1494

GEORGIANUM

1894

Bavar.
2382 sda

Schmid

Xerokopieren aus konservatorischen Gründen nicht erlaubt
Nur im Lesesaal benützbar

26. 02. 90
13. 6. 90

<36613987950016

<36613987950016

Bayer. Staatsbibliothek



Herzog Georg der Reiche,

Stifter des Georgianums 1494.



Geschichte des Georgianums in München.

Festschrift zum 400jährigen Jubiläum

von

Dr. Andreas Schmid,

Direktor des Georgianums, o. ö. Universitätsprofessor, erzb. geistl. Rat.

Mit 100 Abbildungen und 20 Vignetten.

Regensburg.

Druck und Verlag von Friedrich Pustet.

München: J. J. Lentner'sche Buchhandlung (E. Stahl jr.).

1894.

= gesch. p. 1654

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Zum erstenmale erscheint hier die Geschichte eines Instituts, welches von einem edlen Herzoge Bayerns, Georg dem Reichen, gegründet wurde und im laufenden Jahre sein 400jähriges Jubiläum feiern kann. Gerade vor 100 Jahren berichtet ein Amtsvorgänger, Regens Dr. Öggl, er habe angefangen, eine Geschichte der Stiftung zu schreiben und habe bereits Mehreres gesammelt; von dieser Arbeit ist jedoch keine Zeile zu finden. Anbetrachts meiner übrigen amtlichen Obliegenheiten entschloß ich mich schwer, aus einem Aktenmateriale von 150 Foliobänden und aus verschiedenen andern gedruckten und ungedruckten Quellen die nötigen Notizen zu sammeln; doch sollte das vierte Centenarium nicht vorübergehen, ohne daß auf die vergangenen vierhundert Jahre des Instituts ein Rückblick geworfen und gegen dessen Stifter eine Pflicht der Dankbarkeit erfüllt würde.

Die zahlreichen Illustrationen, eine Jubiläumsgabe des Verfassers, sind größtenteils Originalaufnahmen, welche dem Leser die bezüglichen Örtlichkeiten oder Personen zur Anschauung bringen sollen.

Zum Verständnis der Citate sei bemerkt, daß die Archivalien des Georgianums in Urkunden (I), Akten (II) und Literalien (III) eingeteilt sind. Die arabischen Ziffern geben die Fascikel der einzelnen Abteilungen an.

Die sachgemäße Beurteilung des innern Lebens in einem katholischen Priesterseminare ist von dem lebendigen Verständnis des Katholizismus und dessen Priestertums abhängig. Je nach dem konfessionellen Standpunkt des Lesers wird daher auch das Urteil jener Abschnitte, welche die Erziehung der Alumnen behandeln, eine sehr verschiedene sein.

München, am hl. Osterfeste, den 25. März 1894.

Dr. **Andreas Schmid.**

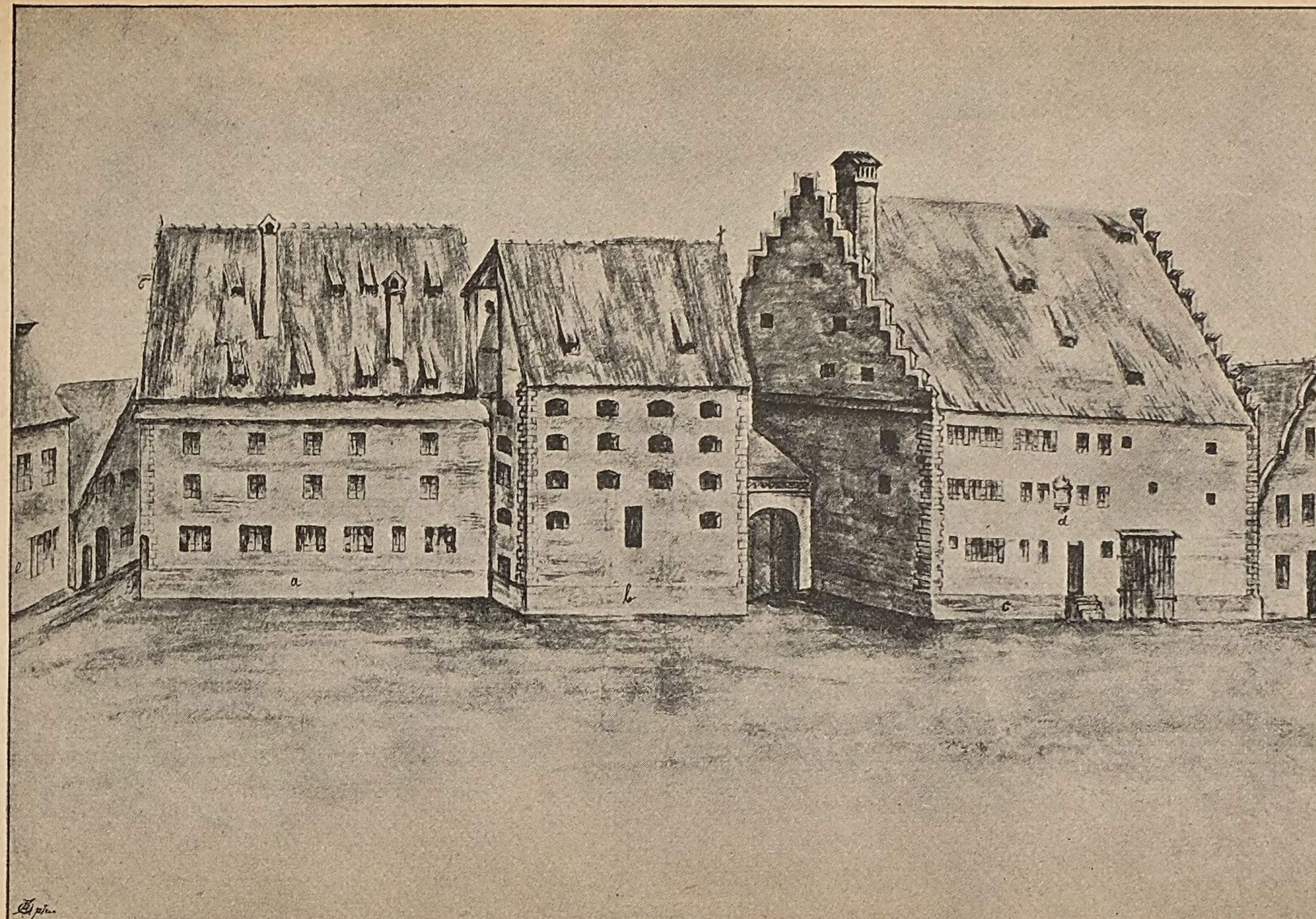
Erste Periode.

Das Georgianum in Ingolstadt.

1494—1800.

Erster Abschnitt.

Stiftungen des Seminars.



a. Bau 1494. b. Kapelle 1496. c. Bau Wilhelm V. 1582. d. Gedenktafel.

2. Georgianumsgebäude in Ingolstadt 1856.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS



1. Herzog Georg der Reiche.

Seit dem Jahre 1392 war das Herzogtum Bayern von den drei Söhnen des Herzogs Stephan mit der Hafte in drei Teile geteilt, nämlich in Bayern-Ingolstadt und Bayern-München (Oberbayern) und in Bayern-Landshut, zu welchem Niederbayern gehörte. Der erste Teil fiel 1447 nach dem Tode Ludwig des Bärtigen an Bayern-Landshut unter der Regierung Heinrich des Reichen, welcher 1450 starb und seinem Sohne Ludwig dem Reichen die Herrschaft überließ.

Der Sohn des letztern, **Georg der Reiche**, hatte sich unter fürstlichem Pompe im November 1475 mit Hedwig, der Tochter des polnischen Königs Kasimir IV. vermählt, und sah sich in dieser Ehe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern beglückt. Die ältere Tochter Margaretha nahm zu Neuburg a. d. D. den Schleier und wurde später Äbtissin; die jüngere Tochter Elisabeth heiratete 1499 den Pfalzgrafen Ruprecht. Da die Söhne frühzeitig starben, so sollte nach dem Willen des Vaters Georg der Schwiegersohn Ruprecht von der Pfalz die Herrschaft über die Landesteile Ingolstadt und Landshut erben; allein diesem Plane trat Albrecht IV. von München entgegen.[1])

[1]) Näheres über die politische Thätigkeit des Herzogs Georg siehe bei Dr. Schreiber, Geschichte Bayerns, I. 1889. S. 380—399.

Die edle Herzogin Hedwig beschloß 1502 in der Einsamkeit zu Burghausen ihr Leben. Ihr Gemahl Georg überlebte sie nur um wenige Monate. Er litt an Podagra und wollte zur Linderung seines Leidens auf Anraten seiner Ärzte in das Wildbad nach Würtemberg reisen. Auf der Reise dorthin kam er von Isareck her am 28. Sept. 1503 in Ingolstadt an und setzte auf einem Rollwagen seine Reise gegen Lauingen weiter. Hier angekommen, fühlte er sich kränker und trat auf einem Schiffe die Rückreise nach Ingolstadt an; bei Gerolfing bestieg er wieder seinen Rollwagen und fuhr am 5. Oktober durch das Feldkirchnerthor in das neue Schloß zu Ingolstadt ein. (Fig. 3.)

Als sich der Zustand des Herzogs verschlimmerte, fand man nötig, ihn mit den hl. Sterbsakramenten zu versehen. Bald darauf trat der Todeskampf ein und am Freitag nach St. Andreas den 1. Dezember 1503 kurz nach 7 Uhr morgens endete der Fürst im neuen Schlosse zu Ingolstadt in der obern großen Stube neben der Thüre, so man in den Turm gegen die Stadt hinausgeht, sein Leben. Darnach hat Meister Michael Schmid ihm das Eingeweide aus dem Leibe geschnitten, wobei sich zeigte, daß das Herz gesund, die Leber aber voll böser Blattern war, gleich als wäre sie gesotten. Am St. Niklas-Abend[1]) wurde die Leiche des Herzogs unter Teilnahme aller Stände aus dem neuen Schloß gegen Unser Lieben Frauen mit großen Ehren getragen; seine Landsknechte, so vormals mit Helmparten neben ihm gegangen, trugen, in Schwarz gekleidet, ihrer acht, brennende Fackeln neben der Bahre, welcher die Handwerker mit ihren Kerzen, die Priesterschaft und die Schüler beider Pfarreien vorausgingen und die Herren vom Adel, der Bürgermeister und Rat, wie Rektor und Räte der Universität mit der Menge des Volkes nachfolgten. Jeder Priester erhielt einen Sechser, jeder Schüler einen Kreutzer, die armen Leute auch einen Kreutzer, welche Ausgabe in Summa 19 fl. machte.

In der Kirche zu Unser Lieben Frau hielt Abt Johann von Kaisheim die Vigili und am Mittwoch[2]) darnach das Seelenamt; das Hochamt celebrierte Dr. Adorf, Pfarrer zu Unser Lieben Frau. Am Tage nach St. Niklas-Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde die Leiche in gleicher Ordnung unter dem Geläute der Glocken zum Donauthore hinausgeführt und den ersten Tag bis nach Wolnzach verbracht, am andern nach Moosburg und am dritten nach Landshut. Auf dem Leichenwagen fuhren zwei Barfüßer und zwei Laienpriester

[1]) d. h. an der Vigil vor dem Fest des hl. Nikolaus, Dienstag den 5. Dezember. — [2]) 6. Dezember.

und die Trabanten. Die Leiche begleiteten weiters zu Pferde: Johann Landgraf zum Leuchtenberg, Georg Balthasar von Schwarzburg, Bürgermeister Willibald Schwab, Veit Beringer. Am Sonntag[1]) zu Nacht wurde die Vigil und am Montag darauf das Amt gesungen, welchem noch ein Lobamt zu Ehren der Dreifaltigkeit folgte.[2]) Die Eingeweide des Fürsten waren schon in Ingolstadt in der Gruft der Liebfrauenkirche gleich nach dem hl. Amte beigesetzt worden; die Hülle des Körpers wurde in der Klosterkirche zu Seligenthal in die Gruft der Ahnen gebettet und blieb hier über 200 Jahre lang unberührt. Im Jahre 1734 wurden die sämtlichen Gebeine der in der Kirche zu Seligenthal bis 1579 beigesetzten Fürsten und Prinzessinnen in einen einzigen zinnernen Sarg zusammengelegt. Auch dieser Sarg, 1783 entdeckt, ist nunmehr verschwunden.

Das Porträt des Herzogs, welches als Titelbild diesem Buche beigegeben wurde, ist nach einem Originale zu Neuburg a. d. D.[3]) gefertigt und hängt im Speisesaale des Georgianums.

Nach dreijährigem Landshuter Erbfolgekrieg fiel die Herrschaft über Bayern-Ingolstadt und Bayern-Landshut 1506 an Abrecht IV. von München.

2. Die Stiftung Georg des Reichen.

Der oben genannte Herzog Ludwig mit dem Beinamen der Reiche stiftete 1472 die Universität Ingolstadt und ließ von seinem Sohn und Thronfolger Georg dem Reichen die Stiftungsurkunde mitunterzeichnen. Das Pfründnerhaus, welches zu dieser Stiftung in Ingolstadt verwendet wurde, erhielt den Namen Collegium. Auf solche Weise konnte der Stadt einiger Ersatz geleistet werden für den Verlust der herzoglichen Residenz durch den Tod Ludwig des Bärtigen.

Nachdem „Jörg" 1479 als Herzog von Bayern-Landshut und Bayern-Ingolstadt die Regierung übernommen hatte, ahmte er das Beispiel seines erlauchten Vaters nach, indem er den Entschluß faßte, in Ingolstadt neben der Universität aus seinem eigenen Gute[4]) ein „Neu-Collegium" zu stiften.[5]) Vom Monat Februar bis September 1494 sammelte er, um die Einkünfte der neuen Stiftung zu

[1]) 1503 10. Dezember, II. Adventsonntag.

[2]) Sammelblatt des historischen Vereins zu Ingolstadt. 1887. Hft. 12. S. 79. Matrikelbuch der theologischen Fakultät III. 11. pg. 41.

[3]) Vielleicht dasselbe, welches jetzt in der Schleißheimer Galerie aufbewahrt wird.

[4]) Stiftungsurkunde n. 1.

[5]) Neu-Collegium ist der amtliche Titel, wie die Amtssiegel zeigen. Falsch ist die Bezeichnung Gregorianum statt Georgianum.

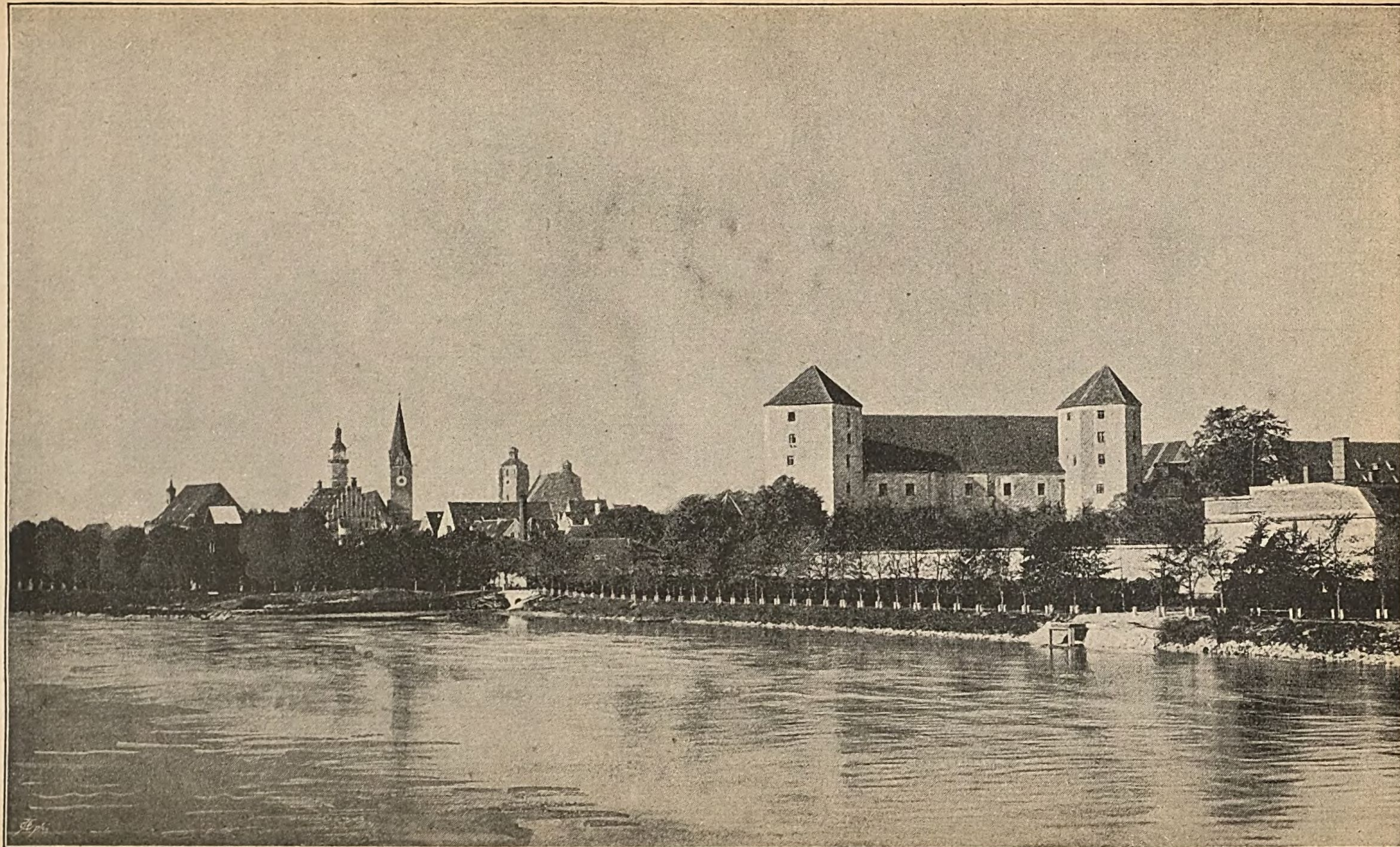
sichern, von den Rentämtern Berichte ein und schickte im April desselben Jahres Sachverständige nach Ingolstadt, um ein zweckmäßiges Gebäude ausfindig zu machen. Er erwarb ein Haus in der Nähe der Universität an der Ecke der Schweigergasse und ließ dasselbe im Sommer 1494 für seinen künftigen Zweck umbauen.

Als diese Vorarbeiten geschehen waren, konnte in der Residenzstadt Landshut auf dem schönen Schlosse Trausnitz am Montag nach Sankt Lucien den 14. Dezember 1494 die Stiftungsurkunde ausgefertigt werden, welche lautet:[1])



Im Namen der hailigen Drivaltigkait bekhennen wir Georg von Gotz genaden Pfalnzgrave bei Rein, Herzog in nidern und obern Bairn &&. offenlich, und tun kunt allmenigklich mit disem unserm Stiftbrief für uns, all unser Erben und Nachkumen, daß wir in unserm Gemüt mermals betracht, und zu Herzen genomen haben das eytel und zergengklich Leben diser Welt, auch daß kainen Menschen zw seiner Sel Hailwertigkait ichts mer nachvolgt, dann was er mit seiner Andacht und guten Werkhen hie auf Erden volbracht hat. So wir dann bedenchhen, daß Gott der almechtig durch sein götlich Barmherzigkait und Genad unser Vorvordern, und uns vor langer Zeitt in fürstlich Ere und Wirde erhöhet, auch seins Volks und Ertrichs ainstails reigirn bevolen hat, deß wir pillich dennckbar sein. Und darumb aus andechtiger Bewegnus obberirren und andern Ursachen wir aus freyen gueten Willen fürgenomen, Got dem almechtigen, und der hochgelobten Jungkfrawen Marie, auch allem himlischen Höre zue Lob und Ere, darzw den armen dürftigen Menschen zu Hilf und Trost, auch uns, und unsern Vorvordern und Nachkomen der Fürsten von Bayrn Selen zu Hailwertigkait, von unserm aigen Guet, so des merentails in der Zeit unsers Regiments an unns komen ist und wir erkaufft haben, mit begryflich andechtigen Willen ain Stifftung ze thun.

[1]) Eine Abschrift auf Papier befindet sich im k. Reichs-Archiv zu München fasc. I. 450 u. ö. Gedruckt ist dieselbe bei Mederer, annales Ingolstadiensis Academiæ. Ingolst. 1782. p. IV. pag. 128. Dr. Prantl Carl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität. München 1872. Bd. II. S. 117. Wir geben den Wortlaut nach dem Originale im Archiv des Georgianums; nur setzen wir den einzelnen Abschnitten zur leichteren Citation Nummern vor.



3. Das Schloß Georg des Reichen zu Ingolstadt.

2. Dieweil wir dann erkhennen, daß die Hailwerdigkait aller Menschen Selen auf dem cristenlichen Gelawben gewidmet ist, so aber derselb hailig Gelawb, und der Weg ains gottfördtig seligklichen Leben am maisten durch der Schriftgelerten Kunst und Lere mit Predigen und Disputacion ausgebreitt und gepflannzt wirdet, auch sonderlich Ketzerey und Mißglauben ersteen, die Mügen am statlichisten mit der Schriftgelehrten Kunst widersprochen, unnd ausgerewt werden, zusampt dem, daß vil Gotzdienst des Gebets und andechtig Gesanng Got dem almechttigen, seiner werden Mutter Marie, und allen Hayligen zu Lob und Ere durch die Gelerten volbracht, damit sie ungezweivelt allen Cristenmenschen vil Nutz und Guts erwerben mügen, und dartzue wissenlich ist, daß durch Lere und Kunst menschlich Vernunft erleicht, und zu tugenthaft erbern Sitten gewentt wirdet, damit die Schriftgelerten auch gemainen Nutz und die Gerechtigkait wol fürdern mögen.

3. Deßhalben in Annsehen obberürter Ursachen ungezweivelt gar loblich, und bey Got ain annemblich Werkh, und gemainer Cristenhait Nutz ist, die Armen, so des sonst unvermöglich sein, zu bewerter Kunst und Verständnuß der hailigen Schrifft götlicher Lere zu fürdern, darumb zur Becräftigung des cristenlichen hailigen Gelawben, auch uns und unsern Lannden und Lewten zu gut, so durch der Gelerten Kunst, Lere und Predig merer Undersuchung der Gerechtigkait, tugenthafter Sitten, und Verständignuß der hailigen Geschrift, götlicher Lere, und cristenlichs Gotsdiensts erspriesßlichen Nutz empfahen mögen, auch sonderlich der wirdigen unnser Universitet, so weillendt unser lieber Herr und Vater Herzog Ludwig loblicher und selig Gedechtnuß in unser Stat Ingolstat loblich aufgericht, und gestift hat zu mererm Aufnemen, darzue den armen und dürftigen Schuelern zu Nuz und Guet, auch damit wir uns und unser Vorvordern des Gebets, Andacht, und guter Werckhe, so aus Ursachen nachfolgender Stiftung volbracht werden, tailhaftig machen, dann das als wir ungezweivelt zu Got dem almechtigen verhofen zu unser auch unser Vorvordern und Nachkomen Sel Hailwertigkait gar wol dienen mag. So haben wir nach manigvaltiger Vorbetrachtung, und zeitigem Ratte der Erwirdign in Got unsern besonder lieben Frunde Herrn Sixten zw Freysing, und Herrn Wilhalm Bischoven zu Eystet, auch nach Rate unser Räte zw Landshuet, so wir treflich darzue erfordert haben, fürgenomen, geordent, von neuem gestifft ain fürstlich Collegium in unser obgemeltten unser Stat Ingolstat aufrichten, stiften und ordnen auch solich Collegium für uns, unser Erben und Nachkomen mit Begabung

der Rennt, Zünß und Gült, auch mit der Collegiaten als Innwonern solichs Collegium gesazten Statuten und Ordnungen, wissenlich in Craft diß unsers Stiftsbrievs in Maß wie hernach volgt.

4. Von erst unnser Behausung an dem Egkh entgegen unser Universität grossen Collegiums bey der Enngelburssen, und an der Schwaigergassen gelegen, hinder an des Eyringers und Plannckes Hofsteten, so wir anfanglich Hofstatweise umb unser aigen Gelt erkauft, und darnach mit sampt der Capell dabey ligend, auch darauf die Liberey alles von neuem erbawen, und solch Behausung als ain Collegium zu fuegsamer Innwonung aines Mayster als Regenten, und ettlicher Collegiaten zuerichten haben lassen. Dieselb Behausung und Capellen mit aller irer Zugehörung und Gerechtigkaiten wir obgenannter Herzog Georg zu vorgemelten unsern Collegium verordnen, geben und zueaigen, auch in Craft diser unser Begabung und Stiftung die gedacht Behausung gegen menigklich für alle Stewr, Scharwerch, Wach, und Rais in ewig Zeiten freyen, und **Herzog Georigen Collegium** gehaissen werden sol.

5. Ferrer so stiften, dotirn, und begaben wir vorgemelt unser Collegium, und die Collegiaten, so darin sein, und zu ainer yeden Zeit kunftigklich darin sein werden, mit den nachgeschriben unsern Gülten, Zünßen, Zehenten, Gründen, und Güetern, nemblich unsern großen und clainen Zehenndt zusampt der Hofstat, Zehent und aller Zuegehörn zu Meigkehausen in unserm Gericht Hilpoltstain gelegen, wie den weiland unser Herr und Vatter Herzog Ludwig lobl. Gedechtnuß von weilend Conraden Herrn zw Haidegk erkauft hat, der zu gemainen Jarn nach geringen gleichen Anslag 130. Gulden Reinisch zu Gült ertragen mag. Mer so geben und zuaigen wir vorgedachtem unsern Collegium unser Stuckh und Güeter zw Stambheim im Gericht doselbs gelegen, nemblich den Mairhof, den obbemelter unnser lieber Herr und Vater seliger von unserm Fründe Herrn Wilhalmen Bischoven zu Eystet erkauft hat, so Hanns Prawn yez pawet, und jerlich davon zu Gült dienet 5. Schaf Korn und 5. Schaf Habern, auch 14. Schilling Pfening zu Wüsgült, und 2. Fasnacht Hennen, oder dafür 12. Pfening, darzu den Hofgarten, so vorgedachter Prawn auch zue Erbrecht innen hat, und jerlich zu rechter Gattergült davon 8. Gulden Reinisch zünset.

6. Mer unser 2. Huoben auch zu Stambhaim gelegen, so yez Jörg Ottinger pawt, und jerlich davon dienet ain halbs Schaf Korn, und ain halbs Schaf Habern, auch 3. Pfund Pfening für Wüsgült, und umb Ostern 24. Ayr, oder dafür funfthalben Pfening.

7. Mer unser 2. Huoben doselbs gelegen, die yez Cunz Hainlin pawet, und geleich so vil an Getraid und Gelt von yezgedachten zwaien Huoben jerlich diennet, als Ottinger von den nechstvorgeschriben 2. Hueben.

8. Mer zwo ander Huben auch zu Stamhamb gelegen, die yez Lienhart Pifanng pawt, und gibt jerlich davon zu Gült ain halbes Schaf Korn, und ain halbes Schaf Habern, zu Wisgült 3. Pf. Pfen. und zu Ostern 24. Air, oder dafür fünfthalben Pfening.

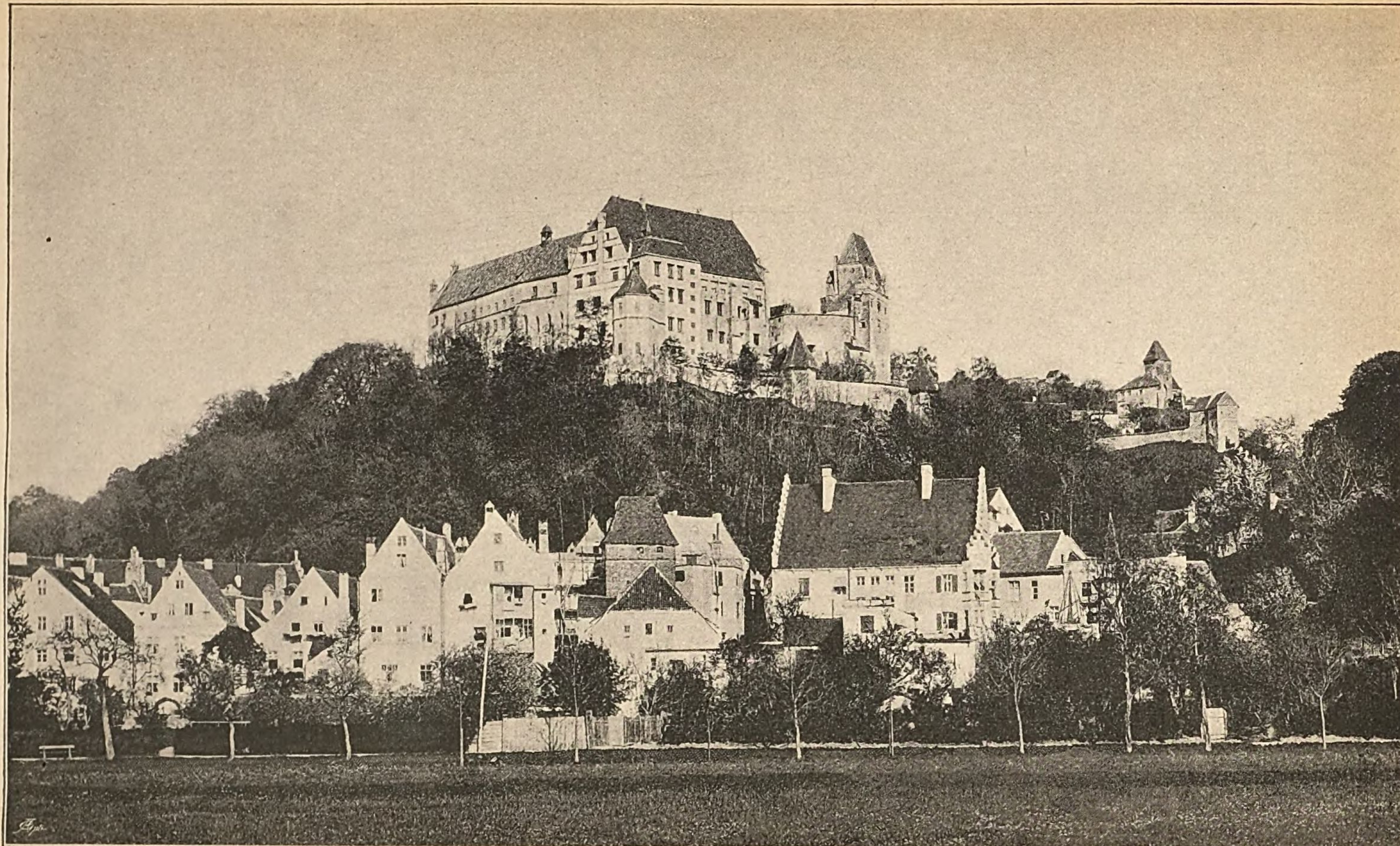
9. Item mer unser Stugk und Güeter zw Käsen in unserm Gericht Köschying gelegen, so wir von Wilhalmen Salldorfer erkauft haben, nemlich ainen Hof, den yez Hanns Prügl pawet, und jerlich zu rechter Gattergült davon diennet ain Viertel Waizen, drithalb Schaf Korn, und drithalb Schaf Habern, auch 3. Wismat, oder dafür 72. Pfening, 4. Genns, oder für aine 10. Pfen. darzu gibt er für ain ganze Nachzil 4. Schill. Pfen.

10. Mer ainen Hof, so yez Michel Werndl daselbs pawet, und jerlich davon diennet ain halb Schaf Waizen, 2. Schaf Korn, ain halbs Schaf Gersten, und 2. Schaf Habern, 2. Wisgült, 10. Schill. Pfen. 3. Weisat, oder 72. Pfen. und 6. Genns, oder für aine 10. Pfen. Darzu gibt benannter Werndl von dem Hof für ain ganze Nachzil 4. Schilling Pfening.

11. Mer ain Hueben doselbs, die yez Jörg Heiligmair pawt, und davon jerlich diennt ain halbs Sch. Korn, und ain halbs Sch. Habern, auch ain Pfund Pfen. Wisgült, und ain Fasnacht Hennen, oder dafür 6. Pfen. Mer 2. Pf. Pfen. jerlich Gült aus dem Mertzenhof, und seiner Zuegehörung daselbs zu Käsen gelegen. Die obgeschriben Zinns und Gült alle und yegliche verfallen sich jerlich auf ainen yeden sant Michelstag, und das Getraid im Ingolstäter Maß zu bezalen.

12. Mer unsern Hof zu Kornfels in unserm Gericht Newburg, und in Weihringer Pfarr gelegen, den wir von der Ferberskircherin erkawft haben, und yez Hanns Holzner pawet, und davon auf Michelis für all Sachen zu Gült gibt 6. Pfund Pfening, und 6. Mezen Habern Nürnberger Maß.

13. Mer die hernachgeschriben Güeter zu Weiheringen in unserm Gericht Newburg gelegen, nemblich ainen Hof, den yez Thoman Kolbegk pawt, und zu rechter Gült davon dienet jerlich 2. Schaf und 4. Mezen Korns, 1. Sch. Gersten, und 2. Mezen Gersten, auch 25. Viertl Habern darzu, für May- und Herbststewr 10. Sch. Pfen. 2. Genns, oder für aine 8. Pfen. und 3. Herbsthüner, oder für aine



4. Schloß (Trausnitz) Georg des Reichen in Landshut.

3. Pfen. 1. Fasnachthennen oder 6. Pfen. 12. Pfen. für 1. Wismat, und 4. Sch. Pfen. für ain Nachzil.

14. Mer ain Hueb doselbs, die yez Jörg Gunther pawet, und jerlich davon diennet 2. Schaf Korn und 4. Mezen, auch 10. Viertl Habern alles im Newburger Maß, darzu für May- und Herbststewr 60. Pfen. 6. Pfen. Wismat, ain Fasnachtshennen oder 6. Pfen. auch 60. Pfen. für ain halbes Nachzil, und 6. Stiftpfening. Item die vorgeschriben Güeter Inhaber haben alle darauf Erbrecht, jedoch als oft sich damit durch die Innhaber solich Güeter ain Verendrung begibt, solichs geschäche durch Todvall, Ubergab, Verkawfen, Verheiraten, oder in ander Weg, dadurch ain Verkerung des Inhabers geschicht, alsden ist derselb, so sich des verenderten Guets understeet, nach altem Herkomen schuldig, solich Guet mit ainem Handlanng nach Gnaden widrumb zu empfahen.

15. Mer den halben Tail unsers grossen und clainen Zehennts zw Weihering, Rornfels, Hayschenrewt, und aus ettlichen Güetern zu Pruggk gelegen, wie dann der Pfarrer zu Weihering den andern halben Tail eingibt, solicher Zehennt zu gemainen Jarn in geringen geleichen Anschlag umb 12. Newburger allerhand Getraids, und um 3. Gulden reinisch hingelaßen werdet, die obgeschriben Stugk, Zehennt, Güeter, und jerlich Gült und Grunde mit aller irer Zuegehörung, besuecht und unbesucht, mit Grund und Boden, auch allen Früchten, Nuzungen und Zuestenndten nichts ausgenomen, wir obengenannter Herzog Georg alles unser frey aygen Hofgut, dem vorgemelten unserm Collegium und Collegiaten, so yez darinne sein, und zu ainer yeden Zeitt darin kunftigklich sein werden, mit volliger Gerechtigkait für uns, all unser Erben und Nachkomen durch Gottes Willen gennzlich geben, und volligklich zuaigen, der wir uns auch aller und yeglicher hiemit gennzlich verzeihen, und aus unser gewaltsam in rechtem Nuz und Gewer als ain unwiderruflich Gabe ad pias causas in Craft des gegenwürdigen unsers Stiftbriefs wißenlich ain- und überantwurten, dermassen daß hinfür all obberürt Stugk, Güetter, Zinß, und Gült für yegliche gemaine Scharberch und Nachtzil gefreyt, bei obgemeltem unserm Collegium ungesmelert und verſezt, auch in alweg unverkauft, in ewig Zeitten beleiben sollen, und mit den Früchten, Zinnsen, Gülten, Zustenndten, und aller Nutzung, so jerlich von allen obberürten Stugken gefallen, und eingebracht werden, soll es alle Jar nachgeschribner maßen gehanndelt werden. Darauf so wollen und ordnen wir, daß in oftgedacht Collegium ain Mayster als Reigirer des Collegiums, auch durch Gotts Willen aindlef arme Schueler, so

Collegiati minores genennt werden sollen, die der Schicklichait und Sitten sein, zu ainer yeden Zeitt erwellt, presentirt und eingenomen werden, wie hernach volgt.

16. So wir auch erkennen, daß die guete unnd wirdige unser Stiftung vill an ordenlichem vollziehen und rechten Gebrauch diser Stiftung gelegen will sein, dieweil wir aber nichts Zeittliches darin suechen, sonder allain begern, daß solich unser Stiftung Got dem allmechtigen annemblich, und den armen Menschen in langwerendt Zeitt wol ersprießlich sey, und so wir betrachten, daß ain Stiftung, die ainer merern Anzal, aufzerichten, und zu exequirn befohlen wirdet, angesehen daß ain merer Anzal aines Säumigkait und Unverstendniß durch der andern Vernunft und Vleiß erstattet mögen werden, so dann in unsern Steten gemainclich aus unsern Burgern die schicklichsten und stathaftisten an Vernunft, Sitten und Vermögen in der innern Rette der Stat fürgenomen und erwölt werden, und gemaincklich die Innwoner der Stat, in was Wesen, Armuet, und Sitten die sein, am besten erkennen und erfarn mögen. Darumb aus Bewegnus obberürter Ursachen unser Stiftung zw guet, damit die in langwerendter Zeitt verfengklich, und mit getrewem Vleiß und vernünftiger Ordnung volzogen werden, auch den nachgeschriben unsern Steten, so wir mit sondern Genaden wol genadigt sein, zu Genaden Nutz und Guet, so haben wir völlig Gerechtigkait der Wale und Presentacion der vorberürten aindlef armen Schulern in unser oftgemelt gestift Collegium yez und zu ewigen kunftigen Zeiten, so offt solich Collegiatur müeßig und vaciern werden, den aindlef nachgeschriben unsern Steten gennzlich zugeaigent und übergeben, zuaignen und übergeben in auch solich Gerechtigkait der vorberürten Wale und Presentation yez, alsdann, und dann als yez in Craft diß unsers Stiftbriefs, nemblich dergestalt daß die erste Collegiatur die Landshutterin genannt werde, die anderte Ingolstetterin, die dritte Laugingerin, die viert Collegiatur soll haissen die Waßerpurgerin, die fünft Burckhawserin, die sechst Schärdingerin, die sibent Brawnawerin, die acht Oettingerin; die newnt Wembdingerin, die zehendt Hilpoltstainerin, und die aindleft Collegiatur soll die Weißenhornerin genannt, und mit den ledigen Collegiaturn soll es dermaßen gehalten werden, daß die innern Rette vorgeschriben aindlef Stete all obgemelt Collegiatur mit irer Wal der Collegiaten zu versehen haben, nemblich so offt ain yede vorberürten Collegiatur vacirn und ledig wirdet, solichs geschehe durch Verscheinung der fünff Jare, so ain yeder Collegiat, und nicht lennger in dem Collegium zu wonen hat, oder durch Absterben aines

Collegiat, oder durch Renunciation und Auffagung, oder durch Verwirckung solcher Collegiatur, oder in was ander Gestalt aine soliche Collegiatur müeßig und vacirn wurde, alsdann soll in Craft diser unser Stiftung und Begabung ain inner Rat derselben Stat, woher dann solich vacirend Collegiatur mit obgemellter Anzal und sondern Namen vorgedachter zugeaigent ist, völlig Gerechtigkait haben, zu ainer yeden Zeitt die vacirend Collegiatur mit ihrer Wale zu versehen, und darzw ainen Collegiaten nachvolgender maßen zu presentiern haben.

17. Also wenn die erst Collegiatur die Landshutterin müßig werdet, in was Gestalt, und wie oft solichs geschicht, so hat zw ainer yeden Zeitt ain inner Ratt zu Landshutt ainen armen Schueler oder Studenten darzw zu erwelen, und so offt die ander Collegiatur die Ingolstäterin vacirt und ledig wirdet, alsdann hat ain inner Ratt zw Ingolstat sollich Collegiatur mit seiner Wale zu versehen. Desgleichen haben auch zu tun die Rette all ander vorgeschriben Stete zu ainer yeden Zeitt, so die Collegiatur ainer yeden insonderhait zugeaignet vacirn, als die ander völlig Gerechtigkait haben ain yede Stat zu der Collegiatur und Collegiaten Stannd, so ir yeder vorgeschriben maßen durch die Anzal, und mit seinen aigen Namen bestimbt und zugeaigent ist, so oft und in was Gestalt solich Collegiatur ledig und vacirn wurde, ainen armen Schuler fürzenemen, zu erweln, und presentiern, doch dergestalt, daß die innern Rette alle durch yede, so yez sein, oder zu kunftigen Zeiten daselbs werden, bey der Pflicht, damit sy unns, unsern Erben und Nachkomen verwanndt sein werden, schuldig sein zu ainer yeden obberürten Wal, als offt ain Collegiatur wißenlich müeßigen wirdet, alsdann guten getrewen Fleiß fürkerrn, ainen armen gottsforchtigen Schuler oder Studenten, der ains frömblichen Wesens, erberger Sitten, und zu der Lernung geschickt, auch aufs minst 16. Jar alt sey, und das Khorgesang ettlicher maßen sinngen könne, zu ainer yeden Zeit der Vacannz obberürter irer Collegiatur zu erwelen, on Unterschied, ob solcher Schuler in derselben Stat geborn sey, oder nit.

18. Auch so ist unser Mainung, daß ain yede obgeschribne Stat zu ainer yeden Zeit, so offt sy ainen Schuler zu irer Collegiatur erwellt, alsdann dem erwelten Schuler die Statut, Gesatz und Ordnung des berürten unsers Collegium Innhalt diß unsers Stiftbriefs vorsagen und erinndern, damit er aigenlich bericht werde, was er in Craft unser Stifftung nach lawt gedachter Statut und Ordnung zu tun pflichtig sey, sich wißen darnach zu richten. Darnach soll ain yeder

Ratt den erwelten Schuler mit Urkund aines Briefs solich irer Wal under gemainer Stat Insigel ausgeend an dem Mayster und ander Collegiaten lawtend, in obgemelt Collegium gen Ingolstat presentiern, yedoch so ist unser Will, und Maynung, daß kain Schuler oder Student, der vorberürter maßen von unser Stat ainer erwellt, und presentirt ist, lennger in unserm Collegium zu wonen, oder sich des zu gebrauchen Gerechtigkait hab, dann 5. gannze Jar, von dem Tag, so er in obgemelt unser Collegium eingenomen ist, zu rechen, sonder ain yeder Collegiat sol nach Verscheinung der gedachten 5. Jar fürderlich sein Stat in dem gedachten Collegium raumen, und darnach on Widersprechen daraus ziehen.

19. Dieweil auch die Mayster unser wirdigen Universitet zu Ingolstat am besten selbs anainander erkennen, und wol wißen mögen welicher aus In zu gueter Reigirung des dickgedachten unsers Collegium am tauglichsten und schicklichsten sein mag, auch aus den sonndern Genaden, damit wir gemellter unser Universitet genaigt sein, so haben wir die Wale des Maysters als Regenten unsers Collegium ainem Rate der Artisten Facultet in obgedachter Universitet zugeaigent, und verordent zuaigenen, und geben auch in Craft diß unsers Stiftbriefs die obgemelte Wale des Maisters der vorberürten Facultet Rate, und kunftigklich zu ainer yeden Zeit Rate gemelter Facultet sein wurdet, also daß solicher Rat vollig Gerechtigkait und Macht haben zu ainer yeden Zeit, so oft der gedacht Maisterstannd unsers Collegium müeßig und vacirn wurde, solichs geschehe durch Absterben oder in annder Gestalt, wie dan vorberürter Maysterstannd ledig wurde, alsdann ainen andern Maister aus gedachter Facultet zu ainem Regenten des obgemelten unsers Collegium zu erwelen. Jedoch so sol ain yeder Maister des Rats gedachter Facultet bey der Pflicht, damit er unser Universitet verwant ist, in solicher Wale nach seinem besten Versteen trewlich geflissen sein, ainen Maister, der Baccalarius der hailigen Schrifft, auch ains gotzforchtigen Wesens und erberger Sitten, darzw fleißig, und zu solicher Reigirung nuz und tawglich sei zu erwelen, auch daß der ermelt Maister ain Priester sei, oder sich verpflicht in Jarsfriste nach solcher Wale die priesterliche Weich zu ernemmen, und in mitler Zeit die Meß des Collegium, und nachgeschriben Gotzdienst dem Regenten Inhallt dis Stifftbriefs aufferlegt, durch ainen andern erbern Priester zu verwesen. Und welcher Maister durch ainen ganzen Rate der Artisten Facultet, oder durch den merern Tail aus Jne obberürter maßen erwelt wirdet, den soll die bemelt Facultet in unser Collegium presentiern und einsetzen, auch Im die

Regierung solichs Collegium nach lawt seiner Statut und Ordnung mit getreuen Fleiß loblich zu regiern bevelhen, solches auch der Maister als Regennt des Collegium pflichtig sein sol zu thun, und sunderlich sol er mit ernstlichem Fleiß darob sein, daß in dem Collegium ain gotzfördchtigs erbers und züchtigs Wesen gehalten werde, und daß die Studenten des Collegium ir aufgesezt Bete, und Gozdienst Innhalt diß unsers Stiftbriefs andachtiglich vollbringen, auch daß die Collegiaten ires Studium und Lernung, darzw erbers Wesen und tugenthafter Sitten wolgeflißen sein; dan unser Maynung ist, daß der Regennt unsers Collegium embsig sey die Statut und Ordnung solichs Collegium zu hanndhaben, auch alle Oberkait, Straff und Regirung in dem Collegium hab, die ain Conventor nach gewondlichem Gebrauch unser Universitet in der Bursen Im bevolhen hat.

20. Darzu sol auch obgemelter Regent pflichtig sein, den Collegiaten in unserm Collegio Exercitium in Artibus bey ainer Stunnd lang zu tun, nemblich alle Werchtag, so man pflegt in den Bursen unser Universitet zu exercitirn. So aber der erwelt Maister als Regent in der Regierung unsers Collegium seumig, ungeschickt oder unfleißig erfunden wurde, oder solcher Regirung nit nuzlich vorsteen kundt, möcht, oder wollt, und solchs obgemelter Rate der Artisten Facultet warlich bericht wurde, so mag alsdann solicher Rate aus den bemellten oder genugsamen Ursachen sie darzu bewegennd, den Regenten frey absetzen, und ainen andern Regennten obgemelter massen erwelen, deß sol der abgesezt Regent kain Gerechtigkait haben zu widersprechen; aber ain yeder erwelter Regennt mag seinen Stannd und Regierung unnsers Collegium, wann Im solichs gemaint ist, wol renunciren, yedoch solches ainem Rate der Artisten Facultet 14. Tag vor seinem Absteen auffsagen, damit sie wissen ainen andern Regenten zu erwelen.

21. Wir haben auch verfüeget, daß unser hailiger Vater der Babst auf unser fleißigs Ersuechen und Bete von unser Lehenschaft Juris Patronatũs der Pfarrey zu Parr in unserm Gericht Reicherzhoven gelegen, 40. Guldin Reinisch jerlicher Pension ainem yeden Regent des dickgemelten Collegium alle Jar zu geben, eingeleibt, incorporiert, und zugeaigent hat, Inhalt der Bäbstlichen Bull darumb verhanden. Dieselben 40. Guldin sollen jerlich dem Regenten umb sein Müe und Fleiß oberrürter Regierung zu steen, und von den jenen, der zu ainer jeden Zeit Pfarrer zw Parr sein wurdet, aines yeden Jars in unser Collegium dem Regennten zusenden geantwurt werden, die mag er alsdann zu seinem Nutz und Notturft als sein ayen Guet gebrauchen So aber der Regennt vor Verscheinung des

ganntzen Jars von der Reigirung aus unserm Collegium keme, solichs geschee durch Absterben, oder durch Begebung, oder durch Renunciation, oder durch Absezung seiner Reigirung, alsdann sol demselben Regenten von dem obberürten 40. fl. nichts mer zusteen, dann sich nach Anzal verschiner Zeit deßelben Jars zu rechnen verfallen hat. Aber der ander vorgemelter 40 fl. Pension sol alsdann dem nachkomenden Regenten zusteen, und beleiben. Item dieweil wir ainem Rate der Artisten Facultet unser Universitet die Wale des Maisters als Reigirer unsers Collegium vorberürter maßen zu geaigent haben, und daß in das Collegium allain arm Schuler durch Gotes Willen genomen werden, so sollen auch dieselben unsern Collegiaten umb Hörung der Letzen in Artibus nicht pflichtig sein, den Lesmaistern Belonung zu geben, aber der Resumption halben sollen sy wie annder Studenten die Maister benügig machen.

22. So wir auch obgemelt Stifftung durch Gots Willen als ain Almuesen tun, darumb sich gebürt, daß die Collegiaten, so des gestiften almuesen teglich nießen, solichs zuvorderst gegen Got dem almechtigen, und unns als Stifter danckper sein, und mit ir Andacht Widerlegung tun sollen. Deshalben so ordnen wir, und ist unser Mainung, daß ain yeder Collegiat unsers vorberürten Collegium schuldig sei, Got dem almechtigen, und seiner werden Mueter der lobsamen Jungfrawen Marie zu Lob alle Tag ainen Curs beate Marie Virginis auf ain namblich Stund vormittag, so deßhalben durch den Regenten, der zu ainer Zeit sein wirdet, insonderheit bestimt wird in obgedachter unser Capell andechtigklich zu betten, es were dann, ob ain Collegiat aus Andacht, oder ander redlichen Ursachen derselben Zeitt in obgedachte Cappellen zu komen verhindert wurde, so soll doch sunder derselb Collegiat pflichtig sein, den vorberürten Curs außerhalb der Cappell zu betten. Ob aber ain Collegiat durch Kranchhait, oder aus andern pillichen Ursachen ainen Tag oder mer solichen Curs zu betten nicht volbringen möcht, alsdann soll er zu ander nachvolgenden Tegen solich Bete, so vill er deß versaumbt hette, erstaten, ausgenommen so ainer über zway Monat in swerer Kranckhait ligerhaft wurde, so soll derselb Collegiat das Bete der Zeit nach solich 2. Monaten verschinent nit pflichtig sein zu erstaten. Dieweil auch der Regent unsers Collegium, als vorstet, ain Priester sein sol, deßhalben er dann die 7. Tagzeiten seines priesterlichen Amts teglich zu beten schuldig ist, darumb sol der Regent an den Werchtagen den vorgedachten Curs nicht pflichtig sein zu beten, aber an ainen yeden Feyrtag sol er auch wie ander Collegiaten schuldig sein den gemelten Curs zu betten.

Deßgleichen sollen auch die Collegiaten, so Diacon, Subdiacon, Priester, oder Beneficiaten wern, sodann die hailigen 7. Tagzeit zu beten schuldig sein, allain an den Feyrtagen den gemelten Curs zu beten Pflicht haben.

23. Mer so haben wir ain andechtig Gebete ainer Collecten laßen machen, darinen für uns als Stifter, und ander Fürsten von Bairn Gesundhait, und ander loblich glückselig Regiment, auch für unser und unser Vorvordern Sellen Hailwertigkait gebeten wirdet, solch Collect sol der Reigent, und ain yeder Collegiat unsers Collegium, in was Wirden oder Stannd der wer, schuldig sein, all Tag, dieweil er in obgemelten unser Collegium wenet, bey dem Beschluß ainer yeden Tagzeit des priesterlichen Ambts, oder des gemelten Curs andechtiglichen zu beten.

24. Auch so wollen wir und orden, daß der Maister als Regend, und all Studenten des dickgedacht unsers Collegium all und yeglich Feyrabent ain Vesper und Salve, auch alle Feirtagen ain Ambt, darzu aines yeden Montags ain Vigily, und darnach alle Erichtag ain Sellamt Got dem almechtigen, seinem himelischen Here zu Lob und Ere in der Cappell des gedachten Collegium andechtiglich singe, also daß der Maister die Meß des Ambts, und Requiem mit sampt den obberürten Collecten, wie sich nach gaistlicher Ordnung gebürt, singen sol. So aber der Maister ains Tags nit geschickt were, solich Ambt oder Requiem zu volbringen, so sol er ain andern Priester an seiner Stat darzw bestellen. Auch so sollen solch Ambt, Requiem, Vesper und Salve aines yeden Tags vor dem letsten Ambt und rechter Vesperzeit der Pfarrkirchen gesungen und volpracht werden.

25. Fürtter so ist auch unser Will und Mainung, daß die Studenten unsers Collegium nicht allain in Kunst und Lere, sonder auch in tugendhaften Sitten, und erbern Wesen aufnemen, und durch den Regenten unsers Collegium mit ernstlichem Vleiß zuehallten werden. Deshalben wir nachvolgend Statut und Gesäz zu verordnen fürgenomen haben, damit die gedachten Studenten auch durch Vermeidung und Peenfall der Straff solcher Statut von Leichtvertigkait und Untugent gezogen, und zu fleißigen Studium, formlichen Wesen, und erbern Sitten gewenndt werden. Demnach so wollen wir, daß der Regennt unsers Collegium sein emsig Aufmerken hab, damit obgeschribner Gotzdienst des Gebets und Gesanng andechtiglich volbracht werde. Und so er ainen Collegiaten in dem Gotzdienst, im vorgeschribner maßen auferlegt, seumig wirdet, den sol der Regent nach Gestalt seines Unfleiß und Verschuldnuß straffen, nemblich dermaßen,

so ain Collegiat on Entschuldigung redlicher Ursachen ains Tags den Curs nit betet, oder in der Cappell unsers Collegium bey vorgedachtem gesungen Ambt, Vesper, Salve, oder Vigili nicht were, demselben Collegiaten sol der Regent umb ain yede vorberürte unpilliche Versaumnus des Gebets oder Gesangs zwen Tag die Speiß des Collegium zu nießen verbieten. Ob aber ain Collegiat solich Straf verachten, und mermals den berürten Gotzdienst mutwilligklich versaumen wurde, so sol der Regent denselben Collegiaten bey Verließung seiner Gerechtigkait des Collegium solichen Gotzdienst zu volpringen gebieten, und wo er dann on Entschuldigung redlicher Ursachen nach solchem Gebot dreimal den gedachten Gotzdienst versawmbt, so soll er damit all seiner Gerechtigkait des Collegium verlustig sein.

26. Wir wollen auch, daß in unserm Collegium Frid und Ainigkeit gehalten werde, darumb welcher Collegiat sich unterstund den Regenten zu rawfen, oder zu slahen, oder andern gewaltsamen Frevel an seiner Person begieng, oder ainen andern Collegiat verwundet, derselb Collegiat sol mit der Tat solichs Frevels all sein Gerechtigkait des Collegium verwürkht haben. Darzw so ordnen und setzen wir, welcher Collegiat in unserm Collegium bey ainer verdechtigen Frawen, oder ob ainem Würfel- oder Kartenspil im Collegium betreten, oder zu nechtlicher Zeit mit Waffen auf der Gaßen gefunden wurde, derselb Collegiat sol umb solichen Frevel zwen Tag und zwo Nächt in dem Thurn unnser Universitet Gevanckhnus mit geringer Speiß enhalten werden. So aber derselb Collegiat darnach abermals obberürten Frevel ainen handelt, so sol er darumb drey Tag und Nacht vorberürter maßen mit Gevancknuß gestraft werden. Wo dann derselbig Collegiat der obberürten Frevel ainen zum drittenmal, oder vorgeschribner Exceß drey begangen hette, so soll derselbig Collegiat damit all sein Gnad und Gerechtigkait unsers Collegium von Stund an gennzlich verwürcht haben. Desgleichen ob ain Collegiat ainen andern Frevel dann die obgemelten verhandelt, der aber mit der Verschuldnus vorgeschribner Exceßen geleich were, so sol solicher Frevel auch gleichförmig mit vorberürter Peen gestraft werden. Wo aber ain Student unsers Collegium ainen größern Frevel dan vorgeschriben sein, oder ain Malefiz begieng, der sol sein Gerechtigkait des Collegium damit verlustig sein, und nichts minders durch den Rector unser Universitet und die gaistlich Obrigkait, wie sich Innhalt der Universitet Freihait und dem Rechten gemes gebürt, nach Gestalt seiner Mishandlung gestraft werden. Dann unser Mainung ist, daß der Regent und Studenten unsers Collegium dem Rector und Techanten der Univer-

sität nichts minder Gehorsam, und irm Gerichtszwanng und Oberkait unterworfen sein sollen, wie ander Studenten in unser Universitet.

27. Wir wollen auch, so ain Collegiat on Urlawb und Vergunnen des Maisters als Regenten des obgemelten Collegium über Nacht aus dem Collegium wer, denselben sol der Regent nach Gestalt seiner Verschuldnus strafen, oder ob er ungehorsam wer, dem Rector der Universität anpringen zu strafen. Wo aber ain Collegiat drey Nacht in ainem Jare, es geschech nachainander, oder underschidlichen Zeiten, on Zugeben und vergonen des Maisters aus dem Collegium were, derselb sol die Gerechtigkait seiner Collegiatur damit gentzlich verwircht haben. Desgleichen so ainem Collegiaten aus Ursachen ettlich Zeit durch Erlawbnus des Maisters vergonnt wurde aus dem Collegium ze sein, und aber derselb Collegiat lenger dann ain Monat über dieselb Zeitt, so im vergonnt were, on Verhindrung ehafter Nott außenbeleib, so soll er damit die Gnad und Gerechtigkait seiner Collegiatur auch verwürcht haben, und verlustig sein. Item so ain Collegiat aines Exceß und Frevels, der nicht offenbar Wißen ist, angezogen und beschuldigt wurde, deß der Collegiat nicht bestund, alsdann sol die Sach vor dem Rector der Universitet mit sampt den 4. Dechanten der Faculteten enntlich, und nachvolgender maßen entschiden werden. Nemblich daß der Maister als Reigirer des Collegium solich Ubertretung wider den Collegiaten vor dem Rector und Dechanten außerhalb Rechtens fürbringe, dargegen sol der beschuldigt Collegiat auch gehört werden, und was darnach der Rector mit sampt den 4 Dechanten, oder der merer Tail aus inen in der Gutigkait entschaiden, dabey soll es on all verrer Waigerung enntlich beleiben, unnd von beden Tailen nachgangen, und Innhalt solichs Entschids volnzogen werden; dann der Rector unser Universitet mit sampt den Dechanten sollen in obberürten und dergleichen Sachen, die Exceß der Collegiaten berürend, bed Partheyen außerhalb Rechtens, in irm Fürbringen genugsamlich hören, und darin summarie procedirn, und sie sollen nicht schuldig sein sonnder Solennitet und Figuram judicii des geschriben Rechtens in solichem Proceß zu halten, jedoch sollen Rector und Dechant irn Enntscheid den Statuten des Collegium, und der Billichait gemeß tun.

28. Dieweil aber ain Statut weniger Nutzen wirchet, es werde dann mit den Werchen volnzogen, darumb zu Hanndhabung bemelter Statut wollen wir, daß ain jeder Collegiat, der durch sein Verschuldnuß vorberürter maßen die Collegiatur verwircht hette, fürterlich sein Stat rawme, und aus dem Collegium ziehe; wo er aber widerspennig

were, so sol der Regent solichs dem Rector der Universitet anbringen, der soll alsdan bey dem obgedachten Collegiaten darob sein, damit solchs geschee, wurde dann der Collegiat dem Rector auch ungehorsam sein, alsdann mag der Rector, so zu ainer yeden Zeit in gemelter Universitet sein wirdet, unser und unser Erben Nachkomen Ambtlewt, so zu ainer yeden Zeit in unser Stat Ingolstat sein werden, deßhalben ersuechen, und an sie, oder an sie ainen begern, ime darinn hilflich und beistenndig zu sein, daß auch dieselben Ambtlewt in Craft diser unser Stiftung verpflicht sein sollen.

29. Mer so wollen wir, daß ain yeder Schueler, der von den vorgeschriben unser Steten obberürter maßen erwelt, und in unser Collegium presentiert wirdet, durch den Regenten anfengklich die obgedachten Statut gelesen, und aigentlich vorgeschriben werden, und daß darauf der presentiert Schuler dem Regenten mit handgebenden Trewen an Aides Stat gelobt, die Statut und Ordnung des Collegium getrewlich zu halten, darzu dem Regenten zuvoran in Sachen der Regirung, Statut und Ordnung des Collegium, auch Unterrichtung der Collegiaten Lernung, und gutter Sitten berürnd, und in andern zimlichen Sachen gehorsam ze sein.

30. Nachdem auch der Regent mit sampt ainem Ratte der Artisten Facultet am besten wißen mögen, durch was Ordnung und Geschicklichkait unser Collegium zu ainer yeden Zeit am loblichsten regiert mag werden, darumb so geben wir in Craft diß Briefs ainem Regenten Macht und Gewalt, nach Gutbedunncken der Artisten Facultet Ratte merer Statut und Ordnung unsers Collegium zu machen, als man dan gewondlich in den Bursen unser gedachten Universitet pflegt ze haben. Nemblich solch Ordnung, die zu loblicher Regierung und Aufnemen unsers Collegium, auch zw Underrichtung guter Lere und tugenthafter Siten der Collegiaten dienstlich sein. Jedoch daß durch solch Ordnung die obgeschriben unser Gesaz und Statut in alweg unverlezt und unabgenomen, sondern obgeschrieben maßen in ewig Zeit beleiben. Aber wir behalten unns, unsern Erben und Nachkomen bevor die obberürten Ordnung, so der Regent auch durch Gutbeduncken der Artisten Facultet Rate machet, aus Ursachen zu widerruffen.

31. Item ain yeder Collegiat des obberürten Collegium sol Macht haben, sein Collegiatur, zu welcher Zeit er will, ainem Rat der Stat, so Ine darzw erwelt hat, aufzesagen, oder auszeschreiben, und sich der gennzlichen zu verzeihen. Aber er mag die Gerechtigkait seiner Collegiatur kainem andern ürgeben, oder cedirn, dann in was Gestalt oder Wege solich Übergab und Ceßion geschee, geschech ain

Nichtikait, und sol craftlos sein. Und welher Collegiat sich understanden hette, sein Collegiatur ainem andern ze übergeben, der sol damit sein Gerechtigkait der Collegiatur verwircht haben, und solch Ubergab sol auch ainem Rat derselben Stat an ihrer Wale gantz unvorgriffen sein. Es solle auch weder dem Regenten, noch ainigen Collegiaten, wer der were, kainerlay Zeit Absentz der Zinß, Frucht, oder Nutz des Collegium geben werden, sonder allain den jenen zugebracht und zu nießen zuesteen, die persöndlich in dem Collegium wonen.

32. Item wir wollen auch, daß der Regent unsers Collegium, so oft ain Collegiatur wißenlich vacirn und müeßig wirdet, solches geschech durch Verscheinung der 5. Jar, so ain Collegiat in unserm Collegium gewont hette, oder durch Absterben ains Collegiaten oder durch Auffagung und Renunciation, oder durch vorberürte Verwirchung der Collegiatur, oder in ander Weg, wie dann ain Collegiatur ledig wurde, alsdann sol der Regent die Vacanz solicher Collegiatur, ainem Rate der Stat, der dieselb Collegiatur vorgeschribner maßen mit Wale zu versehen zugeaigent ist, geschriftlich verkunden, und aigenlich berichten, damit derselb Rate die vacirende Collegiatur mit Wale und Presentacion ains andern armen Schuler, wie sich gepürt, zu versehen wiße.

33. Item die Studenten unsers Collegium sollen anfenngklich in Artibus siben Künst lernen, bis sie Maister werden, und so vil Zeit der 5. Jar, so ain yeder Collegiat in unserm Collegio zu wonen hat, Im noch verhanden were, dieselb Zeit sol er in der hailigen Geschrifft der Theologie studirn, auch darnach nichts minder verpflicht sein, dieweil ain yeder in unserm Collegium wonet, den obgeschriben Statuten unterworfen, und dem Regenten des Collegium gehorsam ze sein.

34. Damit wir auch andern Ursach, und fuegsam Stat geben aines andechtigen Werckhes, dergleichen Stiftung auch zu tun, so sezen und wollen wir, geben auch hiemit Urkunde in Craft ditz Briefs yezt alsdann, und dann als yez ainem yeden, der ainen oder mer Collegiaten in unser oftgedachten Collegium stiften wolt, ganz Macht, Gunst, und völlig Gerechtigkait solichs ze thun, yedoch nachvolgender maßen, daß derselb Stifter für ainen Studenten, so er im gedachten Collegium stiften wolte, aufs minst 20. Gulden reinisch guter jerlich gewißer Gült, die freys aygen sind, dem bemelt unserm Collegium und Collegiaten vorberürter maßen alls wir getan haben, genzlich gebe, und mit vollicher Gerechtigkait unwiderrufflich zwaygenen und einantwurten. Alsdann so mag der Stifter ainen Schuler oder Stu-

denten der Statuten gemeß in obgedacht Collegium presentirn, und die Wale seines gestiften Collegiaten zu ainer yeden Zeite Im und seinen Erben behallten, oder nach seinem Gevallen ainem andern solich Wale der Gerechtigkait zuaigen. Es mag auch alsdan solich Stifter seinem Collegiaten ain Bete teglich zu tun nach seinem Willen auflegen. Aber die Irrung der Ungeleichnuß zu vermeiden, so soll nichts minder solicher Collegiat das Gesanng in der Capell des Collegium mit sampt andern gestiften Collegiaten vorgeschribner maßen volnbringen, auch pflichtig sein, die obgeschriben Statut und Gesaz, so vill sie der Collegiaten Lernung, gut Sitten und Zucht berürnd, bey den vorgedachten Peenfalen zu halten.

35. Es sollen auch die Collegiaten, so von andern in unser Collegium obberürter maßen gestift worden, alsdann nichts minder, sonder geleich so vill Freyhait und Gerechtigkait haben in bemelten Collegium zu wonen, auch der Zinns, Fruchtnutzung, und Gülten, so wir unserm Collegium geben, und in der Gemain den Collegiaten zugeaygent haben, zu nießen und zu gebrauchen, wie die ander Collegiaten, so wir selbs gestift haben. Es soll auch der Maister seines Regiments halben ainem Collegiaten so vill ze thun schuldig sein als dem andern on Underschaid, ob derselb Collegiat von uns, oder von andern in unser Collegium gestift worden. Es sollen auch der Regent mit sampt den gestiften Collegiaten Macht und Gewalt habn, ob Ine solichs gemaint sein wurde, ainen oder mer andern Studenten, die in berürtem Collegium bey Ine wonhaft ze sein, und doselbs zu studiern begerten, umb ain nembliche Summa Gelts, so zu gemainer Ausgab der Bursen gedachts Collegium gebraucht wurde, der sie sich mit demselben Studenten vertragen möchten, auf ain bestimte Zeit in das Collegium aufzenemen, jedoch dermaßen, daß auch dieselben eingenomen Studenten verpflicht sein sollen, in der Capell des Collegium das Gesang wie die gestiften Collegiaten zu volbringen, darzu dem Regenten gehorsam, auch die vorberürten Statut und Ordnung zu halten schuldig sein, und in was Gestalt sich der Regent und Collegiaten deshalben mit den eingenomen Studenten vertragen wurden, daß alsdann kunftigs Irrung vorzukomen solichs Vertrags ain Geschrift aufgericht wurde.

36. Weitter der obgeschriben Stuck Güter, Zins, und Gült halben, so wir unserm Collegium geben, und zugeaigent haben, ist unser Will und Mainung, daß fürter der Regent ainer jeden Zeit des gedachten Collegium, und darzu ain vleißiger Maister, so Im deshalb aus dem Rate der Artisten Facultet zugeordent sol werden, mit sampt zwaien geschickten Collegiaten unsers Collegium soliche Stuck,

Zinß und Güter verwallten, stiften, besezen, und entsezen, auch alles das damit ze tun Macht haben sollen, das zu Nutzen, und guter Hanthabung, und Aufnemung solcher Stifter und Güeter, und zu gemeinem Nuz und Gerechtigkait des Collegium dienet, aber weder sy noch yemands ander sollen Gewalt noch Macht haben, von den berürten Stugken, Güetern, und Gülten ichtwas zu verkaufen, zu versezen, und in ainicherlay Weg zu verkomern. Dann unser Will und Mainung ist, daß die obgeschriben Stuck, Zinnß, Rennt, Gült, Zustennd und Nutzung alle und yeglich, so jerlich davon gevalen, gemainem unserm Collegium zusteen, dermaßen, daß sy aines yeden Jars zu gemainem Nutz und Fromen des Regenten und aller Collegiaten gebraucht werden, nemblich darumb die Notturft der Speiß, Holz, und ander, so man gewondlich pflegt von gemainer Bursen wegen auszugeben, zu bestellen, kaufen und zu bezallen, auch damit des Collegium Gebäw zu peßern, und in gutem Wesen zu behalten.

37. Was aber nach verschinnem Jare über gemain des Collegium notturftig Ausgab überbeleiben wurde, das sol gemaines Collegium auf kunftigs Jar fleißig behalten und bewarn zu ainem Vorrat, damit sy aufs minst, ob ainicherlay Ungevall der Frucht, so durch Krieg, oder Ungewidter verderbt, oder sonst nit einbracht werden möchten, erstunde, einzupüeßen, zu erstatten, und dennoch von obberürten Vorrat solch Zeit die Notturft haben möchten. So aber das Collegium ainen Vorrat 300. Guldin Reinisch werdt an parn Gelt oder gueten Früchten über die Ausgab des verschinnen Jars gesambelt und erobert hette, was alsdann zu kunftigen Jarn nach Ausgab der Notturft gemaines Collegium an Zinsen, Gülten und Nutzung überbeleiben wurde, das alles sol in sovill geleich Tail gesondert, als derselben Zeit die Anzal unser, oder annder gestiften Collegiaten mit sampt dem Regenten sein wirdet, und alsdan soll Ir yeden davon sein Tail zu seinen Handen geantwurt werden. Darumb mag Im ain yeder Collegiat Büecher, Klaider, und ander sein Notturft voraus zu dem Studium gehörig bestellen, auch seinen Tail Im selbs zu Nutz und Guet gebrauchen.

38. Wir wollen auch, daß der Regent, und der Maister Im aus der Artisten Facultet deshalb vorberürter maßen zugeordent, mit sampt den zwaien Collegiaten, als die 4. Verwalter obberürter Güeter, Zinß und Gült aller ir Einnemen an Zinsen, Gülten, Früchten, Zustenndten, und Nuzungen des gedachten Collegium, auch alle ir Ausgab, die sy von gemaines Collegium wegen getan hetten, aigenlich ausschreiben, und aines yeden Jars dem Rector unser Universitet,

und den zwaien Techanten der Theologisten und Artisten Facultet, auch in Gegenwartigkait aller Collegiaten, ain lautter genugsam, und gannze Rechnung tun, auch das Restat, so über solich Ausgab an Früchten und Gelt verhannden were, anzaigen und bezallen. Darzu soll auch der Rector unser Universitet die obgemelten 4. Verwalter der Zinß und Gült hallten, und mit ernstlichem Fleiß darob sein, damit jerlich Rechnung und Bezallung obberürter maßen geschehe.

39. Dem allem nach, so wollen wir des dickgemelten unsers Collegium, des Regenten, und der Collegiaten zu ainer yeden Zait darinn wonent, auch irer Stugkh, Grunth und Gueter Freihait und Gerechtigkaiten genediger Beschutzer, Schirmer und Hanndhaber sein. Unnd gebietten darauf all unsern Pflegern, Renntmaistern, Lannd-vogten, Richtern, und andern unsern Amptlewten und Undertonen, daß sy all, und ir yeder das obgemelt unser Collegium, den Regenten, und Collegiaten bey all und yeglichen vorgeschriben Freyhaiten und Gerechtigkaiten irer Gründt, Stugkh, Zinß, Gueter und Gült unbe-komert und unbeschwert beleiben laßen, bey swerer unser Straf und Ungenad zu vermeiden. Darzu so ist unser Mainung, wann die be-melten unser Amptlewte ainer oder mer von dem oftgedachten Regenn-ten, oder seinem Gewalthaber in Sachen Handhabung unsers Collegium Stugk und Güeter, Freihait und Gerechtigkait berürend ersuecht wer-den, daß sy und ir yeder Amptman, so wir yez haben, oder wir und unser Erben kunftiglich gewinnen, pflichtig sein auf des Regenten Begern, so vill sy aus Billichait und dem Rechten gemes tun mögen, darinn dem dickgemelt unserm Collegium, Regenten und Collegiaten fleißig Hilf, rechtmeßig Fürdrung, auch getrewe Handhabung tun.

40. So wir dann wie vorstet, oftgemelt Stiftung aus andechtiger Bewegnus vorbeschribner Ursachen, zuvordert Got dem almechtigen zw Lob und Danckperkait, auch den armen dürftigen Menschen zu Hilf und Trost, und unser bemelten Universitet, auch unsern Landen und Lewten zu Ere, und Nutz fürgenomen haben, und deßhalben verhofen, das der Gotzdienst und andechtig Gebet, auch ander gute Werk, so durch Lere, Kunst, und Andacht der oftgedachten Collegiaten, aus Ursachen diser Stiftung volpracht werden, nicht allain unser selbs, sonder auch unser Vorvordern und Nachkomen der Fürsten von Bairn Selen zw Hailwertigkait, und guten Nutz ersprießen wollen. Darumb wir auch uns genntzlich versehen, unser Erben und Nachkomen wer-den in Ansehunng der Wirde und Güete diser loblichen Stiftung, und vill gotzfördtiger Werckh, so dadurch geschehen, auch aus Güete irer angebornen fürstlichen Tugenten selbs wol ganaigt sein, vorgeschriben

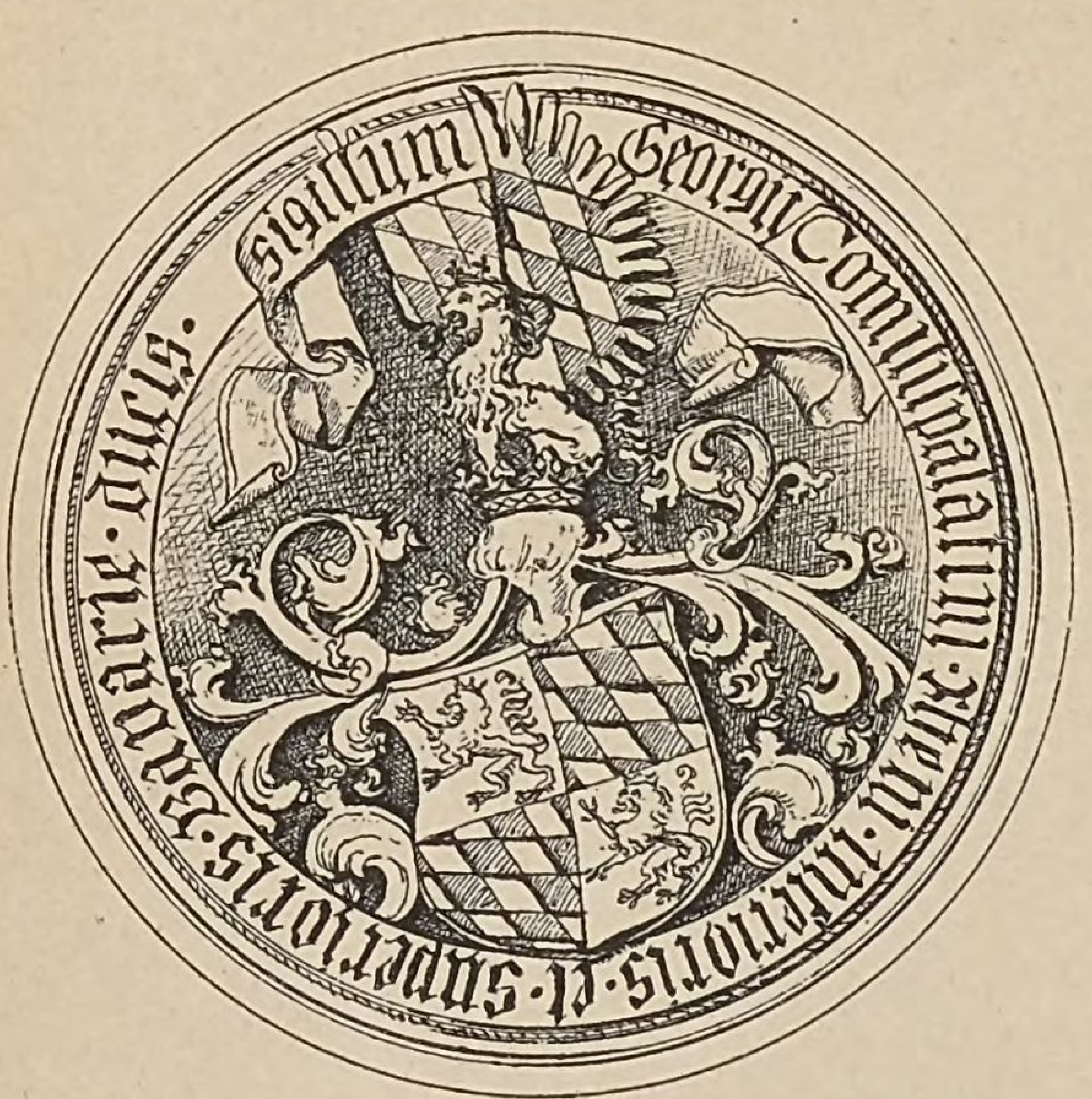
unser Stiftung, wan solichs zu künftigen Zeiten, so wir mit Tod vergangen sein, das Got lanng verhieten wolle, Not tun wirdet, trewlich beschüzen, fürdern, und handhaben, solhs auch irn Amptlewten und Untertonen fleißigklich ze tun bevolhen, deß wir sy alle, und ir yeglichen Erben und Nachkomen yez gegenwürtigklich alsdann, künftigklich als yezt in Craft und mit Urkund ditz unsers Stifftbriews mit unserm hoechsten Fleiß aufs fründlichst und trewlichist bitten, und gebetten haben wollen, zusampt daß sy alle und ir yeder für sich selbs in Craft solicher unser Stiftung und Begabung des dickgemellten unsers Collegium von Recht und Billichait zugeaigent und geben haben, vorberürt maßen dabey unbeswärt zu laßen, auch was nach Inhalt des gegenwürtigen unsers Stiftbriefs zu Volziehung obbemelt unser Stiftbrief diennet, und zu Verhindrung bey Vermeidung des almechtigen Gots Ungenad und Straff, so die swerlichen verwirchen, die den armen Menschen ir gestift Almusen smelern oder verhindern; dann es ist in alweg unser völliger Wille, ernstlich Begern, und enntlich Mainung, daß all obgeschriben unser Begabung, Stiftung, Gnade und Freihaiten zu ewigen Zeiten bey Wirden und Cräften verbleiben.

41. Wir wollen auch alle und yeglich vorgeschriben Gab, Stiftung und Freihaitten in der allerbesten Gestalt, Form, und Maß getan haben, wie dann solh Begabung, Stiftung, und Freihaitten vor Gott dem almechtigen, und bey allermeniglichen am allerverfennglichsten, rechtlichsten, und besten geschehen sollen und mögen. Und damit oftgemelt unser Stiftung in Namen des almechtigen Gotes, seiner werten Mueter der lobsamen Junckhfrawen Maria, und aller hailigen Seligen besloßen haben amen.

42. Und zu merer Urkund alles vorgeschribens haben wir obgenannter Herzog Georg disen unsern Stiftbrief mit unsern fürstlichen anhangenndden Innsigel besigelt, und mit unser aignen Hande underschriben. Auch zu noch merer Gezewgknus und Verfenglichkait vorgemelter unser Stiftung haben wir die hochgepornen Fürsten unsern lieben Vatern, und Swager Herrn Philipsen des hail. Röm. Reichs Erztruchseß und Churfürsten, und Herrn Albrechten bede Pfalzgraven bey Rein, und Herzogen in Bairn mit freundlichem gueten Fleiß gebeten, daß ir yeder sein Insigl auch an disem unsern Stiftbrief gehanngen, das sy dann umb unser Bete willen getan haben. (Fig. 5. 6. 7. 8.) Geschehen zw Lanndshuet an Montag nach sant Lucie der hailigen Jungkfrawen Tag, nach Cristi unsers lieben Herrn Gepurde, als man zalt tawsent vierhundert und in dem vier und neuntzigisten Jare. &c. (Fig. 4.)

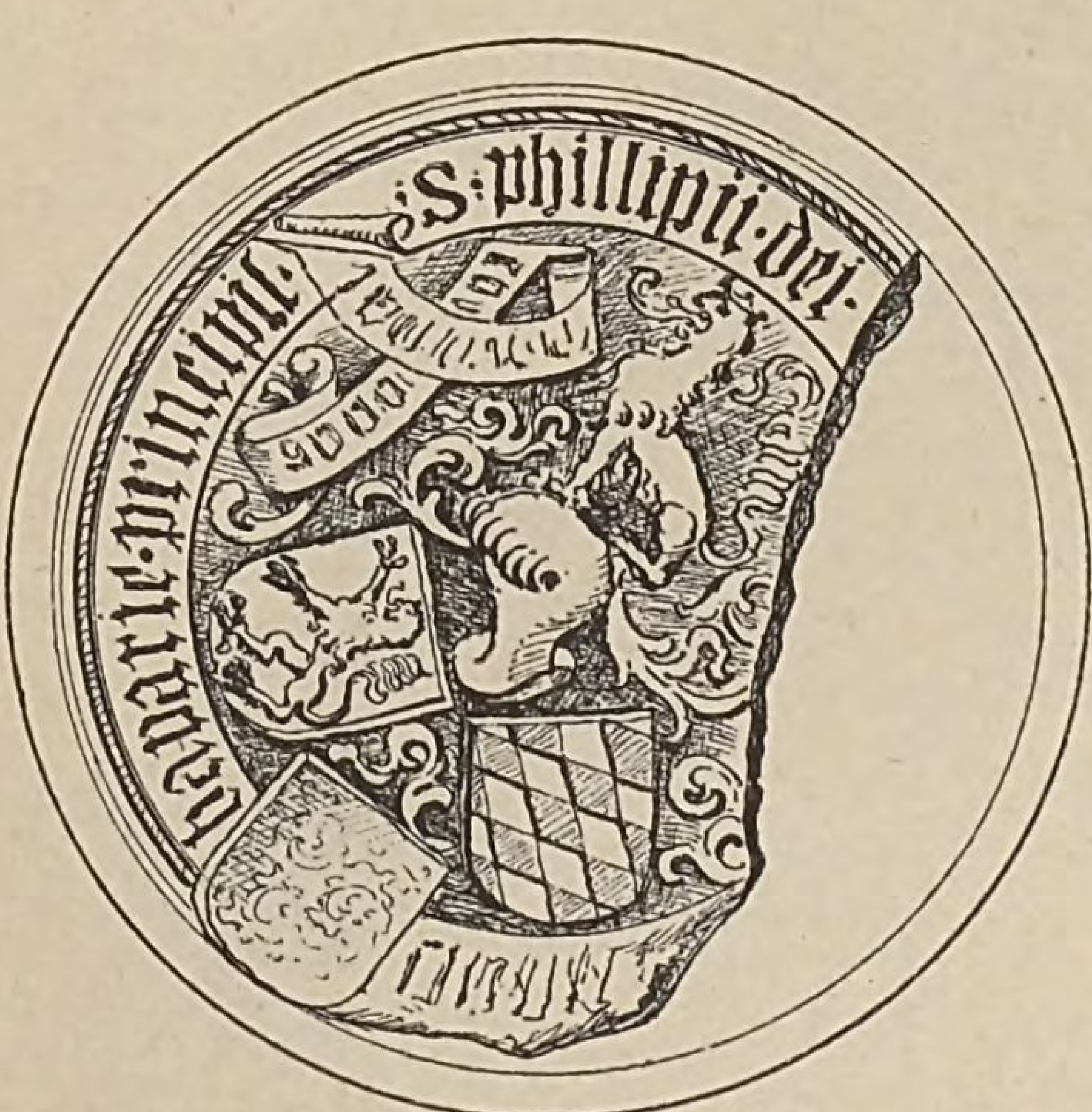


5. Stiftungsurkunde 1494. Hl. Georg. Holzstatue 1887.



6. Siegel Georg des Reichen.

Diese Urkunde ist auf 10 Folioblätter aus Pergament geschrieben und mit drei schönen gothischen roten Lack-Siegeln versehen, welche das Wappen des Stifters tragen, sowie jenes des Herzogs Philipp I. von der Pfalz, dessen Sohn Ruprecht 1499 mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Georg des Reichen sich vermählte. Als Vertreter des Herzogtums Bayern-München unterschrieb Albrecht IV. der Weise, Churfürst und Pfalzgraf bei Rhein († 1508). Die Unterschrift „mit unser aigen hände underschriben" fehlt.



7. Siegel des Herzogs Philipp.

Es spricht sich in dieser Urkunde tiefe Religiosität und echt katholischer Glaube aus, insbesondere eine zarte Verehrung der allerseligsten Jungfrau und hohe Wertschätzung des Gottesdienstes und andächtigen Gesanges.

Neben dem Neu-Collegium bestanden an der Universität Ingolstadt wenigstens noch 11 andere Collegien oder Bursen, nämlich Drachen-,



8. Siegel des Churfürsten Albert IV.

Löwen-, Pfauen-, Adler-, Sonnen-, Rosen-, Lilien-, Aristoteles-Burse; ferner eine Englische, Pariser und Wiener. Noch 1544 wurde eine neue gegründet; um 1600 aber waren sie sämtlich aufgelöst und in Privat- und Gasthäuser umgewandelt, weil der Drang nach Freiheit die Thore sprengte; das Georgianum allein überstand den Wechsel der Zeiten.

Nach Ausfertigung dieser Stiftungsurkunde verstrichen noch zwei Jahre, bis die Anstalt am Georgitag 1496 nach einem feierlichen Heiliggeistamt in Gegenwart zahlreicher Professoren und Studenten von dem Rektor der Universität, Johannes Plüml,[1]) eröffnet werden konnte. In der Zwischenzeit wurde den in der Urkunde bezeichneten Stadtmagistraten das Präsentationsrecht auf einen Freiplatz angezeigt, zugleich unter der Verbindlichkeit, einen Jahrtag abhalten zu lassen, „Almosenröckl" auszuteilen und eine arme Jungfrau auszusteuern. Die Stadtmagistrate verpflichteten sich ihrerseits durch Urkunden auf Pergament, diesen Verpflichtungen „emsiglich" nachzukommen. Noch sind diese Reverse von den Städten Hilpoltstein, Burghausen, Ötting, Schärding, Wasserburg, Wemding, Weißenhorn, Ingolstadt aus den Jahren 1495 und 1496 vorhanden.[2]) Am Eröffnungstage des Instituts 1496 versprachen auch der Rektor, die Doctoren und die Meister des Rats der Universität durch Hinterlegung einer Urkunde zum Vollzuge der Stiftung kräftigst mitwirken zu wollen.[3])

Herzog Georg bemerkt in dem angeführten Stiftungsbriefe[4]) ganz richtig, es liege bei einer Stiftung am meisten an dem ordentlichen Vollzuge und dem rechten Gebrauch derselben und verlieh daher

[1]) Annal. Univ. I. 47.
[2]) Aufbewahrt im Reichsarchiv Nr. 452—461.
[3]) A. a. O. Nr. 462. Abgedruckt in Annal. Univ. I. pag. 153.
[4]) S. 15, Nr. 16.

11 Städten seines Landes das Präsentationsrecht auf die von ihm dotierten Freiplätze, weil in den Städten die schicklichsten und stathaftigsten Männer an Vernunft, Sitten und Vermögen in den innern Rat gezogen werden. Die von dem Stifter bevorzugten Städte sind: Landshut, Ingolstadt, Lauingen (zu Pfalz-Neuburg gehörig), Wasserburg am Inn, Burghausen, Schärding, Braunau, Altötting, Wemding, Hilpoltstein und Weißenhorn.

Im Jahre 1494 konnte noch ein Freiplatz mit 20 fl. Jahresrente gestiftet werden. Da jedoch der Geldwert immer mehr sank, so war das Institut nicht mehr im stande, mit den ursprünglichen Stiftungsrenten 11 Alumnen frei zu verpflegen. Das einfachste Mittel zu einem billigen Ausgleich zwischen dem Institute und den präsentationsberechtigten Stadtmagistraten war die Vereinigung mehrerer Freiplätze zu Einem und die Besetzung derselben durch die Magistrate in einem bestimmten Wechsel von Jahren. Schon im Jahre 1773 waren die Freiplätze der Städte Burghausen, Schärding und Braunau zu Einem zusammengeschmolzen [1]) und bald mußten auch die größern Städte diesem Beispiele folgen. Am 1. Februar 1781 bestimmte nämlich eine churfürstliche Verordnung, daß die freie Verpflegung eines Stipendiaten mit 120 fl. zu berechnen sei und unterm 3. Dez. 1781 verlangte der Churfürst mit Anschluß eines tabellarischen Entwurfes ein Gutachten, „wie eigentlich diese Stipendien-Vertheilung auf schickliche und thunliche Weis vorzunehmen, dann welchermassen die Sache anzustellen sei, daß nach der letzten Local-Commissions-Verordnung 9 Stipendiaten leben können, ohne etwas darauf bezahlen zu dürfen.“ [2]) Nun vereinigten sich die Städte Landshut—Wasserburg, Ingolstadt—Lauingen, Burghausen—Altötting, Wemding—Hilpoltstein zu einem Wechselturnus von 5 Jahren, welcher später auf 4 Jahre abgekürzt wurde. [3])

Die Stadt Weißenhorn präsentierte noch 1755; aber schon 1785 ist sie auf der Liste der präsentationsberechtigten Städte nicht mehr zu finden, sei es, daß Kapitalien verloren gingen, oder wie Director Dr. Roider 1815 vermutet, wegen „Unbeträchtlichkeit“ des ursprünglichen Pensionsbetrages von 25 fl. [4])

[1]) II, 46. — [2]) II, 48. — [3]) II, 110. — [4]) II, 111.



9. Gedenktafel des Georg Zingel 1508.

3. Privatstiftungen von Stipendien, Benefizien und Legate.

Schon im Stiftbriefe des Collegiums ist bemerkt, es sei gegönnt, weitere Freiplätze zu stiften und den Stiftern stehe das Präsentationsrecht zu; jedoch müsse eine Stiftung 20 fl. Jahresrente abwerfen. Im Jahre 1586 wurde letztere Summe auf 40 fl. erhöht. Von einzelnen dieser Stiftungen sind aus Verzeichnissen der Jahre 1586 und 1785 nur noch die Namen der Stifter bekannt; für eine größere Zahl sind aber noch die betreffenden Urkunden vorhanden. Im folgenden sollen die hauptsächlichsten in historischer Reihenfolge vorgeführt werden.

1. Zingel Georg,

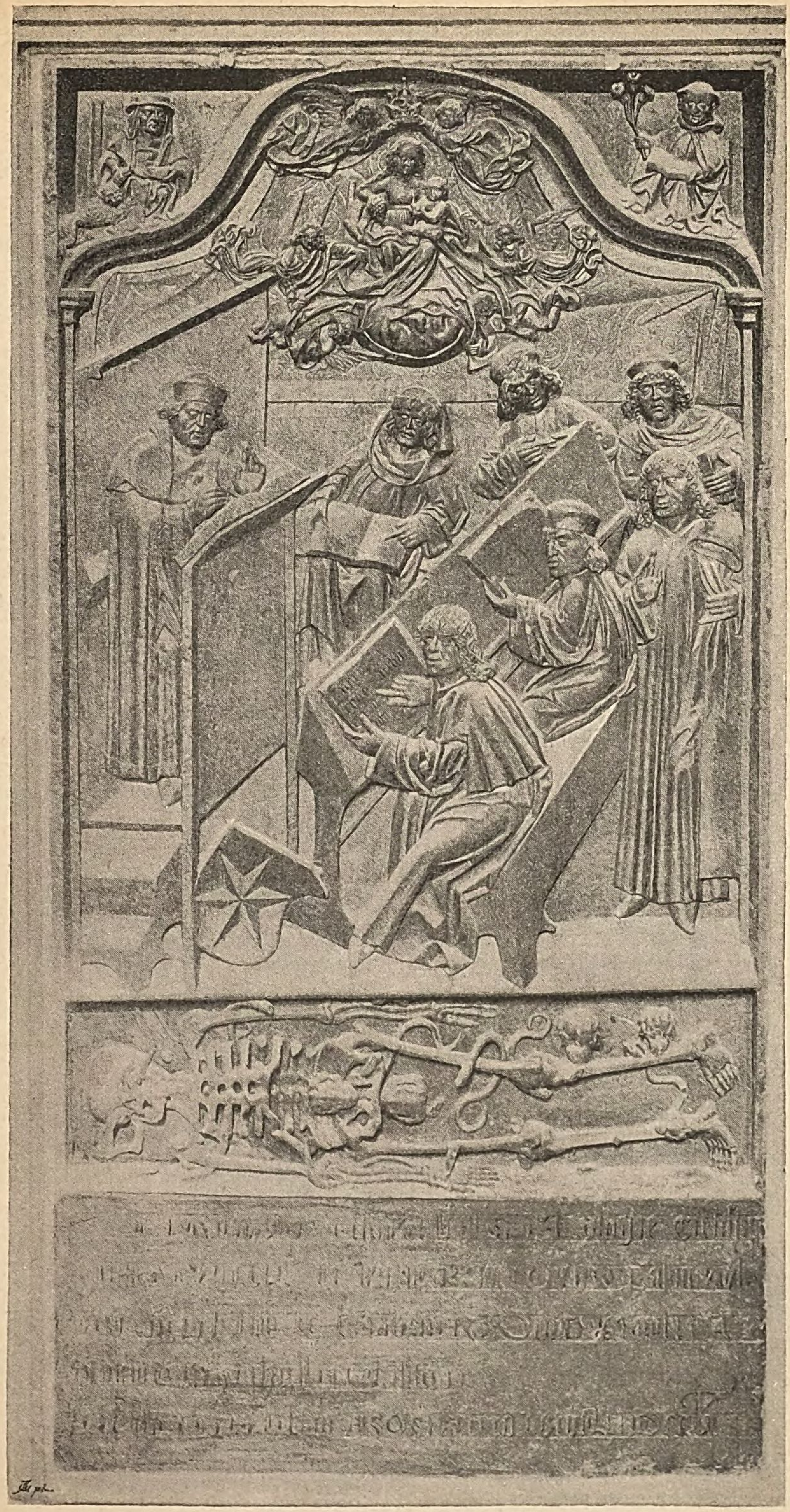
oder Singel, in Schlierstatt geboren, wurde als Theologieprofessor aus Wien berufen, war Dr. philos. und theol., Vicekanzler und 1479, 1482, 1491 Rector der Universität Ingolstadt, ferner Domherr zu Regensburg und Eichstätt und versah sein Lehramt etwa 35 Jahre hindurch auf ausgezeichnete Weise. Er starb, 80 Jahre alt, am 26. April 1508 und wurde in der obern Franziskanerkirche (jetzt Garnisonskirche) zu Ingolstadt beigesetzt, wo sein Monument (Fig. 9) noch erhalten ist.[1]) Seine drei Testamentsexekutoren, darunter Regens Georg Schwebermair, stifteten in dessen Namen am 23. April 1509 durch Hinterlegung von mehreren Schuldbriefen aus den Jahren 1487, 1488, 1506 zwei Pfründen für Studenten in das Georgianum. Auch verschiedenes Hausgeräte, Betten, Tische und Bücher, z. B. eine Bibel, Bonaventurae sententiarum duo libri, Ockam und Classiker wie Cicero, Plinius, Plato, Seneca wurden dem Georgianum überlassen. Leider gingen Gilten von diesen Stipendien schon 1509 verloren.[2]) Die zwei Stipendiaten werden von bezeichneten Schöffen und Ratsherren präsentiert und können 5 Jahre, längstens 10 Jahre im Genusse ihrer Stipendien sein.

In der Osterzeit sollte für den Stifter ein Jahrtag gehalten werden.

Die gesonderte Verleihung fand statt bis 1784.[3])

[1]) III, 11 pag. 2 app. Die Inschrift lautet: Anno Domini 1508 die 26. Aprilis obiit egregius vir Georgius Zingel, artium et theol. professsor, canonicus Eystett. ordinarius et procancellarius studii Ingolstadens. cujus anima Deo vivat. Amen.

[2]) 31. Okt. 1790. II, 170. 2. — [3]) II, 97.



10. Gedenktafel des Adler Johann 1505.

2. Widmann Hanns

war Kürschner und Bürger zu Ingolstadt. Nach seinem Tode stifteten im Namen desselben vier Testamentsexekutoren am 19. November 1513 ein Stipendium für einen Collegiaten in das neuerrichtete Collegium der Studenten und bestimmten ferner, daß am St. Dionysiustage ein Jahrtag für den Stifter stattfinden solle.

3. Johann Adler,

von Adorf im Voigtlande, war der erstpromovierte Doctor und zugleich der erste Ordinarius der Theologie an der Universität Ingolstadt, blieb 33 Jahre Professor und zugleich Pfarrer zu U. L. Frau. Ein Glasgemälde daselbst enthält noch die Inschrift: Johann Adorf anno 1505.[1]) Nach seinem am 6. Oktober 1505 erfolgten Tode stifteten die vier Testamentsexekutoren in dessen Namen mit einem Kapital von 1700 fl. 4 Stipendien zu je 18 fl. für 4 Studenten der hl. Schrift. Die Stiftungsurkunde ist datiert vom 5. März 1515.[2])

In einem Stipendienverzeichnisse des 17. Jahrhunderts ist diese Stiftung noch erwähnt, in einem späteren vom Jahre 1785 wird sie nicht mehr aufgezählt.

In der Liebfrauenkirche zu Ingolstadt ist der Stifter verewigt durch ein herrliches Denkmal aus Untersberger Marmor, welches ihn lehrend am Katheder unter seinen Schülern darstellt. (Fig. 10.)[3])

4. Schwebermair Georg,

Collegiat der Universität und erster Regens des Georgianums, geboren in Altheim bei Landshut (Fig. 11.), ließ durch seine zwei Testamentsexekutoren am 4. April 1531 zwei Freiplätze zu je 25 fl. stiften, auf welche der Altheimer Kirchenverwaltung und den Besitzern des Schwebermair'schen und des Zehent-Hofes daselbst das Präsentationsrecht zustehen sollte. Am 7. August 1783 wurde diese Stiftung mit jenen von Furtmayr, Harrer-Eck und Wolf Martin vereinigt.[4])

Außer diesen zwei Stipendien für Alumnen wurde von Schwebermair auch ein Benefizium zu 25 fl. für einen armen Priester

[1]) Sammelblatt des histor. Vereins, 5. Heft 1880, S. 228.

[2]) III. 11. pag. 1.

[3]) Die Inschrift lautet: Adorf me genuit: docuit Lips. theologiæ ecclesiæque gradum tradidit Auripolis, in Grege pastor eram, fidei mysteria pandens; Grex manet at ductor peste furente cadit; moritur anno Christi 1505 sexto nonis octobris. Unter Auripolis ist Ingolstadt zu verstehen, welches früher Ingoldstadt hieß. Annal. Univ. I, 123. — [4]) II, 66.



11. Heimat des Regens Schwebermair 1496—1507.

gestiftet, der alle Wochen zwei Messen für den Stifter zu lesen hat. Neben der theologischen Fakultät steht ein Mitpräsentationsrecht auf dieses Benefizium dem Regens des Georgianums zu.[1])

5. Zeys Johann

war Scholaster und Canonicus des Stiftes Haug bei Würzburg. In seinem Namen stifteten seine drei Testamentsexekutoren aus demselben Stift am 20. August 1543 mit 22 fl. Jahresrente einen Freiplatz in das neue Collegium zu Ingolstadt.

6. Wolf Erasmus,

geboren in Landsberg, Magister der freien Künste, Regens 1544—1551 und Pfarrer zu St. Moriz in Ingolstadt. In seinem Namen wurde von den zwei Testamentsexekutoren am 20. November 1553 mit 500 fl. und 25 fl. Jahresrente ein Freiplatz in das Georgianum gestiftet für einen Studenten der hl. Schrift oder der Rechte oder der Arznei.

7. Kurz Heinrich

aus Regensburg, Bischof zu Chrysopl (in Macedonien), Suffragan und Domherr zu Passau, stiftete am 25. November 1555 mit einer Jahresrente von 50 fl. zwei Freiplätze für Studenten der freien Künste und der Theologie.

8. Furtmayr Wolfgang

war geboren in Furt bei Pfaffenhofen, der Rechte Doktor, kaiserlicher Rat und Hauptmann zu Straßburg in Kärnthen. Das Stiftungskapital für einen Freiplatz betrug 580 fl. und das Präsentationsrecht wurde dem Rat der Stadt Pfaffenhofen und dem Prälaten des Klosters Scheyern eingeräumt. Die Urkunde ist datiert vom 22. Juni 1561. Präsentiert kann werden ein Studierender der freien Künste, der Theologie oder anderer Fakultäten.

9. Pemler Sebastian,

der Rechte Doktor, Schwager des Dr. Johann Winkler, stiftete am 27. Juli 1562 zu den zwei Winklerschen Stipendien mit 27 fl. Jahresrente noch ein drittes.

10. Harrer Egkh (Egg) Michael,

Propst des Stiftes zu St. Johann zu Vilshofen, stiftete am 29. September 1562 mit einer Jahresrente von 50 fl. aus 1000 fl. Kapital, welches bei dem Kloster Osterhofen angelegt war, einen Freiplatz für

[1]) II, 375.

einen Studierenden der freien Künste und der Theologie. Dieser Freiplatz soll an Nachkommen von der Schwester seines Vaters durch den Abt von Roggenburg und abwechselnd an Nachkommen aus der Freundschaft seiner Mutter Magdalena durch den Abt von Ottobeuren verliehen werden. Durch Aufhebung dieser Klöster ging das Besetzungsrecht auf den Regenten von Bayern über. Genannte Magdalena (Maier) war in Egg an der Günz geboren und Schwester des bekannten Johann Eck, der hl. Schrift und der Rechte Doktor, welcher als Vicekanzler und Theologieprofessor an der Universität Ingolstadt und als bedeutendster Gegner Luthers in der Geschichte der Reformation eine wichtige Rolle spielte und am 8. Februar 1543 daselbst starb.[1])

11. Flach Georg,

aus dem Flecken Heckenbach in Württemberg, Benediktiner, Dr. der Theologie, Bischof zu Salona (Dalmatien) und Weihbischof zu Würzburg. Mit 600 fl. Kapital wurde von den Testamentsvollstreckern am 8. März 1568 ein Freiplatz in das neue Collegium zu Ingolstadt gestiftet. Im Jahre 1784 betrugen die Renten noch 24 fl. und wurden vom Regens des Georgianums durch Präsentation verliehen.

12. Hofer Conrad,

Propst zu Habach und fürstlicher Hofkaplan zu München, stiftete am 5. Februar 1569 einen Freiplatz mit 560 fl. und zugleich einen Jahrtag. Dem Stipendiaten vermachte er auch Bett und Hausrat.

13. Winkler Johann,

Dr. juris canonici, gründete laut Testament vom 3. Dezember 1547 zwei Stipendien zu je 30 fl. Diese Stiftung wurde am 29. März 1569 durch dessen Vetter Pembler (Pemler) Daniel aus Augsburg zum Vollzug gebracht.

14. Wolf Martin,

der freien Künste Magister. Christoph Böhlin von Frickenhausen, Pfarrer Vital Stimpfle zu Ettenbeuren und Pfarrer Eustachius Kammerer in Neuburg an der Kammlach übergaben 1560 als Testamentare des Martin Wolf dem Regens des Georgianums 400 fl. und ließen diese Summe bis zum 24. Juni 1569 auf 500 fl. anwachsen zu einem Freiplatz für einen Studierenden der freien Künste und Theologie. Es wurde dieser Freiplatz Jahrhunderte lang verliehen; endlich aber am

[1]) Näh. Dr. Th. Wiedemann, Johann Eck, Regensburg 1865.

7. August 1783 mit den Stipendien von Schwebermair, Harrer-Egg, Furtmayr vereinigt und seither in einer gewissen Reihenfolge verliehen.[1])

15. Sterklin Anna,

geb. Wolf, Witwe und Bürgerin zu Ingolstadt. Sie stiftete 1574 zwei Stipendien zu je 25 fl. Von diesen Stipendien ist Näheres nicht bekannt, da die Urkunde fehlt. Ein Stipendienverzeichnis von 1696 bezweifelt sogar die Stiftung, weil sie nur ins Leben treten sollte, wenn nach der Stifterin Tod soviel Geld bleibe;[2]) allein am 3. April 1622 präsentierte eine Base der Sterklin ihren Vetter Georg Pucher auf die freigewordenen Plätze.[3]) Erst von 1780 an fehlen die Präsentationsurkunden.

16. Eckh (Egg) Simon Thaddäus

war Dr. der Rechte, fürstlich bayerischer geheimer Rat und Hofkanzler, auch Pfleger zu Memmingen. Er hatte zwei Schwestern, welche an zwei Brüder Georg und Paul Wagner zu Egg a. d. Günz verheiratet waren. Zwei Testamentsexekutoren stifteten unter Beistand des Vicekanzlers der Universität Ingolstadt, Martin Eisengrein, mit 2000 fl. zwei Freiplätze, welche in den Verzeichnissen der Stipendien unter dem Namen Wagner-Eck'sche Stipendien aufgeführt sind.

17. Kripper Christian

war Regens des Georgianums 1562—1570 und stiftete 1578 zwei Stipendien zu je 25 fl. Das eine wollte er das Kripper'sche, das andere Salzburger-Stipendium genannt wissen.[4])

18. Dr. Klenk Rudolf

war 1528 in Bremen geboren, studierte in Wittenberg, trat zum Katholizismus über und wurde 1570 Professor in Ingolstadt und Regens des Georgianums. Er starb am 6. August 1578 zu Calenberg in Hannover.[5]) Die Stiftung von zwei Stipendien mit 2000 fl. zu 100 fl. Zinsen fällt in dasselbe Jahr auf den 19. Juni[6]) und soll dazu beitragen, die katholische Religion zu fördern; daher sollen die Stipendiaten Lust und Lieb haben, geistlich zu werden. Der Stifter bemerkt, dieweil er viele Jahre zu Ingolstadt gewesen und ihm daselbst Liebstes und Gutes widerfahren sei, so möchten Ingolstädter

[1]) II, 95. — [2]) II, 158. — [3]) II, 88. — [4]) Annal. Univ. I. 294.
[5]) II, 158. — [6]) Abschrift II, 373.

eheliche Bürgerssöhne bevorzugt und von dem Rat daselbst aber dem Bischof zu Eichstätt präsentiert werden. Die Verleihungen sind urkundlich zu verfolgen bis 1763.

19. Benz Michael,

geboren in der Diözese Speyer, Dr. theol., Domherr zu Passau und Propst zu Vilshofen. Von zwei Testamentsexekutoren wurde in dessen Namen am 16. Juni 1579 mit 1000 fl. ein Stipendium in das Georgianum gestiftet für einen Studierenden aus dem Geschlecht und der Freundschaft des Stifters, selbst ohne Rücksicht auf Religion, aber mit dem Wunsche, ein Akatholik möge zum Katholizismus konvertieren und zu diesem Zwecke in der katholischen Religion unterrichtet werden. Für den Stifter sollte jährlich ein Jahrtag gehalten werden. Das Präsentationsrecht steht den zwei Ältesten des Namens und Stamms zu, eventuell dem Domprediger, Pfarrer und Stadtschreiber zu Prüssal (Bruchsal).

Nach Ministerial-Entschließung vom 4. Februar 1833 sollen die Zinsen dieses Stipendiums für den Fall der Nichtverleihung admassiert werden und nach einer höchsten Verordnung vom 16. September 1893 soll es im Betrage von 3222 ℳ 86 ₰ vom allgemeinen Vermögen des Georgianums gesondert verwaltet und verrechnet werden.[1])

20. Eisengrein Martin

war Dr. theol., Stadtpfarrer in St. Moriz zu Ingolstadt, herzoglich geistlicher Rat, protonotarius apostolicus, Dompropst zu Passau, Propst zu Altötting, Vicekanzler der Universität Ingolstadt und stiftete mit 1900 fl. zwei Freiplätze in das Georgianum à 40 fl., damit die Stipendiaten, welche im Georgianum zu wohnen haben, desto mehr Anmutung, Liebe und Ursach hätten und gewännen, sich zu der katholischen Religion zu begeben und des Stifters dankbar gedenken. Zur Ausführung kam die Stiftung am 11. August 1580 durch Johann Eisengrein, Bruder des Stifters, Dr. jur., Domherrn zu Passau. Zugleich stiftete Martin Eisengrein in die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt für alle Freitage des Jahres eine Miserere-Andacht und wies jährlich 98 fl. 30 kr. an.[2]) Er verfaßte mehrere Schriften, darunter eine Abhandlung über das Kreuzzeichen (Ingolstadt 1572) und eine Erklärung des englischen Grußes 1575 und trug viel zur Bekämpfung des Protestantismus in Bayern bei; er galt als ein

[1]) II, 55. — [2]) III, 11, pag. 14.

mastyx (Geißler) der Häretiker und als mystes (Priester) der Katholiken. Er starb, 42 Jahre alt, zu Ingolstadt am 5. Mai 1578. (Fig. 12.)[1])

Die Einkünfte wurden den Stipendiaten bald zugewendet in Form eines Freiplatzes, bald in Form eines Geldbetrages.[2])

21. Fator Johannes

von Ortisse auf Sulz im Bistum Trient, Verwalter des fürstlichen Ballhauses[3]) zu München, gab am 7. November 1585 1000 fl. zu einem Freiplatz.

22. Orth Adam,

Doktor der hl. Schrift und Dompropst zu Regensburg, bestimmte in seinem Testamente vom 27. September 1599 ein Legat von eintausend Gulden, das bei der bischöflichen Kammer zu Regensburg zu 5% verzinslich angelegt wurde, zu einem Stipendium für einen Alumnus im Collegium Georgianum und überließ das Präsentationsrecht abwechselnd dem Herzoge und dem bischöfl. Domkapitel Regensburg. Diesen Präsentatoren wurde auch das Recht eingeräumt, zu bestimmen, zu welchen Studien die Stipendiaten angehalten werden sollten.[4]) Am 10. Januar 1604 bat Quirinus Leoninus, Dompropst zu Regensburg, den Churfürsten Maximilian I. um Confirmation.

23. Hunger Albrecht

war Doktor der Theologie, ein ausgezeichneter Redner, docierte, kaum 21 Jahre alt, Philosophie, darnach etwa 18 Jahre lang an der Universität Ingolstadt Theologie, war 26 Jahre lang Vicekanzler der Universität und mehrmals Dekan der theologischen Fakultät. Er galt als ein Mann von ausnehmender Gelehrsamkeit, Klugheit und Sittenreinheit und als ein Muster der Mildherzigkeit gegen die Armen.

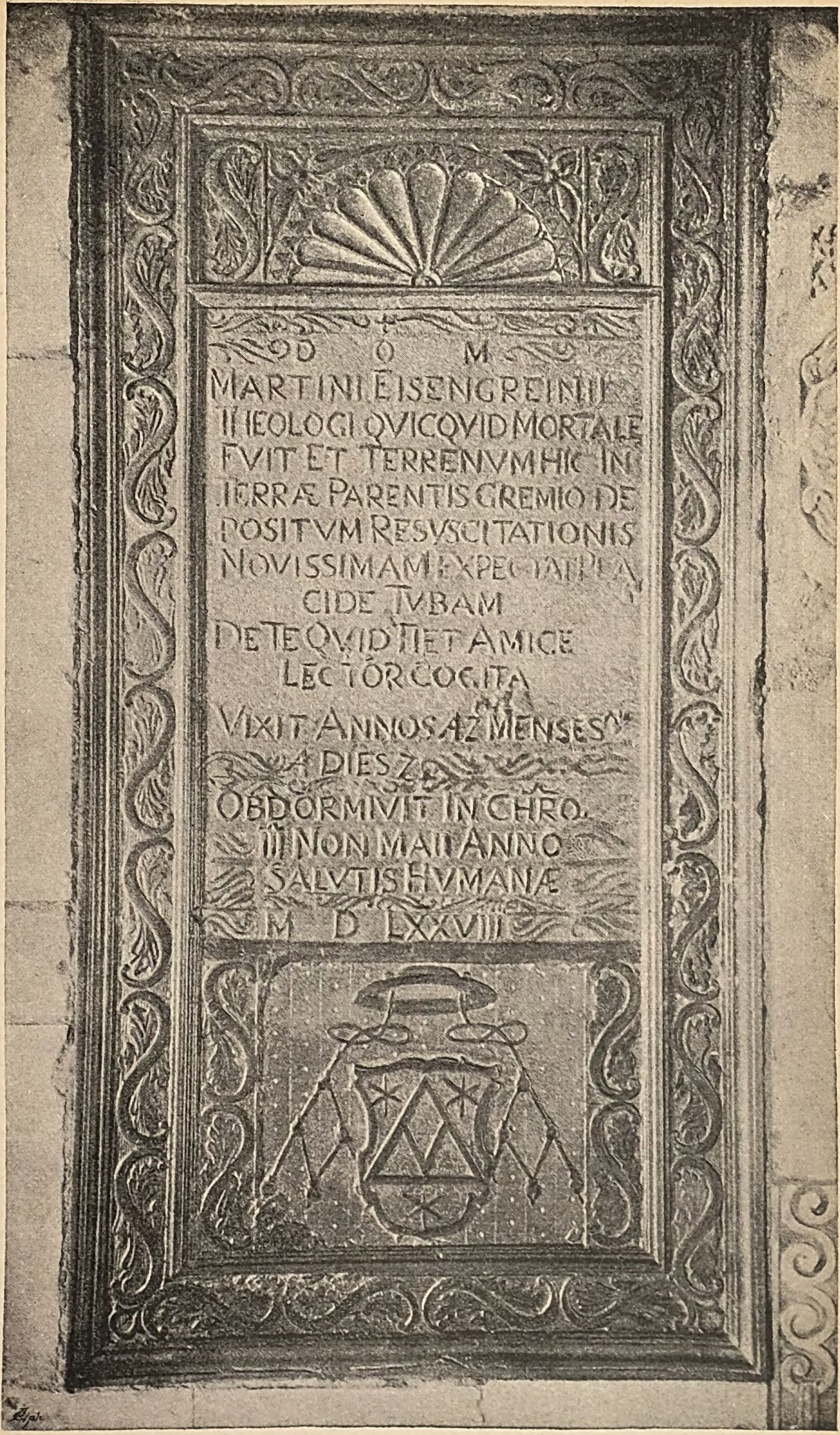
Er starb, allgemein betrauert, am 11. Februar 1603 zu Ingolstadt. In seinem Testamente vermachte er 2000 fl. den Stadtarmen, seine Bibliothek der Universität und außerdem stiftete er ins Geor-

[1]) Die eiserne Grabplatte trägt die Inschrift: D. O. M. Martini Eisengreinii Theologi quicquid mortale fuit et terrenum, hic in terrae parentis gremio depositum, resuscitationis novissimam expectat placide tubam. De te quid fiet, amice lector cogita. Vixit annos 42, menses 4, dies 7. Obdormivit in Christo III. Nonis Maji. Anno salutis humanæ 1578.

[2]) Z. B. 1803. II. 209. Stiftbrief II, 365.

[3]) Erbaut 1593 als Spiellokal für Studenten. Sammelblatt des historischen Vereins Ingolstadt, 14. Heft, S. 139 Näh.

[4]) Ein Auszug aus dem Testament findet sich im Reichsarchiv Nr. 466.



12. Gedenktafel des Martin Eisengrein 1578.

gianum zwei Stipendien mit je 50 fl. Erträgnis. Stipendiaten dafür finden sich bis zum Jahre 1803.[1])

24. v. Rudolphi Rudolph,

Pfarrer zu Salurn a. d. Etsch. Sein Bruder Karl gab als Testamentsexekutor 1200 fl. und an Zinsengefäll 200 fl. zu einer Freiplatzstiftung. Die Urkunde ist datiert vom 18. Juni 1630. Die letzte Präsentation erfolgte 1814 und unterblieb in der Folgezeit, weil die jährlichen Zinsen nur noch 40 fl. Erträgnis abwarfen.

25. Trautkirchner Anna, geb. Prantl.

Die Stiftung wurde 1616 gemacht und betrug 35 fl. Jahresrente. Schon in einem älteren Verzeichnis von 1696 werden nähere Angaben vermißt.[2])

26. Haan Jakob und Melchior.

Melchior Haan war 1629 Salzstadelmeister in Ingolstadt. Jakob Haan aus Großglogau, ein Verwandter desselben, war Bürger und Handelsmann zu Posen in Polen und cedierte am 29. Mai 1646 1000 fl. zu dem von Melchior 1633 in das Georgianum gestifteten Stipendium. Die Jahresrente belief sich auf 50 fl. Die Zinsen dieses Stipendiums betrugen noch gegen Schluß des 18. Jahrhunderts (1784) 40 fl.[3])

27. Schelle Johann,

Regens des Georgianums 1628—1651, erklärte am 9. Oktober 1651 in Gegenwart des Pfarrers von St. Moriz und U. L. Frau in Ingolstadt in testamentarischer Form, es sollten aus seinem Rücklasse 2000 fl. nebst Haus und Garten zur Stiftung eines Benefiziums verwendet werden und der Benefiziat solle verpflichtet sein, in der Kapelle des Seminars wöchentlich 3 heilige Messen für den Stifter zu lesen. Die Erben ermangelten zwar nicht, Schwierigkeiten zu erheben; allein das Benefizium wurde am 18. Februar 1652 kirchlich errichtet, da nach dem Tode des Donators genügende Barschaft vorhanden war und findet sich in dem Stiftungsverzeichnisse von 1696.[4]) Erst im Jahre 1794 ist es mit den Stipendien von Flach, Kripper und Sterklin vereinigt zu einem Freiplatz für einen Alumnus; jedoch wurde es noch mehrere Jahre verliehen mit der Verpflichtung, bei

[1]) II, 369. III, 11 pag. 3. 1 app.
[2]) II, 158. — [3]) II, 65. — [4]) II, 158.

Verlust der Einkünfte die heil. Messe zu bestimmter Stunde in dem Collegiikirchlein zu lesen. Im Jahre 1802 wurde es mit der Predigerstelle in St. Moriz zu Ingolstadt verbunden.[1])

Durch die Stiftung dieses Stipendiums war das rentierende Vermögen des Georgianums soweit erhöht, daß sämtliche Stiftungen 1670 die Summe von 2222 fl. 44 kr. jährlichen Zins abwarfen.[2]) Es kamen noch ein paar Stiftungen dazu.

28. Poißl Franz,

Dr. theol. und Regens des Georgianums 1673—1693, stiftete 1693 ein Benefizium. Bis 4. April 1876 mußten jährlich 75 Stiftmessen gelesen werden, welche jetzt auf 10 reduziert sind.

29. Treyling Joh. Michael,

Stadtapotheker zu Neuburg, stiftete am 18. August 1722 mit 2000 fl. ein Stipendium für einen Studenten der Philosophie.[3]) Zu diesem philosophischen Stipendium kam noch ein theologisches, gestiftet laut Testament vom 17. Oktober 1758 von dem Bruder des genannten, Johann Jakob Treyling, churfürstlichem Rat und Professor der Medizin zu Ingolstadt. Das Stiftungskapital betrug 3545 fl. 25 kr. Der Stipendiat sollte Priester sein und wöchentlich in der Hauskapelle des Georgianums am St. Georgialtare vier hl. Messen lesen.[4]) Die gesonderte Verleihung dieser Stipendien erlischt 1790. Gerne hätte aus der beträchtlichen Verlassenschaft des letzten Stifters die medizinische Fakultät 1760 für sich noch ein stipendium medicum herausgeschnitten; die theologische Fakultät aber beschloß, in diesen Streit sich nicht einzumischen.[5])

Wenn man diese stattliche Zahl von Stiftungen, welche teils durch vorhandene Stiftbriefe, teils durch genau geführte Verzeichnisse des 17. und 18. Jahrhunderts (1776, 1785) beglaubigt ist,[6]) betrachtet, so muß anerkannt werden, daß sich die Stiftung Georg des Reichen großes Ansehen erworben hat; die Neuzeit kann sich derselben Freigebigkeit nicht rühmen.

Noch führen wir einzelne Stiftungen an, z. B. von Grill Simon 1571, Vel 1586, Paumb Georg 1605, deren Ursprung oder deren Zusammenhang mit dem Georgianum nicht über allen Zweifel erhaben ist. Wurden diese Stiftungen vielleicht auch gemacht, aber ging

[1]) Geistl. Rat 30. Juni 1798. II, 85.
[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt. F. 19, Nr. 24.
[3]) II, 91. — [4]) II, 91. — [5]) II, 376. — [6]) II, 46.

in schlimmen Zeiten das Kapital verloren, oder wurde in der Verwaltung mit dem Hauptfond vermischt, so tauchte die Erinnerung an deren Bestand nur allzuleicht unter und die Verzeichnisse nahmen keine weitere Notiz mehr auf. Schon 1696 wird die Klage über Verwirrung erhoben, weil die meisten Akten bei dem Archiv der hohen Schul liegen und liegen sollen.[1])

Die Verleihung dieser Stipendien richtete sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Stiftung. Wenn ein Stipendium in Erledigung gekommen war, sollte die präsentierende Behörde oder Person einen neuen Vorschlag einsenden; erfolgte dieser innerhalb zwei Monaten nicht, so mußte der Regens die ausgetretenen Subjecte dem Churfürsten anzeigen,[2]) ohne eigenmächtig eine Besetzung vornehmen zu dürfen.[3])

4. Vereinigung der Privatstiftungen mit den herzoglichen. 1785.

Die Zahl der von Herzog Georg dem Reichen gestifteten 11 Freiplätze war 300 Jahre später auf vier herabgesunken. Zum Glücke erfolgten in dieser Zeit, wie im Vorhergehenden schon angeführt wurde, 20—30 Privatstiftungen, allein auch diese teilten infolge des gesunkenen Geldwertes das Schicksal der herzoglichen Stiftung. Im Jahre 1695 beliefen sich die Renten aus sämtlichen Stipendien auf 1327 fl. 30 kr.[4]) und 1796 sind noch folgende Beträge verzeichnet: Stipendium Wagner-Eck warf noch ab 53 fl., Kripper 22½ fl., Schelle 52 fl., Flach 24 fl., Sterklin 20 fl., Kurz 40 fl., Wolf Erasmus 40 fl., Haan je 40 fl., Schwebermair 40 fl., Furtmayr 33 fl., Wolf Martin 10 fl., Harrer-Eck 40 fl., Trautkirchner 50 fl., Klenk 45 fl., Zingel 20 fl.[5]) Um die Stipendien ohne Schädigung des Seminars besetzen zu können, mußte man auf Vereinigung mehrerer Stiftungen denken. Diese erfolgte zuerst bei den Stipendien Schwebermair-Harrer-Egg-Furtmayr und Wolf und zwar gemäß einer churfürstlichen Verordnung vom 1. Februar 1781, welche den Stipendienbetrag für Eintritt in das Seminar auf 120 fl. festsetzte.[6]) Durch Übereinkommen der Patrone wurden diese 4 Stipendien am 7. August 1783 vereinigt, damit die ganze Rente 123 fl. betrage und für Gewährung eines Freiplatzes ausreiche. Um den Rechten der Patrone nicht nahe zu treten, so wurde nach der Größe des Stipendienbetrages das Prä-

[1]) II. 158. — [2]) Ver. 23. Juni 1783. — [3]) Ver. 10. Okt. 1779, II, 52.

[4]) Kreisarchiv Oberbayern, Univ. Ingolstadt, Nr. 25.

[5]) II, 170. — [6]) II, 66.



a b

13. St. Hieronymus-Seminar (Leoninum, Quirinum, semin. S. Franc. Xav.) 1707.

sentationsrecht auf 2—4 Jahre beschränkt. Einige Jahre später fand dieses Mittel der Vereinigung mehrerer Stipendien in ausgedehntem Maße Anwendung.

Am 31. August 1785 erhob nämlich der Kurfürst Karl Theodor das Georgianum zu einem Erziehungshaus[1]) oder wie Regens Haltmayr am 7. August 1786 sich ausdrückt, zu einem „General-Seminarum" und vereinigte die aufgezählten Privatstiftungen 1—29 mit Ausnahme der Stipendien von Benz und Eisengrein mit dem Seminarfonde zur Ausbildung von Theologiekandidaten zu Priestern und bestimmte den Betrag für ein Stipendium oder Benefizium auf 120 fl. Diese Maßregel fand aus rechtlichen Gründen nicht überall Anklang. Am 4. März 1786 beklagte sich der Prokanzler der Universität, Joseph Max Wibner, dem Ordinariate Eichstätt gegenüber, daß alle Benefizien mit dem Georgianum zu einem Erziehungs- und Priesterhaus verschmolzen werden, weil es gegen die Absicht der Stifter geschehe und die Rechte der Patrone verletze, und weil Priester zur Promotion nicht mehr Stipendien erhalten könnten.[2]) Der theologischen Fakultät aber konnte dieses Verfahren erwünscht sein; denn schon im Jahre 1783 glaubte sie Grund zur Vermutung zu haben, „daß theologische Stipendien von Juristen genossen werden. Die Stiftungen für Geistliche sind schon über den halben Theil verlohren gegangen. Es wäre nur noch zu wünschen, daß sie in diesem einzigen Collegio noch unversehrt erhalten würden."[3])

Im Jahre 1797 wurden auf kleinere Stipendienbeträge hin auch nur halbe Freiplätze verliehen;[4]) allein wie es scheint, sah man von diesem Verfahren bald wieder ab, weil die Geschäfte vermehrt und das Rechnungswesen erschwert wurde.

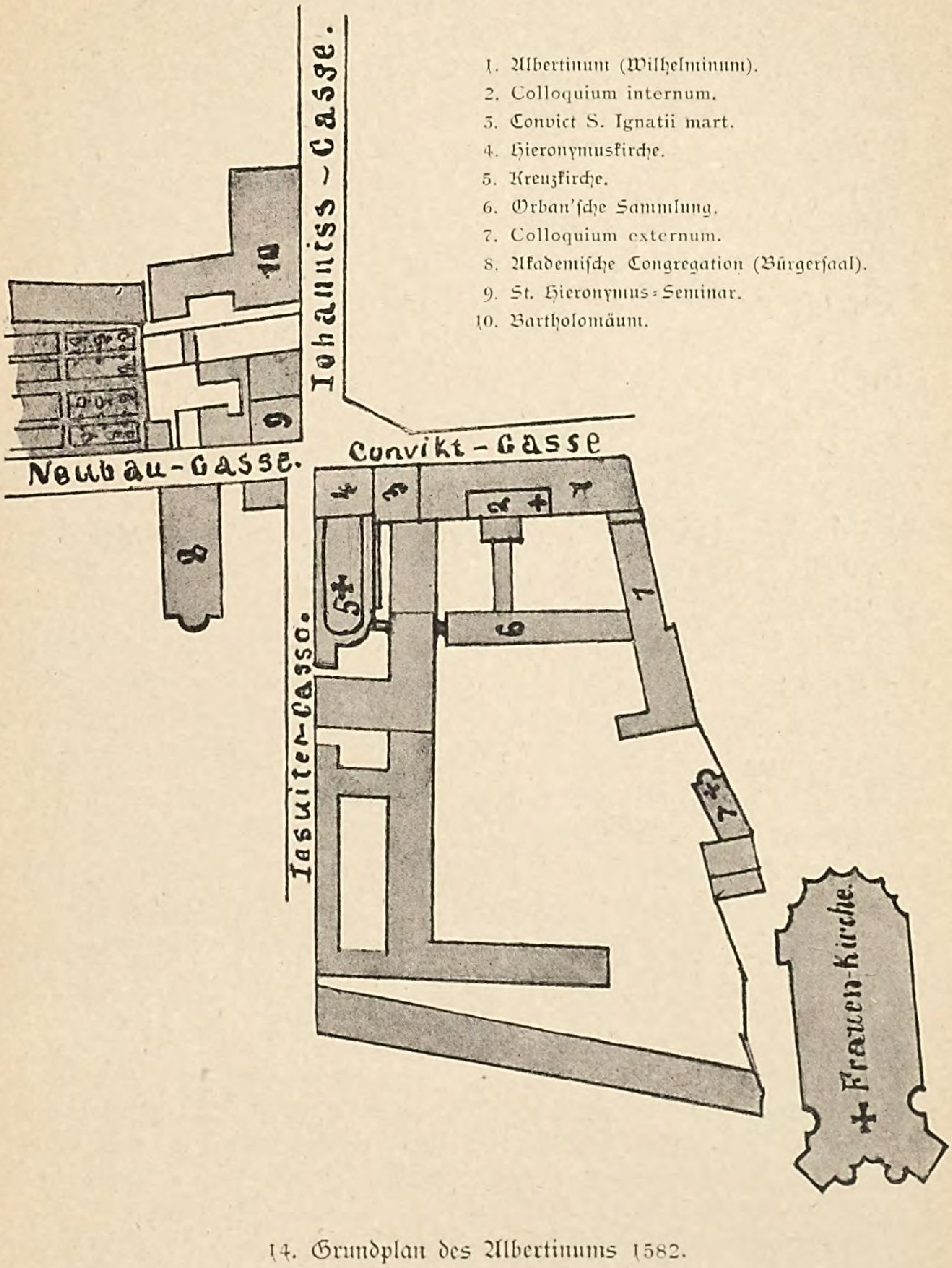
5. Die Vereinigung des St. Hieronymus-Seminars mit dem Georgianum. 1785.

Der Erzieher bayerischer Prinzen, Quirin Leoninus aus Belgien, Propst zu Regensburg, stiftete 1600 in Ingolstadt ein Seminar unter dem Schutze des hl. Hieronymus und unterstellte es der Aufsicht der Jesuiten. Es heißt dieses Seminar bald Hieronymus-, bald Quirinisches Seminar. Die Zahl der Freiplätze betrug anfangs 12, sank aber auf 6 herab. Im Jahre 1707 kauften die Jesuiten von

[1]) Abdruck dieser Verordnung siehe unten § 13.

[2]) II, 255. — [3]) 22. Februar 1783, II, 307.

[4]) Personalstand 1797, II, 170. 8.



14. Grundplan des Albertinums 1582.

den Relikten des Professors Rath das Sterbehaus des Feldherrn Tilly, rissen es nieder und führten ein neues Gebäude für das Seminar des hl. Hieronymus auf (Fig. 13), welches bisher teils in einem eigenen Hause, teils im Wilhelminum (Albertinum) untergebracht war.[1])

[1]) Annal. Univ. II, 116.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens fiel das Kapital und das Gebäude an die Johanniter, deren Löwe am Hause noch ersichtlich ist; aus den Renten sollten im Georgianum jährlich 5—8 Zöglinge erhalten werden.[1]) Die Zahlung der Verpflegungsgelder aber unterlag Schwierigkeiten, weil, nach Bericht des Kapitelprovinzials, die Kriegskosten und Beschädigungen höher liefen als die Erträgnisse in zwei guten Jahren.[2]) Die philosophische Fakultät berechnete die Höhe der Stiftungsgelder für 1797 auf 25,325 fl. und sprach die Ansicht aus, daß die Johanniter diesen Fond wohl zur Verwaltung, nicht aber als Eigentum erhalten hätten.[3])

Das St. Hieronymus-Seminar heißt auch Seminar des heiligen Franz Xaver.[4])

6. Die Vereinigung des Albertinischen Seminars mit dem Georgianum. 1782.

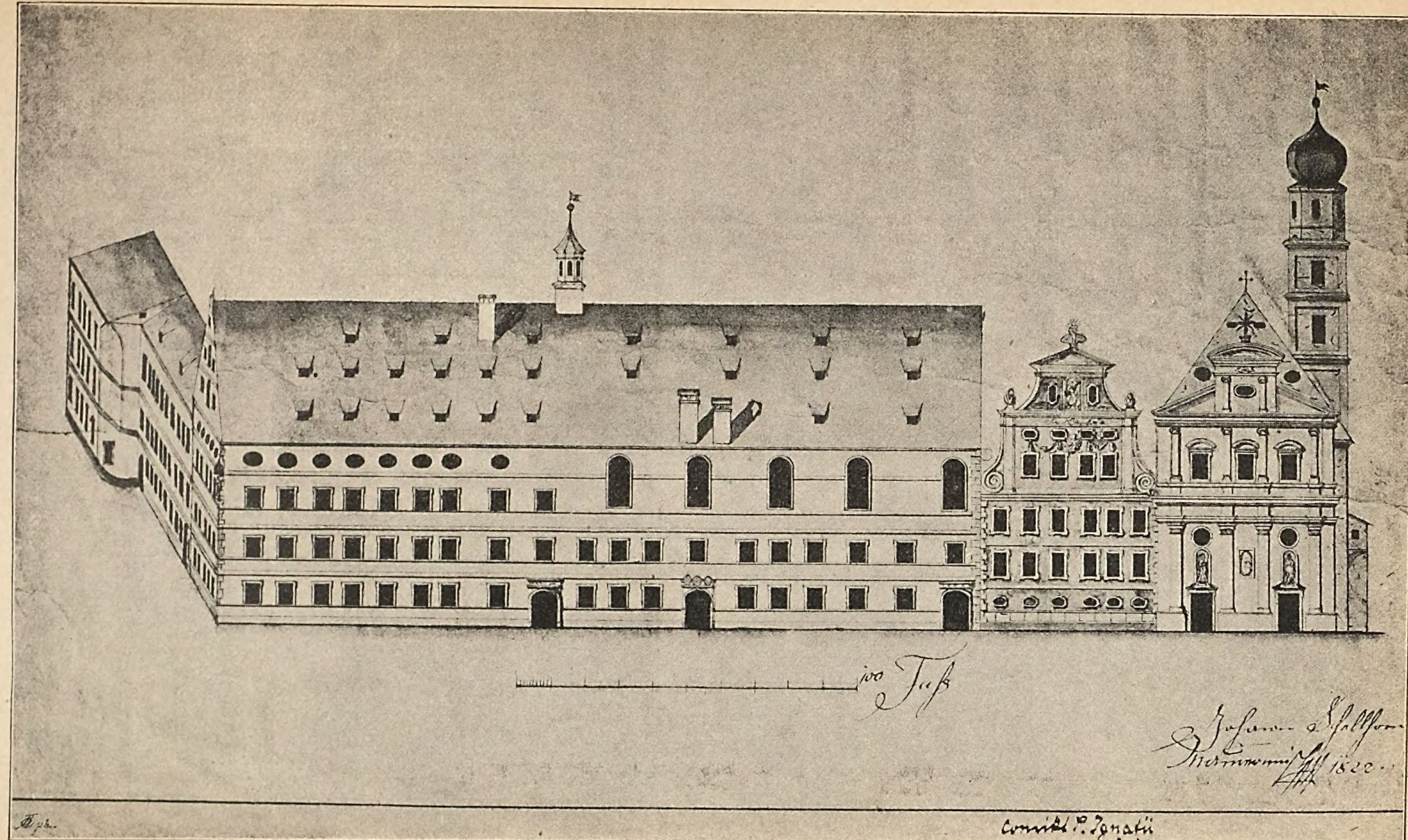
Das Georgianum war in seinen Räumlichkeiten zu beschränkt, als daß eine größere Anzahl von Alumnen aufgenommen werden konnte und stand unter der Leitung von Weltgeistlichen. Nun beschloß Herzog Albrecht V. (1550—1579), als Petrus Canisius 1556 und am 7. Juli desselben Jahres seine Ordensbrüder zum zweitenmale nach Ingolstadt gekommen waren,[5]) um ständig an der Universität zu wirken, für arme Studierende ein neues Collegium zu gründen und brachte seinen Entschluß durch seinen Sohn Wilhelm V. 1582 um so leichter zur Ausführung,[6]) als Anfänge zu diesem Collegium

[1]) II, 42. — [2]) 20. Okt. 1801; 13. Dez. 1802. II, 170, 13. — [3]) A. a. O.

[4]) Sammelblatt des histor. Vereins in und für Ingolstadt, 5. Heft 1880. S. 203. Eine Inschrift am ersten Hause (Fig. 13a) lautet: Im J. 1632 starb in diesem Hause der verwundete Feldherr Tilly. Am zweiten (b) ist zu lesen: Seminarium clericorum S. H. Q. vivus instituit fund. dot. Quirinus Leoninus Belga P. D. protonotarius sedis apostol. episcopatus Ratisbonensis præposit. archibr. vicarius general. et ser. Bavariæ duci ac consil. Anno Jubilæo MDC.

[5]) Rieß, Petrus Canisius, Freiburg 1865, S. 162. Von 1549—1556 wohnten die Jesuiten im Georgianum, da ihr Collegium erst 1556 bezogen werden konnte. Sammelblatt a. a. O. Heft 5, S. 207.

[6]) Die Inschrift am Eingang in das Collegium lautet: D. O. M. Quilielm. V. Alb. V. F. (ilius) Quil. IV. N(epos) pietatis omniumque heroicarum virtutum hæres, Palatini Rheni comes, utr. Boiariæ dux, majorum suorum sempiternæ memoriæ imitator, maximo Provinciæ commodo, catholicæ religionis amplificandæ studio, Gymnasium hoc atque collegium S. J. ad juventutem, bonarum artium disciplinis instituendam ac regendam eximia liberalitate a



a b c

15. a. Albertinum. b. Convict S. Ignatii. c. Kreuzkirche 1822.

bereits vorhanden waren.[1]) Es heißt daher diese Anstalt Wilhelminum und nach Aufhebung des Jesuitenordens Albertinum. In diesem Gebäude (Fig. 14) befand sich die Kapelle für das Colloquium Marianum internum, welches 1594 von P. Rem gegründet worden war. Sie enthielt das Gnadenbild der Mater admirabilis und das romanische Crucifix, welches 1779 in die Kirche der akademischen Congregation (Fig. 14 n. 8) gelangte.[2])

Daneben stand das Convict s. Ignatii martyris, welches Herzog Wilhelm V. für Söhne höherer Stände 1582—1585 hatte erbauen lassen.[3]) All diese Gebäude sind gänzlich umgebaut; eine Ansicht der Façade aus dem Jahre 1822 ist noch erhalten.[4]) (Fig. 15.) Weiter nach Norden war das Hieronymuskirchlein, welches am 24. August 1576 von dem Eichstätter Weihbischof Wolfgang Holl eingeweiht worden war, und die Vorhalle zu der 1589 neuerbauten hl. Kreu'zkirche (Johanniter-Ordenskirche) bildet. Fig. 16 zeigt uns das ganze Jesuitencollegium in der Vogelperspektive.[5])

Zu Gottesdiensten für das Albertinum wurde das Hieronymuskirchlein und darnach die hl. Kreuzkirche verwendet.

Von den Herzogen wurden die Albertiner sehr hoch gehalten; noch am 23. April 1774 sprach der Churfürst Maximilian Joseph den Wunsch aus, bei Verleihung von Cooperaturen die Albertiner besonders zu berücksichtigen.[6]) Nach Aufhebung des Jesuitenordens jedoch wurden die Zöglinge dem Georgianum überwiesen. Am 20. September 1782 erhielt Regens Haltmayr den Auftrag, für 12 Albertinische Alumnen die nötigen Plätze bereit zu halten.[7]) Da im Albertinum Theologen, Juristen und Mediziner nebeneinander wohnten, und zwar 1777 von 45 Zöglingen $^2/_3$ der Theologie und $^1/_3$ dem

fundamentis exædificandam curavit anno Chr. 1582. Gregorii XIII. pontif. XI. Rud. II. rom. imp. VII.

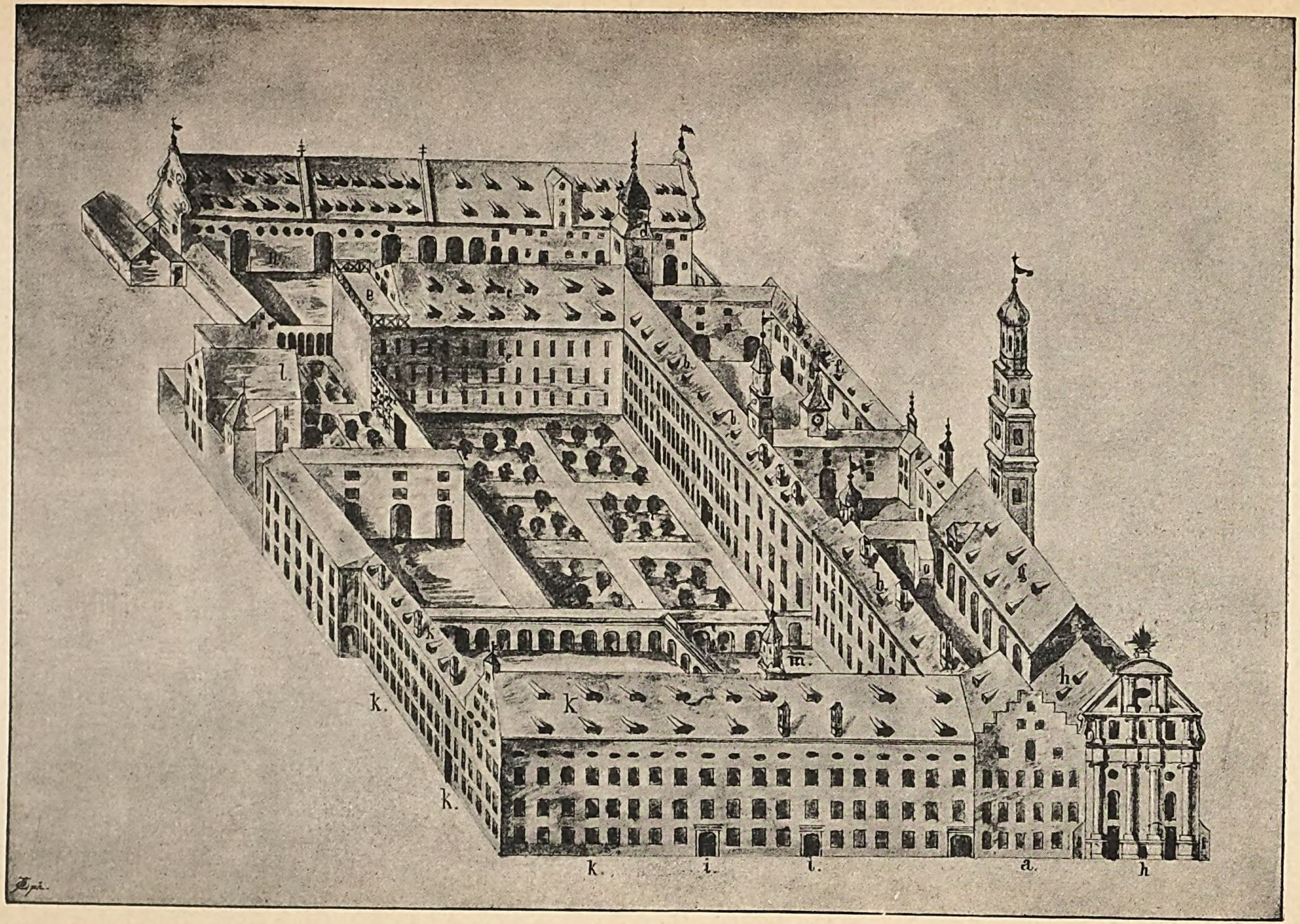
[1]) Mederer, Geschichte der Stadt Ingolstadt, 1807, S. 220. Als Wohlthäter ließen sich nach einem Verzeichnis von 1575 vormerken Bischof Johannes Egolf von Augsburg mit 5000 fl., Regens Klenk mit 2500 fl. (Bibliothek), Mathias Werffwein, Propst zu Wien mit 3000 fl., der Abt von Hirschfelden mit 1100 fl., Blackher, Scholastikus aus Hildesheim mit 3000 fl., Kanzler Simon Eck mit 2000 fl. u. s. f. II, 306.

[2]) Näh. Hattler Franz, P. Rem, Regensburg 1881. P. Verdière, histoire de l'univ. Ingolstadt. Paris 1887. II. 264.

[3]) Sammelblatt 13, S. III, Heft 14, S. 148.

[4]) Wir verdanken diese interessante Abbildung Herrn Rechtsrat Obermair in Ingolstadt.

[5]) Sammelblatt a. a. O. S. 209. Fig. 16 aus Dr. Schafhäutl, topogr. Geschichte der Univ. Ingolstadt. 1855—56. — [6]) II, 254. — [7]) II, 52.



a. Wohnung des Rectors S. J. bb. Wohnungen der Jesuiten. c. Der Breisach. d. Thurm (alte Sternwarte). e. Neue Sternwarte. f. Jesuitenbibliothek. g. Kreuzkirche. h. Ehemaliges Hieronymuskirchlein. i. Pädagogium (Gymnasium) 1584. k. Wilhelminum. l. Haus des Dr. Johann Eck. m. Repetirgärtchen. n. Ökonomiegebäude S. J.

16. Das Jesuitencollegium.

Studium der Rechte und Medizin sich widmeten, so wurde später der Vermögensfond geteilt. Dem Georgianum fielen jährlich 960 fl. (1645 ℳ 71 ₰) für 8 Alumnen à 120 fl. zu; die Zuweisung des Geldes aber erfolgte erst am 20. Juni 1803.[1])

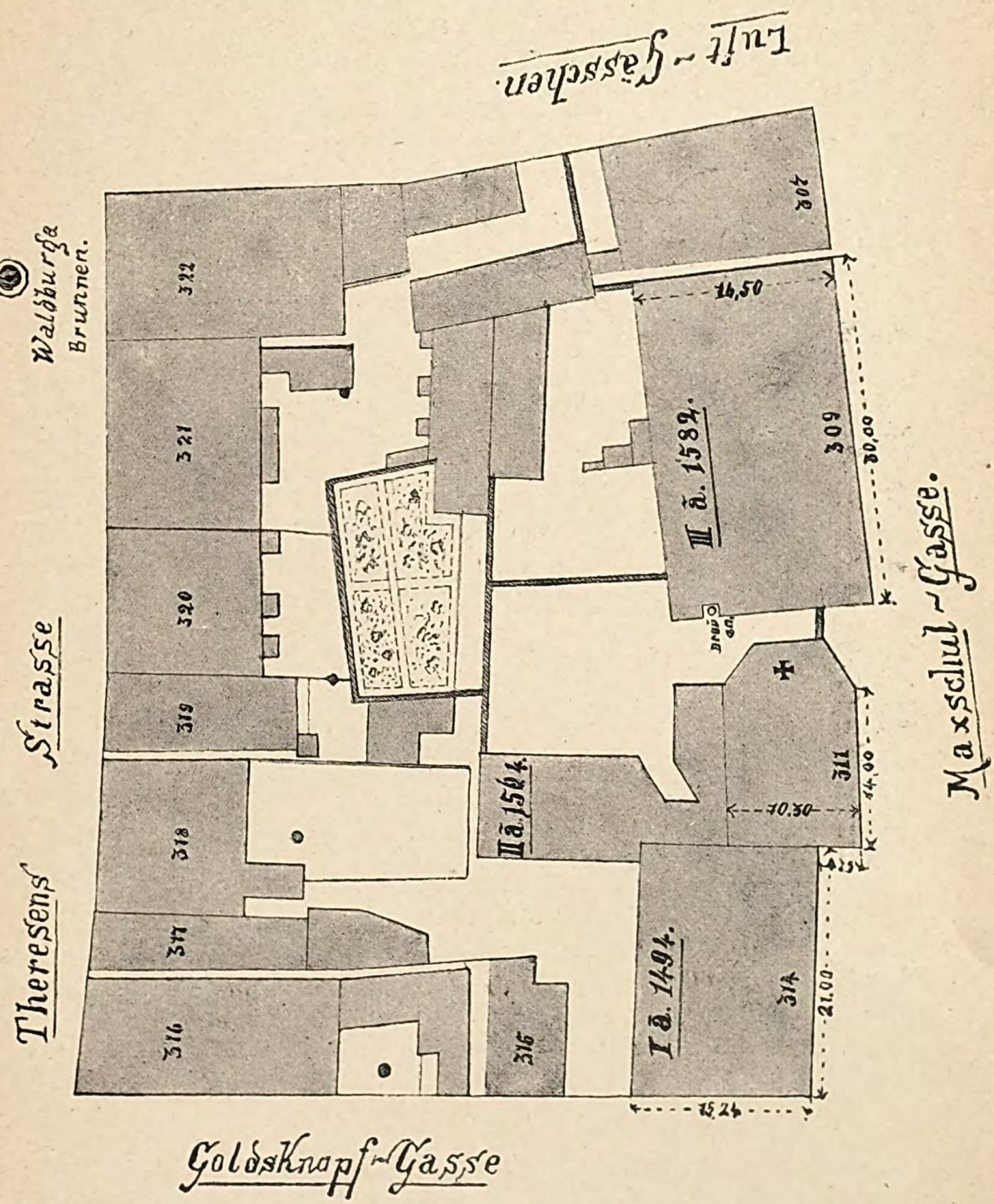
Die innern Gebäude Breisach, Sternwarte, der Professorenstock brannten 1829 und 1833 nieder; das Convict St. Ignatii Martyris, die Hieronymus- und hl. Kreuzkirche, die Bibliothek, die Bräuerei und die Ökonomiegebäude wurden 1862 abgebrochen und an deren Stelle wurde ein Kriegsspital erbaut. Das Albertinum mit dem Gymnasium steht heute noch und dient als Kaserne.

7. Der Salzburger Bartholomäerfond. 1785.

Schon im Jahre 1643 hatte Bartholomäus Holzhauser in Salzburg ein Institut errichtet, dasselbe aber 1649 nach Ingolstadt verlegt; nochmals wurde 1686 in Salzburg der Versuch zur Gründung eines solchen Instituts gemacht und führte zu einem besseren Resultate. Dieses 1686 neugegründete Colleg erhielt sich über hundert Jahre und wurde am 16. August 1783 aufgehoben, das Haus 1787 abgebrochen und an seiner Stelle eine Lederfabrik erbaut.

Schon am 14. Nov. 1783 äußerte Churfürst Karl Theodor, es solle jener Salzburger Fond in Bayern demselben Zwecke dienen wie im Auslande.[2]) Als nun 1785 das Georgianum zu einem Priesterseminare erhoben worden war, vereinigte man den Fond des Salzburger Bartholomäums mit dem Georgianum[3]) und verfügte der Churfürst den 31. August 1785: „Es sollen der Regens, Subregens und die Repetitoren teils durch Benefizien, teils aus dem Fonde des aufgehobenen Salzburger Bartholomäer-Instituts besoldet werden.“[4]) Da aber die Zinsen erst 1791 flüssig wurden, so fand die Extradition erst am 19. Oktober 1791 statt[5]) und die Auszahlung erfolgte erst am 22. Februar 1792 mit 1119 fl. 28 kr. Aus diesem Anlasse schrieb die Artistenfakultät am 7. April 1792 im Namen des Georgianums an den Churfürsten: „Es war dem Eifer Eurer Churfürstlichen Durchlaucht vorbehalten, das von Herzog Georg höchstseligen Gedächtniß gestiftete Collegium nicht nur mit der großmüthigsten Schankung des erledigten Salzburger Bartholomäerfondes zu bereichern, sondern auch der Kirche und dem Staate umsoviel nützlicher zu machen, als es nun ganz dazu geeignet ist, künftige Seelsorger zu bilden.“[6])

[1]) II, 53. — [2]) 23. Juli 1792. II, 168. — [3]) II, 170. 15.
[4]) Mayr Karl, Landesverordnungen IV. 1788, S. 839.
[5]) II, 170. 4. — [6]) II, 170. 3.



17. Grundplan der Georgianums-Gebäude I. II. III. 1816.

Die Verwaltung des Vermögens ließ jedoch zu wünschen übrig. Im Jahre 1798 wurde der Administrator dieses Fonds, Namens Auerbach, wegen unregelmäßiger Amtsführung entlassen[1]) und 1803 wurde nach Anzeige des Regens ein Kapital des Salzburger Bartholomäusfonds zu 1340 fl. mit Beschlag belegt, aber wieder freigegeben, weil „der Salzburgische Bartholomäer-Fond schon mit dem Jahre 1785 mit dem einem bischöflichen Priester-Seminar ganz gleichgestellten Georgianischen Collegium vereinigt wurde und nur ein Irrtum sich eingeschlichen habe.“[2]) Noch am 16. August 1804 requirierte der Senat von der österreichischen Regierung zu Linz für das Georgianum 2000 fl. Bartholomäergeld, welches bei dem Stifte Kremsmünster angelegt war.[3]) Nach einer Berechnung des Direktors Dr. Wiedemann kamen dem Georgianum aus diesem Fonde 9750 fl. zu;[4]) vielleicht gingen Capitalien verloren, da von Regens Öggl geklagt wird, über 4000 fl. seien seit dem 19. September 1788 bei dem Kloster Baumburg nicht glücklich angelegt und es bestehe Gefahr, sie zu verlieren.[5]) Am 27. April 1801 berechnet das Ministerium diesen Fond sogar auf 36,637 fl. 30 kr. und verlangt 312 fl. Kriegssteuer.[6])

8. Die Stiftmessen des Seminars.

Mit der Stiftung von Stipendien und Benefizien wurde in vielen Fällen die Verpflichtung verbunden, für den Stifter eine Jahresmesse zu applizieren, sei es mit oder ohne Gesang. Nur ausnahmsweise wurden Jahresmessen für sich allein gestiftet.

Zu diesen Stiftern gehört

1. vor allem Herzog Georg der Reiche selbst, obwohl er keine eigene Verordnung gegeben hat. Im Jahre 1669 sind die Auslagen für den Jahrtag mit einem Gulden berechnet.[7])
2. Zingel Georg, Vizekanzler der Universität Ingolstadt 1509;

[1]) II, 40. 170. 8. — [2]) Reskript 29. Dez. 1803. II, 170. 15.

[3]) II, 41. Univ. Arch. O. 1. — [4]) II, 277. 5. — [5]) II, 40. — [6]) Univ. Arch. O. 1. — [7]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 19. n. 24.

3. Widmann Hanns, Kürschner in Ingolstadt 1513;
4. Schwebermair Georg, erster Regens 1531;
5. Harrer-Egg Michael, Propst zu Vilshofen 1562;
6. Hofer Konrad, Propst zu Habach 1569;
7. Sterklin Anna, Bürgerin in Ingolstadt 1574;
8. Schleyin Anna 1574;
9. Kripper Christoph, Regens 1578;
10. Benz Michael, Propst zu Vilshofen 1579;
11. Vischer Bartholomäus, Regens, † 1593;
12. Gruber Hanns, Portner 1618.
13. Für den obengenannten Regens Schwebermair sollten 38 Stiftmessen auf Grund des gestifteten Benefiziums appliziert werden. Ursprünglich waren es 104; aber infolge des niedern Stiftungskapitals war die Zahl der Messen 1785 auf 44 herabgesunken, weil sich das Kapital damals nur zu 2½ Prozent rentierte; am 15. Oktober 1798 wurde sie vom Ordinariat Eichstätt auf 38 festgesetzt.[1])
14. Pürkl Oswald, Bürger und Bildhauer in Ingolstadt, mit seiner Ehefrau Katharina, verkaufte dem Georgianum laut Testament vom 16. März 1662[2]) Haus und Garten und verlangte 40 Stiftmessen, 1694 vom Subregens persolviert.
15. Dr. Poißl Franz, Regens 1673—1693 bedingt sich ebenfalls 75 heilige Messen aus.

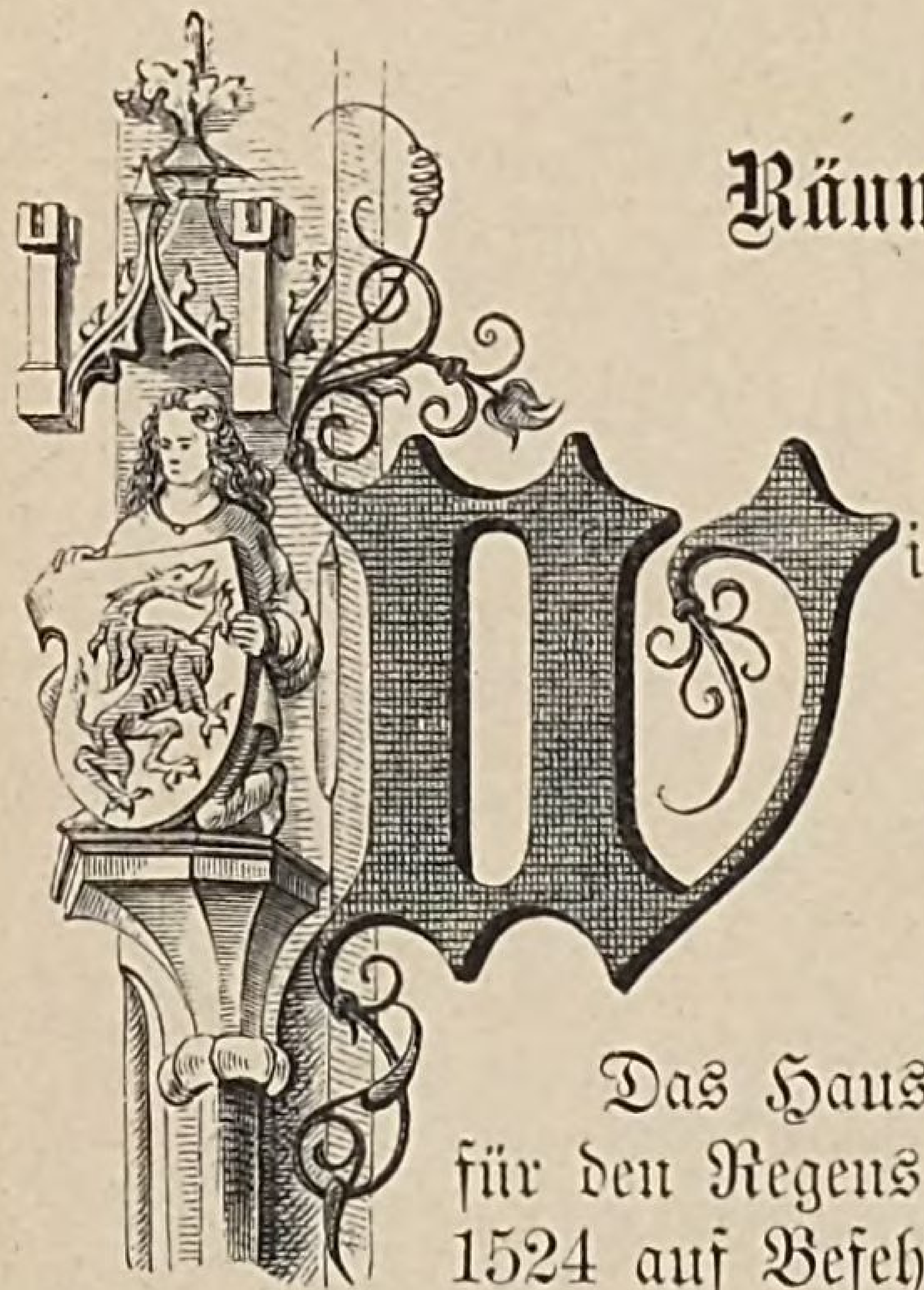
In der Rechnung von 1801 sind diese 165 Stiftmessen zur Persolvierung noch aufgezählt.

[1]) II, 87. — [2]) 12. Mai 1803, II, 170. 14.

Zweiter Abschnitt.

Räumlichkeiten des Seminars.

9. Seminargebäude.



Panther im Stadtwappen Ingolstadts.

Wir schicken zum leichtern Verständnisse nach einem Situationsplan von Ingolstadt aus dem Jahre 1816 [1]) einen Grundriß der Gebäulichkeiten voraus, auf welchem die einzelnen Häuser mit I. II. III. bezeichnet sind. (Fig. 17.)

Das Haus Nr. I wurde von Herzog Georg 1494 für den Regens und 11 Alumnen eingerichtet und schon 1524 auf Befehl Wilhelm IV. [2]) unter Fürsorge seines Kanzlers Leonhard v. Eck erweitert. [3]) Es trug einen stattlichen Giebel mit Zinnen und verriet nicht bloß durch diese Form, sondern auch durch die steile Anlage des Daches und ein paar Wappen in der Ecke des Erdgeschosses, den Tudorbogen in nördlichen Fenstern, seinen gothischen Ursprung. Noch sind an der Westseite Farbenspuren bemerkbar und lassen erkennen, daß es ähnlich wie das gegenüberstehende Universitätsgebäude außen ganz übermalt war. Eine Inschrift im Flurgange bemerkt, es sei dieses Gebäude 1718 renoviert worden. [4]) Leider verlor es 1881 durch einen Brand seine Zinnenbekrönung. (Fig. 2.)



18. Kanzler Leonhard v. Eck 1543.

[1]) Im Besitze des Herrn Privatier Clemens Högner daselbst.

[2]) Annal. Univ. I. 127.

[3]) Das Original der Kupfermedaille befindet sich in der Münzsammlung des Georgianums.

[4]) Georgius dives serenissimus Bav. dux hoc collegium fundavit 1494. Renovatum est 1718.

Da es 21 Meter lang und 14,25 Meter breit war, so konnte es bequem den Regens, 11 Alumnen und einzelne Convictoren aufnehmen.



19. Herzog Wilhelm V. 1579 – 1598.

Das gegen Norden gelegene Haus Nr. II kam 1564 unter dem verdienstvollen Regens Christian Kripper zur Ausführung. Es ist 21 Meter lang und 8 Meter breit. Als dasselbe 1680 baufällig geworden war, befahl der Churfürst dem Magistrate Ingolstadt am 26. Oktober 1680, aus den zwei Ziegelstädeln Stein und Ziegel um billige Bezahlung abfolgen zu lassen.[1])

Eine noch größere Erweiterung erfuhren die Gebäulichkeiten im Jahre 1582, indem Herzog Wilhelm V. drei Häuser ankaufte und niederreißen ließ, um an derselben Stelle einen Neubau zu beginnen. So entstand das gegen Osten stehende Haus Nr. III, 30 Meter lang und 16,50 Meter tief. Eine lateinische Inschrift am Äußern dieses Gebäudes hat vorstehende Daten der Nachwelt in Stein erhalten.[2])

[1]) Archiv des Stadtmagistrates Ingolstadt. VIII. 37, Akt 4. In dieser Form sind die Gebäulichkeiten des Georgianums noch zu sehen auf einem Plane, welcher Ingolstadt nach seinem Bestande um 1570 in Holz darstellt und im Nationalmuseum zu München aufbewahrt ist.

[2]) Fig. 2. d. D(eo) O(ptimo) M(aximo)
Quod optimus princeps dux Georgius fundator hujus collegii inchoaverat
una domo ipsi collegio adjecta
quodque subsequenti tempore invictissimus princeps Guielmus IV. altera
domo addita circiter annum 1524 liberaliter auxerat,
hoc domum serenissimus princeps ac dominus D. Guielmus utr. Com. Pal.
Rheni et utriusque Bavariæ dux catholicissimus
non solum tertiis ædibus cœmtis, sed etiam dirutis illis ruinosis et ex ipsis fundamentis hoc amplissimo ædificio ingenti sumptu atque celebritate substituto munificentissime perfecit.
Cujus rei collegium Georgianum gratitudinis ac memoriæ ergo monumentum
hoc P. C. (pio corde) absoluto opere anno salutis MDLXXXII. (1582.)

Im ersten Hause (I) befand sich Küche, Refektorium und die Wohnung des Regens; im zweiten (II) zu ebener Erde das Krankenzimmer[1]) und eine Backstube;[2]) im dritten Gebäude (III) waren die Museen und die Schlafsäle.

Die beste Einsicht in die baulichen und örtlichen Verhältnisse des Seminars gewährt eine Klageschrift, welche 32 Alumnen und der Subregens Scherer Cosmas unterm 8. März 1770 gegen Regens Joh. Christian Raven an die zwei Kommissäre des Seminars einreichten. Es möge die ganze Schilderung hier Aufnahme finden, ohne Bürgschaft zu leisten, daß sie buchstäblich als wahr anzunehmen sei:[3])

„Es sieht das Collegium von außen her schon ziemlich liederlich aus; denn in dem ganzen untern Stock des hintern Teils[4]) ist kein einziges ganzes Fenster zu sehen; der zweite Stock könnte vielleicht eher zur bequemen Wohnung dienen, wenn solcher nicht durch eine nachlässige Unterhaltung wäre ruiniert worden. Der obere Teil enthält die zwei Communitäten; aber diese, wie auch fast alle übrigen Zimmer sind sehr übel eingerichtet. Der Wind blast an allen Ecken durchaus; denn die Fenster sind besonders in den Communitäten teils von andern unbewohnten Zimmern zusammengesucht, daß sie also sich nicht wohl fügen und zusammenschließen; teils sein sie sonsten in sich selbst recht schlecht, besonders in den Schlafkämmern. Die Kreuzstöck sind vor Alter abgenützt und verderbt, die Scheiben mit Blei nicht genugsam versehen ꝛc. und ist auch dieses bekannt, daß Herr Regens selbsten schon zu seiner Zeit (als er noch bibliothecarius war) sich wegen deren üblen Fenstern beklaget und dennoch sind heute noch die nämlichen Fenster in den nämlichen Zimmern, wegen welcher sich selber ehemals nicht wenig hat aufgehalten.

In den wenigsten Zimmern ist eine gute Thür zu finden; man könnte oft mehr denn einen Finger in derselben Klüfte einlegen, andere sind doch wenigstens mit Papier versiegelt. Dieses kann wohl eine Ursach sein, daß das Einheizen bei einigen fast gar nichts ergebe, neben dem, daß ohnehin recht schlecht eingeheizt wird (obwohl man schon desto mehrer bezahlen muß). Das Holz liegt überdies fast den ganzen Winter hindurch im Regen und Schnee da, daß also das Einheizen gar nicht kann ausgeben.

Die Öfen sind durchgehends auf das schlechteste bestellt, so daß der Hafner immerdar auszuflicken hat. Es ist zwar diesen Winter

[1]) Kreisarchiv Oberbayern, Univ. Ingolstadt. F. 18.
[2]) Annal. Univ. I, 291. — [3]) II. 186. — [4]) Haus III.

in der vordern Communität ein neuer halber Ofen verfertigt worden, doch ist der Aufsatz von alten Kacheln zusammengesetzt, daß also der obere Teil nicht lang dauern kann und wäre der Ofen nur geflickt worden, wenn der Hafner es hätte können zuwegen bringen, ohne daß selber hätte einfallen müssen, obwohl schon lang gedroht worden, es könnte wohl gar eine Feuersbrunst dadurch entstehen. Man kann auch am öftesten schier vor Rauch nicht bleiben.

Für die Sessel muß jeder, der einen begehrt, jährlich 20 kr. bezahlen, ist aber wahrhaftig keiner von diesen 10 kr. wert. Die Pulte sind so beschaffen, daß man fast die mehreren auch ohne Schlüssel leicht eröffnen kann; werden doch wieder 12 kr. fleißigst aufgerechnet.

Von den Kleiderkästen weiß man im Collegio ohnehin nichts, und doch sind sie in den Statuten besonders angemerkt worden, da es heißt, daß man seine Kleider in den cistis a. D. Regente determinatis solle aufheben. Es ist halt besser, wenn die Kleider dem Staub und denen Schaben preisgegeben werden; nicht einmal mit Nägeln an den Kleiderhängen ist man überall genugsam versehen, woran man selbe wenigstens aufhängen könnte.

Die Gießfäßer (Waschapparate) sehen so übel aus, daß man sich ohne Grauen schier nicht in denselben waschen kann; aber kein Wunder, weil sie nur das Jahr zweimal (wenn es doch so oft geschieht) gesäubert und gereinigt werden; denn von einem Säubern und Reinigkeit will man in dem Collegio nichts wissen.

Die Dormitoria sind besonders schlecht beschaffen, indem in denselben die Fenster noch weit schlechter sind; sie sein fast um und um mit Spinnengeweb völlig überzogen. Das ganze Jahr (solang wir in denselben schlafen) wird keines gesäubert. Die Strohsäck werden mehrere Jahr nicht mit frischem Stroh gefüllt, bis endlich das alte gänzlich vermodert und verfault ist. Die Betten werden das Jahr hindurch ein einzigesmal, und dies nicht allzeit gewiß, mit frischer Leinwand überzogen; man kann also leichtlich schließen, was da für artig und kleine Tierchen zum Vorschein kommen können. Eine sehr unanständige Sach, und der Ehrbarkeit gänzlich zuwider ist es, daß die Bettstätten in den Zimmern, wo doch auch mehrere schlafen, weder mit Vorhängen noch mit Verschlägen versehen sind.

Item ist der Ehrbarkeit sehr zuwider, daß die s. v. loca secreta bei denen Communitäten mit keiner Thür versehen sind.

Von einem Krankenzimmer weiß man gar nichts, so doch sehr notwendig wäre. Es beklagten sich dessentwegen die Titl. Herrn

Professores medici selbst, da sie manchmal zu den Kranken in so erbärmliche Winkel, nämlich in die Dormitoria mußten hineingehen; es soll zwar sonsten eins vorhanden gewesen sein; allein dies ist völlig unbrauchbar geworden; der Ofen davon ist herausgerissen, von dessen Kacheln sodann andere Öfen abermals sollen ausgeflickt worden sein.

Das Wasser läuft in die Communitäten (besonders zur Sommerzeit) und auf die Böden gußweis herein; vermutlich werden das Dach und die Rinnen davon ziemlich liederlich sein; doch sind zwar nicht unlängst zwei derselben, aber mit wenigem Nutzen, aufgezogen worden. Das Korn auf den Böden liegt manchmal den Winter völlig mit Schnee bedeckt da, oder es muß bei Regenwetter im Wasser schwimmen, weil die Bodenlöcher mit keinem Laden oder Fenster versichert sein. Dies mag wohl Ursach sein, daß manchmal das Mehl und die Speisen davon so einen widerwärtigen Geruch haben. Auch die Gänge sind Regen und Schnee immerdar ausgesetzt."

Auf diese Klagen hin erfolgte eine kleine Wendung zum Bessern; die weitere Entwicklung wird später dargelegt werden, wenn das Leben Ravens zur Besprechung gelangt.

Nachdem die Universität und mit ihr das Georgianum von Ingolstadt nach Landshut übergesiedelt waren, standen die Gebäulichkeiten der letztern Anstalt einige Zeit leer. Ein Hausmeister blieb zurück, welcher monatlich 2 fl. Besoldung erhielt und 1802 um Quiescenzgehalt bat und unter seinen Verdiensten anführte, daß er von kaiserlichen und sogar französischen Truppen Schläge erhalten habe. Im folgenden Jahre befahl der Churfürst, das Archiv und die Registratur der Universität im Georgianum unterzubringen, wenn ein anderer schicklicher Ort nicht gefunden werden könne.[1]) Regens Lechner klagt 1804, daß die Gebäude nicht bloß unnütz seien, sondern jährlich für Reparaturen eine bedeutende Summe Geldes erforderte;[2]) sogar für Einschmieren der Collegi-Glocken mußte noch Sorge getragen werden.[3]) Im nämlichen Jahre wurde noch eine Suppenanstalt darin errichtet.[4]) Endlich 1809 konnte eine Veräußerung des Besitzes stattfinden, indem die drei Häuser des Georgianums um 2610 fl., der Garten nebst dem Pürkelschen Hause um 1400 fl. zum Verkaufe kamen und das Gebäude des Bartholomäums samt Garten daselbst in ein Militärspital umgewandelt wurde.[5])

[1]) II, 201; Ver. 29. Sept. 1803. II, 170. 14. — [2]) II, 170. 15.
[3]) Kreisarchiv Landshut. Rep. VII. Nr. 81. — [4]) 24. Okt. 1803. II, 170. 14.
[5]) So berichtet Direktor Dr. Roider 5. Juni 1816. II, 118.



20. Georgianumsgebäude 1892.

Derzeit dient Haus I. II. nebst Kapelle als Bräuhaus[1]) und Gastlokal; Haus III. ist Ökonomieanwesen des „Collegibauern". (Fig. 20.)

10. Kapelle des Seminars.

In einem Seminar, welches Priester heranziehen soll, ist die Kapelle der Mittelpunkt des ganzen innern Lebens und durfte im Georgianum um so weniger fehlen, als der Stifter desselben sehr großes Gewicht auf schöne und erbauliche Gottesdienstfeier legte, wie die Urkunde mehrfach ausspricht. Laut dieses Documents wurde die Kapelle noch von Georg dem Reichen erbaut sei es 1494 oder ein paar Jahre später (1497). Ihr Grundriß ist in Figur 17 zu sehen und die Seitenansicht in Figur 2b und ihre jetzige Gestalt in Figur 20. Sie war den Apostelfürsten Petrus und Paulus geweiht zur anschaulichen Mahnung, daß auch die Stipendiaten des Georgianums als Apostel in alle Welt ausziehen und das Evangelium verkünden sollten.

Die Decke bestand aus einem Gewölbe, welches derzeit herausgerissen ist, um mehreren Malzböden Platz zu machen. Ein Gang verband den Chor des Kirchleins mit dem Hause III.; eine Thüre zu ebener Erde ermöglichte auch den Stadtbewohnern den Zutritt zu einzelnen gottesdienstlichen Feierlichkeiten z. B. zu den musikalischen Litaneien. Dieses Zugeständnis konnte gemacht werden, da der Raum 14,60 Meter lang und 8,60 Meter breit war. Zwei Glöckchen auf dem Turme kündeten die Zeit des Gottesdienstes an.[2]) Außer dem Hochaltar wird öfters ein Georgi Altar erwähnt;[3]) von 1674 an war die Einrichtung keineswegs armselig; denn es sind nicht weniger als 22 Antipendien (Altarvorsätze) verzeichnet, Brustbilder von Petrus und Paulus,[4]) drei silberne Kelche u. s. f.[5])

Bisweilen diente der Raum nach älterer Sitte auch als Begräbnisplatz. Bekannt ist, daß Regens Schelle Johann (1651) und Balthasar Heinrich, der am 3. November 1665 starb, in der Kapelle des Seminars beigesetzt wurde.[6]) Als in den Jahren 1864 der Fußboden daselbst tiefer gegraben werden mußte, kamen drei Skelette in liegender und ein viertes in sitzender Stellung zum Vorschein.

[1]) Herrnbräu; jetzt einer Aktienbrauerei gehörig. Eine Inschrift im Flurgang des Hauses I. lautet: Dieses Gebäude wurde 1817 in eine Bräuerei umgewandelt und im Jahre 1833 wieder renoviert.

[2]) II, 115. — [3]) II, 91.

[4]) II, 159. — [5]) 17. Februar 1790, II, 114.

[6]) Annal. Univ. II, 368.

Schon bei der Beschreibung der Seminargebäude gewährte dem Leser die Klage der Alumnen gegen den Regens Raven vom 8. März 1770 einen Einblick in die innern Räume. Derselbe Bericht teilt auch mit, wie beschaffen in damaliger Zeit die Seminarkapelle war. Er lautet:

„Der Boden in der Kirch sowohl als auf dem Chor ist gräßlich anzusehen, welches gar kein Wunder ist, alldieweilen solcher das Jahr hindurch nur ein einzigsmal wird aufgeputzt.

Die Lampe vor dem Allerheiligsten brennt manchmal halbe Tag, ja ganze Nächt nicht, welches doch nicht von den dazu Bestellten herkommt, sondern glaublich ist hier das Öl und andere zur Lampe gehörige Stücke daran schuldig.

Zur Abhaltung des Cursus Marianus werden nur zwei Lichter gebrannt (und wenn nur doch diese wenigstens mit Lichtscheren versehen wären); es ist aber unmöglich, daß Alle dabei sehen können; sind also einige allzeit genötigt, denselben entweder nur nachzubrummen oder wohl gar auszulassen.

Es soll zwar ein neueres Meßbuch vorhanden sein, daß, wenn jählings neue Feste einfallen, man selbes gebrauchen könnte; es kommt aber niemals zum Vorschein. Die übrigen Meßbücher sind mit ganz alten, zerfezten und unbrauchbaren Registern (Bändern) versehen, man muß wohl auch die zerrissenen Blätter davon zusammen suchen, besonders in denen schwarzen.

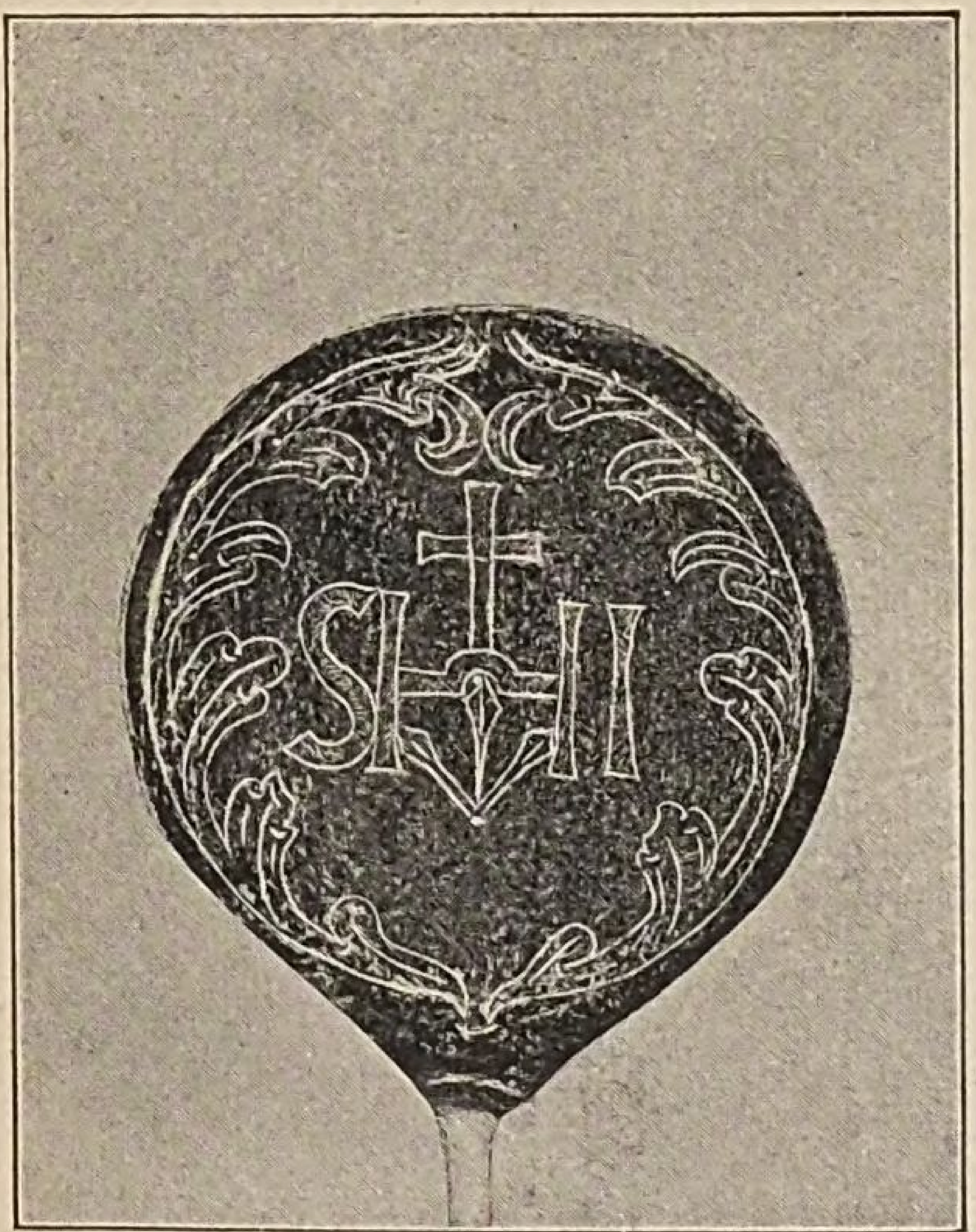
Die Paramenta, als da sind die Alba, das Humeral ꝛc. sein ziemlich schmutzig und rußig, zudem sie allgemach ein halbes Jahr täglich (Sonn- und Feiertäg auch nicht ausgenommen) dienen müssen; ja man kann täglich ein ziemlich durchlöchertes Corporal auf dem Altar bei dem hl. Meßopfer finden.

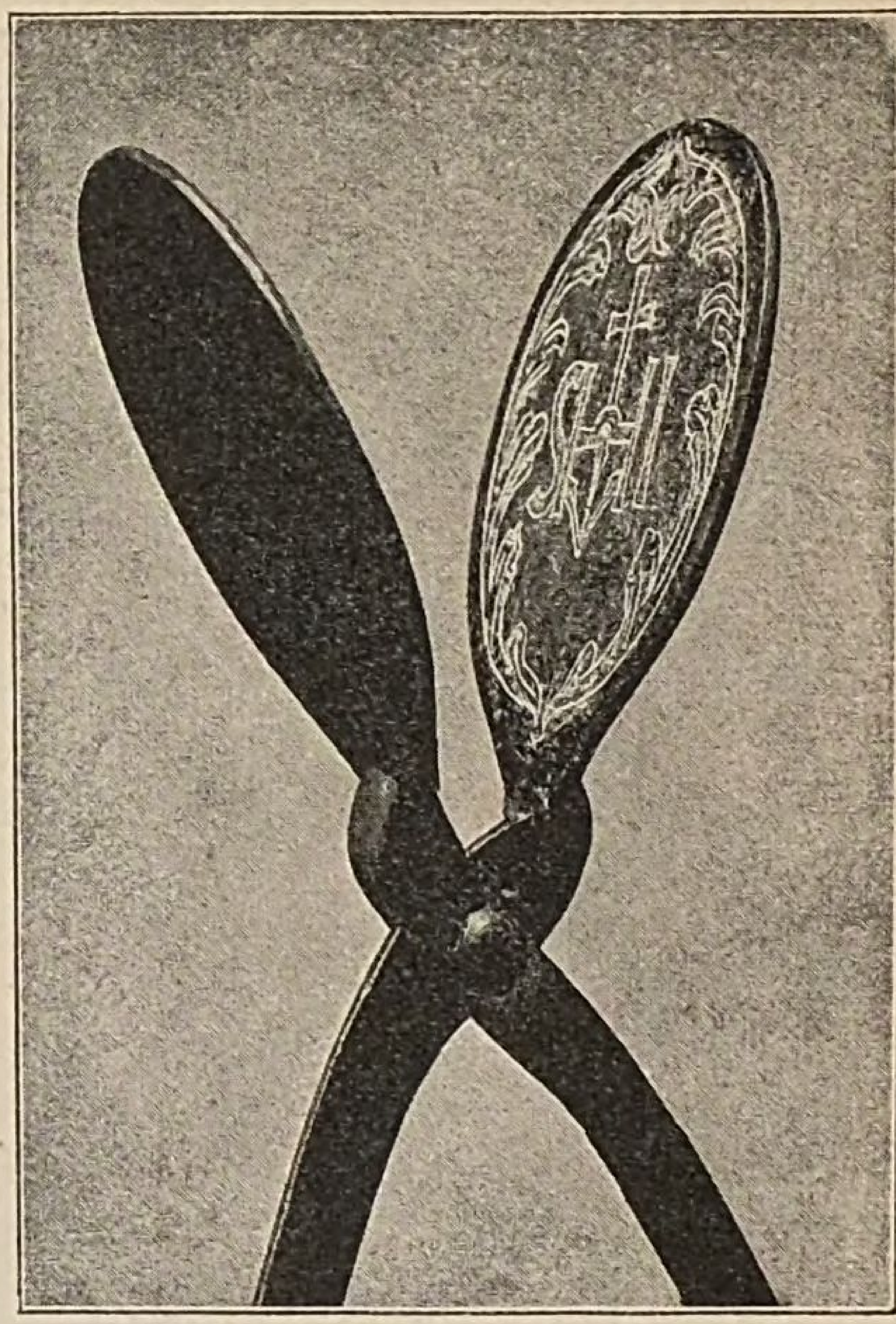
Der Wein zum Consecriren ist mehrenteils derb, trüb, dick; ja nach Aussag auch der ehemaligen Priester schier gar unbrauchbar, also daß man zuweilen schier gar an der giltigen Consecration zweifeln konnte.

Es ist wohl ein Glück, daß manche durchlöcherte Scheiben von den Kirchenfenstern mit Spinnengeweb ziemlich wohl versehen, daß der Luft nicht zu freier Eingang gestattet werde."

Derzeit dient der Raum zu Bräuzwecken und dampft der Bräukessel an der Stelle der frühern Weihrauchwolken.

Auffallend ist, daß aus dieser Seminarkapelle kein einziges Inventarstück aus älterer Zeit sich erhalten hat, wenn wir etwa





21. 22. Hostieneisen. 17. Jahrh.

einen kleinen Kelch des 16. Jahrhunderts und ein Hostieneisen, welches 17 Cent. im Durchmesser zeigt, ausnehmen; offenbar räumte der Rococostyl mit den altfränkischen Gegenständen gründlich auf. Aus dieser Zeit stammen mehrere Ölbilder z. B. Guter Hirt, Maria und Joseph; 5 Kelche (s. Fig. 58), zwei Altarkreuze und eine Monstranz für Kreuzpartikel. Alle übrigen Einrichtungsgegenstände, die Orgel, die Glocken (130 Pfd. und 210 Pfd. schwer), die drei Altäre, Meßgewänder, Meßbücher, Maibüsche, Heiligenfiguren, Stühle, Kästen u. dgl. wurden 1807 öffentlich versteigert.[1])

11. Garten des Seminars.

Ingolstadt wurde schon 1362 befestigt; daher hatten die Stifter der Universität und des Georgianums nicht unbedeutende Schwierigkeiten zu überwinden, um innerhalb der Stadt für die neuen Anstalten geeignete Gebäude zu finden. Wie schon erwähnt wurde, mußten Häuser angekauft und für die Zwecke des Georgianums umgebaut werden; auf einen Garten in unmittelbarer Nähe des Seminars mußte

[1]) Noch zeigt man in der Kuile'schen Gastwirtschaft zu Ingolstadt eine Madonna mit Kind aus Holz (36 c. hoch), welche im Türmchen des Kirchleins gefunden wurde.

man verzichten. Die Menschen früherer Jahrhunderte mochten wohl weniger verweichlicht gewesen sein als in der Gegenwart; aber in der Folge der Zeit konnten die zwei beschränkten Hofräume doch nicht befriedigen und es machte sich das Bedürfnis nach einem Garten bemerkbar. Eine Urkunde vom 30. Dezember 1621 erwähnt schon den Pürkl'schen Garten nebst Haus am Sommergäßchen. Laut Testament vom 16. März 1662 wurde er Eigentum des Seminars mit der Verpflichtung, den bisherigen Besitzer jährlich 40 hl. Messen lesen zu lassen;[1]) aber da er vom Seminare etwa 10 Minuten entfernt lag, diente er nur zum Gemüsebau. So erklärt es sich, daß die Alumnen 1770 bemerken, es sei ein Garten da, in welchem alles Gemüse gebaut werden könne,[2]) im Jahre 1792 aber klagen,[3]) „daß vielleicht kein Institut, kein Seminar so sehr entblößt sei von jeder Art der Ergötzung" als das Georgianum, es sei nicht einmal ein Garten und ein Kegelplatz vorhanden. Im gleichen Jahre bedauert auch Regens Dr. Öggl, daß kein Garten da sei und wünscht einen solchen zu erwerben.[4])

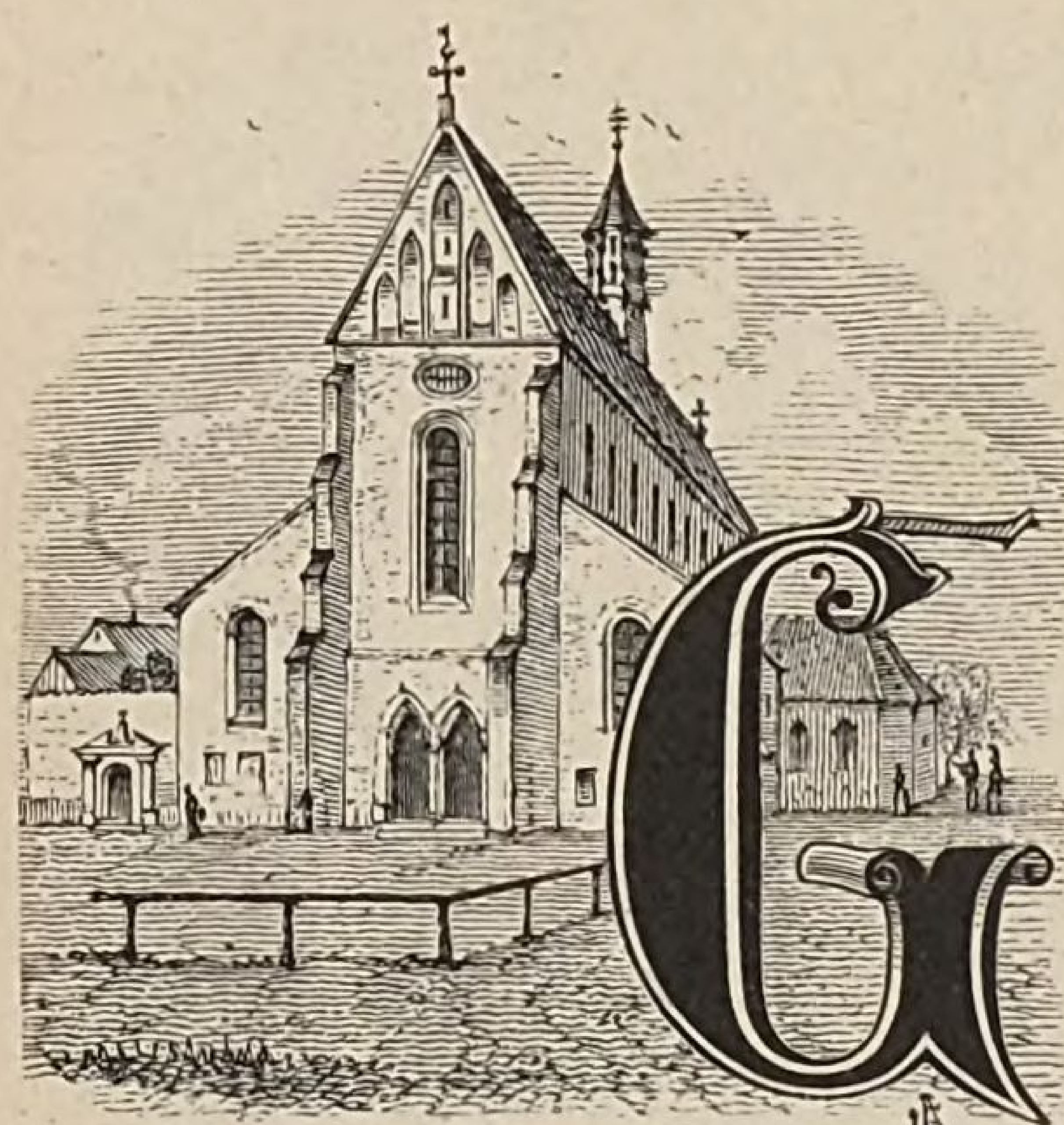
Das Pürkl'sche Haus nebst Garten war noch 1804 im Besitze des Seminars, nachdem dasselbe schon in Landshut untergebracht war[5]) und lieferte ein jährliches Erträgnis von 50—60 fl.,[6]) 1802 nur von 30 fl. wegen schlechten Abgangs auf dem Kräutlmarkt.[7]) Es wurden für Haus und Garten am 26. April dieses Jahres 1100 fl. angeboten und schließlich 1400 fl. erlöst. Heutzutage ist er im Besitze der Relikten des Gärtners Graßl, wurde aber 1868 zu einem guten Teil für das neue Zeughaus überbaut.[8])

[1]) 12. Mai 1803, II, 170, 14.

[2]) II, 186. — [3]) II, 221. — [4]) II, 168. — [5]) II, 137. — [6]) II, 170. 15.

[7]) Kreisarchiv Landshut. Rep. VII, 81.

[8]) Mitteilung des Herrn Rechtsrats Ostermair in Ingolstadt.


Obere Franziskanerkirche in Ingolstadt.

Dritter Abschnitt.

Vermögen des Seminars.

12. Stand des Vermögens.

Genügenden Aufschluß über den ursprünglichen Besitzstand gibt die Stiftungsurkunde, indem sie den Grundbesitz, die einzelnen Kapitalien und Gilten (Zinsen) genau aufzählt.[1]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß all diese liegenden Güter und Wertscheine im Verlaufe der Jahrhunderte durch Verkauf und Anleihen mannigfach wechselten. Obwohl eine Menge von Urkunden darüber vorliegt, wollen wir doch von Aufzählung all dieser Verkaufsbriefe und Darlehensscheine, Besitzungen in Hagau, Hohenwart, Rohrenfeld, Stamham, Käsing u. s. f. ganz absehen und nur auf einen einzigen Güterbesitz in der Pfarrei Weichering bei Ingolstadt hinweisen, weil mit demselben jetzt noch das Patronatsrecht zur Besetzung der Pfarrstelle zusammenhängt.

Georg der Reiche hatte dem Georgianum Güter in Weichering zugeschrieben und die Hälfte des großen und kleinen Zehent, während der Pfarrer daselbst die andere Hälfte beziehen sollte. Als Zehentherr hatte das Georgianum die Baupflicht an den Pfarrgebäuden und kam seiner Verpflichtung nach, wie eine Menge von Verhandlungen von 1560–1780 zeigen.[2]) Der Regens des Seminars besetzte die erledigte Pfarrstelle daselbst; im Jahre 1799 aber wollte ihm die philosophische Fakultät als „Oberdirektion" des Georgianums dieses Recht streitig machen. Regens Dr. Öggl antwortete, es sei dieses Präsentationsrecht ein „undenklicher Besitzstand" des Regens und schon 7 Jahre vorher sei von dem Regens eine Präsentation unter dem Beifall derselben Fakultät erfolgt. Am 13. März 1829 entschied die Regierung des Oberdonaukreises diese Frage zu Gunsten des Regens.[3])

[1]) S. 11 n. 5—15. — [2]) II, 141. — [3]) II, 142.

Das Vermögen war durch die schon erwähnten Privatstiftungen von Stipendien teils durch Einziehung verschiedener Fonds bedeutend gewachsen und betrug, um nur ein einziges Jahr zu erwähnen, 1793 die Summe von 46 505 fl. 12 kr.[1])

13. Verwaltung des Vermögens.

Die Verwaltung des ganzen Besitzstandes oblag dem Regens, einem fleißigen Meister aus der Artistenfakultät und zwei geschickten Collegiaten (Alumnen). Sie war sicherlich schwierig, da der Besitzstand an so viele und so entlegene Orte des damaligen Herzogtums Bayern geknüpft war; man darf sich daher nicht wundern, wenn sie im Erfolge nicht immer glücklich war und wenn die geistlichen Regenten die Ausstände, wie Regens Funk klagt, nicht immer energisch genug eintrieben.[2]) Als am 2. Oktober 1790 das Georgianum der Aufsicht des geistlichen Rats entrückt[3]) und wieder der philosophischen Fakultät übertragen wurde, zählte Regens Haltmayr in einem ausführlichen Schreiben alle Sünden auf, welche seit Anbeginn der Stiftung in der Vermögensverwaltung je begangen worden seien. Unter anderm bemerkte er, schon 1510 hätten die Professoren der philosophischen Fakultät und der Regens 10 fl. Strafe zahlen müssen wegen Unrichtigkeit der Rechnung; 1516 sei der Regens Zaler wegen schlechter Wirtschaft sogar abgesetzt worden und 1522 sei das Haus anbetrachts dessen, daß es über 20,000 fl. an Zehent verlor und die Zinsen an die 11 Alumnen verteilt wurden, so sehr in Schulden geraten, daß der Herzog Wilhelm V. einen amtlichen Verweis erteilte. Zu dieser Thatsache macht der churfürstliche geistliche Rat am 16. Nov. 1790 die bissige Bemerkung: „Je weiter sich die Verwaltung und die philosophische Oberaufsicht von dem Fundationsjahre erstreckte, um so schlechter ward die Haushaltung die besten Professoren sind nicht allemal die besten Verwalter, weil es ihnen teils an Muße und teils an nötiger Einsicht, überhaupt aber an Übung fehlt.“[4]) Vierzig Jahre später (1562) war das Haus ganz baufällig geworden, so daß Herzog Albrecht V. die Restauration und den Umbau bestritt und im folgenden Jahre eingehende Reformbestimmungen traf.[5]) Bei dem niedern Stipendienbetrage waren bessere finanzielle Verhältnisse auch kaum denkbar. Regens Kripper bemerkt 1563 mit Recht unter Bezug auf eine Klage

[1]) II, 170, 8. — [2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt. F. 18.
[3]) II, 170. 2. — [4]) II, 170. 2.
[5]) Capita reformationis. Abgedruckt bei Dr. Prantl a. a. O. II, 240.

des Magistrats Hilpoltstein, daß es unmöglich sei, um eine jährliche Rente von 20—25 fl. einen Stipendiaten wohl zu speisen, zu kleiden und mit Büchern zu versehen; zudem hat man erfahren, wie nachteilig für das neue Collegium die im Stiftbriefe angeordnete gleiche Austeilung der jährlichen Überschüsse gewirkt habe, indem ohne Zweifel die alten Regenten und Stipendiaten des Guten zu viel gethan hätten.[1])

Am schlimmsten war die Verwaltung um 1585 bestellt. Am 7. November dieses Jahres erschien im Georgianum sogar eine Kommission aus München zur Untersuchung und endete damit, daß über zwei Professoren und den Regens Turner Arreststrafe verhängt wurde.[2]) Trotzdem waren die Schulden 1589 schon wieder so hoch angewachsen, daß Herzog Wilhelm V. 1000 fl. zur Deckung herschenkte.[3])

Auch die Reformation war nicht vorüber gegangen, ohne dem Georgianum materiellen Schaden zuzufügen. Es war nämlich demselben von dem Stifter in Rohrenfeld bei Neuburg a. D. ein Hof angewiesen worden, welcher 1532 zum Schaden des Seminars vertauscht wurde. Als nun Neuburg zum Protestantismus überging, zog es alle geistlichen Gefälle und Zehent zu Rohrenfeld ein, so daß dem Seminar jährlich 200 fl. entgingen. Regens Haltmayr berechnet den Verlust auf 20,000 fl. Erst im Jahre 1738 kam zwischen der churfürstlichen Hofkammer zu Neuburg und dem Georgianum ein Vergleich zu stande, nach welchem an das Seminar jährlich 100 fl. zu zwei Freiplätzen bezahlt wurden.[4])

Dem geistlichen Rate, welcher von 1675—1790 die Oberaufsicht über das Georgianum führte, rühmt Regens Haltmayr nach, derselbe habe keine Realitäten verloren, sondern vielmehr verlorene wieder gewonnen. Dieses Lob wird durch den angeführten Ausgleich in betreff des Rohrenfelder Gutes bestätigt.

Der churfürstlich geistliche Rat ließ, wie ein Schreiben vom 16. November 1790 zeigt, die Aufsicht über das Georgianum nicht gerne seinen Händen entwinden und gab dem Churfürsten zu bedenken, „ob es wohl anständig und für die innere und äußere Einrichtung fördriglich sei, daß ein priesterliches Erziehungshaus einer philosophischen Fakultät unterworfen werde".[5])

Die Universität suchte in einem ausführlichen Berichte gegen Regens Haltmayer und den churfürstlich geistlichen Rat am 31. Januar 1791 nachzuweisen, daß Regens Haltmayer nicht in allen Punk-

[1]) Prantl II. S. 242. — [2]) Annal. Univers. II, 105.
[3]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt. F. 19 n. 24.
[4]) II, 170. 2. — [5]) II, 170. 2.

ten ein geschichtlich treues Bild entworfen habe, aus zwei Jahrhunderten habe er lauter Beispiele von nachlässiger, unrichtiger, rückständiger, schädlicher, bestrafter und nicht ein einziges von häuslicher, ordentlicher und nützlicher Amtsführung der philosophischen Professoren angeführt, um zu untersuchen, ob das Gute dem Bösen nicht das Gleichgewicht halte. Ferner wurde bemerkt, es sei nicht notwendig, ein schlechter Professor zu sein, um als guter Wirtschafter angesehen zu werden.[1]) Zufolge dieser Auseinandersetzung wurde die Verwaltung des Seminarvermögens dem geistlichen Rate abgenommen und definitiv am 5. März 1791 wieder der philosophischen Fakultät übertragen.

Einen bedeutenden Strich durch die Rechnungen machten bisweilen die Kriege, welche in einer Festungsstadt noch mehr drückten als außerhalb der Festungsmauern. Als 1704 der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen war und die Österreicher Ingolstadt besetzt hielten, mußte die Verpflegung der Alumnen beschränkt werden, um die einlaufenden Zinsen den Professoren der Stadt auszuzahlen. Auch dem Regens wurden 100 fl. an seinem Gehalte gestrichen, da auch seine Arbeit sich gemindert habe und der Subregens wurde ganz entlassen.[2]) Am Schlusse des Jahrhunderts (1794) wurden an Kriegssteuern 41 fl. 35 kr. verlangt.[3])

Der Regens mußte jährlich dem Rektor der Universität und den Dekanen der philosophischen und theologischen Fakultät Rechenschaft über die Verwaltung ablegen. Überschüsse bis zu 300 fl. waren zu admassieren; was darüber geht, sollte dem Regens und den Stipendiaten für Ankauf von Büchern und Kleidern u. dgl. zu gut kommen.[4])

Bis 1533 findet sich gar keine Rechnung in den Akten vor; denn die Anfertigung erfolgte nicht immer regelmäßig. Von Regens Schelle (1635) und seinem Nachfolger Heinrich (1661) mußte sie gefordert werden[5]) und von Regens Hörmann (1733—45) wird berichtet, er habe gleich 10 Jahre lang gar keine Rechnung gestellt.[6])

Die Protokolle über Rechnungsrevision (Bescheid, Bedenken, Memoriale) sind erhalten seit 1651 und erreichen bisweilen eine bedeutende Ausdehnung.[7])

[1]) II, 170. 2. Vgl. unten S. 83. — [2]) II, 179.

[3]) Näheres Mederer Joh. Nep., Geschichte der Stadt Ingolstadt. 1807. Gerstner Jos., Geschichte der Stadt Ingolstadt. München 1853. Gemminger, das alte Ingolstadt. 1865. Sammelblatt des histor. Vereins Ingolstadt. Hft. 1—17. 1876—1884.

[4]) S. 26 u. 37. — [5]) Univ. Arch. O. 1. — [6]) II, 183. — [7]) II, 153. —

Eine Ergänzung zu den Rechnungen eines größern Haushalts bilden die Mobilieninventarien. Die nächste Veranlassung zur Einführung scheint im Georgianum der Wechsel in der Person des Schaffners gegeben zu haben; wenigstens ist das älteste (1674) vorhandene ein Verzeichnis des Küchengeschirres, durch diesen Wechsel veranlaßt.[1]) In den Statuten 1675 ist schon allgemein die Führung eines Inventars vorgeschrieben.[2])

Vierter Abschnitt.

Klerikaler Charakter. Curatorium und Statuten. Amtssiegel.

14. Klerikaler Charakter des Georgianums.

1. Das Georgianum als theologisches Convict 1494—1785.

Die Stiftung Georg des Reichen führt in der Urkunde den Titel „Neu Collegium" und „Hertzog Georigen Collegium"; [3]) in den Statuten von 1726 heißt es electorale collegium und erst 1785 wurde es „neues Seminarium für junge Geistliche" genannt. Aus diesem Titel Collegium darf jedoch nicht geschlossen werden, das Georgianum sei von Anfang an nur ein Collegium, eine Bursa für Studierende welcher Fächer immer gewesen; denn selbst das Tridentinum gebraucht für Bezeichnung der Knaben- und Priesterseminare noch viermal den Ausdruck Collegium und nur einmal redet es von seminarium.[4])

Bestimmend für die Frage nach dem klerikalen Charakter eines Seminars ist vor allem der Zweck der Anstalt und sodann die völlige Abhängigkeit vom Diözesanbischof oder doch dessen Anerkennung. Ziehen wir nun diese Fragen bezüglich des Georgianums in Untersuchung.

Wie die Stiftungsurkunde[5]) vorschreibt, sollen die Stipendiaten nach den sieben Künsten dem Studium der heiligen Schrift ob-

[1]) II, 159. — [2]) II, 168. — [3]) S. 11 n. 4.
[4]) Trid. s. 23, cap. 18 de ref. — [5]) S. 24. n. 33.

liegen. Aus dieser Bestimmung, sowie aus dem Baue eines besondern Collegikirchlein geht genugsam hervor, daß nach der Absicht des edlen Stifters im Georgianum Seelsorger herangebildet werden sollten. Von einer rechtlichen Verpflichtung der Stipendiaten, in den geistlichen Stand einzutreten, redet der Stiftbrief freilich nicht, weil niemand einen Kandidaten zwingen darf, in den Priesterstand einzutreten; allein die moralische Verbindlichkeit, nach dem Genusse des Stipendiums höhere heilige Weihen zu empfangen, erhellt genügend aus dem vom Stifter vorgeschriebenen Studium der hl. Schrift. Auch der Umstand, daß im Stiftbriefe jenen Stipendiaten, welche sich nicht entschließen können, in den Priesterstand einzutreten, keine Restitutionspflicht für den genossenen Freiplatz auferlegt ist, spricht nicht gegen die Absicht des Stifters, Priester in seinem Collegium heranbilden zu wollen, sondern nur für die Milde des Herzogs. Im Jahre 1563 ging sein Nachfolger Albrecht V. schon weiter, indem er bestimmte, daß jeder Stipendiat, welcher nicht in den geistlichen Stand eintrete, das genossene Stipendium zu ersetzen habe, wenn er zu Vermögen komme;[1]) doch ist auch in diesem Erlasse noch bemerkt, man möge bei braven Collegiaten milde verfahren. Nach den Statuten vom Jahre 1675 ist erste und Hauptbedingung für Verleihung eines Freiplatzes, daß der Stipendiat Kleriker werde; bei Änderung seines Willens sollte er Restitution leisten.[2]) Diese Bestimmung wurde sogar gedruckt und auf fliegenden Zetteln den Patronen mitgetheilt. Dieselbe Forderung der Restitution findet sich noch in den Statuten der Jahre 1726 und 1795. In jenen ist sogar verlangt, der präsentierte Kandidat solle bei Eintritt in das Seminar die vier niederen heiligen Weihen empfangen haben.[3]) Um Schwindeleien von Kandidaten zu verhüten, welche an andern Anstalten die Theologie absolviert hatten und im Georgianum sich Freiplätze verleihen ließen, um angeblich die theologischen Fächer zu wiederholen, thatsächlich aber weltliche Collegien belegten, bestimmte Churfürst Carl Theodor am 6. Okt. 1798, es dürfe kein absolvierter Theologe mehr ein Stipendium im Georgianum erhalten, wenn er nicht bereits die Weihe des Subdiakonats empfangen habe.[4])

Bei der Frage nach dem klerikalen Charakter der herzoglich Georgianischen Stiftung ist zunächst die Thatsache entscheidend, daß die herzoglichen Freiplätze nur Theologen verliehen wurden. Nun

[1]) II, 46. — [2]) II, 168.

[3]) II, 168. Auf Pergament geschrieben. — [4]) II, 170, 3.

haben wir oben schon gesehen, daß nach dem Willen des Stifters auch Stipendien und Benefizien in Menge zugestiftet wurden und zwar nicht immer für künftige Priester, sondern auch für Candidaten der Rechte, Medizin, ja sogar für protestantische Studierende. Bei Stiftungen lag es sehr nahe, mehr auf die Verwandtschaft als auf die ursprüngliche Bestimmung des Instituts zu sehen. Daher kam es, daß im Georgianum auch Juristen und Mediziner neben den Theologen Jahrhunderte lang unter Einem Dache wohnten. Dieses Verhältniß gab dem Georgianum einen gemischten Charakter und dauerte fort, bis Churfürst Carl Theodor durch Entschließung vom 31. August 1785 fast alle Stipendien und Benefizien mit dem Georgianum vereinigte und dasselbe als ausschließlich klerikales Seminar erklärte.

2. Das Georgianum als Priesterseminar seit 31. August 1785.

Aus dem folgenden churfürstlichen Erlasse vom 28. Juli 1783 ersehen wir die Motive, welche für die innere Umgestaltung des Georgianums maßgebend waren. Wir lassen daher diese churfürstliche Entscheidung genau nach ihrem Wortlaute hier folgen. Sie bemerkt:

„Gleich wie zur Ruhe und zum Wohl des Staats nichts mehr beiträgt als das gute Beispiel der Geistlichkeit und ein der Heiligkeit ihres Berufs angemessener Lebenswandel: so kann und muß im Gegenteile das schlechte Beispiel und die zügellose Aufführung so vieler Priester, die bloß den Namen eines Geistlichen haben, und die Würde ihres heiligen Standes nicht kennen, viel weniger die Pflichten desselben erfüllen, nothwendiger Weise den schädlichsten Einfluß auf die Sitten des christlichen Volkes nach sich ziehen. Um einem in seinen Folgen so nachteiligen Übel zu steuern, wollen Se. churfürstl. Durchleucht, daß für die Bildung der jungen Geistlichkeit, als von deren guten Erziehung der ganze Nutzen, welcher dem Staate zufließen soll, abhängt, künftighin besondere Sorge getragen werde, erwarten daher von Höchstdero geistlichen Rath zur Erzielung eines so heilsamen Endzwecks einen ausführlichen Vorschlag, wie und aus welchen Mitteln ein allgemeines churfürstliches geistliches Seminarium angelegt und schleunig hergestellt werden könne.“[1])

Nach dieser Entscheidung vergingen noch zwei Jahre, bis der ganze Plan beraten war und zur Ausführung kam. Am 31. August 1785

[1]) Mayr Georg Karl, Landesverordnungen. München, 1788. IV. Bd. Seite 794.

erfolgte die endgiltige churfürstliche Entschließung, welche wörtlich bestimmte:

„Nachdem das Collegium Georgianum in Ingolstadt von jeher den bischöflichen Seminarien dergestalt gleichgehalten worden, daß selbem die Befreiung von einem bischöflichen Seminario anklebte; so haben Seine Churfürstliche Durchleucht auf den von Höchstdero geistlichen Rath unterm 30. dieses Monats umständig erstatteten Bericht gnädigst zu beschlüßen geruhet, daß gedachtes Collegium baldmöglichst nach dem bestdisciplinirten Seminarien eingerichtet und hergestellt werde.

Zu diesem Ende wollen und befehlen Höchstselbe, daß

1. alle pfalzbaierische Studierende, so sich dem geistlichen Stande widmen, nicht zu den höheren heiligen Weihen und besonders zum Priesterthum gelaßen werden, als bis sie entweder in gemeltem Collegio Georgiano, oder in einem bischöflichen Seminario wenigstens zwei Jahre hindurch, theils in allen geistlichen Übungen, theils in den theologischen und andern ihrem Berufe nothwendigen Wissenschaften vollkommenen Unterricht erlangt haben.

2. Daß alle Studierende, so in Ingolstadt Beneficia oder Stipendia, denen die Obliegenheit des geistlichen Standes vermög Stiftungsbrief anklebet, genüßen, in mehrbesagtem Collegio Georgiano auf eine gleichförmige, und ihrem zukünftigen Stande angemeßene Art erzogen werden.

3. Aus dem Grunde der nehmlichen Gleichförmigkeit, welche so vieles zur guten Erziehung beiträgt, soll der Unterhalt eines jeden dieser gestifteten Beneficiaten und Stipendiaten auf 120 fl. festgesetzt sein. Daher sollen

4. die nicht 120 fl. betragende Stipendien entweder von den Patronen freiwillig ergänzt, oder zusammengeworfen, oder auch solange ledig gelassen werden, bis die Erträgnis für einen Stipendiaten hinreichend ist.

5. Der churfürstl. geistl. Rath hat also den Patronen, welche in ihrem Ernennungsrecht zu allen Zeiten zu erhalten und zu schäzen sind, die gnädigsten landesherrlichen Gesinnungen zu eröfnen, und die Sache dahin einzuleiten, daß entweder der Abgang des nöthigen Unterhalts eines Beneficiaten oder Stipendiaten ersezet, oder mehrere geringere Stipendien und Beneficien solange unbesezt gelassen werden, bis ein Beneficiat oder Stipendiat den hinlänglichen Unterhalt von 120 fl. genüßen könne.

6. Die mit den Beneficien oder auch Stipendien bisher verbundenen Obliegenheiten hat künftighin das churfürstl. Collegium Georgianum nach Ausweisung der Stiftungsbriefe genau zu erfüllen.

7. Auf gleiche Art hat dasselbe auch in der Malteser-Ordenskirche die feierliche Gottesdienste, jedoch nicht durch instrumental Musik, sondern durch einen guten Choral zu besorgen.

8. Sollen der regens, subregens und die repetitoren theils durch Beneficien, theils aus dem Fond des aufgehobenen Salzburger Bartholomäer Instituts besoldet, und das übrige für Belehnungen und Beiträge zum Gradus junger wohlverdienter Geistlicher vorbehalten werden.

9. Was die Hausordnung so anders zur innern Einrichtung gehöriges betrifft, sollen, wie gleich anfänglich gesagt worden, die in den best disciplinirten Seminarien angenommenen Geseze auch in diesem Collegio nach den local Umständen weislich angewendet, und von dem geistlichen Rath sowohl die allgemeine als besondere Ordnung für Beneficiaten, Stipendiaten, Philosophen und Theologen entworfen, und nach eingeholter gnädigster Bestättigung zu genauer Beobachtung eingeführet werden.

10. Wird dem churfürstl. geistlichen Rath der wiederholte Auftrag gemacht, die Vereinigung des georgianischen Collegii mit jenem der Bartolomäer, oder sonst eine zum besten der geistlichen Erziehung nüzliche Verbindung dieser beiden Collegien ehestens einzuleiten, und nachdrucksam zu betreiben. Zu Beförderung und Beschleunigung dieses gemeinnüzigen Geschäftes wird endlich

11. ebengedachtem geistlichen Rath, welcher diese höchste Weisung nach allen Puncten durchgehends in Vollzug zu bringen hat, gnädigst überlaßen, wenn es nöthig sein sollte, eine local Commission auf Kosten der Kirchen concurrenz Kassa abzuordnen, und sowohl die Einrichtung des Gebäudes, Bestimmung der Kost, Kleidung u. s. f. als die innere Haus und Kirchenordnung nach obiger gnädigster Weisung zu bestimmen, und alle dem Hauptzweck angemessene Verfügung zu treffen. München den 31. August 1785."[1])

Unterm 9. Nov. 1785 erging sodann folgende Entschließung:

„Seine Churfürstl. Durchleucht haben sich über die vollständige Einrichtung des „churfürstl. geistlichen Erziehungshauses" in Ingolstadt umständigen Vortrag machen lassen. Gleichwie nun die von

[1]) Mayr a. a. O. IV. S. 839.

der geistlichen Raths Commission getrofene Verfügungen einer so heilsamen und nüzlichen Stiftung allerdings entsprechen; so geruhen Seine Churfürstl. Durchleucht dieselben hiemit gnädigst zu bestättigen, wollen sofort und befehlen in Gefolge deßen, daß

1. die förmliche Übergabe des georgianischen Collegii an den churfürstl. geistlichen Rath vollzogen, sofort selbes von der Jurisdiction der Universität gänzlich befreiet, und quoad disciplinaria, oeconomia et personalia dem churfürstlich geistlichen Rath künftighin vollkommen unterworfen sein soll.

2. Daß alle geistliche Stipendien, wie auch für die studierende junge Priester gestiftete Beneficien nach dem durchgehends gnädigst bestättigten Commissions Antrag theils zusammengeworfen, theils so eingetheilt werden, daß ein jeder Stipendiat oder Beneficiat seinen nöthigen Unterhalt mit 120 fl. habe. Was wegen auch unterm heutigen dato an die churfürstlich geheime Universität — und geheime Schulen — Curatell sowohl als an des Malteser Ordens provincial Capitel und die churfürstliche Hofkammer zu Neuburg das gehörige wirklich erlassen worden.

3. Die Kleidung der Seminaristen soll einfach und gleichförmig sein, in einem langen schwarzen Rock und Mantel nebst einen wollenen Gürtel und weißen Kragen bestehen.

4. Der Seminaristen Tisch soll sehr mäßig und so beschaffen sein, daß die geistlichen Zöglinge sich nicht zu einer beßern Kost gewöhnen, als sie als Capläne und Cooperatoren bei den Landpfarrern zu hoffen haben.

5. Alle Stipendiaten, Beneficiaten und Kostgeher ohne Ausnahme sollen zur Hausordnung und genauen Erfüllung der Statuten gehalten sein.

6. Dem Regenten und seinen Nachfolgern wollen Seine Churfürstliche Durchleucht den Caracter Höchstdero wirklichen geistlichen Raths und anbey die gnädigste Zusicherung hiemit ertheilt haben, daß ein zeitlicher Regens, nachdem er dem so wichtigen Erziehungsgeschäfte der jungen Geistlichkeit mit pflichtmäßigen Eifer zehen Jahre vorgestanden sein wird, auf die erste gute Pfarrey, oder andere geistliche Pfründe vor allen andern befördert werden soll.

7. Die Anstände, welche sich wegen einzelnen Stipendien oder Beneficien und ihren Stiftungen ergeben können; hat der geistliche Rath wie auch die Anfragen des Regens nach Befund der Umstände

zu verbescheiden, die Eintreibung der Rückstände oder anderer Forderungen des Erziehungshauses nachdrucksam zu unterstützen, den Baron von P...., wenn die gemachte Anzeige legaliter bewiesen sein wird, zu Ersezung der 5 Jahre widerrechtlich gezogenen Stipendien Gefälle anzuhalten, indeßen aber keinen von ihm vorzuschlagenden Stipendiaten anzunehmen, von dem Stadtmagistrat zu Ingolstadt die Stiftungsbriefe seiner Beneficien zur Einsicht abzufordern, und dahin zu sehen, daß jene Beneficien, welche der obere Stadt-Pfarrer, der obere Stadt-Pfarr-Prediger, und die dortige zween Capläne besizen, dem geistlichen Erziehungshause für studierende Beneficiaten nach Absicht der Stifter zugewendet, und gedachter obere Stadt-Pfarrer und übrige Priester mit andern magistratischen Pfründen beßer versorgt werden; sofort

8. die Statuten und Sazungen sowohl des Churfürstlichen als Bartolomäer Seminarii bei vorzunehmender Verbeßerung so zu bemeßen, daß die erwünschliche Gleichförmigkeit erziehlet werde.

9. Endlich wird dem geistlichen Rath der Auftrag gemacht, alles dasjenige welches zu Beendigung dieses gemeinnützigen Geschäfts nothwendig ist, zu berichtigen, und in schleunigen Vollzug zu bringen. München den 9. November 1785."[1])

Durch diese churfürstliche Entschließung war nun der klerikale Zweck des Georgianums endgiltig festgestellt; allein ein kirchliches Klerikalseminar muß entweder von dem Diözesanbischof abhängig, oder doch von ihm anerkannt sein. Diese Forderung erhellt aus der Berufung und Sendung der Apostel durch Christus[2]) und ist im Tridentinum[3]) klar genug ausgesprochen. Schon der Stifter des Georgianum war sich bewußt, daß er ein Priesterseminar, welches wirklich diesen Namen verdiente, nur stiften könne unter Anerkennung der kirchlichen Behörden und darum bemerkt er in der Urkunde, die Stiftung sei erfolgt nach zeitigem Rate der ehrwürdigen Bischöfe Wilhelm zu Eichstätt und Sixtus zu Freising.[4]) Es war begreiflich, daß der Churfürst seine Rechte auf die Oberleitung über eine Stiftung, welche ein Ahnherr seines Herrschergeschlechtes gemacht hatte, nicht opfern wollte. Die Ausbildung von Priestern im Georgianum wurde daher nur dadurch möglich, daß diejenigen Bischöfe, welche Kandidaten in das Georgianum sendeten, ausdrücklich oder stillschweigend dieses Seminar als Klerikalseminar anerkannten, und die Zöglinge zum Empfange heiliger Weihen zuließen. Diese Zulassung

[1]) Mayr a. a. O. IV. S. 840. Das Original im Univ. Arch. O. 1.

[2]) Matth. 28, 18. — [3]) sess. 23 cap. 18 de ref. — [4]) S. 10 n. 3.

konnte erfolgen, ohne daß an die Kandidaten die Forderung gestellt wurde, sie müßten noch vor oder nach Empfang der Priesterweihe auf eine bestimmte Zeit in das Diözesanseminar eintreten oder sie konnte auch mit letzterer Forderung verbunden sein.

Nachdem nun das Georgianum staatlicherseits ausschließlich als Klerikalseminar erklärt worden war, begannen die Verhandlungen mit den einzelnen Ordinariaten zum Zwecke der bischöflichen Anerkennung.

Im Februar 1785 traf der Churfürst mit dem Ordinariat Augsburg das Übereinkommen, „daß von dem Clero Bavarico et Neoburgico Diœcesis Augustanæ der gewöhnlich unbeträchtliche Beytrag ad Seminarium Pfaffenhusanum jährlich abgereicht werde, wogegen das Ordinariat versichert, daß die churpfalzbayerischen Landeskinder ohne Unterschied in gedachtes Seminarium nach der Konkursordnung aufgenommen und den anderen Diözesanen ganz vollkommen gleichgehalten werden sollen."[1]) Schon am 7. August 1786 schreibt Regens Haltmayr, die Bischöfe von Augsburg, Freising und Regensburg ließen die wirklichen Alumnen des Georgianums zu den heiligen Weihen zu;[2]) nicht aber zeigte sich gleiche wohlwollende Gesinnung bei den Ordinariaten von Constanz und Eichstätt.[3]) Die Verhandlungen mit Eichstätt dauerten noch Jahre lang fort und lassen eine gewisse Eifersucht auf das Georgianum erkennen; denn das Georgianum war nach dem Urteile des churfürstlich geistlichen Rats „von jeher, noch mehr aber seit seiner neuen Einrichtung gleich dem Bartholomäer-Institut dem Eichstättischen Ordinariat ein Dorn im Auge."[4]) Im Jahre 1785 wurde nämlich in Eichstätt beschlossen, die heiligen Weihen nur Alumnen des dortigen Seminars Willibaldinum zu erteilen. Nun bat Regens Haltmayr 1786, auch Alumnen aus dem Georgianum zu weihen, da sie gleich vom Eintritte an schwarze Kleider tragen und das Georgianum ein Generalseminar sei. Sechs Alumnen, welche in Eichstätt eintreten sollten, wandten sich an den Churfürsten und baten, sie im Georgianum zu belassen, andere Ordinariate, z. B. Augsburg, Freising und Regensburg, schätzten die Georgianer sogar mehr als die Zöglinge ihrer eigenen Seminarien, sie würden auch in Ingolstadt im Predigen geübt, teils im Collegium selbst, teils in benachbarten Kirchen, wie in St. Salvator; es sei hart, nach dreijährigem Universitätsstudium noch in ein Seminar einzutreten, von welchem sie gar keinen Nutzen hoffen könnten, zudem

[1]) Mayr a. a. O. IV. S. 822. — [2]) II. 256.
[3]) 7. April 1792; II. 170. 5. — [4]) 16. Nov. 1790; II. 170. 2.

die Verpflegung in Eichstätt sehr teuer sei; erst nach Empfang der Priesterweihe wollten sie in das Eichstätter Seminar sich aufnehmen lassen.

All diese Vorstellungen halfen nichts. Nun erneuerte Regens Haltmayr am 14. April 1787 seine Bitte wieder und fügte hinzu, er stehe mit seinen Leuten bei andern Ordinariaten in gutem Kredit, er wolle sich hüten, „jemalen einen diœcesanum Eystettensem aufzunehmen.“ In der Antwort wurde vom Generalvikar vertraulich bemerkt, man sehe es in Eichstätt sehr ungern, daß im Georgianum soviele Ausgänge gestattet würden, insbesondere hätten die Illuminaten ihre bösen Absichten schon lange auf die Bartholomäer und Georgianer gerichtet. Haltmayr blieb die Antwort nicht schuldig.

Nun schrieb am 24. Juli 1787 der Churfürst selbst an den Bischof von Eichstätt, er möge seinen Einfluß auf das Generalvikariat geltend machen, da von jeher die Alumnen des Georgianums zu den heiligen Weihen zugelassen worden seien, man erziehe sie zu nützlichen Dienern der Kirche und des Staates und prüfe sie vor ihrer Ordination. Unterm 10. August 1787 wurde zwar das Versprechen gegeben, den Alumnen des Georgianums vor ihrem Übertritt in das Seminar zu Eichstätt die niedern heiligen Weihen zu erteilen; allein am 8. März 1789 mußte derselbe Regens Haltmayr an den Churfürsten die Klage aussprechen, es sei „noch keiner der Georg'schen Alumnen geweihen worden, sondern das Ordinariat beharrt darauf, daß sie sich in das bischöfliche Priesterhaus begeben sollen.“[1]) Auch die theologische Fakultät suchte ihren Einfluß zu Gunsten des Georgianums geltend zu machen und schrieb 1792 an den Churfürsten, es werde in der Disziplin des Collegiums gewiß nichts unterlassen, was von einem geistlichen Erziehungshause mit Recht verlangt werden könne. Abermals ließ der Churfürst am 13. Mai 1793 nach Eichstätt schreiben, das Georgianum sei nach dem Geist des Tridentinischen Kirchenrats eingerichtet, man möge ihm daher die althergebrachten Vorzüge nicht beschränken. Noch am 27. Juni 1794 war keine Antwort erfolgt.

Der Nachfolger in der Regentie des Georgianums, Dr. Joseph Öggl (1791—1801), wollte die fragliche Angelegenheit bis zur 3. Centenarfeier des Seminars erledigt haben, weil der Name seminarium clericorum sonst nur Spottname sei und wandte sich am 27. Juni 1794 an die Fakultät mit der Bitte, dahin zu wirken, daß in Eichstätt

[1]) II. 256.

zwischen Stadttheologen und Alumnen des Georgianums „einiger Unterschied" gemacht werde[1]) und am 31. Juli desselben Jahres nahm er unter 10 Begünstigungen, welche er vom Churfürsten zum Centenarium erbitten wollte, auch die Bitte auf um nochmalige Fürsprache bei dem Bischofe von Eichstätt. Der Churfürst willfahrte der Bitte und schrieb unterm 6. August 1794 dahin, es sei ihm dieser Gegenstand „ganz besonders angelegen". Am 10. Oktober 1794 erfolgte zum zweitenmale vom Bischof in Eichstätt die Versicherung, Alumnen des Georgianums zum Empfange der niedern heil. Weihen zulassen zu wollen. Dem Versprechen folgte die That und für das Georgianum war eine wichtige Angelegenheit entschieden.

15. Curatorium des Seminars.

Das Georgianum war in Ingolstadt ferne von dem Sitze der Regierung, daher mußte es irgend einer andern Behörde unterstellt werden. Schon Herzog Georg hatte in dem Stiftbriefe Vorsorge getroffen durch die Bestimmung, daß die Wahl des Regens der Artisten-Fakultät (philosophischen Fakultät) zustehe,[2]) und daß der Regens des Collegiums mit dem Rektor der Universität und den Dekanen der vier Fakultäten in besondern Fällen das Urteil über einen Alumnus zu fällen hätten.[3]) Es darf diese Bestimmung nicht befremden, weil ja im Georgianum die Stipendiaten nicht bloß in der Theologie, sondern auch in den freien Künsten zu unterrichten waren.

Am 31. Januar 1593 war die philosophische Fakultät auf Ansuchen der Oberaufsicht des Georgianums entbunden, weil man glaubte, ihr verschiedene Mängel in der Verwaltung zur Last legen zu müssen. Zu dieser Änderung trug aber noch ein anderer Umstand bei, nämlich die Übergabe der philosophischen Fakultät an die Gesellschaft Jesu, welche am 27. Januar 1588 stattfand.[4]) Das Curatorium ging nun auf den Gesamtkörper der Universität, auf den Senat über und es wurden drei Professoren als Inspektoren aufgestellt. Unter dieser Oberleitung blieb die Anstalt nur bis zum Jahre 1675, gedieh aber unter derselben nach dem Urteil des Regens Haltmayr (1790) nicht besser als unter dem Schutze der philosophischen Fakultät.

Im genannten Jahre 1675 wurde ein churfürstlich geistlicher Rat in Ingolstadt mit der Aufsicht betraut,[5]) vertreten durch zwei

[1]) II. 170. 5. — [2]) S. 17 n. 19. — [3]) S. 21 n. 26.

[4]) 1. Jan. 1791; II. 170. 2, Annal. Univ. II. 133. — [5]) II. 158.

Professoren und einen Oberkommissär.[1]) Zugleich wurde unter Churfürst Ferdinand Maria am 20. September 1675 für diese zwei Kommissäre (Professoren) eine eingehende Geschäftsinstruktion erlassen, nach welcher sie in Betreff der Hausordnung, der Disziplin, der Hauswirtschaft den Regens unterstützen und bei schweren Exzessen an den Churfürsten Bericht erstatten sollten.[2]) Die zwei Kommissäre walteten ihres Amtes über 100 Jahre lang. Am 22. August 1777 traf der Churfürst die Verfügung, „daß ein zeitlicher Regent des Georgianischen Collegiums zu Ingolstadt hinfüro quoad Personalia, sowie all andere membra academica unter dem foro academico, in œconomicis aber unter der Hofkammer zu stehen haben soll.“[3]) Als am 24. Februar 1781 ein Kommissär den neuernannten Regens Haltmayr den Alumnen, Stipendiaten und der Dienerschaft vorstellte, nahm er in seiner Anrede auf diese Verordnung des Churfürsten Bezug. Um alle besondern Collegien mehr zu centralisieren, wurde das Georgianum aber schon unterm 27. April 1783 der genannten Hofkammer wieder entrückt und der Universitäts-Curatel unterstellt „zur Oberaufsicht, Administration“, und mußten auch die Akten dahin abgeliefert werden.[4]) Am 9. November 1785 ging das ganze Oberaufsichtsrecht auch in bezug auf Disziplin, Hauswirtschaft und Personalien an den churfürstlich geistlichen Rat in München, beziehungsweise an 2 Commissäre desselben über, welche aber bis 1790 nicht ernannt wurden.[5])

Nochmals fand ein Wechsel der Aufsichtsbehörde statt. Am 2. Oktober 1790 wurde nämlich die philosophische Fakultät abermals nach 200jähriger Pause als Curatorium für das Georgianum bestimmt; nebenbei aber sollten noch zwei Kommissäre des churfürstlich geistlichen Rates fungieren. Die philosophische Fakultät bestand damals aus 7 Priestern; als Kommissäre waren aufgestellt die Professoren Kandler und Mederer. Diese neue Regelung rief Widerspruch hervor, wie aus einem Berichte des Regens Haltmayr an den geistlichen Rat hervorgeht;[6]) gegen diesen Bericht wurde am 31. Jan. 1791 von der Universität dem Churfürsten zur Erwägung anheimgegeben, „ob es nicht bedenklich, ja gefährlich sei, eine so ansehnliche Stiftung und ein zahlreiches Corps junger Leute der Willkühr eines einzigen Mannes ohne Inspektion, ohne Kontrole, ohne Kommissarien zu über-

[1]) II. 170. 2. — [2]) II. 168.

[3]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 22. Univ. Archiv. O. 1. II. 188. — [4]) II. 169. — [5]) II. 170. 2.

[6]) II. 170. 2. S. ob. S. 70.

lassen und dieß in einer Entfernung von seinem unmittelbaren Vorstande, wie Ingolstadt von München ist."[1])

Der Churfürst erklärte am 5. März 1791, die Verordnung vom 2. Oktober 1790 habe in Kraft zu treten.[2]) Wenn man den Stoß Akten sieht, welcher in den folgenden Jahren aus den Circularen und Sitzungsprotokollen des neuen Curatoriums entstand, so muß die Mühe und Sorgfalt desselben volle Anerkennung finden.

16. Statuten des Seminars.

Unter dem Ausdruck Statuten verstehen wir nicht bloß die Haus- und Tagesordnung, sondern all jene Bestimmungen, welche die Verpflegung, den Unterricht und die Erziehung der Alumnen betreffen und regeln. Daß solche Normen für ein neugegründetes Institut gegeben werden mußten, ist selbstverständlich. Die Hauptpunkte erwähnt schon die Stiftungsurkunde, wie der geneigte Leser oben nachsehen kann.[3]) Es ist in derselben auch schon dem Regens und der Artistenfakultät das Recht eingeräumt, nach Bedarf Zusätze beizufügen; nur behält sich der Herzog das Recht der Revision vor.

Eine solche Erweiterung, und zwar in ausgiebigem Maße, fand statt im Jahre 1563 und abermals 1675, feierlich publiziert am 31. Oktober dieses Jahres. Diese letztere Revision enthält sehr genaue Weisungen für den Regens, die zwei Kommissäre und die Alumnen, schreibt eine genaue Tagesordnung vor und überläßt es dem Regens, in täglichen Vorkommnissen geeignete Verfügung zu treffen.[4])

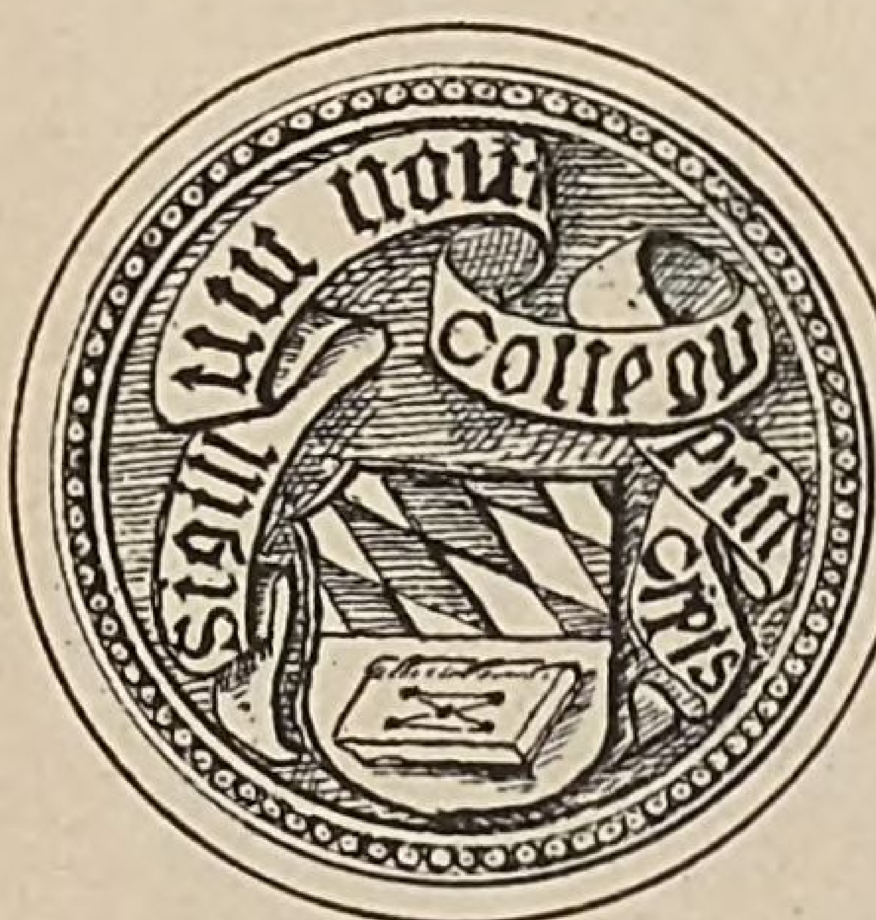
Noch fanden zweimal, wenn wir von den oben[5]) schon angeführten Bestimmungen vom 9. November 1785 absehen, innerhalb unsers Zeitraums Revisionen statt, nämlich 1726 und 1795. Bei ersterer Revision wurden die einzelnen Verordnungen prachtvoll auf Pergament geschrieben und am 12. August desselben Jahres vom Churfürsten Karl Albert eigenhändig unterzeichnet. Dem Inhalte nach fast gleichlautend sind die Statuten, welche nachträglich zum dritten Centenarium am 11. Februar 1795 von Churfürst Karl Theodor gegeben und mit eigenhändiger Unterschrift bekräftigt wurden. Auch diesmal wurde Pergament gewählt, um dem Inhalte unzerstörbaren Charakter zu verleihen. Zu diesen Statuten kam noch eine eigene Instruktion für die Museumspräfekten als Beilage[6]) hinzu.

Nach der Vorschrift des erlauchten Stifters sollte schon jeder Magistrat, welcher eine Präsentation auf einen Freiplatz vornehmen

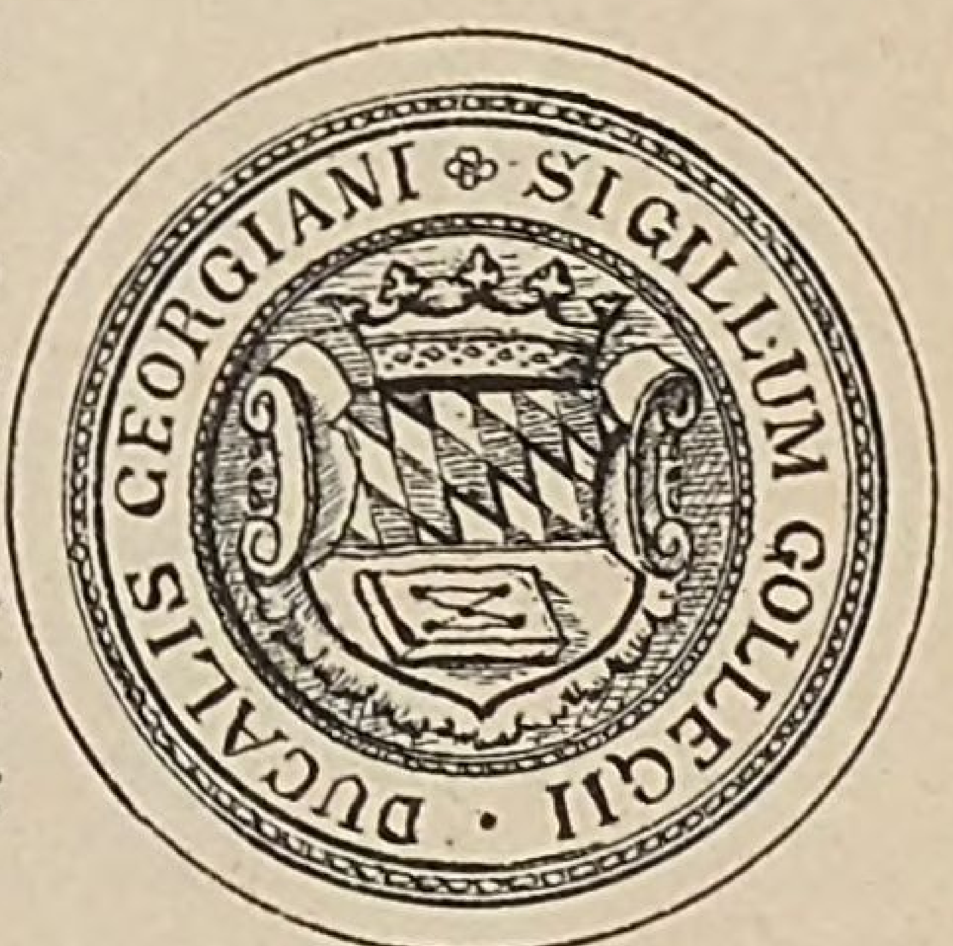
[1]) II. 170. 2. — [2]) II. 170. 2. — [3]) S. 20 u. 25—30. — [4]) II. 168. Gedruckt Annal. Univ. IV. 420-434. — [5]) S. 76. — [6]) II. 168.

wollte, dem Bewerber die Statuten des Kollegiums zur Kenntnis bringen und nach Aufnahme sollte der Regens abermals dieselben mitteilen und durch Handgelübde verpflichten, dem Regens zuvörderst in bezug auf Statuten und Ordnung des Collegiums, auch Unterricht, Lernung und gute Sitte und in andern ziemlichen Sachen gehorsam zu sein.[1]) Im Jahre 1675 wurde verordnet, die Promulgation sogar zweimal, im Mai und im November, vorzunehmen. Diese Übung blieb sogar in Übung, obwohl die auf Pergament geschriebenen Vorschriften aus den Jahren 1726 und 1795 in Goldrahmen im Speisesaale aufgehängt wurden, wie eine Bemerkung des Regens Dr. Öggl auf der Rückseite des Pergaments andeutet.

17. Amtssiegel des Georgianums.



23. Großes Siegel des Neu-Collegium.



25. Großes Amtssiegel 18. Jahrh.

In der Stiftungsurkunde der Universität wird ein klain Sigel für den Gebrauch des Rektors und ein großes Sigel für Beglaubigung der Urkunden erwähnt.[2]) In dem Stiftbriefe des Georgianums geschieht der Amtssiegel keiner Erwähnung; dennoch aber bestanden sie, wie die noch erhaltenen und hier abgebildeten Originale (Fig. 23. 24) zeigen. Sie haben kreisrunde Form, einen spätgothischen Schild mit Buch und Rauten und eine Umschrift: Sigillum novi collegii Principis.



24. Kleines Siegel des Neu-Collegium.



26. Kleines Amtssiegel 18. Jahrh.

Um das Jahr 1780 mußten diese gothischen Siegel andern Exemplaren in Rococogewand (Fig. 25. 26) den Platz räumen und befinden sich seither nach dreihundertjähriger Dienstleistung im wohlverdienten Ruhestand.

[1]) n. 18. 29. — [2]) Abgedruckt bei Dr. Prantl a. a. O. II. S. 16.

Fünfter Abschnitt.

Personalstand.

18. Der Regens des Seminars.

Der edle Stifter verordnete,[1]) es solle ein Maister als Regierer des Collegium aufgestellt werden.

Die Wahl desselben unterlag von jeher besonderer Schwierigkeit, weil die Verwaltung des Vermögens und die Führung der Hauswirtschaft mit einem Lehrberufe und der geistigen Leitung der Alumnen Einem Manne anvertraut war. Wo sollte sich eine Persönlichkeit finden, welche diesen drei so verschiedenen Aufgaben gewachsen war! Schon 1563 klagen die Statuten über diese Schwierigkeit[2]) und in einer descriptio status seminarii vom 25. März 1695 heißt es:[3]) „Es sei nichts Geringes, jungen Leuten von ungleicher Complexion, welche der Freiheit, manchmal auch dem Mutwillen ergeben seien, in guter Disziplin zu erhalten, zumal der Regens die Stipendiaten nicht selbst auswählen könne" ..., in der Kosthalterei könne „ein weltlicher Kosthalter, bei welchem das Weib auf jeden Bissen Brot acht gibt, derzeit nicht fortkommen, viel weniger ein Regent, der mit fremden Leuten hausen muß." Noch 1742 schreibt die Fakultät an den Churfürsten, die Regentenstelle im Collegium Georgianum sei wahrlich kein Ruhesitz[4]) und im Jahre darauf, als ein neuer Regens aufgestellt werden sollte, fügt die nämliche Fakultät ihrem Gutachten bei, „ein Regens solle nicht nur ein gelehrtes Subjektum sein, damit selbiges in dem Collegio den philosophicis und theologicis repetitionibus jederzeit beiwohnen, sondern auch in œconomia vorhin schon actualiter wohl erfahren."[5])

[1]) S. 17 n. 19. — [2]) II. 168.

[3]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.

[4]) II. 183. — [5]) II. 184.

Das Vorschlagsrecht bei Neubesetzung der Regensstelle wurde im Stiftbriefe der Artistenfakultät eingeräumt,[1]) weil die Professoren selbst am besten wissen, wer dazu geeignet sei. Da seit 1593 die Oberaufsicht über das Institut von der Artistenfakultät auf den Senat der Universität übergegangen war, so entstand die Frage, wem das Vorschlagsrecht für den Regens zustehe. Der Senat nahm es in Anspruch und übte es gewöhnlich aus bis 1780. Am 20. Oktober dieses Jahres schrieb die philosophische Fakultät an den Churfürsten, die Herzoge hätten die Regensstelle nur zu besetzen angefangen, als die Jesuiten in der Artistenfakultät in den Platz der Weltpriester eingerückt worden seien und dieser Fakultät kein Weltpriester mehr angehörte. Da die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 erfolgt war, bat sie, ihr das alte Recht, den Regens aufstellen zu dürfen, wieder zurückzugeben, weil sie die Persönlichkeiten am besten kenne und ein Regens, welcher zugleich Professor sei, mehr Autorität unter den Alumnen besitze und der Gehalt eines Professors erspart werde. Der Churfürst fand diese Gründe für gewichtig genug und räumte der philosophischen Fakultät ihr altes Recht wieder ein.[2]) Doch diese Herrschaft dauerte nicht lange; denn als das Georgianum 1785 zu einem Priesterseminar erhoben worden war und der churfürstlich geistliche Rat die Obsorge erhalten hatte, ging auch das Ernennungsrecht des Regens an diese Behörde über. Der Regens sollte ein Meister oder baccalaureus der hl. Schrift sein,[3]) durch gottesfürchtiges Wesen, ehrbare Sitten sich auszeichnen, fleißig und zur Regierung nützlich und tauglich sein und schon die Priesterweihe empfangen haben oder doch innerhalb eines Jahres empfangen und inzwischen Messe und Gottesdienst durch einen andern ehrbaren Priester besorgen lassen.[4]) Nicht mußte er notwendig auch Universitätsprofessor sein, wie Regens Raven 1776 bemerkt, daher findet man, „daß der Regens bald ein Professor, bald keiner war"[5]) und daß bei Neubesetzungen bisweilen junge Kooperatoren unter den Bewerbern auftraten. Nach den Statuten von 1675 war derselbe ein „membrum Universitatis" und hatte Rang und Gang nach den Professoren.

Vor Amtsantritt mußte er eidlich versprechen, den Nutzen des ihm anvertrauten Collegiums nach Kräften und Wissen zu fördern,

[1]) S. 17 n. 19.
[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt fasc. 19. n. 23.
[3]) Baccalaureus (simplex, biblicus, sententiarius), licentiatus und doctor (magister, Maister) waren die Namen für die drei akademischen Lehrstufen.
[4]) S. 17 n. 19. — [5]) Gutachten 1696; II. 158.

die Privilegien und Vorzüge zu bewahren und alles dasjenige, was der milden Stiftung schädlich sein könnte, abzuwenden, die Universitätskommission beizuziehen und die weiteren Befehle des Churfürsten genauest zu beobachten.[1])

Zu den Amtspflichten des Regens gehörte allererst, sonderlich darob zu sein, daß in dem Collegium gottesfürchtiges, ehrbares und züchtiges Wesen herrsche und Ordnung bestehe; widrigenfalls war ihm ein Strafrecht eingeräumt.[2]) Wie die zahlreichen Urkunden über Kauf und Verkauf beweisen, hatte er auch die Verwaltung des Vermögens und die Führung der Hauswirthschaft.

Außerdem sollte er alle Werktag eine Stunde ein exercitium in artibus abhalten. Diese Aufgabe blieb 300 Jahre lang; denn auch die Statuten von 1565 schärfen dem Regens ein, alle Wochen 1—2 mal in Verein mit dem Subregens Conversationen und bisweilen Deklamationen zu halten und noch 1770 wird als Klage gegen Regens Raven erhoben, daß er in Repetition der Philosophie lässig sei. Im Jahre 1774 wurde die Pastoraltheologie in den theologischen Lehrkursus aufgenommen; aber es vergingen noch Jahrzehnte, bis sie dem Regens des Georgianums als akademisches Lehrfach übertragen wurde.

Da nach dem Gesagten die Amtsthätigkeit eine vielgestaltige war, so wurde schon 1563, am 23. Oktober 1672 und wiederum am 20. September 1675 eine genaue Amtsinstruktion in 47 §. vorgeschrieben und noch 1747 neuerdings eingeschärft.[3]) Sie mag hier nur angeführt werden; im Einzelnen hat sie für den Leser kaum Interesse. Zur leichteren Besorgung der Schreibereien sollte dem Regens schon 1675 ein Schreiber mit 50 fl. jährlichem Gehalt zur Seite gegeben werden.

Mit Genehmigung des Papstes wurden dem Regens in der Stiftungsurkunde[4]) jährlich 40 fl. Einkünfte von der herzoglichen Patronatspfarrei Parr (Baar) bei Reichertshofen als Gehalt angewiesen; am 12. Juni 1523 erfolgte jedoch vom päpstlichen Stuhle die Erklärung, diese 40 fl. seien zum Unterhalte des Regens und zur Feier des Gottesdienstes bestimmt und müßten jährlich am Tage Johannes des Täufers und des Evangelisten bezahlt werden.[5]) Die Höhe des Gehaltes unterlag verschiedenen Schwankungen. Im Jahre 1586 wurde der Betrag von 40 fl. auf 200 fl. erhöht; 1675 betrug er

[1]) Formular 1703, II. 170. 1.
[2]) S. 18 n. 19. — [3]) II. 168. 176. 184. — [4]) S. 18. n. 21.
[5]) II. 54. Abgedruckt Annal. Univ. IV. pg. 231.

schon 300 fl.; doch mußte wöchentlich ein Thaler für Speise und Trank, Wohnung, Holz und Licht an das Seminar vergütet werden.[1]) Regens Dr. Scherer bat 1698, für seine Verpflegung wöchentlich 2 fl. und für jede Mahlzeit eine Maß Bier aufrechnen zu dürfen; sein Gesuch aber wurde abgewiesen, nachdem die abverlangten Gutachten nachteilig ausgefallen waren.[2]) Nochmals im Jahre 1703 machte derselbe Regens geltend, er müsse von seinem Vermögen nicht Geringes beisetzen, da alle Viktualien im Preise stiegen und er 1675 nur 1 fl. 30 kr. für Kost bezahlt habe, er verdiene Erhöhung seines Gehalts, „in Anrechnung seiner großen Sorg, Mühe und Verlegenheit, die er mit den Stipendiaten als jungen Leuten" habe. Auch einen Kammerdiener wünschte er, da der Hausknecht mit den vielen Alumnen schon beschäftigt genug sei und ein Vorstand das Zimmer nicht wohl selbst säubern könne.[3]) Sein Nachfolger Funk (1706—1712) hatte nur 200 fl.[4]) Erst dem Regens Haltmayr wurde 1782 diese Summe wieder auf 300 fl. erhöht, weil durch die Aufnahme der Albertiner die Arbeit sich gemehrt habe und kein Subregens angestellt sei. Um der Stellung mehr Reiz und Zugkraft zu verleihen, wurde am 9. November 1785 dem Regens Haltmayr und seinen Nachfolgern der Titel „wirklich geistlicher Rat" zuerkannt, mit dem Versprechen, wenn ein Regens 10 Jahre mit Eifer seinem Amte vorgestanden sei, habe er Anrecht auf die erste gute Pfarrei oder auf eine andere geistliche Pfründe.[5]) Nach dem Gesagten war die Stellung materiell angesehen, nicht glänzend; daher kam es, daß der Regens sicherlich nicht zum Vorteile des Instituts Nebenfunktionen und Nebenbezüge hatte, sei es ein Benefizium oder eine Pfarrei, eine Bibliothekarstelle oder ein Kanonikat.

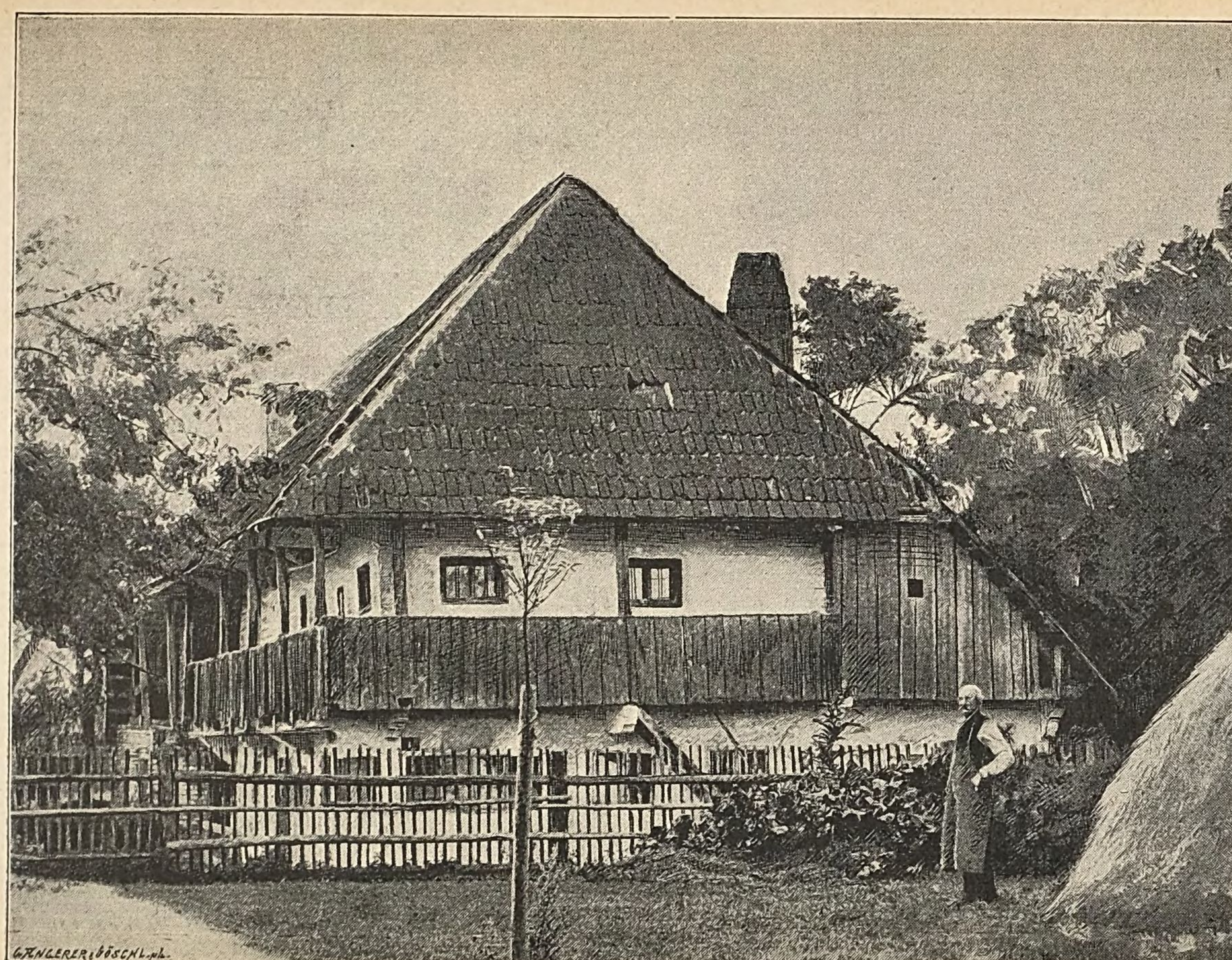
Da der Regens zugleich Verwalter des Seminarvermögens war, mußte er schon 1675 nach den Statuten Kaution leisten und einen Amtseid schwören. Regens Poißl weigerte sich als Bartholomäer 1691, diese Kaution zu leisten.[6])

Schon nach dem Willen des Stifters war der Regens absetzbar; wollte er aus freien Stücken sein Amt niederlegen, so sollte er 14 Tage vorher künden.[7])

[1]) Annal. Univ. IV. 429.

[2]) II. 179. — [3]) II. 179. — [4]) II. 180. — [5]) S. ob. S. 77.

[6]) 31. Jan. 1791; II. 170. 2. — [7]) S. 18. n. 20.



27. Heimat des Regens Schwebermair 1496—1507.

19. Die einzelnen Seminarregenten.

Ein vollständiges Verzeichnis derselben ist nicht zu finden und kann nur aus verschiedenen Quellen zusammengestellt werden.

1. Schwebermair Georg 1496—1507.

Er war geboren in Altheim bei Landshut und der heiligen Schrift formierter Baccalaureus.[1]) Am 22. April 1496 wurde er als Regens des neuen Collegiums aufgestellt und verließ diese Stellung freiwillig 1507. Im Jahre 1555 wollte ihm seine Heimatsgemeinde Altheim eine Gedenktafel errichten, war aber schon damals wegen Mangels der nötigen Notizen in Verlegenheit.[2]) In das Georgianum stiftete er zwei Freiplätze und ein Benefizium und hat sich dadurch ein Denkmal gesetzt. Er starb 1530 und wurde in der Frauenkirche begraben. Der Denkstein mit dem Bildnisse des Verstorbenen und einer Inschrift[3]) gelangte aus Privatbesitz in die Räume des Georgianums. Ein zweites Denkmal deckte den Boden in der Kapelle des heiligen Johannes.[4])

2. Zaler Hieronymus 1508—1516.

Wegen schlechter Führung der Hauswirtschaft wurde er seines Amtes enthoben. Nach schwieriger Wahl wurde am 2. Februar 1516 von der Artistenfakultät präsentiert

3. Hainlein Andreas 1516—1517.

Derselbe stammte aus Kronach, wurde Weihbischof in Bamberg, nachdem er ein Jahr und 9 Monate die Regentie geführt hatte.[5])

4. Kretz Mathias 1518—1519.

Er war in Landsberg geboren, wurde 1518 Regens des Georgianums, ging aber schon 1519 nach Augsburg zurück, wirkte von 1531 an als Prediger in München und starb 1543.

5. Schröttinger Johann 1519—1522.

Er wurde in Märktl bei Braunau geboren und war Vorstand der Lilienburse, ehe er zum Regens des Georgianums ernannt wurde; 1525—1536 war er Professor der heiligen Schrift an der Universität

[1]) Vgl. Urkunde der Zingelschen Stiftung, 23. April 1509. — [2]) II. 173.

[3]) D. Georgio Schwebermair ex Altheim primoregenti novi collegii, septimo rectori, trium stipendiorum fundatori feliciter positum anno Domini 1530 die 6 Junii. Das Denkmal aus Solenhofer Stein ist 55 c. hoch, 47 c. breit. — [4]) Annal. Univ. I. 139. — [5]) Annal. Univ. I. 98.



28. Gedenktafel des Regens Georg Schwebermair 1496—1507.

und vertauschte auf Wunsch des Bischofs von Passau diese Stelle ungern mit dem Pfarramte in Pfarrkirchen; erhielt ein Kanonikat in Passau und besorgte zugleich die Geschäfte eines Generalvikars dortselbst.[1])

6. Braun Anton 1522—1529.

Außer der Regentie versah er zugleich eine Professur an der Universität und las über Job, Philipper- und Kolosser-Brief. Im Jahre 1526 wurde er mit dem Magistrat in einen Streit verwickelt, weil er bei einer Feuersbrunst zur Nachtszeit den Ziehbrunnen, welcher noch heute an der nordwestlichen Ecke des Hauses III steht, nicht benützen ließ. (Figur 17). Am 21. Oktober 1529 wurde er Dr. theologiae, nachdem er vor Dr. Eck das Examen bestanden hatte.[2]) In demselben Jahre ging er als Suffragan nach Eichstätt und starb am 13. August 1540. Er hat außerhalb der Gottesackerkapelle daselbst ein schönes Grabdenkmal aus Solenhofer Stein[3]) von dem Bildhauer Häring gemeißelt, welcher auch die herrliche Willibaldsstatue im Dom fertigte. Der Verstorbene kniet mit Chorrock angethan vor dem Cruzifixe. (Fig. 29.)

7. Reckenschink (Reckhenschinckh) Johannes 1529—1531.

Er gehörte einer Familie in Mühldorf an, stand dem Georgianum nur ein Jahr vor, starb am 5. Januar 1531 und wurde in der Frauenkirche beigesetzt. Die Artistenfakultät wollte zu keiner Neuwahl schreiten, ohne den Kanzler Leonhard Eck in Kenntnis gesetzt zu haben; gleichwohl aber sollten die Bewerber um die vakante Stelle schon am 7. Januar vor der Fakultät erscheinen. Der Umstand, daß kein Bewerber auftrat, dürfte auf das Seminar kein schlimmes Licht werfen, sondern aus der Kürze des Termines leicht erklärbar sein.[4]) Es wurde bei dieser Sachlage Alexius Zehentmair als Verweser aufgestellt.

8. Arnsperger Oswald 1531—1559.

Er war geboren zu Arnsberg in Westphalen und hieß in Wirklichkeit Fischer. Er hatte sich in der Philosophie und Theologie den Doktorgrad erworben, wurde 1531 Regens des Georgianums und zugleich Universitätsprofessor, Rektor, Dekan, Prokanzler und versah noch die Pfarrei zu Unser Lieben Frau. Sein höchstes Ansehen erwarb er sich während des Schmalkaldischen Krieges, als 1546 das kaiserliche

[1]) Matrikelbuch I. pag. 6 app. — [2]) Matrikel l. c. pag. 64. 71.
[3]) Hoch 60 c. und 50 c. breit.
[4]) Annal. Univ. I. 147. Prantl I. 214. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VII. 151 sind geneigt, nachteiligen Schluß zu ziehen.



29. Gedenktafel des Regens Braun Anton 1522—1529 in Eichstätt.

Heer wie jenes des Schmalkaldischen Bundes vor Ingolstadt lagerte. Er wurde durch die Schrecken desselben nicht gebrochen, nahm Offiziere in sein Pfarrhaus auf und wirkte durch Bitten für Frömmigkeit, Altar und Herd. Er starb als Suffragan von Freising 1568.[1])

9. Thurn Wolfgang 1539—1544.

Er war geboren in Türschenreut und wirkte als Regens vier Jahr, 7 Monat.

10. Wolf Erasmus 1544—1551

aus Landsberg. Er war zugleich Mitglied der Artistenfakultät und las als solches über Philosophie. Er versah zwei Jahre die Pfarrei St. Moriz, obwohl er gar nicht Priester war[2]) und starb 1553, nachdem er ein Stipendium in das Georgianum gestiftet hatte.

11. Dr. Spreter Johann 1551—1554.

War Jurist, gar nicht Priester; kam aus Rottweil und kehrte wieder dahin zurück.[3])

12. Schütz Joseph 1554—1556

aus Stuttgart. Derselbe konnte sich seiner derben Natur wegen als Regens nur bis zum 9. April 1556 behaupten.[4])

13. Reittmair Stephan 1556—1558.

Derselbe war geboren in Rohr, und trat von der Regentie am 31. Januar 1558 zurück.

14. Lichtenauer Friedrich 1558—59.

Er wurde am 1. Januar 1558 ernannt, versah die Regentie aber nur ein Jahr.

15. Zettel Paul 1559—1562.

Aus Altheim gebürtig wurde er am 1. Jan. 1559 ernannt, diente aber nur drei Jahre und starb im 79. Jahre im März 1562.[5])

16. Kripper Christian 1562—1570.

Er stammte aus Loberg und wurde am 1. Mai 1562 zum Regens ernannt. Er war voll Energie, geduldig, rastlos thätig, tüchtig in der Verwaltung und verwahrte sich mit Erfolg gegen Aufnahme von Protestanten in das Seminar in einem Streite mit dem Stadtmagistrat Hilpoltstein. Er wurde 1570 Weihbischof von Regensburg und

[1]) Matrikelbuch pag. 11 app. — [2]) Annal. Univ. I. 190. 235.
[3]) Annal. I. 224. 239. — [4]) Näh. bei Prantl I. 338.
[5]) Annal. Univ. I. 258.

stiftete 1578 zwei Stipendien in das Georgianum.[1]) Noch ehe er in seine höhere Stellung eintrat, wurde er am 31. Oktober 1569 zum Baccalaureus der Theologie ernannt. Unter seiner Leitung gingen nach dem Urteile Mederers soviele ausgezeichnete und gelehrte Männer aus dem Georgianum hervor wie einstmals vortreffliche Krieger aus dem Trojanischen Rosse.[2])

17. Dr. Klenk (Clenk) Rudolph 1570—1577.

Unter allen Regenten des Georgianums, wie früher die Vorstände durchgehends heißen, ist Klenk wohl der merkwürdigste. Geboren 1528 in Bremen zu einer Zeit, als der Protestantismus daselbst schon festen Fuß gefaßt hatte, wurde er nach lutherischem Bekenntnisse erzogen, studierte in Wittenberg, Jena, Rostock und 1550 in Krakau, wo er mit der katholischen Lehre vertraut wurde. Im folgenden Jahre begleitete er den Prinzen von Lithauen unter unbeschreiblichen Gefahren und Entbehrungen nach Moskau; kaum den dritten Tag fanden sie eine Herberge und mußten häufig in Decken eingehüllt auf gefrorener Erde übernachten. Mit demselben Prinzen bereiste er auch Schweden, Dänemark und England; kam nach Frankreich, um in Paris seine Studien fortzusetzen und besuchte Italien; kurz — er durchwanderte den größten Teil Europas. Nachdem er in Löwen Doctor der Rechte geworden war, begann er erst das Studium der Theologie. Dazu war er besonders befähigt, weil er nicht bloß eine Menge lebender Sprachen beherrschte, sondern auch Kenntnisse im Griechischen, Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen hatte. Nachdem er 1562 Löwen verlassen hatte, wurde er 1563 Doktor der Theologie in Ingolstadt und schon im folgenden Jahre Vorstand des Seminars Willibaldinum in Eichstätt und Domprediger; 1568 erfolgte seine Ernennung zum Professor in Ingolstadt und 1570 zum Regens des Georgianums, 1572 zum Rektor der Universität. Im Jahre 1576 sollte er nochmals mit Kardinal Moroni Moskau besuchen, obwohl der Winter noch nicht vorüber war; allein die Reise unterblieb aus unbekannten Gründen. Von dem katholischen Herzog von Braunschweig nach Sachsen gerufen, um an der Bekehrung der Protestanten mitzuwirken, starb er in Calenberg am 6. August 1578, insbesondere tiefbetrauert in Eichstätt. Er hinterließ zwei Schriften und eine Bibliothek, einzigartig damals in ganz Deutschland, auf 5000 fl. gewertet. Diese ver-

[1]) Straus, viri insignes. Eichstadii 1799, pag. 68.

[2]) Annal. Univ. I. 318. 272. 294.

machte er der Universität Ingolstadt; in das Georgianum stiftete er zwei Stipendien.[1])

18. Vischer (Fischer) Bartholomäus 1577—1584.

Er war 1548 in Schloß Eck bei Deggendorf geboren, studierte in München und Rom, wurde 1584 Generalvikar in Regensburg und starb 1593. In das Georgianum stiftete er einen Jahrtag.

19. Dr. Turner Robert 1584—1587.

Geboren in Devonshire, floh unter der Königin Elisabeth, um seinen katholischen Glauben zu retten, nach Frankreich, Italien, wo er sich den theologischen Doktortitel erwarb; wurde Vorstand des Willibaldinum zu Eichstätt und 1581 Professor der Rhetorik und Moraltheologie zu Ingolstadt, 1584—87 Regens des Georgianums. Er trat mit größerer Strenge auf, konnte sich aber nicht halten. Seine Habe wurde 1584 in Beschlag genommen und er selbst nebst zwei Professoren im folgenden Jahre mit Arrest bestraft. Im Jahre 1591 wurde er wieder Vorstand im Willibaldinum zu Eichstätt und starb den 28. November 1599.[2]) Seine Bibliothek vermachte er den Jesuiten zu Ingolstadt.

20. Pacher Sixtus 1587—1589.

Nach dem Austritte Turners übernahm er drei Jahre hindurch als Proregens die Amtsführung.[3])

21. Dietrich Sebastian 1589—1591.

Zu Winsheim in Württemberg geboren studierte er die Rechtswissenschaft und ließ sich nach dem baldigen Tode seiner Frau die Priesterweihe erteilen. Er wurde 1589 Regens; aber durch den Tod eines Freundes fühlte er sich so erschüttert, daß er 1591 abdankte, um in den Jesuitenorden einzutreten.[4])

22. Cholinus Johann 1591—1595.

Er kam aus Köln und kehrte 1595 als Theolog des Prinzen Ferdinand wieder dahin zurück.[5])

[1]) Matrikelbuch I, pag. 13. Straus, viri insignes l. c. pag. 65. Annal. Univ. II. 43.

[2]) Annal. Univ. II. 105. Akten II. 170. 2. 16. Nov. 1790, S. 8.

[3]) Annal. Univ. II. 117. — [4]) Annal. Univ. II. 78. 117. 126.

[5]) Annal. II. 143.

23. Veith Michael 1595—1598.

Er war in der Prager Diözese geboren, wurde Subregens des Georgianums und versah 1595—98 die Regentie, darnach die Pfarrei Hofkirchen in der Passauer Diözese.[1])

24. Deschler Johann 1598—1601.

In Mindelheim geboren, am 19. Juni 1600 Licentiat der Theologie; im folgenden Jahre wurde er vom Churfürsten Wilhelm V. nach München berufen.[2])

25. Miessemann (Miessigmann) Michael 1601—1604.

Vor seiner Ernennung zum Regens Pfarrer in Pemfeld.[3])

26. Harsäus Johann Gregor 1604—1619.

Ein Mann durch Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit ausgezeichnet. Im Jahre 1605 wurde er Licentiat und Doktor der Theologie, 1612 Rektor der Universität. Er stammte aus Lüttich und kehrte wieder dahin zurück. Die weitern Lebensschicksale sind unbekannt.

27. Kobold Johann 1619—1625.

Vor seiner Ernennung zum Regens Pfarrer in Reichertshofen bei Ingolstadt.

28. Schelle Johann 1625—1651.

Er war Doktor der Theologie und Licentiat des geistlichen Rechts. Er stand dem Georgianum als Regens 23 Jahre vor; auf seinem Todbette am 9. Oktober 1651 bestimmte er noch 2000 fl., Haus und Garten zu einem Stipendium und wünschte, in der Kapelle vor dem Altare begraben zu werden.[4]) Ein Gutachten von 1696 gibt an, bei seinem Tode sei das Stiftungsvermögen des Georgianums um 7000 fl. zurückgesunken gewesen, legt aber die Schuld den theuren Zeiten und den ungenügenden Dotationen der Stipendien bei.[5]) Nach Regens Haltmayr (1790) hätte der Schaden selbst 20,000 fl. betragen;[6]) mit Recht aber bemerkt sein Nachfolger Dr. Öggl, die Unordnungen erklärten sich aus den damaligen Wirren der Zeit,[7]) aus dem dreißigjährigen Kriege, welcher von 1632 an in der Gegend von Ingolstadt wüthete und Tillys Verwundung herbeiführte. Es war soweit

[1]) l. c. II. 143. — [2]) l. c. II. 167. — [3]) Univ. Arch. O. 2.
[4]) II. 84. In der Frauenkirche hatte er einen Denkstein. — [5]) II. 158.
[6]) 31. Oktober 1790; II. 170. 2. — [7]) II. 85.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

gekommen, daß 1634 die Universität nur noch von 17 Zuhörern besucht wurde.

29. Heinrich Balthasar 1651—1665.

Er vermochte die unter seinem Vorgänger eingerissenen Unordnungen noch nicht zu heben, hatte mit der philosophischen Fakultät Zwistigkeiten wegen Verleihung einiger Stipendien und mußte sich auch gegen Klagen der Alumnen verantworten. Er „ist auf die Gant gekommen, und haben seine Erben nicht allein nichts bekommen, sondern man hat noch an sie prätendirt", sagt ein Bericht aus dem Jahre 1696.[1]) Er wurde begraben in der Kapelle des Seminars, nachdem am 3. November 1665 sein Tod eingetreten war.

30. Bassus Stephan 1665—1669.

Derselbe war Proregens des Georgianums wegen eines Wahlstreites. Schon unter dem kranken Regens Heinrich war er Subregens. Die Administration führte sein Vetter und Kommissär des Georgianums, Professor Dr. Jakob Lossius und brachte durch Umsicht und Fleiß die Finanzen wieder ins Gleichgewicht und hat „dem Vernehmen nach nicht allein für sich nichts zu prosperieren gesucht, sondern auch das seinige dabei beigesetzt"; urteilt ein Bericht 1696.[2])

31. Carls Friedrich 1669—1671.

Ein Bartholomäer, vom Senate 1671 auf die Pfarrei Schamhaupten präsentiert.

32. Kottmayr Michael 1671—1673.

Ebenfalls ein Bartholomäer und Dechant zu Linz. Er wurde vom Churfürsten mit Umgehung des Senats im Dezember 1671 aufgestellt. Der Senat hätte lieber den Professor Christoph Kherl an dieser Stelle gesehen und erlaubte sich dem Churfürsten gegenüber die Bemerkung, das Recht zur Präsentation eines Regens stehe dem Senate zu;[3]) da die Wahl nicht mehr rückgängig gemacht wurde, so blieb dem Senate nichts übrig, als 4. Januar 1672 dem Regens die Mahnung zu geben, er solle keine Genossen seines Instituts in das Georgianum mitnehmen.[4])

[1]) II. 85. 173. 158. Annal. Univ. II. pag. 368. Univ.-Arch. O. 3 enthält längere Verhandlungen.

[2]) II. 158. 170. 2. Annal. Univ. II. 368.

[3]) Univ.-Archiv O. 3. Annal. Univ. II. 389. III. 4.

[4]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25.

33. Poißl Franz 1673—93.

Angestellt am 16. März 1673, nachdem er vorher das Bartholomäum geleitet hatte. Als Bartholomäer konnte er die geforderte Kaution nicht leisten; am 26. September 1675 erhielt er vom Ordinariat Eichstätt die Erlaubnis, eine Bartholomäer Hypothek abzugeben. Der Senat legte ihm am 4. Februar 1675 zur Last, daß er einen Schreiber und einen Kaplan seines Instituts aus den Mitteln des Georgianums unterhalte.[1]) Er wurde am 8. Mai 1693 während der hl. Messe nach dem Offertorium vom Schlage getroffen und starb noch an demselben Tag nachmittags 2 Uhr und wurde in der Hauskapelle begraben. Die Kommissäre des Seminars urteilten 1693, er habe die Disziplin der Alumnen auf einen sehr rühmlichen Stand gebracht. Die Rechnungen 1673—1694 verursachten viele Beanstandungen, weil über 200 Schäffel Korn rückständig blieben und von den Erben ersetzt werden mußten;[2]) doch wurde ihm bezeugt, er sei „ein gar fleißiger Mann gewesen". In das Georgianum ließ er ein Benefizium stiften.

34. Andenstainer Balthasar 1694—1696.

Er war in Amberg geboren, gehörte gleich seinem Vorgänger Poißl dem Bartholomäerinstitute an, fungierte 20 Jahre als Pfarrer und 17 Jahre als Dekan zu Burgheim bei Rain, wurde am 17. Febr. 1694 zum Regens und am 6. April 1696 zum Pfarrer in Haßlach bei Traunstein ernannt.[3]) Da die Rechnungen 1694—1696 7000 fl. Passiva nachwiesen, blieben lange Erörterungen nicht aus. Diese Schuld konnte jedoch dem Regens allein nicht zur Last gelegt werden, weil sich die Ansicht Bahn brach, die Stipendien seien ungleich dotiert und „bei diesen theuren Zeiten" nicht mehr ausreichend für den Unterhalt der Collegiaten, es müßten einzelne Stiftungen vereinigt werden.[4]) Am 12. September 1699 reichte er eine Bittschrift an den Churfürsten ein um Extradition des Georgianums an die Bartholomäer.[5])

35. Scherer Georg Ignaz 1696—1706.

Er war ebenfalls Bartholomäer, geistlicher Rat, Pfarrer zu Haßlach und starb als päpstlicher Protonotar und Regens am 2. Dez. 1706. Von 1697 bis 1699 führte er einen Prozeß gegen den Bürger und

[1]) l. c. — [2]) II. 153. 158. 170. 2; 178. 273.
[3]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25.
[4]) II. 153. 158. 178. 179.
[5]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25.

Bierbrauer Joseph Gigler, welcher in der Nähe des Seminars Schweinsställe hatte erbauen lassen. Regens Scherer appellierte in verschiedenen Schreiben an den Churfürsten und klagte, daß dem Seminare die Fenster verdunkelt würden und die Studierenden wider die gnädigste Intention des durchlauchtigsten Stifters durch das immerwährende Grunzen und Schreien der eingepferchten vielfältigen Schweine in den Studien gehindert würden.[1])

36. Dr. Funk Georg 1706—1717.

Vor seiner Ernennung zum Regens am 7. Nov. 1706 war er 12 Jahre Benefiziat und Kooperator bei St. Moriz in Ingolstadt. In seinem Gesuche um die Regensstelle betont er, die Bartholomäer seien erst vor kurzem in das Georgianum eingedrungen, er sei Weltpriester und habe an der Universität Ingolstadt Philosophie und Theologie studiert und sei etliche Jahre im Georgianum gewesen und habe die Disziplin dortselbst kennen gelernt; um seinem Gesuche noch mehr Nachdruck zu verleihen, fügte er bei, als Benefiziat habe er schon Einkommen und beanspruche daher im Georgianum nur 200 fl. Der churfürstlich geistliche Rat in München befürwortete dieses Gesuch unterm 5. November und bemerkte unter Hinweis auf die beiden Bartholomäer, Poißl und Audensteiner, es „sei nicht ratsam und dem schier gar zu Boden liegenden, Erbarmniß würdigen Collegio nützlich", die Regentenstelle einem Bartholomäiten zu übertragen.[2]) Da in jener Zeit der spanische Erbfolgekrieg (1704—1715) ausgekämpft wurde und Bayern nach der verhängnisvollen Schlacht von Höchstädt-Blindheim am 13. August 1704 den Österreichern als erobertes Land galt, so hatte auch Ingolstadt und das Georgianum darunter zu leiden. Regens Funk erhielt daher nur 200 fl. Gehalt und mußte ohne Subregens dem ganzen Seminare vorstehen; erst 6 Jahre später wagte er eine Bitte um Aufbesserung seines Gehalts auf 300 fl. In seinem Testamente vermachte er am 3. November 1717 dem Georgianum noch 200 fl. Er wurde ob der glücklichen Erfolge im Georgianum als Restaurator desselben angesehen. Am 9. August 1717 starb er und wurde mit solchen Ehren bestattet, daß sämtliche Studenten zur Teilnahme aufgefordert wurden.[3])

[1]) Ingolstädter Magistr. Archiv. VIII. 37 Akt. 4.

[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25.

[3]) II. 180. Annal. Univ. III. 144.

37. Schwerdtler Mathias 1717—1733.

Als Kaplan von Schrobenhausen wurde er am 20. August 1717 zum Regens ernannt, 1727 zum geistlichen Rat und am 13. Febr. 1733 zum Stadtpfarrer der Frauenkirche zu München.[1])

38. Hörmann Joh. Andreas 1733—1748.

Wie er in seiner Eingabe um die Regensstelle bemerkt, war er fünf Jahre Alumnus und Musikdirigent und fünf Jahre Subregens im Georgianum;[2]) wurde am 13. Febr. 1733 zum Regens und vom Bischof Johann Anton in Eichstätt am 16. Mai 1738 zum geistlichen Rate ernannt, „in Ansehung seiner uns gerühmten Gelehrtheit und beiwohnend rühmlichen Eigenschaften, auch dessen sonderbaren Tugenden und Vernunfts". Als er am 5. November 1742 mit dem Pfarrer in Wolnzach Amt tauschen wollte, stellte ihm die Fakultät das nicht schmeichelhafte Zeugnis aus, er habe zur Leitung der Jugend wenig Geschick und Lust, besitze das Vertrauen der Alumnen nicht und entvölkere das Seminar; 10 Jahre lang habe er trotz Ermahnung keine Rechnung gestellt. Im Jahre 1745 wurde er Pfarrer in Neustatt.[3])

39. Dr. Kiermayr (Khiermayr) Franz Anton 1748—1756.

Er war ein geborner Ingolstädter und promovierte 1721 an der Universität mit Auszeichnung. Als er am 26. November 1745 zum Regens ernannt wurde, hatte er schon 27 Jahre in der Seelsorge gewirkt. Gegen ihn erhob 1750 der Scharfrichter Scheller von Ingolstadt beim Rektor der Universität eine Klage, weil er ein krepiertes halbjähriges Schwein nahe beim Kühstall im Gangl habe eingraben lassen.[4]) Er bewarb sich 1756 um das Benefizium zu St. Salvator in Schrobenhausen [5]) und wurde zuletzt Pfarrer in Weichering.[6]) Zur theologischen Fakultät stiftete er zwei Stipendien.

40. Raven Johann Christoph 1756—1780.

Er war ein Schwager des bekannten Professors Ickstatt und Bibliothekar an der Universität. Regens Khiermayr hatte ihn als Nachfolger empfohlen; aber, wie der churfürstlich geistliche Rat am 21. November 1754 mitteilt, sich dessen bald wieder gereuen lassen,

[1]) II. 181. 183. Kreisarchiv Oberbayern 19 n. 25. Univ. Ingolstadt.
[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25.
[3]) II. 183. 184. 199. — [4]) Univ. Arch. O. 1.
[5]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 25. — [6]) II. 184.

weil Raven wohl „ein gelehrter, frommer und stiller Priester sei, jedoch zum Regentenamt nicht genugsam aktiv, noch beherzt unter einem Haus munterer Scholares".[1]) In der Hoffnung, er werde seinem Amte gewachsen werden, wurde er vom Churfürsten bestätigt; die Hoffnung erfüllte sich aber nicht genügend. Merkwürdig ist eine Klageschrift, welche am 8. März 1770 der Subregens Scherer und 32 Alumnen unterzeichneten und den zwei bestellten Kommissären Prugger und Sutor übergaben. An verschiedenen Orten haben wir schon Bruchstücke aufgenommen und wollen nur hier jenen Abschnitt beifügen, welcher den Eigennutz und die Persönlichkeit Ravens schildert.

„Es ist unleugbar, daß der Eigennutz als eine Hauptquelle aller Beschwerden anzusehen ist.

Es gibt öfters nicht geringe Mißhelligkeiten zwischen Herrn Regenten und denen Stipendiaten ob wegen denen Stipendiis; denn er benimmt selbigen die stipendia, ohne vorher einige Ermahnung zu geben und auch ohne einziges Vorwissen der Titl. Herrn Commissarien oder überschreibt sie ziemlich nachteilig auch auf lange zukünftigen Zeiten (ohne einige vorhergehende Ermahnung) bei ihren Patronen. Er nimmt die Präsentirten nicht an, so sie ihm nicht gefallen und gibt doch keine Ursach davon.

Vielleicht aus angegebenem Verfahren gebraucht er noch folgende Maxime, daß er den Stipendiaten entweder nicht offenbare, was oder wie viel Einer zu genießen habe, daß er da oder dort etwas entziehe z. E. die Georgianischen Stipendiaten wären sonst frei von dem gewöhnlichen Beichtzettelgeld einem Jeden 40 kr. betreffend; doch hat er auch dieses begehrt; aber voriges Jahr gab er dennoch solches auf Einiger ungestümes Begehren wieder zurück; von den vorgehenden Jahren aber ist davon Nichts bekannt.

Diese Georgianischen Stipendiaten schützen überdieß noch andere Privilegia für, als sollten sie leichter in der Kost, mit Zimmer, Holz und Licht gehalten werden, aber Keiner weiß etwas davon.

Von denen Beneficiis weiß man gar nichts, wie man bisher damit umgegangen; doch dieses ist bekannt, daß Herr Regent selbsten etwelche davon versehen, so dennoch den in studiis sich befindenden Priestern gehörten. Es sind zwar für dieses Jahr nur 2 Beneficiaten in dem Collegio und weiß doch Keiner eigentlich, was er für ein beneficium zu versehen habe oder wie viel er davon bekomme; dieß

[1]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19. n. 25.

aber ist gewiß, daß Herr Regent heuer Einem von diesen ein beneficium gegeben, aber mit dieser Bedingniß, daß er den Rest von dem stipendio von 53 fl. (zu dem er schon voriges Jahr anders woher präsentirt worden) hat müssen abtreten, damit nur Nichts von des beneficii nachgetroffenen Überreste müßte herausbezahlt werden; Herr Regent behaupteten zwar, daß er den Überrest des abgetretenen stipendii einem Andern zukommen lasse mit diesem Zusatz: es sei ja besser, wenn der Fundator 2 Vater unser statt einem bekäme. Vielleicht hat er dergleichen guten Werk schon mehrere ausgeübt; glaublich thut er es dessentwegen, weil er durch Zerteilung der Stipendien mehrere Stipendiaten an sich zieht, welche sodann, weil ihnen ein solch zertrümmertes Stipendium nicht erklecklich, das Übrige von ihrem eigenen Geld darauf bezahlen müssen.

Hat Jemand was mit Herrn Regenten zu thun, darf er schon ein weil warten, bis er endlich eine ziemlich schnorrende Antwort, die doch zum öftern nicht erklecket, bekommt. Er hält keine Proportion weder zwischen der Straf und dem Fehler, weder zwischen dem Fehlenden; eine Entschuldigung nimmt er so leicht nicht an, gleichwie er auch sonst sich mit keiner Art etwas beibringen läßt. Sagt man ihm die Wahrheit anfänglich mit Manier, so verlangt er noch einmal die Probe davon; macht man ihm auch diese, und sollte sie auch noch so handgreiflich sein, verachtet er selbe und wiederholt immer diese Worte: Es ist verlogen, probirs der Herr. Von diesem kommt es gar oft zu hitzigem Wortwechsel, zur beiderseitiger Schmähung und wechselweisen Vorwürfen; dadurch wird verursacht, daß die sonst einer rechtmäßigen Obrigkeit gebührende Ehrfurcht und Hochachtung notwendigerweise gänzlich verschwinden muß, als welche er durch sein Betragen sich niemals zu erwerben wußte. . .

So leugnete Herr Regens daß die ihm von uns vorgezeigte allerschlechteste Kost schlecht sei, fast auf die Art, als wenn Einer bei hellem Sonnenschein leugnete, daß es Tag sei."

Auf diese Klage hin befahl der Churfürst am 27. Oktober 1770, den Stipendiaten ihr Benehmen ernstlich zu verweisen und sie zu ermahnen, still und eingezogen zu sein und dem Regens die Achtung nicht zu versagen, widrigenfalls sie aus dem Seminare auszutreten hätten; auch dem Regens wurde aufgetragen, daß er sich nichts zu Schulden kommen lasse, was gerechte Einsicht fordere.[1]) Damit war die Sache keineswegs abgethan. Der churfürstliche Kämmerer von

[1]) Univ.-Arch. O. 1.

Lerchenfeld hatte nämlich den Auftrag erhalten, die Klagepunkte zu untersuchen und das Ergebnis protokollarisch aufzunehmen. Die churfürstliche Entscheidung vom 14. Juli 1772 umfaßt über 12 Folioseiten und kommt, nachdem jeder Klagepunkt erörtert ist, zu dem Resultate, daß „die angebrachten Beschwerden nach des Regenten eigener Geständnus sowohl als nach Commissorialbefund größtentheils für gegründet zu halten seien" und verurteilte den Regens zur Tragung der Untersuchungskosten von 70 fl.; den Alumnen und Collegiaten wurde aufgetragen, „sich nicht nur statutenmäßig zu verhalten, sondern auch zu geziemenden Respect und Gehorsam gegen ihren Regenten" zu beobachten; Zuwiderhandelnde habe der Regens zu bestrafen, auch solle er Bericht erstatten, damit sie nach Befund aus dem Colleg oder gar aus der Stadt geschafft werden könnten.[1]) Eigens wurde dem Regens noch erklärt, es sei ihm nicht zugestanden, den Subregenten eigenmächtig zu dimittiren, und nicht einmal in das Collegium einzulassen, besonders zu einer Zeit, als die Beschwerden schon höhern Orts angebracht gewesen seien.

Raven führte die Regentie wieder fort und war, obwohl 1776 seine Entfernung angestrebt wurde,[2]) nicht von seinem Posten zu verdrängen. Neuerdings brach der Sturm gegen ihn 1779 los. Am 5. November 1779 erstattete die Hofkammer ausführlich begründeten Bericht,[3]) das Georgianum stehe an dem äußersten Rande des gänzlichen Verderbens und wenn nicht baldige Hilfe geleistet werde, so sei in kurzem ein höchst schädlicher Verfall und totaler Untergang dieser schönen Stiftung ganz sicher zu gewärtigen. Die Hauptschuld wird dem Regens Raven zugeschrieben, weil derselbe 1767 zwei Güter, Stöcklrain mit Eisenmühl, gekauft habe und so schlecht zu bewirtschaften verstehe, daß dem Seminar jährlich 1000 fl. Schaden erwachse, bei einer Entfernung dieser Güter von 3 Stunden außerhalb Ingolstadt sei eine Bewirtschaftung für einen Regens auch kaum möglich. Das Georgianums-Gebäude sei so elend heruntergekommen und ruinos, daß 3000 fl. zur Reparatur erforderlich seien. Da die Rechnung pro 1778 nicht weniger als 15,316 fl. 36 kr. Passivrest zeigte und Raven davon wenigstens 6139 fl. 5 kr. beanspruchte, so beantragte die Hofkammer, den Regens Raven seines Amtes zu entheben und die 20 bis

[1]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.

[2]) Univ.-Arch. O. 1.

[3]) Ein beigelegtes Votum vom 19. Oktober 1779 bespricht die einzelnen Punkte näher.

30 Georgianischen Alumnen in das Albertinum zu versetzen und die Georgianumsgebäude zu verkaufen oder in eine Kaserne umzuwandeln.

Die churfürstliche Antwort ließ auf sich warten; daher bat die Hofkammer am 24. Dezember 1779 nochmals dringend um Entscheidung, damit von 1780 an mit der Amtierung eine andere Bestellung gemacht werden könne. Diese Bitte wiederholte sich am 27. Mai 1780, weil die Rechnung von 1779 abermals bei dem Gute Stöcklrain und Eisenmühl ein Schaden von 640 fl. 55 kr. ersehen ließ und nochmals wurde unterm 12. Juni 1780 dringend um eine Resolution ersucht.

In dieser Zeit schrieb Raven[1]) an den Churfürsten, die ganze Stadt sei voll von dem Gerüchte, daß er von dem Regentenamte gänzlich abgesetzt werde; des weitern führt er aus, der Ankauf der Hofmark Stöcklrain sei von der Oberinspektion, sowohl von dem geheimen als geistlichen Rate genehmigt worden; dann ruft er dem Churfürsten zu:

Erbarmen also Gnädigster Herr Herr! Erbarmen über einen unschuldig leidenden und wider Recht und Billigkeit äußerst gekränkten Priester!

Endlich am 20. Oktober 1780 erschien von München aus die churfürstliche Erklärung: daß „der Regens, dessen Entlassung docentibus actis bereits vor einigen Jahren seiner schlechten Haushaltung und anderer vorgekommener Klagen wegen resolviert worden ist, dimittiert und zur gänzlichen Rechnungsablage, als weit noch nicht geschehen ist, angehalten, anstatt desselben aber ein so anderes, sowohl in der Ökonomie besser erfahrenes, als zur Direktion des Collegii Beobachtung der Disziplin und Verstand in den geistlichen und gelehrten Übungen, auch Abgabe guten Beispieles taugliches Subjectum in Vorschlag gebracht werde."

Die aufgestellte Kommission faßte nun unterm 28. Oktober 1780 den Beschluß, daß Raven innerhalb 4 Wochen die Rechnung pro 1780 stelle und im Georgianum noch solange Quartier und Verpflegung ohne Anspruch auf Besoldung habe. Es wurde anerkannt, daß es schwer sei, ein Gut entsprechend zu bewirtschaften, welches drei Stunden von Ingolstadt entfernt liege; als Nachfolger Ravens wurde Subregens Haltmayr mit warmen Worten empfohlen.

Als dieser Beschluß am 4. November Herrn Raven mitgeteilt worden war, schrieb er an den Churfürsten:[2]) „Das erschreckliche,

[1]) Ohne Datum (Juni—Oktober 1780).
[2]) Ohne Datum (November 1880).

schon vorhergegangene Gericht meiner gänzlichen Entsetzung ist an mir leider unterm 4. dieß wahrgemacht worden. Gott, was für ein Schlag für einen Mann, der auf Ehre mehr als auf Leben hält, der in öffentlichem Charakter steht, der 26 Jahr das Regentenamt mit Gewissen versehen hat und dem nichts als Neid, Passion und Abgeneigtheit bis an seine Grube verfolget. Thränen rollten über meine Wangen, als der dritte Punkt bei Eröffnung des gnädigsten Commissarii, ich sei meiner schlechten Haushaltung wegen und anderer wider mich vorgekommener Klagen halber gänzlich entlassen, in meine Ohren erscholl. Wie vom Donner gerührt stund ich da. Der Schmerz machte mich stumm und ich war am ganzen Leib erschüttert.... Ich bin in meinem Gewissen rein und habe das gnädigst mir anvertraute Collegium durch 26 Jahr so wie mein Eigentum verwaltet, auch demselben bis anno 1769 — zeig der durchgehends justificierten Rechnungen gegen 16,000 fl. erhauset. . . . 26 ganze Jahr hab ich gedachtermassen die Regentenstelle nach allem Gewissen versehen, diese lange Zeit habe ich unter verschiedentlichen Köpfen, unter hochmütig, eigensinnig und unbiegsamen, ja öfters sehr übel erzogenen Gemütern mit völliger Beisetzung meiner Gesundheit zugebracht und jetzt sollte ich als ein alt erlebter, in Charakter stehender Priester sozusagen, wie ich gehe und stehe, auf die freie Gasse abziehen." Noch bemerkt Raven, daß er laut Rechnungen gegen 7000 fl. zu fordern habe und bittet um Belassung auf seinem Posten, bis ein standesgemäßer Platz sich eröffnet habe.

Unterm 13. Dezember 1780 befahl der Churfürst, dieses Gesuch abzuweisen und dem Regens Raven zu eröffnen, er solle sich auf der Stelle nach Ingolstadt zurückbegeben und den Aufträgen der Kommission sich fügen. Er stellte an das Georgianum die Forderung von 6800 fl., erklärte aber schriftlich, darauf zu verzichten, wenn er bis zu weiterer Anstellung im Georgianum Pension erhalte. Unterm 3. März 1781 wurde ihm diese Wohlthat nur auf 14 Tage aus Gnaden gestattet.[1]) Bei seinem Tode erhielten seine Erben außer einem Bauernhofe vom Georgianum noch 1000 fl., um einmal eine Summe sicher zu haben; auf die übrigen 6—7000 fl. verzichteten sie am 19. Januar 1784.[2])

[1]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 22.

[2]) A. a. O. n. 23.

41. Haltmayr Joseph 1781—1791.

Er wurde 1754 als der Sohn eines Maurermeisters in Ingolstadt geboren, 1777 in Eichstätt zum Priester geweiht und stand im Rufe eines sehr geschickten und geübten Musikers.[1]) Er hatte unter Regens Raven die Stelle eines Subregens inne und wurde vom Rektor der Universität schon in einem Berichte an den Churfürsten vom 13. Aug. 1777 sehr belobt, weil er Philosophie und kanonisches Recht und Theologie mit bestem Erfolge in Ingolstadt absolviert habe und eine vortreffliche und einem Priester sehr wohlanständige Aufführung zeige.[2]) Am 1. Februar 1781 zum Regens ernannt,[3]) rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen vollständig. Schon am 15. Juni 1784 sprach ihm der Churfürst für die im Kollegium vorgefundene gute Ordnung, herrschende Reinlichkeit und den in scientifischer und ökonomischer Hinsicht vollkommen entsprechenden Zustand seine Anerkennung aus.[4]) Auch die von ihm zahlreich erhaltenen Berichte machen den günstigsten Eindruck. Wiederum am 31. Januar 1791 bezeugt der Rektor und der Senat der Universität, es herrsche im Georgianum Ordnung und Reinlichkeit, der Regens sei kein übler Mann, ein braver Priester, in der Theologie und in der Jurisprudenz wohlerfahren, besitze das nötige Ansehen, nur wolle er nicht unter der Universität stehen.[5])

Als Haltmayr am 9. September 1791 die Regentie aus freien Stücken niederlegte,[6]) stellte ihm die Artistenfakultät am 10. Oktober 1791 schriftlich das Zeugnis aus, „daß derselbe durch die ganze Zeit seiner vertretenen Regentenstelle dem belobten Collegio die getreuesten, offenbar nützlichsten und in der That sehr wesentlichen Dienste mit ununterbrochenem Fleiß und Eifer geleistet und sich dermaßen für die Aufnahme und das Wohl desselben verwendet habe, daß bei seiner Übergabe des Archivs, der Registratur, der Kassa und aller genauer Rechnungen, dann anderer Hausfahrnisse und Möbeln der auffallendste Beweis der von ihm gemachten, unverkennbaren Verbesserungen im besagten Collegio vorhanden war.“[7]) Weniger günstig urteilt sein Nachfolger Dr. Öggl über ihn in einem Schreiben vom 22. April 1796.[8])

Haltmayr wurde am 22. Oktober 1791 zweiter Hofkaplan des Fürstbischofs Joseph I. in Eichstätt, Consistorialrat mit Sitz und Stimme und besaß das Wohlwollen seines Herrn in solchem Grade,

[1]) II. 170. 7. — [2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19. n. 25.
[3]) Univ.-Archiv O. 1.
[4]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19. n. 23.
[5]) II. 170. 2. — [6]) Univ.-Archiv O. 1. — [7]) II. 170. 2. — [8]) II. 170. 7.

daß er neben der Pfarrei Dolnstein ein Kanonikat in Herrieden erhielt und durch Vikare sich konnte vertreten lassen. Er begleitete den Fürstbischof auf Visitationsreisen und zeigte sich als sehr gewandten, klugen und besonnenen Geschäftsmann. Als der Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toskana, am 28. April 1803 die Herrschaft über das Hochstift Eichstätt erhielt, trat Haltmayr in dessen Dienste über und starb als Domdekan in Eichstätt am 25. Dezember 1830.[1])

42. Dr. Öggl Joseph 1791—1801

ist der letzte der Ingolstädter Regenten. In seiner Eingabe um die Regentie ist bemerkt, er sei 12 Jahre Priester, Mitglied der philosophischen Fakultät und sei schon in einem Seminar als Präfekt verwendet gewesen. Er stand, soweit ein Urteil aus den Akten zu gewinnen ist, seinem Amte ausgezeichnet vor, obwohl er neben einem Kanonikate in Straubing und der Professur noch die Unterbibliothekarstelle an der Universität versah; nur bisweilen erhielt er die nicht unberechtigte Ermahnung, in seinen Berichten leserlich zu schreiben.[2]) Unter seiner Leitung wanderte das Georgianum 1800 von Ingolstadt nach Landshut und mit seiner Unterstützung wurde auch die Bibliothek der Universität glücklich dahin gebracht.[3]) Als er aus dem Georgianum schied, um die Stadtpfarrei Unser Lieben Frau in Ingolstadt zu übernehmen, stellte ihm die philosophische Fakultät am 28. November 1801 das glänzende Zeugniß aus, „daß derselbe durch die ganze Zeit der versehenen Regentenstelle dem herzoglichen Collegium die getreuesten, offenbar nützlichsten und in der That sehr wesentlichen Dienste mit ununterbrochenem Fleiße und Eifer geleistet und sich dermassen für die Aufnahme und das Wohl derselben verwendet habe, daß bei seiner Übergabe des Archivs, der Registratur, der Kasse und aller Rechnungen, dann anderer Haus-Fahrnisse und Meubeln sich der offenbare Beweis der von ihm gemachten unverkennbaren Verbesserungen an besagtem Collegium darlegte.[4]) Er starb in einem Alter von 52 Jahren in Ingolstadt am 5. Mai 1806.[5])

20. Subregens des Seminars.

So lange die Zahl der Alumnen und Convictoren eine beschränkte war, konnte Ein Vorstand der Aufgabe gewachsen sein. Daher kommt

[1]) Sax. Bischöfe von Eichstätt 1885. S. 715. 754. — [2]) II. 97. 168.
[3]) Rupprecht, Büchersammlungen Münchens. 1892. S. 15.
[4]) II. 170. 13. — [5]) Sammelblatt a. a. O. Hft. 16, S. 29.

es, daß erst in den Reformbestimmungen 1563 dem Regens erlaubt wird, „einen rechtschaffenen und gelehrten Meister zu bestellen, damit er für den Fall einer Krankheit einen Stellvertreter habe.“[1])

Nach demselben Statut sollte auch dem Regens das Recht der Ernennung im Einverständniß mit dem Dekan der philosophischen Fakultät zustehen. Als am 2. Oktober 1790 diese Fakultät die Oberaufsicht über das Georgianum wieder erlangt hatte, nahm sie auch das Recht in Anspruch, den etwaigen Subregens aufstellen zu dürfen und betonte, nicht bloß Bestätigungs-, sondern auch Ernennungsrecht zu haben. Von diesem Machtbewußtsein getragen, ernannte sie am 24. Mai 1791 den Priester Forster Andreas zum Subregens und fragte nur den Regens, ob er Wichtiges dagegen einzuwenden habe. Regens Öggl aber hatte gegenteilige Rechtsanschauung und verlangte bei einer Neubesetzung der Stelle 1795, daß alle Gesuche an die Direktion des Georgianums und nicht an die Fakultät einzureichen seien.[2]) Aus verschiedenen Gründen war dieser Weg offenbar der zweckdienlichere und entsprach auch der Weisung, welche der Churfürst am 14. Juli 1772 an Regens Raven hatte ergehen lassen:[3]) Es soll „der Regens in Zukunft einen Subregenten privative an- und abzusetzen nicht befugt sein, sondern solcher wird von dem churfürstlichen geistlichen Rat, jedoch mit behöriger Subordination gegen den Regenten bestellt werden, welchem, wenn er zum Nutzen des Collegii einige Einwendungen zu machen hat, solche hierorts einzuschicken freisteht, zu welchem Ende ehestens zwei oder drei Subjecta anher vorzuschlagen sind.“ Der Dekan der philosophischen Fakultät mußte am 31. Januar 1795 auch zugeben, aus den Dekanatsakten gehe hervor, es habe eine hochlöbliche Direktion das völlige Recht, einen Subregenten nicht nur zu bestätigen, sondern auch zu ernennen.[4])

Der Amtskreis des jeweiligen Subregens war nicht strenge bestimmt. „In Allem abhängig vom Regens“ nach den Statuten 1675[5]) sollte der Subregens mit den Stipendiaten Repetitionen halten, den Regens unterstützen, dem Gottesdienst in der Kapelle beiwohnen u. s. f. Um ungeteilt seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, durfte Subregens Gmelch 1790 nicht nebenbei ein auswärtiges Benefizium innehaben;[6]) aber für angezeigt wurde gehalten, seinem

[1]) II. 168. — [2]) II. 170. 6.

[3]) II. 186. Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.

[4]) II. 170. 6. Ebenso 2. Februar 1795.

[5]) Stat. 1563, §. 4. 1675. II. 168.

[6]) II. 170. 2. 2. Okt. 1790.

Nachfolger Forster 1791 und Oberdorfer 1795 den Illuminateneid abzufordern,[1]) d. h. das eidlich gegebene Versprechen, nicht in den 1785 verbotenen Illuminatenorden einzutreten.

Der Gehalt bestand im Jahre 1563 in 28 oder höchstens 32 fl. und stieg bis 1675 auf 50 fl. nebst freier Verpflegung. Subregens Gmelch bezog 1790 100 Thaler, weil „ohne ehrbaren Gehalt ein taugliches, ernsthaftes und erfahrenes Subject sich schwerlich zu dieser Stelle melden wird.“ [2]) Bei einem neuen Vorschlage wurden 150 fl. ausgeworfen. Für den Fall der Krankheit und des Austritts aus der Stellung wurde vollgiltige Versorgung nicht zugesichert, sondern höchstens eine Empfehlung.[3]) Der Bezug von täglich 2 Maß Bier wurde als besondere Gnadensache behandelt.[4])

Die Subregensstelle war seit 1563 nicht ununterbrochen besetzt und die amtlichen im Archive hinterlegten Berichte wurden in der Regel von dem Regens und nicht dem Subregens verfaßt und unterzeichnet. Daher kommt es, daß die bezüglichen Akten große Lücken zeigen und die Unmöglichkeit besteht, ein vollständiges Verzeichnis der Subregenten herzustellen. Wir können daher nur einzelne Angaben hier beifügen.

Subregens Veith Michael (1595) aus Prag, ebenso Bassus Stephan (1665) wurden zu Regenten erwählt; weniger glücklich war Feld Georg (1693), ein Bartholomäer. Am 7. Nov. 1704 wurde der damalige Subregens ganz entlassen, um die in Folge der Kriege zerrütteten Finanzen zu heben; von 1740 taucht Johann Andreas Hörmann wieder auf und in der Klageschrift gegen Regens Raven (1770) finden sich die Namen von Subregens Joh. Bapt. Saxenhauser, Ernst Sebastian und Scherer Cosmas, welcher die Klagelibell gegen Regens Raven unterzeichnete. Bald darauf (1774) wird Mayer Franz Xaver genannt, da er um die Regentie sich bewarb in der Hoffnung, Regens Raven werde entfernt. Noch folgen Haltmayr Joseph Cölestin, dem 1781 die Regentie übertragen wurde; Gmelch (1790); Forster Andreas (1791—1794), später Pfarrer in Appertshofen; Oberdorfer Jacob 1795, schon im Dezember des folgenden Jahres als Professor der geistlichen Rechte an das fürstbischöfliche Lyceum in Regensburg berufen.[5]) Sein Nachfolger wurde Scharl Leonhard, der in Amberg Philosophie und Theologie studiert hatte und Kaplan in Altenbuch war.

[1]) 30. Mai 1791, II. 170. 2; 31. Januar 1795, 170. 6.
[2]) 4. Nov. 1790, II. 170. 2. — [3]) A. a. O.
[4]) 17. März 1799, II. 170. 10. — [5]) II. 170. 8.

21. Alumnen des Seminars.

Die Zöglinge des Georgianums heißen nach dem Willen des Stifters collegiati minores, Collegiaten, Conventoren, Studenten.[1]) Am Freitag vor Sonntag Jubilate (dritter Sonntag nach Ostern) 1496 wurde vom Magistrate Ingolstadt als erster Alumnus der Bürgerssohn Wolfgang Schäfler präsentiert.[2]) Am St. Georgstage fand die Aufnahme statt.

Da die Zöglinge nicht bloß in der Theologie, sondern auch in den freien Künsten Unterricht erhielten, so wurden sie schon in einem Alter von 16 Jahren aufgenommen und sollten nach dem mitgeteilten Stiftbriefe frommes Wesen, ehrbare Sitten haben, zur Lernung geschickt sein und das Chorgesang etlicher Messen singen können; besonders sollten arme Schüler berücksichtigt werden.[3])

Dieses Verhältnis hatte sich auch im 16. Jahrhundert noch nicht wesentlich geändert; nur wurde 1563 in den Statuten bemerkt, Bedingung zur Aufnahme sei Vertrautheit mit der Grammatik und deshalb habe sich der präsentierte Kandidat einer Prüfung zu unterziehen vor dem Regens des Seminars, dem Dekan der philosophischen Fakultät und bei ungenügendem Resultate habe man dem Magistrate, welcher die Präsentation vorgenommen habe, zum Zwecke eines weitern Vorschlags Mitteilung zu machen. Gefordert wurde auch (1563), daß der Kollegiat nach dem geistlichen Stand adspiriere.

Im 17. Jahrhundert mußten zu dem Aufnahmsexamen auch die zwei churfürstlichen Kommissäre, und nach einer Verordnung vom 14. Juli 1772 zwei Theologen[4]) beigezogen werden. In betreff der moralischen Vorbedingungen scheinen es die Patronen nicht besonders gewissenhaft genommen zu haben; daher wurde ihnen 1675 sogar gedruckt mitgeteilt,[5]) wenn ein Stipendiat auch nicht zum geistlichen Stand verpflichtet sei, so soll er dennoch gute Sitten haben, damit die Kleriker nicht leiden. Am 28. Februar 1682 klagt Churfürst Max Emmanuel in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben an den Regens, daß einzelne Patrone die nächsten besten präsentieren, oder wohl nach Gunst, und daß keine vernünftige Hoffnung bestehe, solche Stipendiaten qualifizierten sich, vielmehr schadeten sie den Mitalum-

[1]) n. 15. 5. 19. 35.

[2]) Urkundenbuch im Archiv des Magistr. Ingolstadt. Durch Güte des Herrn Rechtsrats Fr. Xav. Obermair mitgeteilt.

[3]) n. 32. — [4]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.

[5]) II. 168.

nen. Selbst bischöfliche Ordinariate blieben von diesem Vorwurfe nicht verschont. „Besonders wäre Freising anzugehen," schreibt Regens Öggl am 23. Juli 1792, „das große Unheil, Bayern mit unwürdigen Priestern zu bevölkern, mit mehrerer Schärfe in der Admission zu hemmen." [1])

In den mitgeteilten Berichten finden wir die Spuren der heutzutage vorgeschriebenen Konkursprüfung pro Georgiano und die Forderung eines Sittenzeugnisses. Zur Zeit der Stiftung der Anstalt konnte die Frage nach der Confession des Stipendiaten noch nicht aufgeworfen werden; trat aber hervor nach den Zeiten der Reformation, da bei zugestifteten Stipendien nicht einmal der Eintritt in den Klerikalstand, noch weniger das katholische Glaubensbekenntnis von den Stipendiaten gefordert war. Welche Stellung nahm nun das Georgianum präsentierten protestantischen Stipendiaten gegenüber an? Diese Frage tauchte 1563 auf, als der Magistrat Hilpoltstein klagte, daß der Stipendiat in bayerische Dienste eintreten solle und sich dagegen verwahrte, daß ein protestantischer Stipendiat im Georgianum zu katholischem Gottesdienst und Empfang des Altarssakraments angehalten würde. Der Herzog erklärte 1563, der Eintritt in bayerische Dienste werde nicht gefordert und ein Akatholik würde in das Georgianum gar nicht aufgenommen. [2])

Da bisweilen reichere Kandidaten Freiplätze erschlichen, dazu noch von ihren Angehörigen Unterstützung in Anspruch nahmen und „nur lüderlicher wurden", so verlangten die Statuten vom 11. Febr. 1795 zur Erreichung eines Stipendiums auch ein Armutszeugnis. [3])

Hatte ein präsentierter Kandidat einen herzoglich gestifteten Freiplatz erhalten, so konnte er 5 Jahre hindurch im Besitze verbleiben und hatte bei dem Austritt mindestens das 21. Lebensjahr erreicht und damit das nötige Alter zum Empfange des Subdiakonats; jedoch allmählich schlich sich im Widerspruche mit der Stiftungsurkunde [4]) der Mißbrauch ein, das Stipendium außerhalb des Seminars genießen zu wollen. Schon Regens Kripper sprach sich 1565 dagegen aus und am 26. August 1768 wurde vom Churfürsten verboten, während der Stipendienzeit außerhalb des Kollegs zu wohnen oder nach verzehrtem Stipendienbetrage dasselbe zu verlassen.

Die Zahl der Alumnen schwankte begreiflicherweise infolge der Privatstiftungen, welche im Verlaufe der Jahrhunderte gemacht wur-

[1]) II. 168. — [2]) Urkunden n. 78. 79 bei Prantl II. S. 241.
[3]) Art. I. n. 2. II. 168. — [4]) n. 31.

den. Während zur Zeit des Herzogs Georg nur 11 Freiplätze bestanden, wird die Zahl um 1586 unter Regens Turner auf cirka 80 angegeben und wechselte 1719—1799 zwischen 25—40. Im Jahre 1734 waren aufgenommen 15 Theologen, 13 Juristen, 8 Philosophen, also im ganzen 36 Kandidaten.[1]) Im Jahre 1797 bildeten 13 Georgianer, 8 Albertiner, 2 Salzburger Bartholomäer, 7 ganze und 5 halbe Convictoren den Personalstand, also im ganzen 34 Zöglinge.[2]) Im folgenden Jahre bestanden unter 35 Freistellen 5 halbe.

22. Convictoren des Seminars.

Sollte der Zweck, durch die Stiftung des Georgianums tüchtige Priester für die Seelsorge heranzubilden, erreicht werden, ohne die Stiftungsmittel allzusehr in Anspruch zu nehmen, so lag der Gedanke nahe, neben den freiverpflegten Stipendiaten auch zahlende Kandidaten als Convictoren mitaufzunehmen. Der Stiftbrief des Kollegiums erlaubte diese Aufnahme gegen Entrichtung einer Verpflegungssumme von 20 fl. (34,28 ℳ);[3]) bestimmte aber mit richtiger pädagogischer Einsicht, diese Convictoren hätten in der Kapelle an den Gesängen sich wie die Alumnen zu beteiligen.

Wirklich fanden in der Folgezeit stets Convictoren, auch Halbconvictoren,[4]) Aufnahme; am 24. Mai 1583 erließ der päpstliche Legat Felician eine Konstitution, nach welcher die Novizen der bayerischen Benediktiner, Regularkanoniker, Cisterzienser und Prämonstratenser, um ihre Disziplin zu heben, im Georgianum unter einem eigenen Präfekten gesonderte Wohnung und eigenen Tisch haben sollten.[5]) Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde der Antrag gestellt, sogar ein collegium nobilium im Georgianum einzurichten, weil arme Edelleute nicht immer im stande seien, ihre Söhne in Ingolstadt zu unterhalten und für entsprechende Disziplin zu sorgen.[6]) In disziplinärer Hinsicht entstanden Schwierigkeiten, weil die Convictoren den Alumnen weder in der Kleidung, noch in den Rechten gleichgehalten wurden. Im Jahre 1792 wünscht Regens Öggl, es sollten wie bisher Convictoren aufgenommen werden; aber damit nicht Miß-

[1]) II. 209. — [2]) II. 170. 8. — [3]) S. 24 n. 34.

[4]) Nach Personalstand 1797 sind 5 Kandidaten unter diesem Titel aufgezählt. II. 170. 8.

[5]) Constituta circa seminarium Gedruckt. Reichsarchiv n. 465. Annal. Univ. IV. pag. 356.

[6]) Ohne Datum. Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.

bräuche entstehen, sollten sie vor der Aufnahme einer Prüfung sich unterziehen und angehalten werden, den allgemeinen Statuten des Seminars sich zu unterwerfen.[1]) Dieser Antrag wurde auch von der philosophischen Fakultät unterm 9. März 1793 gebilligt[2]) und damit der Weg geebnet, auf welchem die Disziplin des Hauses gehoben werden konnte und eine Verständigung mit den bischöflichen Ordinariaten in betreff der heiligen Weihen erzielt wurde. Der Bischof in Eichstätt hatte nämlich 1787 und wiederum 1794 sich bereit erklärt,[3]) Alumnen des Georgianums die niedern heiligen Weihen zu erteilen, nicht aber den Convictoren. Gleiche Grundsätze befolgte auch das Ordinariat Augsburg. Weil nun von dem Titel „Alumnus" die Zulassung zu den heiligen Weihen abhängig gemacht wurde, so ging das Bestreben der Convictoren dahin, von dem Curatorium des Seminars diesen Titel zu erlangen und zu diesem Behufe wurden viele diesbezügliche Bittschriften eingereicht.[4]) Als das dritte Centenarium der Anstalt gefeiert wurde, benützte Regens Öggl am 14. Dez. 1794 diesen Anlaß, um unter 10 andern Bitten von dem Churfürsten die Erlaubnis zu erlangen, daß der Titel „Alumnus" einem Convictor erteilt werden dürfe, wenn der Regens und die philosophische Fakultät in dem Urteile über die Würdigkeit des Gesuchstellers zusammenstimmten. Gründlich konnte diese Frage über Zulassung der Convictoren zu den heiligen Weihen nur dadurch gelöst werden, daß die Convictoren den allgemeinen Statuten des Seminars sich unterwerfen mußten; solange ein Unterschied in der Disziplin zwischen Alumnen und Convictoren bestand, lag nahe, daß manche Kandidaten Convictoren im Georgianum sein wollten, um nach den Worten des Regens Öggl der Strenge der bischöflichen Seminarien zu entgehen.[5]) Um diese Gleichheit zu erzielen, hatte derselbe Regens schon am 28. Febr. 1793 beantragt: „Auch nachdem solche des Alumnatstitels würdig befundene Convictoren — mittelst eines vorläufigen Examens nämlich und genauer mehrmonatlicher Prüfungszeit — als wahre Alumnen anerkannt worden, wäre eine größere Strenge gegen sie heilsam, theils um den Verdacht jeder Parteilichkeit, theils um die Schleichwege der Verstellung solcher Convictoren zu vermeiden. Sie möchte darin bestehen, daß die für alle heilsame und im Bartholomäeralumnate so gut angewandte Strenge der wirklichen Exclusion aus dem Collegium vorerst nur auf solche aus besonderer Gnade zu Alumnen aufgenommenen Convictoren angewendet und ihnen bei der Aufnahme bedeutet würde,

[1]) II. 168. – [2]) n. 168. – [3]) 10. Okt. 1794 II. 170. 6.
[4]) II. 218. — [5]) 12. Mai 1796 II. 170. 7.

daß sobald sie in der Stadt öffentliche Kost- und Wirthshäuser besuchten oder in jedem wichtigen Punkte auf dreimalige Ermahnung des Regenten sich nicht belehren ließen, sie ohne weiters und isto actu aus dem Collegium entlassen seien. Diese Schärfe macht bei den Bartholomäern, daß sie vor allen Wirthshäusern vorbeizugehen wissen, welche den herzoglichen Georgianern schon lange und scharf — nur nicht unter dieser schärfsten Strafe — vergeblich verboten und alljährlich von einigen — besonders von den der Vorteile eines Alumnus theilhaftig gewordenen Convictoren, was ich selbst erfahren habe — besucht worden sind. Da die Alumnen die besondern Verhältnisse der Aufnahme eines jeden eben nicht kennen und nicht zu kennen nötig haben, so würde dieses den bezahlenden Alumnen verkündete Gesetz allgemein nützliche Folgen haben."[1])

Aus diesen Verhandlungen ersieht man, daß die Convictoren in der Regel Theologiekandidaten waren, welche noch keine Weihen erhalten hatten. Viel Schwierigkeiten verursachte die mit Erlaubnis des Churfürsten vom 29. Oktober 1781[2]) vom General-Schuldirektorium zu München gegebene Verordnung, daß „die Unterbringung sämtlicher Universitäts- und Gymnasii-Professoren in das herzoglich Georgianische Collegium" frei und unverzinslich stattzufinden habe. Es wurden die Kosten für Herstellung „gemächlicher Wohnungen bei möglichster Sparsamkeit" auf 300 fl. veranschlagt.[3]) Regens Haltmayr brachte diese Maßregel zum Vollzuge; aber klagte schon 1783 darüber, daß sogar adeligen Convictoren die Aufnahme versagt werden mußte.[4]) Ein mehrjähriger Streit brach in diesem Betreffe aus, als vom 15.—16. Januar 1785 dem Professor Wolfgang Frölich, welcher im Georgianum wohnte, die Fenster eingeworfen worden waren. Regens Haltmayr fragte nun beim Churfürsten an, wer die Reparatur zu bezahlen habe, und erhielt den Bescheid, das Collegium habe die Kosten zu tragen. Bei dieser Gelegenheit machte Haltmayr die Bemerkung, daß seit 3 Jahren von sämtlichen im Georgianum wohnenden 5 Professoren kein Heller bezahlt worden sei.[5])

Am 26. Juni 1785 erörterte derselbe Regens abermals in einem ausführlichen Bericht an den Churfürsten, das Georgianum habe 1782

[1]) 28. Februar 1793 II. 170. 4.

[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 23. Unter diesen Professoren sind nur Priester zu verstehen.

[3]) II. 114. 27. September 1782.

[4]) II. 188. — [5]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 n. 23.

nicht weniger als 1392 fl. 14 kr. Unkosten gehabt, um im vordern Bau die Wohnungen samt Möbeln für die Professoren herzustellen und obwohl jeder nur 216 fl. Mietzins zu zahlen habe, so sei noch kein Heller bezahlt. Das Haus erleide bedeutenden Schaden, weil es die Beheizung des Refektoriums bestreiten solle und die Bedienung noch eine Person mehr erfordere, da die Professoren keine Zeit einhalten; für die Kost bezahlten sie wochentlich nur 3 fl. und hielten diese Summe noch für zu hoch und beanspruchten feine Speisen, Professor Gaudenz wolle an Fasttagen sogar in der Stadt draußen speisen u. s. f. Auch wollten sie in der Seminarkapelle celebrieren und für Paramente, Wein und Wachs jährlich nur 6 fl. Entschädigung bieten; auf diese Weise gingen die Paramente zu Grunde und es bleibe nichts anderes übrig als vom Albertinum Ersatz zu fordern; es sei daher notwendig, sämtlichen Professoren ihre 9 Zimmer zu künden und andere Convictoren aufzunehmen. Da sowohl das General-studien-Direktorium zu München als der Malteserorden zu Ingolstadt die Zahlung verweigerten, so fand der von Regens Haltmayr gemachte Vorschlag unterm 9. September 1785 die churfürstliche Billigung. Infolgedessen sollten die Wohnungen innerhalb 4 Wochen für Convictoren freigestellt werden; allein die Ausführung verzögerte sich und Regens Haltmayr erhielt sogar am 5. November 1787 einen Verweis, weil er mit der Kündigung Ernst machte.[1]) Am 11. Febr. 1786 ging an den Malteserorden nochmals verschärfter Befehl zur Bereinigung der ganzen Schuld; doch waren die Verhandlungen am 28. August 1788 noch nicht abgeschlossen und am 22. Januar 1789 mußte der Churfürst letzten Befehl erteilen, für Wohnungen zu sorgen und den rückständigen Zins dem Georgianum zu zahlen. Das General-direktorium verweigerte die Zahlung immer, weil den Professoren freie und unverzinsliche Wohnungen im Georgianum eingeräumt worden seien; konnte aber keinen aktenmäßigen genügenden Beweis führen. Schließlich blieb den Maltesern, als den Erben der Jesuiten-Güter nichts übrig, als im ehemaligen Albertinum Wohnungen zu bauen und dadurch dem Streite ein Ende zu machen.[2]) Nach letzter churfürstlicher Vorschrift vom 14. März 1789 sollten die Professoren binnen 14 Tagen das Georgianum verlassen haben.

[1]) Univ.-Arch. O. Ohne Nummer.

[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 19 u. 23.

23. Dienstpersonal des Seminars.

Das Georgianum hatte immer nur weltliches Dienstpersonal. Regens Funk (1706—1717) redet von einem Hausknecht und einem sehr großen Gesinde.[1]) Einen Einblick gewährt die Klage der Alumnen, welche dieselben 1770 gegen Regens Raven einschickten. Sie setzt auseinander:

„In dem Collegio hat man schier gar keine Bedienung, indem für etlich 30 Personen nur ein einziger Hausknecht zugegen ist; aber auch dieser ist nicht für die Stipendiaten, sondern nach Laut des Herrn Regenten nur für seine Dienste gewidmet. Es ist zwar erst kürzlich ein Gärtnerbub aufgestellt worden; doch ist er pur herinnen, den Herrn Regenten und seine sogenannte gnädige Angehör zu bedienen und obschon mehrere Weibspersonen beisammen sein, als nötig wären, können sie doch nicht zuwegen bringen, daß man zur gehörigen Zeit zu Tisch gehe, indem man bald um $^1/_2$11 Uhr, bald um $^3/_4$, bald um 11 Uhr, bald gar erst um $^1/_2$12 Uhr erst dazu kommt und doch, wenn Einer auch aus billiger Ursach eben wegen dieser unordentlichen Zeit zum Tisch zu gehen sich verspätet, bekommt er nichts mehr oder nur etwas weniges Übriggebliebenes, da doch in andern Communitäten und Seminariis gemeiniglich ein Nachtisch ist.“

[1]) Akten des Minist. des Innern. 19 Abt. 2, fasc. 36 n. 259. Im Kreisarchiv Oberbayern.

Sechster Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

24. Kleidung der Alumnen und Convictoren.

Das Georgianum hatte nach der Absicht des Stifters klerikalen Zweck; allein durch die Aufnahme von Stipendiaten, welche aus Privatstiftungen ihren Unterhalt bezogen und durch den Eintritt von Convictoren, welche die Verpflegung bezahlten, erhielt es einen gemischten Charakter, da die Zöglinge der zwei letztern Gattungen nicht immer verpflichtet waren oder die Absicht hatten, in den Priesterstand einzutreten. Es darf daher nicht befremden, daß 300 Jahre lang keine Vorschriften über klerikale Kleidung der Alumnen und Convictoren im Georgianum bestanden und daß von denselben noch im 16. Jahrhundert Waffen getragen wurden; hatte ja die Benediktinerregel (529) das Tragen von Messern selbst Ordensmännern nur während der Nachtzeit verboten, um sich nicht zu verwunden.[1]) Erst 1586 wurden die Waffen den Georgianern abgenommen.[2])

Die Statuten von 1726 schreiben den Alumnen vor, sie hätten das „klerikale Gewand" zu tragen;[3]) am 9. November 1776 wurde abermals verlangt, die Kleidung der Seminaristen soll einfach und gleichförmig sein, in einem langen schwarzen Rock (Talar) und Mantel nebst wollenem Gürtel (Cingulum) und weißem Kragen bestehen.[4]) Daß auch Perücken nicht fehlten, geht aus Rechnungen hervor. Der Preis für ein solches Paradestück belief sich auf 1 fl. 34—52 kr.[5])

Die Frage der klerikalen Kleidung wurde brennend, als das Georgianum 1785 ausschließlich zu einem Priesterseminar bestimmt wurde. Jetzt handelte es sich darum, mit der klerikalen Kleidung

[1]) Reg. Bened. c. 22. — [2]) Annal. Univ. II. 105.
[3]) II. 168. – [4]) II. 1. — [5]) II. 229.

Ernst zu machen, damit der klerikale Charakter des Seminars vor Augen trete und von kirchlicher Seite anerkannt werde. Die allerhöchste Verordnung vom 22. Dezember 1785 ging nun dahin, die Collegiaten des Georgianums hätten Klerikalkleidung und auch Kommunmäntel zu tragen, wenn es die Ehrfurcht erfordere; bei Spaziergängen und im Colleg genügten die Taläre ohne Mäntel.[1] Diese Verordnung, nur im Talar in der Öffentlichkeit zu erscheinen und paarweise auszugehen ausgenommen beim Collegienbesuche, mußte am 19. April 1792 wieder eingeschärft werden und zwar unter Androhung von Strafe, weil „einige Alumnen sich schlechterdings nicht fügen wollten".[2] Nun reichten die Alumnen eine datumlose Gegenvorstellung ein, in welcher sie die Bitte stellten, am Abend in „kurzen Kleidern" ausgehen zu dürfen, weil es auch im bischöflichen Seminar zu Eichstätt erlaubt sei und das Tragen des Talars im Sommer zu heiß und zu schwer werde und die Mäntel zum Schaden der Gesundheit den Staub aufwirbelten.[3] Diese Vorstellung erweichte die Herzen der Obern nicht; im Gegenteil erfolgte in den am 11. Februar 1795 vom Churfürsten gegebenen Statuten neuerdings die Bestimmung, alle Alumnen hätten Talar, Mantel, Cingulum und Strümpfe von schwarzer Farbe zu tragen.[4] Auch diesmal predigte man noch tauben Ohren; denn am 20. Februar 1796 klagt Professor Knogler, Dekan der Artistenfakultät: „So sehr man auch bisher darauf gedrungen, daß alle Stipendiaten vom Eintritt in das Collegium an das ganze Jahr hindurch ohne Ausnahme in langen, schwarzen Röcken gekleidet sein sollen, so hat man's doch nicht dahin bringen können, indem sich Viele allerlei Vorwand, in verschiedenen Zeiten in kurzen Kleidern zu gehen, ersinnen."[5] Der Grund ist leicht ersichtlich; in dieser Kleidung war das Auslaufen und der Besuch der Wirtshäuser erleichtert. Als Dr. Öggl zum Regens ernannt wurde, mutete ihm ein gutmütiger Bräuer zu, er möge sein Wirtshaus vor andern gleichsam gutheißen, weil bei ihm gut Bier und gute Gesellschaft sei und rechtschaffene Georgianische Collegiaten wohl auch in langen schwarzen Kleidern bei ihm in der vergangenen Zeit eingekehrt hätten.[6] Dieser Unfug hörte allmählich auf. Am 12. Mai 1796 berichtet Regens Öggl, daß die Spaziergänge nicht mehr in kurzen Kleidern geschehen und selbst wenn die Alumnen „kurz" gingen z. B. in Ferien, so müsse die Kleidung eine anständige klerikale sein.[7] Das Ordinariat Eich-

[1]) II. 1. — [2]) II. 170. 3. — [3]) II. 221. — [4]) II. 168. — [5]) II. 170. 7. — [6]) 12. Mai 1796. II. 170. 7. — [7]) II. 170. 7. u. 11.

stätt nahm daran Anstoß, daß die Georgianer mit halbüberpuderten Mänteln, mit bis auf die Achsel wallenden verwilderten Haaren und großen Halskrausen ausgingen und „runde und hohe Gupfhüte" tragen. Der erwähnte Regens aber verneint es in seiner Antwort nach Eichstätt am 22. April 1796 und bemerkt, es puderten sich nur wenige Zöglinge, die Halskrausen seien ein eitler Modefehler, seien aber verschwunden.[1])

Wurde die Frage der klerikalen Kleidung bezüglich der Alumnen in der angegebenen Weise auch gelöst, so blieb sie immer noch in betreff der Convictoren eine offene. Am 5. Mai 1792 hatte Regens Oggl sein Gutachten dahin abgegeben, die Convictoren während der ersten Zeit ihres Aufenthalts im Seminar von dem Tragen der klerikalen Kleidung zu entbinden;[2]) allein schon im folgenden Februar 1793 stellte er den Antrag, daß auch sie wie die Alumnen sich klerikal kleiden dürfen, aber bei widrigem Verhalten auf Befehl des Regens diese Kleidung wieder ausziehen sollten.[3]) Dieser Antrag wurde genehmigt unter der Bedingung, daß der Convictor mehrere Monate im Georgianum gutes Betragen an den Tag gelegt und vom Regens und der philosophischen Fakultät den Titel „Alumnus" erhalten habe.[4]) An diese Bedingungen wurde 1796 von der Artistenfakultät die Zulassung zum Empfange der niedern heiligen Weihen geknüpft und als Dauer des vorausgegangenen theologischen Studiums ein Jahr bestimmt.[5])

Stipendiaten erhielten den Talar vom Seminar nach dem Antrage des Regens Oggl (1792), auch Strümpfe, damit nicht so viele Ausgänge stattfänden;[6]) Convictoren dagegen hatten diese Kleidungsstücke selbst zu beschaffen.

25. Verköstigung der Alumnen. Krankenpflege.

Drei Jahrhunderte lang bezog nicht das Seminar die Einkünfte der einzelnen gestifteten Freiplätze und Stipendien,[7]) sondern der Stipendiat und bezahlte dem Institute eine gewisse Summe für

[1]) II. 170. 7. — [2]) II. 168. — [3]) II. 170. 4.
[4]) 10. März 1793. II. 170. 4.
[5]) 24. Febr. 1796. II. 168; 12. März 1796. II. 170. 7. u. 14.
[6]) II. 168. 170.
[7]) Weil der Stipendiat die Renten der Stiftung bezog und nicht das Seminar, so gebrauchen die Urkunden nicht den Ausdruck Freiplätze, sondern reden von Stipendien.

Verköstigung und Benützung des Hausgeräts. Noch im Jahre 1785 bestand dieser Gebrauch; denn am 22. Dezember dieses Jahres wurde verordnet, für jeden Collegiaten wöchentlich 2 fl. 30 kr. zu verrechnen, den Überrest des Stipendienbetrages aber dem Collegiaten zur Beschaffung nötiger Bücher oder anderer Bedürfnisse hinauszubezahlen.[1]) Diese hauswirtschaftliche Praxis brachte den Übelstand mit sich, daß die Collegiaten ihr Stipendium im Seminar bald verzehrten und dann austraten oder bei frühzeitigem Austritt verlangten, der noch nicht verbrauchte Betrag müsse ihnen ausbezahlt werden. Gegen letztern Mißbrauch spricht sich 1793 Regens Öggl sehr mißfällig aus.[2]) Auch ging das Bestreben der Alumnen leicht dahin, dem Seminare wenig zu bezahlen, aber nicht wenig zu verlangen.

Fast denselben Zeitraum hindurch, in welchem der Stipendiat über das Stipendienerträgnis verfügte, herrschte auch die Sitte, daß nicht die Vorstandschaft des Seminars die Verpflegung der Zöglinge besorgte, sondern eine „Schaffnerei" nach einem bestimmten Akkorde und mit der Verpflichtung, alle Quatemberzeiten dem Regens Rechnung zu stellen.[3]) Im Jahre 1585 mußten dem Schaffner für Verköstigung eines Alumnus während einer Woche 7 Bazen (28 kr. = 80 Pf.) bezahlt werden und war der Regens dem Schaffner 900 fl. schuldig, da früher nur 5—6 Bazen bezahlt werden durften. Dieses System der Schaffnerei legte die Gefahr nahe, daß der Schaffner seinen Gewinn suchte und der Regens stets beiderseitig Klagen anzuhören hatte, vom Schaffner über ungenügende Bezahlung und von den Alumnen über mangelhafte Verköstigung. Schon zwischen Regens Kripper und Schaffner Muttenhauser war ein Zwist ausgebrochen und 1586[4]) mußte der Schaffnerin mit Ernst verwiesen werden, daß sie sowohl die Alumnen als andere Convictoren mit der Kost übel traktiere und mit dem Kostgelde aufschlage.[5]) Um diesen Zwistigkeiten ein Ende zu machen, wollten spätere Regenten die Schaffnerei ganz bei seite setzen und die Hauswirtschaft selbst führen. So bot Regens Poißl (1673—93) die Verpflegung gegen 1 fl. 12 kr. wöchentlich an. Sein Nachfolger Anderstainer steigerte diesen Betrag auf 1 fl. 30 kr. Als Regens Dr. Scherer (1696—1706) dieselbe Summe forderte, wurde ihm 1697 bedeutet, daß sie zu hoch gegriffen sei, weil das ganze Stipendium für Kost verwendet werden müßte; wenn der Regens um 1 fl. 12 kr. die Kost nicht liefern könne, so möge er wieder einen

[1]) II. 1. — [2]) 25. Januar 1793. II. 170. 4. — [3]) Instructio Regentis 1563. §. 2. — [4]) Univ.-Archiv O. 1. — [5]) Univ.-Archiv O. 4.

Schaffner anstellen wie ehedem.[1]) Wenige Monate nach dieser Entschließung erfolgte der Auftrag, sich um einen anständigen Kosthalter umzusehen und nachzuforschen, ob und wie er die Kost halten wolle. Einige Jahrzehnte später war das System der Schaffnerei wieder aufgegeben.

An ein Frühstück durften die Alumnen wohl denken; erhielten aber keins nach den Statuten 1675 und noch 1794; dafür aber war die Zeit für Mittagstisch auf 10 Uhr und später auf 11¼ Uhr angesetzt.

Die Kost für Mittag und Abend sollte gemäß den Satzungen von 1563 nach Wochen wechseln, rein und säuberlich sein und durch die Sorglosigkeit des Dienstpersonals nicht verdorben werden (1675).[2]) Sehr vernünftig lautete eine Verordnung vom 9. November 1785:[3]) „Der Seminarien Tisch soll sehr mäßig und so beschaffen sein, daß die geistlichen Zöglinge sich nicht zu einer bessern Kost gewöhnen als Kapläne und Kooperatoren bei den Landpfarrern zu hoffen haben."

Der Kostgeldbetrag schwankte je nach dem Geldwerte in den einzelnen Jahrhunderten. Zur Zeit der Stiftung des Seminars stand er auf 20 fl., da man eine Gans um 10 und eine Henne um 6 Pf. kaufte;[4]) schon 1555 wurde er um einige Gulden erhöht. Weil auch diese Summe nicht mehr genügte, so ordnete 1589 Herzog Wilhelm V. an, daß jährlich 15 Schäffel Korn zu je 5 Gulden berechnet ohne Rücksicht auf Fruchtpreis vom Kastenamte Ingolstadt auf Widerruf verabreicht werden. Dieser Betrag von 75 fl. wurde, wie Regens Funk anführt, über 100 Jahre lang bezahlt; erst 1701 wurde er beanstandet.[5]) Die Renten der Stipendien schwankten zwischen 12—20—30—50—90 fl. Wohl durfte für Zimmer nichts entrichtet werden; für Kost dagegen wochentlich 1 fl. 12 kr. und auch Trunk, Holz, Licht, Bett, Wäsch mußte noch eigens bezahlt werden.[6]) Daher erklärt sich die wiederholte Klage über ungenügende Dotation. Am 2. Nov. 1718 verlangte Churfürst Max Emmanuel von Regens Schwerdtler eine Berechnung der Kosten für einen Alumnus. Nach dem erstatteten Berichte mußte für Kost wochentlich 1 fl. 30 kr., für den Platz in einem Museum jährlich 4–5 fl., für das Bett und Licht 10 fl. bezahlt werden. Der Trunk bestehend in täglich einer Maß braunen Biers

[1]) Ver. 10. April 1697. II. 179. — [2]) Annal. Univ. IV. 432.
[3]) II. 1. — [4]) Stiftungsurkunde S. 12. n. 10. 11.
[5]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 19. n. 24.
[6]) Kreisarchiv l. c.

belief sich auf 14 fl. und der Gesamtbetrag der Kosten während eines ganzen Schuljahres auf 96 fl.[1]) Am 1. Februar 1781 wurde dieser Betrag auf 120 fl. fixiert. Sollte ein Stipendium diese Summe nicht abwerfen, so wurde der Stipendiat angehalten, das Fehlende darauf zu bezahlen.[2])

Konnte nun dem Stipendiaten, wenn er wochentlich 28 kr. bis 2 fl. 30 kr. an die Schaffnerei oder die Regentie bezahlte, eine genügende Verpflegung für diese Summe zu teil werden? Schon 1562 klagt der Stadtmagistrat Hilpoltstein, bei einem Stipendienbetrage von 25 fl. seien die Collegiaten nahe daran zu verhungern.[3]) Bisweilen verlauten auch Klagen der Alumnen über ungenügende Verköstigung. Ob sie im einzelnen Falle aus Ungenügsamkeit hervorgingen oder wirklich in dem niedern Betrage des Kostgeldes begründet waren, ist bei Verschiedenheit des Geldwertes schwer zu entscheiden. Eine solche Klagelibell war 1566 eingelaufen;[4]) der Churfürst aber bedauerte in seiner Entscheidung, daß die Stipendiaten ungerechte Klagen erhoben hätten und schrieb, er hätte ihnen lieber die Stipendien ganz entzogen; doch weil er die Klagesteller als verführt betrachte, so möge man die Rädelsführer und die Schreier etliche Täge mit dem Carcer punktieren. Hundert Jahre später wird von einer ähnlichen Klage berichtet; Regens Heinrich aber bemerkt 1665, die Alumnen meinten, man dürfe nur an den Tisch sitzen, aufstehen und das Maul abwischen und sagen: Regens, zahl aus, nimm Geld, wo du willst, obwohl von den meisten zinsbaren Unterthanen weniger mit Execution der Obrigkeit in dieser betrübten Zeit etwas zu erhalten sei. Das sind mir Köpf! Den Herrn muß man in der Wahrheit das Futter in diesen theuren Zeiten etwas niederer schütten.[5])

Abermals nach 100 Jahren (1768) beschwerten sich die Stipendiaten über Regens Raven, daß er ihnen schlechte Kost vorsetze. Der Churfürst Maximilian Joseph urteilte aber am 20. September 1768, der Regens handhabe eine feste Disziplin und werde jetzt wegen schlechter Kost angeklagt, um ihn mürbe zu machen. Dann befahl er den Kommissären des Seminars, zuweilen unvermerkt bei gewöhnlicher Tischzeit in das Refektorium einzutreten und selbst zu untersuchen, ob die Klagen gegründet seien.[6]) Am 8. März 1770 erhoben sich alle Alumnen mit dem Subregens Scherer Cosmas an der Spitze gegen Regens Raven und schilderten die Kost und die Hauswirtschaft

[1]) II. 230. — [2]) II. 111. — [3]) Prantl I. 340. II. 241.
[4]) 17. April 1566. II. 228. [5]) II. 175. — [6]) Univ.-Arch. O. 1.

im Georgianum so ausführlich, daß wir die ganze Schilderung hier aufnehmen:

„Was sollen wir Vieles von der Kost reden? Davon redet nicht nur ganz Ingolstadt, sondern ganz Bayern. Davon reden Jene, so seit vielen Jahren in dem Collegio gewesen; wir bedauern nur diejenigen, so solcher jemals haben verkosten müssen. Wir wollen die Kost kurz zergliedern.

1. Bilde man sich an Fleischtägen ein eine völlig abgeschöpfte Suppen, wo man nichts als die Gestalt der Suppen wahrnimmt,

2. ein entweder aus einem schwarzen und öfters schmeckenden Kalbs- ja auch Schaffuß (wovon Jeder einen halben bekommt) oder aus grünen Kuttelflecken bestehendes Voressen, von dem die Brühe entweder einem Papp oder einem Spülwasser gleicht.

3. Das Gemüs ist alle Tag das ganze Jahr hindurch entweder Rüben- oder Langkraut, welches, weil es in dem Keller wegen der Wasser gräßlich abgestanden oder wenigstens mit schmeckendem Fett wird zu allen Speisen gebraucht.

2. Unser einziges Gewürze in dem Collegio ist das Salz und dieses an denen mehrsten Speisen sehr sparsam.

3. Das Rindfleisch ist entweder guet oder schlecht. Sieht es gut aus (welches doch dieses Jahr gar selten geschehen), so ist es nicht ausgekocht, so daß es nicht zu genießen; kommt mehrerenteils blutig auf den Tisch oder es ist dasselbe in der Küche schon gänzlich herunter geschält worden; mehrenteils aber haben wir schlechtes Rindfleisch auf dem Tisch gegessen, welches in puren Lappen oder Haut besteht und schier allzeit kohlschwarz aussieht, strohtrocken und steinhart ist.

4. Unsere Abendkost an Fleischtagen besteht

1. in einer Suppen, an welcher man ebensowenig Spur einer Fleischbrühe als in derjenigen Mittags antrifft; kein Schleim von einer Gersten wird auch nicht gemerkt, sondern es ist pur eine in dem warmen Wasser ein wenig geweichte Gersten; ist aber die Gerste von Mehl, so schmeckt selbe, daß man sie nicht genießen kann,

2. in einem Gemüse, welches nur mit Wasser und Mehl eingebrannt wird. Wenn die Spinatzeit anfangt (der Anfang ist in dem Monat April und geht fort bis in den spaten Juli), so kommt dieser Abends alle Tag zu Tisch, ohne Salz, ohne Schmalz, welcher ohnehin nach Aussag der Köchinen artificialiter von lauter Salat, Gras und

Mehl zubereitet wird; zu End bekommt er noch gar den Namen eines Mandelkrauts.

3. Alsdann kommt entweder ein gesottenes oder gebratenes Kalb- oder Schaffleisch auf den Tisch; das gesottene besteht aus lauter Knochen mit einer Bouillon. Bei dem gebratenen fallen 7, 8 oder 9 auch mehr liederliche und knochige Portionen aus, daß solche gar nicht zu genießen sein, absonderlich wenn das Fleisch in der Küche schon tranchirt wird, wo letzthin alle Portionen gleichsam mit Koth überzogen waren. Das Fleisch aber mag sein, wie es will; wenn auch gleichwohl solches von dem Herrn Regenten über Tisch zerschnitten wird, so bringt er durch Abmessen der Stücke, durch Zählung und durch Legung von einer Schüssel in die andere und von der andern wieder zu dieser über ½ Stund zu, wodurch wir notwendigerweis keinen warmen Bissen zu essen bekommen.

Der Freimetzger (denn in der Bank holt man kein Fleisch) saget zwar, daß er allzeit das beste Fleisch in das Collegium gegeben, solches hätte er auch besehen lassen; allein man weiß wohl, daß auch dessen bestes Fleisch sehr schlecht ist. Zweitens müßte er probiren, daß er solches allzeit und zwar durch unparteiische Leute hätte besehen lassen, was wir nicht leugnen, da wir etlichemal ein passables Fleisch erhalten.

Drittens wäre zu erproben, daß wir anstatt seinem Fleisch kein altes Kuh- oder sonstiges, so vielleicht Herr Regent auf der Mühl oder anderswo geschlachtet, bekommen.

Viertens, ob auch das schönste Fleisch nicht in der Küche ist geschält worden.

Jetzt sind noch die Fasttage übrig. Hier empfinden wir einen besondern Verdruß, eine vollkommene Anatomiam vorzunehmen, wir sagen also die Sach nur ganz kurz.

5. Unter zwei Fasttägen waren zum wenigsten die mehrste Zeit 2 Wassersuppen, welche noch dazu auf die Art als die Bettelsuppen, so die Armen bei den PP. Franziskanern als ein Almosen erhalten und vielleicht noch schlechter zubereitet.

Hierauf folgt mittags entweder ein harter ungeschmälzter Stockfisch, woran noch alle Häute sein, eiskalt auf den Tisch, oder ein armseliges weiteres Stücklein Karpfen mit einer Essigbrühe. Nachdem kommt das gewöhnliche Kraut, welches keine andere Qualität hat, als daß es im Wasser gesotten worden und dieses nicht einmal genugsam.

Endlich bringt man Nudeln, die entweder Dampfnudeln sein; diese werden nicht, wie gewöhnlich in der Milch, sondern in Wasser und wenig Schmalz (wenn doch ein solches soll dazukommen) abgesotten, sie sehen jedesmal kohlschwarz aus, in der Mitte sind sie noch teigig, kurz fast niemals zu genießen. Oder sie sind Rohrnudeln, zu diesen braucht man für etlich und 30 Personen 1 Ei, außer die Köchin müßte aus Ungestüm noch ein Paar dazu herauspressen (eine solche Köchin aber hat in dem Collegio nicht lang ein Verbleiben); überdieß nimmt man nicht eine süße, sondern eine gestockte Milch, selbe anzumachen, wie die gewesten Köchinen werden besser zu erzählen wissen. Dieses ist das Ganze, was wir an einem Fasttag zu Mittag bekommen.

6. Zu Nacht geht es ebenso schlecht zu; denn das erste ist wieder eine Wassersuppe, und diese öfters gar nicht aufgeschmälzet oder ein wenig mit Wasser angemachtes Mehl, daß Einem möchte der Mund zusammenpappen.

2. Nach derselben kommt wiederum, weiß nicht was für ein Kuchen, der wieder nicht ausgebacken ist und wenn er auch unter die Presse gelegt würde, keinen Tropfen Schmalz von sich gäbe.

3. Auf diesen kommen 2 Eier, welches noch ein Glück ist, denn diese sind oft an einem ganzen Fasttag das Einzige, was man genießen kann, oder man gibt statt dessen ein Stückchen des allerschlechtesten Käses.

4. Endlich kommt ein rarer Salat wie alle Tag.

7. Mit Einem Wort, — die Speisen überhaupt sind am öftesten so schlecht, daß die meisten davon nicht zu genießen; zu einer Schüssel werden zum wenigsten 8, 9, oder auch gar 10 Personen gerechnet, wo alsdann den Letzten oft gar nichts übrig bleibt als nur das liebe Brod, obwohl auch dieses sehr schlecht ist, indem es sehr schwarz, und so aussieht, als wenn Gerstenmehl wäre darunter gebacken.

8. Das Zinn sieht wie Blei aus und obwohl, wie schon ist gemeldet worden, Weibspersonen genug in der Küche, so wird doch alles so schlecht gespület und gesäubert, daß Einem oft an dem Geschirr nur grausen möchte; es ist auch nicht unglaublich, daß das kupferne Kochgeschirr nicht müßte verzinnt sein, weßhalb die Mehrsten aus den Alumnen s. v. mit dem Durchbruch schon eine lange Zeit geplagt sind. Es will zwar von diesem Herr Regent immer eine Probe haben, welche wir ihm aber nicht machen.

9. Hier haben wir einen kurzen Abriß von der Kost gemacht, wenn wir hätten ein Mehreres beibringen wollen, so wäre notwendig gewesen, daß wir ein Diarium geführt hätten. Wir glauben umsoviel weniger, daß Herr Regent unsere Angaben wegen der Kost leugnen werde, jemehr er

1. zum öftern selbst eingestanden, daß sein Verlangen wäre, uns eine bessere Kost anzuschaffen, daß aber seine Schwester keine bessere hergebe, da könnte er nichts dafür. Wir sagen hier hierzu, daß, solange seine gnädige Fräulein Schwester die Direktion des Hauswesens behält, solange wird es mit der Kost mißlich aussehen; denn dessen ihre Haushaltung verstehen wir nicht, warum solche als nur z. Expl. die Fette durch eine allzu eitle Kargheit erst gebraucht, wann solche schon schmecket;

2. weil der Herr Regent hoc ipso die schlechte Kost einzugestehen scheint, angebend, daß er für 7 kr. 3 ₰ keine bessere Kost geben könnte.

Allein wir fragen Herrn Regenten

1. warum können denn andere Communitäten um wenigeres Geld eine weit bessere Kost geben?

2. warum können dieses sogar Privati, welche bei einer viel geringern Bezahlung weder die Menge der Leute, noch auch sonstige Vorteil (dergleichen nur allein in der ganzen Stadt der Herr Regent hat) genießen, also zum Beweis: Das Kollegium hat

1. einen Garten, wo man alles Gemüse, Gewürzel und Salat ziehen kann;

2. hat Herr Regent einen sehr guten Vorteil im Korn, Holz und Licht und den Ehehalten, wobei ein großer Teil auf die Rechnung des Churfürsten geht;

3. müssen wir viele Extrakösten zahlen, als nämlich Ein- und Ausstandt, Fasten-Aufschlag und noch neben dem Gehalt der Ehehalten noch einige Besoldung und dergleichen ein anderes mehr, welches uns unbekannt ist.

Sage man uns anjetzo, welchen von diesen Vorteilen hat ein Bürger in der Stadt? und dennoch geben solche um eine noch geringere Zahlung eine weit bessere Kost. Untersteht sich vielleicht ein Bürgersmann eine ungeschmälzte Wassersuppen, einen schmeckenden Schmarren und ein Stücklein des schlechtesten Käses für eine Fasten-

Abendskost auf den Tisch zu setzen? und doch muß dieß beständig das Kostgeld wert sein. Aber man wird doch wohl am Ersten Tisch um 2 fl. 24 kr. besonders an Fasttägen etwas Besseres erwarten? Eier Mittags um ein geringeres besser zu bereiten, Mehlspeise und Abends ein Bischen Fisch sammt einer andern Mehlspeis muß wohl das Kostgeld wert sein.

Weil aber demnach der Herr Regent sich pur allein auf Proben und Proben beruft, so wird dasjenige, was den Zustand des Collegii überhaupt betrifft, durch eine inspectione oculari unleugbar werden. Was aber die Kost und Anderes anbelangt, so haben wir teils schon selbst etlichmal das Corpus delicti einer hochlöblichen Kommission selbsten vorgezeigt, teils aber steht solches nicht nur durch die Hausbedienten und besonders durch die Köchinen, sondern auch durch beinahe alle Alumnen welcher Zeit, da dieser Herr Regent diese charge bekleidet, besagtes Kollegium bewohnt haben, allzeit dasjenige, was ohnehin schon mehr als stadtkundig ist, zu erproben."[1]) Nun folgen 33 Unterschriften von Alumnen, selbst von Subregens Cosmas Scherer.

Die churfürstliche Entschließung vom 14. Juli 1772 erklärte: „Man fordert zwar nicht, daß bei jetziger übergroßer Theuerung mehrere Speisen aufgesetzt werden sollen; dieses hindert aber nicht, daß diejenigen, so gegeben werden, gut und ordentlich präparirt sein können. Worauf also Regens in Zukunft genauere Sorge um so gewisser zu tragen, als man ansonsten auf fernere gegründete Klagen eine andere Vorsehung mit der Kost treffen würde. Wie ihm dann unverhalten bleibt, daß hierüber von Zeit zu Zeit unvermerkts Nachsicht gehalten werden solle, indem man die von ihm selbst einbekannt schlechte und strafbare Präparation durchaus nimmermehr gestatten will."[2])

Noch im nämlichen Jahre, in welchem die Entschließung erfolgt war, kam es soweit, daß vom Hausbrote, welches Regens Raven den Alumnen vorsetzte, ein Muster dem geistlichen Rate vorgelegt wurde. Die Entscheidung des Churfürsten lautete unterm 24. November 1772 dahin, dieses Brot sei sehr schwarz und mehr von Gersten- als von Roggen-Mehl gebacken worden. Wiederholt wurde den Kommissären eingeschärft, genaue Aufsicht zu führen.[3])

Es vergingen kaum zwanzig Jahre und die nämlichen Klagen über Kost wiederholten sich, wenn auch die Verpflegungssumme für

[1]) II. 186. — [2]) Kreisarchiv Oberbayern. Ingolstadt F. 18.
[3]) Univ. Archiv O. 1.

einen Alumnus 1781 auf 120 fl. erhöht worden war. Regens Öggl nennt diese Summe am 23. Januar 1793 „in Rücksicht auf die theuren Zeiten" eine nicht unmäßige;[1]) am 2. November 1795 aber berichtet er, daß die Preise aller wirtschaftlichen Artikel besonders in den letzten zwei Jahren gestiegen sei. Dazu bemerkt er: „Indessen ist mit den Preisen zugleich auch die Ungenügsamkeit mancher und namentlich der ärmsten und besonders der von Ingolstadt gebürtigen Alumnen mitgestiegen. Der Ruhe und Ordnung wegen sehe ich mich gerade vergangenes Jahr, wo alle Artikel und einige Hauptartikel doppelt so hoch im Preise als das Jahr zuvor waren, doch gezwungen, ihrer Ungestimmigkeit nachzugeben. Ich will nur den mir erst vor wenigen Tagen gebrachten Conto des Kuttelflecklieferers anführen, der heuer 40 fl. 25 kr. macht, da er im verflossenen Jahr, wo um einen ganzen Tisch mehr da waren, 32 fl. und die vorigen Jahr, wo die Zahl der Mitessenden nicht kleiner als verflossenes Jahr war, 29 bis 30 fl. ausmachte; nicht weil diese gewöhnlich zweimal die Woche vorkommende Speise dießmal öfters vorkam, wie die Vergleichung zeigen kann, (denn man wechselt wie sonst mit Lunge, Kopf, Kälberfüß u. s. f.), sondern weil man mehr nehmen mußte, ohne daß demohngeachtet das Murren ein Ende nahm, weil, wie ich jetzt erst weiß, es einige und bekanntlich wieder Friedrich Ott durch das Hinausnehmen sogar mit Fleiß darauf verlegten, daß die letzten jeden Tisches allemal leer abgingen und manchmal in die Küche schicken mußten. Auch war jene Speise in keinem höhern Preise vom Kuttelflecker angesetzt. So war es auch befallen mit den Fischen, obwohl ihnen nicht nach dem Beispiel meines Vorfahrers Weißfische &c. aufgetischt wurden. . . ."

„Wirklich stehen wir durchaus besser und die churfürstlichen Alumnen haben überall um eine Speise mehr als die bei den Herrn Bartholomäern, die denn doch zufrieden leben. Nach meinem unmaßgeblichen Vorschlage sollte es wenigstens für die Zeit dieser Theuerung hinreichend sein, wenn die Alumnen täglich ihre Suppe, Voressen, Fleisch und Zugemüße; dann am Sonntage, Dienstage, Donnerstage noch ein gesottenes Gemüß, (sie hatten bisher gewöhnlich zwei Arten Zugemüße, Kraut z. B. zu Fleisch, dann Wersching und Würstl &c.), an Frauentagen oder den ehemaligen duplex möchten sie Gsell (Geselchtes?), wieder ihren Braten zu Mittags wie zu Nachten erhalten — und an den Festen des Herrn Torten und Pasteten &c. und an Bier ihren gewöhnlichen duplex, d. i. zu jeder Mahlzeit eine Maß. Abends

[1]) II. 170. 4.

wie bisher ihre drei Speisen, — an Fasttagen, wo sie bisher eine Eierspeise und einen Fisch hatten, möchten, wie es schon zuweilen geschehen ist, Zwetschgen zur Mehlspeise statt des theuren Fisches öfters gelten."[1])

Für Pflege der Kranken war gesorgt durch Einrichtung eines besondern Krankenzimmers, dessen Lage schon erwähnt wurde, aber sicherlich keine glückliche war, wenn nach dem heutigen Bestande ein Urteil zulässig ist. Der Hausarzt bezog 1672 eine jährliche Besoldung von 10 fl.[2])

Die Spendung der hl. Sterbsakramente stand dem Stadtpfarrer der Liebfrauenkirche zu; um jedoch bei oftmaliger Provision viel Aufsehen zu vermeiden, bewarb sich Regens Öggl am 20. März 1795 um das Recht, Kranken die Sterbsakramente selbst reichen zu dürfen und berief sich auf die Übung in Klöstern und im aufgehobenen Salzburger Bartholomäer-Institut.[3])

26. Beleuchtung und Heizung.

Die Nachrichten über diese zwei für ein Seminar so wichtigen Lebensbedürfnisse fließen sehr spärlich, weil alltägliche Ereignisse so selbstverständlich sind, daß sie nicht niedergeschrieben werden, sodann weil die Wissenschaft der Gesundheitspflege erst in den letzten Jahrzehnten entstand.

Um die Beleuchtung zu beleuchten, teilen wir einen Abschnitt aus der Klageschrift der Alumnen gegen Regens Raven aus dem Jahre 1770 mit. Daselbst wird gesagt: „In denen Gängen und zwar in den obristen und untersten Current, wie auch bei den Communitäten werden zur Nachtszeit keine Lichter angezündet; in dem mittlern Gang hat man doch zuweilen ein Licht. In dem untern Gang ist es sogar verboten, ein Licht zu brennen, wo es doch schier am nothwendigsten wäre. Auch die Laternen sind ziemlich zertrümmert, sodaß darin schier kein Licht kann unterhalten werden. Es soll doch eine ziemliche Quantität Lichter verrechnet werden und zum allgemeinen Gebrauch wird Nichts verwendet außer dem wenigen Leinöl in dem mittlern Gang und Kerzenlicht in dem Refectorio zur Tischzeit, da auf einer Tafel von etlich 30 Alumnen 2 Lichter brennen."[4])

[1]) 2. November 1795. II. 107. 7.
[2]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 19. n. 24.
[3]) II. 170. 6. — [4]) II. 186.

Zur Beheizung besaß das Seminar in der Nähe von Weichering einen eigenen Wald. Der Besitz aber war mit mehrfachen Schwierigkeiten verbunden. Im Jahre 1794 entstanden Klagen, daß die Bauern von Weichering unerlaubte Eingriffe in diese Holzmark machten [1]) und 1798 entstand Klage gegen den Förster, daß er nicht bloß Eicheln sammle, sondern auch Schweine austreibe. [2]) Nachdem das Seminar nach Landshut verlegt worden war, gingen die Klagen gar nicht mehr aus, bis am 24. September 1803 vom Churfürsten die Erlaubnis erteilt wurde, aus Mangel an gehöriger Aufsicht und wegen häufiger Diebstähle durch öffentliche Versteigerung den Besitz zu veräußern. [3])

Noch ein zweiter Wald von 120 Tagwerk im Gericht Gerolfing wurde 1716 um 315 fl. für das Seminar erworben. [4])

Außer Holz wurde auch Torf gebrannt. Zu diesem Zwecke stiftete 1574 Anna Schleyin gegen eine Jahresmesse vier Moosbeete. [5]) Das Seminar besaß dieselben noch 1803 und erlöste an Pacht jährlich 6 fl. [6])

[1]) 16. April 1794. II. 170. 5. — [2]) II. 144.

[3]) II. 170. 14. — [4]) II. 136. — [5]) II. 277. 5.

[6]) 12. Mai 1803. II. 170. 14.

Siebenter Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

27. Studien der Alumnen.

Profane Wissenschaft umfaßte in altrömischer Zeit und noch das ganze Mittelalter hindurch die sieben freien Künste: Grammatik, Rhetorik, Dialektik (trivium) und Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik (quadrivium).[1] Diese sieben Künste galten als die sieben Säulen der Weisheit und als die sieben Gaben des hl. Geistes. Als die Stiftung des Georgianums (1494) geschah, vereinigte die Universität noch unsere Lateinschule, das Gymnasium und die höhere Fachschule in sich; erst im 16. Jahrhundert trat der Staat mehr in den Vordergrund und entstanden Lateinschulen, denen im 17. Jahrhundert noch Gymnasien angereiht wurden.[2] Diesen Schwankungen im Unterrichtswesen unterlag auch das Georgianum.

Nach dem Willen des Stifters sollten sich die Stipendiaten in „Kunst und Lehre" ausbilden und zu diesem Zwecke sich die sieben vorhin aufgezählten Künste aneignen und darnach dem Studium der hl. Schrift obliegen,[3] welche „das Fundament ist, auf welches alles Wissen sich aufbaut."[4])

Dieser Lehrplan mußte sich wesentlich ändern, nachdem die Lateinschulen und die Gymnasien ins Leben getreten waren und die Jesui-

5) Dr. Specht, Franz Anton, Unterrichtswesen in Deutschland. Stuttgart. 1885. S. 81. ff.

2) Willmann Otto, Didaktik. Braunschweig 1882. I. 259. 326–330.

3) Stiftungsurkunde S. 10, 24 u. 2. 33.

4) Rhabanus Maur. cler. instit. III. 2. Migne lat. 107, 379.

ten von 1549 an die theologischen Lehrstühle erhalten hatten. Wiederum änderte er sich 1774, nachdem die Jesuiten von der Universität verdrängt worden waren. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Pastoraltheologie in den Lehrplan mitaufgenommen. Im Jahre 1784 verordnete man, die Theologen hätten sich an den im Drucke erschienenen Lehrplan der Ingolstädter Universität zu halten und auch der Regens soll darauf in seinen Repetitionen Bedacht nehmen. Nach diesem Plane umfaßte das theologische Studium im 1. Jahre in täglich 4 Stunden: allgemeine theologische Literärgeschichte, Kirchengeschichte, orientalische Sprachen und Hermeneutik, Dogmatik; im 2. Jahre in täglich 5 Stunden: Literärgeschichte, Kirchengeschichte, Exegetik, Patrologie, Dogmatik, Moral, Pastoral und Liturgie; im 3. Jahre in täglich 4 Stunden: Dogmatik, Moral, Pastoral samt Liturgie, Katechetik, Homiletik und die förmliche Predigtkunst, geistliches Recht.[1])

Ursprünglich war die Zeit der Studien auf 5 Jahre angesetzt worden. Weil diese Zeit aber zu knapp zugemessen war, so bestimmte Herzog Albrecht V. 1555 und wiederum in den Statuten 1563,[2]) daß noch weitere 3 Jahre beigefügt werden sollten. Die ganze Ausbildung eines Geistlichen erforderte also 8 Jahre.

Als der Lehrplan nach Entstehung der Mittelschulen und Vertreibung der Jesuiten sich 1784 geändert hatte, wurde das theologische Studium auf 3 Jahre ausgedehnt und nach dem zweiten theologischen Jahre sollte in den Herbstquatemperzeiten der Empfang der Subdiaconats-Weihe stattfinden.[3]) Diese Zeitdauer wurde am 16. Mai 1805 auch von dem Churfürsten Max Joseph als Normalzeit für theologische Studien bestimmt.[4])

Den Hauptunterricht erhielten die Georgianer an der Universität. Im Seminare mußten sie den Repetitionen anwohnen, welche der Regens und Subregens bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zu halten hatten. Ebenso hatten sie sich besondern Übungen im Predigtfache zu unterziehen und zwar nach den Statuten des Jahres 1563 wöchentlich 1—2 Stunden lang unter Aufsicht des Regens oder Subregens. Am 22. Dezember 1785 wurde sogar verlangt: In der geistlichen Beredsamkeit haben sich die Collegianten wöchentlich im Refectorio durch eine Rede zu üben und die Sache dahin zu leiten, daß von selben auch die Exhortationes in der Congregation übernommen werden können.

[1]) Abgedruckt bei Dr. Prantl a. a. O. II. S. 473—76.
[2]) II. 168. — [3]) II. 168. — [4]) II. 168.

Der Erfolg der Studien entsprach aber nicht in allweg den Erwartungen. Am 22. Februar 1783 klagt die theologische Fakultät in einem Schreiben an die churfürstliche Studienkuratel, daß sie mit Befremden habe erfahren müssen, wie die Georgianischen Alumnen hinter andern Studenten merklich in der Wissenschaft zurückgeblieben seien, gleichwie auch einige derselben während des Schuljahres unfleißiger als andere in der Stadt bei den öffentlichen Vorlesungen erscheinen. Eine Hauptschuld wurde dem Regens Haltmayr zugeschrieben, weil derselbe die Alumnen erst bis Ende November vergangenen Jahres eingerufen und dadurch den Beginn der Vorlesungen um 14 Tage verzögert habe, auch entlasse derselbe mitten im Semester Alumnen auf 4—5 Wochen. Sodann wurde ihm vorgeworfen, daß er nicht nach den von der Fakultät vorgeschriebenen theologischen Vorlesebüchern die Repetition vornehme, sondern nach casuistischen Probabilisten, besonders nach Wagemann.[1])

An sich sollten die Alumnen an der Universität honorarfrei sein; doch „der Resumption halber sollen sie wie andere Studenten die Meister begnügig machen".[2])

An Büchern mußten sie besitzen (1793) die heilige Schrift, die Nachfolge Christi, das Marianische Officium und Compendien für die einzelnen Fächer.[3])

Unterbrochen wurden die Vorlesungen vom 20. Dezember bis 7. Januar, sowie vom Samstag vor Palmsonntag bis zum Montag nach der Osterwoche, auch während der ganzen Pfingstoktav, und von der Oktav von Peter und Paul (6. Juli) bis zur Oktav des heiligen Laurentius (18. August).[4]) Diese Ferienordnung blieb Jahrhunderte lang im wesentlichen unverrückt, wie sich später zeigen wird.

28. Pflege der Musik.

Keinem Kunstzweige wurde im Georgianum mehr Aufmerksamkeit zugewendet als der Musik. Nicht weniger als viermal[5]) kommt Herzog Georg in der Stiftungsurkunde auf den Gesang zu sprechen, damit die Gottesdienste in der Seminarkapelle erbaulich gehalten werden. Er verlangt, daß auch die nicht herzoglichen Collegiaten den

[1]) II. 307.

[2]) S. 19. n. 21. Dasselbe betrug je nach Dauer des Collegs 1—8 Groschen und stieg bis 1 fl. Annal. Univ. I. 41.

[3]) 10. März 1793. II. 170. 4.

[4]) Nach den Fakultätsakten 1474. Annal. Univ. I. 9. — [5]) n. 2. 17. 34. 35.

Gesang in der Kapelle mit den herzoglichen Alumnen auszuführen hätten und bestimmt selbst Strafe für Versäumnis.

Jeder Collegiat soll „den Chorgesang (Choralgesang) etlichermassen singen" können. Diese Vorschrift des Stifters wiederholt sich in den Statuten 1675 und wird dadurch verschärft, daß jeder Alumnus vor der Aufnahme ein Examen ablegen muß, „ob und wie viel Kenntnisse er im Gesange habe, wenigstens im Choralgesange".[1]) Jeder sollte sowohl im Choral- als Figuralgesang als in der kirchlichen Instrumentalmusik sich üben und durfte nicht leichthin von dem Regens davon dispensiert werden. Letztern wurde in einer eigenen Instruktion vom 20. September 1675[2]) noch aufgetragen, mit aller Kraft die Musik zu heben und zu diesem Zwecke dem Churfürsten geeignete Vorschläge zu machen. Daher waren an allen Schultagen von 12 bis 1 Uhr musikalische Übungen und die einzelnen Zöglinge hatten Befehl, den Instruktoren (befähigten Alumnen) zu folgen. Um günstiges Resultat zu erzielen, gebot Churfürst Max Emmanuel am 28. Febr. 1682 durch eigenhändige Unterschrift, „diejenigen, so in der Musik erfahren, und zur Erhebung der gestifteten Gottesdienst dermalen, bis ein völliges Exercitium wieder eingeführt wird, von Nöthen seind, ceteris paribus den andern vorzuziehen".[3])

Die nämlichen Vorschriften über Musik, welche die Statuten von 1675 enthalten, finden sich wieder wörtlich 1726 und wurden sogar auf Pergament geschrieben und in einer Tafel vor den Augen der Alumnen aufgehängt.[4]) Gegen Schluß des Jahrhunderts waren noch dieselben Grundsätze maßgebend. Regens Haltmayr hatte 1781 dem von Lauingen-Ingolstadt präsentierten Alumnus Andreas Jörg den Freiplatz entzogen und als Jörg sich darüber beklagte, setzte der Regens in einem ausführlichen Berichte aus den Akten auseinander, daß „bei Aufnahme der Alumnen auf Musici der fleißigste Bedacht genommen worden sei". Dazu bemerkt er, unter seinen Amtsvorfahrern Raven und Kiermayr sei wenig mehr auf diese Qualität geachtet worden und die Abhaltung der gestifteten Gottesdienste und Jahrtäge sei unterblieben, weil die Freiplätze nur noch 25 fl. betrugen und daher die Magistrate keine musikalischen Bewerber mehr fanden, allein jetzt seien sie auf 120 fl. erhöht worden.[5])

Weiter bemerkt derselbe Regens am 13. November 1781, daß „es sich gar leicht ereignen kann, daß Leute zwar mit den besten Attestaten versehen, aber durchaus nichts weniger als hinlängliche Musikkenntniß

[1]) II. 168. — [2]) II. 168. — [3]) II. 203. — [4]) II. 168. — [5]) II. 189.

habend hieher geschickt werden, wie es lieber Gott! bis daher nur gar zu oft geschehen und endlich schon soweit gekommen, daß man alle gestiftete Gottesdienst, etlich 20 Litaneien ausgenommen, fundationsmäßig abzusingen unterlassen und zur größten Schande nicht einmal den herzoglich gestifteten Jahrtag vor den Durchlauchtigsten Stifter an dessen Sterbtage — eine Undankbarkeit, die schändlicher nicht sein kann — musikalisch mehr abgehalten hat". Der genannte Regens beantragte nun eine eigene Prüfung der Kandidaten in der Musik vor Aufnahme in das Seminar, obwohl der Churfürst am 3. Oktober desselben Jahres verfügt hatte, daß jenes Zeugnis in der Musik hinlänglich sei, welches ein Kandidat am Orte seiner Studien sich erworben habe.[1])

Die Statuten vom Jahre 1795 wiederholen abermals die Verpflichtungen, den musikalischen Proben beizuwohnen und den Musikdirigenten Gehorsam zu leisten und verbieten dem Regens Dispens ohne genügenden Grund. Auch diese Bestimmung wurde wieder auf Pergament geschrieben, in Goldrahmen eingefaßt und öffentlich zur Darnachachtung aufgehängt.

Nach dem Gesagten war vor allem der Choral- und Figuralgesang, nebenbei aber auch die kirchliche Instrumentalmusik zu pflegen. Wenn an höheren Festtagen Figuralgesang aufgeführt wurde, so sollte der Regens einen halben Gulden spendieren, wurde aber beim Curatorium verklagt, weil er dieses Geld zu schmälern suche oder mit Unwillen bezahle.[2]) Ein Musikinventar von 1674 zählt 16 gedruckte Messen auf z. B. von Stadlmayr, Salzl, Hasler, Cavalli, dazu Psalmen, Motette und Litaneien.

Von der Instrumentalmusik geben die noch vorhandenen Streichinstrumente Zeugnis, nämlich 10 Violinen, 2 Viola, 2 Violoncello. Daß auch in der Seminarkapelle im 18. Jahrhundert eine Orgel nicht fehlte, ist gewiß.[3])

Unter Regens Raven war 1770 auch die Musik sehr herabgekommen. Die Alumnen schildern sie in folgender Weise:

„Die musikalischen Instrumente und die Musikalien sind auf das schlechteste bestellt, besonders aber die Orgel. Die Leute mußten schon öfters ein ziemlich viel warten in der Kirchen, weil man eben, da sonst der gewöhnlichen Litanei der Anfang sollte gemacht

[1]) II. 46. — [2]) Univ.-Arch. Lit. Q. fasc. 4. Ohne Datum.
[3]) II. 170. 7.

werden, die Blasbälg machen mußte, obwohl dieses Herr Regent schon längstens vorher wußte.

Er schicket die Musikanten hinweg, sobald die musikalischen Gottesdienst (die aber nur in Litaneien bestehen) zu Ende gegangen, nämlich nach St. Petri et Pauli Festtag zu nicht geringem Nachteil ihrer Studien, da doch fast alle 20, 30 fl. mehr oder weniger gleich bei ihrem Eintritt erlegen mußten, wenn diese vielleicht schon über ihre Stipendia (von denen wir weder die Quantität noch die Qualität noch den Fundatoren wissen) noch länger erklecklich wären; übrigens sein auch die Musikanten sehr wenig und diese nicht alle genugsam qualificirte. Doch hat er anheuer dreien wöchentlich einen Kosttag gegeben, daß sie auf dem Chor sollten mithelfen; es haben sich aber auch diese für solche Gutherzigkeit gleich wiederum bedankt und blieben aus.

Die Statuta melden von einem Instructor Cantus choralis, damit diejenigen, so selben nicht wissen, darin ohne Ausnahm und Unterlassung können unterrichtet werden; man weiß aber nicht, ob dieses bisher geschehen, es müßte etwa eine andere Verständniß dahinter sein."

Eine Wendung zum Bessern war angezeigt; stieß aber auf verschiedene Schwierigkeiten. Unter den Alumnen befand sich nämlich kein Organist und daher mußte ein Stadtmusiker als Organist aufgestellt werden. Der Organist Paur von der Oberstadtpfarrkirche verlangte 1795 für das Schlagen jeden Amtes 15 kr., weil auch ungeregelte Schulmeister diese Taxe forderten.[1]) Das Gutachten der Artistenfakultät ging aber dahin, zu diesem Dienste nicht einen Stadtmusiker zu wählen, sondern einen armen Studenten gegen Kosttage und etwa 10 fl. Jahresgehalt.

Als im nämlichen Jahre 1795 auch für Reparatur der Orgel 40 fl. bezahlt werden sollten, urteilte die Fakultät noch ganz richtig, die Instrumentalmusik, welche man in dem Collegikirchlein höre, sei ihrem Style nach bis zum Ärgernis theatralisch, für ein Priesterseminar sei die mehr erbauende Vokalmusik oder der Choral am besten oder Messen im Vokalsatz.[2]) Drei Jahre später, am 21. August 1798 gab dieselbe Behörde in derselben Frage schon ein Urteil ab, aus welchem man den Geist der Aufklärung lesen kann: „Die Gott angenehmste Musik sei ein versammeltes Herz und er verschmäht einen Gesang, der nur von den Lippen tönt. Da die Alumnen ohnedies

[1]) II. 170. 7. — [2]) 20. Nov. 1795. II. 170. 7.

im Chorgesange Unterricht erhalten, so kann die nötige Kirchenmusik einmal fehlen und sie allein ist zweckmäßig." [1]) Dagegen beantragte Regens Öggl 1798, alle Stipendiaten, welche die Musik nicht verstehen, sollten, wenn sie nicht ganz arm seien, zur Besoldung eines Musikers einen Beitrag leisten; ferner seien auswärtige Musiker möglichst vom Collegichor fernzuhalten, die Alumnen sollten sich nur fleißig in der Musik üben; auch möge dem Chordirigenten (Alumnus) ein mäßiges Honorar bezahlt werden, obwohl jeder Collegiat an sich verpflichtet sei, zur Musik und zu jedem andern Hausamte sich gebrauchen zu lassen.[2])

29. Bibliothek und Archiv.

Mit Dank muß anerkannt werden, daß schon der Stifter des Hauses, wie die Urkunde sich ausdrückt, eine „Liberey" herstellen ließ.[3]) Dieselbe war 1586 schon so angewachsen, daß ein Statut erging, einen Bibliothekar aufzustellen, gute Ordnung zu halten und in die Stadt keine Bücher auszuleihen.[4]) Zufällig erhalten wir über dieselbe wieder Aufschluß durch die Klageschrift der Alumnen gegen Regens Raven aus dem Jahre 1770. Darin heißt es:

„Man sagt auch, es soll eine Bibliothek vorhanden sein; in diese ist aber noch Keiner gekommen, würde sie auch Keiner sehen, wenn nicht zum Glück die Fenster zerbrochen wären, da man durch diese hineinsehen könne. Keinen Nutzen hat man ohnehin, zudem Keinem ein Buch daraus geliehen und zum Gebrauch gegeben wird und es ist viel besser, daß sich die darin befindenden Bücher, als welche auch dem Ungewitter ausgesetzt sind, von dem Staub und denen Schaben zerfressen werden, obwohlen der Fundator diese bibliotheca (welche, wie wir in den annalibus academicis Jngolstadensis gelesen, pro theologis satis, abundeque instructissima ist) zu einem andern Ziel wird vermacht haben."

Der Churfürst entgegnete auf diese Klage am 14. Juli 1772, eine Bibliothek sei nicht zum Beschauen, sondern zum Gebrauche, es seien daher zwei Bibliothekare zu bestellen, welche mit dem Regenten einen Katalog der vorhandenen Bücher zu verfassen hätten.[5])

Es mag sein, daß Regens Raven der Bibliothek geringe Aufmerksamkeit schenkte; allein wenige Jahre darauf verteidigte er den

[1]) II. 170. 9. — [2]) II. 170. 9. — [3]) S. 11 n. 4. — [4]) Univ.-Arch. O. 4.
[5]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Jngolstadt F. 18.

Besitz des Seminars, leider aber ohne Erfolg. Im Jahre 1776 suchte man nämlich der Universitätsbibliothek, welche durch den Augsburger Bischof Johannes Egolf von Knöringen (1573—75) gegründet und eingerichtet worden war,[1] wie Regens Öggl 1792 sich ausdrückt, Glanz zu verschaffen, aber auf Kosten aller Bibliotheken Ingolstadts.[2]) Auch die Bibliothek des Georgianums sollte nicht verschont werden. Am 13. Juli 1776 kam ein churfürstliches Schreiben mit dem Befehle, diese Bibliothek der Universitätsbibliothek einzuverleiben.[3]) Regens Raven weigerte sich durch den geistlichen Rat und wandte sich am 7. August 1776 eigens an den Churfürsten mit der Bitte, dem Georgianum die Bibliothek zu belassen, weil sie von Fundatoren und Gutthätern gestiftet worden sei und fleißig von Collegiaten benützt werde und dem Regens diene, wenn er etwa die Stelle eines Professors vertrete.

Unterm 13. August 1776 wurde Bericht abverlangt, welche Bücher die Universität verlange; am 17. August erschien aber schon der churfürstliche Kommissär Lori im Georgianum mit dem Befehle, unverzüglich die Bücher auszuliefern; an demselben Tage wurde „das ganze Bibliothekzimmer sauber und rein bis auf das letzte Buch ausgeräumt und in die große Universitäts-Bibliothek übertragen". Nicht einmal eine einzige Bibel, wenn man von jener zur Tischlesung nötigen absieht, blieb dem Georgianum, schreibt Regens Öggl in Entrüstung am 13. Juli 1792.[4])

Nach dem Berichte des Regens Haltmayr vom 31. Okt. 1790[5]) enthielt die Georgianums-Bibliothek kostbare Werke, welche nicht aus Institutsgeldern angeschafft worden waren, sondern durch Privatstiftungen überlassen worden waren, z. B. von Zingel, Schwebermair, Kripper, Eisengrein, Klenk, Theander Georg u. s. f. Die Universität wies am 31. Januar 1791 nach, daß Eisengrein und Klenk ihre Bibliotheken nicht dem Georgianum, sondern der Universität vermacht hätten, die Bücher seien nur wegen Mangel an Platz im Georgianum aufgestellt worden und gerade diese Bücher seien die wertvollsten.[6])

Wie Regens Haltmayr, so suchte auch sein Nachfolger Öggl dem Seminare wieder eine Bibliothek zu verschaffen, weil sie unentbehrlich sei und die vorhandene bis auf das letzte Buch ausgeräumt wurde.[7]) Auf seine Eingabe hin verfügte am 23. Juli 1792 die

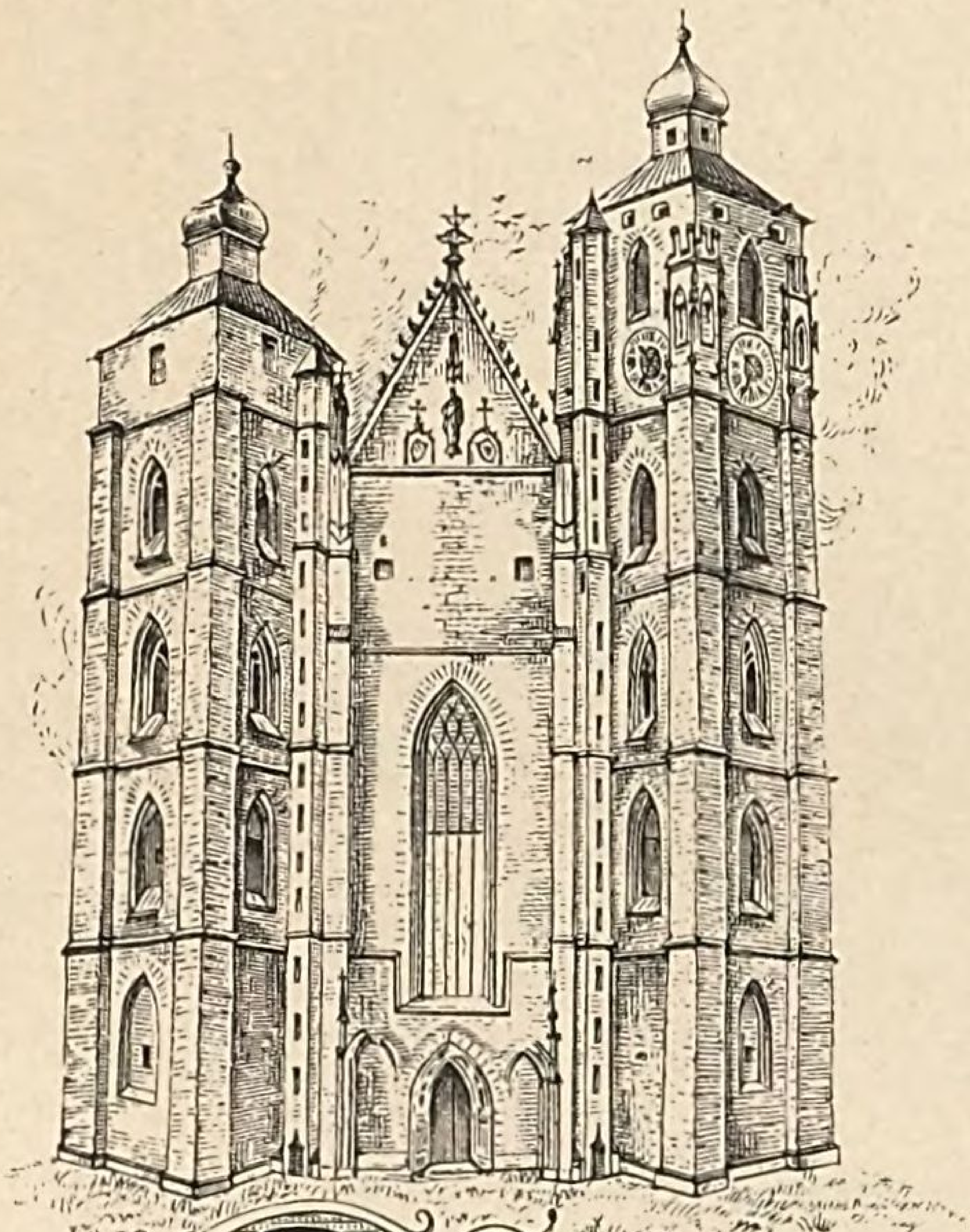
[1]) Fundata atque instructa. Matrikelbuch I pag. 13 app.
[2]) II. 170. 3. — [3]) II. 272. — [4]) II. 170. 3. — [5]) II. 170. 2.
[6]) II. 170. 2. Annal. Univ. II. 43. — [7]) II. 170. 3.

churfürstliche Direktion, das Georgianum solle aus der Universitätsbibliothek brauchbare Doubletten erhalten und dürfe jährlich 40 fl. aus dem Bartholomäerfond zur Anschaffung anderer Werke verwenden, nur müsse ein genauer Katalog geführt werden.[1]) Wirklich wurden dem Georgianum, als ein Bibliotheksaal mit Stellagen versehen worden war, am 31. Oktober 1792 Doubletten aus der Universitätsbibliothek, einige alte Bibeln, Commentare, Kirchenhistoriker, Canonisten, Asceten u. s. f. unentgeldlich überlassen, in ein Manuale eingetragen und alphabetisch aufgestellt.[2]) Von 1793 an wurden nach vorhandenen Rechnungen jährlich um 15 fl. Bücher angeschafft und am 8. Februar 1796 genehmigte man, daß der Regens bei Versteigerung historischer Doubletten der Universitätsbibliothek Einkäufe mache.[3]) Von dieser Erlaubnis wurde, wie es scheint, Gebrauch gemacht; denn gerade Kirchen- und Profangeschichte sind in der Bibliothek des Georgianums verhältnismäßig gut vertreten.

Die ältern Akten über das Georgianum bis zum 16. Jahrhundert herab fehlen; die spätern sind in 150 Foliobänden gesammelt und geordnet. Im Jahre 1680 wurden 23 Stiftbriefe von der Universität dem Georgianum zurückgegeben[4]) und bei Gelegenheit der dritten Centenarfeier des Seminars kamen auf Befehl des Churfürsten auch jene Akten des Georgianums, welche bei der churfürstlichen Hofkammer und bei dem geistlichen Rate sich vorfanden, in das Institut. Daraus erklärt es sich, daß die Urkunden noch sehr zahlreich zu finden sind, nämlich von 1494—1893 über 150. Noch sind Akten des Georgianums in den Archiven der Universität, des Stadtmagistrats Landshut und Ingolstadt.

Im Landshuter Kreisarchiv befinden sich Rechnungen von 1669 ff. 1804—1807 und einzelne Schriftstücke über das Furtmayr'sche Stipendium vor. Das königliche allgemeine Reichsarchiv zu München verwahrt 21 Urkunden, welche den Jahren 1494—1699 angehören. Eine große Anzahl von Regierungs- und Ministerialakten sind auch im Kgl. Kreisarchiv für Oberbayern untergebracht.

[1]) II. 272. 170. 3. — [2]) II. 170. 7. — [3]) II. 170. 7. — [4]) II. 163.



U. L. Frauenkirche in Ingolstadt.

Achter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.

30. Die Tagesordnung des Seminars.

Ein allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Statuten wurde früher schon gegeben. Nun möge die Tagesordnung folgen, wie sie am 20. September 1675 unter Ferdinand Maria vorgeschrieben wurde.

Um ³/₄5 Uhr wurde im Sommer und im Winter geweckt. Unter Stillschweigen folgte Aufstehen und Waschen; 5¹/₂ Uhr wurde von dem jüngsten Alumnus das Zeichen zum Abbeten des Marianischen Kurses gegeben. An denselben schloß sich das hl. Meßopfer an und diesem folgte Studium und Collegienbesuch, ohne daß vorher ein Frühstück gereicht worden wäre. Um 10¹/₄ Uhr fand Mittagstisch statt, an Fasttagen um 10¹/₂ Uhr; darnach war Erholungszeit bis 12 Uhr, an Fasttagen bis 12¹/₂ Uhr.

Nachmittags von 12—1 Uhr sollte die Zeit auf Repetition oder Studium verwendet werden; von 1—4 Uhr auf Collegienbesuch oder Studium. Um 4 Uhr war ¹/₂ Stunde lang Erholung gestattet; darnach aber mußte das Studium fortgesetzt werden und zwar bis 6 Uhr. Nach Recitation des Marianischen Kurses war Abendtisch und Erholung; um 8¹/₄ Betrachtung (reflexio), Gewissenserforschung und

Privatgebet. Darnach konnte jeder Zögling sich zu Bette begeben oder auch bis 9 Uhr noch studieren.[1])

An Sonn- und Vakanztagen ergaben sich kleine Abänderungen, welche in der Tagesordnung vom 4. November 1794 angemerkt sind. Nach derselben wurde im Sommer um 5 Uhr, im Winter 5½ Uhr, an Sonntagen um 6 Uhr geweckt; 6¼ Uhr mußte der cursus Marianus recitiert werden unter Beifügung einer Oration für die bayerischen Herzoge. Darnach war die hl. Messe, an Sonntagen ein Amt; Meditation und Aufschreiben der Betrachtungsfrüchte. Es wurde kein Frühstück gereicht; aber 11¼ Uhr fand Mittagstisch, Anbetung des Allerheiligsten und Gewissenserforschung statt.

Um 12 Uhr war Zeit gegönnt zur Erholung und Reinigung der Kleider; von 1—2 Uhr mußte zwei- bis dreimal musikalische Übung vorgenommen werden. Von 3½—4½ Uhr war ein Vespertrunk erlaubt (potus vespertinus), aber nur im Refektorium und ohne Beiziehung von Gästen. Ein paarmal in der Woche fand auch Spaziergang statt. Um 6 Uhr wurde Vesper und Completorium aus dem Marianischen Officium gebetet, der Abendtisch eingenommen und nochmals in der Kapelle eine Adoration gehalten. Nach der Erholung folgte noch um 8 Uhr das Abendgebet und die Gewissenserforschung.

Diese zweite Tagesordnung trägt mehr klerikalen Charakter, weil das Institut im Jahre 1785 zu einem Priesterseminar im engern Sinne erhoben worden war.

31. Die Erholung der Alumnen.

In einem Seminare ist jeder Minute von morgen früh bis spät Abends ihre Aufgabe angewiesen. Damit Körper und Geist gesund bleibe, ist die Erholung für Seminaristen noch wichtiger als für Studenten, welche über ihre Zeit frei verfügen können. In den Statuten des Georgianums wurde auf die Erholung der Alumnen besondere Rücksicht genommen, indem für Spaziergang, musikalische Übungen, Spiele 2c. entsprechende Zeit angewiesen wurde. In allen Jahrhunderten verlauten keine diesbezüglichen Klagen; nur im Jahre 1770 beschweren sich sämtliche Alumnen über den schon öfters erwähnten Regens Raven wie folgt:

„Niemand kann sich auch einbilden, wie doch die 4 fl. Ein- und Ausstand, wie auch jährlich 2 fl. 10 kr. für bessere Unterhaltung des

[1]) II. 168.

Billards, Ziggeth, Kegelspiels ꝛc. auch denen Hausgenossenen (dieses sind die Wort des Conto) sollen verwendet werden? Da doch die Ehehalten davon vielleicht Nichts oder gar wenig sehen und ihre Besoldung ohnehin haben; dieselben zu den Spielen nicht verwendet werden, ist sonnenklar; es ist kein anderes vorhanden als Ziggeth, das ziemlich schlecht, ein Kegelspiel, bei dem die Kegelstatt kaum zu gebrauchen, wie imgleichen das Billard, welches neben der Zugehör vollkommen ruinirt ist und mehrere Löcher hat, als zu diesem Spiel nötig sind.

Zur Winterszeit aber kann man gar kein Spiel machen, weil kein Recreationszimmer vorhanden; anstatt dessen könnte zwar das Refectorium, wie in allen Communitäten gebräuchlich, dienen, welches aber auf keine Weis von Herrn Regent will gestattet werden." . . .

„Vor geraumer Zeit suchten wir den von dem Herrn Regens uns ohne alle Ursach für zur Recreationszeit verwehrten Eingang in das Refectorium eigenmächtig anzumassen, umsovielmehr, je notwendiger und in allen Communitäten gebräuchlicher es ist, daß man einen Ort habe, allwo man ohne Verstörung Anderer eine erlaubte Lustbarkeit suchen könnte. Sollte es also nicht anständiger sein, daß ein Refectorium dem Namen selbst gemäß ein Erquickungszimmer abgebe, als daß solches diente, die Wäsche seiner Schwester und Base darin aufzuschlagen, welches dennoch schon mehr als einmal geschehen. Wahrhaftig, da wir durch diese und mehrere Ursachen den Herrn Regenten darzu bewegen wollten und solchen in gegenseitigem Fall baten um seine vernünftigen Ursachen, warum er den Eingang in das Refectorium verwehren wollte, zu communicieren, so erteilte er keine andere Antwort als diese: Ich will es halt nicht haben und ich bin nicht schuldig, einige Ursach davon zu geben." . . .[1])

Außer der Erholung im Hause war auch wöchentlich mehrmals ein Spaziergang gestattet, aber „nicht in kurzen Kleidern einzeln und zu allen Thoren hinaus, sondern in Gesellschaft des Herrn Subregens und zuweilen des Regens von allen zusammen in einer Truppe, damit nicht Einzelne einen Mißbrauch machen können." [2])

32. Das Marienofficium. Morgen- und Abendgebet.

Für einen Katholiken ist die Marienverehrung selbstverständlich, da Maria die Mutter des Gottmenschen ist und durch den heiligen

[1]) II. 186. — [2]) Dr. Öggl, 12. Mai 1796. 170. 7.

Geist erleuchtet von sich selbst weissagt: „Von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter."[1]) Von Ehrfurcht gegen die Gottesgebärerin durchdrungen kommt Herzog Georg in der Stiftungsurkunde des Georgianums nicht weniger als viermal auf die Andacht zur Jungfrau Maria zu sprechen[2]) und befiehlt, daß alle Stipendiaten, mögen sie von welcher Seite immer präsentiert sein, täglich den cursus Marianus, das officium de B. M. V. recitieren. Man versteht darunter allgemeine Gebete zu Ehren Mariens, welche etwa im 8. Jahrhundert entstanden und nach Art des kirchlichen Stundengebetes Eine Nocturn sammt Laudes, die kleinen Horen zur ersten, dritten, sechsten und neunten Stunde des Tages, Vesper und Completorium umfassen. Weil dieses Marianische Officium nur Eine Nocturn umfaßt, so heißt es auch das kleine Marianische Officium. Die Recitation des ganzen Officiums nimmt etwa $^3/_4$—1 Stunde in Anspruch.

Der Stifter des Georgianums drang strenge auf Recitation dieses Gebetes und verordnete sogar, daß jeder Stipendiat dasselbe nachhole, wenn er nicht über zwei Monate krank sei; nur der Regens und jene Stipendiaten, welche schon zum Breviergebete verpflichtet seien, sollten mit Ausnahme der Feiertage dispensirt sein.[3]) Diese Bestimmungen wurden in der Folgezeit nicht gelindert, sondern eher verschärft; denn die Statuten vom Jahre 1563 schreiben vor, wer den Cursus einmal aus Schuld versäume, habe zwei Tage lang der Speise sich zu enthalten und nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung solle er das Stipendium verlieren.[4]) Dem Regens Georg Funk gab der Churfürst und römische Kaiser Joseph I. am 14. Oktober 1710 auf die Anfrage, ob auch die nichtherzoglichen Stipendiaten den Cursus zu recitiren hätten, die Erklärung, er solle die Studenten mit guter Manier dazu disponiren und wenn sie auch nicht schuldig seien, für die Stifter zu beten, so sollten sie es zur Ehre Gottes und der Gottesmutter thun und in diesem Sinne sollten auch die Eltern, Vormünder und Freunde belehrt werden.[5]) Noch 1768 verbot Herzog Maximilian Joseph III. den Stipendiaten, außerhalb des Collegs zu wohnen und den Cursus zu versäumen.[6])

Die Recitation fand täglich zweimal statt und zwar, wie Regens Schwerdtler am 7. April 1719 an den Bischof von Eichstätt berichtet, am Morgen und am Abend; des Morgens wurde die Nocturn sammt Laudes und den kleinen Horen recitiert und am Abend Vesper mit

[1]) Luk. 1, 48. — [2]) n. 1. 2. 22. 41. — [3]) S. 19 n. 22.
[4]) II. 168. — [5]) II. 274. — [6]) II. 47.

Completorium;[1]) außerdem wurde noch an allen Samstagen und Feierabenden eine figurierte Litanei gehalten. So war das Verhältnis noch 1770 unter Regens Raven und noch 1794 nach Angabe der damaligen Statuten.[2])

Es ist begreiflich, daß die Recitation des Officium parvum den Stipendiaten mitunter beschwerlich fiel, weil sie ziemlich viel Zeit in Anspruch nahm und wenig Abwechslung gestattet. Schon Regens Heinrich (1651—1665) schärfte daher ein, es stehe an der Wand geschrieben, derjenige sei verflucht, welcher das Werk Gottes nachlässig verrichte.[3]) Unter Director Dr. Fingerlos scheint dieses Gebet ganz verstummt zu sein; denn in den Statuten aus dem Jahre 1805 wird es gar nicht mehr erwähnt. Vielleicht glaubte man auch ein Recht zu haben, von diesem Offizium absehen zu dürfen, weil von den ursprünglichen 11 herzoglich gestifteten Stipendien seit 1781 nur noch 4 verliehen werden konnten.

Nach dem Gesagten rezitierten die Alumnen morgens und abends über 300 Jahre lang das Marianische Offizium; daher konnte man füglich von einem andern allgemeinen Morgen- und Abendgebete Umgang nehmen und sich damit begnügen, täglich nach Vorschrift der Statuten von 1563 eine Oration für das Wohl der bayerischen Herzoge beizufügen.[4]) Aus dem Jahre 1758 sind aber schon Morgen- und Abendgebete in lateinischer Sprache vorhanden, meistens Marianischen Inhalts, z. B. Antiphonen, für jeden Abend die Lauretanische Litanei. Diese Gebete sind in schöner Schrift auf 11 Pergamentblätter geschrieben.[5]) In der Fastenzeit wurde täglich nach derselben Handschrift der Psalm 50. Miserere gebetet. Die Statuten von 1794 schweigen noch von einem eigenen Morgengebete neben dem cursus Marianus; aber erwähnen deutlich das Abendgebet. Regens Dr. Oggl bemerkt 1796, er schenke das Abendgebet nie her, im Gegenteil, an hohen Festtagen würde auf größere Andacht gesehen.[6])

33. Heilige Messe und Predigt.

Mit großer pädagogischer Einsicht kommt der Stifter des Georgianums wiederholt in der Stiftungsurkunde[7]) auf den Gottesdienst zu sprechen und schärft ein, die Studenten sollen ihr festgesetztes Gebet

[1]) II. 275. 1. — [2]) II. 168. — [3]) Jerem. 48. 10. II. 173.

[4]) II. 168. Die Stiftungsurkunde fordert n. 23 auf, für den Stifter und andere Fürsten von Bayern täglich nach den Tagzeiten eine eigens verfaßte Collecte zu beten. — [5]) Manusc. 4[to] 20. — [6]) II. 170. 7. — [7]) S. 10, 21, 27 n. 2. 25. 40.

und den Gottesdienst andächtig vollbringen und der Vorstand des Seminars möge emsig aufmerken, daß der Gottesdienst des Gebets und der Gesänge andächtig vor sich gehe. Jeden Feierabend soll eine Vesper mit Salve Regina und am Festtage selbst ein Amt gesungen werden, am Montag die Vigil gebetet und am Dienstag (Erigtag) ein Seelenamt gesungen werden. Nach den Statuten von 1675 war an all Sonn- und Festtagen um 6 Uhr ein gesungenes Amt.[1])

Nähere Bestimmungen über den Gottesdienst an den übrigen Wochentagen fehlen in der Stiftungsurkunde. Da nicht einmal von dem Regens verlangt war, daß er ein Priester sei, sondern nur gefordert wurde, daß er innerhalb eines Jahres die Priesterweihe empfange, so hatten die Alumnen nicht jeden Tag in der Seminarkapelle eine heil. Messe. Um diese Wohlthat den Alumnen zu verschaffen, stiftete 1651 der Regens Schelle Johann noch auf dem Todbette ein Benefizium und bestimmte, daß der Benefiziat wöchentlich dreimal in der Hauskapelle des Georgianums celebriere,[2]) weil Klagen entstanden waren „über das unordentliche Auslaufen der Collegiaten unter dem Vorwande, Messe zu hören". Auf solche Weise wurde durch außerordentliche Stiftungen den Alumnen ermöglicht, fünfmal in der Woche dem heiligen Opfer beiwohnen zu können. Der Regens hatte zu dieser Celebration keine Verpflichtung, sondern besaß wie Regens Schelle noch bisweilen ein Benefizium in der Liebfrauenkirche und kam den Verpflichtungen eines Benefiziaten daselbst nach. Trotz der erwähnten Stiftungen hatten die Alumnen, wie Regens Schwerdtler 1719 erwähnt, nur 3—4mal eine hl. Messe im Collegium selbst[3]) und bestand Unordnung, weil der Schelle'sche Benefiziat 1798 sich an keine bestimmte Stunde binden wollte und daher kein Zögling mehr geneigt war, Sakristandienste zu leisten und stundenlange auf den Celebrans zu warten.[4])

Außer dem Gottesdienste in der Seminarkapelle hatten die Alumnen an Sonn- und Festtagen nach den Statuten von 1675 noch um 8 Uhr Predigt und Amt in der Liebfrauenkirche zu besuchen oder einer Exhortation in den Räumen der Universität beizuwohnen,[5]) wie die Hausgesetze von 1726 vorschreiben. Schon Petrus Canisius hatte unter Regens Wolf Erasmus (1544—51) solche besondere Vorträge gehalten.[6]) Bei diesen Ausgängen schlichen sich Mißbräuche ein; daher

[1]) II. 168. — [2]) II. 85. — [3]) II. 275. 1. — [4]) II. 85.

[5]) In odeo academico. II. 168. Wahrscheinlich ist die Katharinenkapelle gemeint, welche in das Universitätsgebäude eingebaut war.

[6]) Rieß, Petrus Canisius. Freiburg 1865. S. 86.



30. Silberner Becher. 17. Jahrh.

beantragte Regens Dr. Öggl am 9. Dezember 1794, es sollten Chorröcke angeschafft werden, damit die Alumnen in Chorröcken Predigt und Amt zu besuchen hätten und nicht „anderswohin" ausreißen; dafür könnte man im Hause das gesungene Amt in eine stille Messe

umändern.[1]) Zwei Jahre später finden wir erwähnt, daß diese Ausgänge in die Pfarrkirche unter Begleitung des Regens oder Subregens stattfinden.[2])

Einmal im Jahre traf eine besondere kirchliche Feier, welche wir noch erwähnen müssen, ohne angeben zu können, ob sie noch auf einer Stiftung Georg des Reichen beruhte oder, wie wahrscheinlicher ist, auf dem Wege des Herkommens sich bildete. Nach alten Rechnungen ließ nämlich das Georgianum von 1560—1582 in der alten Schloßkapelle am ersten Samstag und Sonntag nach Magdalenafest die Kirchweih halten und bestritt die Auslagen für zwei Priester zu Vesper und Amt, für den Schulmeister und den Organisten und für die zwei Knaben, welche die Orgelbälg zogen, und für den Mesner, welcher die Kapelle mit Bäumen zu zieren hatte. Diesen dienstthuenden Personen und den Gläubigen, welche dem Gottesdienst beiwohnten, wurde Wein zum Trinken verabreicht. Als nun diese Kapelle 1585 nicht mehr gebraucht wurde, kam die Feier dieser Kirchweih in die Liebfrauenkirche auf der Schutter. Die Auslagen betrugen anfangs nur 8 fl.; stiegen aber allmählich auf 23 fl. Daher fragte Mautner Jakob Wurmb am 10. Juli 1669 beim Churfürsten an, ob diese Feier fernerhin gehalten werden sollte. Als 1670 das Volk sehr zahlreich erschien und murrte, daß man eine so alte Stiftung unterdrücken wolle, gab der Churfürst nach längern Verhandlungen am 30. Dezember 1670 den sehr weisen Bescheid, nicht absonderlichen Wein zu verabreichen, weil „an Wein ein großes Übermaß auf dieser Kirchweih aufgegangen", und auch nicht Wein im Vorrat zu halten, weil er versaure und nur noch zu Essig tauge, sondern den Wein von den Wirten in Ingolstadt zu beziehen. Um dieser Anordnung mehr Nachdruck zu geben, wurde zugleich anbefohlen, es sollten die Kosten für die ganze Feier wie früher nicht über 8—10 fl. betragen.[3]) Wahrscheinlich hat diese Maßregel ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlt. Die Kirchweihfeier ist jetzt vergessen; der silberne Becher, aus welchem der absonderliche Wein floß, ist aber als kostbares Andenken noch erhalten.[4])

[1]) II. 170. 6.

[2]) II. 170. 7. 12. Mai 1796

[3]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt 18 n. 16.

[4]) Wahrscheinlich ist dargestellt, wie Agamemnon und Menelaus (sitzend) die Waffenrüstung des Achilleus dem Odysseus und nicht dem Ajax zusprechen. Es wurden für dieses Gefäß schon 450 Mk. geboten.

34. Anbetung. Betrachtung. Tischlesung.

Nach den Bestimmungen des Rituale Romanum (1614) sollte das Allerheiligste nur in Pfarrkirchen zur Kommunion der gesunden und kranken Gläubigen aufbewahrt werden; in Seminarien konnte es nur mit päpstlicher Erlaubnis geschehen. Am 7. April 1719 richtete Regens Schwerdtler eine diesbezügliche Bitte an den Papst und gab als Grund an, das Allerheiligste würde dann oft während des Tags von aus- und eingehenden Alumnen und andern Gläubigen begrüßt und am Feste Peter und Paul könne das 10stündige Gebet gehalten werden.[1]) Am 8. August desselben Jahres gewährte Papst Clemens XI. die Bitte, das Allerheiligste in der Kapelle des Georgianums aufzubewahren und bei Litaneien auszusetzen, aber nur auf sieben Jahre und übertrug dem Bischofe von Eichstätt die Ausführung des Privilegiums, welche unterm 4. September 1719 erfolgte.[2]) Im Jahre 1794 war die Adoration des Allerheiligsten schon in die Tagesordnung aufgenommen und zwar für Mittags und Abends.

Die tägliche Betrachtung scheint erst in Übung gekommen zu sein gegen Schluß des 18. Jahrhunderts, nachdem das Collegium den Charakter eines Priesterseminars erhalten hatte; denn erst in der Tagesordnung von 1794 wird der Betrachtung und Aufschreibung der Betrachtungsfrüchte ¼ Stunde Zeit angewiesen.[3]) Die jeweiligen Betrachtungspunkte sollten am Tage vorher durch den Präfekten in Gegenwart des Obern aus Giraudeau's betrachtetem Evangelium vorgelesen werden.[4])

Die Gewohnheit, während der Mahlzeit ein belehrendes oder erbauendes Buch vorlesen zu lassen, wird schon von Cornelius Nepos,[5]) Plinius,[6]) Cassian[7]) u. s. f. erwähnt und war auch in altchristlichen Klöstern gebräuchlich;[8]) im Georgianum wird sie erst in den Statuten 1675 erwähnt. Es wurde zuerst ein Abschnitt aus der hl. Schrift vorgelesen, darnach irgend etwas Geschichtliches und zwar während der

[1]) II. 275. 1. — [2]) I. Urkunde 115. — [3]) II. 168.

[4]) II. 170. 7. Bericht Dr. Ö̈ggl's, 12. Mai 1796, n. 9.

[5]) Atticus Pomponius. c. 14. Neque unquam sine aliqua lectione apud eum coenatum est, ut non minus animo quam ventre convivae delectarentur.

[6]) Super hanc (coenam) liber legebatur, annotabatur et quidem cursim. Plin. Caes. epist. III. c. 5.

[7]) de coenob. instit. IV. 17.

[8]) Regul. s. Bened. c. 38.

ganzen Tischzeit. Regens Öggl bemerkt 1792, nur diese eine Bibel sei 1776 dem Georgianum noch geblieben, als die Bibliothek des Seminars der Universität ausgeliefert werden mußte.[1])

35. Empfang der hl. Sakramente.

Die Stiftungsurkunde gibt über den öftern Empfang der heiligen Sakramente noch keine Vorschrift; dagegen die Statuten vom Jahre 1675 bestimmen, alle Monate oder wenigstens an den höchsten Festen zu beichten und zu kommunizieren.[2]) Weil nach der Sitte des Hauses an Kommuniontagen den Alumnen ein Duplex-Tisch mit Schweinsbraten oder anderm geringeren Braten gegeben werden sollte, so ließ Regens Raven, wie die Alumnen 1770 gegen ihn anführen, von Dreikönig bis Pfingsten gar nicht oder höchstens nur einmal die hl. Sakramente empfangen und forderte selbst von den Georgianischen Stipendiaten das gewöhnliche „Beichtzettelgeld" zu 40 Kreuzer, obwohl dieselben an sich davon befreit sein sollten.[3]) Sogar zu Ostern fand die Kommunion in der Seminarkapelle statt. Als 1784 der Stadtpfarrer Wibmer Klage stellte, daß der Regens Haltmayr im Georgianum am Mittwoch bis Samstag der Charwoche Metten halte und am Donnerstag ein Amt und den Alumnen die hl. Kommunion reiche, entschied das Ordinariat Eichstätt den Streit zu Gunsten des Regens am 19. April 1784.[4]) Zwölf Jahre später berichtet der Nachfolger Haltmayr's, Regens Öggl, der Sakramentsempfang finde nicht alle Monate, sondern nur an sogenannten Duplextagen und Frauenfesten, aber nicht an allen höheren Festen des Herrn statt und wer kommunizieren wolle, müsse in eine Stadtkirche gehen, um nicht als Frömmler angesehen zu werden. Diese Bemerkung wirft ein sehr ungünstiges Licht auf den Geist der damaligen Alumnen. Öggl verlangte daher am 12. Mai 1796, wenigstens alle Monate zu kommunizieren und noch an einzelnen hohen Festen.[5])

36. Empfang hl. Weihen.

Solange das Georgianum den Charakter eines theologischen Convicts hatte, kam kein Bischof in das Institut, um hl. Weihen zu erteilen; daher fehlen auch alle Akten über Spendung der heiligen Weihen; es blieb einfach den einzelnen Stipendiaten überlassen, nach absolviertem Studium der Theologie an der Universität Ingol-

[1]) II. 168. — [2]) II. 168. — [3]) II. 186. — [4]) II. 255. — [5]) II. 170. 7.

stadt von dem betreffenden Diözesanbischof die hl. Weihen zu erbitten. Etwas anders gestaltete sich das Verhältnis, nachdem das Convict 1785 als Priesterseminar erklärt worden war. Unter Regens Haltmayr und Öggl gegen Ende des Jahrhunderts wurden schon in den Statuten 1795 dreitägige Exerzitien üblich, sei es bei Beginn des Schuljahres oder vor Empfang hl. Weihen.[1]) Es wurden zu diesem Zwecke den Alumnen Betrachtungspunkte zur schriftlichen Ausarbeitung und Einlieferung an einen Seminarvorstand vorgelegt. Die Weiheerteilung erfolgte verschieden je nach der Stimmung eines Diözesanbischofs gegen das neugeschaffene herzogliche Priesterseminar. Schon früher erwähnten wir die Verhandlungen in diesem Betreffe mit dem Ordinariate Eichstätt.[2]) Die Artistenfakultät hatte am 24. Februar 1796 die Vorschrift erlassen, kein Spidendiat dürfe sich zum Empfange heiliger Weihen melden, wenn er nicht ein Jahr im Seminar verweilt habe und klerikal sich getragen habe.[3]) Fast übereinstimmend mit diesem Statut verlangte 1796 das Ordinariat Augsburg, der Weihekandidat müsse ein Jahr im Seminar verweilt und die Moraltheologie absolviert haben;[4]) vier Wochen vor der Ordination habe er sein Gesuch einzureichen, um in das Seminar nach Pfaffenhausen aufgenommen zu werden.[5]) Im Bistum Freising wurden die Weihen schon den Kandidaten des ersten theologischen Kurses erteilt.[6]) Da aber nur Alumnen und nicht auch Convictoren des Georgianums in den Diözesen Augsburg und Freising unmittelbar zum Empfange hl. Weihen zugelassen wurden und zwar, wie Regens Öggl bemerkt, mit „gutem Grund",[7]) so suchten die Convictoren den Titel Alumnus von dem Curatorium des Seminars zu erwerben oder von dem Regens zu erpressen, wie die Fakultät klagt.[8]) Die hl. Weihen wurden nach kirchlicher Norm gewöhnlich in der Quatemberwoche der Fastenzeit erteilt; nun klagt Regens Öggl 1796, daß die Ordinanden während des Semesters das Seminar verlassen, um hl. Weihen zu erholen, während doch die Ostervakanz lang genug wäre, die geweihten Alumnen wollten dann bei Tisch selbst vor ältern nicht geweihten Mitschülern zur Achtung des Priesterstandes den Vorsitz führen und wieder in die Stadt austreten.[9])

[1]) II. 170. 6. — [2]) S. 79. — [3]) II. 168.

[4]) Dr. Öggl, 20. Februar 1796 II. 170. 7. — [5]) II. 248.

[6]) Bericht von Dr. Öggl, 20. Februar 1796. II. 170. 7.

[7]) 28. Februar 1793. II. 170. 4. Vgl. oben S. 114.

[8]) 10. März 1793. II. 170. 4. — [9]) II. 170. 7.

Der Tischtitel zum Empfange des Subdiakonats wurde nur Alumnen des dritten theologischen Jahres verliehen. Damit der Weiheempfang nicht verzögert werde und die Ordinanden im Diözesanseminar oder in der Stadt auf Genehmigung warten müßten, gestattete der Churfürst am 23. August 1796 dem genannten Regens, daß schon Kandidaten des zweiten Kurses nach vorangegangener Prüfung am Ende des zweiten Jahres ihr Gesuch einreichen dürften.[1])

37. Disziplin des Seminars.

Geistesarbeit und die Pflege der Frömmigkeit wollen nur gedeihen bei einem gewissen Grade äußerer und innerer Ruhe. Daher gehört Abgeschlossenheit von der Welt zu den wesentlichen Bedingungen, ohne welche ein Erziehungsinstitut oder gar ein Priesterseminar nicht gedeihen kann. Schon 1675 wurde daher in den Statuten des Georgianums verboten, Fremde in das Collegium einzuführen und Trinkgelage zu veranstalten.[2]) Nicht einmal unter dem Vorwande, an den Repetitionen im Seminar teilzunehmen oder bei der Kirchenmusik mitzuwirken sollten weltliche Akademiker eingeführt werden.[3])

Wie es den Fremden verboten war, in das Collegium einzutreten, so war es den Stipendiaten untersagt, die Anstalt ohne Erlaubnis zu verlassen. Schon der Stifter des Hauses hatte bestimmt, wer drei Nächte im Jahre ohne Erlaubnis außer dem Collegium verweile, solle ausgeschlossen werden.[4]) Dieselbe Strafe bestimmen die Statuten aus dem Jahre 1563 und die Seminargesetze von 1675 verordnen, daß der Hausschlüssel während der Nacht vom Regens verwahrt werde.[5]) Auch während des Tags waren Ausgänge nur mit Erlaubnis des Vorstandes und in besondern Fällen nur in Begleitung eines Mitalumnus gestattet.[6]) Wer ohne Erlaubnis des Regens verreist, soll mit Carcer und im Falle der Wiederholung mit Entziehung des Stipendiums bestraft werden; ohne gewichtige Ursache soll auch der Regens keine Erlaubnis zu Reisen geben.[7])

Das zurückgezogene Leben in einem Seminar ist indes nur ein Mittel zu einer guten Seminardisziplin, aber noch nicht die gute Ordnung selbst, noch weniger der gute Geist eines Collegiums. Um Ausschreitungen der Alumnen vorzubeugen, verbot schon der Stifter

[1]) II. 238. 170. 6. — [2]) II. 168.
[3]) Artist. Fak. 21. August 1798. II. 170. 9. — [4]) S. 22 n. 27.
[5]) II. 168. — [6]) Artist. Fak. 21. August 1798. II. 170. 9.
[7]) Statuten 1563. II. 168.

unter der Strafe der Ausschließung, den Regens abzuraufen oder zu schlagen; auch Mitalumnen sollten nicht verwundet werden.[1]) Damit solche Exzesse weniger vorkämen, mußten die Alumnen beim Eintritte in das Collegium ihre Waffen aller Art an den Regens ausliefern nach den Statuten von 1675, 1726 und 1795 und erhielten sie erst wieder bei ihrer Abreise in die Ferien.[2]) Sie sollten sich nicht einmal gegenseitig mit Du anreden und jenen Alumnen, welche als Präfekten aufgestellt wurden, gehorsam und ehrerbietig entgegenkommen.[3])

Wer im Collegium bei Würfel- oder Kartenspiel betroffen wurde, soll im Thurm der Universität zwei Tage und zwei Nächte bei geringer Speis eingesperrt werden; im Falle der Wiederholung soll er 3 Tage und 3 Nächte dortselbst abbüßen und bei abermaliger Wiederholung aus dem Seminare ausgeschlossen werden. So bestimmte schon Herzog Georg.[4]) Im Jahre 1563 mußte nach einer Verordnung im Seminare selbst ein Carcer hergestellt werden; jeder Stipendiat, welcher im Georgianum mit Carcer bestraft worden war, hatte nach einer Erklärung des Senats vom Jahre 1575 das Stipendium zu verlieren. Leichtere Ausschreitungen konnte der Regens mit geeigneten Strafen belegen.[5]) Tabakrauchen, Kartenspiel und Besuch von Gasthäusern blieben auch nach den spätern Statuten von 1726 und 1795 unter der Strafe der Entlassung verboten. Das Recht, die Strafe der Entlassung im einzelnen Falle zu verhängen, behielt sich der churfürstlich geistliche Rat vor, indem er am 14. Juli 1772 an Regens Raven schrieb, „daß in Zukunft weder vom Regenten, noch von einem andern Patrono ein Stipendium vor Verfluß der Zeit benommen werden könne, ohne daß vorher die behörige Anzeige an den churfürstlich geistlichen Rath gemacht und von da aus der nötige Consens erholt worden.“[6])

In den Ferien sollten die Alumnen nicht tanzen, sondern klerikale Kleidung tragen und ein Feriensittenzeugnis mitbringen.[7]) Am Schluße eines Schuljahres mußte der Regens über den Stand des Collegiums Bericht erstatten.[8])

Aus den erwähnten Disziplinargesetzen kann der geneigte Leser ersehen, daß die Donaunebel auch zeitweise das Georgianum umdüsterten. Wäre das religiös sittliche Leben der Studenten an den

[1]) S. 21 u. 26.

[2]) Gladios, pugiones, bombardos, sclopos. Stat. 1675.

[3]) Stat. 1675. II. 168. — [4]) S. 21 u. 26.

[5]) Statut. 1675. II. 168. — [6]) II. 186.

[7]) Art. Fak. 4. Februar 1796. II. 168. — [8]) Statut. 1675. II. 158.

Universitäten des 15. Jahrhunderts nicht tief gesunken gewesen,[1]) so hätte Herzog Georg kaum den Entschluß gefaßt, neben der Universität Ingolstadt ein „Neu-Collegium" zu gründen. Von Anbeginn an hatte das Georgianum schon die Aufgabe, Universitätsstudenten, welche sich mehr als akademische Bürger denn als künftige Priester fühlten, in Schranken zu halten und durch Einräumung gemäßigter Freiheit für ihren Beruf heranzubilden. Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde dadurch erschwert, daß dreihundert Jahre lang infolge verschiedener Stiftungen Theologen, Juristen und Mediziner nebeneinander wohnen sollten; wenn sie auch nach einer Verordnung von 1586 in den Museen geschieden waren, so aßen sie doch an einem Tische und schliefen unter einem Dache. Nicht umsonst bemerkt am 22. Februar 1783 die theologische Fakultät, daß der Churfürst „selbst erst heuriges Jahr die weise Anstalt getroffen, daß die weltlichen Studenten von den angehenden geistlichen theologiae studiosis abgesondert würden, weil die geistliche Disziplin bey weltlicher Lebensart, die bey der Vermischung junger Juristen und Mediziner unvermeidlich ist, notwendig zu Schaden kommen müsse . . . Wenn doch auch für weltliche Studenten hier Stipendien wären, so wäre es besser, man ließe sie in der Stadt draußen mit Bezahlung ihres Unterhaltes, wie es nun gar weise mit den Albertinischen geschieht." [2])

Wesentlich wurde die Disziplin auch erschwert durch die Aufnahme von Convictoren, solange man nicht zu dem einfachen Mittel greifen wollte, dieselben in bezug auf Verpflegung und Disziplin den Alumnen ganz gleich zu halten. Es wäre gewiß unbillig gewesen, Convictoren, welche den Freiplatz im Georgianum bezahlen konnten und wollten, von der klerikalen Erziehungsanstalt auszuschließen; allein dem Seminare konnte es nur zum Schaden gereichen, wenn die Convictoren „an den Freiheiten weltlicher Akademiker und an den Privilegien herzoglicher Alumnen" teilnehmen wollten, weil sie bezahlten. Diesen Ansprüchen der Convictoren trat am 12. Mai 1796 Regens Öggl entschieden gegenüber, indem er anführt, er behandle die Convictoren strenger als die Alumnen und dennoch habe ihre Zahl nicht abgenommen.[3])

Wenn wir diese Schwierigkeiten in Betracht ziehen und nicht vergessen, daß der Mensch zum Verbotenen mehr Neigung in sich fühlt

[1]) Näh. Dr. Janssen, Deutsches Universitätsleben des 16. Jahrh. Frankfurter Broschüren 1886 n. 12. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. VII. 150 ff. — [2]) II. 307. — [3]) II. 170. 7.

als zur Erfüllung seiner Pflicht, so begreifen wir leicht die Klagen über mangelhafte Disziplin, wie sie zeitweise laut werden. Nachdem Herzog Albrecht V. am 19. August 1556 eine Visitation „mit Fleiß und Aufmerken" durch den Rektor der Universität, zwei Theologen und den Dekan der Artistenfakultät angeordnet hatte,[1]) äußert sich im Jahre 1563 ein Visitationsprotokoll: „Wenn überhaupt von den Stipendiaten eine Frucht zu erwarten ist, so muß die ganze Leitung geändert werden," die ganze Anstalt müsse zu Grunde gehen, der Regens repetiere nicht u. s. f.[2]) Ein Alumnus vergaß sich 1584 sogar soweit, daß er den Regens prügelte.[3]) Am 7. November 1586 war die philosophische Fakultät abermals veranlaßt, im Georgianum sich zu versammeln und die Beschwerden des Regens und der Alumnen zu vernehmen. In Folge dessen wurde eingeschärft, bei Beginn der Nacht das Collegium zu schließen und erst bei Morgenanbruch wieder zu öffnen, die Waffen dem Regens abzuliefern, und Würfelspiele und unzeitige Trinkgelage zu unterlassen und dem Regens mit mehr Ehrfurcht entgegenzukommen.[4]) Hundert Jahre später tauchen nochmals Klagen auf; Regens Heinrich schreibt, man habe im Jahre 1663 dem Hafner, Glaser und andern Handwerkern für bloße Reparaturen 13 fl. zahlen müssen und bemerkt über die Alumnen: „Sie hausen bisweilen ärger als die Soldaten."[5]) Zur Beseitigung der Mißstände gab Churfürst Ferdinand Maria 1675 wie vor hundert Jahren Albrecht V. dem Regens, den zwei Kommissären und den Stipendiaten neue Weisungen, welche nicht ohne Erfolg blieben; denn 1694 bemerkt Regens Andenstainer, das Collegium sei merklich gehoben worden sowohl in disziplinärer als materieller Hinsicht.[6])

Schwierige Zeiten traten wieder gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein; schon die Klage der Alumnen gegen Regens Raven wirft ein ungünstiges Licht auf den Geist der Alumnen: „Kommt Einer — heißt es darin — zur Winterszeit nach 7 oder $^1/_2$8 Uhr erst nach Haus, es mag hernach mit oder ohne Ursach geschehen, so wird er mit dem gestraft, daß man selbigen nicht mehr einlasse, durch welches doch nur Anlaß gegeben wird, daß ein solcher Ausgeschlossener, weiß nicht wie, liederlich die ganze Nacht zubringe, da doch dergleichen Fehlende wohl auf eine nützlichere Weise billigsten massen könnten gestraft werden."

[1]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.
[2]) II. 168. — [3]) Univ.-Arch. O. 1. — [4]) Annal. Univ. II. 105.
[5]) II. 173. — [6]) II. 158.

Um diese Zeit bemächtigte sich der Illuminatismus und die Freigeisterei der Gemüter. Wie hätte sich das Georgianum dem Illuminatentum ganz entziehen können, da der Stifter des Illuminatenordens, Adam Weishaupt, Professor des kanonischen Rechts zu Ingolstadt war? Er legte am 1. Mai 1776 den Grund zu demselben. Unsichere Personen und minder fähige Köpfe wurden nur zu den sieben niedern Graden zugelassen; die eigentlichen Geheimnisse wurden erst in den zwei letzten Graden der Priester und Regenten mitgeteilt. „Im erstern wurde die Religion für lauter Betrug ausgegeben und in letzterem die Könige und Fürsten für Usurpatoren, und jeder Hausvater für souverain erklärt. Man wollte hiedurch alle gesellschaftlichen Unterscheidungen aufheben und die Menschheit zu jenem fantastisch patriarchalischen Leben zurückführen, dessen Grundlage die Abwesenheit aller Religion und aller menschlichen Ordnung bildet. Die Menschheit sollte auf die Stufe des rohesten Naturzustandes herabsinken, auf daß endlich, wie sich Weishaupt und Knigge ausdrücken, „allem Pfaffen- und Schurkenregimente der Garaus gemacht werde, und Pfaffen und Fürsten als die Bösen von der Erde verschwänden.“ [1])

Mochte auch derselbe Geist der Unordnung anderwärts in die Seminarien eingedrungen sein, so konnte doch nicht ausbleiben, daß dem Georgianum besondere Vorwürfe gemacht wurden. Insbesondere war es das Ordinariat Eichstätt, welches mit scharfem Auge auf das Georgianum sah und verschiedene Gebrechen hervorhob. Regens Haltmayr schrieb daher am 26. Mai 1787 an die erwähnte bischöfliche Behörde, daß man ihn und das Collegium ratione disciplinæ schlecht machen wolle und rechtfertigt sich: „Ich habe wegen meines Amtes Feinde genug und was thut man nicht, wenn man einem Institute durch Unterdrückung eines andern aufhelfen will? Es lobt selten ein Kaufmann fremde Waaren. Ich kann bei Gott und meiner Ehre versichern, daß ich mir in diesem Stücke Nichts vorzuwerfen habe. Ich liebe weder Pedant noch latissimum-medium tenuere beati. Meine Alumnen müssen täglich 5 bis 6 Stunden öffentlich collegia frequentiren, auch haben sie ihre exercitia domestica als Repetitionen, geistliches Lesen, Predigen, cursum Marianum in choro u. dgl. mehr alle Täg zu beobachten. Es bleibt ihnen also zum Auslaufen wenig Zeit übrig. Und wenn sie auch an Recreationstagen spazieren gehen, so dürfen sie sich ohne lange schwarze Kleidung und

[1]) Dr. Theiner, geistliche Bildungsanstalten. Mainz 1835, S. 270—273.

Mäntel sogar bei der größten Hitze nicht sehen lassen, welches in Eichstätt nicht sein soll, wodurch aber zu manchen Ausschweifungen Gelegenheit gegeben wird. Ja, wie ich zuverlässig höre, sollen die dortigen Seminaristen in gewisser Rücksicht weit freier als die vom Collegium Georgianum leben. Würde man vom hiesigen, wie von dem zu Eichstätt sagen können, daß sogar Illuminaten beim Alumnentisch sitzen und daß die ersten Glieder der Seminarii-Commission vom Illuminatissimo angesteckt seien, ich würde mir all bisheriges und noch ein mehreres gern gefallen lassen. . . . Man hat dermalen zwei Alumnen von mir und ich bin überzeugt, man wird an ihnen nichts weder an Frömmigkeit, weder in den Wissenschaften ausstellen können. Alle übrigen benachbarten hochwürdigen Ordinariate haben mir und meinen Leuten bisher Gerechtigkeit widerfahren lassen und sowohl mich als sie belobt. Ich bin nicht gewohnt, großzusprechen; aber ich darf auch nicht schweigen, wenn man meinen Eifer mißkennen und meine Leute verdächtig machen will."[1])

Trotz dieser Rechtfertigung gewann das Ordinariat Eichstätt keine bessere Ansicht von der Disziplin im Georgianum, hielt 1795 eine bischöfliche Visitation daselbst ab und beschwerte sich am 19. April 1796 über die Kleidung und das Betragen der Georgianer. Regens Öggl antwortete am 22. April darauf, „er sei falsch und unrichtig angeschwärzt" worden, unter seinem Vorfahrer Haltmayr seien die Alumnen im Sommer in kurzen Kleidern ausgegangen und hätten bis nachts 10 Uhr Wirtshäuser besucht, einige seien sogar besoffen nach Hause gekommen. Er hinderte diese Exzesse und schaffte den Skandal ab, daß Alumnen bis spät in die Nacht in dem „Kuchlstübl" sich aufhielten und an Namensfesten einander mit Zahlung von Trinkgeldern belästigten und in oder außer dem Hause sich betrinken und erlaubte dafür anständige Musik.[2])

Während Regens Haltmayr 1787 versichern konnte, daß im Georgianum keine Illuminaten seien, klagte am 5. Mai 1792 sein Nachfolger Öggl nur darüber, daß die Alumnen wegen des Illuminateneides sogar während der Schulzeit nach München reisen wollen und Zeit und Geld verlieren.[3]) Um diesen Mißstand zu heben, erbat er daher am 14. Dezember 1794, dem 300sten Stiftungstage des Georgianums, vom Churfürsten die besondere Gnade, daß die Alumnen den Illuminateneid in Ingolstadt vor besondern

[1]) II. 256. — [2]) 22. April 1796; 12. Mai 1796 u. 5. II. 170. 7.
[3]) II. 168.

Commissären während des Schuljahres ablegen dürften, wie später noch zu erwähnen sein wird. Zu diesem Wunsche kamen noch ein paar andere. Es sollte nämlich zwischen den ausgetretenen Alumnen und den wirklichen Zöglingen eine Verbindung hergestellt, und zu diesem Zwecke ein Alumnatskatalog eingeführt werden. Ferner wünschte er, daß ehemalige Alumnen aus gutem Willen gar sehr dürftige Alumnen auf einige Zeit in der Vakanz zu sich nehmen; auch das wäre keine Sünde, wenn sie den Alumnen einen Beitrag zu langen Röcken (Talaren) und schwarzen Strümpfen leisteten. „Das könnte den Austretenden jetzt schon empfohlen, obgleich nicht befohlen werden.“ [1])

Um den Regens in seinen Reformbestrebungen zu unterstützen, bestimmte die Artistenfakultät am 10. März 1793, daß Convictoren, welche ohne Erlaubnis Wirtshäuser besuchten, alsogleich entlassen werden und den Alumnatstitel nicht erhalten sollten, milder sollten jedoch Alumnen beurteilt werden, weil sie den Freiplatz verlieren müßten; [2]) am 21. August 1798 wurde dem Regens die Vollmacht gegeben, sogar die Schriften der Alumnen zu visitieren. [3])

Daß im Verlaufe von Jahrhunderten auch unter dem weltlichen Dienstpersonal bisweilen ärgerliche Vorgänge eintraten, bedarf kaum der Erwähnung. [4])

[1]) Dr. Öggl. 9. Dezember 1794. II. 170. 6. — [2]) II. 170. 4.
[3]) II. 170. 9. — [4]) Vgl. Prantl I. 341. 393.

Neunter Abschnitt.



Professor Dr. Johann Eck 1543. Gedenktafel in U. L. Frauenkirche zu Ingolstadt.

38. Die dritte Centenarfeier 1794.

Oefters während der verflossenen drei Jahrhunderte von 1494—1794 hatten sich in Staat und Kirche große Veränderungen ergeben. Betrachtet man von diesem weitern Gesichtskreise aus das Georgianum, so muß man sich geradezu wundern, daß diese Stiftung sich erhielt und ihrer erhabenen Aufgabe, Priester heranzubilden, gerecht werden konnte. Diesem Gedanken gab unterm 22. Februar 1783 die theologische Fakultät in einem Schreiben an die churfürstliche Studienkuratel beachtungswerten Ausdruck in den Worten: „Da das sogenannte georgianische Kollegium, welches vom Hochseligen Herzog von Bayern, Georg, für junge angehende Geistliche in Ingolstadt ist gestiftet worden, allein das Glück gehabt, unter verschiedenen Vorfallenheiten der Zeiten sich bis jezto noch zu erhalten, so ist es ganz vorzüglich unsere Pflicht, für die fernere Erhaltung desselben aufmerksam zu seyn, um daraus, als noch der einzigen Pflanzschule einer guten Weltpriesterschaft, der Kirche Gottes und dem Staate wohlgebildete Priester zu überliefern.“ [1])

Zweimal stand das Georgianum in den vergangenen drei Jahrhunderten in Gefahr, seinem Stiftungszwecke entfremdet zu werden oder gar unterzugehen. Die erste Gefahr brachte ihm die Reformation, welche über ganz Deutschland sich auszubreiten suchte, nach-

[1]) II. 307.

dem es kaum einige Jahrzehnte bestanden hatte. Wie entkam es dieser Gefahr?

Vor Allem waren es die bayerischen Herzoge, welche mit unerschütterlicher Treue an dem alten katholischen Glauben festhielten und für Reinerhaltung desselben besorgt waren. Wir erinnern nur an Wilhelm IV. (1511—1550) nebst Kanzler Leonhard von Eck, Albrecht V. (1550—1579), Wilhelm V. den Frommen (1579—1598) und an den großen Churfürsten Maximilian I. (1598—1651) und veröffentlichen hier ein Schreiben, welches die Gebrüder Wilhelm IV. und Ludwig am 19. Februar 1530 an die theologische Fakultät in Ingolstadt richteten. Dieses merkwürdige Schriftstück lautet:

Unsern Gruß zuvor. Würdige Hochgelerte und andächtige liebe getreue.

Nachdem zuversichtlich ist, das die Römische Kaiserliche Majestät unser gnädigster lieber Herr und Vetter, zu ankunft yerer Majestät in teutsche Lande einen gemeinen Reichstag ausschreiben, und zuvorderst von unserm heiligen christlichen Glauben und Religion handlen werde. Damit dann hierin (wie sich wol geburt) mit höchstem Fleis und Ernst gehandelt und die Artikel so wider unsern christlichen Glauben, durch Martinum Luther, und andere neue Lerer, in zwölf Jahren bis anher fürgepracht. Wie und welcher Gestalt auch dieselben Artikel und Leren, dem langhergebrachten waren christlichen Glauben zugegen (auch abzulainen seyen) im Grund angezaigt werden mögen. So ist unser ernstlicher Wunsch, das Ihr von stund an alle Ketzerei, widerwärtigen Leren und schmachreden, auch wie denen zu begegnen sei, in ein Summarii zu einander ziehen und in Verzaichnus bringen wollet. Wann wir derselben notturftig, bei euch fynden und bekommen mögen.

Darin besteht unser ernstlicher Befehl und Haißen. Wollen das auch gegen euch, zusambt das ir es euren Leren und amter nach Zuthun schuldig seid, in Gnaden erkennen.[1])

Neben den Herzogen Bayerns verdankt das Georgianum seinen Bestand im Katholicismus zunächst der Universität, welche dem katholischen Glauben treu blieb und schon durch Professor Dr. Johann Eck zu einer geistigen Festung gegen den Protestantismus wurde, noch mehr seitdem die Jesuiten 1556—1773 in der theologischen und philosophischen Facultät die Lehrstühle einnahmen. Nie war das Georgianum

[1]) II. 309.

diesem Orden wie das Albertinum unterstellt; allein die Georgianer saßen Jahrhunderte lang als Schüler zu den Füßen der Mitglieder desselben und wurden durch deren Lehrvorträge im katholischen Glauben bestärkt. Noch im Jahre 1585 hatte die Universität einen so katholischen, um nicht zu sagen klerikalen Charakter, daß die Frage erörtert werden konnte, ob ein verheiratheter Professor ohne Genehmigung des Papstes befähigt sei, Rector der Anstalt zu werden.[1]) Unter solchen Verhältnissen konnte der Geist der Reformation in das Georgianum nicht eindringen und ging die Gefahr des Unterganges spurlos an ihm vorüber.

Eine zweite Gefahr drohte am Schluße des 18. Jahrhunderts. Wie früher schon erwähnt wurde, fand im Verlaufe der Zeit eine größere Anzahl Bursen ihr Ende und selbst größere Collegien, wie das St. Hieronymus-Seminar und das Albertinum, wurden aufgelöst und dem Georgianum einverleibt. Das Georgianum blieb erhalten und sah den Stand des Vermögens und die Zahl der Alumnen bedeutend vermehrt.

Dankbar durfte daher dieses Institut im Jahre 1794 auf die dreihundert Jahre seines Bestandes zurückblicken. Der damalige Regens Dr. Öggl wollte die Gelegenheit des Jubiläums nicht vorübergehen lassen, ohne eine Geschichte des Instituts zu schreiben,[2]) die aber nicht zur Ausführung kam; ohne ferner an den Churfürsten Carl Theodor eine Bittschrift einzureichen, welche merkwürdig genug ist, um hier ganz abgedruckt zu werden. Sie lautet:

Durchlauchtigster Churfürst!
Gnädigster Herr Herr!

Eurer Churfürstlichen Durchlaucht als höchstem und stets gnädigstem Beschützer des Herzoglich Georgianischen Collegiums in Ingolstadt von der bevorstehenden Gedächtnißfeier des dritten Jahrhunderts (solange schon hat sich diese wohlthätige Stiftung unter dem wachsamen Vaterauge der baierischen Fürsten aufrecht erhalten) die unterthänigst gehorsamste Nachricht zu geben, rechnen wir unter unsern vorzüglichen Pflichten, die wir aber mit Dank und Freude bei dem Anblick einer schon dreihundert Jahre unter dem Schutze unserer besten Fürsten bestehenden Landeswohlthat erfüllen.

Der Gedächtnißtag von dem gefertigten Stiftungsbriefe, welches der Montag nach Lucien ist, an gerechnet, fällt zwar schon auf den

[1]) Prantl II. 323. — [2]) 9. Dezember 1794. II. 170. 6.

15ten dieses Monaths, doch wird um der öffentlichen Lectionen willen eben diese Feierlichkeit in die Christferien auf den 28sten Decembers verlegt, wo sie durch Vespern, ein feierliches Hochamt, welchem der akademische Senat beywohnt, durch eine Predigt an das Volk und eine Anrede an die Alumnen begangen wird.

Zum Andenken dieser Feyer ist dem Regens von dem Vorstande des Collegiums die Ausarbeitung der Stiftungsgeschichte aufgetragen, welche er aus den Hausakten herzustellen angefangen hat.

Allergnädigster Fürst und Herr!

Dieser festliche schöne Tag würde uns so festlich und schön nicht seyn, wenn ihn uns nicht Dein Aug voll Fürstenhuld verschönerte. Instar veris enim vultus ubi Tuus affulsit populo, gratior it dies, et soles melius nitent.

Dahero wagen wir es in unterthänigster Ehrfurcht, Eurer Churfürstlichen Durchlaucht um folgende Denkmale der Höchsten Huld für das Herzoglich Georgianische Collegium in dessen Namen unterthänigst anzuflehen.

Als erstens um gnädigste Beförderung der Anerkennung des Herzoglich Georgianischen Collegiums als Seminarium Clericorum von Seite des Hochwürdigsten Ordinariats Eichstädt, wozu in diesem Jahre durch die dem Herzoglich Georgianischen Alumnus Adam Eisenhofer als Eichstädtischem Diöcesan erteilten ersten Weyhungen an dem letztverflossenen Mariä Geburtsfeste wirklich schon ein guter Schritt geschehen ist.

Die zweite untertänigste Bitte betrift die durch höchste Auktorität bestättigte Erteilung des Privilegiums und Titels eines churfürstlichen Alumnus an solche Konvictoren des Georgianum, welche aus Liebe zum priesterlichen Berufe (und nicht, weil sie anderswo abgewiesen worden und keine andere Zuflucht als das Mittel eines Schleichweges wissen) im Georgianum auf eigene Kosten leben; und damit der bey einigen Konsistorien nicht ohne Grund gemachte Unterschied zwischen Alumnen und Konvictoren noch ferner und desto heilsamer bestünde, so sollte die Erteilung des bey Konsistorien so bedeutenden Titels eines churfürstlichen Alumnus nie anders als mit beyderseitiger Einwilligung des gnädigst aufgestellten Vorstandes sowohl, als des Regens und nur unter den von der philosophischen Fakultät in der beyliegenden Observanda schon ehemals gemachten Einschrenkungen statthaben können.

Drittens. Da wegen Abkürzung der Studienjahre sowohl in niedern als höhern Schulen mehrere junge Leute vor Zurücklegung der zur Priesterweyhe erforderten Jahre ihre Studien absolviren, und die Zwischenzeit von dem Austritte aus dem Herzoglich Georgianischen Alumnate an bis zum Eintritt in das bischöfliche Seminar sich selbst überlassen, ohne eine öffentliche Aufsicht öfters in einem gefährlichen Müßigang hinbringen, so sollten solche Austrettende entweder zu der manchmal noch sehr nötigen Repetition einiger berufsmässiger Gegenstände und zur Verlängerung ihres Aufenthalts im Collegium oder doch zur gewissenhaften Angabe, wie, wo und unter welcher Leitung sie sich nach ihrem Austritte aus dem Collegium bis zu ihrem Eintritte in das bischöfliche Seminar halten wollen, zu ermahnen und anzuhalten sein.

Viertens. Es ist zwar keine geringe Gnade für die churfürstlichen Alumnen, daß sie des churfürstlichen titulus mensæ teilhaftig zu werden Hoffnung haben, doch haben sie diese höchste Gnade (welche ehemals ein besonderer Vorzug des Collegiums war, worauf man, ohne sich dessen ausdrücklich unwürdig gemacht zu haben, mit aller Zuversicht bauen konnte) jetzt mit allen übrigen bayerischen Theologen gemein. Dadurch, daß den churfürstlichen Alumnen gnädigst bewilligt würde, den Illuminateneyd und das Examen über das deutsche Schulwesen hier in Ingolstadt vor den gnädigst aufgestellten Kommissarien unter dem Schuljahr ablegen zu dürfen, könnte ein ehrenvoller und zugleich den übrigen gnädigsten Verordnungen im Ganzen nicht nachteiliger Vorzug für das Herzogliche Collegium eingeführt werden; die gute Sache selber gewänne dabei, indem die jungen Leute durch ihre Reisen zu den besondern Ortskommissariaten nach Neuburg, München ꝛc. Geld und Zeit verlieren, und weil ihnen vorläufig die Erfordernisse zu wenig bekannt sind, für das deutsche Examen, Katechetik u. A. sich doch nicht vil vorbereiten, sohin die Absicht, ihnen die deutsche Schul nach Verdienst wichtig zu machen, jetzt nur sehr unvollkommen erreicht wird.

Fünftens. Würde es die Aufnahme der Disciplin des Collegiums sehr befördern, wenn kein hiesiger Theolog es wagen dürfte, sich zum Konkurs für ein albertinisches Stipendium zu melden, ohne vom Regens des Collegiums ein Attestat beyzubringen, welches entweder die Gründe enthielte, warum er nicht im Collegium wohne oder, wenn er darinn gewohnt hätte, seine Aufführung, auch, sovil möglich, sein Vermögen angäbe, indem sich einige, die entweder nicht

arm sind, oder deren Armuth auf andern Wegen abgeholfen worden, unterstehen, die Stipendien, diß Erbteil der Armen, an sich zu reißen.

Sechstens. Da das vom Durchlauchtigsten Stifter Herzog Georg selbst erbaute Kirchlein zu St. Peter, in welchem die Alumnen der Stiftung gemäß bey Ämtern und Vespern rc. den Chor versehen, uraltthergebrachte und dem Collegio vorteilhafte Vorzüge einer capella regia besitzt, so bitten wir ebenfalls um Bestättigung und auch, wenn es nötig wäre, um Erweiterung und Ausdehnung solcher Niemanden zum Nachteile, und doch dem Collegio zum Vorteile gereichenden Vorzüge, als Ämter und Vespern zu halten, das hochwürdigste Gut aufzubewahren, am grünen Donnerstage den Hausgenossen die österliche Communion zu reichen, nach dem Beyspiele der hiesigen Klostergemeinden und des kaiserlichen Hauses, welche, ohne selbst das heilige Öl zu haben, es von den Pfarrern holen, gleichfalls die heil. Wegzehrung und letzte Ölung zu geben, wie es kürzlich geschehen ist, wodurch weder dem Ortspfarrer an seinen Einkünften rc. etwas entzogen, und von Seite des Collegiums der Vorteil der Klostergemeinden hiebey gewonnen wird, z. B. daß sich nicht so leicht nachteilige Gerüchte ansteckender Krankheiten empor heben und bei schnellen und unvorgesehenen Fällen, welche sich in zahlreichen Gemeinden immer eher ereignen mögen, sogleich Hilfe geleistet werde, besonders daß das Hochwürdigste Gut in der Hauskirche nach uraltem Herkommen ohnehin aufbewahrt und die österliche Kommunion ebenfalls seit undenklichen Zeiten hier gereicht, und überdas von entgegengesetzten Fällen, die noch dazu ein Versehen eines jeweiligen Vorstehers seyn könnten, nichts bekannt ist. Daher wir um Bestättigung der Vorteile einer capella regia für die Collegiikirche, wie sie es auch ursprünglich ist, nochmal unterthänigst gehorsamst ansuchen.

Siebentens. Da einige wichtige, zur Collegiiregistratur gehörige Aktenstücke, dergleichen die Originalakte, welche die Zusammenschlagung der Stipendien betrifft und mehr Anderes, was teils bey einer Hochlöbl. churfürstl. Hofkammer, teils beim Hochlöbl. geistlichen Rath in München ligt und hieher gehört, abgängig ist, so wird auch um solche Akten das unterthänigst gehorsamste Ansuchen gestellt.

Achtens. Da wenigstens 12 albertinische Alumnen Theologen seyn, und als solche gemäß gnädigsten Befehlen im Herzoglichen Collegium wohnen sollten, wovon dermalen schon 10 darinn wohnen, so wird um Vollendung dieser höchsten Gnade bey gegenwärtigem Priestermangel untertänigst gebeten.

Neuntens. Ehemals erhielt das Herzogliche Georgianum vom hiesigen Herzogkastenamt jährlich 40 Schäffel Korn und diß unausgesetzt bis auf das harte Teuerungsjahr 1770, in welchem Jahre dise wohlthätige Quelle versigte, und nur erst nach mehreren Jahren wieder geöffnet, wir denn auch wieder auf 6 Jahre eben dise höchste Gnade neuerdings erhielten, und selbe das Collegium jetzt das viertemal genießt.

Dürften wir es im Namen des Herzoglichen, dise Wohlthat sehr bedürftigen Collegiums wagen, da in zwey Jahren diser Genuß schon wieder aufhört, bey einem so seltenen Feste, wie die bevorstehende Säkularfeierlichkeit des Collegiums ist, abermals um den fortwährenden Genuß diser ehemals seit undenklichen Zeiten genossenen allerhöchsten Wohlthat als ein ewiges Denkmal der höchsten Gnade und Huld die demütigste Bitte vorzubringen.

Endlich legen wir hier zwey Exemplare der Statuten des Collegiums vor, das eine, wie sie von Sr. Kaiserlichen Majestät Kurfürsten Karl Albrecht bestättigt worden, das zweyte, mit einigen Veränderungen und Zusäzen, damit selbe durch allerhöchstes Ansehen neue Sanction erhalten und der Einwurf, als wäre Manches nicht mehr Passendes darinn, mit einemmals gehoben werde.

Zu diesen, wie zu allen übrigen höchsten Hulden und Gnaden empfehlen wir uns und das unserer Aufsicht anvertraute Collegium untertänigst gehorsamst und ersterben in tiefstem Respect

Ingolstadt den 14. Dezember 1794.

Euerer Churfürstlichen Durchlaucht

unterthänigst gehorsamste Dechant und Professoren der philosophischen Fakultät, als die gnädigst verordnete Direction des Georgianischen Collegiums.[1])

Unterm 11. Februar 1795 genehmigte der Churfürst alle oben vorgetragenen 10 Bitten in einem eigenhändig unterzeichneten Schreiben. Auch erlaubte er: „Den Illuminateneid und die vorgeschriebenen Examina in Ingolstadt bei den dort gnädigst aufgestellten Commissarien abzulegen, welche dann ihr Gutachten hierüber an die höchste Stelle einzusenden haben, auf daß hiernach die wirkliche Ausfertigung des Titulus mensæ-Patents durch den churfürstlichen geistlichen Rath veranlaßt werden könne.“[2])

[1]) II. 170. 6. — [2]) II. 170. 6.

Regens Öggl wollte auch vom Nuntius in München einen Ablaß erbitten und hatte das Gesuch schon abgefaßt; allein die Bitte unterblieb, weil die Fakultät erklärte, der Nuntius könne keinen Ablaß verleihen.[1])

Die äußere Feier des Festes ging nach unsern Begriffen bescheiden vor sich. Um keinen Tag für Vorlesungen und Studium zu verlieren, wurde sie vom 14. Dezember auf den 28. Dezember verlegt und bestand unter Beteiligung des Senats in Vesper, feierlichem Amt und Predigt in der Liebfrauenkirche und in einer Anrede an die Alumnen.[2]) Noch fehlten die Eisenbahnzüge, welche die Festgäste aus allen Gauen Deutschlands nach Ingolstadt brachten und beim Festmahle kamen keine Telegramme, welche die Glückswünsche hoher Gönner und ehemaliger Alumnen meldeten.

Wer hätte bei dieser letzten Säcularfeier in Ingolstadt daran gedacht, daß die ganze Anstalt schon in 6 Jahren nach Landshut versetzt werde, und daß die nächste Säcularfeier in der Haupt- und Residenzstadt München stattfinde! So sehr haben sich seit 100 Jahren die Schicksale der Universität und des Georgianums geändert.

Betrachten wir nun die Schicksale unsers Instituts in Landshut und in München.

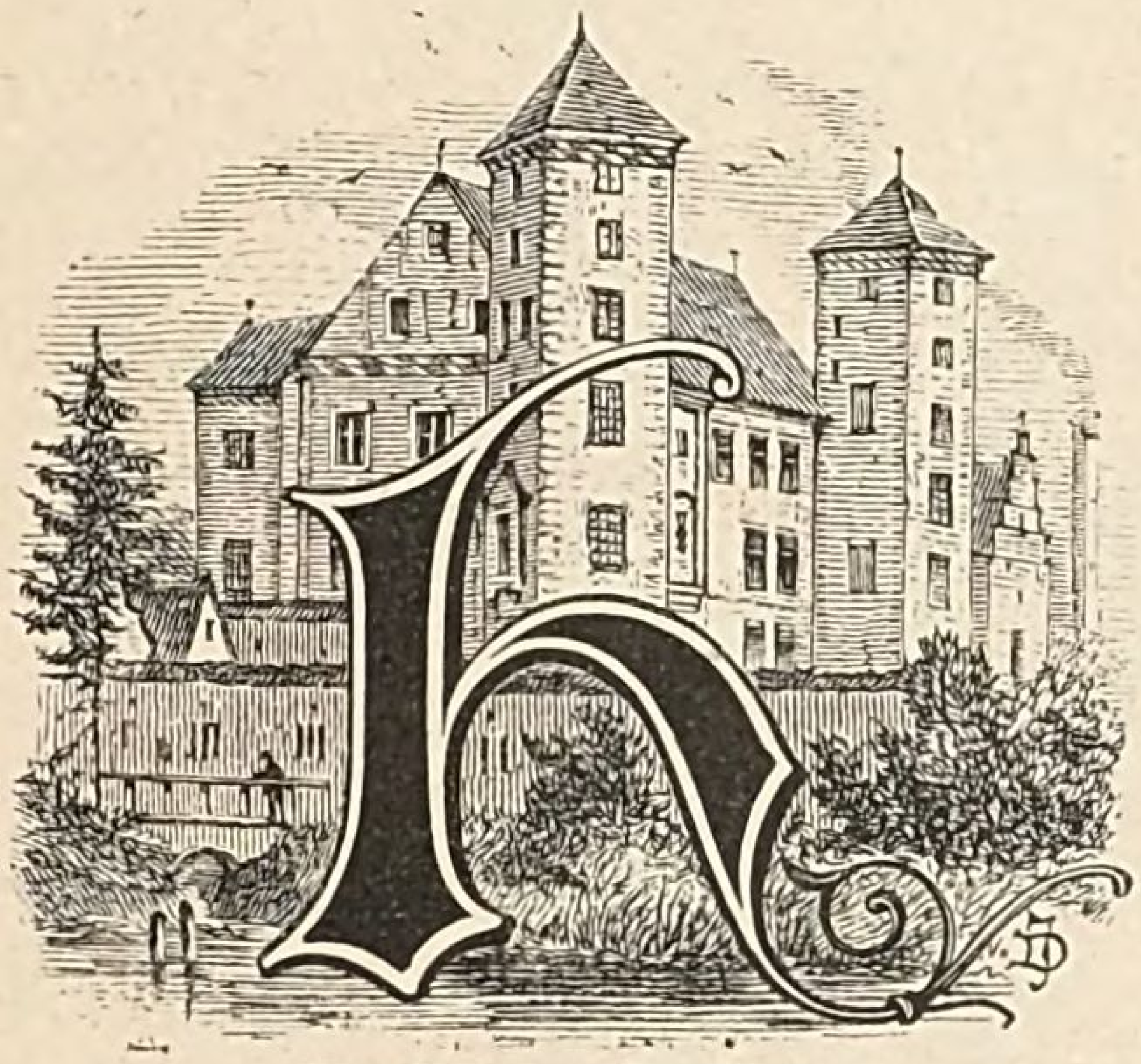
[1]) II. 170. 3. — [2]) II. 170. 6.

Zweite Periode.

Das Georgianum in Landshut.

1800—1826.

39. Verlegung des Georgianums nach Landshut 1800.



Alte Schloß zu Ingolstadt.

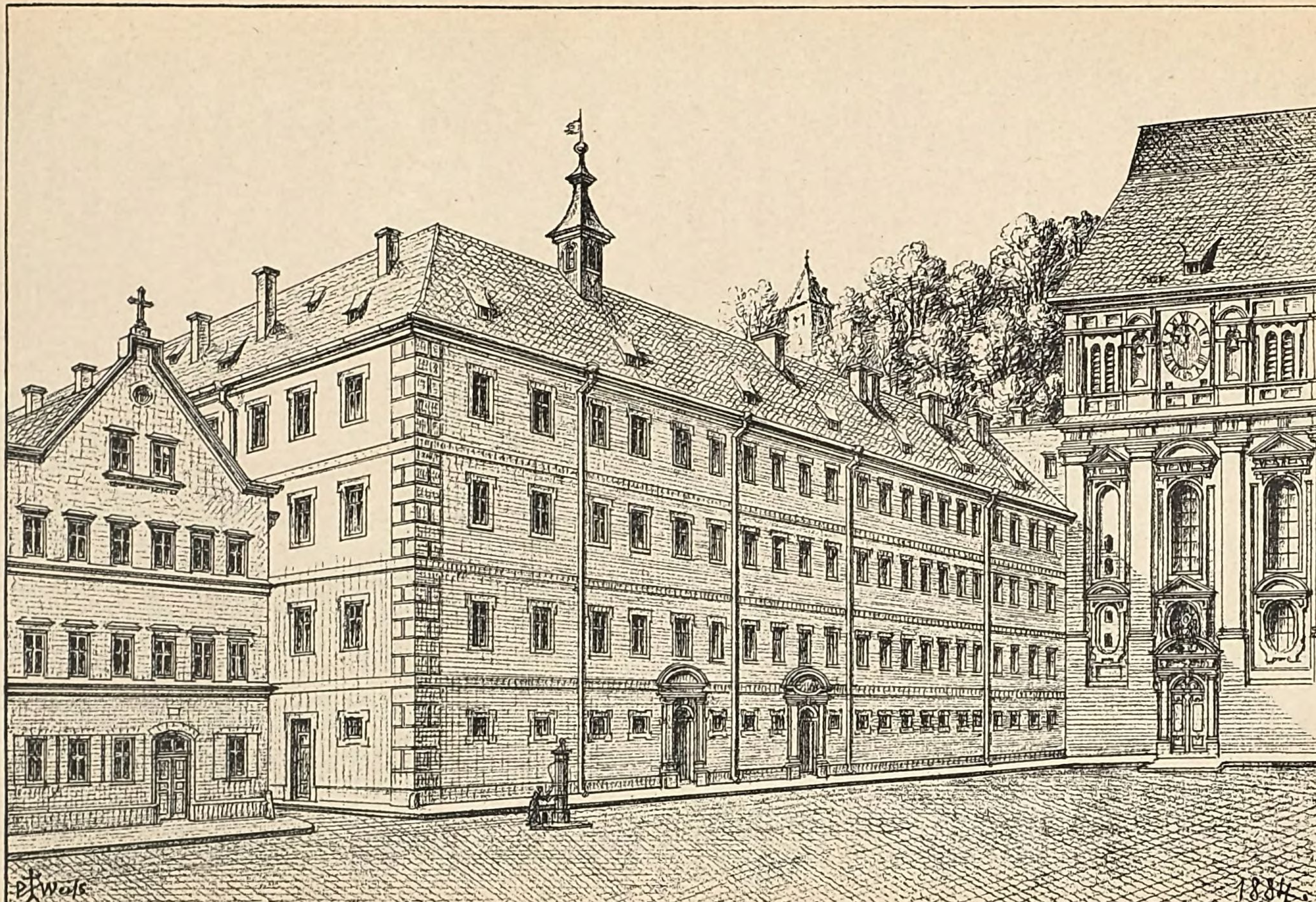
Herzog Ludwig der Reiche stiftete die Universität nach Ingolstadt und nicht nach Landshut aus einem Grunde, den wir früher schon andeuteten.[1]) Jetzt nach 400 Jahren liegt der Gedanke nahe, Landshut hätte sich mehr zu einer Universitätsstadt geeignet als die Festung Ingolstadt: aber man vergesse nicht, daß die Universitäten im 15. Jahrhundert noch in ihrer Entwicklung sich befanden wie etwa die Eisenbahnen in den Jahren 1850—60 und daß Ingolstadt erst 1539 eine vollständige Festung wurde. Um das Jahr 1769 wurde der Wunsch geäußert, die Universität aus einer Militärstadt ohne Hof, ohne Adel, ohne Theater und gesellschaftliches Leben mehr in großstädtische Umgebung zu rücken. Wollte man diesen Wunsch verwirklichen, so wäre München mehr geeignet gewesen, diese hohe Schule aufzunehmen, als Landshut; allein der neue bayerische Churfürst Carl Theodor dachte eher an Landshut; denn er schreibt am 6. Oktober 1779 an den Senat der Universität Ingolstadt: „Nachdem wir die Aufhebung der Regierung Landshut bereits gnädigst verfügt haben, dagegen aber die dortige Stadt wir darum in sonst thunlicher Weise zu consoliren gnädigst gewillt sind, so gewärtigen wir dahero berichtliche Gutachten dennoch gnädigst, ob und wie etwa die Universität Ingolstadt nach Landshut ohne große Kösten translocirt, an deren Statt aber die dortige Garnison vermehrt werden könne.“[2])

Die äußere Veranlassung zur Ausführung dieses höchsten Planes gab der bevorstehende Krieg zwischen Frankreich und Österreich. Aus frühern Zeiten war noch genugsam in Erinnerung, welchen Drangsalen eine Universität in einer Festungsstadt zur Zeit eines Krieges

[1]) S. 7. — [2]) Univ.-Archiv B. VI. n. 2.

ausgesetzt sei; erst 1742 war z. B. die Stadt vom 27.—30. August von den Österreichern bombardiert worden. Wie es bei Einquartierungen zuging, schildert die philosophische Fakultät in einer Bittschrift vom 12. August 1797 mit den Worten: „In dem Herzog Georgianischen Collegium wurden im Augustmonat vorigen Jahres, als dasselbe beim Schlusse der Studien von seinen Alumnen geräumt war, mehr denn 300 Mann k. k. Truppen einquartiert, welche bis tief in Oktober in demselben verweilten. Nebst dem beträchtlichen Schaden, der hierdurch gedachten Collegio zuging, war dasselbe immer beständiger Feuersgefahr ausgesetzt, da für eine solche Menge Leute in der gewöhnlichen Küche nicht gekocht werden konnte, sondern in dem sehr engen Hofe, der mit dem für's künftige Jahr vorrätigen Holze gefüllt war, ein großes Feuer errichtet werden mußte. Zudem konnten die im Collegiumgebäude sich vorfindigen und durch diese Einquartierung um ein beträchtliches vermehrten Baureparationen, die notwendigen Reinigungen der Zimmer, Ausbesserungen der Meubel wegen Kürze der Zeit bis zum Wiedereintritt der Alumnen nicht mehr gehörig vorgenommen werden."[1]) Da vermutet wurde, es würden auch für das Jahr 1797 wieder eine solche Einquartierung vorgenommen, so wurde der Churfürst um Befreiung von dieser Last ersucht, welche unterm 29. August 1797 gütigst der Universität und den mit dem Studienwesen verbundenen Gebäuden und den Wohnungen der Professoren zugesagt wurde. Da nicht einmal die Privatwohnungen der Professoren vor Einquartierungen sicher waren, so begreift man den Wunsch nach Verlegung der Universität in eine andere Stadt. Die Kosten hiefür wurden auf 178,000 fl. veranschlagt;[2]) allein das Vorhaben wurde ausgeführt, weil die politischen Ereignisse dazu drängten. Am 14. Mai 1800 schreibt der Senat an den Churfürsten: „Der bekannte Rückzug der K. K. Armee in Schwaben, der allenthalben gegründete Schrecken verbreitet und unsere Stadt mit Flüchtlingen aller Art erfüllt, droht uns mit einer sehr schreckenvollen Lage, gegen welche die Situation des Jahres 1796 gar nicht verglichen werden kann. Bereits haben wir beschlossen, daß zur Rettung des Archivs, der Bibliothek, des physikalischen, anatomischen und andern Vorraths die nöthigen Anstalten gemacht werden, wir müssen aber aufgefordert durch unsere Pflichten nicht nur Ew. kurfürstlichen Durchlaucht im allgemeinen um höchste Verhaltungsbefehle ehrfurchtvollst bitten, was wir noch außerdem für das Eigenthum Höchdero hohe

[1]) II. 170. 8. — [2]) Prantl I. 568. 627. 635.



31. Jesuitencollegium mit Kirche in Landshut 1690. Ansicht von Westen.

Schule für uns und unsere akademischen Bürger thun sollen, sondern wir erlauben uns auch, Höchstdenselben eine Bitte vorzutragen, welche uns der heiße Trieb für das allgemeine Wohl und das hohe Gefühl unsers Berufs in den dermaligen Umständen abdringt.

Erlauben uns Eure kurfürstliche Durchlaucht die dermalige Lage Ingolstadts ohne alle Übertreibung bloß mit den Farben der Wahrheit zu schildern.

Das Gewühl und Hin- und Hertreiben der Menschen, die unzählbaren Artillerie-, Munitions- und Bagage-Fuhren, das Geräusch, die allenthalben niederschlagenden Eindrücke der Vertheidigungsanstalten gegen eine Belagerung bringen in die Seele eine so nachtheilige Stimmung, daß bei solchen Umständen an Studien, die ein ruhiges Gemüth erfordern, nicht zu denken ist. Es sind keine Gefühle, welche jede Gefahr eines annähernden Feindes erweckt, es sind in der mit jeder Belagerung verbundenen ganz eigenen nahen Gefahr für Leben und Eigenthum Gefühle, welche auf einen ganz gerechten Grad von Beängstigung erhöht werden, der keine Beschreibung verträgt. Ein offener Ort mag wohl die Besorgnisse einer starken Contribution und anderer Kriegsübel nicht heben, aber doch hat der Lehrer keine Bombe zu fürchten, welche auch in seinem Berufe ihn mit seinen Lehrlingen in der Festung nicht schont.

Ingolstadt ist der letzte feste Platz an der Donau, welcher bei dem denkbaren Fall eines weitern Vordringens der Feinde sich der hartnäckigsten Belagerung aussetzen muß, um die Retirade zu decken und den Feind in seinem Vordringen aufzuhalten. Er macht nach Ulm die zweite Position der Armee aus.

Schon jetzt, wo die Garnison auf 6000 Mann verstärkt wird, sind die Akademiker von Verdrängung aus ihren Quartieren nicht frei, und selbst die Lehrsäle des Gymnasiums, so unentbehrlich sie auch sind, mußten der höhern militärischen Gewalt sich bereits unterwerfen. Käme es also auch nicht wirklich zu einer Belagerung, so stören doch die wesentlichen Vorbereitungen zu derselben die Studien auf eine so unglaubliche Art, daß der Beweis des längst anerkannten Satzes, eine Universität könne in einer Festung nicht bestehen, auf eine nur zu traurige Art jedem in die Augen fällt.

Kömmt es aber vollends zur Belagerung, so ist nicht nur die Gefahr für Leben und Eigenthum unverkennbar, sondern es treten auch noch besondere Rücksichten ein, welche die Aufmerksamkeit Euer kurf. Durchlaucht verdienen, wenn man auch unsere persönliche Sicherheit nicht in Anschlag bringen will, welche in Ingolstadt desto größern

Gefahren ausgesetzt ist, da es hier an haltbaren Kellern und sichern Zufluchtsorten ganz mangelt, weil die wenigen, die hier anzutreffen sind, dem Militär für seine Bedürfnisse überlassen werden mußten.

Denkt man sich nämlich den Fall, daß es zur Belagerung kommt, welche bei dem wahrscheinlichen weitern Vordringen der Franzosen — früher oder später — unvermeidlich ist, so fällt Ingolstadt; denn keine Festung ist unüberwindlich. Wer kann es berechnen, wie lange es von den Franzosen dann besetzt bleibt und welches unser Loos sein wird, wenn es hartnäckig von ihnen vertheidigt, und von unsern Freunden eifrig belagert wird. Man blicke nur auf Italien, bedenke die Lage der Städte, welche man erst durch die Vertheidigung der Franzosen als Festungen kennen lernte und erwäge — nicht das traurige Loos ihrer Einwohner, welches wir doch gewiß nicht verdienen — sondern auf welch eine nicht zu berechnende Zeit die Studien gestört sind und welch einen Nachtheil es für den Staat hervorbringt, wenn die Bildungsanstalten für künftige Staatsdiener auf eine lange Zeit stocken und die Lehrer mit dem gemeinen Soldaten nicht nur eine dem Staate schädliche Lebensgefahr zu theilen gezwungen, sondern sogar in eine Lage versetzt werden, wo sie darin dem gemeinen Soldaten nachstehen müssen.

Soll also nicht die Saat im Keime ersticken, welche Eure Durchlaucht mit so väterlicher Sorgfalt bisher geschützt haben, so ist das einzige Rettungsmittel übrig — augenblickliche provisorische Versetzung der hohen Schule in eine offene Stadt Bayerns.

Der Befehl, der uns länger in eine Festung sperrte, würde wenigstens solange der Krieg noch währte, den Verfall der Lehranstalten mitunterzeichnen; denn welchem Vater könnten wir wohl zumuthen, seinen Sohn an einen Ort zu schicken, der seiner Sicherheit gefährlich und den Wissenschaften unhold ist. Wir können daher hoffen, daß uns jenes Rettungsmittel verschafft werde, welches das vereinte Wohl der Lehranstalten, der Lehrer und der Lehrlinge fodert.

Unser gegenwärtiger Vorschlag verdient auch den gehässigen Vorwurf einer Neuerung nicht; denn unsere Annalen beweisen es, daß die Universität unter ähnlichen drangvollen Umständen von hier schon in ältern Zeiten verlegt wurde.

Ganz bereit, in jedem offenen Orte Bayerns unsere Amtspflichten mit ungestörter Standhaftigkeit unter allen Umständen zu erfüllen und mit der Versicherung, daß wir die Auswahl des Orts Höchstdero erlauchtester Ermessung ganz überlassen, wollen wir bemerken, daß uns die Städte Landshut oder Straubingen die dermal

schicklichsten Zufluchtsorte scheinen. Ersteres wegen seiner Nähe und den etwa dort leichter zu findenden Bedürfnissen der hohen Schule, letzteres wegen der Vortheile des leichten und wohlfeilen Wassertransports, wo schnell, ohne Aufenthalt und mit sehr geringen Kosten dasjenige beigeschafft werden könnte, was die Universität von besonderm Werthe besitzt.

Unbeschreiblich dringend ist die Gefahr; denn schon ist die kaiserliche Kriegskanzlei, die Kasse und das Feldpostamt in Ingolstadt. Wir haben deßhalb die Professoren, den geistlichen Rath Schrank und den Hofrath Gönner aus unserer Mitte abgeordnet, um noch mündliche Aufschlüße über die Lokalverhältnisse zu geben, und die gnädigste Entschließung auf unsere einmüthige dringendste Bitte schleuniger zurückzubringen.

Wir ꝛc.

Ingolstadt den 14. Mai 1800." [1])

Am 15. Mai reisten die genannten Abgeordneten Schrank und Gönner nach München und schon am 17. kamen sie mit günstiger Nachricht in Ingolstadt wieder an.

Noch an demselben Tage wurde der Universität der churfürstliche Befehl erteilt, sich in reisefertigen Stand zu setzen und auch für das Collegium Georgianum das Gehörige zu besorgen.[2]) Um in Landshut am 4. Juni die Vorlesungen wieder beginnen zu können, war Beschleunigung bei den damaligen Verkehrsmitteln angezeigt; daher gab die Kriegsdeputation zu München am 20. Mai die Weisung, sechzig vierspännige Wagen mit je zwei Knechten zur Verfügung zu stellen und zum Transport des Archivs, des Armariums und der notwendigen Habschaften der Professoren mitzuwirken. Als Marschroute wurden die Orte Geisenfeld, Mainburg, Weihmichl bezeichnet.[3])

Am 20. Mai 1800 wurden die Hörsäle der Universität in Ingolstadt für immer geschlossen. Es ist unbeschreiblich, welche Trauer in der ganzen Stadt herrschte, selbst die Professoren schieden in Betrübnis, weil sie zu einem guten Teil eigene Häuser besaßen und dieselben den feindlichen Einfällen preisgeben mußten.

Bis zum 4. Juni war der Umzug wirklich soweit vollzogen, daß die Vorlesungen beginnen konnten. Am 6. Juni richtete der

[1]) Univ.-Archiv B. VI. n. 3.

[2]) A. a. O. Abgedruckt bei Prantl II. 479.

[3]) Univ.-Archiv B. VI. n. 3. 17. Mai, 20. Mai 1800.

Senat ein Danksagungsschreiben an den Churfürsten, in welchem hervorgehoben wurde, wegen der Fesseln des Festungszwanges habe sich die Universität nicht wie andere Musensitze entwickeln können. Es vergingen indes noch mehrere Jahre, bis alle Lehrapparate von Ingolstadt herbeigeschafft und an ihrem neuen Bestimmungsorte geordnet waren. „Die Fuhrleute beschweren sich immer, daß ihnen zuviel aufgeladen werde und sind niemals mit Decken oder Plahen versehen," verlautet am 23. Mai 1802 eine Klage.[1])

So wanderte die Universität im Mai 1800 nach Landshut. Ihr Umzug war aber nur provisorisch; als der Churfürst am 8. April 1802 beschlossen hatte, daß sie in Landshut zu verbleiben habe, mußte sie aus dem Jesuitengebäude wieder ausziehen und in das aufgehobene Kloster der Dominikaner übersiedeln.

All diese Wanderungen mußte mit der Alma mater auch das Georgianum machen, wie später bei Besprechung der Räumlichkeiten gezeigt wird.

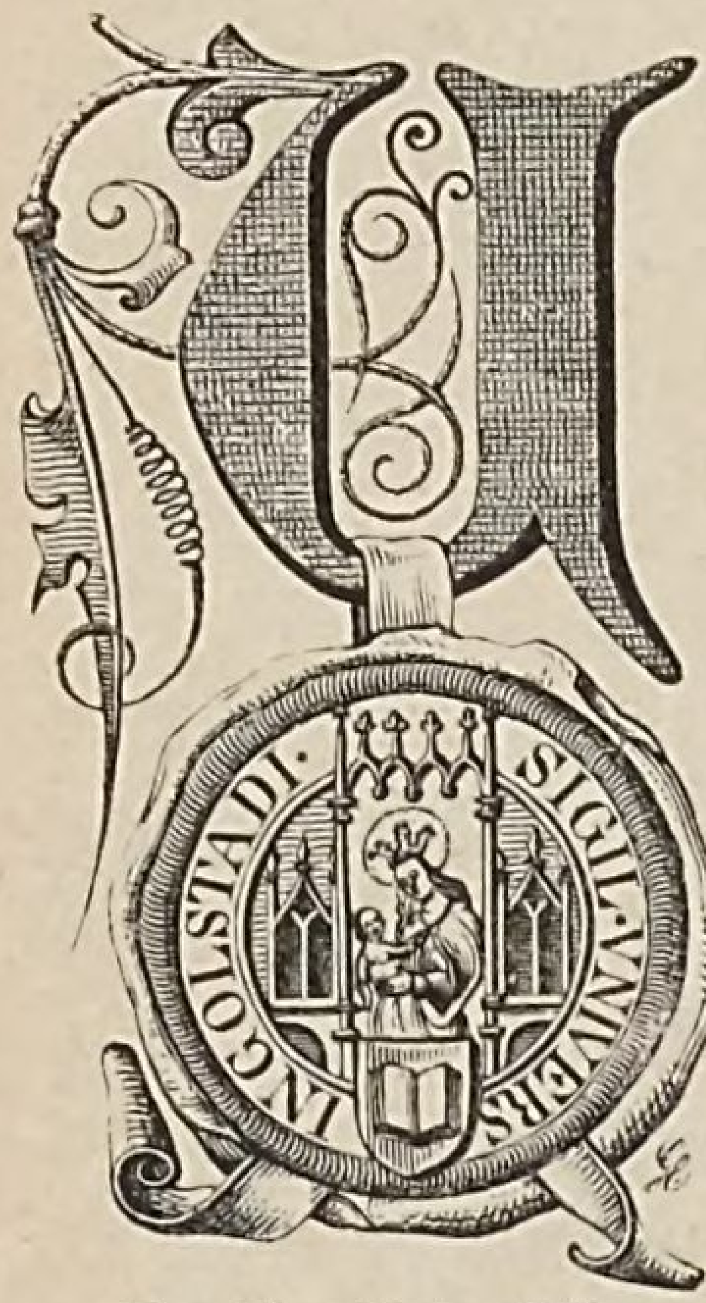
Die nächste Veranlassung zur Verlegung der Universität nach Landshut gab die Gefahr, in Ingolstadt in Belagerungszustand versetzt zu werden. In einer Entschließung vom 2. November 1801 gibt der Churfürst selbst diesen Grund als den entscheidenden an.[2]) Auch in Landshut war indes die Universität den Drangsalen eines Krieges nicht entrückt. Die Franzosen zogen ein und drängten die Österreicher am 7. Juli aus der Stadt; im Monat November demolierten sie die Festung Ingolstadt.[3]) Am 14. März 1803 wurden vom Georgianum 240 fl. Kriegssteuer gefordert, wenn auch nicht in diesem Betrage bezahlt.[4]) 1805 blieb nur die Wahl, Soldaten einzuquartieren oder das Gebäude zu einem Depot für Militärproviant zu machen, obwohl der Churfürst unterm 7. Oktober für das Georgianum als einer Bildungsanstalt Schonung anbefohlen hatte,[5]) und 1809 mußten die Alumnen sogar auswandern, und ihr Haus in ein französisches Militärspital verwandeln lassen,[6]) da am 16. und 21. April dieses Jahres Napoleon I. hier gegen die Österreicher kämpfte.

[1]) Univ.-Archiv B. VI. n. 3. — [2]) Annal. Univ. V. 517.
[3]) Annal. Univ. V. 204. — [4]) II. 170. 14. — [5]) II. 118. — [6]) II. 118.

Erster Abschnitt.

Klerikaler Charakter.

40. Das Georgianum als Generalseminar 1805—1826.



Siegel der Universität.

Ungefähr seit der Mitte des 18. Jahrhunderts machte sich in Frankreich, in Preußen und in verschiedenen anderen Staaten das Bestreben geltend, die Erziehung des Klerus zu verstaatlichen; in Belgien und Irland leisteten die Bischöfe kräftigen Widerstand. In Österreich war es Kaiser Joseph II., welcher alle bischöflichen Priesterseminare aufhob und 1783 in Wien, Olmütz, Preßburg, Lemberg, Prag, Graz, Freiburg, Innsbruck und Pavia staatliche Generalseminarien einrichtete. Der Erfolg entsprach aber den gewünschten Erwartungen nicht.[1] Der Verfasser des Revolutionsalmanachs vom Jahre 1794 urteilt über die damalige jüngere Geistlichkeit: „Soviel ich alte und jüngere Theologen nach dem neuen Schnitte habe kennen lernen, soviel Demokraten und Verteidiger der französischen Revolution habe ich an ihnen gefunden. In katholischen Ländern sonderlich unter den Weltgeistlichen, Seminaristen und Studenten. Die katholischen Anhänger möchten gerne Weiber haben, wie die neufränkischen und die protestantischen möchten gerne auch Rollen spielen; denn nichts ist stolzer und eigendünklicher, als ein solcher revolutionärer Geistlicher.“ Theiner fügt bei: „Kann es nun befremden, wenn wir die Seminarienanstalt in Deutschland von Tag zu Tag mehr und mehr dem Verfalle entgegeneilen sahen, sozwar daß sie ihre kirchliche Bedeutsamkeit verlor und endlich nur zu einer Dressiranstalt herabsank, wo die jungen Leviten, nachdem sie sich durch mehrere Jahre im Pfuhle aller Laster und Ausschweifungen auf den Uni-

[1] Näh. bei Dr. Theiner, geistliche Bildungsanstalten, Mainz 1835. S. 284. Dr. Zschokke, die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. 1894. S. 382—431.

versitäten gewälzt hatte, nun zur Erlernung der gottesdienstlichen Ceremonien und anderer mit ihrem Stande verbundenen liturgischen Gebräuche, an die sie oft selbst nicht glaubten und über die sie sich lustig machten, handwerksmäßig durch vier, höchstens sechs Monate sich vorbereiteten, um alsdann als rüstige Kämpfer in den Weinberg des Herrn einzutreten." [1])

Wegen der erzielten Mißerfolge mußte Kaiser Leopold II. schon am 4. Juli 1790 die Generalseminarien wieder aufheben.

Ein Jahrzehnt später nahm der Churfürst Max Joseph von Bayern den Gedanken Josephs II. wieder auf und suchte ihn zu verwirklichen; nur beschränkte er die Reorganisation allein auf die alten Bestandteile Bayerns, zu welchen zunächst das Bistum Freising gehörte, nicht auf die fränkischen Provinzen, welche erst 1801 durch den Luneviller Frieden an Bayern gekommen waren. An der guten Absicht des Churfürsten bei all diesen Verfügungen dürfen wir nicht zweifeln. Er selbst schrieb am 7. Mai 1804 in diesem Betreffe:

„Wir haben schon mehrmals Unsern ernstlichen Willen bekannt gemacht, daß die geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungs-kreise nicht gehemmt werde, und daß Unsere weltliche Regierung in ganz geistlichen Gegenständen des Gewissens und der Religions-Lehre sich nicht einmischen solle.

Bei all Unsern zeither vorgenommenen Reformen war Unser eifriges Bestreben einzig dahin gerichtet gewesen, den ehrwürdigen Stand der Priester, welchem die Seelsorge anvertraut ist, zu der Würde seines wichtigen Amtes wieder zu erheben, und einen reineren christlichen Religions-Kult zu befördern.

Wir würden demnach gänzlich mißverstanden werden, wenn man glauben könnte, daß Wir Unsere weltliche Gewalt über Gegenstände des bischöflichen Oberhirtenamtes, über innere Kirchenangelegenheiten weiter ausdehnen wollten, als um Mißbräuche, die dem Wohle des Staates nachtheilig werden könnten, abzuhalten, oder daß Wir je die Absicht hätten, den geistlichen Stand herabzuwürdigen, den Pfarrern ihre Einkünfte zu schmälern, oder ihre Pfarrgüter ihnen zu entziehen und unsichere dafür zu surrogiren, wie fälschlich und wahrscheinlich aus boshaften Absichten ausgestreuet worden ist.

Dagegen werden Wir aber auch nie dulden, daß die Geistlich-keit und irgend eine Kirche einen Staat im Staate bilde." [2])

[1]) Theiner a. a. O. S. 284 ff. — [2]) Regierungsblatt 1804. S. 509.

Um ein Generalseminar errichten zu können, wurde 1803 das 1691 in Freising und 1804 das 1776 in Dorfen gegründete Seminar aufgehoben. In der Diöcese Augsburg verfuhr man gnädiger, indem man das Seminar zu Pfaffenhausen, ebenso jenes 1665 von den Bartholomäern in Dillingen gegründete Institut mit dem daselbst bestehenden Seminar zum hl. Hieronymus, welches 1549 durch Bischof Otto gestiftet und 1584 von Gregor XIII. unterstützt worden war, zu Einer Anstalt verschmolz. Über Regensburg klagt der Churfürst am 29. Dezember 1803 in einem Schreiben an die philosophische Fakultät zu Landshut, das Ordinariat daselbst wolle seine Diöcesanen zwingen, vor Empfang heiliger Weihen geraume Zeit in dem bischöflichen Alumnate zuzubringen, während doch das Georgianum schon bei seiner Gründung „von allen Bischöfen" anerkannt worden sei und schon am 31. August 1785 eine Entschließung veröffentlicht wurde, nach welcher das Georgianum alle Vorzüge eines bischöflichen Seminars genießen solle. Dann wird beigefügt: „Wir ertheilen unserer bairischen Landesdirection den gnädigsten Auftrag: das regensburgische Consistorium anzuweisen, daß es diese Beschwerde unverzüglich abstelle, und den georgianischen Alumnen die Zulassung zu den Weihen nicht erschwere, damit Wir nicht genöthiget werden, nachdrücklicheren Verfügungen zur Schützung der gekränkten Befugnisse dieses klerikalen Instituts zu trefen." [1])

Um das erwünschte Ziel zu erreichen, wurden am 15. März 1805 für das Georgianum in Landshut neue Seminarstatuten gegeben, welche weiter unten noch besprochen werden sollen. Am 5. August 1805 erließ der Churfürst folgende allgemeine, tiefgreifende Landesverordnung: [2])

„Ausgezeichnete Subjecte, welche die niedern Weihen noch nicht besitzen, können zwar unter der eventuellen Bedingung, wenn sie selbige in den Herbstferien wirklich erlangen, die Aufnahme erhalten. Sollte diese Bedingung aber nicht erfüllt werden, so kann die erhaltene Aufnahme nur nach ihrem Erfolg in einem der folgenden Jahre realisirt werden.

Auch wird keinem Alumnus gestattet, zu einer anderen Zeit, als in den Oster- und Herbstferien auf die Weihen zu reisen, oder

[1]) II. 170. 15.

[2]) Entschl. der Churf. Gen.-Land.-Direktion vom 5. Aug. 1805. Abgedruckt bei Weber Karl, Gesetz- und Verordnungen-Sammlung. Nördlingen 1880. I. S. 104 ff.

das Subdiakonat und Diakonat vor dem fünften Semester des theologischen Kurses, und die Priesterweihe vor dem sechsten Semester zu nehmen.

Da alle Inländer, welche den geistlichen Stand wählen, wenn sie in der Folge auf Königlichen Tischtitel oder Präbenden Anspruch machen wollen, gehalten sind, wenigstens Ein Jahr in dieses Institut einzutreten, so wird zugleich festgesetzt: daß in der Regel nur die Kandidaten des letzten theologischen Kurses, d. i. des fünften und sechsten Semesters aufgenommen werden können. Jedoch werden jährlich aus der Zahl der besonders dürftigen und ausgezeichneten Kandidaten auch einige für den ersten und zweiten Kurs ausgewählt werden.

Die literarische und sittliche Würdigung der Kandidaten richtet sich nach den Resultaten der jährlichen Klassificationen, oder nach den ...nkursprüfungen und Gutachten der Universität." [1])

Vom Jahre 1804/5 war die Zahl der Alumnen im Georgia...n schon von 34 auf 61 gestiegen und 1807 konnte Direktor Dr. Fin...os berichten, alle Seminarien in Bayern seien aufgehoben, in ...ising, Dorfen, Pfaffenhausen, Eichstätt, Passau, nur nicht in Dil...en und Regensburg.

In Österreich vermochten sich die Generalseminarien nur wenige ...e zu behaupten; ebenso erging es dem Georgianum in Landshut. ... Staat nahm nach obiger Verordnung die Zöglinge auf, bestellte ...eminarvorstände, gab Statuten nach seinem Gutdünken und die ...öfe hatten nur das Recht, die Kandidaten nach dreijährigem theo...en Studium zu weihen. Gegen all diese Maßregeln leisteten ...chlichen Behörden keinen erheblichen Widerstand; nur einmal ...erichtet, daß der Herr Erzbischof von München zwei Kanoniker ...ndshut senden wolle, um von dem Georgianum Einsicht zu Unterm 18. August 1822 wurden für diese zwei Kanoniker ...äten erbeten und aus den Taxen gewährt, welche das Ordi...an den Staat zu entrichten habe.[2]) Noch Einen Schritt hätte ...eitergehen können, um der Kirche die Heranbildung des Klerus ...iehen, wenn man nämlich an der Universität Erlangen eine ...che theologische Fakultät errichtet hätte. Selbst dieser Gedanke ...ht allzuferne.

So stand es noch 1819. In diesem Jahre berichtet Direktor ...ider:[3])

[1]) Das Übrige ähnlich wie in den Statuten vom 5. März 1805.
[2]) II. 245. — [3]) II. 195.

„Es haben die theologischen Lyceen und Seminarien zu Freising, zu Dorfen, zu Pfaffenhausen, Passau und Eichstätt sämmtlich ihr Ende erreicht.

In Dillingen, wohin das zu Pfaffenhausen extinguirte Priesterhaus transferirt und mit dem päbstlichen und Bartholomäer Alumnate vereinigt wurde, besteht gegenwärtig noch ein theologisches Studium und ein geistliches Seminar.

Das Nämliche ist der Fall in Regensburg und Amberg, an welchen Orten sich zwar theologische Studien, aber keine geistlichen Seminare befinden; nur in Regensburg allein ist ein bischöfliches Priesterhaus vorhanden, in welchem junge Geistliche vor Erteilung der heiligen Weihen noch zunächst zur Seelsorge vorbereitet werden."

Die Verhältnisse änderten sich schnell. Schon am 12. August 1822 schreibt Direktor Dr. Wiedemann an das Ministerium: „Das Georgianische Priesterhaus hat aufgehört, Generalseminar für die baierische Geistlichkeit zu sein, seitdem die Seminarien zu Dillingen und Regensburg demselben gewissermaßen gleichgesetzt sind." [1])

41. Verhältnis des Georgianums zu den Diözesan-Seminarien.

Vom 5. August 1805 an war das Georgianum das einzige Klerikalseminar für die sämtlichen Bistümer Altbayerns. Es hatte ein herrliches Gebäude mit Garten, eine schöne Kirche und konnte in 6 Studiersälen 90, und wenn man wollte, 100 Alumnen aufnehmen und gut verpflegen. Den Unterricht erteilten an der Universität 5 Professoren der Theologie und im Seminar zwei Vorstände, welche ganz allein vom Könige ernannt wurden. Der theologische Lehrplan und die Einrichtung des Seminars wurde von der staatlichen Behörde bestimmt und sogar die Aufnahme der Alumnen hing nach einer bei den Kgl. Studienanstalten angeordneten Konkursprüfung ganz allein von der allerhöchsten Stelle ab.

Nach vollendetem dreijährigen Kurse der Theologie und einer im Seminar zu allen Geschäften der Seelsorge erhaltenen hinlänglichen Vorbereitung wurden die Alumnen mit Zeugnissen über ihre Würdigkeit an die einschlägigen bischöflichen Ordinariate entlassen und von diesen zu den heiligen Weihen befördert und dann in die Seelsorge gesendet. So blieb die Einrichtung des Georgianums bis zum Jahre 1817 nach einer Schilderung des Direktors Dr. Roider. [2])

[1]) II. 168. — [2]) II. 195.

Als am 5. Juni 1817 das mit Papst Pius VII. abgeschlossene bayerische Konkordat bestimmte: „In jeder Diöcese sollen die bischöflichen Seminarien erhalten und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diöcesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ehestens mit einer Dotation der nämlichen Art hergestellt werden," da entstand die Frage, welche Stellung das Georgianum künftighin neben den bischöflichen Seminarien einnehmen solle. Direktor Dr. Roider arbeitete im Jahre 1819 ein ausführliches Gutachten aus, in welchem er folgende vier Fragen sich vorlegte:

„1. Soll das bisher in Landshut bestandene Klerikal-Institut gänzlich aufhören?

2. Soll dasselbe bloß als ein kleines Kollegium für einige wenige Kandidaten an der Landesuniversität fortbestehen?

3. Oder soll das Georgianum nicht vielmehr zu einem für alle angehenden Geistlichen von Altbaiern bestimmten theologischen Studienseminar erhoben werden? und

4. wenn dieser Vorschlag angenommen würde, welche Einrichtungen müßten in dem ebengenannten gemeinsamen Studienseminar, welche in den jedem Bischofe noch eigens zuständigen Diöcesan-Priesterhäusern statthaben?"

In Hinsicht auf die ersten zwei Fragepunkte drängt sich von selbst die Erklärung auf, daß das ehrwürdige, schon so lange vor dem Kirchenrath zu Trient bestandene, von den bayerischen Herzogen und Churfürsten so reichlich ausgestattete, von allen ehemaligen Fürstbischöfen anerkannte und selbst von den römischen Päpsten mit den ansehnlichsten Privilegien begabte Collegium Georgianum für keinen Fall aufgelöst werden könne, sondern vielmehr sammt dem Bartholomæum, Albertinum und dem Convicte S. Hieronymi als ein unzertrennliches Attribut der Landesuniversität erhalten werden müsse.

Wenn aber das Georgianum und die mit demselben gegenwärtig vereinigten Institute mit der Universität zugleich immer nothwendig fortbestehen müssen, so wäre es gewiß ungemein zweckdienlich und vortheilhaft, wenn dieses geistliche Seminar in seinem dermaligen Umfange erhalten oder womöglich in einer noch größern Ausdehnung zu einem allgemeinen Studienseminare für alle Bisthümer von Altbayern bestimmt würde.

Die Gründe, welche für die Annahme dieses Vorschlages und also für die Bejahung des dritten Fragepunktes sprechen, sind folgende:

a. In einem allgemeinen Studienseminare an der Landesuniversität würde es den Alumnen möglich gemacht, von den ausgezeichnetsten Professoren in allen Theilen der Theologie eine so umfassende und gründliche wissenschaftliche Bildung zu erhalten, wie sie unsere Zeit unerläßlich bedarf und wie sie angehende Geistliche in den erst zu errichtenden bischöflichen Lehranstalten aus Mangel an Fonds und Professoren nie wohl erhalten können.

b. In einem allgemeinen Studienseminare würde es möglich, sämmtliche Theologen in Hinsicht auf die heiligen Angelegenheiten der Religion und der Seelsorge soviel möglich nach gleichheitlichen Grundsätzen zu bilden, was in verschiedener Beziehung gewiß sehr wünschenswerth, aber für Alumnen nur unter der gegebenen Voraussetzung auf der Landesuniversität ausführbar ist.

c. Die Errichtung eines allgemeinen geistlichen Studienseminars fordert nicht nur keine neuen Auslagen, indem das Georgianum zu Landshut für diesen Zweck schon vollkommen eingerichtet dasteht, sondern ist sogar mit bedeutenden Kostenersparnissen verbunden, indem hiedurch die besondern theologischen Lehranstalten an den bischöflichen Sitzen und die größtentheils erst zu bewerkstellende Dotation derselben überflüssig werden.

d. In einem allgemeinen Studienseminar werden die angehenden Theologen, wenigstens die Mehrzahl derselben, schon bei dem ersten Beginnen ihrer geistlichen Bildungslaufbahn unter eine eigene Aufsicht gesetzt und an eine wohlthätige Ordnung gewohnt.

Nach diesen Erörterungen kömmt die Reihe an die Beantwortung des vierten Fragepunktes: Welche Einrichtungen müßten in dem gemeinsamen geistlichen Studienseminar, welche in den jedem Bischof noch eigens zuständigen Diöcesan-Priesterhäusern statthaben?

Die Bildung der theologischen Kandidaten zu würdigen Geistlichen stellt sich aus einem dreifachen Gesichtspunkte dar:

1. als Bildung des Charakters angehender Geistlichen zu einem ihrem Stande in jeder Hinsicht würdigen Betragen;

2. als Bildung ihres Geistes zu einer gründlich umfassenden Erkenntniß der gesammten Religionswissenschaft;

3. als Bildung zur praktischen Führung des Seelsorgsamtes nach allen seinen Theilen. Die sittlich-religiöse und die wissenschaftliche Bildung der theologischen Kandidaten kann im allgemeinen geistlichen Studienseminar vollkommen ihrem Zwecke gemäß angeordnet

und ertheilt werden; die praktische Ausbildung hingegen macht es nothwendig, in jedem Bisthume ein eigenes Priesterseminar zu bestimmen, in welchem die auf der Universität absolvirten Theologen zunächst zur Seelsorge vorbereitet und angeleitet werden. Diese ganz praktische Bildung angehender Geistlichen in eigens dazu bestimmten Häusern unter den Augen des Bischofs gewährt viele bedeutende Vortheile.

a. Der Bischof und sein Consistorium erhalten hier Gelegenheit, ihre künftigen Diöcesanpriester nicht bloß aus Berichten, sondern von Person physisch und moralisch zum Behufe ihrer Anstellung kennen zu lernen, was aber nach der bisherigen Ordnung niemals geschehen konnte.

b. Die jungen Geistlichen werden im Diöcesanseminar nach vollendeten wissenschaftlichen Studien unter der Leitung und Aufsicht erfahrener Männer consequent in die praktische Theologie eingeführt, was gewiß sehr wichtig ist, da die theologische Wissenschaft erst durch die rechte Anwendung für die Geistlichen wahren Werth erhält.

c. Die jungen Geistlichen hören nicht bloß wie bisher die Praktik, sie schauen dieselbe bei den verschiedenen Amtsverrichtungen ihrer Vorstände auch in der Wirklichkeit an und finden Veranlassung, sich in Kirchen und Schulen und bei allen möglichen Geschäften der Seelsorge zu üben und zu vervollkommnen, was im allgemeinen Seminar theils wegen der fortwährenden Collegien, theils wegen der großen Anzahl von Kandidaten aus verschiedenen Diöcesen, theils wegen Mangel an Verlassung nie ganz so geschehen kann, wie es geschehen sollte und wie es nur in eigens dazu bestimmten Instituten möglich ist.

d. Die Errichtung solcher praktischen Priesterseminarien ist mit keinen besondern Kosten verbunden; denn da sich dergleichen Institute ohnehin schon bei jedem Bisthume befanden, so bedürfen sie nur einiger Nachhilfe; auch ist für die Vorstände dadurch gesorgt, daß sie ihren Unterhalt von den Pfarreien beziehen, welche mit Priesterseminarien nothwendig verbunden sein müssen und daher keine besondere Dotation nothwendig haben, ausgenommen für den Fall, wenn etwa die Pfarrerträgnisse nicht hinreichen sollten.

I.

Den bisher gegebenen Erklärungen zufolge dürfte das Georgianische Klerikalseminar als künftiges allgemeines geistliches Studienseminar nachstehende Bestimmung und Einrichtung erhalten:

1. Wissenschaftliche Bildung der angehenden Geistlichen ist Hauptzweck dieses Instituts, der durch gründlichen Unterricht in allen Thei-

len der Theologie, durch fleißiges Studium, öftere Wiederholung, genaue Prüfung bei den Kandidaten erreicht werden soll.

2. Neben der wissenschaftlichen Bildung ist auch noch religiös-sittliche Bildung des Charakters junger Geistlichen Hauptmitzweck des Studienseminars, der vorzugsweise durch Übungen im Gebete, im Lesen und Betrachten der heil. Schriften und durch eine schöne Tag- und Hausordnung herbeigeführt werden kann.

3. Um für die praktische Bildung wenigstens ein ganzes Jahr zu gewinnen, sollen die Kandidaten in vier Semestern auf der Universität die ganze wissenschaftliche Theologie zu hören im Stande sein.

4. Damit aber die Kandidaten sich ausschließend dem theologischen Studium widmen können, soll es bestimmte Bedingung sein, keinen als Alumnus aufzunehmen, der nicht die ganze Philosophie absolvirt und alle Prüfungen aus derselben bestanden hat.

5. Um jede Unordnung und den durch die fortwährenden Ausgänge nach der Universität unvermeidlichen Zeitverlust möglichst zu verhüten, sollen die theologischen Collegien in dem Seminargebäude gehalten, aber auch von den übrigen Studierenden ungehindert besucht werden können.

6. Die nähere Bestimmung des Lehrplanes und der ganzen Einrichtung des geistlichen Studienseminars soll von den Bischöfen in innigster Verbindung mit dem königlichen Ministerium des Innern abhängen, so daß die Initiative entweder von dem Ministerium oder den Bischöfen ausgehen kann, aber zur wirklichen Giltigkeit und Einführung immer die Einstimmung von beiden erfordert wird.

7. Das geistliche Studienseminar sammt den theologischen Professoren und den Instituts-Vorständen wird in Vereinigung mit dem kgl. Ministerium unter die Aufsicht des Erzbischofs und der übrigen Bischöfe gesetzt.

8. Die theologischen Professoren und Vorstände des geistlichen Studienseminars werden durch gemeinschaftliche Auswahl und Bestimmung des kgl. Ministeriums und der Bischöfe ernannt.

9. Diejenigen Studenten, welche nach Vollendung der Philosophie die Aufnahme in das Georgianum nachsuchen wollen, haben sich hierüber bei jenen bischöflichen Behörden zu melden, in deren Diözesen sie gehören und mit ihrer Bitte die Gymnasial- und Lycealzeugnisse sammt den Censurnoten vorzulegen.

10. Die Aufnahme in das geistliche Studienseminar geschieht nach Würdigkeit der Kandidaten nach den Resultaten einer an den kgl. Lehranstalten alljährlich zu verordnenden Konkursprüfung.

11. Jeder Bischof beruft die aus seiner Diözese aufgenommenen Alumnen zuerst in sein Diözesan-Priesterseminar, läßt ihnen dort über Bestimmung des geistlichen Berufes und über die Nothwendigkeit und zweckmäßigste Art, sich darauf vorzubereiten, eigene Vorträge halten, ertheilt ihnen etwa auch noch die niedern Weihen und sendet sie dann in das gemeinsame geistliche Studienseminar.

12. Der Vorstand des geistlichen Studienseminars steht mit den bischöflichen Ordinariaten in fortwährender Verbindung und sendet wenigstens an dem Schlusse jeden Semesters die Fortgangszeugnisse der Alumnen und seine besondern Berichte über das sittliche Betragen derselben.

II.

Bestimmung und Einrichtung der Diözesan-Priesterseminarien.

1. Jeder Bischof erhält ein eigenes Diözesan-Priesterhaus, das ganz allein unter seiner Leitung und Aufsicht steht.

2. Die sittliche Charakterbildung angehender Geistlichen, und die praktische Anweisung zu allen Geschäften der Seelsorge sind vorzügliche Angelegenheit des Diözesan-Priesterseminars.

3. Die Diözesan-Alumnen werden also nach Vollendung des zweijährigen theologischen Kursus, wenn sie die rigorose Prüfung an der Universität zur Zufriedenheit bestanden, auch in sittlicher Beziehung empfehlende Zeugnisse erhalten haben, in das Priesterseminar aufgenommen.

4. In diesem Seminar wird die Exegese, die Dogmatik, Moral und das kanonische Recht aus dem praktischen Standpunkt wiederholt und in beständiger Anwendung auf das Wirken in der Seelsorge dargestellt.

5. Die eigentliche Pastoral als Anweisung zur erbaulichen Haltung der Predigten, Katechesen, liturgischen Amtsverrichtungen wird im Priesterseminar vorzugsweise berücksichtigt und fortwährend mit Übungen verbunden.

6. Damit die Alumnen in Hinsicht auf die sämmtlichen Pastoralfunktionen nicht nur mündlichen Unterricht, sondern auch lebendige Anweisung und soviel möglich Muster derselben erhalten können, wird mit dem Diöcesanseminar eine auf Stadt und Land ausgedehnte

Pfarrei verbunden dergestalt, daß der Regens Vorstand der Pfarrei, die Professoren aber Kooperatoren derselben, also wirkliche Prediger, Katecheten, Krankenpriester u. s. f. sind.

7. Zur Erreichung des ebenbemerkten praktischen Zweckes erscheinen die Alumnen an Sonn- und Festtägen bei allen Gottesdiensten in der Dom- oder Pfarrkirche, üben die kirchlichen Dienste, welche ihnen nach dem Grade ihrer Ordination zustehen, und begleiten überdies ihre Vorstände abwechselnd oder wie sie dazu gerufen werden, zu allen Pastoralfunktionen, welche diese vornehmen.

8. Der Aufenthalt im Diöcesanseminar wird in der Regel auf ein Jahr festgesetzt, während welcher Zeit die Alumnen nach Verhältniß ihrer Geschicklichkeit und Würdigkeit und nach vorhergegangener jedesmaliger Vorbereitung zu den höhern Weihungen befördert werden.

9. Die in die Seelsorge übergetretenen jungen Geistlichen bleiben auch außer dem Seminar mit den Vorständen desselben längere Zeit dadurch in genauerer Verbindung, daß sie ihre Predigten, Katechesen, Erfahrungen in der Seelsorge und andere schriftliche Arbeiten zusenden und dann mit den erforderlichen Bemerkungen und Anmahnungen wieder zurückerhalten.

10. Das bischöfliche Priesterseminar bildet eine Art von Vereinigungspunkt für alle Zwecke der Seelsorge, besonders aber für eine fortgesetzte literarische Ausbildung, zu welchem Zwecke eine gut gewählte theologische Bibliothek nicht fehlen darf." [1])

Seitdem Direktor Dr. Roider dieses Gutachten schrieb, sind 70—80 Jahre verflossen. Nicht alle Vorschläge desselben kamen zur Ausführung. Zu Freising wurde zwar am 29. November 1826 und zu Passau am 8. Oktober 1828 das Diözesanseminar wieder eröffnet; aber mit diesen und andern bischöflichen Priesterseminarien wurden durch Gründung Königlicher Lyceen philosophisch-theologische Lehranstalten in Verbindung gesetzt, welche mit den Universitäten eine beziehungsweise coordinierte Stellung gewannen und zur Stunde noch einnehmen.

[1]) II. 195.

Zweiter Abschnitt.

Mit dem Georgianum vereinigte Stiftungen.

42. Die theologischen Fakultätsstipendien.



P. Jacob Rem S. J. in Ingolstadt.

Wie zum Georgianum, so wurden im Verlaufe der Jahrhunderte auch zur theologischen Fakultät mehrere Stipendien und Benefizien für studierende Kandidaten oder Priester gestiftet. Da sie fast ausnahmslos dem Georgianum einverleibt wurden, um die Mittel für ein Generalseminar zu gewinnen, so mögen diese Stiftungen in einer Übersicht zusammengestellt werden.

1. Gewold Christian 1621,

Doctor utriusque, churfürstlicher Rat und Sekretär, stiftete 1621 nach einem Verzeichnis vom 7. Mai 1731 drei Stipendien:

das erste mit 2000 fl. und 150 fl. jährlichen Renten; erst nach einem langwierigen Prozesse (1621—1666) der Fakultät mit Johann Marquard Herrn von Lichtenau und auf Wildenstein und dessen Erben wurde das Fundationskapital[1]) flüssig vom 6. Mai 1669 an. Ein zweites und drittes wurde mit je 400 fl. fundiert. Die Gesamtrenten kamen bisweilen an 7 Bewerber zur Verteilung.[2])

Im Jahre 1817 waren die Erträgnisse des Gewold- und Fatorschen rückständig und mußten in jährlichen Fristen zu 160 fl. vom Verwaltungsausschuß dem Georgianum vergütet werden.[3])

2. Die drei Benefizien des Caspar Denich 1654.

Caspar Denich war ein Sohn des Joachim Denich, Professors an der Universität Ingolstadt und gestorben 1633. Caspar 1591 in

[1]) II. 367. III. 19. — [2]) II. 357.

[3]) Min.-Entschl. 19. August 1817. II. 51.

Ingolstadt geboren, wurde schon 1614 außerordentlicher Professor des kanonischen Rechts und versah auch das Amt eines Kammerers der Universität. 1655 ließ er sich in den Ruhestand versetzen und starb am 2. Januar 1660.[1])

Er stiftete 1654 in die obere Stadtpfarrkirche zu Ingolstadt drei Benefizien, von denen eines der Stadtpfarrer genoß unter der Verpflichtung, eine Wochenmesse für den Stifter zu celebrieren; zwei Benefizien mit je 100 fl. Betrag sollten an studierende Priester verliehen werden, welche wöchentlich zwei Messen in derselben Intention applizierten.[2])

Da die Zinsen von 5 auf 4% herabsanken, so betrug jedes Stipendium nur noch 75 fl. Am Anfang dieses Jahrhunderts wurden diese drei Benefizien mit der Prädikatur in St. Jodok zu Landshut nach einer Mitteilung des Ordinariats München-Freising aus dem Jahre 1848 vereinigt.

3. Die zwei Benefizien des Sebastian Denich 1668.

Denich Sebastian, geboren den 3. August 1596, Weihbischof von Regensburg und Titularbischof von Almira, stiftete laut Urkunde vom 21. Juni 1668 mit einem Kapital von 5000 fl. 2 Benefizien für Priester, welche fleißig dem Studium der Philosophie und Theologie obliegen, Frömmigkeit besitzen und nicht bibuli und Kneiper (compotatores) sind. Der Stifter schied aus diesem Leben den 6. Dezember 1671.

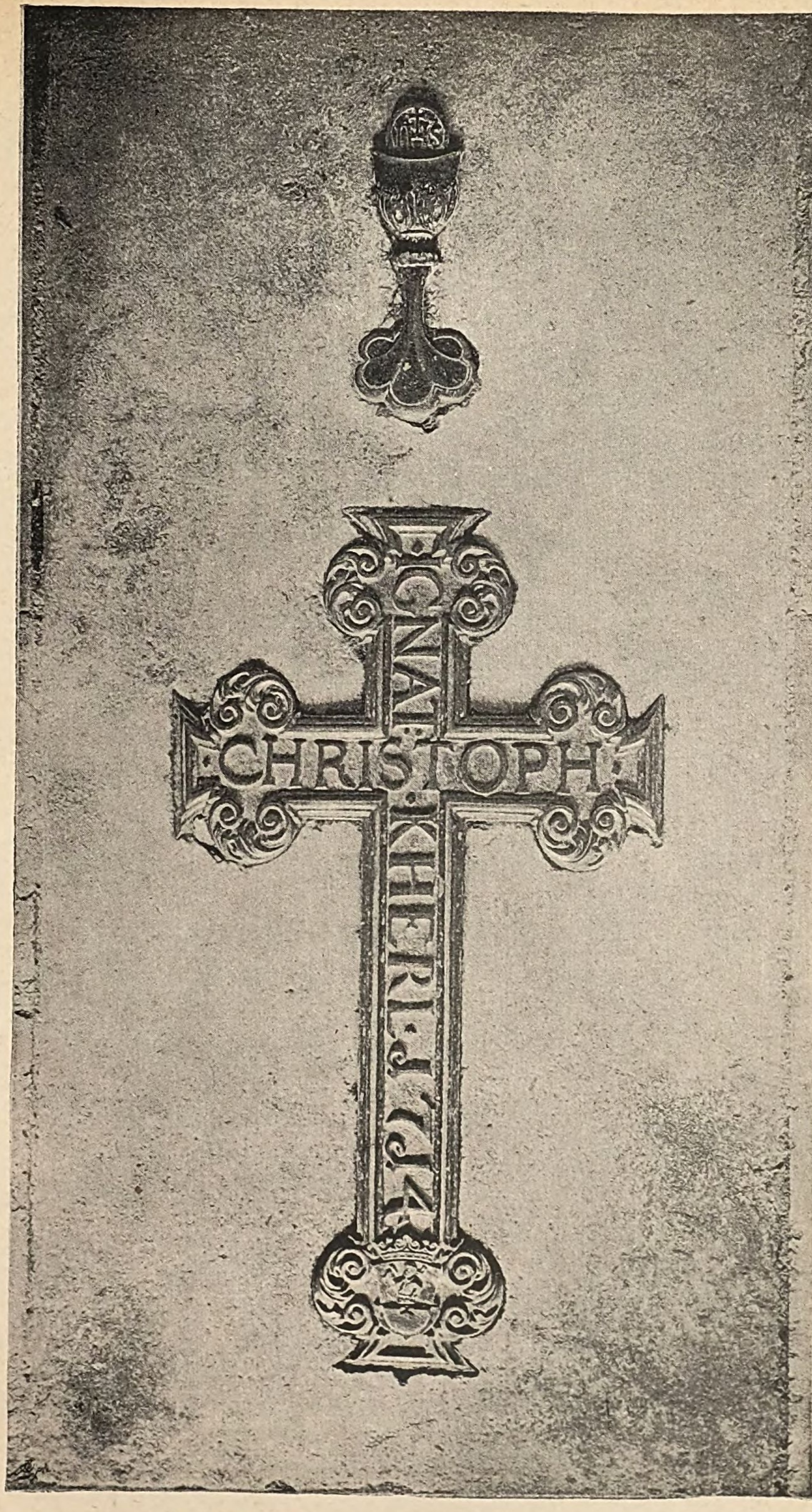
Das Stiftungskapital sollte nie mit dem Vermögen des Convictes der Jesuiten vermengt werden.[3]) Die Besetzung der Benefizien stand dem jeweiligen Rektor des Jesuitencollegs zu. Jeder Benefiziat erhielt jährlich 125 fl. mit der Verpflichtung, abwechselnd zweimal in der Woche für den Stifter zu applizieren; die etwaigen Überschüsse des Benefiziums wurden zur Ausstattung der Denichschen Kapelle in der obern Stadtpfarrkirche bestimmt.

Im Jahre 1750 war das Stiftungskapital bei 5% auf 8398 fl. angewachsen und sollte nach Entschließung vom 30. Oktober 1813[4]) mit dem Fonde des Georgianums vereinigt werden; allein die Aushändigung der Summe, welche bis 1817 auf 8955 fl. angewachsen war, erfolgte nicht alsogleich.[5])

Weil die erwähnten Stiftungen des Caspar und Sebastian Denich nicht immer genügend unterschieden wurden, so bieten die

[1]) Nach einem Denkstein an der Frauenkirche zu Ingolstadt.

[2]) II. 57. — [3]) III. 21. — [4]) II. 57. — [5]) II. 51.



32. Grabplatte des Ignaz Christoph Kherl 1714 in Ingolstadt.

Akten ein verworrenes Bild; ganz richtig aber erwähnt ein Stipendienverzeichnis der theologischen Fakultät vom 7. Mai 1731 [1]) drei Benefizien Denich in der Liebfrauenkirche, welche der jeweilige Stadtpfarrer vergibt und zwei gleichnamige im Jesuitencollegium, deren Collator der Jesuitenrektor ist.

4. Weiß Agnes Ursula 1706,

Zuckerbäckerin in Ingolstadt, eine „pia persona“, hinterlegte am 6. August 1706 bei der Stadtkammer in Ingolstadt 1000 fl. zu 5% für einen Priester, welcher dem Studium der scholastischen Theologie sich widmen will und sich verpflichtet, in der obern Pfarrkirche am Altar „Unser Lieben Frau im Glase“ für die Stifterin zwei Wochenmessen zu lesen und täglich die Lauretanische Litanei mit dem Psalm De profundis zu beten.[2])

5. Dr. Kherl Ignaz Christoph 1714,

war ein höchst gelehrter Professor der Controverstheologie, Rektor der Universität Ingolstadt, geistlicher Rat des Churfürsten und Bischofs von Eichstätt, Kanonikus der Kathedrale daselbst; er trank nie Wein und lebte sehr mäßig, so daß er ein Alter von 70 Jahren erreichte, seinen heitern Humor bewahrte und ein bedeutendes Vermögen sich erwarb. Da er 33 Jahre hindurch Pfarrer in der Liebfrauenkirche war und zwar „vere speciosus“, so vermachte er dieser Kirche 20,000 fl. und ließ überdies „dem göttlichen Sohne im Hause der Mutter ein cænotaphium magnificum“ errichten. Eine Grabplatte mit Kreuz und Kelch aus Messing bildet noch in der Liebfrauenkirche eine Erinnerung an den ehemaligen Pfarrherrn und Wohlthäter.[3]) (Fig. 32.)

Zur theologischen Fakultät stiftete er am 3. November 1714 sechs Tage vor seinem Tode mit 4000 fl. ein Benefizium für einen Priester, welcher Theologie studiert; verlangte aber, daß derselbe „auf dem Altar Unser Lieben Frau im Glase“ für den Stifter drei Wochenmessen applizieren. Er starb innerhalb der Oktav von Allerheiligen, 72 Jahre alt.

Im Jahre 1804 war das Kapital der letztern Stiftung wahrscheinlich infolge einer Konfusion auf 7452 fl. 40 kr. angewachsen.[4])

[1]) II. 357. — [2]) II. 277. Auszug aus Urkunde 370.

[3]) Der Wortlaut einer Gedenktafel an der Frauenkirche ist verzeichnet im Sammelblatt a. a. O. 16, S. 52.

[4]) Matrikelbuch III pag. 4. Auszug aus Urkunde II. 277. 5.

6—8. Höller Andreas 1718,

Licentiat der Theologie, Kammerer des Kapitels Rottenburg, Pfarrer zu Sanspach im Bistum Regensburg, stiftete am 24. September 1718 und durch Testament vom 7. Juni 1721 mit 4500 fl. drei Benefizien und zwar das erste für einen Stipendiaten in das Colloquium Marianum, das zweite für einen Priester in das Seminar S. Xaverii und das dritte für einen Benefiziaten in der Stadt. Jeder Benefiziat sollte drei Wochenmessen in bestimmter Intention applizieren. Die ersten zwei Benefizien hatten die zwei Professoren der spekulativen Theologie zu verleihen, das dritte der Stadtmagistrat Ingolstadt.

Durch Ministerial-Entschließungen vom 20. Juni 1804 und 10. Juni 1806 wurden alle drei Benefizien dem Georgianum zugewiesen. Das zum dritten Benefizium gehörige Kapital, welches bei der Stadtkammer in Ingolstadt lag, wurde erst nach langwierigen Erörterungen am 8. Oktober 1827 an die Administration des Georgianums ausgehändigt; für den Verlust seines Präsentationsrechtes auf dieses dritte Benefizium wurde dem Stadtmagistrat Ingolstadt von der K. Staatsregierung das Recht eingeräumt, jedes dritte Jahr einen geeigneten Kandidaten auf einen Freiplatz im Georgianum vorschlagen zu dürfen.[1])

9. Angermiller Franz 1723,

Pfarrer zu Adlzhausen bei Ingolstadt, stiftete am 26. Dezember 1723 mit 1350 fl. Kapital ein Benefizium oder Stipendium für einen Weltpriester, welcher in Ingolstadt Theologie studiert. Vier Mitglieder der theologischen Fakultät sollten das Besetzungsrecht haben. Der Stipendiat mußte sich verpflichten, wochentlich zwei hl. Messen für den Stifter und seine Verwandtschaft zu persolvieren.[2])

10. Dr. Kremser Bernhard 1725,

Dekan und Pfarrer zu St. Jodok in Landshut. In seinem Namen stifteten 1725 vier Geschwisterte zum Colloquium Marianum in Ingolstadt ein Benefizium „zu Hilf armer Studenten, so allbereit Priester sind und auf der Universität Ingolstadt das studium theologiæ zu absolvieren verlangen, hiezu aber die erforderlichen Mittel nicht haben". Der Stipendiat sollte 85 fl. erhalten und wochentlich zwei hl. Messen applizieren.[3])

[1]) II. 156. 277. 368. — [2]) II. 277. 3. 5.
[3]) Urkunde in Abschrift II. 277. 5.

11. Tilly Katharina 1739.

Feldherr Johann Tilly starb nach der unglücklichen Schlacht bei Rain am 30. April 1632 zu Ingolstadt in dem Hause des Professors Rath, in dem sogenannten Quirinum. Seine Erben waren die Kinder seines Bruders, darunter Neffe Werner Tilly, später Statthalter zu Ingolstadt. Eine Verwandte, die Reichsgräfin Katharina Tilly stiftete 1739 mit 3000 fl. ein Benefizium „zu Gunsten eines armen Priesters, welcher auf der Universität Ingolstadt das studium theologicum oder das geistliche Recht zu absolvieren verlangt". Der Benefiziat sollte jährlich 100 fl. erhalten und dafür jede Woche in der Kirche der Marianischen Kongregation (Colloquium s. Ignatii mart.) drei hl. Messen für die Stifterin und deren Verwandtschaft applizieren. Der Präses dieser Kongregation erhielt das Präsentationsrecht und zugleich die Befugnis, zweckdienliche Änderungen vorzunehmen. Am 10. Dezember 1874 betrugen die Zinsen noch 89 fl.[1])

12. Pell Maria Magdalena, geborne Baumann 1740,

hatte einen geistlichen Bruder, welcher Professor im Benediktinerkloster Prüfening bei Regensburg war. Am 10. Febr. 1740 stiftete sie mit einem Kapital von 1500 fl. für sich und ihre zwei verstorbenen Ehemänner ein Benefizium für einen geistlichen Herrn, welcher Theologie oder Rechte studiert. Die theologische Fakultät soll das Besetzungsrecht haben und der Benefiziat soll wochentlich in der obern Pfarrkirche zu U. L. Frau zwei Messen applizieren. Noch weitere 500 fl. sollten der Fakultät für die Verwaltung und der Kirche für Opferwein u. dgl. zukommen. Die Verleihung geschah bis 1780.[2])

13. Kiermayr (Khiermayr) Franz Anton 1770,

Licentiat der Theologie, Benefiziat in Schrobenhausen, churfürstlich kaiserlicher und hochfürstlich Eichstättischer geistlicher Rat, vormals Regens des Georgianums. Am 6. Januar 1770 vermachte er dem Marianischen Colloquium zu Ingolstadt 10,000 fl. zur Stiftung von zwei Benefizien und zwei Stipendien zu 40 und 50 fl. Das Verleihungsrecht auf Benefizien und Stipendien sollte den Professoren der spekulativen Theologie und der Moraltheologie aus der Gesellschaft Jesu und dem jeweiligen Präses des Colloquiums zustehen.

Die beiden Benefiziaten, welche wirkliche Studenten der spekulativen Theologie sein sollten, verpflichtete der Stifter in seinem Testa-

[1]) Abschrift der Urkunde II. 277. 5.

[2]) Auszug aus Urkunde II. 277. 5; 374.

mente, allwöchentlich 7 heilige Messen — abwechslungsweise der eine vier, der andere drei in der Woche — nach seiner Intention zu persolvieren.

Die zwei Stipendiaten sollten bei der Marianischen Kongregation Sakristandienste versehen.[1])

Ein Freyan'sches Benefizium mit einem Stiftungskapital von 650 fl. und 26 fl. Jahresrente findet sich in den Rechnungen 1825/26; fehlt aber in allen, mit Genauigkeit geführten Verzeichnissen der theologischen Stipendien von 1730—1784.[2])

All diese unter 1—13 aufgezählten Stiftungen wurden durch höchste Entschließung vom 20. Juni 1804 an den Senat der Universität dem Georgianum zugewiesen und am 26. Juli 1804 ausgehändigt, nachdem schon am 12. Februar 1803 ein churfürstlicher Befehl ergangen war, möglichst bald ein Verzeichnis aller theologischen Stipendien vorzulegen.[3]) In jenen Zeiten der Säkularisation wankten die mächtigsten Throne Europas und tauchten zahlreiche Klöster und Tausende von frommen Stiftungen unter; man darf sich also nicht wundern, wenn Archiv- und Registraturkästen ins Wanken gerieten oder umfielen und Urkunden durcheinander gemischt wurden. Die Benefizien und Stipendien der theologischen Fakultät nahmen an diesem Lose teil; aber sie wurden ihrem Stiftungszweck nicht ganz entfremdet und das Georgianum übernahm die Verpflichtung, für Persolvierung der Stiftmessen Sorge zu tragen. Es liegt uns ferne, diesen Gewaltakt zu loben und die Einverleibung der Stiftungen, welche wir noch im folgenden in Betracht ziehen, zu verteidigen oder zu billigen; als Pflicht darf aber erachtet werden, jährlich für alle Stifter, mögen sie bekannt sein oder nicht, einen Jahrtag zu halten und die Namen der bekannten Stifter in dieser Geschichte des Instituts dankbarst hervorzuheben und in einer Gedenktafel des Hauses[4]) zu verewigen.

43. Freisinger Seminarvermögen 1804.

Im Jahre 1803 wurde das Lyceum in Freising aufgehoben und das Alumnat daselbst nach Dorfen und 1804 in das Georgianum nach Landshut verlegt.

Um letzterem die nötigen Mittel zu verschaffen, als Generalseminar eine größere Anzahl von Alumnen zu verköstigen, wurden die Fonds von Dorfen dem Georgianum zugewiesen[5]) und am 7. März 1804

[1]) II. 277. 3; 372. — [2]) II. 357. Verw. Aussch. 10. Dezember 1874. — [3]) II. 170. 14; 277. 5. — [4]) Befindet sich im Besuchszimmer. — [5]) II. 7.

wurde durch zwei Knechte die Seminareinrichtung für 5 Alumnen nach Landshut verbracht.[1]) An dem nämlichen Tage wurde auch die Seminarkonkurrenzkasse Freising aufgelöst und dem Georgianum das gesamte Seminarvermögen zugesprochen. Es bestand dasselbe aus fünf verschiedenen Fonds, welche am 24. Mai 1826 die hübsche Summe von 99,478 fl. 57 kr. repräsentierten und 3963 fl. 36 kr. Zinsen abwarfen. Der erste Fond war jener des Johann Georg Kayser, Stiftsdechant bei St. Andreas in Freising, am 21. November 1787 mit 10,000 fl. für 1—3 Stipendien angelegt; er war 1826 auf 53,895 fl. gestiegen. Die Eisendorfer'sche Stiftung betrug 21,193 fl. 57 kr.; die Indobler'sche 13,950 fl., die Seminarkonkurrenzkasse 10,440 fl.; dazu kamen noch die sog. Alumnatika, d. h. Beiträge der Kultusstiftungen, der Pfarrer, Benefiziaten und Kooperatoren.[2]) Das Fundierungsvermögen ging am 1. Jan. 1808 an die allgemeine Stiftungsadministration Landshut über. Das Ergänzungsvermögen (Alumnatika) sollte von dem Rentamte Freising eingetrieben werden, aber vom 17. Mai 1806 an wurde dieses Geschäft den Rentämtern der Diözese Freising aufgebürdet und vom 6. September 1807 an den Stiftadministrationen zu Ingolstadt, Landshut, Traunstein, der Agentie München, unter dem Titel „Sustentationsbeiträge zum Behufe des Georgianischen Priesterhauses in Landshut".[3]) Im Jahre 1817 brachte es Direktor Roider dahin, daß die Dekane der einzelnen Kapitel die Einsammlung auf sich nahmen und ein eigenes Dekret des Generalvikariats Freising vom 9. Juni 1817 die Dekanate zur Einhebung aufforderte.[4]) Der Verwaltungsausschuß nannte am 24. April 1820 diese Errungenschaft die „für das Seminar wohlthätigste Bemühung" Roiders.

Die Eintreibung der Alumnatika dauerte von 1805—1827 und war eine sehr verdrießliche und schwere Arbeit, weil von einzelnen Geistlichen Beträge von 15—40—50 kr. — 3 fl. zu erheben waren, und ein Verzicht nicht geleistet werden konnte, da aus den vielen kleinen Beiträgen eine respektable und dem Seminar unbedingt nötige Summe sich entzifferte, z. B. 1816 in der Höhe von 2170 fl. 10 kr.[5]) Roider schreibt am 30. November 1818[6]) an das Generalvikariat

[1]) II. 10. — [2]) II. 8. Die Beiträge waren zu leisten auf Grund des Trid. s. 23 cap. 28 de ref. Von der Eisendorfer'schen Stiftung wurden soviele Kapitalsbriefe ausgeschieden, als zu einem jährlichen Betrag von 750 fl. oder für 5 Stipendien, jedes zu 150 fl. erforderlich waren. Diese Stipendien sollten Stipendiaten weltlichen Standes zukommen. Churfürstl. Dekret 24. Juni 1804. II. 170. 15. — [3]) II. 10. 37. — [4]) 2. Januar 1826. II. 28.
[5]) II. 10. — [6]) II. 7.

Freising, es herrsche allenthalben viele Unordnung und vieler Widerstand und ein großer Teil der Einnahmen unterliege noch Prozessen. Im Kapitel Erding verweigerten die meisten Kapitulare die Zahlung[1]) und die Beträge einzelner Herren blieben gleich 10—12 Jahre rückständig. In dem Administrationsbezirk Tölz allein entzifferten sich die Rückstände 1818 auf nicht weniger als 2224 fl. 30 kr.[2]) Statt des Geldes liefen bisweilen seiten- und bogenlange Klagen ein, z. B. am 17. Juni 1817 vom Pfarrer in Baiersoien, es sei „sehr auffallend, warum er 3 fl. jährlich und also mehr als sonst einer seiner Mitpfarrer bezahlen soll; es müßte nur sein, weil sein Posten unter allen unerträglichen der hiesigen Gegend der mindest erträgliche ist". Ein Benefiziat von Oberammergau findet selbst 30 Kreuzer noch als eine zu große Belastung und bittet um Nachlaß.[3]) Ein anderer schreibt 1806: „Mein Herr Vorfahrer verdarb und starb anno 1780 und wurde vergant."[4]) Ein dritter bemerkt aus Wolfratshausen: „Ich muß aufrichtig gestehen, daß ich als Kandidat in Dorfen mein Kostgeld ordentlich und richtig bezahlt, aber unter dem famosen krassen Lehrfach dort wenig profitiert habe, wenn ich mich nicht nachgehends durch gute Lektüre selbst gebildet hätte."[5]) Bereits waren diese Rückstände auf 5—6000 fl. angewachsen.[6]) Die Verhandlungen umfassen in den Akten des Georgianums nicht weniger als acht Foliobände und verursachten dem guten Direktor Dr. Roider und dem Verwaltungsausschuß eine große Anzahl von Schreibereien. Dieser Widerstand der Diözesangeistlichkeit ist indes leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß Zahlen nicht jedermanns Freude ist und daß der Seelsorgsklerus mit den jungen Geistlichen aus dem Landshuter Generalseminar nicht in allweg zufrieden sein konnte. Der oben erwähnte Bericht aus Wolfratshausen von Kammerer Michael Mayr enthält die Bemerkung, die Universität Landshut möge die Pfarrer nicht an die im Seminar genossenen Wohlthaten erinnern: „Besser und angenehmer wäre es den Titl. Herren Männern, wenn man nicht so ungezogene, ausschweifige junge Priester und unglaubliche Fingerlosianer ohne Innigkeit und Geistesnahrung uns nur zur Plage zuschickte, wie ich leider hier an dem Benefiziaten Gerstl und mehr seines Gelichters schon gesehen und erfahren habe."[7])

Bei dieser Stimmung des Seelsorgsklerus ist auch begreiflich, daß schon am 26. November 1818 das Ordinariat Freising darauf

[1]) II. 10. — [2]) 26. Januar 1818. II. 36. — [3]) II. 21. — [4]) II. 33. 3. — [5]) II. 39. — [6]) II. 22. — [7]) 13. Dezember 1817. II. 39.

dachte, wieder ein eigenes Diözesanseminar zu errichten. Es fragte den Direktor Roider, wie hoch der Freisinger Fond stehe, wieviel im Seminar 30—40 Alumnen jährlich kosten, wieviel Vorstände, Lehrer, Dienstboten notwendig seien, ob die Seminaristika bezahlt würden u. s. f. Es vergingen indes noch mehrere Jahre, bis dieses Vorhaben zur Ausführung gelangen konnte. Am 5. Mai 1826 gebot die Regierung des Isarkreises, um dem im Konkordate 1817 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, es solle in Freising ein Seminar errichtet werden und der Regens daselbst möge neben freier Verpflegung 500 fl. und der Präfekt 300 fl. erhalten. Noch im nämlichen Monate schrieb das Ordinariat München-Freising, es sei die Aufnahme von 36—40 Alumnen im Seminar zu Freising beabsichtigt und das Georgianum solle die nötige Einrichtung an Betten, Pulten, Trink- und Kochgeschirren abtreten.[1]) Diese Forderung war bescheiden; allein am 22. Mai desselben Jahres begehrte das Ministerium aus verschiedenen Fonds des Georgianums nicht weniger als 261,248 fl. und bemerkte, das Georgianum solle nicht in seiner Wirksamkeit beschränkt werden, weil „bei dessen Blüte die Kirche ebenso sehr wie der Staat beteiligt sei" und die Versetzung von Landshut nach München eine Vermehrung der Ausgaben verursache.[2]) Der Staat wollte auf solche Weise seinen konkordatsmäßigen Verpflichtungen auf Kosten des Georgianums nachkommen; die materielle Existenz des Georgianums wäre aber gefährdet gewesen, wenn es obige enorme Kontribution hätte leisten müssen. Nun wurden, nach höchster Entschließung vom 29. November 1826, bis die wirkliche Extradition des künftigen Seminarfonds an den Erzbischof vor sich gehen könne, für die 10 Monate der jährlichen Studierzeit aus den Rentenüberschüssen des Georgianums für 40 Alumnen je 200 fl. gefordert, also jährlich 8000 fl.; von dieser Summe dürften aber 2000 fl. für Einbuße der Seminaristika abgezogen werden.[3]) Schon am 29. März 1830 und wiederum am 23. August desselben Jahres beschwerte sich Direktor Dr. Wiedemann, das Georgianum könne diese Kontribution von jährlich 6000 fl. an Freising und 500 fl. an Passau nicht leisten, es würde nicht bloß die Renten des Salzburgerfonds, welche durchschnittlich 4000 fl. ausmachten, aufgezehrt, sondern auch die eigenen Fonds in Anspruch genommen. Bis zum Jahre 1867 betrug die ganze nach Freising und Passau bezahlte Summe über 106,750 fl. (182,999 Mk.)[4])

[1]) II. 8. — [2]) II. 8. — [3]) II. 43.

[4]) Vgl. Entwurf des Finanzgesetzes für die XIV. Finanzperiode 1878 und 1879 unter Etat der Landesuniversitäten sub 24. S. 207 ff.

Im Jahre 1863 spitzte sich diese Angelegenheit zu einer prinzipiellen Frage für das Georgianum zu. Als nämlich der Verwaltungsausschuß im Interesse des Seminars sich weigerte, 1525 fl. für das Jahr 1861 62 nach Freising zu zahlen, äußerte sich das K. Staatsministerium in einem ausführlichen Gutachten vom 22. Januar 1863 dahin, das Georgianum sei Staatsstiftung und der Verwaltungsausschuß sei nur Vollzugsorgan und habe daher kein Recht, die Zahlung zu verweigern, übrigens wolle man das Georgianum zu entlasten suchen, wenn nicht etwa die Zahl der Alumnen verringert werden könne. Der Verwaltungsausschuß nahm diese Zusage am 15. Juli 1863 an, ohne die prinzipielle Frage nach dem Rechtssubjekte der Anstalt weiter zu erörtern. Im März 1867 schilderte Dr. Thalhofer in einem Berichte den schlimmen Zustand des Georgianums und hob hervor, er benütze seine eigenen Meubel und „gegen Verminderung der Freiplätze müßte sich die theologische Fakultät aufs äußerste sträuben zumal jetzt, wo die Alumnen des Georgianums den weitaus größern Teil der Theologie-Kandidaten bildeten und die theologische Fakultät — was Frequenz betrifft — fast ganz auf das Georgianum angewiesen sei", zudem arbeite man fort und fort dahin, die Kandidaten des Priestertums möglichst von der Universität ferne zu halten. Auf diese Eingabe hin erfolgte 1868 durch die Landesvertretung eine Entlastung des Georgianums.[1]

44. Der Bartholomäer-Fond zu Ingolstadt. 1804.

Bartholomäus Holzhauser gründete an verschiedenen Orten zur Hebung des Klerus dreierlei Institute, einmal Knabenseminare zur Heranbildung von Priestern, sodann Hospize für aktive, und andere für emeritierte Priester. Im Jahre 1643 errichtete er in Salzburg ein Knabenseminar, verlegte es aber, weil ihm die Existenz dortselbst gefährdet schien, 1649 nach Ingolstadt. Zehn Zöglinge unter der Führung Weißenrieders kamen dahin.[2] In Ingolstadt entwickelte sich diese Anstalt zu einem „institutum clericorum sæcularium in commune viven-



53. Siegel des Bartholomäer-Seminars in Ingolstadt. 17. Jahrh.

[1]) II. 8. — [2]) Clarus, Barth. Holzhauser. Regensburg 1849, I. S. 58.

tium" und gelangte zu hoher Blüte. Es hatte wie das Georgianum einen Regens[1]) und Subregens und mehrmals wurden Bartholomäer Vorstände im Georgianum. In seinen Amtssiegeln führte es das Bildnis des guten Hirten. (Fig. 33.)

Über die Bedeutung des Bartholomäum in Ingolstadt urteilt Professor Sailer 1814 in einer Gedächtnisrede auf den verstorbenen Collegen Vitus Anton Winter: „Dieses, von Bartholomäus Holzhauser, dem Stifter der gemeinsamen Lebensweise der Weltpriester, sogenannte Bartholomäerseminarium ist mir nicht bloß deßhalb wert, weil viele treffliche Männer aus seinem Schoße hervorgegangen sind, sondern auch, weil es uns die Idee der regulären Bildung des Weltpriesterstandes näher gerückt und aufbewahrt hat . . . Da dem Weltgeistlichen diese reguläre Bildung in den öffentlichen Schulen selten zu teil wird, und durch den kurzen Aufenthalt in den Priesterseminarien kaum verschafft werden kann, so war es wohl ein himmlischer Gedanke, eine Anstalt zu gründen, in welcher die künftigen Weltpriester gemeinsam erzogen und wenn sie nachher in dem Dienste der Seelsorge durch das ganze Land umher zerstreut waren, dann noch durch ein gemeinsames Band der Liebe, der Teilnahme, der Ordnung u. s. f. zusammengehalten wurden." [2]) (Fig. 34.)

Dieses Institut gelangte in Ingolstadt nicht bloß zu Ansehen, sondern auch zu Reichtum; denn es besaß nebst Garten, Stallung, Waschhaus zwei Moosteile,[3]) seit 1670 den Grad- und Erlachhof mit Mühle, welche 1816 um 44,750 fl. verkauft wurden, und außerdem noch Kapitalien.[4]) Das Georgianum stand in hoher Gefahr, diesem Institute der Bartholomäer zum Opfer zu fallen; denn unter 7 Bedingungen, von denen die letzte bestimmte, der Name seminarii Georgiani müsse erhalten bleiben, übergab Churfürst Max Emmanuel am 24. September 1696 „aus freiem Willen, wissenlich und wohlbedächtlich das Collegium Georgianum sammt allen Rechten und Gerechtigkeiten, Renten, Gülden, Kapitalien, Hab und Gründen dem obgemeldeten Instituto Clericorum sæculari in commune viventium auf beständig und ewig".[5]) Im Monat März 1699 bat der Präses

[1]) Das Verzeichnis der Regenten im Bartholomäum findet sich im Sammelblatt Heft 15. S. 24.

[2]) Sailer, sämtliche Werke 38. S. 130.

[3]) II. 118. — [4]) II. 3.

[5]) Diese Bestimmung wurde von dem Churfürsten im Feldlager bei Grammont unterzeichnet mit der Bedingung, daß bei erheblichen Bedenken wieder eine Trennung erfolgen solle. Kreisarchiv für Oberbayern. Univ. Ingolstadt F. 18.



34. 1. Hieronymus-Seminar (Leoninum, Quirinum). 2. Bartholomäerinstitut in Ingolstadt. 17. Jahrh.

um Extradition des Georgianums, damit dasselbe in tüchtigen Stand gesetzt werden könne. Diese Bitte wurde am 12. Sept. 1699 wiederholt und unterzeichnet von Dr. Johann Balthasar Andensteiner, Kaplan der Bartholomäer und Regens des Georgianums 1694—96. Ein Gutachten ohne Datum und ohne Unterschrift sprach sich entschieden gegen diese Extradition aus und scheint die Ausführung des churfürstlichen Reskripts vereitelt zu haben.[1] Insbesondere wurde geltend gemacht, daß der Weltklerus durch diese Inkorporation bedeutenden Schaden erleiden würde, wenn die Bartholomäer ihre Novizen in das Georgianum aufnehmen oder die Stipendien des Georgianums ihren Ordensgenossen zuwenden würden.

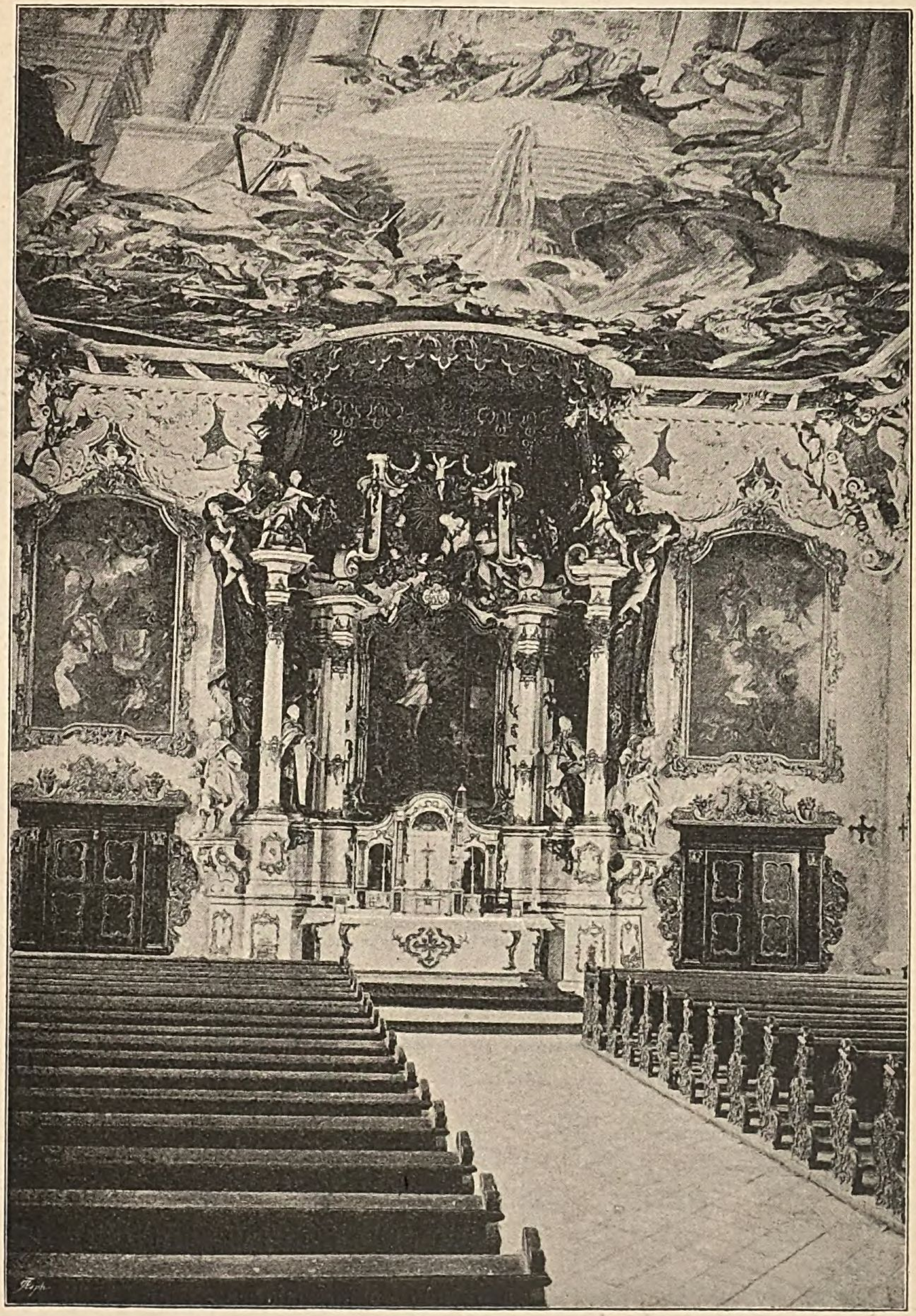
Hundert Jahre später trat gerade ein umgekehrtes Verhältnis ein, indem das Gesamtvermögen der Bartholomäer, welches nach Direktor Dr. Wiedemann auf 100,986 fl. sich berechnete, am 8. Juni 1804 dem Georgianum überwiesen wurde,[2] nachdem schon 1803 die Vorbereitungen dazu getroffen waren.[3] Damit hatte das letzte Bartholomäerinstitut seinen Untergang gefunden, nachdem es noch im Jahre 1800 von Ingolstadt nach Landshut in die Räume des dermaligen städtischen Krankenhauses versetzt worden war.

Das Ingolstädter Gebäude mit Garten ist nunmehr Eigentum des Militär-Ärars, wurde aber vielfach verändert.

Nach einem churfürstlichen Reskript vom 25. August 1804 sollte auch die Mobiliarschaft aus dem Landshuter Bartholomäum zu heiligen Blut bei Erding dem Georgianum zufallen; allein die Ausführung mußte unterbleiben, weil die Hauptstücke schon veräußert waren nach Mitteilung der Landesdirektion vom 2. Oktober 1804.[4])

Auch in Tittmoning besaß das Salzburger Bartholomäum ein Institut, welches noch Holzhauser 1640 gegründet hatte. Drei Unterthanen hatten dortselbst um Martini an Geld 7 fl. 11 kr., zwei Metzen Waizen, 41 Metzen und 11 Maßl Korn, 63 Metzen und 21 Maßl Haber, sowie 190 Eier, 12 Hennen und 1 Gans zu liefern. Auf Bauerngütern lagen 6375 fl. Kapitalien mit 214 fl. 48 kr. Zinsen; aus Bayern waren 344 fl. Zinsen zu erheben und acht bayerische Unterthanen zahlten jährlich 16 fl. Stiftgeld. Das Gesamtvermögen von 13,562 fl. wurde vom fürsterzbischöflichen Pfleger in Tittmoning verwaltet, von Bayern aber 1804 als Klostergut eingezogen und dem Georgianum einverleibt. Das Salzburger Konsistorium bemühte sich

[1]) l. c. — [2]) II. 41. — [3]) 14. Juni 1803. II. 170. 14.
[4]) II. 41. Univ.-Arch. O. 1.



35. Kirche der akademischen Kongregation (Bürgersaal) in Ingolstadt 1732—1736.

wohl, diesen Fond für das Salzburger Alumnat zu gewinnen, aber ohne Erfolg.[1])

45. Der akademische Kongregationsfond. 1804.

Im Jahre 1575 hatte der Jesuit P. Coster nach dem Vorbilde der römischen Marianischen Kongregation eine Marianische Sodalität in Köln errichtet. Seinem Beispiele folgte P. Rem in Dillingen und 1577 Regens P. Otto Eisenreich S. J. in Ingolstadt. Letztere Sodalität hieß congregatio academica, latina und mußte schon 1578 in zwei Abteilungen getrennt werden, in eine größere unter dem Namen „Mariä Verkündigung" für die Studenten von der Rhetorik an und die kleinere für Lateinschüler.[2])

Die größere, welche hier in Betracht zu kommen hat, hielt ihre Konvente im Gymnasialgebäude; am 30. April 1732 konnte jedoch der Grundstein gelegt werden zu jener herrlichen Marienkirche, welche als Rokokokirche der gothischen Liebfrauenkirche in Ingolstadt den Rang streitig zu machen sucht. Sie wurde unter P. Franz Seedorf aus Opfergaben der Sodalen 1732—1736 aufgebaut.[3])

Nach Aufhebung der Kongregation erteilte am 20. Juni 1804 der Churfürst den Befehl, dem Direktor des Georgianums „alle hierauf Bezug habenden Papiere und Rechnungen, dann die allenfalls in Handen habenden Baarschaften auszuantworten, damit er sich dem ihm aufgetragenen Geschäfte unverzüglich unterziehen könne".[4]) Die Baarschaft war nicht besonders groß; sie betrug 1826 nur 1910 fl. mit 94 fl. 54 kr. Jahresrente.[5]) An silbernen Geräten stammen aus dieser Erbschaft zwei Tafeln mit den Bildnissen des hl. Johannes von Nepomuk und des hl. Aloisius[6]) vom Maler Johann Hölzl in Ingolstadt 1761.

46. Der Salzburger Seminarfond 1818.

Schöne Lande sind vieler Herren Begehren. Das erfuhr auch das Fürstbistum Salzburg. Im Jahre 1805 kam es an Österreich, 1810 an Bayern und 1814 wieder an Österreich mit Ausnahme einzelner Landesstriche, welche Bayern verblieben. Aus letzterm Grunde wurde nun der Fond des Salzburger Priesterhauses geteilt. Am

[1]) Nach Salzburger Regierungs- und Konsistorialakten. Durch Güte des Herrn Dr. Theodor Wiedemann mitgeteilt.

[2]) Mederer annal. II. 34. Hattler Franz, P. Jakob Rem. Regensburg 1881. S. 71—114. — [3]) Mederer l. c. III. 184. — [4]) Univ.-Archiv O. 1.

[5]) II. 3. — [6]) Annal. Univ. V. 515.

14. Juli 1818 wurden durch ein allerhöchstes Reskript dem Georgianum die auf bayerischem Gebiete gelegenen Fondsteile provisorisch zugewiesen[1]) im Betrage von 92,583 fl. und 3783 fl. jährlicher Rente, nachdem eine Schätzung vom 27. September 1816 nur 68,208 fl. 57½ kr. entziffert hatte.[2]) Direktor Dr. Roider dankte für diesen Zuschuß unterm 2. August 1818 in den Worten: „Durch diese allerhöchste landesväterliche Fürsorge hat das Georgianum, welchem erst im verflossenen Jahre die dermaligen ansehnlichen Wohnungsgebäude am Fuße der Landshutischen Trausnitz als ein besonderes Gnadengeschenk der allerhöchsten königlichen Huld zu teil wurde, neuerdings einen höchst wichtigen Fondeszuwachs von beinahe 4000 fl. jährlichen Renten erhalten und ich fühle mich eben durch diese besondere allerhöchste Gnade als Vorstand des Institutes aufgefordert, im Namen desselben und im Namen des ganzen Klerus von Altbayern, welcher aus dieser wahrhaft altbaierischen Bildungsanstalt einem fortwährenden Nachwuchs junger Geistlicher mit freudiger Zuversicht entgegensieht, den alleruntertḧänigst treugehorsamsten Dank vor dem Throne Eurer königlichen Majestät niederzulegen."[3])

Zur Gegenleistung für die angegebene Summe kamen am 27. April 1816 11 Salzburger Alumnen in das Georgianum und erhielten Aufnahme und Verpflegung.[4])

Am 8. Oktober 1828 wurde das Diözesanseminar in Passau wieder eröffnet und das Georgianum hatte von dem provisorisch erhobenen Salzburger Seminarfond dahin auszuzahlen die Propst Prünner'sche Stiftung[5]) zu 6000 fl. und jährlich 500 fl. bis zur endgültigen Ausgleichung, welche 1835 dadurch erfolgte, daß der Staat die Dotation des Passauer Seminars übernahm. Durch Dekret vom 14. Juni 1835 wurden aber dem Georgianum aus Erübrigungen des Kultusetat wieder 14,000 fl. zurückvergütet.[6])

Die Gesamtsumme des Salzburger Fondes von 279,000 fl. wurde für Bayern am 19. Dezember 1843 auf 112,570 fl. berechnet und die Summe von 68,552 fl. kam zur Verteilung an die Seminarien zu Freising, Passau und das Georgianum. Davon fielen dem Seminar

[1]) II. 7. Abschrift II. 43. — [2]) II. 43. — [3]) II. 43. — [4]) II. 43.

[5]) Prünner Joseph, geistlicher Rat und Propst zu Vilshofen, hatte am 15. Januar 1805 zwei Freiplätze für 2 Theologiekandidaten vorzugsweise aus der Passauer Diözese gestiftet. Das Kapital von 6000 fl. wurde nach Verfügung der Regierung vom 15. Juli 1813 dem Georgianum zugewiesen (Regier.-Blatt 1812 S. 1589), mußte aber nunmehr 1828 nach Passau zurückbezahlt werden.

[6]) II. 43.

in Freising 25,500 fl., jenem in Passau 3500 fl. zu und dem Georgianum wurden 39,552 fl. zugeschrieben.[1]) Den Rest von 44,017 fl. wollte das Ministerium 1848 zur Vermehrung von Freiplätzen im Georgianum verwenden; die Ordinariate Freising und Passau aber remonstrierten und verlangten zu Gunsten ihrer Diözesanseminarien Austeilung der Summe. Das Kgl. Ministerium kam diesem Verlangen nach und ließ nach Freising 32,017 fl. und nach Passau 12,000 fl. ausbezahlen.

Die Ausgleichung hatte noch kein Ende erreicht, da Direktor Dr. Thumann am 23. Dezember 1858 nach mühsamen Aktenstudien nachwies, die Administration des Collegiatstiftes Laufen sei dem Georgianum wegen rückständiger Alumnatika von 1815/16—1835/36 noch 4200 fl. schuldig.[2]) Erst im Jahre 1863 wurden die Verhandlungen durch Nachzahlung der geforderten Summe beendet.

Weiterhin wies der nämliche Direktor Dr. Thumann unterm 10. August 1863 in einem ausführlichen Referate nach, daß nicht die oben angemerkte Summe von 68,552 fl. in Wirklichkeit verteilt wurde, sondern nur der Betrag von 58,564 fl., so daß 9988 fl. noch in den Händen der Kgl. Staatsregierung verblieben und nach allerhöchstem Dekrete vom 14. Oktober 1850 dem Georgianum gehörten.[3])

47. Die Saal'schen und Weller'schen Stipendien.

Johann von Saal oder auch Johann von Heppenheim genannt, war Dompropst zu Mainz und Worms und Chorherr zu Würzburg und stiftete am 26. September 1670 und durch einen testamentarischen Nachtrag (elucidatio ulterior) vom 17. Oktober 1671 in das Bartholomäer-Institut zu Ingolstadt mit 21,975 fl. Freiplätze für Kandidaten aus den Diözesen Mainz, Worms und Würzburg.[4])

Da in der Stiftungsurkunde keine Bestimmung über das Präsentationsrecht enthalten war, so präsentierte der Präses des Mainzer Seminars, solange dieses bestand, aber „ohne Präjudiz der Institutionsrechte".[5]) Nachdem 1801 die Mainzer Diözese geteilt worden war, übte von 1804 an der Präses des Aschaffenburger Seminars dieses Recht aus und seit Vereinigung des Aschaffenburger mit dem

[1]) II. 43. — [2]) II. 45. — [3]) II. 43. — [4]) Urkunde I. 83.

[5]) Eine Erinnerung an jene Zeiten, in welchen die Mainzer Diözese noch Stipendiaten schickte, besitzt das Georgianum in dem Porträte des Mainzer Weihbischofs Christoph Nebel, zu dessen Priesterjubiläum die Saal'schen Stipendiaten 1763 das Bildnis anfertigen ließen. Memoria propontificum Mogunt-Aschaff. 1763.

Würzburger Seminar (1823) der Bischof von Würzburg[1]) und für den ehemaligen Anteil an der Mainzer Diözese der Bischof von Speier. So blieb das Verhältnis bis heute.

Die Renten betrugen 1670 969 fl. 18 kr. Mit diesem Betrage konnten damals 6—7 Alumnen unterhalten werden. Noch am 25. Juni 1806 wurde erklärt, es könnten mehr als 4 Stipendiaten aufgenommen werden, wenn die Stiftungsmittel es erlaubten; da aber 850 fl. für 4 Alumnen nicht mehr ausreichen wollten, so wurde von König Max Joseph am 4. Januar 1808 verordnet, die Stipendien nur an 3 Bewerber zu verteilen;[2]) am 23. Dezember 1814 wurden aber schon wieder vier Bewerber mit Freiplätzen bedacht und diese Zahl blieb maßgebend bis heutigen Tags.

Nach der Bestimmung des Stifters sollten bei Verleihung der Stipendien Kandidaten aus den obengenannten drei Diözesen Mainz, Worms und Würzburg berücksichtigt werden und zwar hatten gemäß dem Nachtrag zum Testamente die Würzburger Diözesanen gleiche Rechte mit den Mainzern; nach Teilung des Mainzer Bistums erforderte es also die Billigkeit, daß zwei Stipendiaten der Diözese Speier und zwei der Diözese Würzburg angehören, wie am 16. Dezember 1805 und wiederum am 9. August 1829 verordnet wurde. Die Stipendiaten sollten nach Ministerial-Entschließung vom 2. November 1814 „wie alle übrigen Aufnahmskandidaten sich durch eine an ihrer Lehranstalt zu bestehende Konkursprüfung, sowie durch Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse und Klassifikationsnoten über ihre Würdigkeit zum Stipendiengenuß und den damit verbundenen Eintritt in das Georgianum ausweisen.[3]) Auch am Schlusse des theologischen Studiums sollten sie wie die übrigen Theologen ein öffentliches Examen rigorosum bestehen; weil sie sich dessen weigerten unter dem Vorwande, hiezu nicht gebunden zu sein, so wurde ihnen die Verpflichtung durch ein besonderes Ministerialschreiben vom 27. Juli 1823 klar ausgesprochen.

Mit dem am 8. Juni 1804 dem Georgianum zugeteilten Bartholomäerfond kamen auch die Saal'schen Stipendien in das Georgianum. Bisher waren die Stipendiaten im Institute der Bartholomäer verpflegt worden; es ging aber nicht immer ohne Klagen ab. Im Jahre 1792 beschwerte sich der Vorstand des Mainzer Seminars, daß die Saal'schen Stipendiaten in der Kost zu gering gehalten würden. Der Inspektor Knogler aber antwortete, daß sie die gleiche Kost hätten wie die übrigen Alumnen. „Gibt es nicht überall Unzufrie-

[1]) II. 83. — [2]) II. 83. — [3]) II. 83.

dene? Hat das Mainzer Seminar keine Beispiele aufzuweisen, daß Leute, denen man die Kost und anderes noch so gut reichte, dennoch mißvergnügt waren?" [1]) Schon bald nach ihrer Aufnahme in das Georgianum erlaubten sich die Saal'schen Stipendiaten zuviel Freiheiten und wurden nach gehöriger Untersuchung am 16. März 1805 aus dem Seminare ganz ausgewiesen. Im folgenden Jahre versuchten sie die Aufnahme wieder, aber ohne Erfolg. Nun beantragte der Fürstprimas von Mainz 1807 durch den Regens des Aschaffenburger Seminars die Auszahlung des Stiftungskapitals nach Aschaffenburg, setzte aber seinen Willen nicht durch. Erst am 2. November 1814 wurden Saal'sche Stipendiaten wieder in das Georgianum aufgenommen „bei den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen"; 1815 erlaubte man dem Stipendiaten Bildstein nicht „wegen Magenschwäche" auszutreten und das Stipendium fortzugenießen, sondern nur der Austritt wurde ihm gestattet. Von 1816 an gewährte man sogar wie früher 1805 eine besondere Reiseentschädigung.

Die Bitte um Verlegung der Saal'schen Stipendien von Landshut nach Würzburg wurde noch am 11. September 1826 abgeschlagen; erst als das Georgianum nach München versetzt worden war und der Raum im Karmelitenkloster nicht genügte, faßte Direktor Dr. Wiedemann die Auszahlung der zwei Saal'schen Stipendien nach Würzburg ins Auge und das Ministerium genehmigte diesen Antrag unterm 3. August 1827. [2]) Seit dieser Zeit schickt die Direktion des Georgianums der Regentie Würzburg jährlich den Betrag für zwei Saal'sche Stipendiaten; das Ordinariat Speyer aber präsentiert jährlich zwei Kandidaten zur Aufnahme in das Georgianum.

Weller Michael, Pfarrer zu St. Leon bei Speier, stiftete 1736 an das Bartholomäum in Ingolstadt für die Ortschaften St. Leon, Roth und Malsch zwei Stipendien, welche bei Aufhebung des Bartholomäum dem Georgianum zufielen, aber 1805 nach Heidelberg transferiert wurden, als jene Ortschaften an Baden abgetreten waren. Das Kapital betrug in diesem Jahre noch 4360 fl. [3])

Dem Georgianum wurden am 7. März 1832 zur Entschädigung zwei Freiplätze eingeräumt, [4]) welche Churfürst Carl Theodor mit 6000 fl. am 3. Juni 1751 für Landeskinder aus dem Herzogtum Sulzbach in das Seminarium Carolinum zu Heidelberg gestiftet hatte. [5]) Nach langjährigen Verhandlungen mit dem Stadtmagistrate Sulzbach entschied das Kgl. Ministerium am 7. Oktober 1849, daß

[1]) II. 83. — [2]) II. 126. — [3]) II. 83. — [4]) II. 93. — [5]) II. 90.

die Besetzung dieser zwei Freiplätze nach den allgemeinen Bestimmungen vom 20. Juni 1806 zu erfolgen habe.

48. Stiftmessen des Seminars.

Zum Georgianum selbst waren schon bis zum Jahre 1801 165 Messen gestiftet.

Von den 13 theologischen Fakultäts-Stipendien, welche am 20. Juni 1804 dem Georgianischen Fonde zugeschrieben wurden, waren 8 mit Stiftmessen belastet; nämlich das Benefizium von Weiß Anna 1706 mit 104 Messen, Dr. Kherl Ignaz 1714 mit 156, Höller Andreas 1721 mit 156, Angermiller Franz 1723 mit 104, Dr. Kremser Bernhard 1725 mit 104, Tilly Katharina 1739 mit 156, Pell Maria Magdalena 1740 mit 104, Kiermayr Franz Anton 1770 mit 365 heiligen Messen.

Dazu kamen noch 538 Intentionen auf Grund des am 8. Juni 1804 eingezogenen Ingolstädter Bartholomäer-Fonds. Es waren also im ganzen 1952 Stiftmessen vom Georgianum zu persolvieren.

49. Stand und Verwaltung des Vermögens. Inventar.

Bisher haben wir die größern Fonds, welche am Anfange des 18. Jahrhunderts mit dem Stiftungsvermögen des Georgianums vereinigt wurden, in Betracht gezogen. Nun sind es noch ein paar kleinere, welche dasselbe Schicksal teilten. Nach einem churfürstlichen Reskripte vom 20. Juni 1804 waren es folgende Fonds, welche dem beabsichtigten Generalseminar die Subsistenzmittel bieten sollten:

1. Der Georgianische mit 3678 fl. 38 kr. jährlicher Rente.
2. Acht Albertinische Stipendien im Betrage von 960 fl.
3. Das Ettaler und Benediktbeurer Stipendienkapital mit 480 fl.
4. Alle Benefizien der Universität für clerici studentes zu 1300 fl.
5. Der Bartholomäer Institutsfond mit 2300 fl. Rente.
6. Stipendien (aus Freising) mit 1500 fl.
7. Das Vermögen der aufgelösten akademischen Kongregation.
8. Die Quirin'sche Stiftung der Hieronymianer zur Verpflegung von 5 Alumnen.

Die Einnahmen für das Jahr 1802 betrugen ohne den Salzburger Bartholomäerfond, welcher gesondert verwaltet wurde, 17,728 fl. 5 kr. und für 1803 15,112 fl. 10 kr.; im Jahre 1806/7 stiegen die Gesamteinnahmen sogar auf 23,919 fl. 5 kr.;[1]) unterlagen aber in

[1]) Kreisarchiv zu Landshut Rep. VII. n. 81. 82. 69.

der Folgezeit verschiedenen Schwankungen, wie obige Rechnungen vermuten lassen, weil in jenen Kriegsjahren zu viele Ausstände in den Einnahmen sich ergaben. Diese Jahresrenten sollten ausreichen, um 1804 68 Alumnen verpflegen zu können. Da die Zahl der Alumnen immer noch stieg, so wollte für 1817/18 auch der Zinsenertrag von 16,000 fl. nicht mehr genügen und beabsichtigte Direktor Dr. Roider, die Ökonomie Seligenthal mit Bräuhaus anzukaufen, konnte aber sein Vorhaben nicht ausführen, obwohl das Ephorat den Ankauf befürwortete.[1]) Am 21. April 1817 betrug das Gesamtvermögen, aus allen Stiftungen und dem Erlöse der Ingolstädter Gebäude von 5 Administrationen zusammenberechnet, 431,066 fl. 56 kr. mit einer jährlichen reinen Rente von 17,537 fl. 20 kr.; allein auch diese Summe war für das bekannte theuere Jahr 1817 sowenig ausreichend, daß Direktor Dr. Roider „wegen der hohen Preise aller Lebensmittel“ wiederholt klagt, man müsse „nothgedrungen zu schweren Anleihen seine Zuflucht nehmen“ und von der Universität um ein Anleihen von 4000 fl. bittet,[2]) Eintreibung rückständiger Stipendienbeträge, z. B. bei dem Gewold-Denich'schen Stipendium beantragt und die 17 Tertianer schon bis Pfingsten aus dem Seminar will entlassen haben, weil „beinahe alle Theologen des dritten Jahres, die sich gegenwärtig im Seminar befinden, die theologischen Wissenschaften in allen ihren Theilen entweder schon vollendet haben, oder nächstens vollenden werden; da überdieß auch in Bezug auf die praktischen Unterweisungen im Seminar thätigst darauf hingearbeitet wurde, die Alumnen des dritten Jahres in schriftlichen Arbeiten und im mündlichen Vortrage, sowie in den liturgischen Verrichtungen bestens einzuüben, so ist der Unterricht und die Bildung, welche die Alumnen auf solche Weise erhalten haben, zum Austritt aus dem Seminar und zum Empfang der Priesterweihe umsomehr hinreichend, als gewöhnlich auch noch die bischöflichen Ordinariate, namentlich Regensburg, Freising, Augsburg die ihnen aus dem Georgiano zukommenden Kleriker in ihren Diözesan-Priesterhäusern für die mancherlei Geschäfte der praktischen Seelsorge noch besonders und zunächst vorbereiten.“[3]) Auf diese Klagen hin ordnete das Kgl. Staatsministerium am 5. August 1817 Nachfrage an, ob nicht in den Priesterseminarien zu Eichstätt[4]) und Dillingen

[1]) II. 139. — [2]) 30. April 1817; 4. Mai 1807; 17. Mai 1817. II. 51.

[3]) 30. April 1817. II. 5.

[4]) Von 1806—1838 bestand in Eichstätt nur ein 7—9monatlicher praktischer Seminarkurs. Der Fond war mächtig geschmälert, wie Bischof v. Östreicher 1828 klagt. Hollweck, das bischöfliche Seminar zu Eichstätt. 1888. S. 3.

Rentenüberschüsse vorhanden seien, welche für das Georgianum könnten verwendet werden, da auch Alumnen aus diesen Diözesen im Georgianum verpflegt würden.[1]) Eine Hilfe war kaum zu erwarten; dennoch wurde die Zahl der Alumnen für 1817/18 von 75 auf 84 erhöht, ohne daß eine Pfändung stattgefunden hätte.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens oblag dem Regens des Seminars und noch 1801 wurde ihm eine Geschäftsinstruktion gegeben; jemehr der Fond aber durch Einziehung verschiedener Stiftungen sich mehrte, umsomehr mußte man höhern Orts einsehen, daß von einem Seminarvorstande unmöglich eine regelrechte Verwaltung so hochgehender Summen verlangt werden könne, wenn ihm auch ein Anwalt zur Seite stehe.[2]) Die Verwaltung war noch dadurch erschwert, daß ein Teil des Vermögens in liegenden Gütern bestand, z. B. in einer Waldung von 120 Tagwerk bei Gerolfing,[3]) Ungerswörth, und daß in jenen Kriegsjahren manche Gesuche argbedrückter Pächter einliefen um Nachlaß ihrer Schuld. Ein Bauer aus Weichering, Blasius German, berichtete am 12. Dezember 1802, er müßte mehrere Bögen schreiben, wollte er das Ungemach schildern, welches er seit 1796 von Franzosen und Österreichern gelitten habe, das Vieh sei ihm genommen worden, sogar ein Wagen und zu all diesen Schicksalsschlägen sei er noch durch den Tod seines Eheweibes heimgesucht worden.[4])

Bei dieser Sachlage wurde dem Regens am 20. Juni 1804 die Verwaltung abgenommen und den Universitätsbeamten übertragen, da sie dem Regens bei seinem wichtigen Berufe zur Last sei.[5]) Vom Schlusse des zweiten Semesters 1804 an hatte das Universitäts-Kasten-Amt Landshut über alle Stipendien und Benefizien, sowie über den ganzen Georgianischen Priesterhausfond Rechnung zu führen, dem Direktor von Zeit zu Zeit die nötigen Barschaften auszuzahlen und ihm zu jeder Zeit in alle Rechnungen und Dokumente Einsicht zu gewähren.[6])

So trat an die Stelle des Direktors der Verwaltungsausschuß der Universität; der Direktor wurde ständiges Mitglied desselben. Am 9. November 1807 wurde diesem Collegium eine Instruktion gegeben über Verwaltung des Vermögens, Anfertigung eines Etat u. s. f.[7]) und am 20. Dezember 1815 wurde bestimmt, dasselbe solle aus vier Professoren der Universität und dem Direktor des Georgianums zusammengesetzt sein, ordentliche Sitzungen halten u. dgl.[8])

[1]) II. 6. — [2]) Kreisarchiv Landshut VII. n. 82. Die Besoldung bestand in 75 Mk. — [3]) Ebendaselbst, Rechnung 1802 n. 81. 9. Aug. 1803 II. 170. 14. — [4]) II. 170. 13. — [5]) II. 2. — [6]) Univ.-Archiv O. 1. — [7]) II. 150.

[8]) II. 150. Abgedruckt Annal. Univ. V. p. 350.

Durch die Organisierung des Verwaltungsausschusses wurde dem Direktor eine große Last und eine große Verantwortung abgenommen und die Verwaltung des Seminarvermögens kam in die Hände von kameralistisch gebildeten Männern; allein dem Direktor blieb immer noch die Führung der Hauswirtschaft im Seminar und die Rechnungsstellung. Letztere sollte nach der Instruktion von 1801 bis längstens 1. Februar jeden Jahres erfolgen und alle drei Jahre mußte ein neuverfaßtes Inventar vorgelegt werden. Als 1818 vom Direktor Roider noch eine besondere Materialrechnung über Getreide, Leinwand und Holz verlangt wurde, schrieb er 1819: „Gute Wirthschaft ist nicht an Vielschreiberei gebunden, auch sollte man in unsern Tagen, wo so sehr und mit Recht über Vielschreiberei geklagt wird, dasselbe ohne die dringendste Nothwendigkeit nicht noch mehr vervielfältigen. Ferner dürfte es nicht überflüssig sein zu bemerken, daß ich nicht bloß Ökonomie- und Rechnungsführer sei, sondern als Professor auch täglich Collegien halte, die praktischen Arbeiten der Alumnen leite, alle Berichte an das Ministerium und die Ordinariate erstatte, und als Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses ebenfalls die mir bestimmten Geschäfte besorgen und überhaupt die ganze Ordnung des Hauses handhaben muß." [1])

Eine Erleichterung wurde dem Rechner dadurch zu teil, daß am 5. April 1805 dem Hause Tax- und Siegelfreiheit zuerkannt wurde, weil es ein Teil der Landesuniversität Landshut sei, unter einerlei Kuratel stehe und zur Erreichung seines Zweckes die nämliche Unterstützung finden müsse.[2])

Unterm 6. Juli 1816 wurde die Prüfung der Hauswirtschaftsrechnung dem neu ins Leben gerufenen theologischen Ephorate und dem Verwaltungsausschuß in der Art übertragen, daß dem Ephorate obliege, etwaige Erinnerungen über das Detail der Rechnung zu machen. Durch den Verwaltungsausschuß sollte die Vorlage der Rechnung an den Königlichen obersten Rechnungshof erfolgen.[3])

Das Inventar sollte nicht bloß erhalten bleiben, sondern es sollten auch die Ab- und Zugänge darin verzeichnet werden.[4]) Während frühere Mobilieninventare große Lücken zeigen, stellte Roider 1818 ein vollständiges Exemplar her.[5]) Vor Übernahme der Direktion hatte er sich vom Subregens Göhl Inventar und Bibliothek extradieren lassen.[6])

[1]) II. 232. — [2]) Reg.-Blatt 1805. S. 561.

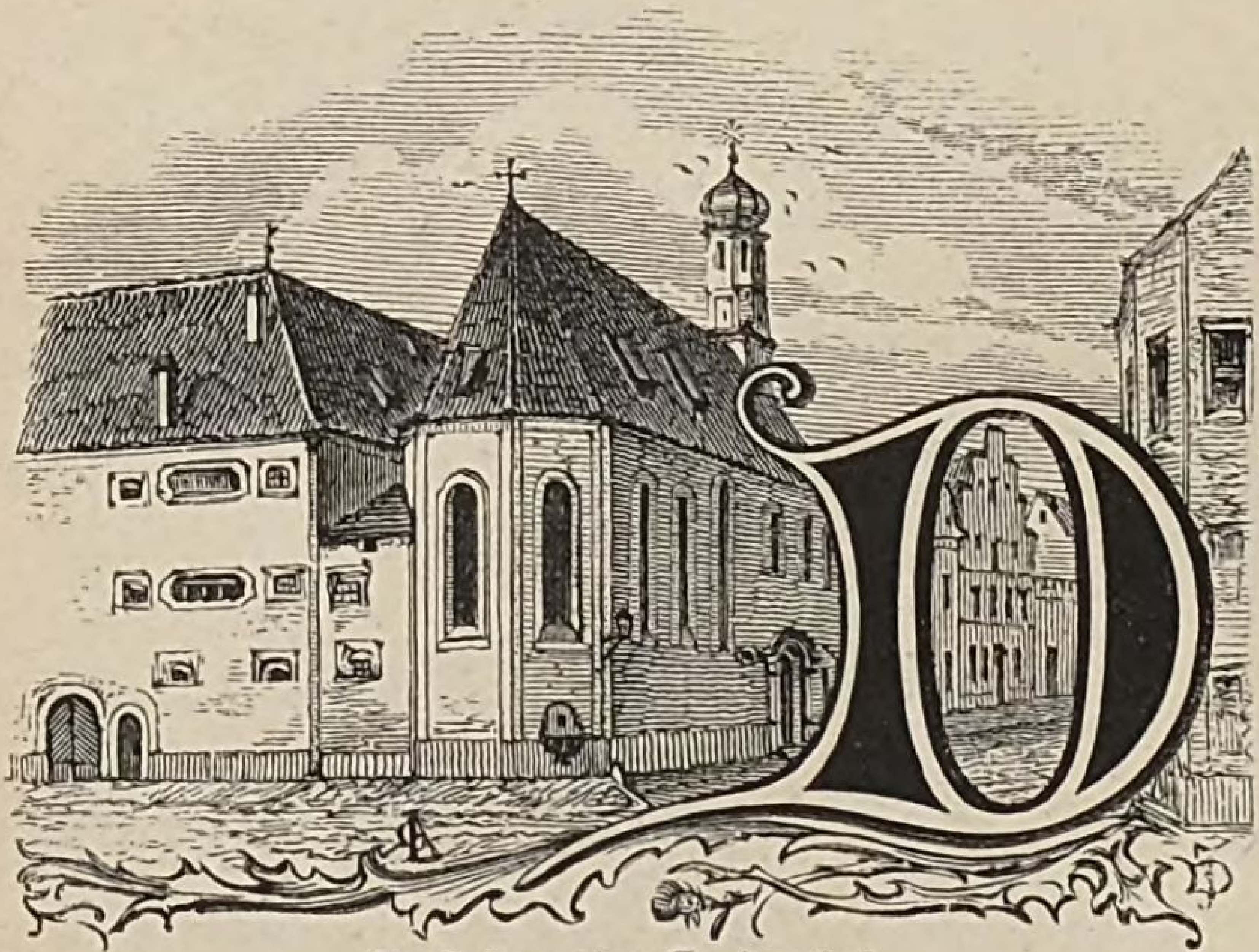
[3]) Akten des Minist. des Innern, Verz. 19, Abt. 2. fasc. 36 n. 259. Im Kreisarchiv Oberbayern. — [4]) Instr. 1801. § 28. — [5]) II. 156. — [6]) II. 171.



36. Inneres der Dominikanerkirche in Landshut. 1747. (Seminarkirche 1800—1802.)

Dritter Abschnitt.

Räumlichkeiten des Seminars.



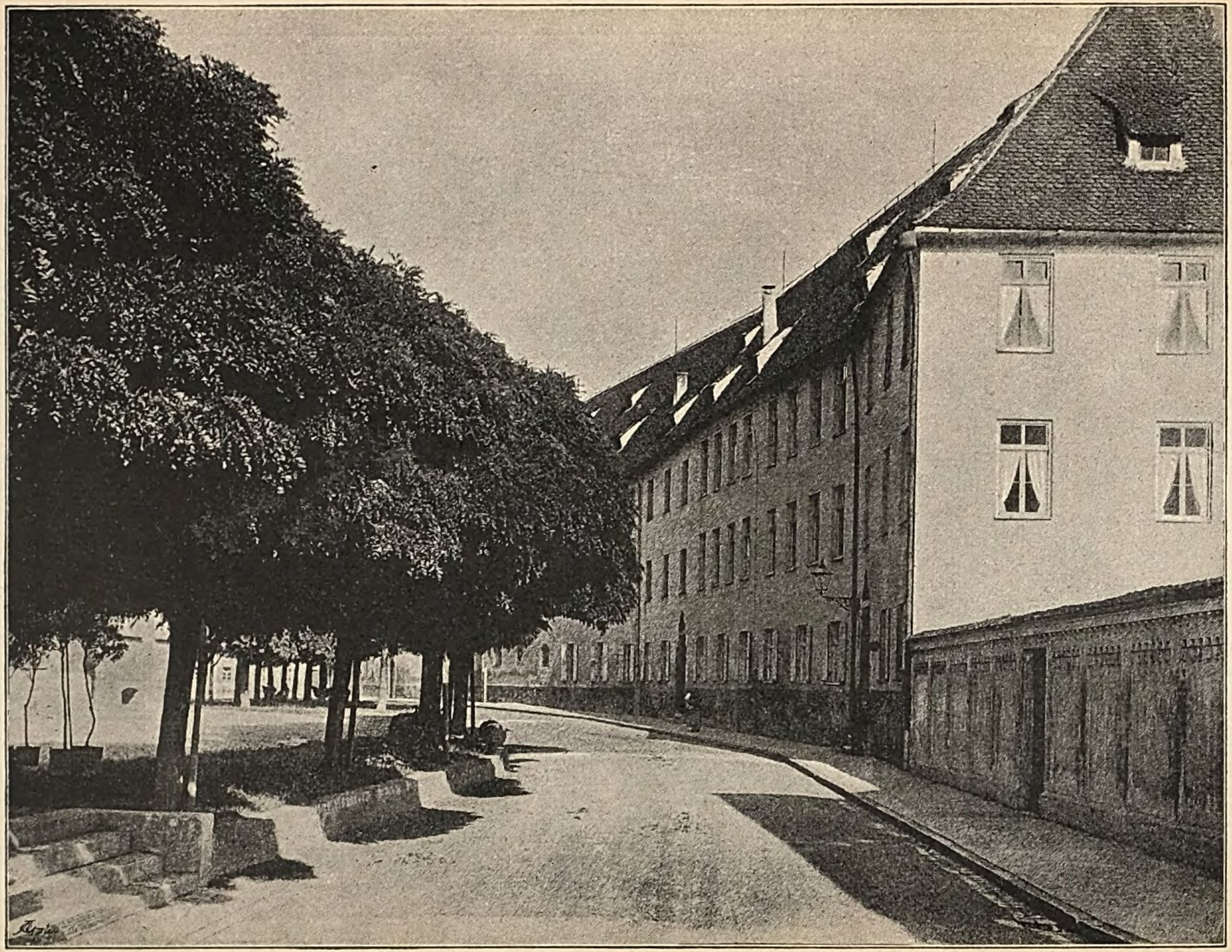
St. Johann im Gnadenthal.

50. Das Seminar im Dominikanerkloster 1800–1802.

Die beiden Professoren Thaddäus Gönner und Franz Schrank hatten die Verlegung der Universität von Ingolstadt nicht bloß im Senate erwirkt, sondern als Abgeordnete des Collegiums auch in München bei dem Churfürsten Maximilian Joseph. Am 17. Mai kamen sie von München nach Ingolstadt zurück und schon am 20sten reisten sie nach Landshut ab, um das Nötige zu besorgen. Es war nicht allzuleicht, dortselbst passende Gebäude auszumitteln; einstweilen wurde der Universität im Colleg der vertriebenen Jesuiten Platz angewiesen, bis im April 1802 nach Aufhebung des Dominikanerklosters die Unterbringung in diesem Kloster ermöglicht war.[1])

In betreff des Georgianums verordnete ein churfürstliches Dekret vom 10. Juni 1800, „daß den sieben Quirinischen Stipendiaten nebst dem Georgianum in dem Dominikaner-Kloster eine Wohnung ausgezeigt werden solle; in Hinsicht ihres Unterhaltes hingegen sind dieselben an die nämliche Quelle zu verweisen, aus welcher sie solchen bisher bezogen haben; auch soll das Georgianum sich mit der nämlichen Summe vorläufig zu begnügen haben, welche vorhin an das Seminarium in Ingolstadt dafür gegeben wurde. Der geistliche Rat Schönberger ist also hiernach zu bescheiden".[2]) (Fig. 36.)

[1]) Annal. Univ. V. 203–204. 221. — [2]) Univ.-Archiv B. VI. n. 3.



37. Kreuzkloster in Landshut. 1699.

Zufolge dieser Bestimmung bewohnten die Dominikaner und Georgianer zusammen dasselbe Gebäude; am 8. April 1802 aber verfügte der Churfürst weiter, „damit die Universität in ihrem neuen Wohnsitze mit einem eigenen Universitätsgebäude wieder versehen werde, so übergeben wir derselben das von den nunmehr aufgelösten Dominikanern zeither besessene Gebäude mit allen Zugehörungen".[1])

Das Georgianum mußte also nach kurzem Aufenthalte seine Räume wieder verlassen und der Universität den Platz einräumen. Wohin sollte es ziehen? Der Churfürst hatte in dem gleichen Erlasse in väterlicher Weise für dasselbe Sorge getragen.

51. Das Seminar im Kreuzkloster 1802—1804.

Die Vorgeschichte dieses Klosters weist auf den Stifter des Georgianums, Herzog Georg den Reichen, zurück. Kaum war dieser edle Fürst zur Herrschaft gelangt, so ließ er nahe an der Stadtmauer für eine fromme Frauengesellschaft ein Haus und ein Kirchlein zum heiligen Kreuz erbauen.[2]) Im Jahre 1508 trat Frau Amalia von Tannberg mit ihrer Tochter in diese klösterliche Genossenschaft ein und erbaute für sich und ihre Tochter ein eigenes Haus. Im Jahre 1696 wurde Kirche und Kloster wegen Baufälligkeit und Enge des Raumes ganz neu aufgeführt und am 27. September 1699 von dem Fürstbischof Johann Franziskus von Freising eingeweiht. Eine Inschrift über der Kirchenthüre gab die Jahrzahl an.[3]) Im April 1802 wurde dieses Kloster aufgehoben, das Gebäude am 8. April dem Georgianum zugewiesen[4]) und im Juni bezogen. Die Nonnen mußten nach Ingolstadt wandern, wo sie in Gnadenthal Aufnahme fanden.[5]) „Sie nahmen aber an Meubeln sowohl als Kirchenparamenten mit sich, was sie bedurften; alles übrige liegende und fahrende Vermögen, nichts ausgenommen, erhielt die churfürstliche Universität, dem herzoglichen Georgianischen Collegium wurden nur das leere Gebäude samt der Kirche eingeräumt."[6]) (Fig. 37.)

[1]) Annal. Univ. V. 517.

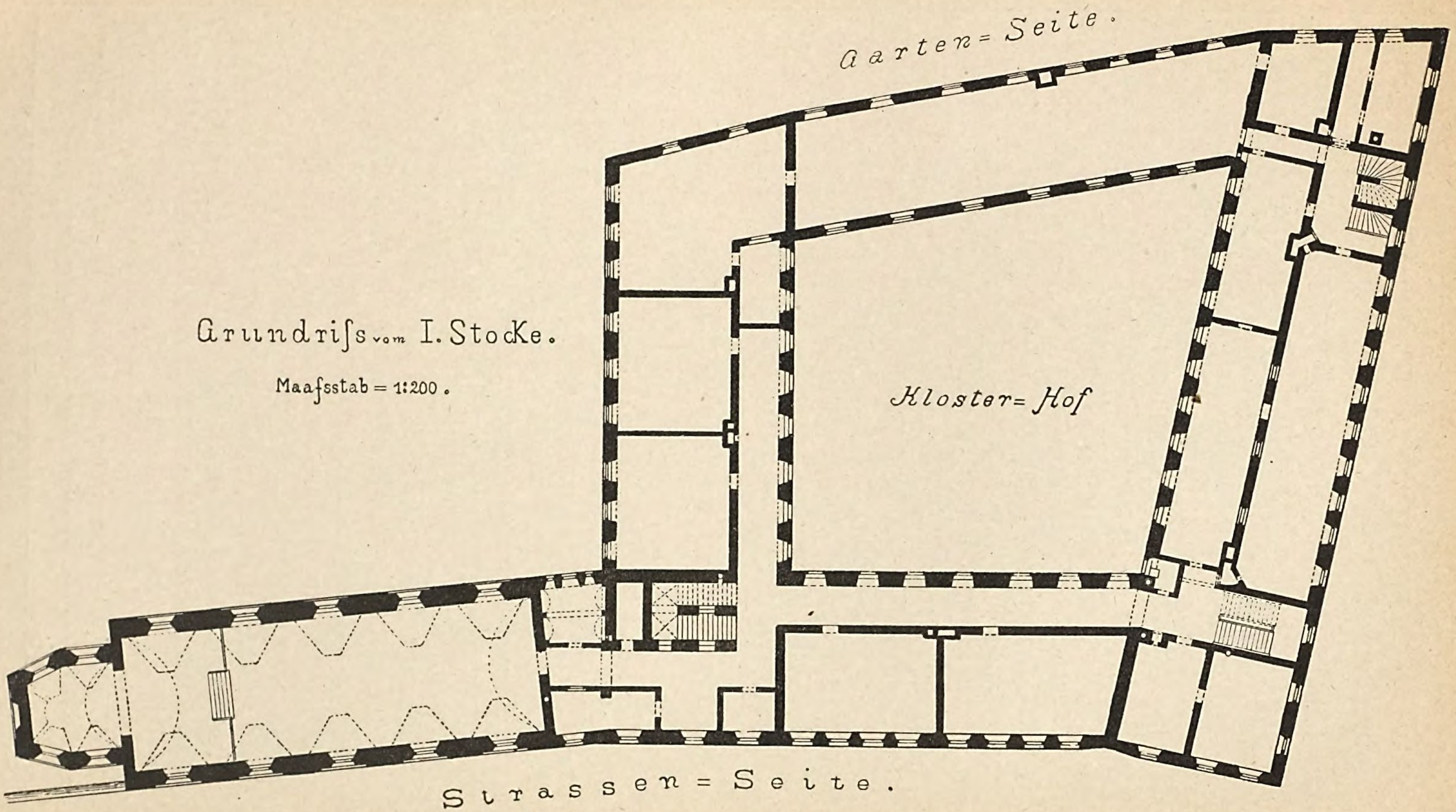
[2]) Nach einem Berichte der philosophischen Fakultät vom 4. August 1802 gehörte die Kirche von 1472 den Schwestern des großen Seelenhauses. Als um diese Zeit die Minoriten Landshut verlassen mußten, und die Franziskaner an ihre Stelle kamen, nahmen die Seelenhausschwestern die Franziskaner-Regel an. II. 117.

[3]) O VICtrIX sIgnVM. tV DVX, et porta saLVtIS.

[4]) Annal. Univ. V. 518; 15. Juni 1802; 26. Juni 1802. II. 170. 13.

[5]) Reithofer Franz, chronologische Geschichte der 8 Klöster zu Landshut. Landshut 1810. S. 60 ff. Näh. in den Akten des K. Kreisarchivs zu Landshut.

[6]) II. 117.



38. Grundplan des Kreuzklosters in Landshut. 1699.

Dieses Kreuzkloster hatte ein eigenes Kirchlein, welches für die Alumnen als Hauskapelle verwendet werden konnte und lag durch die Straße getrennt neben der St. Jodokkirche; es mußte im Innern für seine neue Bestimmung erst eingerichtet werden. (Fig. 38.) Die darin befindliche heilige Stiege nebst den Stationen wurden 1803 um 15 fl. verkauft;[1]) 12 eiserne Apostelleuchter waren diesem Schicksale schon 1802 anheimgefallen.[2]) Am 9. Februar 1804 konnte Regens Lechner berichten, es bilde eine zweckmäßige Wohnung, aber die Ansicht nach Außen fehle, ferner sei es zu nieder und die Fensterstöcke reichten so tief herab wie bei einem Gefängnis.[3]) Die Lage indessen war eine sehr freie und schöne mit Aussicht gegen die Trausnitz; einzelne Lokale sind sehr sonnig; das Refektorium zeigt heute noch zierliche Stuccoarbeit.

Solange die Zahl der Alumnen 40—50 nicht überstieg, konnte das Gebäude genügen; allein für ein beabsichtigtes Generalseminar bot es die nötigen Räume nicht mehr; daher wurde es schon im Oktober 1804 dem Kgl. Erziehungsinstitute überlassen, welches einen Teil an das Kgl. Gymnasium vermietete. Die Kapelle wird als Aula des Gymnasiums benützt. (Fig. 39.)

52. Das Seminar im Jesuitengebäude 1804—1826.

Die Jesuiten waren am 26. Juni 1629 in Landshut eingezogen und hatten in schöner Lage der Stadt ein herrliches Collegium (1690 vollendet) nebst Kirche erbaut, mußten aber dasselbe nach Aufhebung des Ordens 1773 räumen.[4]) Einen Teil des Gebäudes erhielt der 1782 in Bayern durch Churfürst Carl Theodor eingeführte und mit Jesuitengütern bereicherte Malteserorden, einen andern Teil das Gymnasium und das vorerwähnte Kgl. Erziehungsinstitut.[5]) Weil schon der Gedanke an eine Erweiterung des Georgianums angeregt war, so mußten letztere zwei Anstalten auf Anordnung des Ministeriums vom 9. Oktober 1804 ihre Räume mit jenen des Georgianums vertauschen. Das Georgianum hatte nunmehr ein schönes Gebäude inne (Fig. 40);[6]) aber besaß kein Eigentum mehr wie in Ingolstadt, mußte selbst Mietzins entrichten. Da die Zahl der Alumnen in den folgenden Jahren auf 60—70 stieg, so gingen die Klagen über Mangel an Platz und die Verhandlungen mit den Maltesern nicht aus. Im Jahre 1810 bot die Commende der Malteser weitere fünf Räume an; allein den Bedürfnissen des Georgianums konnte nur abgeholfen werden durch

[1]) II. 170. 14. — [2]) Kreisarchiv Landshut Rep. VII. 81. — [3]) II. 170. 5. — [4]) Reithofer a. a. O. S. 65. — [5]) II. 118. — [6]) II. 118.



39. Kreuzkloster mit Kirche in Landshut. 1699.

Überlassung des ganzen Gebäudes, selbst wenn nach Ministerial-Entschließung vom 16. März 1805 nur Tertianer aufgenommen wurden und Ausländer ihr Stipendium in Geld außerhalb des Seminars verzehrten. Der unermüdliche und tüchtige Direktor Dr. Roider klagt am 25. April 1816, daß die Alumnen zerstreut in entlegenen Museen wohnten und stellte am 12. Mai 1816 nach Aufhebung des Malteserordens den Antrag, das ganze Jesuitengebäude dem Georgianum einzuräumen. Am 24. September desselben Jahres wurde der Antrag genehmigt und das ganze Gebäude dem Georgianum übergeben.[1])

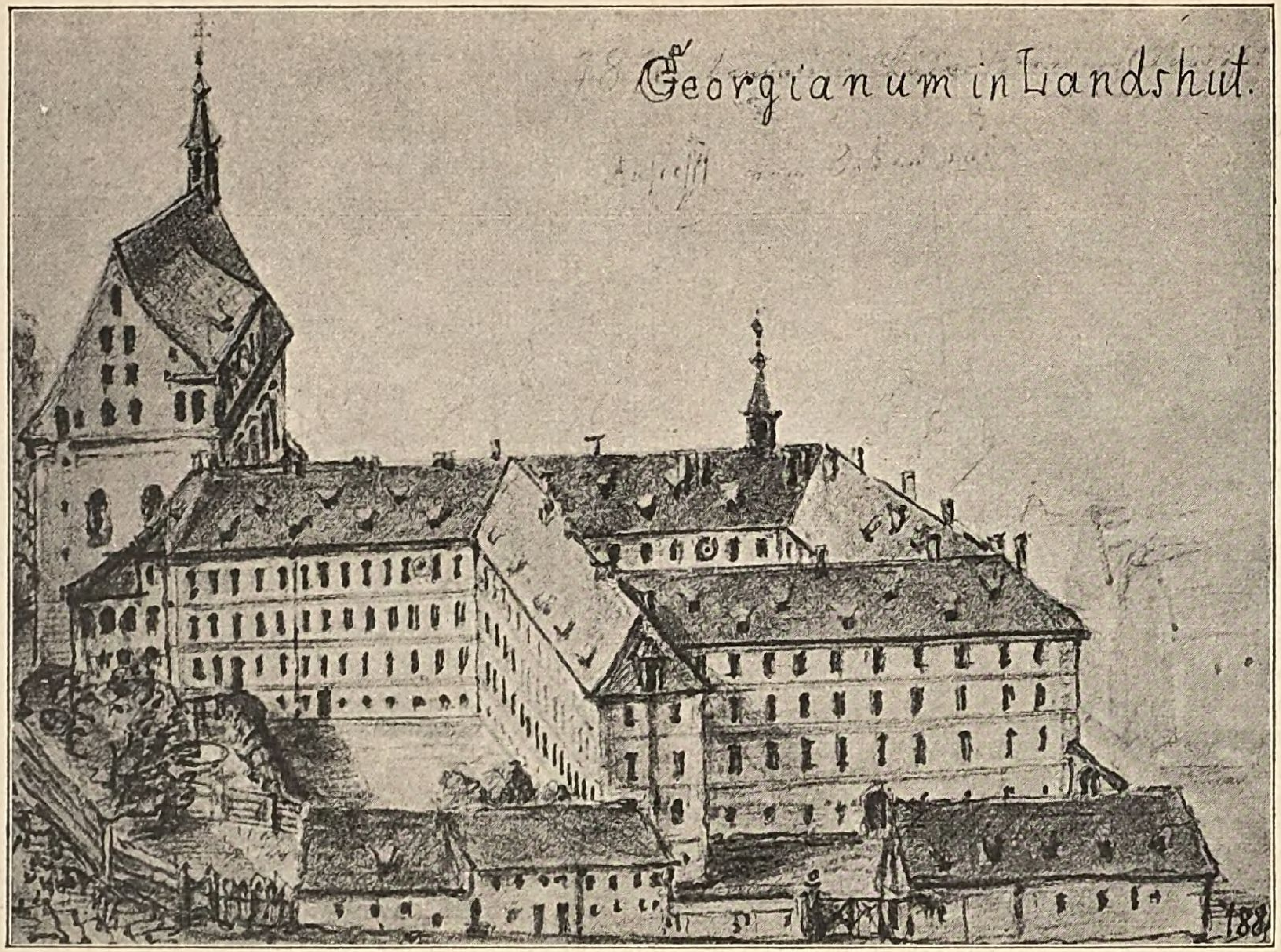
Direktor Roider dankte dem Könige in schuldiger Weise und begann die schwere Arbeit, die gewonnenen Räume bewohnbar zu machen und die großen Bauschäden vom Dache angefangen auszubessern. Diese Arbeit erforderte viele Zeit, viele Mühe und viel Geld, wie die umfangreichen Berichte Roiders zeigen. Es galt eine Waschküche einzurichten, da 1816 die Reinigung der Wäsche 358 fl. gekostet hatte; auch eine Bäckerei und eine Stallung wurden hergestellt. Für die Alumnen wurden im ersten Stockwerk Krankenzimmer, im zweiten sechs Museen und im dritten die nötigen Schlafsäle gewonnen. Der beigedruckte Plan des zweiten Stockwerks (Fig. 41), veranlaßt durch eine Ministerialverordnung vom 11. Dezember 1820, zeigt die nähere Verwendung der Räume. Dankerfüllt konnte Direktor Roider 1819 über all diese Einrichtungen sich lobend aussprechen und beifügen, 200 Schäffel Korn seien auf dem Dachboden, 90—100 Alumnen könnten jetzt aufgenommen werden und alles sei so zweckmäßig beschaffen, „daß jetzt das Königliche Georgianische Priesterseminar ganz gewiß jeder ähnlichen Anstalt an die Seite gesetzt werden könne".[2]) In der That ist der Bau nicht bloß äußerlich groß und stattlich, sondern er enthält auch innen hohe Räume, einen großen Saal und ein reich verziertes Refektorium.

Als 1826 die Universität und das Georgianum nach München verlegt wurde, diente das Georgianumsgebäude in Landshut einer Kgl. Steuer-Katasterkommission[3]) und wurde am 4. Februar 1828 zur Kaserne für das 4. Jägerbataillon bestimmt.

53. Kapelle des Seminars.

Während der Jahre 1800—1802 wohnten die Alumnen, wie oben bemerkt wurde, im Dominikanerkloster und hatten freien Eintritt

[1]) II. 118. — [2]) II. 158. — [3]) II. 118.



40. Jesuitencollegium in Landshut mit Kirche. 1690. Ansicht von Osten.

in die sehr große, 1386 im gothischen Stile aufgeführte und 1747 in einen Rococobau umgewandelte Klosterkirche. (Fig. 36.)

Schon 1802 mußten sie diese Räume wieder verlassen und konnten in dem ehemaligen Kreuzkloster für den täglichen Gottesdienst die 1696 vollendete, geräumige, mit Tonnengewölbe und schönen Stuccaturen versehene Kreuzkirche (Fig. 42) benützen; im Jesuitengebäude aber hatten sie nicht einmal einen eigenen Betsaal für Morgen- und Abendgebet, wie Direktor Roider am 25. April 1816 klagt,[1]) da die Räume zu ebener Erde der Studienanstalt und dem Kameralamt der Malteser eingeräumt waren.

Roider beantragte daher 1816, man möge die 1634—1640 erbaute schöne Jesuitenkirche dem Georgianum überlassen, erhielt aber am 7. November desselben Jahres gegenteiligen Bescheid;[2]) erst am 20. Februar 1818 sah er seinen Wunsch erfüllt, nur war in der Entschließung ausgesprochen, „daß zwar die genannte Kirche vom Priesterhause für die einschlägigen Zwecke benützt, aber der Fond der Kirche nie angesprochen werde".[3]) Nun begannen wie an dem Seminargebäude so an der Jesuitenkirche die nötigen Reparaturen. Im Jahre 1819 wurde noch der Tabernakel durch Diebe geplündert und zerstört.[4])

Zwischen der Kirche und dem Seminargebäude befand sich „ein schönes geräumiges Oratorium mit Altar, das alle Alumnen bequem fassen und zum Gebete versammeln konnte" und 1818 ebenfalls dem Seminare zur Benützung überlassen wurde.[5]) Die Vorstände besorgten den Gottesdienst für die Alumnen und auch für die Studienanstalt.[6])

54. Der Seminargarten.

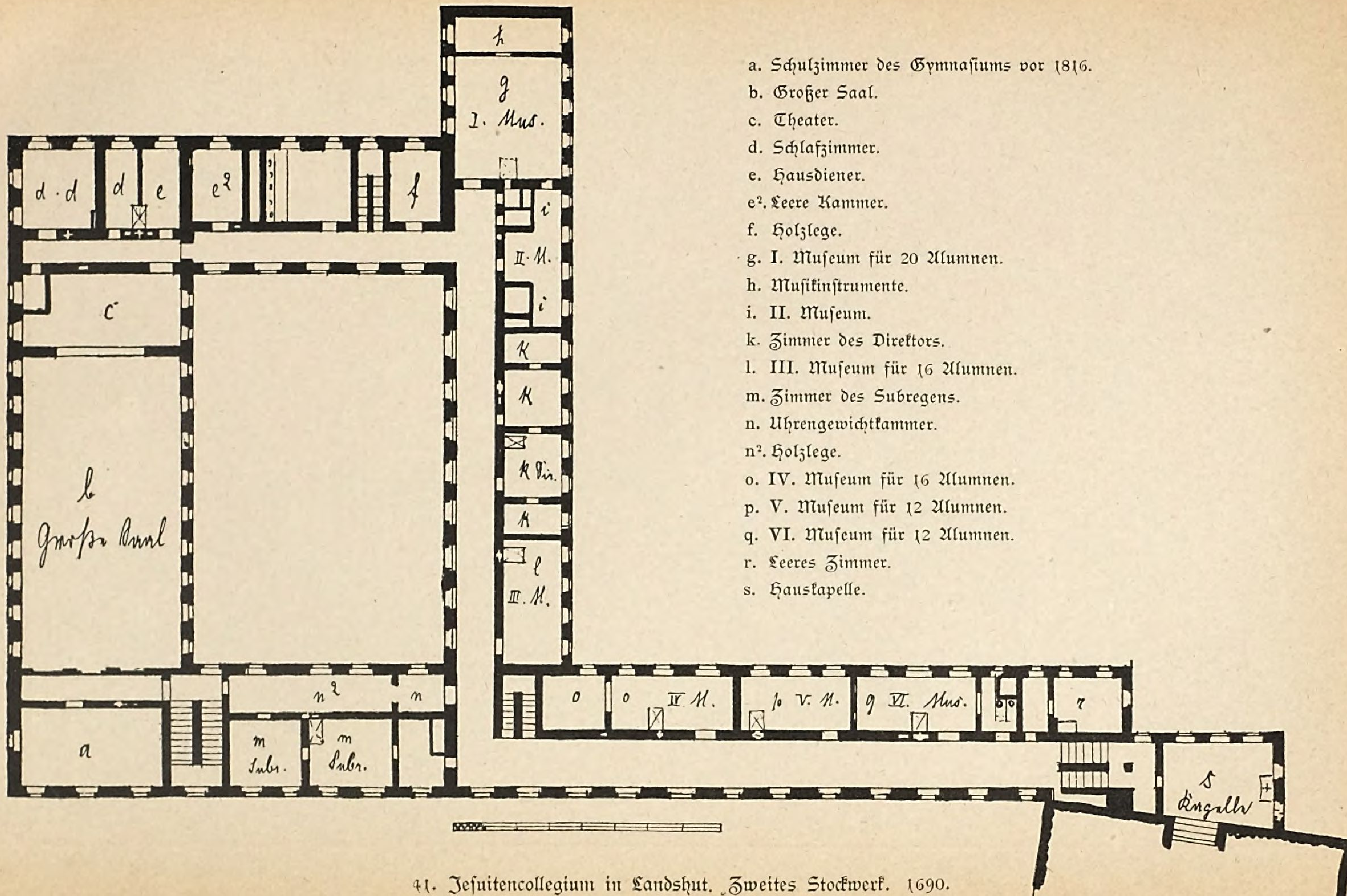
Im Kreuzkloster und ebenso im Jesuitengebäude hatten die Alumnen zur Erholung nur einen in Mitte der Klostergebäude gelegenen Hofraum. Noch am 8. Mai 1816[7]) klagt Dr. Roider: „Man muß täglich auf dem Markt die nöthigen Bedürfnisse und manchmal nach Umständen um sehr theures Geld einkaufen, sogar rücksichtlich des Gemüses und des sogenannten Grünen in die Suppe muß dieß geschehen; denn aus Mangel eines Gartens konnte kein einziges

[1]) II. 118. — [2]) II. 124.

[3]) Einlaufjournal 2. März 1818. II. 156. — [4]) II. 124.

[5]) II. 158. Die Verbindung zwischen Kaserne (Seminar) und diesem Oratorium ist jetzt zugemauert. Das Oratorium ist indes nur 10 Meter tief und 8 Meter breit.

[6]) Dr. Wiedemann, 28. April 1827. II. 277. — [7]) II. 139.

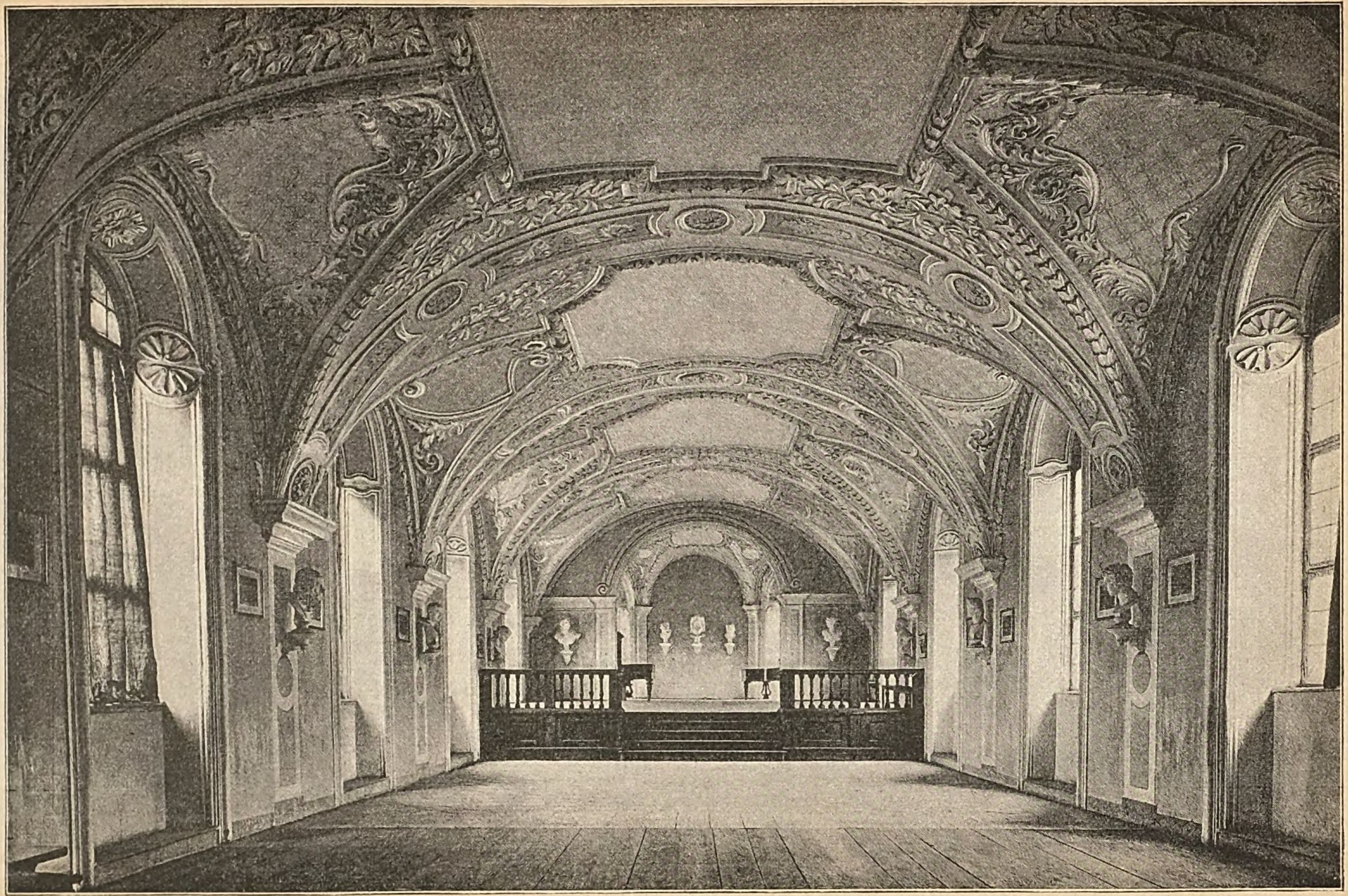


a. Schulzimmer des Gymnasiums vor 1816.
b. Großer Saal.
c. Theater.
d. Schlafzimmer.
e. Hausdiener.
e². Leere Kammer.
f. Holzlege.
g. I. Museum für 20 Alumnen.
h. Musikinstrumente.
i. II. Museum.
k. Zimmer des Direktors.
l. III. Museum für 16 Alumnen.
m. Zimmer des Subregens.
n. Uhrengewichtkammer.
n². Holzlege.
o. IV. Museum für 16 Alumnen.
p. V. Museum für 12 Alumnen.
q. VI. Museum für 12 Alumnen.
r. Leeres Zimmer.
s. Hauskapelle.

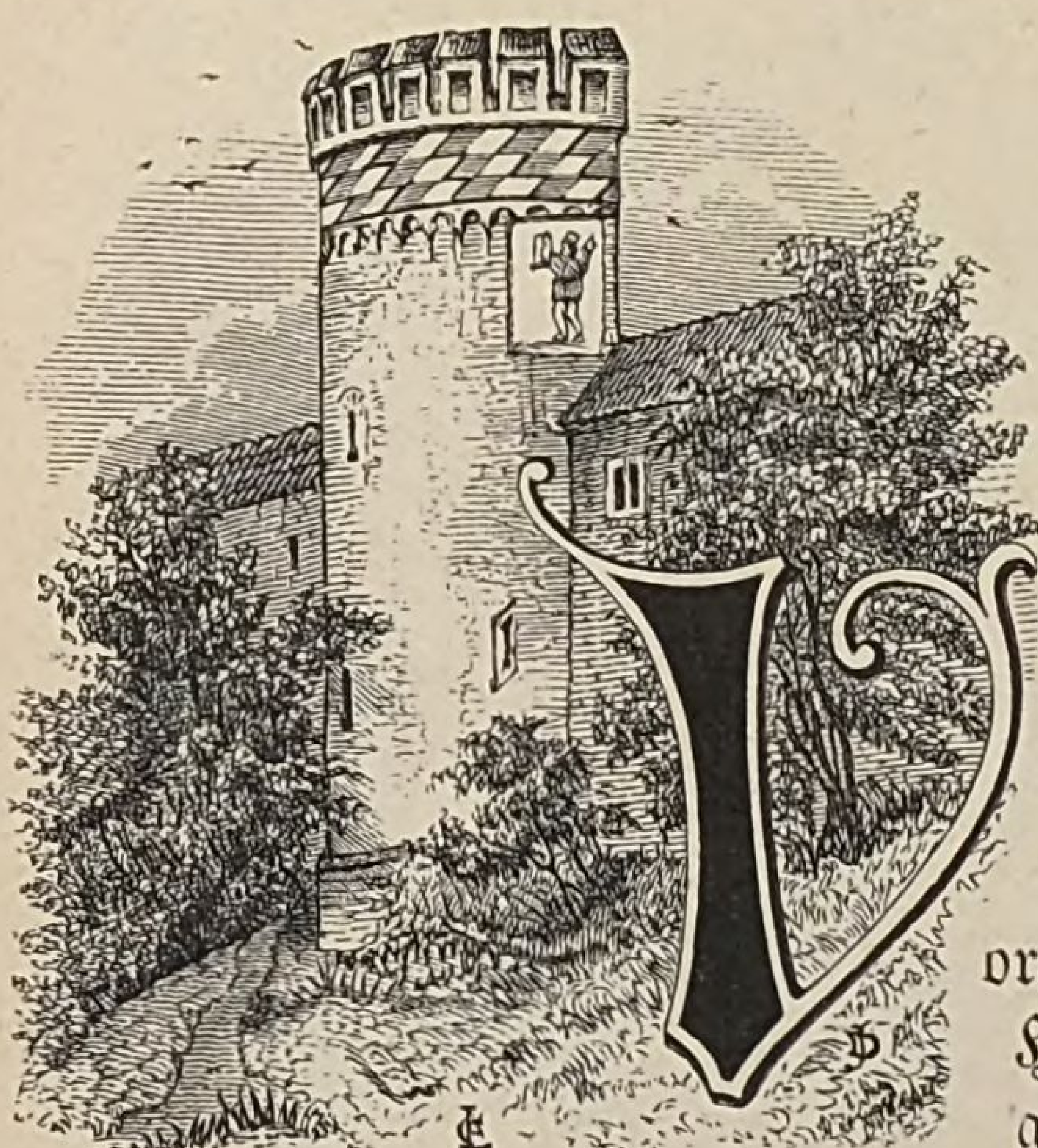
41. Jesuitencollegium in Landshut. Zweites Stockwerk. 1690.

Küchenkraut gepflanzt werden." Wenige Monate darauf war diesem Mangel abgeholfen; denn am 11. September 1816 wurde ein Garten am Fuße der Trausnitz erworben und nach langen Verhandlungen 500 Fuß lang um 200 fl. eingeplankt.[1]) Bäume wurden gesetzt, Wege angelegt und 2—3 Kühe eingestellt, um Dünger zu gewinnen.[2]) Mißlich war dieser Garten indes für die Alumnen wegen der Nähe eines Bräuhauses,[3]) in welchem die Gäste in unmittelbarer Nähe der Museen bis spät in die Nacht lärmten und tobten. Als ein Prozeß mit dem Bräuer 1822 verloren worden war, schrieb Direktor Wiedemann an das Ministerium, das Seminar müsse notwendig aufhören „Seminar d. i. Institut für die intellektuelle und moralische Bildung angehender Geistlichen" zu sein und bat den Senat um Unterstützung. Sechs Jahre mußte aber das Singen, Schreien und Toben der Biergäste bis Schlag 12 Uhr Nachts noch ertragen werden. Professor Dr. Bayer sollte die Sache des Georgianums vertreten; endlich am 19. Juli 1825, nachdem schon der Plan aufgetaucht war, das Bräuhaus zu kaufen, entschied das Kreis- und Stadtgericht Landshut zu Gunsten des Seminars und untersagte dem Bräuer den Ausschank, weil ihm nur unter dieser Einschränkung vom Staate die Bräustätte verkauft worden sei.[4])

[1]) II. 158. 12. — [2]) II. 118.
[3]) Derzeit Prantl'scher Garten mit Bräuhaus. — [4]) II. 123.



42. Kirche des Kreuzklosters in Landshut. 1696. (Seminarkapelle 1802—1804; derzeit Aula des K. Gymnasiums.)



Strickertürmchen in Ingolstadt.

Vierter Abschnitt.

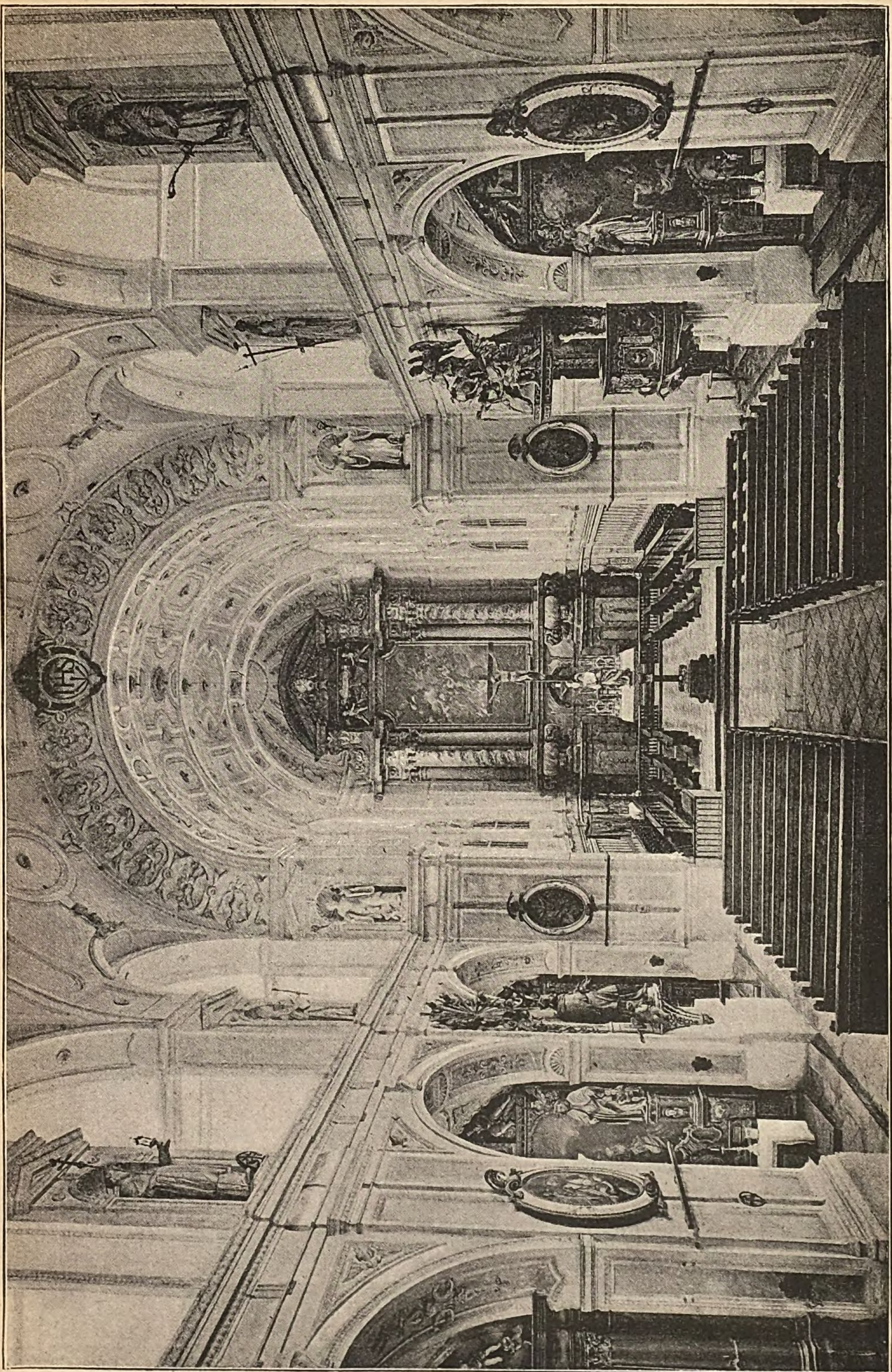
Curatorium und Personalstand.

55. Das Curatorium des Seminars.

Vorgeblich wegen Säkularisation der Hochstifte wurde der churfürstlich geistliche Rat in München aufgehoben und am 6. Okt. 1802 eine Landes-Direktion an dessen Stelle eingeführt.[1]) Nun brachte es die Entfernung des Georgianums von dieser Oberbehörde mit sich, daß auch in Landshut ein Curatorium die Oberaufsicht über dasselbe führte wie in Ingolstadt. Einstweilen blieb die *philosophische* Fakultät im Besitze des Oberaufsichtsrechts über das Georgianum und stellte zur bessern Handhabung nach der Instruktion für den Regens 1801 einen Ephorus auf mit sehr ausgedehnten Rechten und einem Gehalte von jährlich 150 fl.[2]) Diesem Ephorus sollte im Seminar sogar ein eigenes Amtslokal zur Verfügung stehen und in gewöhnlichen häuslichen Angelegenheiten sollte sein Gutachten eingeholt werden, z. B. ob eine Kammer in ein Zimmer umgewandelt werden dürfe.[3]) Am 22. Mai 1805 wurde „dem churfürstlich akademischen Senate der Auftrag wiederholt, sich in die Disziplinar-Verfassung des Georgianums nicht einzumischen und alle dahin Bezug habenden Vorstellungen sogleich von der Hand zu weisen".[4])

Am 24. November 1815 wurde die Obliegenheit eines Curatoriums der philosophischen Fakultät abgenommen und einem *Ephorat*, nämlich dem Dekan der *theologischen* Fakultät nebst dem Professor der Dogmatik und des Kirchenrechts übertragen und zwar nicht bloß in disziplinären, sondern auch in ökonomischen Fragen. Der Direktor

[1]) Reg.-Blatt 1802. S. 405. — [2]) II. 170. 13; 190.
[3]) 17. Sept. 1803. l. c. — [4]) II. 223.



43. Jesuitenkirche in Landshut. 1640. (Seminarkirche 1818—1826.)

sollte das Recht haben, unmittelbar an das Ministerium Berichte zu erstatten, aber stets das Vidit des Ephorats einholen.[1]) Diese Abhängigkeit scheint selbst dem Direktor Dr. Roider nicht gefallen zu haben; denn unterm 18. Dezember 1816 machte er diesem Ephorate gegenüber geltend, er sei demselben nicht untergeordnet, sondern coordiniert, ein Mitglied desselben und müsse zu allen Sitzungen beigezogen werden.[2]) Wieweit die Bevormundung des Direktors von Seite dieses Ephorats ging, zeigt die Bestimmung vom 8. Februar 1824, der Direktor habe den dritten Teil des nötigen Talartuchs bei Benedikt Liebherr zu bestellen.[3])

56. Der Direktor des Seminars.

Dreihundert Jahre lang hieß der Vorstand des Georgianums Regens; von 1804 an erhielt er den Titel Direktor.

Noch am 23. Juni 1801 trägt der Churfürst Max Joseph der philosophischen und theologischen Fakultät auf, Vorschläge zur Besetzung der erledigten Regentie zu machen[4]) und bestätigte den vorgeschlagenen Subregens Lechner Franz Xaver als Regens. Als Lechner 1804 zum Stadtpfarrer in Burghausen ernannt worden war, wurde der von der philosophischen Fakultät präsentierte Buchner Andreas nicht bestätigt, sondern der Fakultät unterm 24. März 1804 erklärt, der Churfürst wolle „den neuen Vorstand dieses Collegiums selbst ernennen“[5]) und fernere Bestimmungen über die künftige Einrichtung dieses Priesterhauses bekannt geben. Die Fakultät nahm diese Erklärung mit verstimmter Miene auf, bestellte den Professor Michl einstweilen als Verweser der Regensstelle[6]) und antwortete, sie habe den Wohlstand des Georgianums „in literärischer, moralischer und ökonomischer Hinsicht immer so erstrebt, daß der Churfürst bei jeder Gelegenheit Zufriedenheit äußerte; wenn sie auch zwei Sektionen der Fakultät seien, so treten sie doch als Totalität zusammen“ und werden auch fernerhin das Beste des Instituts mit vereinten Kräften und auf die uneigennützigste Weise befördern.[7]) Der Churfürst sah über diese Äußerung hinweg und ernannte Dr. Mathias Fingerlos als Direktor.

Besondere wissenschaftliche Leistungen waren damals von einem Direktor noch nicht gefordert; denn der soeben genannte und von

[1]) Kreisarchiv Oberbayern. Univ. Ingolstadt. F. 18.
[2]) II. 171. — [3]) II. 235. — [4]) II. 170. 12. — [5]) II. 170. 15.
[6]) 10. April 1804. II. 170. 15. — [7]) II. 170. 15. Ohne Datum.

der Fakultät vorgeschlagene Andreas Buchner war bisher weder Professor, noch Doktor der Theologie, sondern nur Kaplan bei St. Martin in Landshut gewesen. Der Abhängigkeit des Regens von der philosophischen Fakultät wurde 1801 in einer eigenen Instruktion von 99 Paragraphen Ausdruck gegeben.[1]) Wenn der Regens nur eine Nacht von dem Collegium abwesend sein wollte, mußte er vom Ephor der Fakultät, bei Abreise auf drei Tage mündlich vom Dekan der Fakultät und bei Abwesenheit über acht Tage von der Fakultät selbst schriftliche Erlaubnis erbitten.

Zu seinen Obliegenheiten gehörte, wenn wir aus diesen 99 Paragraphen nur ein paar Bestimmungen hervorheben wollen, „die gänzliche unmittelbare Verwaltung aller Einkünfte, Renten, Gilten und Zinsen, die Führung der Kasse gemeinsam mit dem Dekan der Fakultät u. s. f. Convictoren konnte er aus eigener Vollmacht entlassen, sollte aber die Entlassung der Fakultät anzeigen unter Mitteilung der Ursache; bei Alumnen stand das Recht der Entscheidung der Fakultät zu.[2])

Außerdem sollte er bedacht sein „auf wissenschaftliche Kultur, auf sittliche Bildung, auf Verstand und Lebensart, auf Gesundheit des Körpers, auf die Vorbereitung zum priesterlichen Stande".[3]) Unterm 15. Juli 1806 wurde Direktor Dr. Fingerlos zum „öffentlichen, ordentlichen Professor der theologischen Sektion" ernannt, damit „zwischen den theoretischen und praktischen Anstalten in Harmonie mit den übrigen Unterrichtsfächern eine zweckmäßige Verbindung hergestellt werde".[4]) Infolge dieses Dekrets wurde dem Direktor das Lehrfach der Pastoraltheologie übertragen. Neben all diesen Verpflichtungen hatte Direktor Dr. Roider noch durch einen Vikar die Pfarrei Zolling zu versehen und rechtfertigt diese Verbindung der Seminardirektion mit einem Pfarramte, weil die Erträgnisse sich mehrten und „weil alle Pastoralbelehrungen in der lebendigsten Übung nachgewiesen werden können".[5]) Er selbst aber klagt am 8. Mai 1816: „Es verursacht die Rechnungsführung, die Aufsicht über die Hauswirthschaft und die damit verbundenen Details, die fortwährende Berichterstattung in den verschiedensten Angelegenheiten eine Menge von Geschäften, die dem Direktor oft die schönsten Stunden wegnehmen."[6])

Der Gehalt des Direktors war durch keine allgemeine Norm fixiert, sondern wurde in jedem einzelnen Fall nach der Persönlichkeit

[1]) II. 170. 13. — [2]) Instr. § 90. — [3]) II. 170. 13. § 4.
[4]) II. 192. — [5]) II. 7. — [6]) II. 139.

bemessen. Die Instruktion von 1801 gibt an, der Regens solle ganze unentgeldliche Verpflegung haben bestehend in Wohnung, Holz, Licht und jährlich 300 fl. Dr. Roider wurde am 24. November 1815 ernannt mit 1000 fl. Gehalt und freier Station; Dr. Wiedemann 1821 mit 800 fl. und Verpflegung im Seminar und erst 1841 erhielt er Aufbesserung zu 1000 fl.

Nach der mehrerwähnten Instruktion sollte der Regens bei Amtsuntreue oder Unfähigkeit absetzbar sein.

57. Die einzelnen Direktoren.

Bald nach Verlegung des Seminars nach Landshut legte Dr. Öggl seine Stelle als Regens nieder. Ihm folgte

43. Franz Xaver Lechner 1802—1804,

bisher Professor im bischöflichen Seminar zu Dorfen und erst am 2. Juli 1801 zum Subregens,[1]) aber schon am 31. Juli zum Regens erwählt[2]) und im folgenden Jahre am 12. Dezember 1802 mit dem Titel geistlicher Rat bestätigt.[3])

Am 7. März 1804 vertauschte er seine Stelle mit der Stadtpfarrei in Burghausen. Er starb als Kanonikus der alten Kapelle zu Regensburg am 26. Februar 1849 im 75. Lebensjahre.[4])

Als Nachfolger wurde am 19. März 1804 von der philosophischen Fakultät Buchner Andreas, Kaplan bei St. Martin in Landshut, in Vorschlag gebracht; aber unterm 24. März nicht bestätigt, weil man dem Georgianum eine neue Einrichtung geben wolle durch Vereinigung des Bartholomäerfonds mit dem Seminarvermögen.[5]) Buchner erschien eben für die Leitung eines Generalseminars nicht als die geeignete Persönlichkeit; auch als Verweser der Stelle wurde er trotz seiner Bitte nicht aufgestellt, sondern Michl Anton, wie schon oben erwähnt wurde. Zur Entschädigung erhielt Buchner später die Professur der Philosophie am Lyceum zu Amberg, bald darauf zu Dillingen.[6])

44. Dr. Fingerlos Mathias 1804—1814

ist wohl außer Klenk unter allen Regenten des Georgianums am weitesten bekannt geworden, aber mehr zu seiner Unehre, als Ehre. Geboren zu Flatschach in Steiermark am 6. September 1748 war er

[1]) II. 170. 12. — [2]) A. a. O. — [3]) 18. Dezember 1802. II. 170. 13. — [4]) II. 170. 3; 190. Annal. Univ. V. 246. — [5]) II. 170. 15.

[6]) Näheres Zeller, Licht- und Lebensbilder des Klerus, 1892, Seite 377 ff.



44. Dr. Mathias Fingerlos, Direktor 1804—1814.

in seinen ersten Priesterjahren Kaplan in Gastein und verbrachte daher auch 1809 und 1811 noch einen Teil der Ferien daselbst. Vor seiner Ernennung zum Direktor des Georgianums fungierte er als Dechant des Chorstiftes zu Mühldorf.

In seinem sittlichen Verhalten untadelhaft, führte er im Georgianum eine gute Verwaltung, wie ihm das Ministerium am 21. Januar bezeugte[1]) und auch in der Disziplin huldigte er durchaus nicht dem Laxismus; seiner geistigen Richtung nach aber war er Rationalist vom reinsten Wasser und gab dieser seiner Richtung auch in der Leitung der Alumnen unzweideutigen Ausdruck. Theoretisch legte er seine Grundsätze, welche er als Professor der Pastoraltheologie vertrat, in zwei Schriften dar, nämlich in dem Werke: Wozu sind Geist-

[1]) II. 154.

liche da?[1]) und Versuch einer Pastorallehre, d. i. einer Darstellung der Standespflichten des Geistlichen.[2]) Nach dem Geiste dieser Schriften ist der Priester vor allem Volkslehrer und soll Unterweisungen geben über Ackerbau, Viehzucht, Obstbaumzucht, Pflege der Gartengewächse, über Schädlichkeit der mephitischen Luft, über Entstehen der Winde, über Blitzableiter, Hochgewitter, auch über Musik und Kunst. In letzterer Beziehung äußert sich Fingerlos über den Geschmack des Volkes: „Ihm sind die Bilder und Statuen schön, wenn sie grelle, bunt untereinander geworfene Farben haben, mit Skapulieren, Rosenkränzen, Amuletten, Schaumünzen, Herzen und Füßen geputzet sind u. s. w., sie mögen übrigens in Hinsicht auf Kunst aussehen, wie sie wollen. Dabei hält es dergleichen Klötze nicht selten für anmutig und noch überdieß für wunderthätig."[3])

Dieses Urteil enthält gewiß ein Körnchen Wahrheit, kann aber leicht Mißdeutung erfahren. Außer diesen zwei Werken schrieb Fingerlos noch vier anonyme Broschüren zur Verteidigung seiner Grundsätze gegenüber von Angriffen; insbesondere war Professor Sailer ein Gegner seiner rationalistischen Anschauungen. Schon am 15. Oktober 1807 bat Fingerlos um Enthebung, wurde aber nicht entlassen; erst Ludwig I. wirkte als Kronprinz auf seine Entfernung hin, welche 1814 wirklich erfolgte. Am 15. November 1814 unterschrieb er das Extraditionsprotokoll und lebte noch als Consistorialrat in Salzburg bis 11. Dezember 1817 unter dem lebenslänglichen Fortgenuß seines bisherigen Gesamtgehaltes von 1600 fl.[4]) Bei seinem Abschiede aus dem Georgianum sangen ihm die Alumnen noch ein Abschiedslied, welches Allioli gedichtet hatte. Zur Erinnerung verehrte Fingerlos jedem Alumnus sein Porträt in Kupferstich. Diesem Umstande ist es zu danken, daß uns sein Bildnis noch erhalten blieb. Es muß als ein Unglück betrachtet werden, daß ein dem positiven Christentum so entfremdeter Vorstand 10 Jahre hindurch Direktor eines katholischen Priesterseminars war; die Schuld trug er indessen nicht allein; er war ein Kind seiner Zeit und das Werkzeug eines verfehlten Systems,[5]) hochangesehen in Regierungskreisen.[6])

Unterm 14. November 1814 wurde Professor Joh. B. Andres mit dem provisorischen Direktorium betraut.

[1]) Landshut 1805. 2 Bde. — [2]) München 1805. 2 Bde.

[3]) Pastorallehre I. S. 114—219. — [4]) Univ.-Arch. O. 9.

[5]) Eine eingehende Lebensbeschreibung dieses Mannes steht zu erwarten aus der Feder des gewandten Historikers Dr. Theodor Wiedemann. Ihm verdanken wir auch die gütige Mitteilung des Porträts. — [6]) II. 93.



45. Dr. Roider Johann Peter 1815—1820,

war als Sohn eines bürgerlichen Fragners am 5. August 1776 in München geboren, diente als Kooperator in Velden, war Professor in Dorfen und darnach Pfarrer in Zolling bei Moosburg. Er verfaßte drei Schriften, die eine de veritate religionis christianæ,[1]) und eine zweite, welche 7 Auflagen erlebte und anonym gedruckt wurde unter dem Titel: Christkatholische Religionslehre für die Jugend;[2]) außerdem einen Katechismus der christkatholischen Religionslehre für Volksschulen, welcher sechsmal aufgelegt wurde.[3])

Da die Geistesrichtung des Direktors Fingerlos immer mehr Widerspruch fand, wurde am 24. November 1815 Dr. Roider zum Direktor, ordentlichen Professor mit dem Titel und Rang eines geist-

[1]) Ungedruckt. Manusc. 8⁰. 13. — [2]) München 1834.
[3]) Annal. Univ. V. 349.

lichen Rats ernannt, ein Mann von hoher Begabung, großer Leutseligkeit, entschieden kirchlicher Gesinnung, erfahren in der Hauswirtschaft und unermüdlich in der Arbeit. Als er die Direktion übernahm, mußte er vor allem auf Mittel sinnen, um wieder christlichen Geist in die Anstalt einzuführen. Er selbst schreibt nach Umfluß von drei Jahren: „Ich strengte während dieser Zeit alle meine Kräfte an, um dem allerhöchsten auf mich gesetzten Vertrauen durch eine treue und würdige Amtsführung möglichst zu entsprechen.“ [1]) Zwei Jahre später konnte er beifügen: „Ich darf mit freudiger Zuversicht erklären, daß im Laufe dieser Zeit aus dem Seminar sehr viele kenntnißreiche und wohlgesittete Geistliche hervorgingen, die jetzt nach dem Maß ihrer Talente als Lehrer in Studienanstalten, als Prediger in Städten, als Pfarrvikare und Kooperatoren in allen Gegenden von Altbayern die ersprieslichsten Dienste leisten.“

Er selbst war ein Mann der Seelsorge; daher ging auch sein ganzes Bestreben dahin, praktisch allseitig ausgebildete Seelsorger heranzuziehen. Um diesen Zweck leichter zu erreichen, beabsichtigte er die Pfarrei St. Nikolaus in Seligenthal bei Landshut mit dem Georgianum zu verbinden. [2]) So glaubte er, mit Hilfe eines Pfarrvikars daselbst, welcher zugleich das Ökonomiegut Seligenthal nebst Bräuhaus verwalte, eine seelsorgerliche Schule einrichten zu können; vermochte jedoch die seiner Absicht entgegentretenden Hindernisse nicht zu überwinden.

Auch als Ökonom war Roider auf die Hebung des ihm anvertrauten Instituts bedacht. Schon bald nach seiner Ernennung schrieb er an das Ministerium, er habe sich sorgfältige Verpflegung kranker Alumnen zur besondern Pflicht gemacht und daher neue, mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Krankenzimmer herstellen lassen. [3]) In besonderem Maße konnte er seine ökonomischen Kenntnisse an den Tag legen, als dem Georgianum 1816 das ganze ehemalige Jesuitencollegium überlassen wurde.

Ein Jahr vor seinem Tode schrieb er abermals: „Geleitet von den Erfahrungen, welche ich mir über die wichtigsten Zwecke der Erziehung und Bildung angehender Geistlichen teils während eigenen siebenjährigen Aufenthalts in Seminarien, teils während meines Seelsorgslebens als Hilfspriester und einer beinahe zwölfjährigen Amtsführung als Pfarrer erworben hatte, machte ich es mir beim ersten Eintritt in das Georgianum zum unwandelbaren Grundsatz, die

[1]) II. 158. — [2]) II. 139. — [3]) II. 226.

Alumnen in Bezug auf ihre physischen Bedürfnisse wohl zu verpflegen. . . . In dieser Hinsicht war es mir ein leichtes, durch Darreichung einer gesunden und hinlänglichen Kost, sowie durch Sorge für Reinlichkeit in der Wäsche und den Betten die volle Zufriedenheit der Alumnen zu erhalten."[1])

Seine segensreiche Wirksamkeit erwarb Direktor Dr. Roider nicht bloß das Vertrauen der Alumnen, sondern auch die Achtung außerhalb der Seminarmauern in solchem Grade, daß selbst der Militärposten vor ihm präsentierte, wie ein ehemaliger Landshuter Alumnus mir erzählte. Schon im ersten Jahre nach Übernahme der Direktion, am 21. Dezember 1816 erhielt er vom Könige als Zeichen seiner Gnade eine silberne Medaille.[2])

Mitten in seiner Thätigkeit und für das Wohl des Georgianums allzufrüh wurde Roider, als er bei Verwandten in den Osterferien 1820 in München verweilte, von einem gefährlichen Fieber ergriffen und starb daselbst am 8. April. Groß war die Trauer in Landshut und in Zolling, als der Pfarrvikar die Trauerkunde der versammelten Gemeinde mitteilte.[3]) Als teueres Andenken ist dem Georgianum ein Bildnis erhalten, das an einer Wand im Speisesaale hängend den Alumnen die Pflicht der Dankbarkeit in Erinnerung ruft.

46. Dr. Wiedemann Georg Friedrich 1821—1842.

Sein Vater war aus Seeg (Allgäu), seine Mutter aus Altbayern; Friedrich wurde am 14. Juni 1787 in Schicht (Oberpfalz) geboren.[4]) Daher bemerkte er oftmals scherzend, er passe in das Georgianum, welches Alumnen verschiedener Diözesen aufnehme. Von seinem Vater erlernte er Lesen und Schreiben und zeichnete sich wie sein Vorgänger Roider durch eine sehr schöne und leicht leserliche Schrift aus. Seine zahlreichen Berichte im Archive bilden ob dieses Vorzugs eine angenehme Lektüre.

Am 24. November 1815 wurde Wiedemann Subregens des Georgianums und versah nach Roiders Tod auch die Stelle eines Direktors, bis er am 10. Mai 1821 zum Direktor selbst ernannt wurde.

[1]) II. 158. Schlußbericht 1819. — [2]) II. 261.

[3]) Dr. Sailer, Dr. Roider, Bildung, Charakter und Leben. München 1821. Dr. Jocham Magnus, Lebensgeschichte des Dr. G. F. Wiedemann. S. 36—50.

[4]) Er hat an Professor Dr. Jocham in Freising einen ausgezeichneten Biographen gefunden. Daher mag eine kurze Skizze genügen. Vgl. Anm. 3.

Er schrieb ritus celebrandi (1818), ein manuale precum (1820) und verfaßte eine „allgemeine Weltgeschichte“, welche 1829 schon in 6. Auflage erschien. Im Jahre 1832 wollte ihm der Senat zu all seinen Arbeiten noch das Lehrfach der Moraltheologie übertragen; er aber lehnte ab mit dem Bemerken, man solle die Zahl der theologischen Professoren nicht verringern.[1])

Zweimal mußte er den Umzug des Georgianums erleben, 1826 von Landshut nach München und 1841 wiederum in München.

Am 9. Juli 1842 wurde er zum Domkapitular in München ernannt, nachdem er als Subregens und Direktor 26 Jahre, 7 Monat, 15 Tage, länger denn jeder seiner Vorgänger, dem Georgianum vorgestanden war. Er starb in München am 20. Januar 1864.

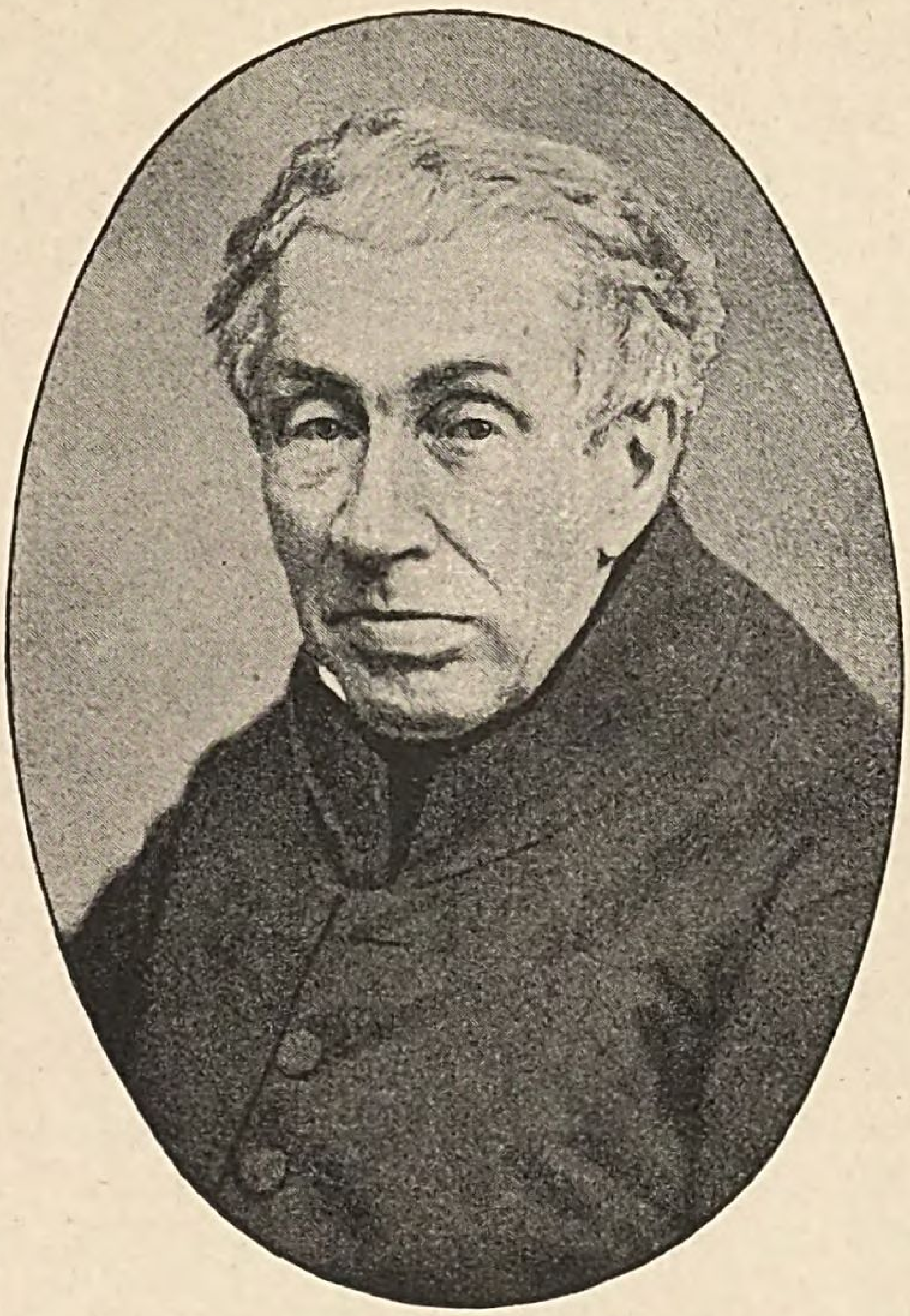
58. Der Subregens des Seminars.

Bei der erhöhten Zahl der Alumnen zeigte sich das Bedürfnis, nicht bloß einen, sondern noch einen zweiten Subregens anzustellen. Am 30. September 1805 regte Direktor Fingerlos die Anstellung dieses zweiten Subregens an; allein es wurde ihm der Bescheid gegeben, bis zur Vermehrung der Einkünfte zuzuwarten.[2]) Am 3. Oktober 1807 schien die Zeit gekommen zu sein und wurden Vorschläge für zwei Subregenten nebst Amtsinstruktion verlangt; die Anstellung unterblieb aber auch diesmal.

Die philosophische Fakultät hatte nach der Instruktion von 1801 das Vorschlagsrecht; am 29. August 1805 aber wurde dieses Recht dem Direktor eingeräumt, nur solle die Wahl jedesmal dem Churfürsten angezeigt werden. Auch das Recht der Entlassung wurde in die Hände des Direktors gelegt, nur solle drei Monate vorher Aufkündung stattfinden in einer der Ehre ganz unnachteiligen Weise und nur nach vorläufiger Anzeige und gnädigster Genehmigung der Ursache. Nach derselben Entschließung wurde dem jeweiligen Subregens nicht die Tragung einer Uniform gestattet, wohl aber sollte ihm, wenn er ausgezeichnete Dienste geleistet habe, vorzüglicher Anspruch auf eine Universitätspfarrei oder auch auf eine andere churfürstliche Pfründe eingeräumt sein.[3])

Es oblag ihm Handhabung der Hausdisziplin, Beförderung des Studiums durch Repetitionen aus den wichtigern und schwereren Gegenständen, auch die Anleitung im praktischen Fache der Seelsorge.

[1]) II. 196. — [2]) II. 200. — [3]) II. 200.



46. Dr. Friedrich Wiedemann. Subregens 1815—1821.
Direktor 1821—1842.

In diesen Worten bezeichnet Regens Öggl am 28. Juni 1801 den Amtskreis des Subregens.[1])

Der Gehalt schwankte zwischen 250—350 fl. aus demselben Grunde wie beim Direktor. Dazu kam noch freie Verpflegung 1841 zu 250 fl. angeschlagen und der Bezug von 5 Scheffel Korn.[2])

Die einzelnen Herren, welche in Landshut 1800—1826 die Stelle eines Subregens versahen, folgten einander sehr rasch. Lechner Franz Xaver, am 2. Juli 1801 zum Subregens ernannt, wurde schon am 31. Juli 1802 Regens. Auf ihn folgte Haas Peter 1802—1806. Sein Nachfolger Dr. Anzenberger blieb nur bis zum 3. Okt. 1807. Göhl Anton war im fünften Jahre Alumnus, als er am 21. November 1807 von Direktor Fingerlos zum Subregens erwählt wurde, im Jahre 1815 am 27. Dezember übernahm er die Pfarrei Erben-

[1]) II. 170. 12. — [2]) II. 194. 149. 196.

dorf[1]) und starb als Commorant zu Landshut im siebzigsten Lebensjahre am 11. Juni 1850.[2])

Neben Direktor Dr. Roider wirkte vom 24. November 1815 bis zum 10. Mai 1821 als Subregens Dr. Georg Friedr. Wiedemann. Unter dem letztern Datum wurde Stummer Georg als Subregens aufgestellt, bisher Kaplan in Tegernheim; er wird von Direktor Wiedemann sehr gelobt, mußte aber wegen Brustentzündung den Posten am 22. Oktober 1826 verlassen und erhielt 175 fl., d. i. die Hälfte seines Jahresgehaltes als Gratifikation.[3])

59. Aufnahme der Alumnen und Convictoren.

Je nachdem die Zöglinge Freistellen inne hatten, oder ihre Verpflegung bezahlten, unterschied man Alumnen (ganzfreie und halbfreie) und Convictoren. Durch die Einziehung verschiedener Privatstiftungen und Verschmelzung mehrerer allgemeiner Fonds mit dem Georgianum ergaben sich auch unter den Freiplätzen zwei verschiedene Klassen, nämlich Präsentationsfreiplätze, welche infolge der Stiftung Georg des Reichen durch Vorschlag einzelner Magistrate oder anderer Behörden verliehen wurden, und Königliche Freiplätze, welche von dem Churfürsten, seit 1806 von dem Könige direkt vergeben wurden.

Die Erlangung beider Arten von Freiplätzen war abhängig von bestandener Konkursprüfung. In betreff der Präsentationsfreistellen beklagt das Ministerium am 20. Juni 1806,[4]) daß einzelne Patrone Kandidaten präsentierten, welche nicht die nötigen Vorstudien gemacht hätten, oder in Hinsicht auf Fähigkeiten und Sitten wichtigen Ausstellungen unterlägen. Nun wird verlangt, daß die Bewerber von der Universität Landshut eine Konkursprüfung bestehen und jene von Lyceen durch das Rektorat in Klassifikationstabellen eingetragen werden. Sie müssen „wenigstens einen mittlern Fortgang, Fleiß und gute Sitten beweisen". Erfolgt keine Präsentation, so präsentiert für Ein Jahr der König selbst; dem Patron aber bleibt gestattet, daß er „in dem folgenden Jahre sein Recht der Stiftung gemäß ausübe". Die

[1]) Univ.-Arch. O. 9. Am 24. Nov. 1815 war ihm die von Dr. Roider verlassene Pfarrei in Zolling übertragen worden Akten des Minist. des Innern 19. Abt. 2 fasc. 36 n. 259.

[2]) Annal. Univ. V. 350. — [3]) Univ.-Archiv O. 9.

[4]) Reg.-Blatt 1806, S. 218 ff. Ebenso bei Weber Carl a. a. O. 1880. I. S. 115 ff.

Direktion soll die Erledigung der Freiplätze jedem Patron bis 1. Juli mitteilen.

Nach der Instruktion von 1801 konnte der Regens Stipendien unter 120 fl. Betrag zusammennehmen und zu einem Freiplatze frei verleihen.[1])

Eine ähnliche Bestimmung in bezug auf Besetzung der Königlichen Freistellen war schon in den Statuten vom 15. März 1805 enthalten, indem verordnet wurde: „Die literärische und sittliche Würdigung der Kandidaten richtet sich nach den Resultaten der jährlichen Klassifikationen des churfürstlichen General-Schuldirektoriums, oder nach den Konkursprüfungen und Gutachten der Universität.“

Als selbstverständlich wurde am 15. Februar 1806 vom Ministerium erklärt, „daß der Direktor Fingerlos der Prüfung jener Kandidaten der allgemeinen Klasse, welche die Aufnahme in das Georgianum nachsuchen, ebenfalls beizuwohnen habe.“[2]) Der Senat wollte den Direktor bei den Konkursprüfungen nicht beigezogen wissen und brachte unterm 28. Mai 1810 eine Gegenvorstellung ein; aber ohne glücklichen Erfolg. Die gegenteilige Verordnung vom 31. Aug. 1810[3]) scheint aber nicht durchgeführt worden zu sein; denn für 1817/18 wünscht Roider, daß ihm die Noten der aufgenommenen Alumnen mitgeteilt werden.[4])

Während noch die Statuten vom 15. März 1805 bestimmen, nur Kandidaten des fünften und sechsten Semesters aufzunehmen und nur aus dem ersten und zweiten Kurse besonders Dürftige, gibt die Ministerial-Verordnung vom 27. Juni 1806 dem Senate die Weisung, bei der Aufnahme der Kandidaten in das Georgianum neben der Würdigung des sittlichen Charakters und Fleißes vorzüglich auf die Kenntnis des Grades der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung zu achten und auf das Urteil, ob die Bewerber hinlängliche Fähigkeiten zum geistlichen und Volkslehrerstande beweisen. Dieses Urteil sei von der Vollendung eines gegebenen Kurses keineswegs abhängig.[5]) Die philosophische Fakultät beantragte daher am 17. Juli 1811, daß sogar Kandidaten der Philosophie nach dem ersten Jahre aufgenommen werden sollten.

Klug war die Verordnung, es dürfe keiner aufgenommen werden, welcher sich nicht legitimieren könne, daß er die vier niedern Weihen bereits erhalten habe.[6]) Dadurch war den Bischöfen volle Freiheit in der Auswahl der Kandidaten gelassen[7]) und das Seminar

[1]) II. 170. 13. § 47. — [2]) II. 205. — [3]) II. 205. — [4]) II. 209. 16.
[5]) II. 205. — [6]) Statuten 1805. I. § 3.
[7]) Die Ausbildung nahm der Staat in Anspruch. Vgl. oben S. 179.

war weniger Mißgriffen durch Aufnahme unwürdiger Subjekte ausgesetzt. Roider wollte am 20. August 1816 selbst Kandidaten des ersten philosophischen Kurses nicht ausgeschlossen wissen, da sie die Ordnung des Instituts keineswegs störten;[1]) auch 1—6 Presbyter sollten bei vorzüglicher Sittlichkeit und literärischen Fortschritten noch 1—2 Jahre im Seminare verbleiben dürfen; nur dagegen verwahrte sich Roider 1817, daß mehrere strafbare Priester aus dem Kloster Höglwörth der Reihe nach auf wenigstens ein halbes Jahr ins Georgianum aufgenommen werden, weil dasselbe kein Korrektionshaus sei.[2])

Das Vermögen des Seminars wurde, wie früher dargelegt wurde, aus verschiedenen Kassen zusammengeschüttet, um 1785 ein Priesterseminar und 1805 ein Generalseminar ins Leben rufen zu können; doch floß es aus Kassen altbayerischer und nicht aus Stiftungen der neuerworbenen Landesteile. Daher blieb auch den erstern allein das Recht auf Freiplätze im Seminare und konnte die allgemeine Verordnung vom 15. Febr. 1804 keine Anwendung finden.[3]) Im Jahre 1817 wünscht Roider, daß man bei Aufnahme von Alumnen vor allem die Diözese Freising berücksichtige, weil ein großer Teil des dermaligen Vermögens daher stamme;[4]) doch finden sich unter den aufgenommenen Kandidaten z. B. 1821/22 nebst 29 aus München auch 36 aus Regensburg, 17 aus Passau, 9 aus Augsburg, 5 aus Eichstätt, 4 (Saal'sche Stipendiaten) aus Würzburg.[5]) Von Amberg und Regensburg sollten in der Regel nur Theologen des dritten Kurses eintreten dürfen.[6]) Alle Diözesen waren zufrieden, nur Passau beklagte sich am 28. März 1826, daß die Münchener Erzdiözese bei Aufnahme in das Georgianum so sehr bevorzugt werde und doch sei auch der Fond des Passauer Seminars sequestriert worden und dem Georgianum zugeflossen. Direktor Dr. Wiedemann stellte die Thatsache gar nicht in Abrede, aber findet die Bevorzugung der Erzdiözese nicht für unbillig, weil das Georgianum aus Dorfen und Freising besondere Fonds bezogen habe und von allen Kirchen und Geistlichen des Erzbistums Seminarbeiträge erhalte, die Bevorzugung treffe auch nur zu bei Concurrenten zweiter Ordnung. Ferner wird bemerkt: „Die Übergangenen erhalten aus den Rentenüberschüssen des Georgianums,

[1]) II. 209. — [2]) II. 209. 15.

[3]) Regierungsblatt 1804, S. 159. Kreisarchiv Oberbayern. Regier.-Akten fasc. 507 n. 23. 21. Juli 1806.

[4]) II. 1. — [5]) II. 209. 19. — [6]) Min.-E. 12. Mai 1817.

bis sie die Reihe zur Aufnahme trifft, monatliche Unterstützungen von 2, 4—6 fl.[1]) Solche Exspectanten nannte man Accessoren.

Halbfreie Alumnen hatten jährlich für dieselben Vorteile, welche die Stipendiaten genossen, 110 fl. zu zahlen und konnten in die freien Stellen nachrücken.[2])

Convictoren konnte der Regens nach seiner Instruktion von 1801 nach Klugheit aufnehmen, sogar halbfreie, wenn er für Einzahlung des Betrages haftete. Der ganze Betrag belief sich 1805 auf 230 fl. Eine feste Norm aber fehlte noch; denn 1816 bemerkt Roider: „Den Betrag des Kostgeldes stipuliere ich mit Convictoren gewöhnlich nach Tagen und je nachdem einer mehr oder weniger die gänzliche Verpflegung wünscht, erhebt sich derselbe von 42 auf 50 kr.“[3]) Zwei Jahre später urteilt er, mit 200 fl. könne man einen Convictor verpflegen; allein in den letzten Jahren seien 220 fl. nicht zu viel gewesen.[4]) Convictoren, welche nicht bezahlen konnten, mußten durch Revers sich verpflichten, unter bessern Verhältnissen Vergütung zu leisten.[5])

Die Convictoren waren den gleichen Verbindlichkeiten wie die Alumnen unterworfen[6]) und erhielten die Alumnentitel nur, wenn sie ein ganzes Jahr im Seminar waren und vom Regens und der philosophischen Fakultät für würdig erachtet wurden.[7])

Kandidaten weltlicher Fakultäten fanden keine Aufnahme mehr und mußten beim Übertritt zu einem weltlichen Fache das Seminar verlassen.[8])

60. Zahl der Alumnen und Convictoren.

Das Ministerium verordnete am 5. August 1805, alle zum Austritt geeigneten Zöglinge sollten am Ende jeden Jahrganges in der von der Direktion einzusendenden Personaltabelle besonders bemerkt und diejenigen Alumnen, welche Verlängerung der Freistelle wünschten, sollten in einem eigenen Protokolle, welches jeder eigenhändig unterzeichne, über die zu ihren Gunsten sprechenden Gründe vernommen werden. Dieser Vorschrift ist es zu danken, daß vom II. Semester 1804 an ganz genaue Alumnenverzeichnisse vorhanden sind, welche insbesondere über den Personalstand in dem Generalseminar erwünschten Aufschluß geben.

[1]) II. 258. 236. — [2]) Statut. 1805. S. 6. 23. — [3]) II, 217. — [4]) II. 7.
[5]) II. 209. 16. — [6]) Stat. 1805 I. § 6. — [7]) Instr. 1801. § 79.
[8]) 1802. Ohne Monatsdatum. II. 170. 13.

Während in den Jahren 1802/3 39, 1803/4 47 Alumnen aufgenommen waren, stieg die Zahl 1804/5 auf 61, 1817/18 infolge Verschmelzung des Salzburger Seminarfonds mit dem Georgianum auf 70 und erreichte ihren Höhepunkt 1821/22 durch die Zahl 100.

Am 30. September 1822 kam Sailer Michael, seit drei Tagen Coadjutor des Bischofs in Regensburg, nach Landshut und regte die Frage an, ob es nicht möglich wäre, im Georgianum noch ein neues Museum einzurichten. Direktor Dr. Wiedemann erklärte, „dieses sei geradezu unmöglich, da alle Zimmer im ganzen Hause, welche bewohnbar gemacht werden könnten, bereits besetzt sind, ja ich darf sagen, übersetzt sind. Es sind nämlich im Seminar gegenwärtig sieben Museen und in manchem statt 12—15 Alumnen deren 20. Es sind 17 Dormitorien vorhanden und in mehreren derselben soviele Bettstellen, daß kein Kleiderkasten mehr untergebracht werden kann. Außerdem sind nur eigentlich drei kleine Krankenzimmer, gewiß wenig auf eine so große Zahl von Alumnen, so daß, wenn irgend eine ansteckende Krankheit ausbrechen würde, mir gewiß ein ärgeres Schicksal bevorstünde, als den Direktor Fingerlos getroffen hat. Ich glaube aber auch, daß hundert Alumnen für ein Klerikalseminar gewiß mehr als genug sind; denn es sinkt das Klerikalseminar bei der Menge der darin aufgenommenen Kandidaten zu einem bloßen Logis- und Kosthaus herab." Auch der Direktor könnte der immer zahlreicher werdenden Forderungen nicht mehr entsprechen.[1])

Durch Wiedereröffnung des Klerikalseminars in Freising am 29. November 1826 verminderte sich die Zahl der Alumnen im Georgianum von 100 auf 60 mit Ausschluß der 4 Saal'schen Stipendiaten und diese Zahl wird bis heute noch festgehalten.

Daß in diesen Zeiten, in welchen das Georgianum das einzige Priesterseminar Altbayerns war, die Zahl der Bewerber um Freiplätze sich oft größer zeigte als die Zahl der verfügbaren Plätze, ist leicht begreiflich. Von 93 Konkurrenten konnten 1825/26 nur 25 Aufnahme finden; 1827/28 traten sogar 144 als Bewerber auf und nur 38 konnten berücksichtigt werden; 38 andere erhielten monatlich 6 fl. Unterstützung.[2]) Um den Ordinariaten Bayerns möglichst entgegenzukommen, wurde am 20. Mai 1805 verordnet, Ausländer sollten ihre Stipendien vom Georgianum beziehen, aber außerhalb des Seminars genießen.[3]) Als 1814 bayerische Landesteile an Österreich abgetreten werden mußten, wurden sofort 14 Alumnen entlassen.[4])

[1]) II. 209. 20. — [2]) II. 209. 25. — [3]) II. 193. 5.
[4]) Min.-E. 2. Juli 1814. Kreisarchiv Akt. 259.

Wie aus dem geführten Antrage des Coadjutors Sailer zu ersehen ist, genügte das Georgianum, trotzdem möglichst nur Tertianer aufgenommen und Ausländer ganz ausgeschlossen wurden, als Generalseminar nicht, um für alle bayerischen Diözesen die nötigen Geistlichen heranzubilden. Schon 1816 veröffentlichte Kaspar Pfundmair,[1]) emeritierter Pfarrer zu Frieding, „Bemerkungen über den gegenwärtigen und kommenden Zustand der Geistlichkeit der Diözese Freising vom Jahr 1812—1822" und am 7. Juni 1816 wurde die theologische Fakultät in Landshut zu einem Gutachten aufgefordert: 1. warum so wenig Studierende dem Studium der Theologie sich zuwenden und 2. welche direkte oder indirekte Mittel dagegen anzuwenden seien. Die Fakultät gab acht Gründe an, welche zum Priestermangel beigetragen hätten. Früher hätten die Abteien 10—20—30 Zöglinge unentgeldlich bis zum Gymnasium und Lyceum vorbereitet und die vertriebenen Mönche hätten in der Seelsorge mitgewirkt; seit Beginn des Jahrhunderts seien in den Schulen die Sachgegenstände (Realien) der Religion übergeordnet worden und an die Stelle der Religion habe man „eine lahme, bestandlose Moral gesetzt, die von Gott darum ganz absieht, um die Lauterkeit der Tugend nicht zu trüben"; auch die beständigen Kriege, die Einführung der alten Sprachen und der Mathematik, die Versunkenheit des Zeitalters, die religiöse Gleichgiltigkeit der Staatsdiener und ansehnlichen Bürger, welche nur bei Sieges- und Friedensfesten unter „klingendem Spiele" in die Kirche gehen, die Einziehung der Seminarien und der Verlust des eigenen Gerichtsstandes seien wesentliche Hindernisse für Hebung des Klerikalstandes.

Als Mittel, um dem Priestermangel vorzubeugen, wird die Eröffnung der Diözesanseminarien und die Anstellung religiöser Klassenlehrer erwähnt.

Dieses Schriftstück ist am 30. Juli 1816 unterzeichnet von den Professoren Schneider, Zimmer, Sailer, Mall und Roider und beweist, daß die Begeisterung für das Generalseminar bei den Professoren der eigenen Fakultät keine besonders große war[2]) und daß in denselben kein Ersatz für alle Diözesanseminarien gesehen wurde.

61. Dienstpersonal des Seminars.

Mit der Zahl der Alumnen steigerte sich auch die Zahl der Dienstpersonen. Außer einem Portner war ein Hausdiener und

[1]) Landshut 1816.

[2]) Gedruckt Ulm 1817. Auf Münchener Staatsbibliothek.

Krankenwärter angestellt; in der Küche versah den Dienst eine Köchin mit einer, von 1802 an mit zwei[1]) Mägden.

Die Anstellung wurde dem Regens überlassen.[2])

Der Lohn war nach unsern Begriffen bescheiden. Der Hausdiener hatte 1804 30 fl. Jahreslohn und 10 fl. für Besorgung des Bieres; die Köchin bezog jährlich 40 fl. und eine Magd nur 14 fl.

Fünfter Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

62. Kleidung und Wohnung der Alumnen.

Rücksichtlich der Kleidung wurde mit einer gewissen Strenge am Schlusse des 18. Jahrhunderts, seitdem das Georgianum 1785 Priesterseminar geworden war, durchgesetzt, daß sowohl Alumnen als Convictoren Talar tragen. Fünf Albertiner wagten sogar noch am 8. November 1785 eine Bittschrift an den Churfürsten, ihnen das Tragen des Talars zu erlassen, weil ein Kleriker auf die Reinlichkeit achten müsse und die Eltern in eine mißliche Lage versetzt würden, wenn sie ihnen zwei Taläre samt einem Mantel im Betrage von 40—50 fl. anschaffen müßten, um in der Kleidung abwechseln zu können.[3]) Kaum aber war dasselbe Seminar zu einem Generalseminar umgeschaffen worden, so verordneten die Statuten für dieses Seminar „einen grauen Oberrock von Landstuch und schwarze Unterkleider". Der Oberrock wurde den Alumnen und Convictoren vom Seminare aus gegeben.[4]) Noch 1818 redet Roider von schwarzgrauem Landtuche; erst in den Statuten von 1823 wird das Tragen eines Talares wieder zur Pflicht gemacht.

Der Überrock der Convictoren war grünlich. Weil nun die Convictoren in diesen Überröcken bei Spaziergängen vorauszugehen hatten, so erhielten sie den Namen „Jäger".

[1]) 3. Juli 1802. II. 170. 13. — [2]) Instruktion 1801. § 73. II. 170. 13. — [3]) II. 52. Der Mantel wurde zum Ausdruck der Festlichkeit auch im Sommer getragen. — [4]) Stat. 1805. S. 22.

Als Wohn- und Studierräume dienten Museen und zwar waren im Jesuitengebäude 6 Museen mit je 12—16 Alumnen eingerichtet. Zur Heizung verwendete man Erlen-, Fichten- und Föhrenholz, 1804 um 369 fl., nach Roider 1819 um billigen Preis von den Bauern angekauft.[1]) Viersitzige Pulte und 10 Kommodkästen[2]) bildeten das einfache Meublement.

Vier bis zehn Alumnen waren je in einem der 16 Schlafsäle untergebracht.[3]) Eine Heizung dieser Räume sollte nur bei ungewöhnlichem Kältegrade stattfinden.

Statt der bisher gebrauchten mit Schafwolle gestopften Bettdecken sollten 1805 gewirkte und gewalkte wollene Decken angeschafft werden, welche jährlich einmal zu waschen und öfters auszuklopfen waren.[4]) Zu jedem Bette wurden zwei Leintücher vorgeschrieben. Eine Beschließerin und vor allem eine gesittete Witwe sollte die Reinigung dieser Stücke besorgen.

63. Verköstigung der Alumnen.

Die Vorschriften tragen dem Regens auf, „den Collegiaten eine gesunde und hinreichende Kost zu reichen," [5]) schwer verdauliche Speisen zu vermeiden und das Augenmerk auf gehörig ausgebackenes, schmackhaftes Brot zu richten.[6])

Als Frühstück war „gute Suppe" gestattet und mittags stand ein „bürgerlicher Tisch" bereit, hinlänglich nährend, reinlich und verhältnismäßig abwechselnd. An gewöhnlichen Tagen bestand derselbe in Suppe, Voressen und Fleisch mit Gemüse. Kuttelfleck galten noch nicht als schwerverdaulich; denn 1804 kosteten sie laut Rechnung 39 fl. 49 kr.

Das Korn zum Brote wurde von dem Speicher der Universität aus Seligenthal bezogen, und damit nicht neues Brot vom Ofen verwendet werden müsse, wurden je 32 Laib von der Magd gebacken in dem 1817 hergestellten Backofen des Seminars.[7])

Bier war täglich eine Maß erlaubt und wurde gegen Einkauf von Biermarken verabreicht; nicht gebrauchte Marken konnten wieder eingelöst werden.[8])

[1]) II. 232. — [2]) II. 159. — [3]) II. 209. 17.
[4]) 20. März 1805. II. 193. — [5]) Instr. 1801. § 67.
[6]) Min.-E. 16. März 1805. II. 193.
[7]) II. 158. 17; 232. — [8]) II. 168.

Die Milch lieferten, da dem Kreuzkloster auch mehrere Wiesen angehörten, von 1802 an zwei Kühe, deren Pflege einer weiblichen Dienstperson oblag.[1])

Das Trinkwasser sollte „in hölzernen, gut verpichten Deckelgefäßen" auf den Gängen der Museen und in gläsernen Bouteillen auf dem Tische bereit stehen.[2])

Am besten gewinnen wir in die damaligen ökonomischen Verhältnisse einen Einblick durch einen Bericht Roiders vom 8. Mai 1816, in welchem er auseinandersetzt, für 50—70 Alumnen seien jährlich notwendig 90 Schäffel Roggen, 8—15 Schäffel Weizen, 2—4 Schäffel Gerste, drei Zentner Schmalz, wochentlich 50—60 Maß Milch, 100 bis 160 Klafter Holz. An Fleisch berechnet er für jeden Alumnus täglich ein Pfund und bemerkt, daß die Vorstände, die Dienstboten und die Kostgänger gleichsam darein gehen. An Bier hat jeder Vorstand, Alumnus und jeder Dienstbote täglich eine Maß zu beanspruchen; das Seminar verrechnet aber kein Bier, sondern nur baar Geld und die Beschaffung ist einem Hausdiener überlassen, welcher dem Institute einen halben Pfennig per Maß zu ersetzen hat.[3])

64. Sorge für Gesundheit der Alumnen.

Auch dieser für das leibliche und geistige Wohl eines Seminars sehr wichtige Punkt war in der Instruktion, welche 1801 dem Regens gegeben wurde, nicht vergessen, indem „die Gesundheit der Zöglinge und also sowohl die Vorbeugung aller Krankheits-Veranlassungen als die schickliche Behandlung der Kranken" demselben sorgfältig empfohlen wurde. Am 24. Juni 1808 beauftragte das Ministerium eigens den Obermedizinalrat Dr. Häberl, die Gesundheitsverhältnisse im Georgianum zu prüfen bezüglich der Nahrung, Studier- und Schlafsäle, der Krankenzimmer, der Reinlichkeit u. dgl.[4])

Zur Erhaltung der Gesundheit wurden am 13. Februar 1805 statt der kupfernen Wassergefäße gut verpichte hölzerne Wasserpitschen angeordnet[5]) und nach den Statuten desselben Jahres sollten gleich nach dem Aufstehen die Schlafsäle durch Öffnung der Thüren und Fenster gelüftet werden. Täglich sollte ein Spaziergang stattfinden, wenn nicht besondere Hindernisse eintraten. Die Leibwäsche mußte wenigstens zweimal in der Woche gewechselt und zur Reinigung an die Beschließerin abgegeben werden. Diese eingehenden Bestimmungen

[1]) 3. Juli 1802. II. 170. 13. — [2]) Ver. 16. März 1805. II. 193.
[3]) II. 139. — [4]) II. 118. — [5]) II. 226.

wurden veranlaßt durch das Nervenfieber, welches im Februar 1805 „viele der blühendsten Jünglinge hinwegraffte“[1]) und im Seminar aus Anlaß eines Todesfalles so große Unruhen verursachte, daß mehrere Alumnen entlassen werden mußten, weil sie die Schuld dem Direktor zumaßen, wiewohl mit Unrecht, wie eine nähere Untersuchung ergab.[2])

Auch für Bewegung und Erholung war gesorgt, wie die Rechnung von 1803 andeutet, da in derselben für zwei „neue Scheibkugeln“ 48 kr. verrechnet sind.[3])

Kranke Alumnen wurden teils im Seminare, teils im städtischen Krankenhause verpflegt. Alumnen sollten nie Krankenwärterdienste versehen. Wein sollte den Kranken nicht gereicht werden, weil er offenbar der Genesung hinderlich sei und selbst tödlich wirken könne.[4])

Neben dem Hausarzt mit 20—50—100 fl. Jahresgehalt wurde 1805 noch ein eigener Wundarzt angestellt. Da die Alumnen aber in die Stadt ausliefen und verschiedene Ärzte konsultierten und der Direktor über den Gesundheitsstand nicht mehr genügend orientiert war, so wurde 1817 noch ein zweiter Hausarzt ernannt mit einem Gehalte von 100 fl. Ein einzelner Krankenbesuch von Seite eines Arztes kostete 1805 30 kr.

Die Apothekerrechnung belief sich 1804 auf 131 fl., obwohl nur 47 Alumnen aufgenommen waren. Auch Vorstände und Dienstboten sollten nach Entschließung vom 11. Juli 1806 auf freien Bezug von Arzneien Anspruch haben unter der Erwartung, daß kein Mißbrauch stattfinde.[5])

Im Jahre 1819 wurden neben der Grabstätte des Pfarrklerus von St. Jodok zwei Grabplätze um 100 fl. angekauft; waren aber 1826, als das Georgianum nach München versetzt wurde, noch unbenützt geblieben.[6]) Kostspielige Grab- und Kirchenmusiken bei Beerdigung von Alumnen wurden am 9. Februar 1805 verboten.[7])

[1]) Bericht des Dr. Geiger am 1. Okt. 1818. Nach Annal. Univ. V. 258 erkrankten 20 Alumnen am Scharlachfieber und mehrere erlagen der Krankheit.

[2]) 20. Mai 1805. II. 193.

[3]) Kreisarchiv Landshut. Rep. VII. n. 82. — [4]) III. 5; II. 193.

[5]) II. 226. — [6]) II. 226. — [7]) Univ.-Archiv O. 1.

Sechster Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

65. Wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen.



Bild der Schuttermuttergottes in der untern Franziskanerkirche zu Ingolstadt. 15. Jahrh.

An der Universität Ingolstadt sollte nach dem theologischen Lehrplane von 1784 das Studium der Theologiekandidaten drei Jahre in Anspruch nehmen. Diese Zeitdauer blieb auch für die Universität Landshut maßgebend.

Laut eines Verzeichnisses von 1819 erstreckten sich die von Alumnen belegten Vorlesungen auf Dogmatik, Moraltheologie, Kirchengeschichte, Pastoraltheologie, Hebräisch, Landwirtschaft, Staatengeschichte, Astronomie und von Seite einzelner Alumnen auf Pandekten, bayerische Prozeß, Obligationenrecht.[1])

Den Professoren wurde durch ein Organisationsreskript vom 25. November 1799 vorgeschrieben, daß „am Ende eines jeden Lehrkurses der Kandidat über alle gehörten Collegien geprüft werden solle".[2]) Um den Alumnen diese Prüfungen zu erleichtern, verordneten die Statuten des Hauses:[3]) Über die in den akademischen Vorlesungen behandelten Gegenstände sollen jede Woche Repetitionen und Prüfungen in dem Institute gehalten werden.

Als Repetitoren sind diejenigen auszuwählen, welche in jedem Fache die meisten Einsichten besitzen.

Die Repetitionen sollen dazu benützet werden, nicht nur das Behalten des in den Vorlesungen Gehörten zu erleichtern, sondern auch die Kandidaten in dem Lehrvortrage zu üben.

Alles Polemisieren, besonders in Beziehung auf dogmatische Sätze, wird dabei strenge untersagt. (!)

[1]) II. 209. 17. — [2]) II. 264. — [3]) 1805. S. 11.

Der Erfolg der Prüfungen entsprach nicht immer den gehofften Erwartungen. Am 4. Juli 1819 klagt selbst Roider: „Bald werden die Professoren der Theologie nicht einmal mehr voraussetzen dürfen, daß die Mehrzahl der geistlichen Kandidaten den Inhalt der Ritualien und Meßbücher verstehen." [1]) Auch das erzbischöfliche Ordinariat München war mit den Leistungen der Weihekandidaten so unzufrieden, daß es am 4. April 1823 den Direktor Wiedemann um ein Gutachten ersuchte. Nach dem Urteile Wiedemanns fällt die Schuld auf die zu schweren Lehrbücher, die ungenügende philologische und philosophische Vorbildung und auf den Weltgeist und die Abneigung der Alumnen. Man solle für Weihen ein Pensum bestimmen, früher sei Charmes compendium theologiæ universæ oder Marianus ab Angelis Moraltheologie studiert worden und jetzt sei keine Einheit in Lehre und Büchern mehr.[2])

Kein Hindernis für bessern Erfolg der Studien bot das Militärwesen; denn obgleich am 6. April 1809 als Grundsatz ausgesprochen wurde, daß „alle Befreiungen von dem Militärdienste als unzulässig hinwegfallen", so sollen doch Studierende, welche vom Rektorate anerkennende Zeugnisse über Fortgang und Betragen erhielten, besondere Schonung genießen; durch den Empfang einer oder mehrerer höherer Weihen sollten aber Theologen vom Militärdienste ganz frei sein. Am 9. Februar 1818 wurde noch weiter genehmigt, daß Alumnen, wenn sie auch nicht im ersten Drittel wären, aber sehr fleißig seien, ein Jahr verschoben werden könnten, damit sie höhere Weihen empfangen könnten.[3])

Kaum förderlich für das theologische Studium war die Praxis, daß besonders talentierte Alumnen schon während ihrer eigenen Ausbildung an der Lateinschule Unterricht gaben.[4]) Als im Jahre 1816 ein philologisches Seminar eingerichtet werden sollte, ging Professor Dr. Ast im Eifer für die Philologie sogar soweit, daß er den Antrag stellte, das Georgianum solle aus seinem Fonde eine Beisteuer leisten; Direktor Roider, welcher in jenen teuren Jahren 70—80 Alumnen ernähren sollte, war indes gegenteiliger Ansicht.[5]) Am 15. Febr. 1824 kam betreffs derselben Angelegenheit im Auftrage des Ministeriums vom erzbischöflichen Ordinariate München-Freising der Antrag, daß einzelne Alumnen für das Lehramt an den Studienanstalten sich ausbilden sollten; zugleich wurde angefragt, „auf welche Weise bei den bestehen-

[1]) II. 209. 17. — [2]) II. 197. — [3]) II. 225.
[4]) II. 158. 15. — [5]) II. 266.

den Verhältnissen des Alumnats das philologische Studium von den Lehrkandidaten gründlich und ohne Verkürzung in den theologischen Wissenschaften betrieben werden könne". Auf diese Anfrage hin machte Direktor Wiedemann sechs Alumnen namhaft; bemerkte aber, es sei unmöglich, weitere Vorschläge zu machen, weil das theologische Studium ebenso wie das philologische, wenn es gründlich betrieben sein solle, den ganzen Kandidaten beanspruche.[1])

Großes Gewicht wurde auf den Pastoralunterricht, welcher dem Seminare zufiel, gelegt.

Noch 1801 war dem Regens vorgeschrieben, er habe außer katechetischen und homiletischen Übungen die dienlichen Repetitionen teils selbst, soviel es seine übrigen Amtsgeschäfte erlaubten, teils durch ältere Collegiaten auf eine Art im Gang zu halten, welche an die öffentlichen Lehrbücher und Vorträge sich genau anschließe und sich aller separatistischer Disharmonie enthalte.[2]) Als jedoch 1803 das Ordinariat Regensburg Alumnen des Georgianums nicht zum Empfange heiliger Weihen zulassen wollte, schrieb der Churfürst am 2. Januar 1804 vor, „daß man von Seite des Georgianischen Collegium wohl thun würde, wenn man die dortigen Alumnen in der praktischen Pastoral ordentlich zu unterrichten sich bestrebte, um auf diese Weise den bischöflichen Ordinariaten allen Vorwand zu benehmen, die Georgianischen Kandidaten in ihr Seminar hineinzuzwingen."[3]) Im folgenden Jahre, als das Georgianum Generalseminar geworden war und die Diözesanseminarien ersetzen sollte, ordnete der Churfürst am 15. März 1805 in den Statuten an, der Direktor des Priesterhauses habe über die Pastoral-Lehre im Seminare besondere Vorlesungen zu halten, wenn die Zöglinge auch den nämlichen Gegenstand an der Universität hören müßten und am 20. März desselben Jahres wurde ihm zur Pflicht gemacht, „den praktischen Unterricht besonders in der Liturgie, dann in der Führung der zur Ausübung des Pfarramtes nötigen Bücher und Verzeichnisse, endlich im Predigtamt mehr als bisher zu befördern und auch darauf bedacht zu sein, daß die Alumnen von benachbarten Landpfarrern von Zeit zu Zeit zum Predigen zugelassen werden".[4]) Am 21. August desselben Jahres wurde noch der Wunsch ausgesprochen, daß die Alumnen in der Kirche der Johanniter-Ordens-Kommende und in der Hospitalkirche predigen sollten.[5]) So erklärte es sich, daß Direktor Fingerlos am 15. Juli 1806

[1]) II. 243. — [2]) II. 170. 13. § 13. 76. — [3]) II. 170. 15.
[4]) II. 193. — [5]) II. 271.

zum Professor der Pastoraltheologie ernannt wurde mit der Weisung, Homiletik im ersten und zweiten Semester des zweiten Kurses vorzutragen und auch im ersten und zweiten Semester des dritten Kurses die Predigtübungen fortzusetzen. Zufolge dieser Bestimmungen ließ Direktor Fingerlos selbst Minoristen predigen und als er am 13. Mai 1811 vom Generalvikariat München[1]) zur Rede gestellt wurde, antwortete er, in Salzburg bestehe diese Sitte schon über 100 Jahre, die Minoristen seien Lektoren und hätten eine Übung im Predigen höchst notwendig und seien durch die Seminarstatuten dazu verpflichtet. Alumnen aus der Regensburger Diözese wollten sich weigern, Katechetik, Patrologie und Liturgie im Georgianum wieder zu hören, weil sie diese Fächer in Amberg schon gehört hätten; wurden aber kraft oben schon angemerkter Statuten am 14. Juli 1810 durch eine eigene Entschließung dazu verpflichtet.[2])

Wie Direktor Fingerlos all diese Verordnungen zur Ausführung brachte, ist nicht näher bekannt; um so besser aber sind wir über die Lehrthätigkeit Roiders durch seine eigenen Aufschreibungen unterrichtet. Roider hielt Vorlesungen über Homiletik und Liturgie, wenn auch in den Diözesananstalten zu Dillingen, Freising, Regensburg „in mancherlei Geschäften der praktischen Seelsorge" noch Unterricht erteilt wurde.[3]) Ihm war es besonders darum zu thun, das innere Wesen und den höchsten Zweck der katholischen Liturgie darzulegen, den Ursprung und die Bedeutung einzelner Ceremonien zu erklären und durch herzliche Anreden und salbungsvolle deutsche Gebete den Buchstaben des lateinischen Ritus verständlich zu machen.[4]) Zu einer leichtern Einführung in die Homiletik las er über populäre Theologie, um zu zeigen, wie Dogmatik und Moraltheologie populär behandelt werden müßten, ließ Skizzen fertigen und nach Korrektur ausarbeiten, las die ausgeführten Predigten und sorgte, daß sie in der Seminarkirche und in St. Nikolaus und in der hl. Geistkirche vorgetragen würden für Studierende oder das Volk. Roider bemerkt dazu, daß „die Alumnen so ziemlich mit Ehren auftreten und in den Kirchen, wo sie predigen, nie ungern gehört werden". Auch im Seminare selbst waren viele Übungen im Vortrag.[5])

Auch im katechetischen Fache suchte Roider Theorie und Praxis zu verbinden, indem die Alumnen abwechslungsweise die

[1]) II. 271. — [2]) II. 204.
[3]) Schlußbericht 1819. II. 158. S. 13. 16.
[4]) II. 158. S. 16. — [5]) II. 158. S. 15.

Schule in Seligenthal besuchten und dort den religiösen Kinderunterricht teils anhörten, teils selbst erteilen mußten.

Der Subregens hielt Repetitionen über die wichtigsten Sätze der katholischen Theologie, um die Alumnen auf die Prüfung vorzubereiten, welche sie vor dem Weiheempfang bei ihren bischöflichen Ordinariaten zu bestehen hatten.[1]) Täglich verwendete er auch eine Stunde für Einübung des Ritus. Im Jahre 1806 bittet auch ein freiresignierter Stadtpfarrer um Anstellung als Chorallehrer, Repetitor der „Lythurgie" und der praktischen Pastoral.[2])

Bezüglich der Honorarpflicht bestimmte der akademische Senat am 25. Juni 1804, alle Georgianischen Stipendiaten, zu welchen auch die Bartholomäer, nicht aber die Convictoren gerechnet würden, seien von der Honorarpflicht entbunden.[3])

Für Übung im Choralgesange wurde 1811 Destouches angestellt und 1814 Obermaier Johann Baptist,[4]) Schullehrer und Organist an der St. Martinskirche. Er verfaßte eine Chorallehre, welche lithographiert 1836 in fünfter Auflage erschien. Unter der heiligen Messe wurden öfters deutsche Lieder gesungen und im polyphonen Stile waren Bühler und Dreyer, auch Mozart an der Tagesordnung;[5]) für Abschriften von Aiblinger-Messen und Liedern finden sich schon 1802 besondere Ausgaben verrechnet.[6]) An Musikinstrumenten war kein Mangel; denn 1816 waren 4 Violinen, 3 Viola, 2 Violoncello, 1 Violon, 2 Hörner, 2 Trompeten und 2 Pauken vorhanden.

66. Bibliothek und Archiv des Seminars.

Früher wurde schon erwähnt, daß die Bibliothek des Georgianums 1776 in unbarmherziger Weise an die Universität ausgeliefert werden mußte und daß als schwacher Ersatz Doubletten ausgehändigt wurden. Wohl durften 15—40 fl. für Neuankauf von Büchern verwendet werden; allein diese Summe war kaum genügend für Bezahlung der Einbände. Die philosophische Fakultät gab daher 1801 dem Regens die Weisung, da den Collegiaten die Universitätsbibliothek schon offen stehe, nur Bücher anzuschaffen, welche auf die spezielle Bestimmung des Hauses Bezug hätten und das Verzeichnis der gewünschten vorher dem Ephorus vorzulegen und der Rechnung beizubinden.[7]) Nach Auf-

[1]) II. 158. S. 17. Schlußbericht 1818. 1819. — [2]) II. 268.
[3]) 25. Juni 1804. II. 41. — [4]) II. 269. — [5]) II. 159.
[6]) Kreisarchiv Landshut. Rechnung 1802. Rep. VII. 81.
[7]) Instr. 1801. § 72.

hebung des Seminars in Dorfen 1804 kam auch dessen Bibliothek an das Georgianum; mußte aber 1827 wieder ausgeliefert werden und zwar nach Freising.[1]) Direktor Fingerlos war von der Notwendigkeit einer Bibliothek vollauf überzeugt; daher wurde 1805 in den Statuten verordnet, es solle im Seminar eine Bibliothek eingerichtet und von jedem Alumnus jährlich 1 fl. beigetragen werden. Derselbe Direktor wandte sich auch an die Vorstände des Malteser-Ordens und bat um ihre von den Jesuiten ererbte Bibliothek; erhielt aber am 12. Juli 1805 ablehnenden Bescheid, weil eine Verschenkung der Bibliothek ihren Statuten zuwiderlaufe;[2]) erst am 8. Nov. 1818 wurde „die meistens aus theologischen Werken bestehende unbedeutende Bibliothek der ehemaligen Malteser-Kommende Landshut" dem Georgianum überlassen.[3]) Daher tragen viele Bücher dieser Bibliothek den Stempel der Gesellschaft Jesu zu Landshut. Roider war darüber sehr erfreut und schrieb 1819 an das Ministerium:

„Durch die allerhöchste Gnade Eurer königlichen Majestät hat die Büchersammlung des Seminars, welche schon früher nicht unbedeutend war, mittelst huldvollster ganz freier Überlassung der ehemaligen Jesuitenbibliothek eine ansehnliche Vermehrung erhalten. Wir besitzen über Skripturistik in ihrem ganzen Umfange, über Patrologie, Synodologie, Dogmatik, Moral, Pastoral, über Kirchen- und Profangeschichte jeder Nation, und besonders des baierischen Vaterlandes mit den dazu gehörigen Quellen, über Civil- und kanonisches Recht u. s. f. die ausgezeichnetsten Werke. Das Nämliche ist der Fall mit der klassischen Litteratur der Römer und Griechen, der vorzüglichsten deutschen, klassischen und philosophischen Schriftsteller.

Diese aus mehr als fünfthalbtausend der bändereichsten Werke bestehende Bibliothek wird gegenwärtig von Subregens Wiedemann, der in Hinsicht auf Litteraturgeschichte ganz vorzügliche Kenntnisse besitzt, ordentlich katalogisiert und in sechs fortlaufenden Zimmern aufgestellt, um die Alumnen systematisch mit der theologischen und klassischen Litteratur und deren vorzüglichsten Werken derselben auf die allerleichteste und angenehmste Weise bekannt zu machen.

Nebst dieser großen Bibliothek, wie sich vielleicht kein Priesterseminar einer ähnlichen erfreuen kann, findet sich zur angenehmen und nützlichen Lektüre in dem Zimmer des Subregens Wiedemann auch noch eine kleinere Handbibliothek, die fortwährend mit neuen für Theologen wie immer interessanten Büchern bereichert wird."[4])

[1]) II. 272. — [2]) II. 272. — [3]) II. 272. — [4]) II. 158. S. 24.

Auch in jedem Museum sollte nach Vorschrift der Statuten von 1805 noch eine kleine Bibliothek aufgestellt sein. Außerdem stand das Lesezimmer der Universität den Alumnen offen; nur sollte der Direktor darüber wachen, daß die Hausordnung nicht leide.[1])

Es fehlte nicht an Privatgeschenken. So vermachte Propst Prünner von Vilshofen laut Testament vom 15. Januar 1805 dem Georgianum seine Bücher.[2]) Auch Graf Leopold von Stolberg verehrte fünf Exemplare seiner Schrift Vincenz von Paul, und ebenso schenkte Professor Sailer jedem der sechs Museen ein vollständiges Exemplar seiner Moraltheologie.[3]) Von Pfarrer Possidius Sterzer in Beuerberg wurde seine ganze Bibliothek, darunter noch ein Paar Choralfolianten aus dem Jahre 1731 mit herrlichen Initialen, laut Testament vom 13. April 1825 dem Georgianum überlassen.

Bei der Extradition der Bibliothek im Jahre 1816 an Direktor Roider stellte sich heraus, daß nur über ältere Werke ein Katalog angelegt sei, nicht aber über die von Direktor Fingerlos angeschafften.[4]) Nun wurde am 30. Dezember 1816 vom Verwaltungsausschuß angeordnet, daß jährlich der Rechnung ein gesonderter Bücherkatalog (Accessionskatalog) beigelegt und daß ein Verzeichnis der ausgeliehenen Bücher geführt werde.

Unter den 99 Vorschriften, welche die philosophische Fakultät 1801 dem Regens gab, befindet sich auch die Weisung, alle Sorgfalt auf eine systematische Ordnung im Archive zu verwenden und die Schriftstücke halbbrüchig und doppelt anzufertigen, damit ein Exemplar im Georgianum, das andere bei der Fakultät liege.[5])

Eine Mehrung des Archivs erfolgte 1804 durch Überweisung aller Akten über das Tilly-Kremser Stipendium und durch Aushändigung aller Schriftstücke über die theologischen Stipendien und Benefizien.[6]) Diese Auslieferung war nur die Folge der Vereinigung dieser Stiftungen mit dem Georgianumsfonde.

Dazu kamen noch am 2. Mai 1826 40 Aktenstücke von der Universitäts-Fonds-Administration.[7])

Um die systematische Ordnung im Archive besser einhalten zu können, sollte von 1816 an auch ein Verzeichnis der ein- und auslaufenden Schreiben geführt werden.[8])

[1]) Stat. 1805. § 9. — [2]) II. 56. — [3]) II. 156. — [4]) II. 159.
[5]) Instructio § 24. 30. — [6]) 20. Juni 1804; 25. Juni 1804. II. 170. 3.
[7]) II. 163. — [8]) II. 156.

Siebenter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.


Christusbild am Pfeifturm zu Ingolstadt. 16. Jahrh.

67. Statuten des Seminars.

Aus Anlaß der Versetzung des Seminars von Ingolstadt nach Landshut hatte sich die äußere Ordnung in einzelnen Punkten geändert. Daher wurde von der philosophischen Fakultät dem Regens eine genaue Instruktion gegeben und im Jahre 1800 sollte auch Regens Öggl für die Alumnen neue Statuten entwerfen,[1]) die aber, wie es scheint, nicht zur Einführung kamen, weil Regens Öggl noch im folgenden Jahre seinen Posten verließ oder weil man im Seminare eine Ordnung auf ganz neuer Grundlage einführen wollte.

Thatsache ist, daß bald nach der Ernennung des Dr. Fingerlos zum Direktor am 15. März 1805 neue Statuten vom Churfürsten Max Joseph bestätigt und noch in demselben Jahre gedruckt und sämtlichen ordentlichen Professoren der Universität zugesendet wurden. Wir haben in den einzelnen Abschnitten immer darauf Bezug genommen und wollen dieselben umsoweniger wiedergeben, als sie schon anderweitig gedruckt sind.[2])

Mit diesen Statuten konnte Direktor Roider nicht mehr forthausen, wenn er dem Seminare einen neuen Geist einhauchen sollte. Auch das Ministerium sah die Notwendigkeit einer solchen Änderung ein und befahl am 27. Oktober 1815 eine Revision; Direktor Roider übernahm sie und las den Entwurf am 11. November 1816 in einer Ephoratssitzung vor und fand allgemeine Zustimmung.[3]) Er

[1]) Nach Beschluß der philosophischen Fakultät vom 13. Januar 1800. Annal. Univ. V. 199.

[2]) Döllinger, Sammlung, Bd. 8. S. 517 ff. — [3]) II. 156.

bemerkt: „Ich verfaßte die Statuten dieser Hausordnung in steter Hinsicht auf den Zweck eines geistlichen Bildungshauses und auf die Bedürfnisse angehender Kleriker.“ [1]) Erst vier Jahre darauf wurden sie dem Ministerium vorgelegt; fanden aber am 12. März 1819 nur soweit Genehmigung, „als sie mit dem von Seiner Königlichen Majestät im Jahre 1805 gegebenen Gesetzen und Statuten dieses Instituts nicht im Widerspruch stehen“. Solange nun das Ministerium an den Grundsätzen, welche für das Generalseminar aufgestellt wurden, festhielt, obwohl Direktor Fingerlos schon als ein Opfer derselben gefallen war, mußte der Direktor dieser Notwendigkeit sich fügen und auf bessere Zeiten warten.

Die Lage der Dinge gestaltete sich bald günstiger. Nach dem Tode Roiders 1820 stellte Direktor Wiedemann am 12. August 1822 einen neuen Antrag auf Revision und bemerkte, es seien nur wenige Exemplare der Statuten von 1805 vorhanden und er wolle einen Entwurf vorlegen, wenn es genehm sei, weil Gesetze, welche von Seiner Majestät gegeben seien, am meisten Ansehen hätten.[2]) Unterm 26. August erhielt er die Erlaubnis zu einer neuen Vorlage und am 7. Juni 1823 sendete Wiedemann seine Arbeit dem Ephorate und dem Senat ein und erhielt die gewünschte Gutheißung. Die neugenehmigten Statuten wurden noch 1823 gedruckt und blieben mit geringer Abänderung in Kraft bis zum 28. Juni 1893.

In betreff der Statutenpromulgation wurde 1801 angeordnet, daß der Regens jedes Semester den Dekan der Fakultät dazu einlade; eine von der Fakultät zu ernennende Kommission sollte sich beteiligen; außerdem sollte ein Auszug aus den Statuten „an einem den Augen der Zöglinge offenstehenden Orte“ aufgehängt werden.[3])

Nur zu Ostern und in den Herbstmonaten fand Entlassung in die Ferien statt. Diese dauerten nach einer Verordnung vom 25. November 1799 zu Ostern 14 Tage vom 16. April bis zum 1. Mai und im Herbste vom 1. Oktober bis 1. November.[4]) Nach den Statuten vom 6. März 1814 erstreckten sich die Herbstferien auf den 15. September bis 2. November und die Osterferien begannen mit der Charwoche und endeten am Montag nach der Osterwoche.[5])

[1]) II. 158. S. 21. — [2]) II. 168. — [3]) Instr. § 54. 83.

[4]) Annal. Univ. V. 507. — [5]) l. c. p. 635.

68. Hausordnung des Seminars.

Nach den Statuten von 1805 wurde im Winter 5½ Uhr, im Sommer 4½ Uhr geweckt.

Um 6 Uhr war ¼ Stunde Meditation und darnach bis 7 Uhr Studium.

Um 7 Uhr hl. Messe und Freizeit bis 8 Uhr.

Von 8—10 Uhr Studium.

Von 10—10½ Uhr Freizeit.

Von 10½—12 Uhr Studium.

Von 12—1½ Uhr Mittagessen und Freizeit.

Von 1½—3½ Uhr Studium.

Von 3½—4 Uhr Freizeit.

Von 4—6 Uhr Studium.

Von 6—7 Uhr Freizeit.

Von 7—8½ Uhr Abendessen und Freizeit.

Von 8½—¾ Uhr Meditation.

Um 9 Uhr Schlafzeit.

Der Erholung war also genügend Rechnung getragen. Roider führte an Sonn- und Festtagen und unter der Woche am Dienstag und Donnerstag Quartette und Quintette ein.[1])

Am Schlusse jeden Semesters sollten der philosophischen Fakultät Sittentabellen nebst Vorschlägen zur Besserung mitgeteilt werden.[2])

69. Geistliche Übungen der Alumnen und hl. Weihen.

Die mitgeteilte Tagesordnung zählt mehrere geistliche Übungen auf, welche unter Fingerlos und umsomehr unter der Direktion von Roider und Wiedemann in Übung waren.

Morgen- und Abendgebet wird in den Statuten von 1805 gar nicht erwähnt und war sicherlich gar nicht mehr im Gebrauch; denn nicht umsonst klagt Roider, das Gebet sei vernachlässigt worden.[3]) Roider ließ das Morgengebet, was ich nicht loben möchte, gleich unter

[1]) II. 158. S. 23. — [2]) Instr. 1801. § 86. — [3]) II. 158. S. 19.

der hl. Messe beten, damit alle Frühstunden ganz ununterbrochen dem Studium gewidmet werden könnten. [1])

Er beließ bei dem Morgen- und Abendgebete einzelne lateinische Orationen, welche schon 1758 auf Pergament aufgezeichnet sind und zwar mit Recht, damit die Alumnen auch an das Beten in lateinischer Sprache sich gewöhnen; sodann aber fügte, wie Roider 1819 eigens erwähnt, Subregens Wiedemann 1816/17 für die Wochentage einige deutsche Gebete bei „nach dem Bedürfniß angehender Geistlichen zusammengetragen und bearbeitet“. Roider bemerkt 1817 dazu, diese Gebete seien geeignet, „die Gemüther der Anwesenden zu erheben und mit frommen Empfindungen zu erfüllen“, wenn sie mit Kraft und Salbung vorgebetet würden. [2]) Diese Gebete haben sicherlich viel beigetragen, um den Alumnen wieder christlichen Geist einzuflößen; sie blieben im Georgianum und in den Diözesanseminarien zu Dillingen und Passau bis auf den heutigen Tag im Gebrauch und mit Recht, weil sie inhaltlich auf die Lage und die Gemütsstimmung von Seminaristen Bezug nehmen und nicht bloß allgemeine Christenmoral enthalten.

Betrachtung ohne Angabe des Betrachtungsstoffes wird in der Tagesordnung von 1805 zweimal erwähnt, sowohl am Morgen als am Abend. Roider wollte, daß nach einem wohlerwogenen Plane die Schriften des neuen Testaments von den einzelnen Kursen zum Betrachtungsstoff ausgewählt werden und verlangte, daß die Texte genau betrachtet und auf Gesinnung und Leben angewendet würden. Die Nutzanwendungen sollten alle Tage aufgeschrieben und alle Monate dem Direktor vorgelegt werden. „Durch diese Einrichtung mit den Meditationen sind nun alle Alumnen,“ urteilt Roider, „auch die weniger bestrebsamen zur aufmerksamen Lektüre der hl. Schriften genöthigt; sie müssen denken und schreiben und können sich für ihre künftigen Seelsorgsgeschäfte manche nützliche Vorarbeiten sammeln, wie denn auch wirklich die meisten Alumnen die Früchte ihrer Meditationen mit außerordentlicher Sorgfalt und Genauigkeit verfassen.“ [3])

Auch unter der Leitung des Dr. Fingerlos hatten die Alumnen täglich einer hl. Messe beizuwohnen und bisweilen dabei erbauliche deutsche Lieder zu singen. Unter Dr. Roider wurde der Gesang auf drei Tage beschränkt und bestand im Vortrage von Hymnen und andern kirchlichen Gesängen nach schönen Choralmelodien unter Beglei-

[1]) II. 158. S. 20. — [2]) II. 158. S. 19, 5.
[3]) Roider 1817, Bericht. II. 158. S. 21.

tung der Orgel.[1]) Nach churfürstlicher Verordnung vom 22. Juni 1800 sollen „akademische Kirchenfeste künftighin nur zwei des Jahres nach Antrag gehalten werden und alle übrigen mit Ausnahme der Jahrtäge, worüber noch besonders Gutachten erwartet wird, aufgehoben sein.

(Es) Kann die Marianische Kongregation künftighin in der akademischen Kirche, dann alle Sonn- und gebotene Festtäge eine heilige Messe, und alle 14 Tage eine Predigt gehalten werden. Doch soll die Kongregation eine ganze freie Andacht und kein Akademiker dazu verbunden sein."[2]) An diesen akademischen Gottesdiensten beteiligten sich auch die Alumnen. Die Musik besorgten dabei unentgeltlich die Studenten. Da bei Beginn jeden Semesters die Studenten noch nicht zu haben waren, so mußten Stadtmusiker bestellt und mit 10 fl. honoriert werden. Der Organist bezog 25 fl. und sämtliche Ausgaben für den Gottesdienst betrugen 208 fl. Diese Summe hatte das Georgianum zu bezahlen, weil es am 20. Juni 1804 den Fond der akademischen Kongregation mit den Kremser und Tilly'schen Stipendienstiftungen, am 30. März 1815 auf 6930 fl. berechnet, eingeschoben hatte[3]) und das Ministerium am 11. Juli 1804 erklärte, es habe bei der angeordneten Vereinigung des akademischen Kongregationsfonds sein Bewenden, dagegen aber solle das Georgianische Kollegium die auf dem Kongregationsfonde haftenden passierlichen Ausgaben zur akademischen Kirche bestreiten und das Predigtamt in selber unentgeltlich versehen; die bisherige Ausgabe für den Universitätsprediger habe in der akademischen Kirchenrechnung künftig ganz aufzuhören.[4])

Am 9. Juli 1806 verordnete das Staatsministerium weiter, das „Katharinen-Stipendium[5]) mit allen dazugehörigen Papieren und Geldern" an die Georgianische Administration auszuhändigen, nachdem alle Stipendien für Theologen dahin verlegt seien.[6]) Diese Verordnung wurde am 11. Mai 1811 rückgängig gemacht und der philosophischen Fakultät das Recht zur Ernennung des Benefiziaten be-

[1]) II. 158. S. 10. — [2]) Univ.-Archiv Bd. VI. n. 3.

[3]) II. 277. 1. — [4]) Univ.-Arch. O. 1.

[5]) Die Gründung dieses Benefiziums geht auf Ludwig den Bärtigen und Ludwig den Reichen zurück. Es wurde der Universität eingegliedert und zur Kapelle und Sakristei im Universitätsgebäude zu ebener Erde ein nicht unbedeutender Raum (7,30 Met. breit, 6,13 tief) angewiesen. Näh. Annal. Univ. I. 99. II. 143, Dr. Schafhäutl, topische Geschichte der Universität Ingolstadt Taf. V. VII. Eine Handschrift mit Atlas auf der Universitätsbibliothek.

[6]) II. 75.

lassen, nachdem man sich überzeugt hatte, daß es sich nicht um ein theologisches Stipendium für Studierende, sondern um ein kirchliches Benefizium handle.[1])

Die Predigt wurde von dem Geistlichen im Fracke gehalten und von einem Pulte[2]) aus herabgelesen. Nur alle 14 Tage sollte sie nach Senatsbeschluß vom 8. November 1815 stattfinden.[3]) Als Roider daran dachte, diese Predigt von Alumnen halten zu lassen, erklärte der Senat in einem Schreiben vom 30. März 1815, „daß er sich unmöglich überzeugen könne, daß es die allerhöchste Willensmeinung sein solle, den moralischen Religionsunterricht für die Universitätsangehörigen in bloße Probestücke von Jünglingen verwandeln zu wollen, einen Unterricht, der so notwendig ist und wenn er fruchtbringend und angreifend sein soll, wohl der Talente eines berühmten Mannes bedarf."[4]) Offenbar urteilte der Senat in dieser Angelegenheit ganz entsprechend.

Um dem Leser zu zeigen, in welchem Geiste die Universitätspredigten von einzelnen Predigern gehalten wurden, führen wir ein Bruchstück aus einer Rede an, welche Professor Georg Alois Dietl am 4. Juni 1802, als in der Dominikanerkirche der erste akademische Gottesdienst gefeiert wurde, hielt und im Drucke veröffentlichte. „Untersuchen wir es doch einmal mit unbefangenem Gemüte — heißt es darin — was es ist, das ein unaufgeklärtes Volk Religion nennt? Ist es was anders, als Gedächtnißsache, Zeremonienwerk, Frohn- oder Heuchlerdienst, dem die niedrigsten Begriffe von der Gottheit zum Grunde liegen? Was anders als ängstliche Gewissenhaftigkeit in gleichgültigen, und unbegreiflicher Leichtsinn in den wichtigsten Dingen, strenge Beobachtung willkürlicher Vorschriften und gemeinschädliche Entbindung von den unerläßlichsten Pflichten, Kirchengehen ohne den Geist wahrer Gottesverehrung, Glaube ohne Tugend, Frömmigkeit ohne Menschenliebe, Eifer ohne Verstand? Wie wohlthätig ist das Licht der Aufklärung, die ein solches Dunst- und Trugbild auflöst und zerstreut!"[5]) Der Redner erörtert auch die Frage, warum die Theologie nicht mit den übrigen Fakultäten gleichen Fortschritt gehalten habe und gibt die Erklärung, sie habe noch mit zu vielen religiösen Vorurteilen des Volkes zu kämpfen.

Vielbesprochen ist die Frage, ob Dr. Fingerlos wirklich gelehrt habe, der katholische Priester sei nicht zum Breviergebete verpflichtet.

[1]) Annal. Univ. V. 321. — [2]) Noch erhalten in der Sakristei der St. Ludwigskirche zu München. — [3]) II. 277. 1. — [4]) II. 277. 1. — [5]) Univ.-Archiv B. VI. 3.

Obwohl die unter seinem Namen herausgegebenen Pastoralwerke darüber schweigen, so dürfte dennoch die Frage zu bejahen sein, denn eine flott lateinisch geschriebene Abhandlung, welche zwar ohne Datum ist, aber den Geist jener Zeit an sich trägt, urteilt streng syllogistisch: Ein menschliches Gesetz, welches einem göttlichen widerspricht, verpflichtet nicht. Nun verwirft Christus ein leeres Lippengebet; also besteht keine Verpflichtung zum Breviergebete „wenigstens in Bezug auf den größern Teil."[1]) Auch in den Statuten von 1805 ist keine Rede vom Breviergebete, nicht einmal vom Marienoffizium, welches seit 300 Jahren nach Vorschrift des Stifters gebetet wurde. Eine rechtliche Verpflichtung wurde nicht mehr angenommen, nachdem alle von Georg dem Reichen gestifteten Freiplätze auf 4—5 zusammengeschmolzen waren. Aus diesem Grunde führte auch Roider den cursus Marianus nicht mehr ein und keiner seiner Nachfolger.

Direktor Fingerlos hatte, wie seine Pastorallehre zeigt,[2]) von der Wirksamkeit der heil. Sakramente eine sehr rationalistische Anschauung; er hält sie für „Mittel, durch die der Mensch veranlaßt wird, auch an seiner Heiligung selbst zu arbeiten". Konnte also bei solcher Anschauung von einem öftern Sakramentsempfang die Rede sein? Die Statuten vom Jahre 1805 übergehen diesen Punkt ganz und erst unter Roider und Wiedemann wurde wieder die Tridentinische Vorschrift durchgeführt[3]) und monatlicher Empfang der heil. Sakramente zur Pflicht gemacht.

Heilige Weihen wurden im Georgianum selbst nicht erteilt; denn nach den Statuten von 1805 durfte kein Alumnus aufgenommen werden, welcher beim Eintritt nicht schon die vier niedern heiligen Weihen empfangen hatte und nach dem fünften oder sechsten Semester theologischen Studiums konnte er von seinem Diözesanbischof die höhern heiligen Weihen erbitten. Daß bei dieser Einrichtung ein Breviergebet und der Ritus gar nicht oder nur höchst ungenügend geübt wurde, ist leicht begreiflich. Um noch genauer in die Seelsorge eingeführt zu werden, mußten die in der Fastenzeit zu Augsburg geweihten Priester 14 Tage nach Ostern noch in das Dillinger Seminar eintreten.[4]) Am 24. November 1806 aber verordnete das Ministerium, daß „die Georgianischen Alumnen der Diözese Augs-

[1]) Manusc. fol. 10. — [2]) Bd. I. S. 228.

[3]) sess. 23 cap. 18 de reform.

[4]) Ordin.-E. 15. Sept. 1806.

burg bei ihren bisherigen Befugnissen erhalten, sofort ihnen nicht zugemuthet werden solle, in ein anderes Priesterhaus nach dem Austritte aus dem Georgianum einzutreten."[1])

70. Geist des Seminars.

Der Geist, welcher seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in manchen deutschen Diözesen herrschte, war vielfach ein Geist falscher Aufklärung. Auch in das Georgianum war dieser Geist gedrungen und wurde besonders durch Direktor Fingerlos gefördert.

Wollen wir denselben näher kennen lernen, so müssen wir teils auf die Statuten des Seminars unser Augenmerk richten, teils die Thatsachen sprechen lassen. Sehr gut bemerkt die 1801 dem Regens gegebene Instruktion: Es liegt „unendlich daran, daß die Ordinariate keinen gegründeten Anlaß haben," einen Zögling widergünstig zu behandeln.[2])

Um diese Zufriedenheit sich zu erwerben, haben nach den Statuten von 1805 die Zöglinge des Georgianums „in Hinsicht der sittlichen Bildung sich vorzüglich angelegen sein zu lassen, alle allgemeinen Menschenpflichten, die Pflichten der besondern Stände, besonders jene des geistlichen Standes, in einem gründlichen und vollständigen Systeme kennen zu lernen.

Zunächst haben sie sich das Studium der philosophischen und christlichen Sittenlehre und die Beherzigung der moralischen Notwendigkeit einer jeden Pflicht, und die Bestimmung des Willens zu deren Befolgung zum Geschäfte zu machen.

Neben diesen haben sie die fortgesetzten Betrachtungen über die rein vernünftige Menschen-Natur, über den höchsten Zweck der Menschheit, über die Menschenwürde, über den Zweck des Staates, über den Zweck des geistlichen Standes und über die richtig verstandenen göttlichen Eigenschaften anzustellen.

Da die sittliche Vervollkommnung ein Hauptzweck dieser Anstalt ist, so liegt einem jeden Zögling umsomehr ob, jeden Fehler gegen Sittlichkeit abzulegen."

Als Lohn für getreue Pflichterfüllung wird am Schluße der Statuten dem Zögling in Aussicht gestellt, vom Staate in jedem

[1]) II. 249. — [2]) Instr. 1801. §. 78.

Falle zweckmäßige Unterstützung, insbesondere aber den Tischtitel und vorzüglichen Anspruch auf eine verhältnißmäßige frühere Beförderung bei dem Lehramte und im Kirchendienste zu erhalten.[1])

Von den österreichischen Generalseminarien sagt Dr. Theiner: „Diese Anstalten waren ein wahrer Hohn gegen die Religion und eine Schande für die Menschheit. Sie verdienen eher den Namen von Verführungs- und Corruptions-Anstalten als den von Erziehungshäusern für den Klerus."[2]) Wollte man dies auch vom Georgianum aussagen, so wäre das Urteil sicherlich zu hart; denn Direktor Fingerlos versuchte es, wenigstens eine äußere Ordnung aufrecht zu erhalten. Als sich 1809 der Professor Dr. Franz Ast beim Senate beklagte, daß den Alumnen des Georgianums verboten sei, von 5—6 Uhr abends seine Vorlesungen zu besuchen, schrieb Fingerlos an das Rektorat unterm 15. November, schon 1804 habe er den Professor Breyer gebeten, er möchte seine historischen Vorlesungen früher als von 5 bis 6 Uhr veranstalten, weil zu besorgen sei, die Alumnen würden diese Nachtstunde mißbrauchen, er sei aber derb zurückgewiesen worden. „Was ich besorgte" — setzt Fingerlos bei — „traf in demselben und in den folgenden Jahren ein. Einige Alumnen schlichen bei Nacht und Nebel von den Kollegien weg und begaben sich anderswohin."[3]) Der Senat gab am 16. November dem Direktor den Bescheid, „jeder öffentliche Professor habe das Recht zu fordern, daß dem Besuche seiner Vorlesungen keine Hindernisse entgegengestellt werden", die Hausordnung im Georgianum habe sich nach der Universität zu richten. Sic dictum.

Als Roider 1815 die Direktion übernahm, mußte dieses allgemeine Moralchristentum dem positiven Christentum wieder weichen. In einem Schlußbericht von 1818/19 bemerkt Roider selbst in dieser Hinsicht: „Es mangelten im Georgianum zwei Dinge, welche ihm nie hätten mangeln sollen. Diese waren Gebet und Betrachtung." ... „Ich machte es mir bei meinem ersten Eintritt in das Georgianum zum unwandelbaren Grundsatz, die Alumnen in Bezug auf ihre physischen Bedürfnisse wohl zu verpflegen und in Hinsicht auf ihre sittlich klerikale Bildung mit Liebe zu leiten; dann aber auch auf Fleiß und Eifer in den Studien und vor allem auf ein edles, würdiges Betragen mit allem Ernste zu dringen. Ich erklärte mich über diese

[1]) S. 14. 30.
[2]) Dr. Theiner, geistliche Bildungsanstalten. Mainz 1835. S. 304.
[3]) II. 264.

Grundsätze meiner Direktoratsführung in einer eigenen Antrittsrede an meine Alumnen. . . . Es fiel mir nicht schwer, durch eine vernünftige und milderuste Behandlung der Kandidaten Vertrauen und Achtung zu erwerben und so es mir möglich zu machen, Ordnung im Hause zu erhalten und auf die eigentliche Charakterbildung meiner Untergebenen Einfluß zu gewinnen. Während der ganzen Zeit meines Hierseins ereigneten sich nicht nur keine Exzesse, sondern es erhob sich vielmehr in dem Seminar weit bei den meisten Alumnen ein ernstes, bedächtiges Streben nach gründlichen Kenntnissen und einer in jeder Hinsicht dem Berufe eines Priesters würdige Bildung."[1])

Um dieses Ziel zu erreichen, führte er neben lateinischen Gebeten für künftige Priester bemessen, deutsche Morgen- und Abendgebete ein, betonte Meditation u. s. f., wie oben dargelegt wurde.[2])

Von jenen Zöglingen, welche 1804—1826 im Georgianum unter so verschiedener Leitung zu Priestern sich ausbildeten und in ihrem spätern Leben eine hervorragende Stellung einnahmen, mögen unter Beifügung des Eintrittsjahres erwähnt sein:

Hayd Herenäus 1804, Zwickenpflug Kaspar 1808, Deutinger Martin 1809, Vogl Remigius 1812, Allioli Joseph 1814, Freudensprung Sebastian 1816, Damberger Joseph Ferdinand 1816, Öttl Georg 1816, Höflinger Friedrich Christoph 1817, Zarbl Johann 1817, Permaneder Franz Michael 1817, Stummer Georg 1817, Daisenberger Alois 1818, Lohmann Martin 1818, Prand Joseph 1821, Königsberger Johann Ev. 1822, Worlitscheck Georg 1822, Pruggmayr Karl 1824.

[1]) Bericht 1819. II. 158. — [2]) S. 255.

Dritte Periode.

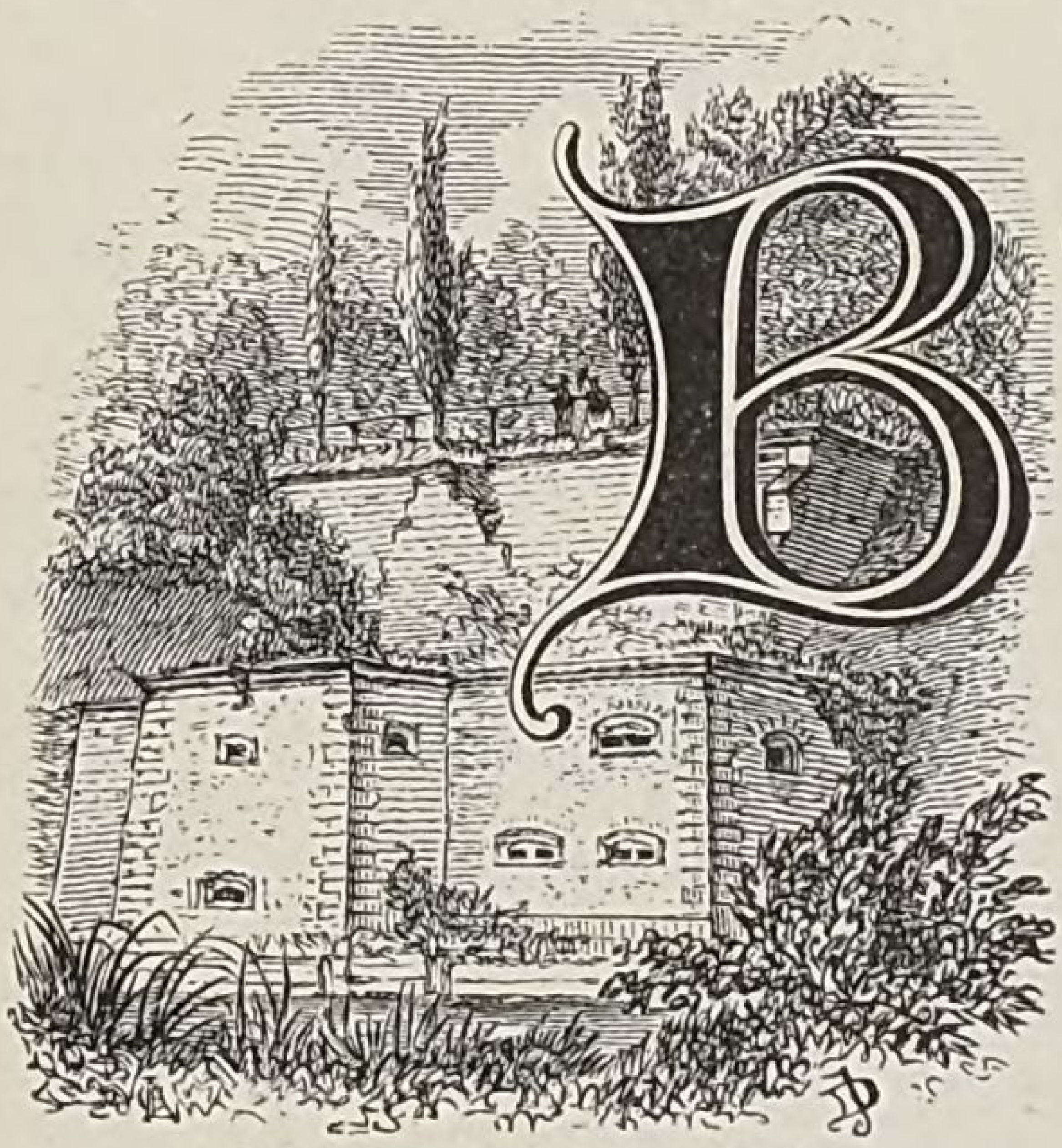
Das Georgianum in München.

1826—1894.



47. Das Georgianum und die St. Ludwigskirche.

71. Versetzung des Georgianums von Landshut.



Alte Festung in Ingolstadt.

Bayerns Kronprinz Ludwig I. besuchte unsern dem Mittelländischen Meere in Sicilien die Stadt Girgenti. Am 1. Dezember 1817 ging er mit seinem Reisearzte Dr. Ringseis zu Fuß von diesem Orte aus nach Noto und stellte an seinen Begleiter die Frage: Was er wohl thun würde, wenn er König von Bayern wäre? Bescheiden antwortete der Angeredete, auf eine solche Frage sei er nicht gefaßt, doch glaube er, eine Regierung, um gründlich gut zu sein, müsse auf christlicher Grundlage stehen, große Bedeutung habe auch das Universitätswesen. Er sei überzeugt, daß die Universität Landshut mit Wien, Göttingen und Berlin nicht in gleiche Linie treten könne, wenn sie nicht nach München versetzt werde. Der Kronprinz bemerkte: „Denken Sie weiter darüber nach. Gott erhalte meinen Vater noch lange am Leben; aber es ist Pflicht, solche Dinge für die Zukunft in's Auge zu fassen." [1]) Er vergaß diesen Gedanken nicht mehr und brachte ihn bald nach seiner Thronbesteigung schon im Jahre 1826 zur Ausführung.

Am 1. Juli 1826 reiste eine Kommission von Universitätsprofessoren nach München, darunter auch Direktor Dr. Wiedemann, welcher 7 Tage dortselbst verweilte, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Am 3. Oktober darauf fand die Versetzung statt. [2])

[1]) Dr. Joh. Nep. v. Ringseis, Erinnerungen. Regensburg 1886, B. I. S. 419.

[2]) II. 26. Dekret ist abgedruckt Annal. Univ. V. 652.

Erster Abschnitt.

Räumlichkeiten des Seminars.

72. Das Seminar im Karmelitenkloster 1826—1841.

Nach der siegreichen Schlacht bei Prag am 8. Nov. 1620 gelobte Churfürst Maximilian I. aus Dankbarkeit für die Unterstützung, welche ihm der Karmelitenpater P. Dominikus a Jesu Maria in dieser Schlacht geleistet hatte, den Karmeliten in München Kirche und Kloster zu erbauen. Sein Sohn Ferdinand Maria brachte dieses Gelübde zur Ausführung und am 22. Juli 1657 konnte der Grundstein zur Klosterkirche feierlich eingesegnet werden.

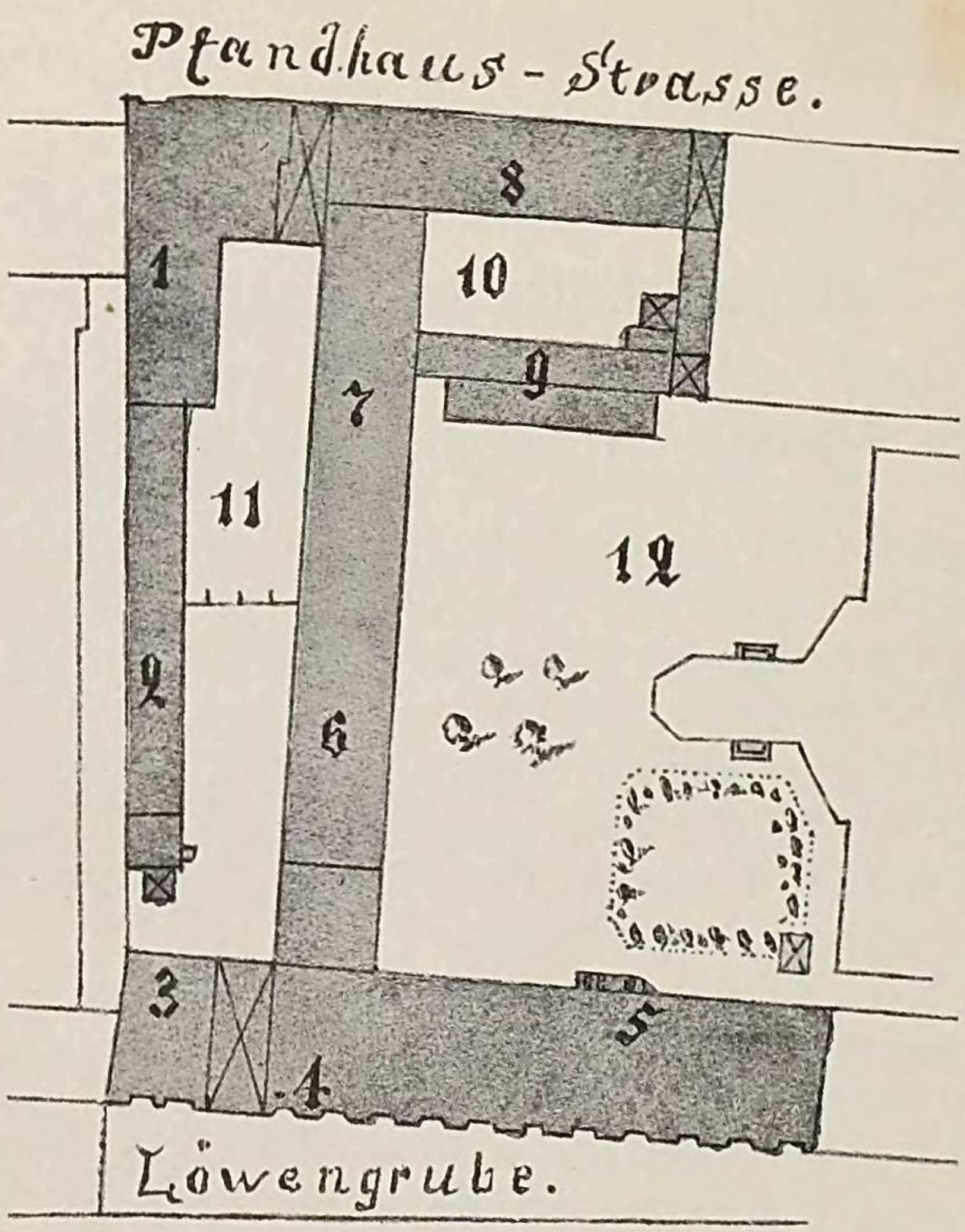
Im Jahre 1801 wurde Kirche und Kloster dem Erziehungsinstitute für Studierende (Hollandeum), dem Gymnasium und Lyceum eingeräumt[1]) und am 23. Juni 1826 wurde jener Teil des Klosters, in welchem bisher das alte Gymnasium und das Lyceum sich befand, dem Georgianum überwiesen.[2]) (Fig. 48.)

Noch bis Ende Dezember war das Gebäude nicht bewohnbar, weil die Räume des Erdgeschosses nicht geleert waren und Tüncher und Schlosser und Hafner die Räume erst für ihre neuen Zwecke einrichten mußten. Direktor Wiedemann wohnte inzwischen im Hause des Buchhändlers Lentner und die Alumnen lebten zerstreut in der Stadt und bezogen vom Seminar monatlich je 15 fl. Entschädigung.[3]) Die Kosten für Baureparaturen hatte das Seminar zu bestreiten nach Ministerial-Entschließung vom 23. Mai 1827, obgleich das Gebäude nicht Eigentum des Seminars war; wohl stellte das Ministerium am 10. April 1829 selbst den Antrag, es möchte das Gebäude angekauft werden, um mit der Kaufsumme ein neues Gebäude für das Gymnasium herstellen zu können;[4]) allein der Kauf kam nie zur Ausführung.

Die Räumlichkeiten erwiesen sich in Beziehung auf Schlaf- und Krankenzimmer schon für 60 Alumnen als zu beschränkt;[5]) daher

[1]) Mayer Anton, Beschreibung des Erzbisthums München-Freising. II. 1880. S. 235 ff.

[2]) II. 126. — [3]) II. 83. — [4]) II. 126. — [5]) 13. Febr. 1827. II. 209. 25.

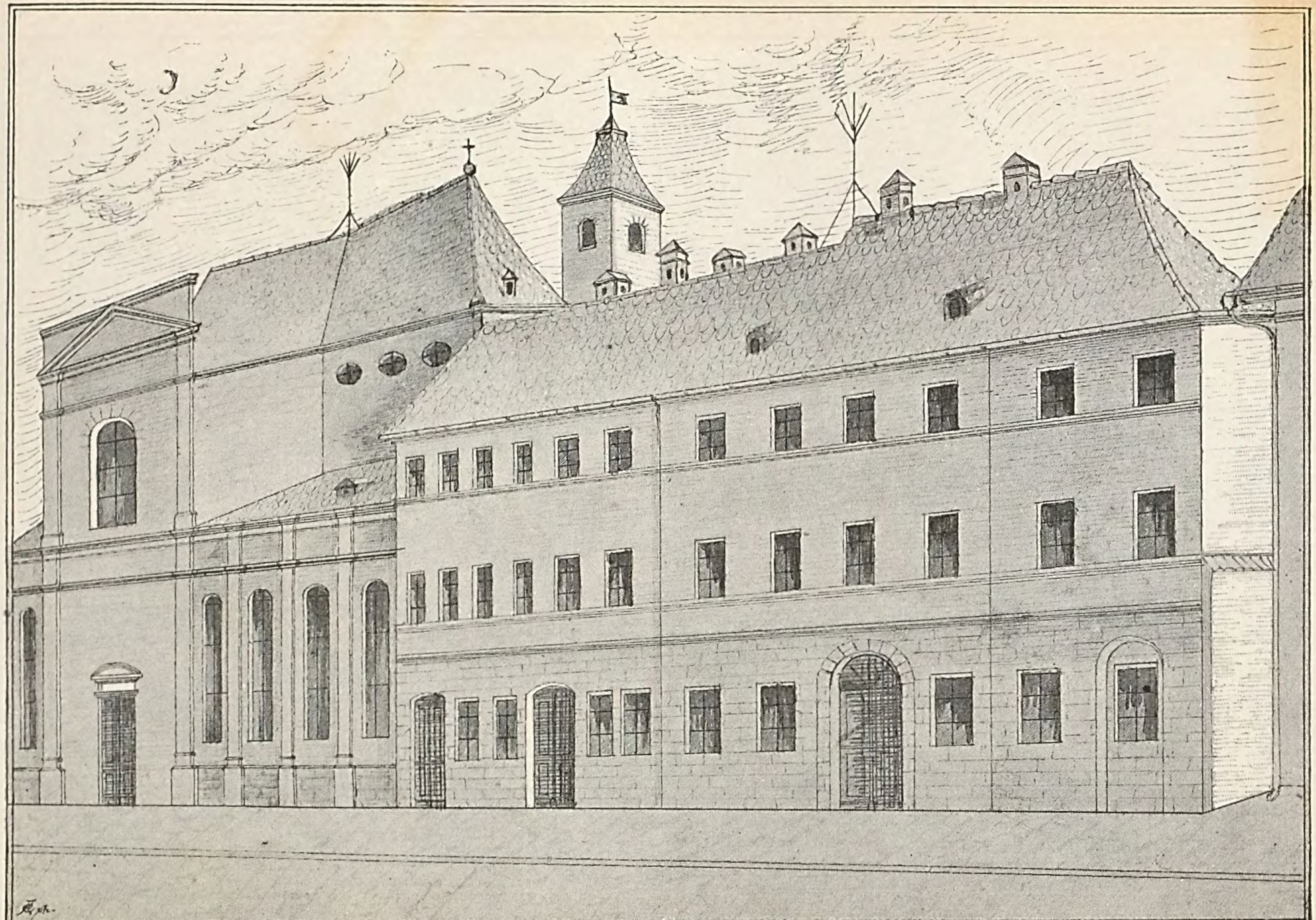


48. Karmelitenkloster in München 1657. Grundplan.

Parterre: 2. Holzlege, Kegelbahn, 3. Haupteingang, 4. Portner, 4.—7. Küche u. Speisesaal, 10. 11. Hof. Im I. Stockwerk: 1. Krankenzimmer. 4. 5. I. II. Museum, 6. 7. III. IV. Museum, Subregens, Bibliothekfaal I. 8. Direktor, 9. Gang zu Oratorium. Im II. Stockwerk: 1. Krankenzimmer, 4.—7. Dormitorien, Hörsaal, Bibliothekfaal II. III.

wurden, wie früher schon Erwähnung geschah,[1]) die zwei Stipendien für die Saalschen Alumnen aus der Würzburger Diözese von 1827 an die bischöfliche Regentie in Würzburg ausbezahlt. Obwohl der Raum nicht entsprechend war und ein Garten ganz fehlte, so führt dennoch Direktor Wiedemann als Vorzüge an, das ganze Seminargebäude sei durch seine Abgeschlossenheit und durch Fernhaltung aller Zerstreuung, da alle Fenster von Museen und Dormitorien in den zum Erziehungsinstitute gehörigen Garten gehen, sowie durch die geringe Entfernung von der im ehemaligen Jesuitenkollegium untergebrachten Universität und durch die Nähe der Domkirche seinem Zwecke sehr entsprechend.[2]) Mit Rücksicht auf die Universität war der Haupt-

[1]) S. 206. — [2]) II. 126.



49. Karmelitenkloster mit Kirche 1657. Ansicht in der Pfandhausstrasse.

eingang nicht in der Pfandhausstraße (Fig. 49), sondern in der Löwengrube befindlich. Derzeit dient das Gebäude dem erzbischöflichen Ordinariate.

73. Das Seminar im Ludwigsbau seit 1841.

König Ludwig I. hatte an dem Wege von der Residenz nach Schwabing durch Wiesen und Gärten die Ludwigsstraße angelegt und wollte dieselbe mit stattlichen Gebäuden besetzen. Zu diesem Zwecke verlegte er in diese neue Straße das Kriegsministerium, die Staatsbibliothek, die Ludwigskirche und auf der westlichen Seite das Blindeninstitut und die Universität. Mit der Universität sollte auch das Georgianum in Verbindung bleiben. Daher mußte man daran denken, einen Baugrund zu erwerben; zu diesem Zwecke wurden mehrere Gärten angekauft. Die Kosten für das Gebäude berechneten sich auf 170000 fl. (291428 ℳ 58 ₰) und jene für die innere Einrichtung auf 2087 fl. (3577 ℳ 71 ₰).[1])

Gegen die Ausführung dieses Baues äußerte Direktor Dr. Wiedemann am 3. Mai 1835 Bedenken, indem er darlegte, wenn der Bau zu stande komme, so könne man außer den zwei Vorständen nur noch einen Alumnus aufnehmen;[2]) doch Direktor Wiedemann war kein Finanzmann. Ludwig I. ließ gegen sein Gutachten einen Deckungsplan entwerfen, und als Dr. Wiedemann von demselben Kenntnis erhalten hatte, schrieb er am 27. Juni 1835 an den König, daß nunmehr seine Furcht und Besorgnis grundlos sei und er werde in allen Angelegenheiten sich jederzeit der weisesten Vorsicht Seiner Königlichen Majestät und der für das Seminar aufgestellten Kuratelbehörde überlassen.[3]) Der König ließ ihm antworten, diese Zusicherung habe er „mit besonderm Wohlgefallen aufgenommen.“[4]) Am 25. August 1835, dem Geburts- und Namensfest des Königs, wurde die feierliche Grundsteinlegung der Universität und zugleich des Georgianums vorgenommen. Anwesend war der Kgl. Staatsminister des Innern, der Präsident der Regierung, der Rektor und sämtliche Professoren der theologischen Universität und die beiden Seminarvorstände. Die Weihe wurde vorgenommen von dem Dompropst Ignaz v. Streber, Bischof von Birtha, unter Assistenz von zwei Domherren.[5]) Im Jahre 1837 wurde, um den Bau ohne Verminderung der Freistellen ausführen zu

[1]) II. 128. — [2]) Dr. Jocham, Lebensgeschichte des Dr. G. Fr. Wiedemann. Augsburg 1864. S. 83.
[3]) II. 28. — [4]) 15. Juli 1835. — [5]) II. 128.



50. Gärtner Friedrich, Architekt des Georgianums 1835—1841.

können, ein Anleihen von 50 000 fl. gemacht, welches seit 17. Mai 1883 vollständig abbezahlt ist.

Architekt Friedrich Gärtner (Fig. 50), welchem auch der Bau der Ludwigskirche und der Universität, des Max Josephsstiftes u. s. f. vom Könige übertragen worden war, sollte den Plan zum neuen Georgianumsgebäude entwerfen und den Bau leiten. Nicht weniger als viermal verhandelte der König mit Architekt Gärtner über den Bauplan. Anfangs wünschte er die Façaden der Universität, des Georgianums und des Max Josephsstiftes streng symmetrisch durchgeführt; als ihm jedoch Gärtner in einem ausführlichen Gutachten darlegte, daß eine strenge Symmetrie Schwierigkeiten biete, weil die innere Einteilung der Gebäude des Zweckes wegen verschieden sein müsse, begnügte sich der König mit der Forderung, daß alle drei Gebäude gleiche Höhe erhielten. Dieser Forderung konnte entsprochen werden. Der König hatte, als der Rohbau vollendet war, gewünscht, daß ein durchgehens rötlich gefärbter Anwurf zur Anwendung komme; als ihm aber Gärtner mitteilte, es bestehe das Farbenmuster nicht mehr, antwortete der König:

Übermorgen Abend nach München zurückkommend, habe ich vor, am folgenden Morgen (den 13ten) die Stunde noch bestimmend an Ort und Stelle mich begebend v. Gärtner hinzubescheiden, um zu entscheiden.

Schloß Berg, 10. Juli 37.

Ludwig.

Soweit ging die Sorge des Königs![1])

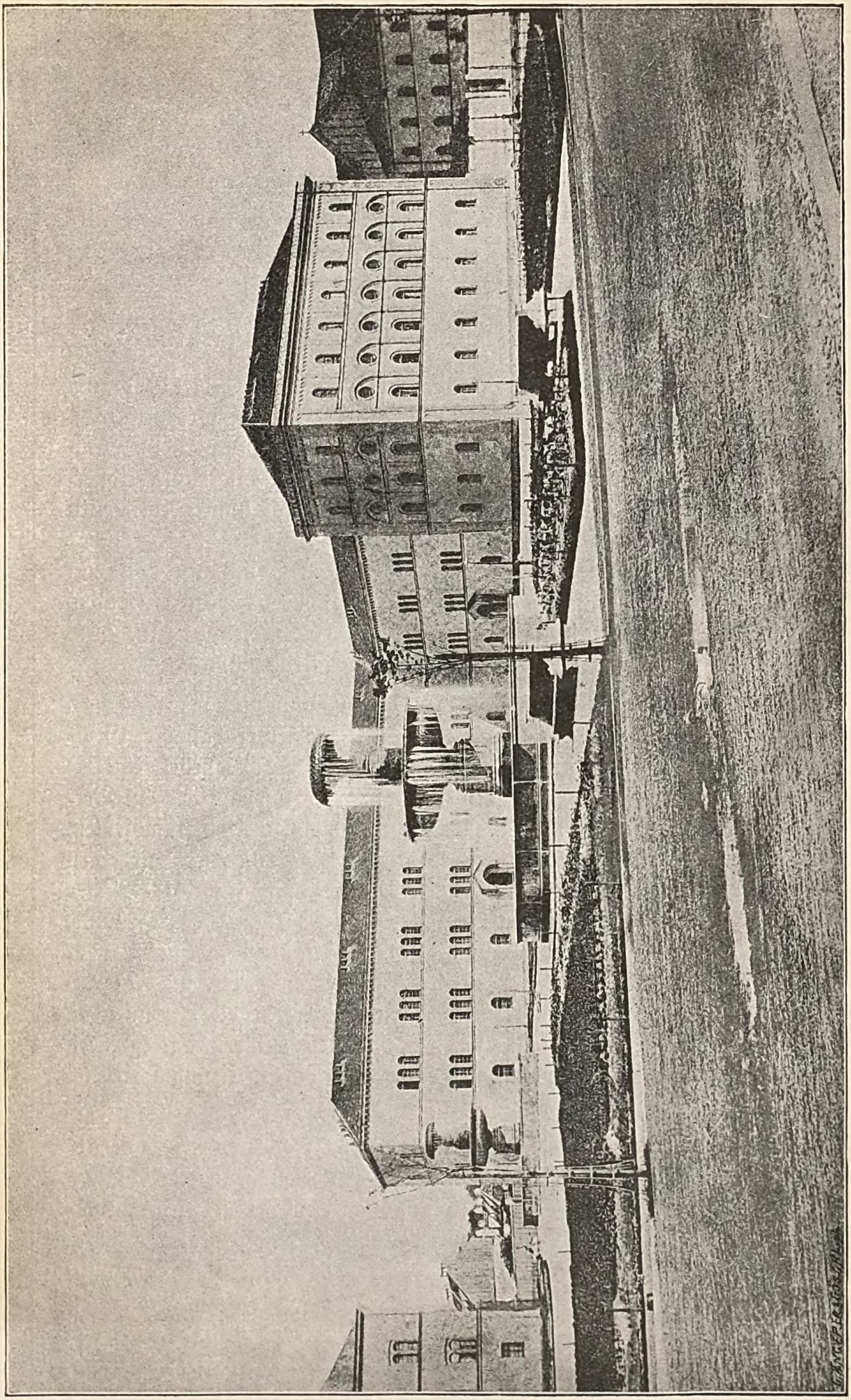
Im Herbste 1841 stand das Gebäude fertig da (Fig. 51). Nun konnte der Umzug, dessen Kosten auf 833 fl. veranschlagt waren, stattfinden. Er mußte dem Direktor Wiedemann, welcher das Jesuitencollegium in Landshut 1816 hatte einrichten helfen, die Übersiedelung von Landshut nach München geleitet hatte und jetzt nach 15 Jahren abermals den Wanderstab mit seinem ganzen Institute ergreifen sollte, mehr als doppelt schwer fallen. Am 3. November 1841 zogen die Alumnen ein und am 4. November fand mit erzbischöflicher Erlaubnis durch Direktor Wiedemann die Einweihung des Hauses und der Kapelle statt.[2])

Das Georgianum hatte nunmehr nach 40jähriger Wanderung wiederum ein eigenes Heim und zwar ein geräumiges, trockenes und gesundes. Sämtliche Museen und Dormitorien liegen direkt gegen Osten und gegen den Garten und sind nicht durch Straßenlärm beunruhigt und nicht durch himmelhohe Gebäude umlagert. Nur eine geringe Zahl der Bewohner der Haupt- und Residenzstadt München bewohnt Räume, welche den Forderungen der Gesundheit mehr entsprechen als jene des Georgianums. Mag ein strenger Kritiker an dem Langbau auch mehr Gliederung wünschen; geradezu fürstlich ist das Stiegenhaus angelegt, nicht minder der Pavillon. Aus Dankbarkeit wurde die Büste des Königs im Stiegenhause aufgestellt und aus Dankbarkeit möge das Bildnis desselben auch dieser Geschichte des Hauses eingefügt sein. (Fig. 52.)

Als der Neubau ausgeführt war, betrug der Personalstand des Instituts höchstens 62–70 Zöglinge. Schon im Jahre 1857 wünschte daher der Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Reithmayr, im Interesse der letztern dringend eine bauliche Erweiterung,[3]) allein es blieb alles in Ruhe bis zum Jahre 1873. Professor Dr. v. Liebig hatte die Anregung gegeben, die Universität in den botanischen Garten oder an die Stelle des Kadettenkorps (nunmehr Justizgebäude) zu verlegen, damit dieselbe den medizinischen Spezialinstituten näher gerückt werde und am 15. März wurde schon der Auftrag erteilt, nach einem passenden Gebäude für das Georgianum Umschau zu halten. Direktor Dr. Thalhofer und ich kamen diesem Auftrage nach; allein am 18. April 1873 starb Dr. v. Liebig und die Angelegenheit nahm eine

[1]) Nach Abschriften aus der Gärtner-Sammlung, II. 128, welche der technischen Hochschule in München überwiesen wurde.

[2]) II. 275. 1. — [3]) II. 129.



51. Westliche Ansicht des Georgianums 1841.

ganz andere Wendung. Auch in Halle, Leipzig, Berlin, Prag u. s. f. sind die medizinischen Lehrsäle und Institute von den Universitäten getrennt; seit 1873 ist die Trennung in München nur noch weiter vorangeschritten. Wollte man die Universität wirklich verlegen, so wäre auch die Staatsbibliothek nicht mehr an ihrem naturgemäßen Platze.

74. Die Kapelle und die Sakristei des Seminars.

Jedes größere Seminar hat zum gemeinsamen Gebete und zum Anwohnen der hl. Messe irgend einen Betsaal oder eine Kapelle oder Kirche nötig. Nachdem im ehemaligen Karmelitenkloster Ende Dezember 1826 die Alumnen eingezogen waren, wurde die angebaute Klosterkirche (Fig. 53) am 4. Januar 1827 dem Georgianum, dem neuen Gymnasium und dem Erziehungsinstitute „zum nötigen Gebrauche" übergeben. Von nun an celebrierten die beiden Seminarvorstände in dieser Kirche die hl. Messe und da zwei Oratorien vorhanden waren, konnten auch kränkliche Alumnen an dem Gottesdienste teilnehmen. Der Mesner erhielt für seine Dienste jährlich 36 fl.[1])

In gewisser Beziehung verlor das Georgianum durch seinen Umzug in die Ludwigsstraße; denn Architekt Gärtner hatte im Georgianum viel weniger auf eine baulich hervorragende Kapelle (Fig. 54) Bedacht genommen als im naheliegenden Max Josephstifte. An Verständnis konnte es dem Architekten der St. Ludwigskirche kaum fehlen, wohl aber an Aufmerksamkeit. So erhielten die Alumnen nur einen Saal von 21,42 Meter Länge, 6,90 Meter Breite und 4,60 Meter Höhe, welcher ebensogut einem profanen Gebrauche dienen könnte, hinter den ehemaligen Georgianums-Kapellen zu Ingolstadt und Landshut weit zurücksteht und nur durch reichern Schmuck vor andern Räumen ausgezeichnet werden kann; dagegen gewannen die Alumnen in dieser Kapelle einen Betsaal, welcher von den Museen aus geraden Wegs zu erreichen ist und im Winter auch ohne Heizung sehr leidliche Temperatur hat.

Dieser Raum wurde, wie oben schon bemerkt worden ist, am 4. November 1841 eingesegnet und darf nach Entscheidungen des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising von den beiden Seminarvorständen und ausnahmsweise auch von andern Priestern zur Celebration benützt werden. Am 13. November 1841 wurde die Ermächti-

[1]) II. 126. 277.



52. Ludwig I., König von Bayern.

gung erteilt, das Allerheiligste darin aufbewahren zu dürfen und am 23. März 1862 privilegierte Papst Pius IX. den Altar auf ewige Zeiten.[1])

Der Altar mit Drehtabernakel und dem Bildnisse des guten Hirten darüber wurde 1840 von Bildhauer Joseph Entres, einem Schüler Conrad Eberhards, um 600 fl. gefertigt und ist 1882 durch einen neuen Bau, welcher den kirchlichen Vorschriften mehr entspricht, nach einem Entwurfe des Architekten Joseph Anton Müller ersetzt worden (Fig. 55). Derselbe enthält geschnitzte Figuren: Maria, Joseph von Bradl Jakob, Thomas von Aquin, Franz Sales von Schröder und Gemälde (Ecce homo, Mater dolorosa) von August Heß, einem Sohne des bekannten Malers unter Ludwig I. Heinrich Heß. Erwähnenswert ist eine Pieta von Bildhauer Joseph Renn (Fig. 56) und die Monstranz, weil sie mit einem Rosenkranze geschmückt ist, welchen der Churfürst Max Emmanuel von seinem Beichtvater Orban in Paris um 2250 fl. (3857 Mk. 14 Pf.) gekauft hatte. Dieser Rosenkranz besteht aus 1250 Smaragden, 8 Jaspis und 9 halben orientalischen Perlen. Der silberne Fuß und das Laubwerk ist 1861 sehr fein von Goldarbeiter Ferdinand Harrach um 800 fl. (1371,43 Mk.) ausgeführt worden.[2])

Im Ganzen wurden auf hl. Gewänder und Gefäße (Fig. 57. 58), Ausmalung der Kapelle, Altar, Bilder u. dgl. von 1877—1893 22486 Mk. aufgewendet.

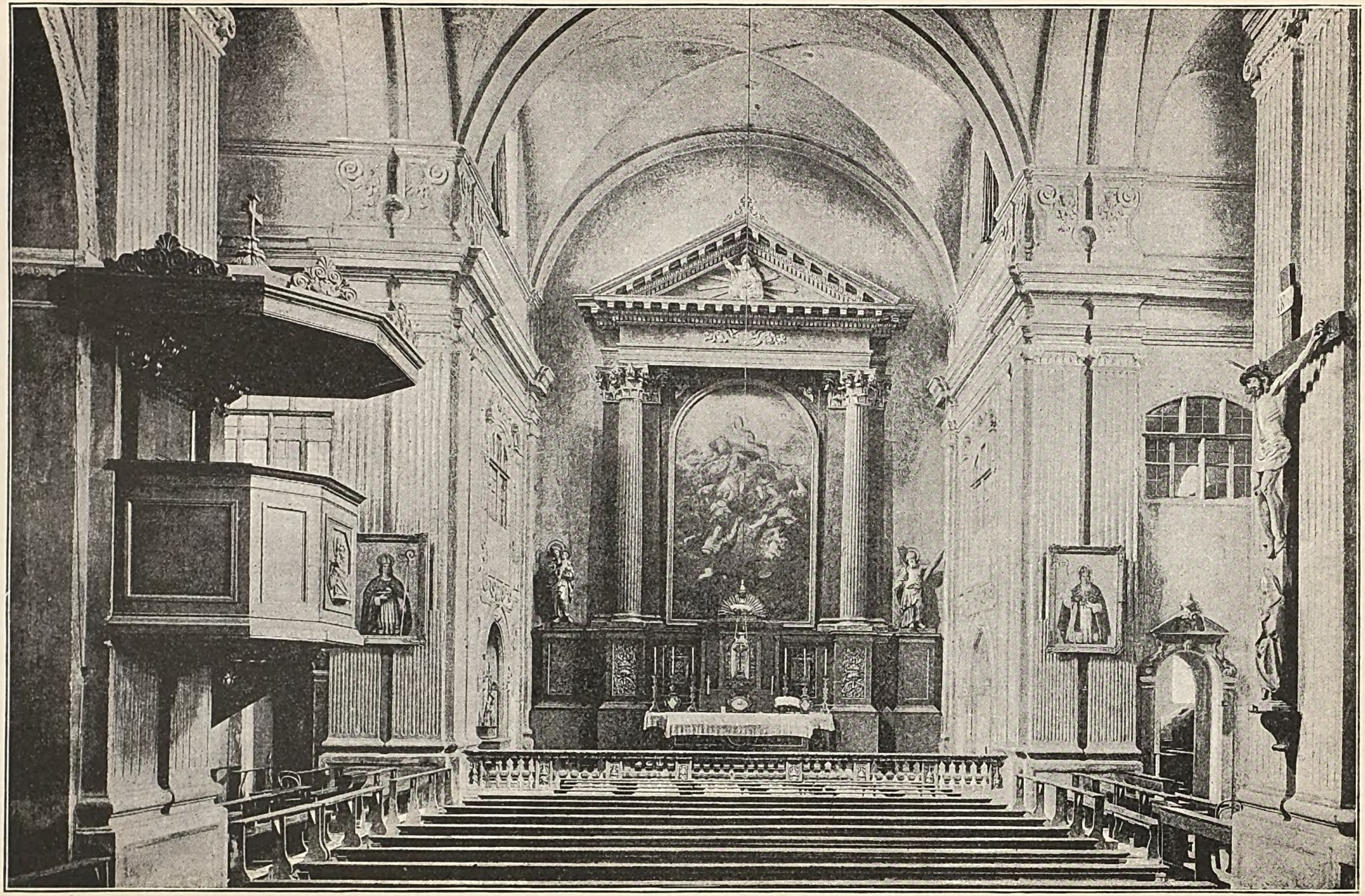
Die Sakristei ist 1885 für Lehrzwecke in verschiedener Maltechnik ausgemalt und mit christlichen Symbolen geziert.

75. Der Seminargarten.

In den Räumen des ehemaligen Karmelitenklosters in Mitte der Stadt hatten die Alumnen gar keinen Garten zur Bewegung im Freien, sondern nur ein paar kleine Höfe. Schon dieser eine Mangel hätte die Versetzung des Seminars auf andern Boden wünschenswert machen können.

Im Ludwigsbau war dieser Mangel auf fürstliche Weise gehoben; denn unmittelbar an die östliche Seite des Seminars schließt sich ein Garten (Fig. 59) an, welcher 0,364 Hektar Grund umfaßt, frisches Gemüse liefert und den Alumnen die Möglichkeit gewährt, in gesunden und kranken Tagen frische Luft zu schöpfen.

[1]) II. 275. — [2]) II. 275. 2.



53. Inneres der Karmelitenkirche in München 1657.

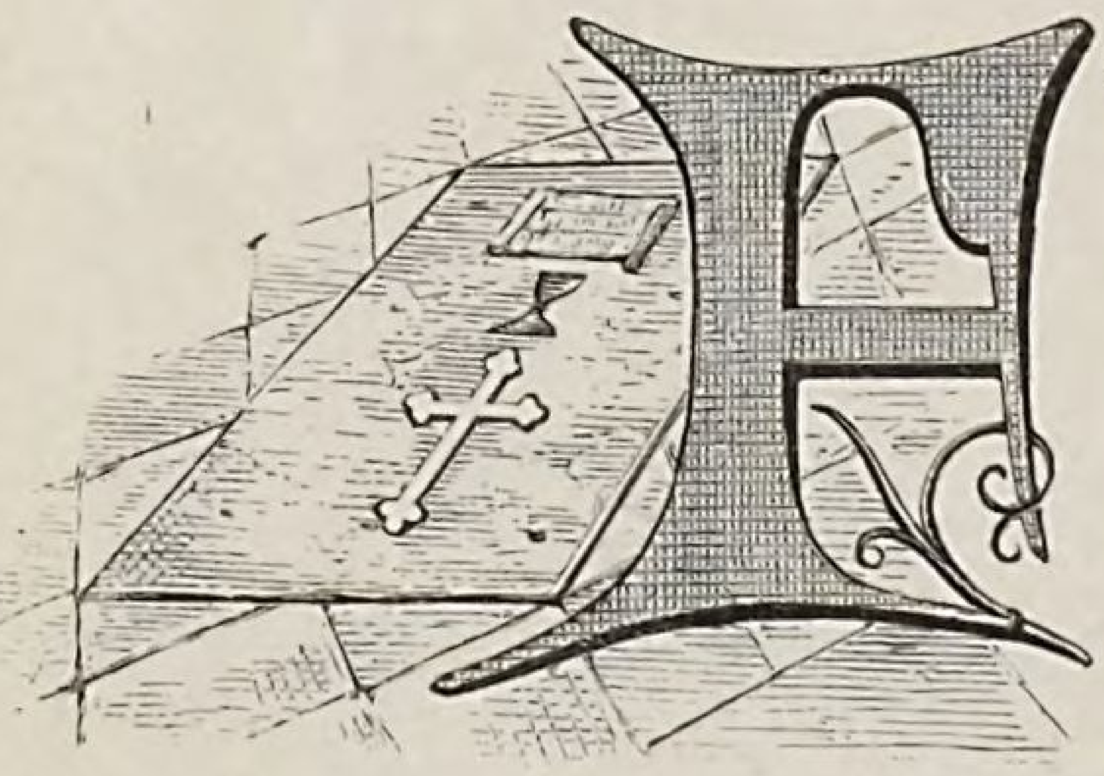
Als im Jahre 1860 zwei anstoßende Gärten feil wurden, war es ein sehr glücklicher Gedanke des Direktors Dr. Thumann, diese Gärten mit einem Umfange von 0,573 Hektar um 25 000 fl. für das Seminar anzukaufen,[1]) da infolgedessen das Seminar gegen Osten auf 135 Meter hin nicht umbaut werden kann. Eine solche freie Lage hat für ein Priesterseminar, welches nur in gewisser Abgeschiedenheit seinem Zwecke nachkommen kann, doppelte Bedeutung.

Noch sind von jenen 25 000 fl. (42 857 Mk.) 9801 Mk. zu tilgen.

Zweiter Abschnitt.

Vermögen des Seminars.

76. Stand des Vermögens.

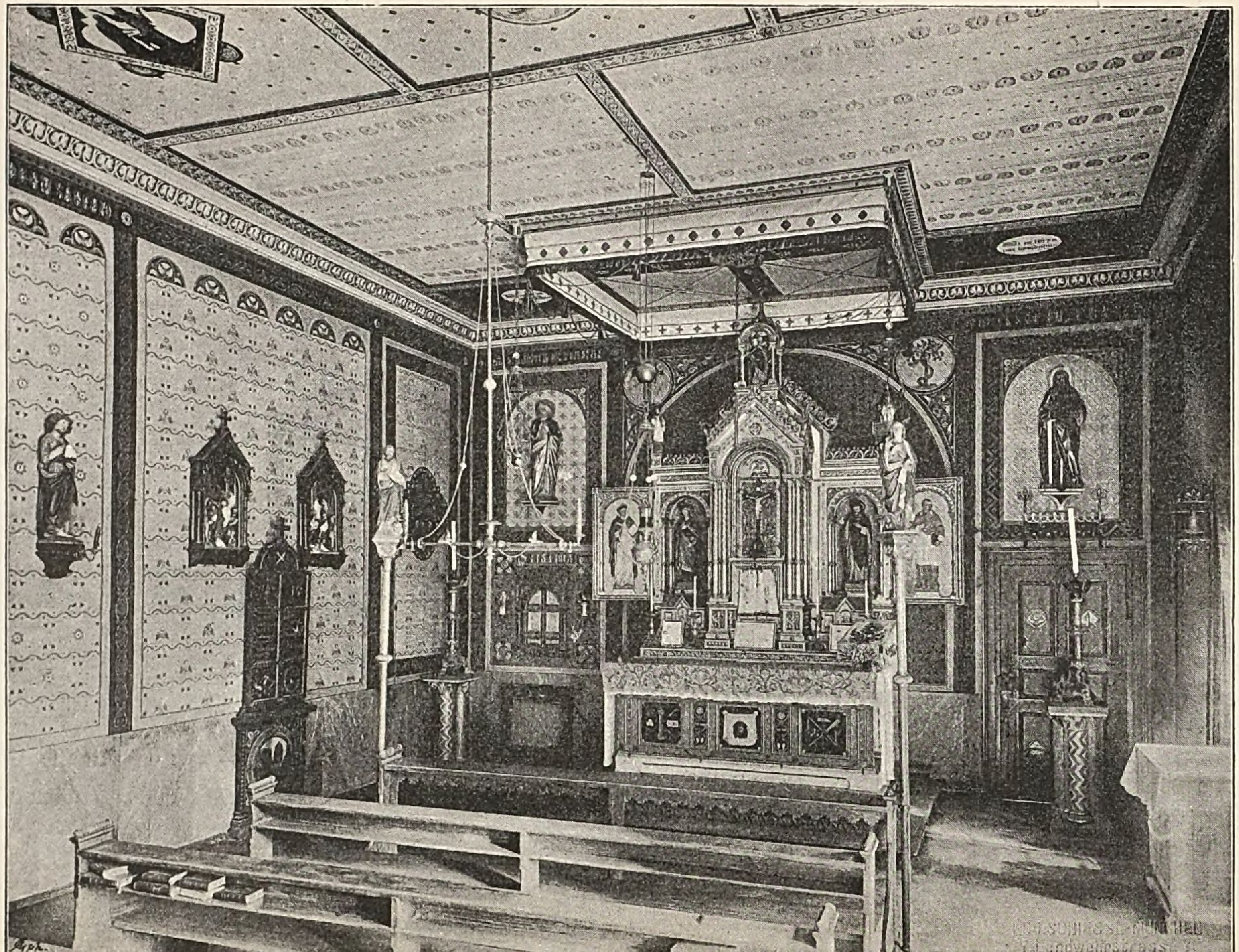


Grabstein des Pfarrers Conrad Ulmer 1460 in der St. Moritzkirche zu Ingolstadt.

Fast um das Zehnfache ist seit 400 Jahren der Geldwert gesunken; denn damals konnte ein Alumnus bei 20 fl. = 34,28 Mk. ein Schuljahr hindurch verpflegt werden; heutzutage wollen 400 Mk. nicht mehr reichen. Wiewohl nun das ursprüngliche Stiftungskapital, auch abgesehen von jedem verschuldeten oder unverschuldeten Verlust, so bedeutend sank, hat sich doch das Gesamtvermögen des Seminars infolge der zahlreichen Privatstiftungen und infolge der vielen und bedeutenden, 1804 mit dem Georgianischen Vermögen vereinigten Fonds zu beträchtlicher Höhe gehoben.

Durch die Vereinigungen der Fonds stiegen aber auch die Ansprüche an das Seminar zwei- und dreifach; denn vor 1804 mußten etwa 40 Alumnen verpflegt werden, darnach aber 70—100. Auch nachdem die Diözesanseminarien in Freising und Passau eröffnet worden waren und das Georgianum an diese Anstalten gegen 200 000 fl. hinausbezahlt hatte, sank die Zahl der zu verpflegenden Alumnen nur

[1]) II. 134. Das eine Anwesen (Kaulbachstr. 37) wurde am 9. Juli 1860 von Johanna und Mathilde Kircher um 10 000 fl., das andere (Nro. 39) am 5. Juli 1860 von Joh. Nep. Steindl um 15 000 fl. erworben.



54. Kapelle des Georgianums 1839.

auf 60 herab. Bei dieser Zahl der Alumnen und der enormen Schmälerung des Fonds konnte nicht ausbleiben, daß die Rechnungen des Seminars immer mehr und mehr mit Passivrest abgeschlossen werden mußten. Um dasselbe aus dieser Lage zu erlösen, gewährte die Landesvertretung seit 1878 zum Ersatze für obige dem Georgianum nach Freising und Passau entzogenen Summen jährlich je 4000 Mk. Zuschuß.

Nunmehr war die Bilanz wieder hergestellt; doch schon im Jahre 1882 sanken so viele rentierende Kapitalien im Zinsfuß auf 3½ Prozent, daß jährlich wieder 4—5000 Mk. Rentenverlust eintrat und gute Verwaltung und Hauswirtschaft doppelt am Platze war.

Derzeit beträgt das rentierende Vermögen 1,014,292 Mk. und beläuft sich der Wert des Hausratinventars ohne Bibliothek auf 46,590 Mk.

Soll das Seminar die Zahl der Freiplätze nicht verringern, wiewohl würdige und dürftige Kandidaten, die ihre theologischen Studien an einer Universität machen wollen, jährlich immer mehr sich melden, so muß auf irgend eine Weise, sei es durch Legate, Stiftungen von Freiplätzen, Jahrtägen u. dgl., eine Mehrung des Fonds stattfinden.

77. Verwaltung des Seminarvermögens.

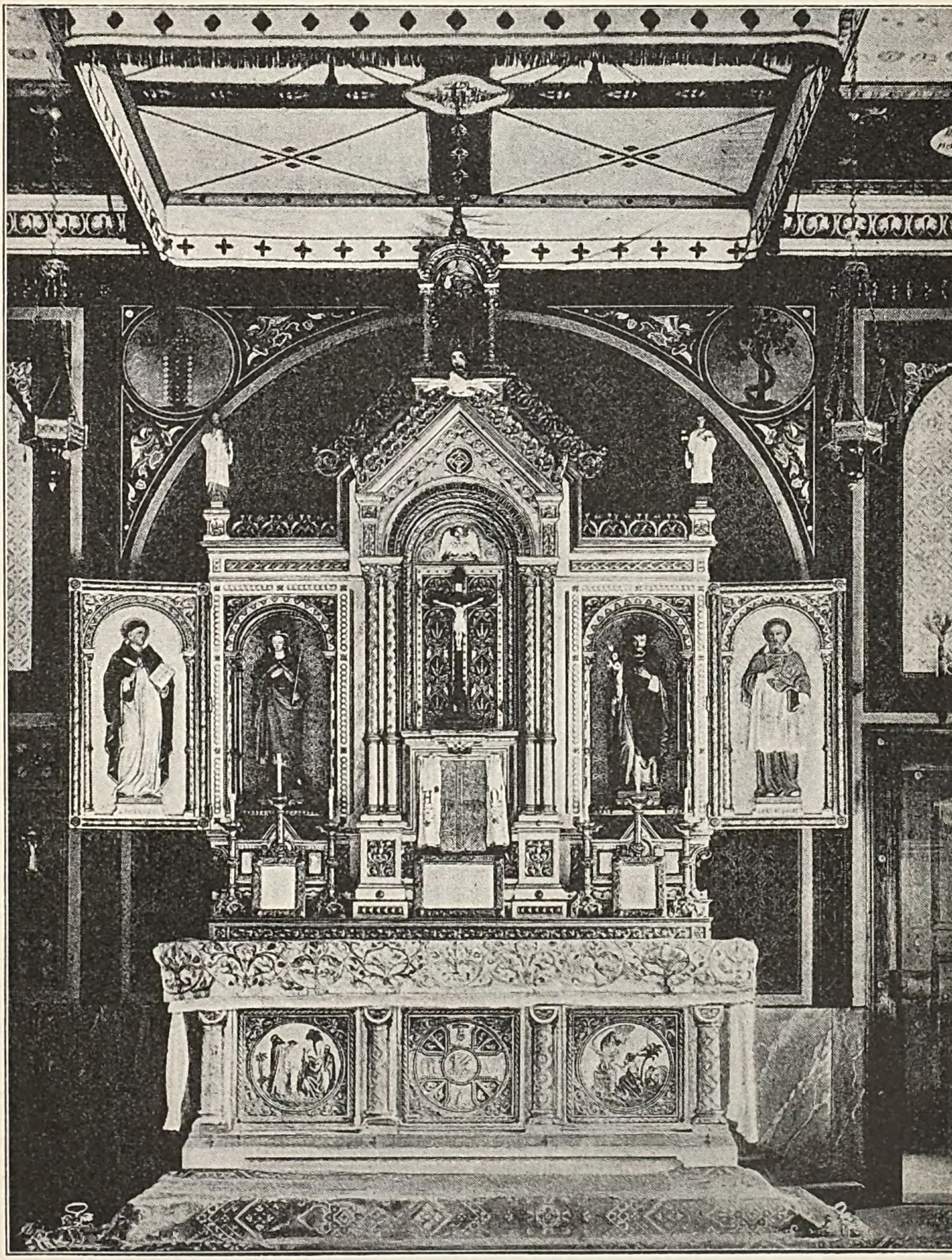
Eine sorgsame Verwaltung des Vermögens ist für den finanziellen Bestand eines Instituts von größter Wichtigkeit. Das Geld soll nicht bloß nicht verloren gehen, sondern stets Zinsen tragen und dazu noch hohe Zinsen! Um dieses Ziel zu erreichen, ist Kenntnis notwendig, Mühe und Fleiß.

Seit 1804 liegt die Verwaltung und Verwahrung all der angeschwemmten Geldsummen des Georgianums dem Verwaltungsausschuß der Kgl. Universität und des Priesterhauses ob. Der Direktor hat in demselben „entscheidende Stimme in allen Angelegenheiten und in der durch sein Dienstalter sich bestimmenden Reihe".[1])

Dem Verwaltungsausschuß ist die Kgl. Hauptkasse der Universität untergeordnet, welche Zinsen einnimmt und die Auszahlungen verrechnet.

Der Direktor des Seminars führt die Hauswirtschaft und bezieht von der erwähnten Kgl. Hauptkasse die ihm etatgemäß aus-

[1]) Min.-E. 21. Sept. 1848.



55. Altar des Georgianums 1882.

geworfene Summe und hat nach den für Kgl. Kassen in Bayern gegebenen Vorschriften über jeden eingenommenen und verausgabten Pfennig Buch zu führen und an den Verwaltungsausschuß und die Kgl. Rechnungskammer alljährlich über 60—70,000 Mk. Rechnung zu stellen, ohne persönlich der Kautionspflicht unterworfen zu sein.[1])

Bis zum Jahre 1871 kontrollierte der Kgl. Verwaltungsausschuß jährlich die Kasse; nunmehr obliegt diese Aufgabe der Königlichen Rechnungskammer.

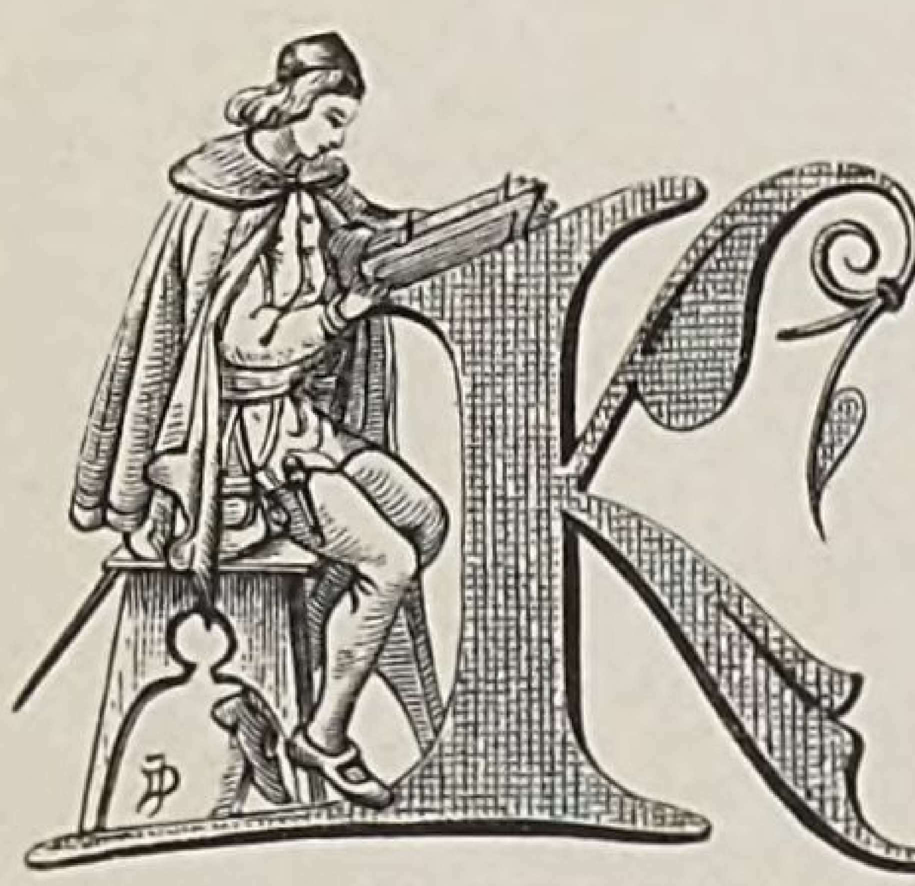
Mit der Führung der Hauswirtschaft und Besorgung des Rechnungswesens steht die Anlegung und Evidenthaltung des Mobilieninventars in Verbindung. Dasselbe wurde 1893 von den Vorständen des Seminars zum bevorstehenden Jubiläum in zwei Teilen als Kunst- und Hausrat-Inventar neu zusammengestellt.

Diese äußerlichen Geschäfte nehmen die Arbeitskraft des Direktors über die Hälfte in Anspruch und mehren sich fort und fort. Im Jahre 1840 umfaßte die Rechnung noch 8 Blätter, 50 Jahre später 61. Daß die Direktion der Alumnen und die Universitätsprofessur darunter zu leiden haben, ist leicht begreiflich.

Dritter Abschnitt.

Studienstipendien und Meßstipendien.

78. Griechisches Stipendium 1840.

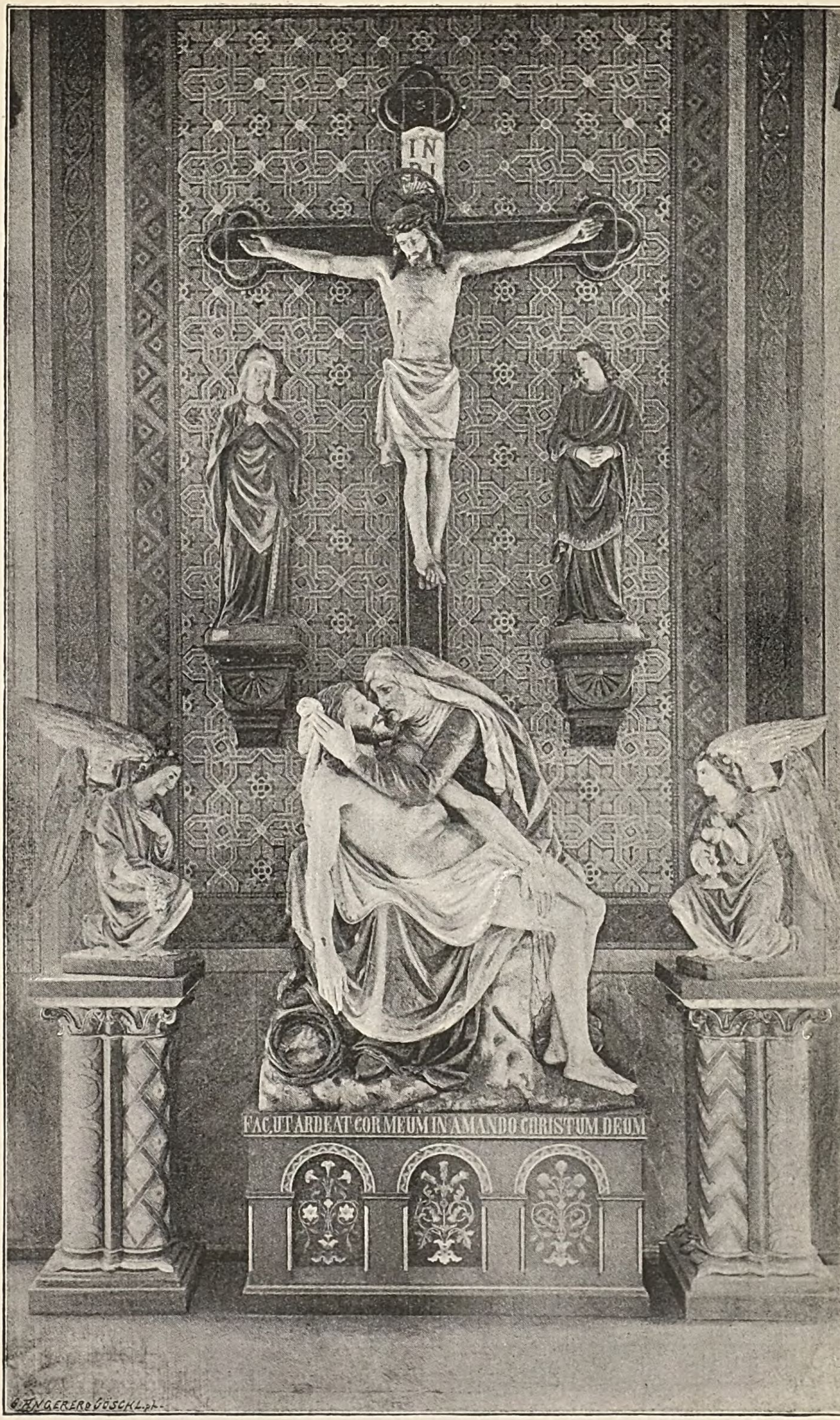


Der Student im 16. Jahrh.

König Ludwig I. dotierte am 15. Nov. 1840 mit 7143 fl. ein Stipendium zur Ausbildung eines katholischen Griechen für die Seelsorge. Die Stiftung wurde in das bischöfliche Seminar nach Eichstätt gemacht, weil Bischof Georg v. Öttl zu Eichstätt der Erzieher des Kronprinzen Maximilian II. war, aber schon am 18. Februar 1846 wurde sie mit dem Georgianum verbunden.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen römisch-katholischen Bischof von Syra zu. Der Stipendiat kann im Georgianum Aufnahme finden, wenn er die nötigen Vorkenntnisse besitzt, um an der

[1]) Verw.-A. 20. Febr. 1832, II. 155; Min.-E. 21. Sept. 1848, II. 150.



56. Kreuzigungsgruppe in der Kapelle mit 2 Engeln von Knabl Joseph. 1893.

Universität immatrikuliert zu werden. Nach einer Erklärung des königlichen Stifters vom 16. April 1856 kann das Stipendium auch einem Studierenden der Mittelschulen verliehen werden, wenn er gesonnen ist, in den geistlichen Stand einzutreten. Im Falle das Stipendium nicht verliehen wird, findet Admassierung der Renten statt.

Seit dem Jahre 1841 haben drei Stipendiaten ihr Ziel im Georgianum erreicht, nämlich Brindisi Georg 1841—45, Armagos Georg 1848—56, Kapellos Anton 1881—85.

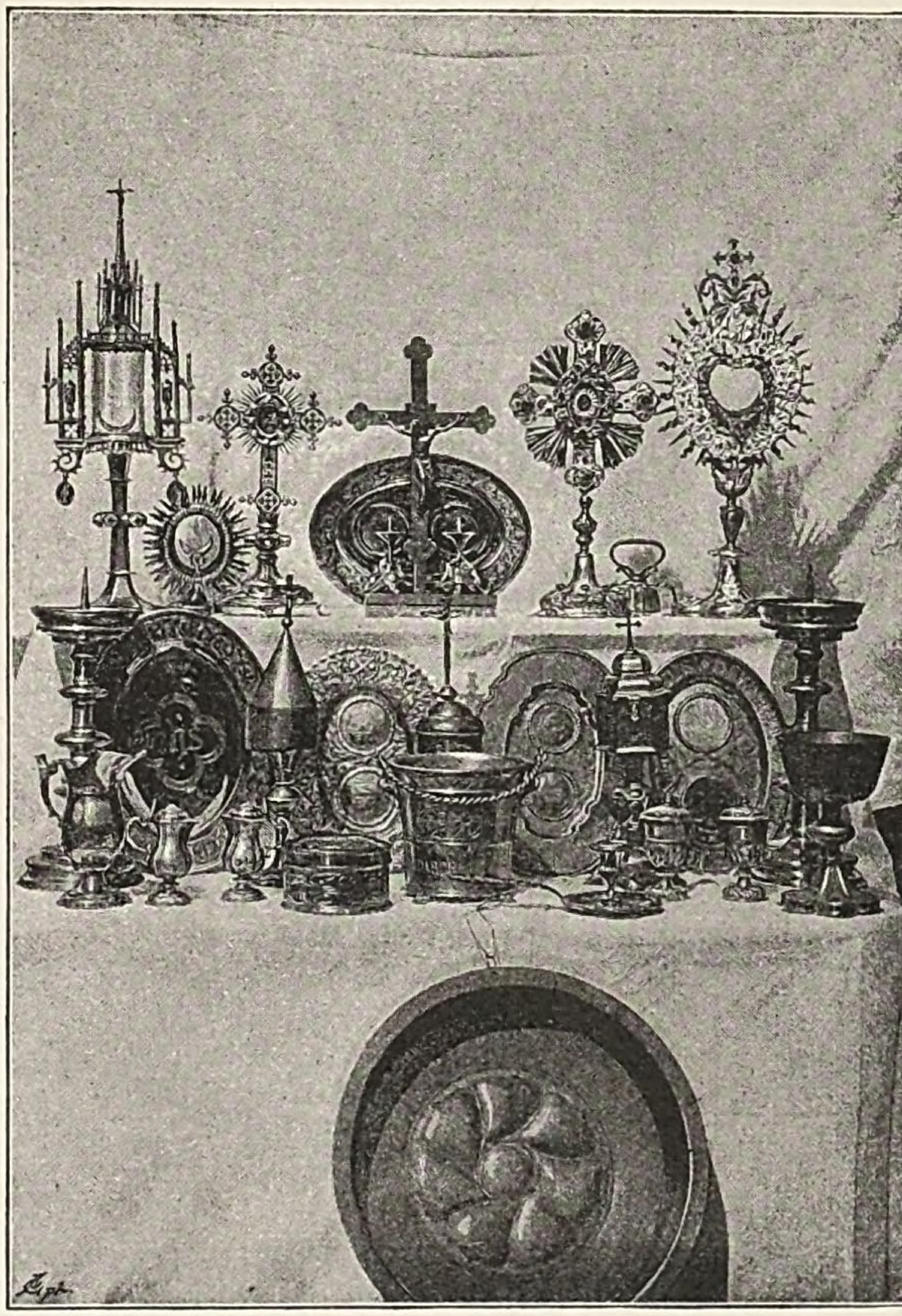
79. Das Dr. Martin Deutinger'sche Stipendium 1864.

Dr. Martin Deutinger (Fig. 60) war 1841 Dozent der Philosophie am Lyceum zu Freising, 1846 außerordentlicher Professor der Philosophie an der Universität München, wurde 1847 seiner Stelle enthoben und an das Lyceum zu Dillingen versetzt. Im Jahre 1852 ließ er sich quieszieren, zog wieder nach München und versah bis zu seinem Tode am 9. September 1864 im Bad Pfäffers bei Ragatz (Schweiz) die Funktion eines Universitätspredigers.[1]) Dem Georgianum vermachte er seine Bibliothek und seine Kunstsammlung nebst einem Kapital von 8457,14 Mk. zur Stiftung eines Stipendiums. Nach der Urkunde, welche von den zwei Seminarvorständen Direktor Dr. Valentin Thalhofer und Subregens Dr. Andreas Schmid am 6. Januar 1872 ausgestellt wurde, soll dieses Stipendium einem Priester verliehen werden, welcher in der Philosophie oder Theologie promovieren will.

80. Alte und neue Stiftmessen.

Die Zahl der zu persolvierenden Stiftmessen hatte sich bis 1875 infolge der verschiedenen Stiftungen und der dem Georgianum zugeteilten Benefizien auf 1952 beziffert. Da einzelne dieser Stiftungen in das siebzehnte, ja sechszehnte Jahrhundert zurückdatierten, und inzwischen der Geldwert gesunken war, andere Legate zu ihrem Hauptzwecke die Unterstützung studierender Kandidaten oder Priester hatten, so unterzog sich Direktor Dr. Thalhofer im Herbste 1875 der Mühe, die Geschichte all dieser Stiftmessen aufzuhellen und erzielte vom erzbischöflichen Ordinariate München-Freising unterm 4. April 1876 die sehr bedeutende Reduktion der 1952 hl. Messen auf 472. Nach Vorschrift dieser oberhirtlichen Entschließung muß jährlich ein feierlicher

[1]) Näh. Kirchenlexikon, Freiburg, 2. Aufl. 3. S. 1552 ff.



57. Kirchengeräte 15.—19. Jahrh.

Jahrtag für den Stifter Georg den Reichen und alle Stifter und Stifterinnen gehalten werden; außerdem sind vier Quatembermessen zu persolvieren,

12 Jahrtage, nämlich für Herzog Georg den Reichen, Zingel Georg, Widmann Hanns, Schwebermair Georg, Harrer-Egg Michael, Hofer Conrad, Kripper Christoph, Benz Michael, Vischer Bartholomäus, Gruber Hanns, Schleyin Anna, Sterklin Anna; ferner

10 hl. Messen für Pürkl Oswald,

10 für Poißl Franz,

5 für Schwebermair Georg,[1])

[1]) Vgl. oben S. 57.

16 für Weiß Anna,
40 für Kherl Ignaz,
60 für Höller Andreas,
12 für Angermüller Franz,
20 für Kremser Bernhard,
25 für Tilly Katharina,
20 für Pell Maria Magdalena,
80 für Kiermayr Franz Anton,
156 für die Stifter des Bartholomäer-Instituts,[1])
2 für Kircher Johanna und Mathilde,[2])
in Summa 472.

In der Neuzeit kamen noch zwei Stiftungen dazu, nämlich für Direktor Dr. Karl Thumann laut Stiftbrief vom 12. Juli 1874 und Direktor und Dompropst Dr. Valentin Thalhofer laut Stiftung vom 3. November 1891.

Vierter Abschnitt.

Aufnahme von Alumnen und Convictoren.

81. Arten und Zahl der Freiplätze.

Seit der Verlegung des Georgianums von Landshut nach München kamen in Bezug auf die Besetzung der Freiplätze keine wesentlichen Veränderungen mehr vor. Auf Grund früher dargelegter historischer Entwicklung sind zwei Arten zu unterscheiden:

I. Präsentations-Freiplätze,

d. h. Freiplätze, welche von Herzog Georg dem Reichen und im Verlaufe der Jahrhunderte von Privatpersonen zum Seminare gestiftet wurden unter Vorbehalt des Präsentationsrechts für gewisse Stadtmagistrate und andere Behörden.

Seit 1781 haben ein Präsentationsrecht auf die von Georg dem Reichen gestifteten (herzoglichen) Freistellen:

1. die Stadtmagistrate Wasserburg am Inn und Landshut, abwechselnd nach vier Jahren;

[1]) Vgl. oben S. 197. — [2]) Vgl. oben S. 278. II. 134. 2.



58. Kirchengeräte 16.—19. Jahrh.

2. die Stadtmagistrate Neuötting und Burghausen, ebenfalls in vierjährigem Turnus;

3. die Stadtmagistrate Ingolstadt und Lauingen, abwechselnd nach vier Jahren;

4. die Stadtmagistrate Hilpoltstein und Wemding in zweijährigem Turnus.

Von den ursprünglichen durch Georg den Reichen fundierten Freiplätzen haben sich diese vier noch erhalten. Da im Jahre der Stiftung 1494 11 Freistellen mit je 20 fl. Renten gegründet wurden, so würden dem Geldwerte nach all diese Renten noch 220 fl. (377,14 Mk.) entziffern und für Besetzung einer einzigen Freistelle hinreichend sein.

5. Auf die vier vereinigten Stipendien von Schwebermair, Harrer-Egg, Furtmayr, Wolf Martin[1]) präsentiert nach Übereinkommen vom 7. August 1783:[2])

a. vier Jahre lang die Kirchenverwaltung Altheim bei Landshut mit den Besitzern des Schwebermair'schen und des Zehent-Hofes daselbst;

b. der Stadtmagistrat Pfaffenhofen a. d. Ilm und der Prälat von Scheyern, ebenfalls vier Jahre lang, da ihnen in dem Furtmayr'schen Briefe diese Rechte zuerkannt sind;

c. der bayerische Landesherr an Stelle der aufgehobenen Klöster zu Ottobeuren und Roggenburg, welche auf den Harrer-Egg'schen Freiplatz das Besetzungsrecht hatten;

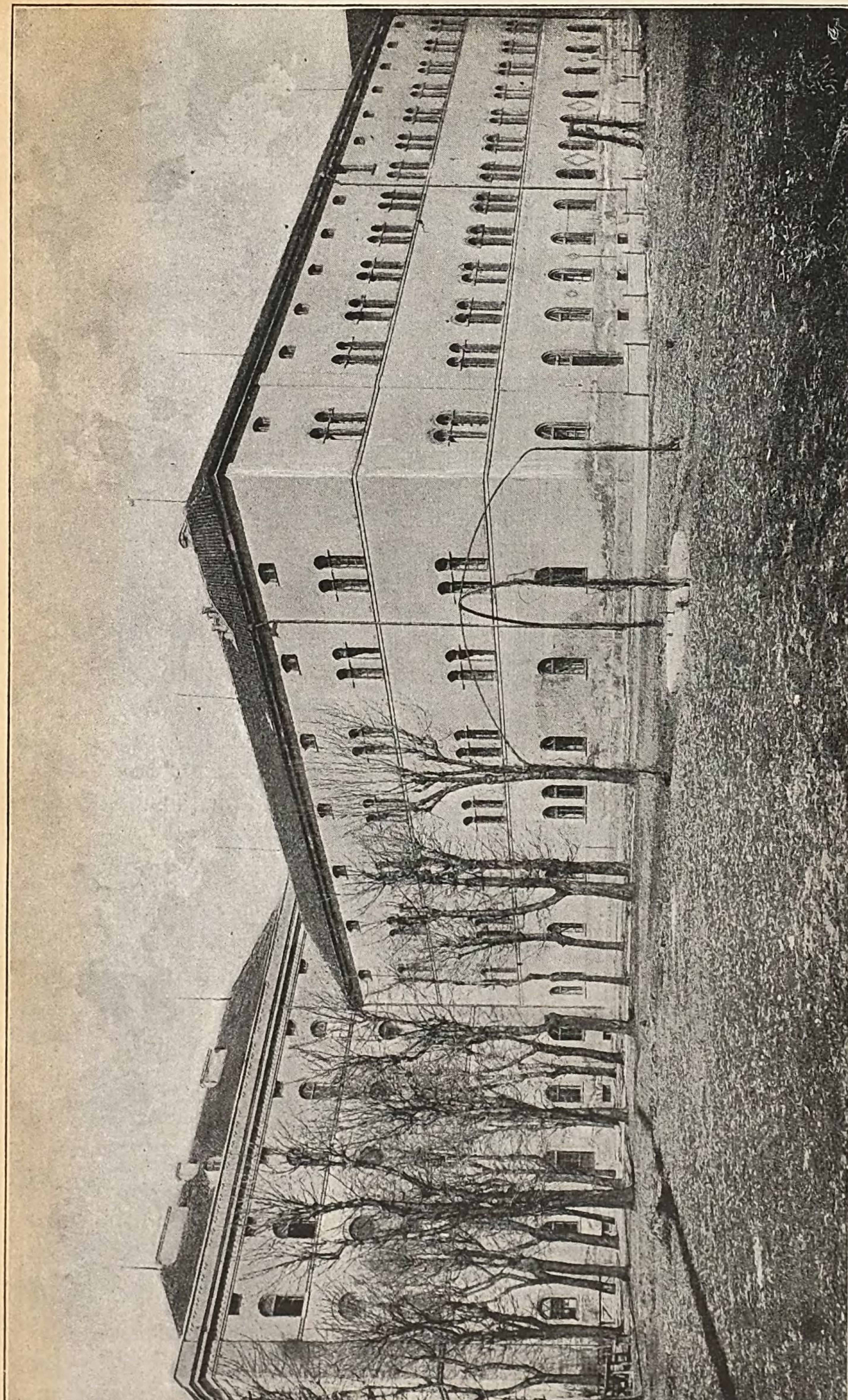
d. auf zwei Jahre der Regens des Georgianums als Patron des Martin Wolf'schen Stipendiums.

6. Das Präsentationsrecht auf die vereinigten Stipendien von Pemler, Klenk und Trautkirchner Anna hat der Stadtmagistrat Ingolstadt in jenen vier Jahren, in welchen Lauingen auf den herzoglichen Freiplatz das Vorschlagsrecht ausübt.[3])

7. Der Höller'sche Freiplatz wird nur alle drei Jahre von dem letztgenannten Stadtmagistrate besetzt.[4])

8. Über die vier Saal'schen und das griechische Stipendium ist an andern Orten das Nötige schon erwähnt worden.

[1]) S. 36, 38, 39. — [2]) II. 66. 1. Vgl. oben S. 46.
[3]) Min.-E. 27. März 1834. — [4]) Reskript 10. Juni 1806.



59. Östliche Ansicht des Georgianums (Garten).

Wie aus dieser Übersicht erhellt, wechselt fast alle Jahre die Reihenfolge der präsentationsberechtigten Behörden und mit ihr auch die Zahl der durch Präsentation verliehenen Freistellen.

II. Königliche Freiplätze

werden von Seiner Majestät dem Könige besetzt auf Grund der 1804 mit dem Georgianum vereinigten von S. 187 bis 207 aufgezählten Fonds.

Da die Zahl sämtlicher Freiplätze seit 1826 auf 60 und mit Einschluß der zwei Saal'schen der Speier Diözese auf 62 festgesetzt ist, so ändert sich jährlich die Zahl der Königlichen Stellen je nach der Zahl der treffenden Präsentationsfreiplätze.

Halbe und Viertel-Freiplätze wurden nach den Statuten von 1805 verliehen, finden sich aber in den Satzungen von 1823 schon nicht mehr erwähnt und wurden seit dieser Zeit nicht mehr vergeben.

Noch in den Jahren 1826 bis 1831 kam vor, daß arme Theologiekandidaten, welche im Georgianum keinen Freiplatz mehr erhalten konnten, eine monatliche Unterstützung von je 6—8 fl. erhielten, z. B. 1831/32 10 Stadttheologen; doch infolge der Auszahlungen von Beiträgen nach Freising und Passau mußte auch diese Unterstützung ausbleiben.[1])

Gesuche, um verliehene Freiplätze nicht im Seminar genießen, sondern den entsprechenden Geldbetrag außerhalb des Seminars verzehren zu dürfen, wurden zurückgewiesen; ebenso die Zumutung, Privatdocenten oder Honorarprofessoren der theologischen Fakultät frei zu verpflegen[2]) oder gar die Kosten für den praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht zu bezahlen.[3])

82. Vorbedingungen für Erlangung von Freiplätzen.

Um die Freiplätze, welcher Gattung immer, möglichst talentierten und zugleich bedürftigen und würdigen Theologiekandidaten zuwenden zu können, hat das Kgl. Staatsministerium in den letzten 60 Jahren eine Reihe von Vorschriften gegeben, nach welchen alle Bewerber um Freiplätze einzureichen haben:

[1]) II. 236. — [2]) 12. März 1830. — [3]) 31. Jan. 1832.



60. Professor Dr. Martin Deutinger 1863.

1. das Gymnasialabsolutorium in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift;

2. ein Zeugnis über die bestandene Stipendienkonkursprüfung, welche alljährlich an den Lyceen oder an den Universitäten im Monat Mai bekannt zu geben ist[1]) und etwa im Juni oder anfangs Juli vor versammeltem Lehrercollegium stattfinden soll. Der Prüfungsstoff bezieht sich auf drei ordentliche, d. h. wenigstens wöchentlich vier Stunden gelesene und frei gewählte philosophische oder theologische

[1]) Min.=E. 5. April 1865 (Kultus=Min.=Blatt 1865. S. 88).

Collegien des ersten Semesters.[1]) Nur mit besonderer Erlaubnis kann die Prüfung auf drei oder etwa zwei gelesene Collegien des zweiten Semesters sich erstrecken. Die Gesamtnote darf nicht unter II herabsteigen.[2]) Semestralexamina sind kein Ersatz für bestandene Konkursprüfung.

3. Das zu gleichem Zwecke beizubringende Vermögenszeugnis muß amtlich nach Vorschrift gefertigt und beglaubigt sein.

4. Das Sittenzeugnis kann von der Regentie eines Priesterseminars oder von dem Kgl. Rektorate, welchem der Bewerber untergeordnet war, ausgestellt werden und muß wenigstens Note I enthalten.[3])

5. Die Ausfertigung des Gesundheitszeugnisses steht einem Seminararzte oder einem andern praktischen Arzte zu.[4])

Der Ort für Eingabe obiger fünf Zeugnisse ist verschieden, je nachdem ein Kandidat um einen Präsentations- oder einen Königlichen Freiplatz sich bewirbt:

a. Wer eine Präsentation auf einen der wenigen Freiplätze sucht, muß obige 1—5 Zeugnisse der im laufenden Jahre zur Präsentation berechtigten Stelle übergeben und um Präsentationsurkunde bitten. Diese Behörde soll Urkunde samt Zeugnissen bis 20. Juli jeden Jahres der Direktion des Georgianums zusenden, welche sämtliche treffenden Atteste dem Kgl. Ministerium zur Anerkennung vorzulegen hat.

Wer nur für ein Jahr präsentiert wurde und ein folgendes Jahr wiederum eine Präsentation erstrebt, muß dieselben Vorbedingungen nochmals erfüllen, wie sie für die erstmalige Präsentation notwendig waren.

b. Sämtliche Eingaben um Königliche Freiplätze sind an den akademischen Senat der Universität einzureichen und gelangen von dieser Behörde an die Kgl. Direktion des Georgianums und werden von dieser in Übersicht gebracht. Die Vorschläge der Direktion sind von der theologischen Fakultät, dem akademischen Senate zu begutachten und werden dem Kgl. Staatsministerium und Seiner Majestät zur Genehmhaltung unterbreitet.

[1]) Min.-E. 21. April 1869 (K.-Min.-Bl. 1869. S. 86); am 27. Mai 1870 Nr. 5624 wurde erklärt, daß letztere Verordnung auch für Bewerbung von Freiplätzen im Georgianum gelte. II. 208. Nicht gedruckt erschienen.

[2]) Min.-E. 12. Dez. 1848. — [3]) Min.-E. 12. Dez. 1848.

[4]) Min.-E. 12. März 1875 (Min.-Blatt 1875. S. 97).

Die Königlichen Freistellen werden immer nur auf ein Jahr verliehen. Will ein Alumnus noch ein zweites beziehungsweise drittes Jahr im Fortgenuß verbleiben, so muß er eine neue Aufnahme erbitten; statt der obigen 1—6 Schriftstücke aber genügt die Empfehlung der Direktion wie folgende bisher noch ungedruckte Erklärung des Ministeriums angibt:[1])

Aus Anlaß des Ministerial-Ausschreibens vom 21. April 1869, die Stipendienprüfungen an den Universitäten betr. (Min.-Blatt 85 ff.) ist von der Direktion des Georgianischen Klerikalseminars die Anfrage gestellt worden

1. ob nunmehr auch für die Aufnahme in das Georgianum nur noch drei Prüfungsnoten beizubringen seien, oder ob — wie bisher — so auch fortan die sämtlichen Konkurrenten, gleichviel ob Kandidaten der Philosophie oder Theologie, aus vier Fächern sich prüfen zu lassen hätten;

2. ob die Bestimmung in Ziffer 5 des Eingangs erwähnten Ministerial-Ausschreibens auch auf die Alumnen des Georgianum Anwendung finde, oder ob letztere — wie bisher — so auch in Zukunft ohne Erstehung einer neuen Konkursprüfung die Bestätigung im Fortgenuß ihrer Freiplätze erhalten könnten.

Der Seminardirektion wird hierauf erwidert,

ad 1. daß es genüge, wenn jene Konkurrenten, welche der Hochschule München angehören, gleich den Stipendienbewerbern aus drei Fächern geprüft werden;

ad 2. daß es hinsichtlich der Ermittlung der Würdigkeit für den Fortgenuß der Freiplätze bis auf weiteres bei dem bisherigen Verfahren zu verbleiben habe.

Der Senat der Kgl. Universität München wurde von gegenwärtiger Entschließung verständigt.

v. Lutz.

v. Bezold.

83. Aufnahme von Convictoren.

Solange das Georgianum im Karmelitenkloster untergebracht war, konnten wegen beschränkten Raumes nur ausnahmsweise Convictoren, d. h. Alumnen, welche die ganze Verpflegung bezahlen, Aufnahme finden; auch im Ludwigsbau betrug ihre Zahl höchstens 10,

[1]) Min.-E. 27. Mai 1870.

erst im letzten Jahrzehent stieg sie infolge mehrerer Einrichtungen auf 30. Eine größere Zahl gestattet der dermalig verfügbare Raum nicht.

Alumnen-Convictoren, welche unter den mit Freistelle bedachten Stipendiaten in gemeinsamen Räumen wohnen und schlafen, können alle Theologie-Kandidaten werden, welche in einer Diözese als Theologen anerkannt sind und auf der Universität vermöge ihrer Vorbildung die Immatrikulation erlangen, mögen sie welchem Lande immer angehören. In bezug auf die Statuten sind sie den Alumnen gleichgestellt.

Priester-Convictoren, welche eigene Zimmer beanspruchen, sind nach folgender Erklärung des Kgl. Ministeriums nur ausnahmsweise aufzunehmen:[1])

Auf den Anfragebericht vom 27. vor. Monats bezeichneten Betreffes wird der Direktion des Georgianischen Klerikal-Seminars dahier Nachstehendes erwidert:

Die Aufnahme von Priestern als Convictoren des Georgianischen Klerikal-Seminars dahier zum Zwecke weiterer Studien an der k. Universität München ist eine ausnahmsweise Vergünstigung, welche in Rücksicht auf den löblichen Zweck zwar gestattet wird, aber nur dann und solange, als hiedurch der eigentliche Stiftungszweck des Seminars nicht beeinträchtigt wird. Die Aufnahme wird daher immer nur auf ein Studienjahr bewilliget und muß nach Ablauf dieser Zeit gegebenen Falles jedesmal neu nachgesucht werden. Im Weitern ist bemerkt, daß der Aufenthalt im Seminare während der Herbstferien nur besonderer Umstände wegen gestattet werde und von der Direktion rechtzeitig ein motivierter Antrag gestellt werden müsse.

Die nähern Bestimmungen über Aufnahme der Convictoren änderten sich infolge verschiedener Umstände. Der Leser mag es entschuldigen, wenn wir an dieser Stelle die noch ungedruckten Aktenstücke zum erstenmale hier veröffentlichen:

1. Ministerial-Entschließung, 3. März 1862, Nr. 1672, lautet:

Auf den Bericht vom 23. vor. Mon. bezeichneten Betr. werden über die Berechnung des Kostgeldes der Convictoren in dem Georgianischen Klerikalseminar dahier nachstehende Bestimmungen erlassen:

1. Das Kostgeld, welches jeder Kandidat der Theologie für seine Verpflegung als Convictor im Georgianischen Klerikalseminar dahier, die jener der Alumnen vollkommen gleich gewährt wird, für Ein Jahr

[1]) II. 216. Min.-E. 3. Aug. 1861. Nr. 6056.

an die Seminarskasse zu entrichten hat, besteht, auf solange nichts anders verfügt wird, in 230 fl. Wenn der Convictor die geistliche Kleidung, die er wie jeder Alumnus zu tragen verpflichtet ist, von der Seminarsverwaltung empfängt, so hat er hiefür einen weiteren Betrag von 20 fl. des Jahres zu entrichten.

2. Für diesen Kostgeldbetrag von 230 fl. wird die Verpflegung im Seminare während des Studienjahres, d. h. vom 23. Oktober bis 20. August gewährt, die herkömmlichen Osterferien nicht ausgeschlossen. Werden diese außer dem Seminare zugebracht, so findet gleichwohl eine Rückvergütung an dem Kostgelde nicht statt.

3. Nach Semestern vertheilt, wird das Kostgeld zu 230 fl. mit $^3/_5$tel, d. i. 138 fl. für das Wintersemester und mit $^2/_5$tel, d. i. 92 fl. für das Sommersemester berechnet.

4. Als Anfang des Wintersemesters wird der 23. Oktober, als Schluß der Samstag Dominica Palmarum, — als Anfang des Sommersemesters der Montag nach Dominica in albis, als Schluß der 20. August angenommen.

5. Der Eintritt zwischen dem 23. Oktober und 4. November — oder in der zweiten Woche nach Ostern — und der Austritt in der Woche vor Dominica Palmarum — als zwischen dem 1. und 20. August übt auf die Anrechnung des ganzen Semestral-Kostbetrages keinen Einfluß.

6. Dagegen wird, wenn der Eintritt nach dem 4. November oder nach der zweiten Woche nach Ostern — oder wenn der Austritt früher als in der Woche vor Dominica Palmarum oder vor dem 1. August erfolgt, der verhältnißmäßig betreffende Rückersatz geleistet.

Die Berechnung geschieht für das Wintersemester mit Zugrundelegung der Summe von 138 fl., im Sommersemester mit jener von 92 fl. — Der Eintrittstag kömmt dem Seminar, der Austrittstag dem Convictor zu Gute.

7. Diese Bestimmungen finden im allgemeinen auch auf die im Georgianum befindlichen Priesterconvictoren Anwendung. Der Kostgeldbetrag wird jedoch für jeden derselben bei Ertheilung der Aufnahme durch das unterfertigte kgl. Staatsministerium besonders festgesetzt; es haben aber hievon gleichfalls $^3/_5$tel den für das Winter- und $^2/_5$tel den für das Sommersemester treffenden Beitrag zu bilden.

8. Das Kostgeld muß künftig in Semestralbeträgen am Anfange eines jeden Semesters vorausbezahlt werden.

Ohne diese Vorausbezahlung darf die Aufnahme in das Seminar in der Regel nicht stattfinden.

9. Vorstehende Bestimmungen treten von heute an in Geltung, ohne daß jedoch hiedurch das für die gegenwärtig im Seminar befindlichen Convictoren bei ihrer Aufnahme festgesetzte Kostgeld eine Abänderung erfahren soll.

Hienach hat die Direktion des Georgianischen Klerikalseminars das weitere zu verfügen.

Zwehl.

v. Rupprecht.

2. Am 2. Juni 1868 erfolgte ein weiteres Regulativ, welches bereits Veröffentlichung gefunden hat.[1]) Die Höhe des Pensionsbetrags ist auf 240 fl. angesetzt. Dieses Regulativ blieb auch die Grundlage, als am 1. Januar 1876 die Markrechnung die Guldenrechnung verdrängte.

3. Das letzte und geltende Regulativ erfolgte am 18. Juli 1892 und bestimmt:

1. Ein- und Austritt der Convictoren richtet sich in der Regel nach der für die k. Universität München bestimmten Ferienordnung.

2. Für inländische Alumnenconvictoren beträgt das Kostgeld 420 ℳ jährlich, wofür volle Verpflegung und Waschgeld nebst einem Talare, nicht aber das übliche Biergeld gereicht wird.

Nichtbayern zahlen für die gleiche Verpflegung 480 ℳ.

Von diesem Kostgelde werden $^3/_5$ = 252 ℳ, resp. 288 ℳ auf das Winter- und $^2/_5$ = 168 ℳ bez. 192 ℳ auf das Sommersemester gerechnet und ist der jedesmalige Betrag sofort beim Eintritt voraus zu erlegen.

Zur Bibliothek des Seminars hat außerdem jeder Convictor jährlich 2 ℳ zu bezahlen.

Dieselben Bestimmungen finden gleichmäßige Anwendung auf Priesterconvictoren; nur entsteht kein Anspruch auf Bezug von Talar, Bier- und Waschgeld.

3. Erfolgt der Eintritt aus entschuldigenden Gründen wenigstens 14 Tage nach dem ferienordnungsmäßigen Beginn oder der Austritt mindestens ebensolange vor dem Schlusse des Semesters, so findet verhältnismäßige Rückvergütung des Kostgeldes statt.

[1]) Cultus-Min.-Bl. 1868. S. 142.

Hiebei wird der Eintrittstag dem Seminare, der Austrittstag dem Convictor gut gerechnet.

4. Die Convictoren (und ebenso die Alumnen) haben keinen Anspruch auf freie Verpflegung während der Oster- und etwaigen Weihnachtsferien.

Für einen mit Genehmigung der Direktion stattfindenden Aufenthalt im Seminare während derselben ist eine besondere Vergütung an die Seminarkasse zu entrichten und zwar per Tag während der Osterferien 1,50 ℳ und während der etwaigen Weihnachtsferien 1 ℳ.

So lauten die Ministerialentscheidungen. Zum Schlusse sei nur die Bemerkung erlaubt, daß die vorbezeichnete Verpflegungssumme keineswegs zu hoch angesetzt ist, da laut amtlicher Jahresrechnung jeder Verpflegungstag eines Alumnus oder Convictors von den Gesamtausgaben für Verpflegung, Unterhalt des Gebäudes, Inventars und Personals aus berechnet dem Institute durchschnittlich täglich 3 Mk. 20—25 Pf. Kosten verursacht.

Fünfter Abschnitt.

Personalstand und klerikaler Charakter des Seminars.

84. Direktor des Seminars.

Ein Seminarvorstand kann nur mit Erfolg wirken, wenn er das Vertrauen seiner Vorgesetzten und zugleich das Vertrauen seiner Alumnen genießt. Für den Direktor des Georgianums ist es aber außerdem nötig, daß er auch bei den kirchlichen Behörden in Ansehen stehe, weil ihm bei Mangel an Vertrauen von kirchlicher Seite aus keine Zöglinge anvertraut würden, möchten im Seminare die materiellen Vorteile noch so groß sein und mag auch die Universität die Wissenschaft in schäumendem Becher kredenzen. Nur wenn der Direktor von den genannten drei Seiten aus Vertrauen besitzt, kann das Seminar unter seiner Leitung gedeihen.

Seine Stellung hat sich durch die Verlegung des Seminars nach München wesentlich geändert, weil der Direktor in Betreff aller disziplinären Angelegenheiten in der Haupt- und Residenzstadt mit Umgehung eines Kuratoriums unmittelbar dem Kgl. Staatsmini-

sterium untergeordnet wurde und nur die Genehmigung des Kgl. Verwaltungsausschusses bei „außerordentlichen Ausgaben einzuholen hat."[1])

Sein Amtskreis blieb derselbe, wie er sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt hatte. Neben der Führung der Hauswirtschaft und Besorgung des Rechnungswesens mit 5—600 Belegen obliegt ihm die Direktion, d. i. die äußere und innere Leitung der 80—100 Alumnen mit dreimaligen geistlichen Übungen, 2—300 amtlichen Schreiben und außerdem eine ordentliche Universitäts-Professur mit der Verpflichtung, vor einer Zuhörerschar, welche um so kleiner ist, jemehr die Alumnen nach dem zweiten theologischen Jahre dem Georgianum entzogen werden, Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik, Liturgik vorzutragen und die mündlichen und schriftlichen Übungen im homiletischen Seminare zu leiten. Diese dreifache und teilweise so entgegengesetzte Amtsthätigkeit verlangt bauliche, ökonomische, theologische, ascetische, pädagogische Kenntnisse, nimmt die physischen und geistigen Kräfte sehr in Anspruch und ist in einem Seminare, das mit einer Universität in Verbindung steht und in einer Stadt von bald einer halben Million Einwohner sich befindet, mit vielen Mißhelligkeiten verbunden. Nicht bloß aus diesem Grunde ist die Stellung eines Direktors schwierig und wichtig, sondern auch deshalb, weil von dem Vertrauen, welches die Hochwürdigsten Bischöfe in die Person des Direktors glauben setzen zu dürfen, die Frequenz des Georgianums und damit auch die Zuhörerzahl der theologischen Fakultät mit in Verbindung steht, wie vorhin schon angedeutet wurde.

Bei diesen vielgestaltigen Amtsobliegenheiten kann ein Direktorenwechsel für das Seminar sehr verhängnisvoll werden, weil die Anstalt gar leicht eine pädagogische Versuchsstation werden könnte. Um diesem Übelstande nach Möglichkeit vorzubeugen, habe ich seit 1875 die ganze Haus- und Geschäftsordnung in Form eines Terminkalenders und eines sachlichen Repertoriums auf 4—5000 beweglichen Quartzetteln bis in die kleinsten Einzelnheiten aufgezeichnet, so daß ein Nachfolger vom ersten Tage seines Eintritts an von mündlichen Berichten unabhängig ist, falls er die niedergeschriebene Ordnung berücksichtigen will.

Der Gehalt bestand noch 1842 in 900 fl. und 75 fl. für Naturalien und dazu in freier Wohnung und Verpflegung. Seit 11. Februar 1852 bezieht der Direktor den Gehalt eines ordentlichen Professors der Universität und hat dem Seminar für Verpflegung entsprechende Vergütung zu leisten.[2])

[1]) II. 152. Min.-E. 12. Juli 1852. — [2]) Jahresrechnung 1852/53.



61. Dr. Franz Xaver Dirnberger, Direktor 1842—1855.

Auf Anregung von Dr. Thalhofer wurde 1872 dem Seminar als Beitrag zur Bestreitung des Gehaltes für den Direktor 400 fl. aus der Universitätskasse zugeschrieben, weil es als unbillig erschien, daß auch der Professor der Pastoraltheologie, welcher mit dem Direktor des Georgianums in einer Person vereinigt ist, ganz vom Seminare besoldet werde.[1]

85. Die einzelnen Direktoren des Seminars.

47. Dr. Franz Xaver Dirnberger 1842—1855.

Direktor Dr. Wiedemann war noch 1841 in den Ludwigsbau eingezogen, fand sich aber nicht ganz heimisch in demselben und fühlte auch, daß sein ausgezeichneter Subregens Dr. Amberger eine andere Geistesrichtung habe als er und verließ daher seine Stellung schon 1842. Sein Nachfolger wurde Dr. Franz Xaver Dirnberger (Fig. 61), geboren am 10. Juni 1809 zu Bamberg und gebildet zu Bamberg, Wien und München. Im Jahre 1834 wurde er zum Professor der Moraltheologie an das Lyceum zu Regensburg berufen und am 16. August 1842 zum Direktor des Georgianums. Er war ein gründlich gebildeter Theologe, guter Redner; leider aber von schwächlicher

[1]) II. 199. 2.

Gesundheit. Am 27. Januar 1854 wurde er zum Domdekan in Eichstätt ernannt und starb in dieser Stellung am 26. Februar 1875. Seine Bibliothek und seine Kunstsammlung schenkte er dem dortigen Priesterseminar.[1])

48. Dr. Karl Borrom. Thumann 1855—1863.

In Bamberg am 13. September 1820 geboren, absolvierte er daselbst Gymnasium und Philosophie, trat 1841 in das Ernestinische Priesterseminar ein und empfing am 2. März 1844 dortselbst die heilige Priesterweihe (Fig. 62). Darnach oblag er in München dem Studium der Theologie und promovierte daselbst mit der Note der Auszeichnung. Am 2. März 1844 wurde er Vikar in Marktzeuln und am 14. Oktober 1846, nachdem die Bedenken wegen seines jugendlichen Alters gehoben waren, Subregens des Georgianums. Am 8. Okt. 1855 zum Direktor ernannt, erwarb er sich große Verdienste um das Seminar, insbesondere durch Ankauf des anstoßenden Gartens und durch glückliche Verhandlungen mit dem Fiskus, wie früher[2]) schon erwähnt wurde. Den Alumnen gegenüber war er ein wohlwollender Vorstand; als Mitglied des Verwaltungsausschusses erstattete er viele und sehr gediegene Referate und stand in hohem Ansehen. Nervenleidend nahm er am 29. Mai 1863 die Stelle eines Domkapitulars und 1868 jene eines Generalvikars in Bamberg an und starb daselbst am 15. Mai 1874. Er veröffentlichte eine Schrift: Die Bestandteile des Menschen und ihr Verhältnis zu einander nach der Lehre der katholischen Kirche. Bamberg 1846.

49. Dr. Valentin Thalhofer 1863—1876.

Thalhofer wurde am 21. Januar 1825 zu Unterroth in Schwaben geboren, studierte 1836—45 in Dillingen, wurde 1845 in das Georgianum aufgenommen und nachdem er die für 1846/47 gestellte theologische Preisaufgabe über die „unblutigen Opfer des alten Bundes" mit Glück gelöst hatte, empfing er am 22. August 1848 in der Hauskapelle des Georgianums die hl. Priesterweihe (Fig. 63). Bald darauf wurde er als Präfekt im Priesterseminar in Dillingen angestellt und verblieb in dieser Stellung bis zu seiner Ernennung zum Kgl. Lycealprofessor für biblische Wissenschaften am 21. Juli 1850.

Am 23. September 1863 folgte er einem Rufe als Universitätsprofessor und Direktor des Georgianums nach München. In dieser

[1]) Pastoralblatt der Diözese Eichstätt 1875 S. 34 enthält die Leichenrede.
[2]) S. 204.



62. Dr. Karl Thumann, Subregens 1846—1855;
Direktor 1855—1863.

Berufsstellung verbesserte er die gesundheitlichen Verhältnisse des Seminars durch verschiedene Bauten, wirkte eminent als Lehrer und rettete das Seminar in den Wirren des Altkatholizismus von seinem Untergange. Trauernd über die Lage des Georgianums schrieb er am 17. August 1875 an das Kgl. Staatsministerium: „An den Lyceen befinden sich durchschnittlich viel mehr talentvolle Theologiekandidaten und es ist gewiß wünschenswert, daß man möglichst viele derselben durch Aufnahme in das Georgianum an die Universität heranzuziehen suche.“ Zugleich klagt er in demselben Berichte, in seiner seit dem Jahre 1870 wahrhaft aufreibenden Stellung als Direktor die Gesund-

heit des Körpers geopfert zu haben.[1]) Durch sein Nervenleiden veranlaßt, nahm er am 9. November 1876 die Dombekanstelle in Eichstätt an, wurde am 15. Mai 1885 zum päpstlichen Hausprälaten und am 24. Januar 1889 zum Dompropst in Eichstätt ernannt. Auch an diesem Orte erwarb er sich Verdienste als Professor am bischöflichen Lyceum, als Vorstand des Dombauvereins und durch Bearbeitung des großen und kleinen Diözesanrituale. Er starb infolge einer Lungenentzündung in seiner Heimat Unterroth am 17. Sept. 1891.[2])

Seine Hauptschriften sind:

Die unblutigen Opfer des alten Bundes. Regensburg 1848.

Opferlehre des Hebräerbriefes. Programm. Dillingen 1855.

Beiträge zur Geschichte des Aftermystizismus und insbesondere des Irvingianismus im Bisthum Augsburg. Regensburg 1857.

Erklärung der Psalmen. Regensburg 1857. 5. Aufl. 1889.

Pastoralblatt für die Diözese Augsburg 1860—63.

Opfer des alten und neuen Bundes. Regensburg 1870.

Dr. Reithmayr-Thalhofer, biblische Hermeneutik. Kempten 1872.

Werke der Kirchenväter in deutscher Übersetzung, Bändchen 35 bis 419. Kempten 1869—1888.

Handbuch der Liturgik, 2 Bände. Freiburg 1883—1893.

Die heilige Messe und das katholische Priestertum. Predigten. Kempten 1893. Die Zahl der hinterlassenen Handschriften beträgt 65.

50. Dr. Andreas Schmid, seit 1877.

Derselbe ist den 9. Januar 1840 in Zaumberg bei Immenstadt geboren, studierte in Zweibrücken und Dillingen. Im Oktober 1860 trat er an die Universität München über und war 1861—63 Alumnus des Georgianums. Am 26. Juli 1863 daselbst zum Priester geweiht, wurde er am 5. Oktober Kaplan in Ettringen, am 20. August 1864 Stadtkaplan in Dillingen, am 14. Januar 1865 Subregens des Georgianums und am 24. Dezember 1876 Direktor desselben, dient also diesem Institute im dreißigsten Jahre. Er veröffentlichte die zum Promotionszwecke verfaßte Schrift: Der Altar und sein Schmuck. Mit Abbildungen. Regensburg 1871. Vergriffen. Manuale ad bened. et aspers. aquæ etc. Campod. 1872. Cæremoniale clericorum. Lithogr. Kempten 1878. Christliche Symbole aus alt-

[1]) II. 158. — [2]) Näheres siehe Dr. Valentin Thalhofer, Lebensskizze von Dr. Andreas Schmid. Mit 14 Abbildungen. Kempten 1892.



63. Dr. Valentin Thalhofer, Direktor 1863—1876.

christlicher und mittelalterlicher Zeit. Schrobenhausen 1891. Lebensskizze Dr. Val. Thalhofer. Kempten 1892. Dr. Thalhofer, Liturgik II. 2. Freiburg 1893. Dr. Thalhofer, hl. Messe und katholisches Priestertum. Kempten 1893. Collectio precum in usum alumnorum in seminario clericali Georgiano Monacensi (Ratisb. 1893), Morgen-, Abendgebete u. s. f. enthaltend.

86. Subregenten des Seminars.

Der Direktor hatte nach der churfürstlichen Entschließung vom 29. August 1805 das Recht, bei Erledigung der Subregensstelle einen Priester in Vorschlag bringen zu dürfen. Wahrscheinlich, weil 1815 ein Ephorat aus drei Mitgliedern der theologischen Fakultät dem Georgianum vorgesetzt wurde, bildete sich die Gewohnheit, daß auch die theologische Fakultät in Verbindung mit dem akademischen Senat gutachtlich über den Vorschlag des Direktors sich äußerte. Thatsächlich

war dieses Verhältnis von 1829 bis in die Gegenwart[1]) maßgebend.

Es besteht keine Vorschrift, daß der präsentierte Subregens promoviert oder Alumnus des Georgianums gewesen sein müsse; „daß aber ein ehemaliger Alumnus des Georgianums vor einem, der kein solcher gewesen ist, auch bei sonst gleichen Eigenschaften vieles für die Führung der Subregensstelle in eben diesem Georgianum voraus habe, liegt in der Natur der Sache".[2])

Da die Stellung eines Subregens im Georgianum in ganz Bayern eine einzigartige ist, so erscheint sie keiner Beamtenklasse eingereiht und unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Staatsministeriums. Obwohl mit derselben pragmatische Rechte verbunden sind, so besteht dennoch keine rechtliche Befreiung vom Pfarr- und Predigerkonkurs[3]) und auch der Gehalt schwankte von 1826 an zwischen 300 bis 400 fl. und 5 Schäffel Roggen und freier Verpflegung, bis er am 5. Januar 1860 auf bar 1000 fl. und 1877 auf 3000 Mk. ohne Verpflegung umgerechnet wurde.

Die Amtsverpflichtungen des Subregens sind nicht fixiert. Seit Jahrzehnten hält der Subregens thatsächlich Vorlesungen über Rubrizistik, Geschäftsstil, Krankenbesuch und leitet die notwendigen praktischen Übungen, verwaltet die Bibliothek und nimmt teil an der Leitung der Alumnen, an den geistlichen Übungen derselben u. s. f. Auch der Subregens ist wie der Direktor genugsam beschäftigt.

87. Die einzelnen Subregenten.

Die Reihenfolge der Subregenten seit 1826 ist genugsam bekannt. An der Spitze steht

1. Dr. Alois Rottermundt 1826—1828.

Er war geboren am 17. Januar 1798 zu Regensburg als Sohn eines Buchdruckers. Im Jahre 1819 trat er als Alumnus in das Georgianum ein und verdient nach dem Urteile des Direktors Dr. Roiders „unter den würdigsten Kandidaten eine rühmliche Empfehlung; da er aber durch Krankheit gehindert der rigorosen Prüfung sich nicht unterziehen konnte, so sah sich die theologische Fakultät nach den Universitätsvorschriften auch außer Stand gesetzt, das Absolutorium zu erteilen".[4]) Im Mai desselben Jahres bestand er das Rigorosum

[1]) II. 200. — [2]) Dr. Wiedemann 9. Nov. 1828. II. 200.

[3]) 15. März 1849; 7. Dez. 1864; 21. Jan. 1865.

[4]) 23. März 1820 an Ord. Regensburg. II. 259.



64. Dr. Alois Rottermundt, Subregens 1826—1828.

mit der Note ausgezeichnet und erhielt am 22. Febr. 1826, nachdem er in der Zwischenzeit als Kooperator bei St. Rupert in Regensburg angestellt war, zu Landshut den theologischen Doktorgrad mit Dispens von der öffentlichen Disputation.[1]) Schon unterm 19. Okt. 1826 wurde er von Direktor Dr. Wiedemann unter dem Bemerken, „sein Äußeres sei so würdevoll als einnehmend"[2]) für die erledigte Subregensstelle in Vorschlag gebracht und am 18. November darauf bestätigt (Fig. 64). Er half den Umzug des Seminars von Landshut nach München durchführen und übernahm mit Unterstützung einiger Alumnen die neue Ordnung der Bibliothek.[3]) Auf Empfehlung des Direktors wurde er ohne förmliche Habilitation Privatdocent an der Universität; folgte aber schon am 1. November 1828 einem Rufe als Regens des

[1]) Theologische Fakultätsakten 1826. — [2]) II. 200.

[3]) Dr. Wiedemann, Lebensgeschichte nach Dr. Jocham. S. 71—64.

neuerrichteten Klerikalseminars nach Passau und starb daselbst, 54 Jahre alt, am 29. April 1852. Er verfaßte eine Dissertation über das heilige Abendmahl als Sakrament und Opfer, gab 1834 zu Regensburg ein novum testamentum vulgatæ editionis heraus, eine Geschichte des Klerikalseminars zu Passau (1833), eine Evangelienharmonie (1834), die hl. Messe in ihren Ceremonien (1831) und einzelne Gebetbücher.[1])

2. Pruggmayr Carl 1828—1832.

Am 5. Oktober 1802 zu Fürstenfeldbruck geboren, wurde er am 20. Mai 1826 zum Priester geweiht. Nachdem er in seinem Geburtsorte als Kooperator gewirkt hatte, wurde er am 17. Dezember 1828 zum Subregens des Georgianums ernannt (Fig. 65), suchte aber schon am 4. März 1829 um Enthebung von seinem Posten nach, da Körper und Gemüt leide, und erhielt, nachdem er den Pfarrkonkurs bestanden hatte, am 2. April 1832 auf Empfehlung des Herrn Erzbischofs Lothar Anselm von Gebsattel die Pfarrei Hirtlbach. Als freiresignierter Pfarrer von Günzelhofen lebte er wieder in Fürstenfeld, schenkte dem Georgianum noch 200 Mk. zu einem Kelche und starb am 27. Dezember 1881.

Ihm folgte

3. Dr. Stadler Joh. Ev. 1832—1837.

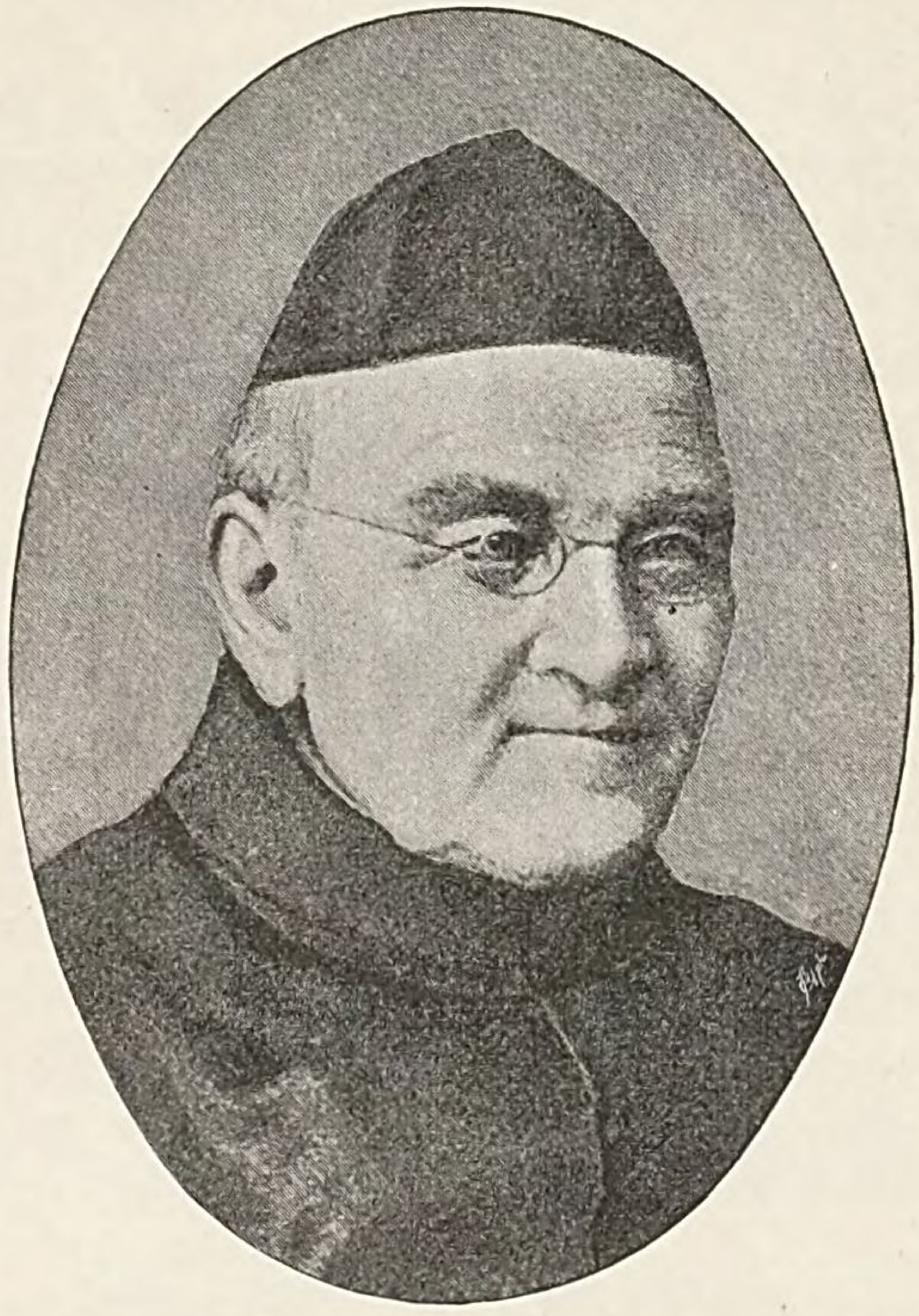
Derselbe war als Sohn eines Schullehrers am 24. Dez. 1804 in Parkstetten geboren, wurde 1831 Privatdocent an der Universität und versah die Kaplanstelle im Elisabethen-Spital zu München. Am 24. Mai 1832 wurde er zum Subregens ernannt (Fig. 66) und am 22. März 1837 dieses Postens wieder enthoben, um alttestamentliche Exegese zu übernehmen; 1839 wurde er Domkapitular in Augsburg, 1858 Domdekan und starb in dieser Stellung daselbst am 30. Dezember 1868. Er verfaßte als Subregens einen Ordo divini officii,[2]) war sehr bewandert in den Sprachen und gab ein Lexikon der hebräischen Sprache[3]) heraus und nach den Bollandisten bearbeitet ein Heiligenlexikon.[4])

[1]) Näh. enthält eine Biographie von Herrn Alois Biendl im Sulzbacher Kalender für katholische Christen 1892. Die bischöflichen Seminarien der Diözese Passau. Festschrift. Passau 1893. S. 14—16.

[2]) 3. Auflage. Monachii 1858.

[3]) Lexicon manuale hebraico-latinum. Monach. 1831.

[4]) Heiligen-Lexikon. Augsburg 1858—1869. I—III. Fortgesetzt von Ginal 1875—1882. IV. V. Bd. Der dritte Band enthält eine kurze Biographie von Dr. Stadler.



65. Carl Pruggmayr, Subregens 1828—1832.

4. Dr. Leonhard Nußbaum 1837—1840.

Am 18. Februar 1840 in Lauingen geboren, war er 1831—33 Alumnus im Georgianum und promovierte auf Grund einer Dissertation über die Lehre der katholischen Kirche von der Rechtfertigung. Er wurde Kaplan in Obergünzburg, 1836 Verweser der zweiten Inspektorstelle im Schullehrerseminar zu Dillingen, am 1. Mai 1837 Subregens im Georgianum und nebenbei Militärprediger bis zum 1. Dezember 1840 (Fig. 67). In diesem Jahre zum Professor der Philosophie nach Freising berufen, übernahm er 1841 das Fach der Dogmatik und 1845 die Leitung des Klerikalseminars. Am 20. Oktober 1854 starb er daselbst an der Cholera.[1])

5. Dr. Joseph Amberger 1841—1845.

Nur eine kurze Lebensskizze sei hieher gesetzt, da Herr Domkapitular Dr. Jakob in Regensburg diesem ausgezeichneten und from-

[1]) Näheres Zeller-Gierl, Licht- und Lebensbilder 1892, S. 356 ff.

men Manne im Deutschen Hausschatz einen längern Nachruf gewidmet hat.[1])

Amberger war am 19. März 1816 zu Pfahl in der Diözese Regensburg geboren, studierte in Straubing, absolvierte in Regensburg Philosophie und Theologie und begab sich nach seiner Priesterweihe am 20. September 1837 zu weitern Studien nach München, wo er 1840 promovierte. Kurze Zeit war er Kaplan in Obermünster in Regensburg, da er schon am 3. Januar 1841 zum Subregens des Georgianums ernannt wurde (Fig. 68). Diese Stellung bahnte ihm den Weg zur Regentie des Klerikalseminars zu Regensburg, welche er vom 3. Juni 1845 bis zum Jahre 1855 innehatte. Darnach wirkte er im Domkapitel daselbst und starb am 19. Oktober 1889. Er schrieb über die Sakramentalien der katholischen Kirche. München 1841, über den Klerus auf der Bistumssynode 1849 und verfaßte eine wissenschaftlich und ascetisch sehr wertvolle Pastoraltheologie in 3 Bänden 1850—57, welche schon in 3 Auflagen vorliegt.[2])

Als Nachfolger Ambergers im Georgianum wurde Joh. Ev. Riedl vorgeschlagen; aber unterm 13. Oktober 1845 nicht bestätigt, weil er erst zwei Jahre Priester sei und daher zum Amte eines Seminarvorstandes nicht genugsam als geeigenschaftet erscheine.[3])

6. Meilinger Joseph 1845—1846.

In Kelheim am 16. Februar 1818 geboren, war er Benefiziat und Studienlehrer daselbst, als er am 30. November 1845 zum Subregens ernannt wurde. Schon am 16. Februar 1846 verließ er aus Gesundheitsrücksichten diese Stelle wieder. Im Jahre 1873 wurde er Kanonikus an der alten Kapelle zu Regensburg.

7. Dr. Karl Thumann 1846—1855.

Siehe oben S. 300.

8. Scheidl Anton 1856—1864.

Geboren am 4. Nov. 1826 zu Neuburg a. d. D., befand er sich 1849—51 als Alumnus im Georgianum und empfing am 6. Aug. 1851 die hl. Priesterweihe. Als Studienpräfekt in seiner Vaterstadt wurde er am 12. April 1856 zum Subregens ernannt (Fig. 69), wirkte rastlos und segensreich bis zu seiner Ernennung zum Pfarrer in Hergensweiler am 22. Dezember 1864. Von 1867—1875 versah er

[1]) Bd. 16. 1890. Regensburg, S. 228. — [2]) Regensburg, Pustet 1883—86.
[3]) Univ.-Arch. O. 9.



66. Dr. Joh. Ev. Stadler, Subregens 1832—1837.

die Pfarrei Inning am Ammersee, wurde am 22. Juli 1875 Stadtpfarrer in Wemding, 1891 Kgl. geistlicher Rat und Domkapitular in Augsburg.

9. Dr. Andreas Schmid 1865—1876.

Siehe oben S. 302.

10. Dr. David Leistle 1877—1881.

Derselbe erblickte das Licht der Welt am 12. März 1848 zu Stötten am Auerberge, studierte in Neuburg a. d. D. und München und wurde nach seiner Priesterweihe am 23. Juli 1872 Stadtkaplan in Memmingen, 1874 Subrektoratsverweser und Religionslehrer zu Wallerstein. Am 7. März 1877 erhielt er sein Dekret als Subregens (Fig. 70), promovierte am 2. August 1880 und wurde schon am 15. März 1881 dem Georgianum durch Ernennung zum Professor der Moraltheologie am Kgl. Lyceum zu Dillingen entzogen. Er veröffentlichte eine Schrift: Die Besessenheit mit besonderer Berücksichtigung der Lehre hl. Väter. Dillingen 1887.

11. Dr. Peter Göbl 1881—1891.

Vom März 1881 bis zum 13. Oktober 1881 hatte der Direktor auch die Amtsgeschäfte des Subregens zu besorgen; denn solange blieb die erledigte Subregensstelle unbesetzt. Herr Dr. Göbl (Fig. 71) war

am 24. Mai 1851 zu Winklhart, Pfarrei Engelsberg, geboren, studierte in Scheyern, Freising und München, löste 1876 die theologische Preisfrage über Geschichte der Katechese im Mittelalter[1]) und wirkte nach seiner Priesterweihe am 29. Juni 1877 als Coadjutor in Gars, als Curat bei St. Johann in München und als Stipendiat und Präfekt im Priesterseminar zu Freising. Am 19. Januar 1891 wurde er zum Domkapitular in Augsburg ernannt.

12. Dr. Franz Xav. Leitner 1891.

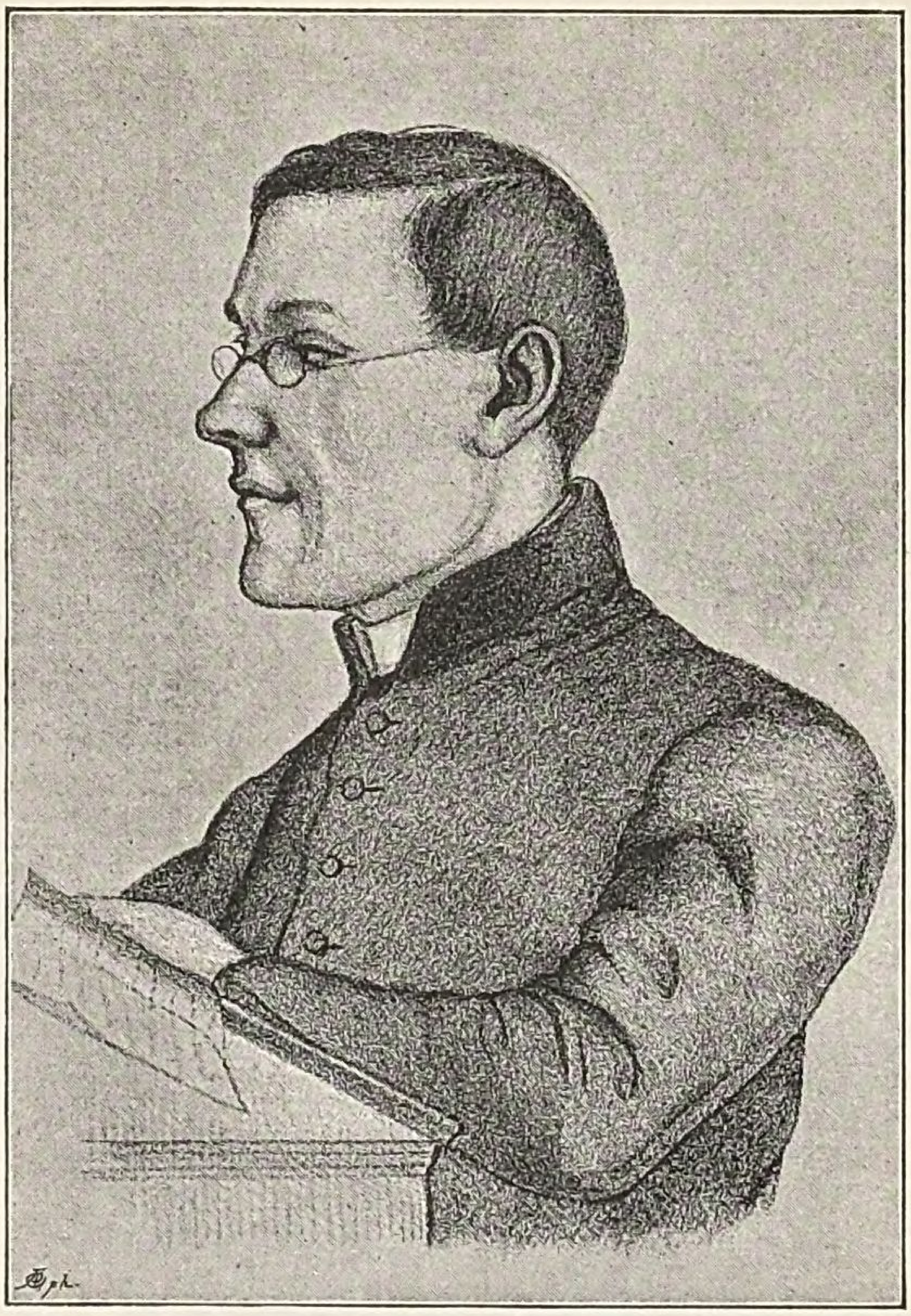
Als Sohn eines Lehrers wurde er zu Tegernsee am 15. September 1863 geboren, besuchte 1876—1879 das Ludwigsgymnasium zu München, absolvierte 1884 in Freising das Gymnasium, die Philosophie in Eichstätt und die Theologie als Alumnus des Georgianums 1885—88 zu München, wo er am 31. Juli zum Priester geweiht wurde. Nach sechsmonatlicher Verwendung in der Seelsorge zu Troftberg wurde er am 28. Januar 1889 Studien- und Musikpräfekt in Amberg und erhielt am 21. Juni 1890 zu München auf Grund der 1887/88 bearbeiteten Preisaufgabe über die geschichtliche Darstellung des Inspirationsbegriffes den theologischen Doktortitel. Am 26. März 1891 erfolgte seine Ernennung zum Subregens im Georgianum.

88. Frequenz des Seminars.

Aus verschiedenen Gründen war der Zugang zur Theologie bis in die Jahre 1860 herab ein verhältnismäßig großer. Infolgedessen konnten von den Bewerbern um Freiplätze im Georgianum oft nicht einmal die Hälfte Berücksichtigung finden. So wurden z. B. 1828/29 von 122 Konkurrenten nur 26 aufgenommen, da mit Einschluß der zwei Saal'schen Stipendiaten aus der Diözese Speier nur 62 Freistellen bestanden und auch der Platz für Convictoren mangelte. Aus diesen Gründen betrug 1826—1870 die Alumnenzahl mit jenen der Convictoren etwa jährlich 60—70. Im Ganzen beläuft sich die Zahl sämtlicher Alumnen und Convictoren von 1826—1893 gerade auf 2600. Unter den Alumnen waren die Diözesen Augsburg, München-Freising, Passau, Regensburg und bis zum Jahre 1860/61 auch Eichstätt vertreten. Von 1855—62 waren aus der Diözese Augsburg 253, aus der Erzdiözese München-Freising 83, aus Passau 29, aus Regensburg 51, und aus Eichstätt 8 Alumnen aufgenommen.

Ganz anders gestaltete sich dieses Verhältnis seit dem Jahre 1870. Am 9. März dieses Jahres rief nämlich das bischöfliche Ordinariat

[1]) Gedruckt Kempten 1880.



67. Dr. Nußbaum Leonhard, Subregens 1837—1840.

Regensburg, noch ehe die Dekrete des Vatikanischen Konzils über die Vollgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes erschienen waren, die 7 Alumnen seiner Diözese aus dem Georgianum ab wegen der irrigen und überaus verderblichen Grundsätze und Lehren, welche Stiftspropst Dr. Döllinger in seinen jüngsten Veröffentlichungen kundgegeben habe. Direktor Dr. Thalhofer bat unterm 14. März, „die Beziehungen, welche seit fast 400 Jahren zwischen dem Georgianum und der Diözese Regensburg bestanden haben," nicht abzubrechen und — Gott weiß — auf wie viele Jahre, obschon von Seite des Georgianums, soviel wenigstens ihm bekannt sei, keine Veranlassung gegeben worden sei. Dieses Schreiben wurde vom bischöflichen Ordinariate noch an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Ignatius, welcher des Konzils wegen in Rom verweilte, zur Entscheidung dahin geschickt; aber unterm 19. März erfolgte die Antwort, daß mit Schluß des Wintersemesters die 7 Alumnen in das Seminar zu Regensburg einzutreten hätten.

Weiter sollte denselben ausdrücklich erklärt werden, „daß Kandidaten, welche sich dieser Anordnung ungehorsam erweisen, zur Ordination nicht werden zugelassen werden, wenn sie nicht drei Jahre lang in Regensburg die theologischen Studien wiederholt haben und nach angeordnetem Examen als würdig erkannt worden sind, sowie daß ihnen Dimissorien in andere Diözesen nicht erteilt werden".[1]) Es blieb also bei der Entscheidung vom 9. März; die 7 Alumnen verließen am 15. März 1870 das Georgianum, um die Osterferien in ihrer Heimat zuzubringen und kehrten nicht mehr in dieses Seminar zurück.

Als Direktor Thalhofer diese Entscheidung amtlich den Mitgliedern der theologischen Fakultät mitteilte, schrieb Dr. Reithmayr in die Akten: „Der Unterzeichnete kann nur sein tiefstes Bedauern aussprechen, daß ein so harter Schlag die Fakultät gerade zu dieser Zeit treffen mußte."[2]) Stiftspropst v. Döllinger bemerkte Thalhofer gegenüber: „Da haben Sie es nun; Ihr abweichendes Gutachten[3]) in Sachen des Konzils hat nun doch nichts genützt; hätten Sie zur Majorität gehalten, dann wären wir eine einige Fakultät, so sind wir eine gespaltene." Thalhofer antwortete: „Ich habe nach meiner Überzeugung und meinem Gewissen gehandelt und werde das Gleiche in alle Zukunft thun."

Als im November 1870 Dr. v. Döllinger seine Unterwerfung unter die Vatikanischen Dekrete verweigerte und im Februar 1871 durch den Verlust seiner Vorlesungsmappe verriet, daß er sich bei seinen Vorlesungen der protestantischen Kirchengeschichte von Dr. J. H. Kurtz bediene, so verboten die bischöfl. Ordinariate München-Freising am 3. April 1871, Augsburg und Passau am 12. und Speyer am 13. die Vorlesungen des Stiftspropsts Dr. v. Döllinger.[4]) Die Alumnen der Augsburger Diözese gaben schriftlich am 25. April die Erklärung ab, den Vatikanischen Dekreten sich zu unterwerfen.[5])

Ähnlich wie im vorigen Jahre mit dem Ordinariate Regensburg begannen im Juni 1871 Verhandlungen mit dem Ordinariate Passau, da am 10. Juni die oberhirtliche Anordnung getroffen wurde, daß vom nächsten Studienjahr 1871/72 an sämtliche Adspiranten der Theologie bis auf weiteres nicht mehr nach München sich begeben dürften. Beruhigend für die Direktion des Georgianums war die beigefügte Erklärung: „So sehr Seine Bischöflichen Gnaden und die

[1]) II. 259. — [2]) Theol. Fak.-Akten 1869/70.

[3]) Gemeint ist das sog. Minoritätsgutachten vom 21. August 1870 von Dr. Alois Schmid und Dr. Thalhofer.

[4]) II. 242. 250. 258. 260. — [5]) II. 156. fol. 163.



68. Dr. Joseph Amberger, Subregens 1841—1845.

oberhirtliche Stelle die alle Anerkennung verdienende, unermüdete und vortreffliche Wirksamkeit und Fürsorge des Herrn geistlichen Rats Dr. Valentin Thalhofer als Direktor des Georgianischen Klerikalseminars zu würdigen und zu schätzen wissen, so wird derselbe die Zweckmäßigkeit, Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser oberhirtlichen Maßregel und Anordnung gegenüber den beklagenswerten und höchst betrübenden gegenwärtigen Zuständen der theologischen Fakultät an der Kgl. Universität München, sowie im Hinblicke auf die in München zu Tage getretenen Wirren, Zerwürfnisse und Streitigkeiten um so mehr selbst begreiflich und erklärlich finden, als der Herr Direktor unter dem Drucke solcher thatsächlichen Verhältnisse und Zustände

selbst sich außer Stand gesetzt sehen wird, auch bei dem besten Willen und der sorgfältigsten Überwachung zahlreiche und schwere Inconvenienzen und Mißstände, sowie viele andere üble Einwirkungen und Einflüße von den seiner Leitung anvertrauten Alumnen sicher und vollständig ferne zu halten und aufzuheben."

Unterm 18. Juni bat Direktor Dr. Thalhofer, diese Entschließung dahin abzuändern, daß den im Georgianum befindlichen Alumnen der Passauer Diözese gestattet würde, ihre theologischen Studien an der Universität München noch ganz vollenden zu dürfen. Nach kurzem Hinweis auf die Lage der theologischen Fakultät begründete er diese Bitte mit folgenden hochherzigen Worten: „Nichts würde die Fortschrittspartei an der Universität freudiger begrüßen, als wenn die theologische Fakultät von den hochwürdigsten Bischöfen selbst — durch Abberufung der Kandidaten — würde völlig brach gelegt werden und sofort würde man die reichen Fonds des Georgianum für profane Zwecke in Anspruch nehmen, wovon schon im vorigen Sommer unter manchen Universitätsprofessoren die Rede ging.[1]) Ob diese Fonds je wieder für kirchliche Zwecke zu gewinnen wären, weiß Gott; jedenfalls dürfte es rätlich sein, daß die hochwürdigsten Bischöfe solche Gefahr so lange als es nur immer möglich und moralisch zuläßig ist, ferne zu halten suchen. Die Stellung des gehorsamst Unterzeichneten ist dermalen nach mehr als einer Seite hin eine sehr dornenvolle; allein all das Bittere, so er durchzumachen hat, erschiene ihm noch süß gegen den Schmerz, erleben zu müssen, daß die Stiftung Georg des Reichen ihrem edlen Zwecke entfrembet und das Georgianum, welches seit nahezu 400 Jahren den Interessen der Kirche gedient hat, dem Dienste der Welt manzipiert werde. Von solcher Besorgnis erfüllt und mit Thränen im Auge ob des Gedankens, daß nunmehr auch Eure Bischöflichen Gnaden, Hochwelche dem Georgianum so gnädig gewogen sind, mit demselben zu brechen im Begriffe stehen, wagt der gehorsamst Unterzeichnete Eure Bischöflichen Gnaden zu bitten, Hochdieselben möchten die Entschließung vom 10. Juni abzuändern geruhen. . . Sollten sich — was Gott verhüte — die hiesigen Verhältnisse noch schlimmer gestalten, so daß den Alumnen des Geor-

[1]) Im März 1871 hatte sich der altkatholische Rheinische Merkur von der Isar schreiben lassen: „Es wurde in Professorenkreisen sogar schon die Frage erörtert, ob nicht im Falle der Zerrüttung der Fakultät durch hierarchische Willkür seitens der Universität die Hand auf das Georgianum zu legen sei," weil an der Universität München eine protestantische Fakultät fehle. Rheinischer Merkur. Köln 1871. S. 132.



69. Anton Scheidl, Subregens 1856—1864. Bildnis 1863.

gianums etwa Gefahr für ihren Glauben erwachse, so würde der gehorsamst Unterzeichnete gewiß rechtzeitig die betreffenden Hochwürdigsten Bischöfe davon in Kenntnis setzen; bis jetzt sind die sämtlichen Alumnen des Georgianums gut kirchlich gesinnt und das Vorgehen des Dr. v. Döllinger hat wesentlich dazu beigetragen, solche, die noch schwankend waren, entschieden zu machen und in ihnen Abscheu wach zu rufen von dem christianismus vagus, welchem der einst so große Döllinger mit vollen Segeln zusteuert.

Geruhen Eure Bischöflichen Gnaden meine Zudringlichkeit auf Rechnung der Liebe zu setzen, welche ich zum Georgianum und welche ich auch zu unserer theologischen Fakultät trage, als deren Mitglied

ich schon soviel gelitten habe, die mir aber gleichwohl gar sehr und umsomehr am Herzen liegt, als sie in ihrer Existenz bedroht ist; ich habe von Natur aus ziemlich viel Selbstgefühl und suppliziere darum niemals gerne; allein charitas urget me!"

Welches war der Erfolg dieser Bitte? „So schmerzlich auch Seine Bischöflichen Gnaden bedauern — antwortete das bischöfliche Ordinariat Passau am 21. Juni — der Bitte des von Hochdenselben so sehr geschätzten Herrn geistlichen Rats, Professors und Direktors Dr. Valentin Thalhofer um Abänderung der Entschließung vom 10. Juni l. J. durchaus nicht entsprechen zu können, so gestatten doch die höhern, im Oberhirtenamte liegenden Rücksichten und Pflichten Seiner Bischöflichen Gnaden in keiner Weise ein Abgehen von der besagten oberhirtlichen Entschließung vom 10. Juni l. J. und muß es bei derselben dem vollen Inhalte und Wortlaute nach sein Verbleiben haben."

Trauerbewegt über diesen Ausgang schrieb Direktor Dr. Thalhofer am 25. Juni 1871 an Seine Majestät den König: „Dermalen ist nun das Georgianum ausschließlich auf die Erzdiözese München und das Bistum Augsburg angewiesen und steht in Aussicht, daß schon für nächstes Jahr eine beträchtliche Anzahl von Freiplätzen nicht mehr besetzt werden können. Angesichts solch trüber Aussichten sinkt der Mut des treugehorsamst Unterzeichneten mehr und mehr und er kann es Eurer Königlichen Majestät nicht verhehlen, daß er es fast vorziehen möchte, im allerbescheidensten Wirkungskreise zu stehen, als Augenzeuge vom allmählichen Verfall eines Institutes sein zu müssen, welches — durch die Huld der Ahnen Eurer Königlichen Majestät in jeder Weise gefördert — sich durch nahezu 400 Jahre als lebenskräftig in hohem Grade erwiesen hat." [1])

Diese Klagen waren begründet; allein sollte die theologische Fakultät und das Georgianum nicht ihren Untergang finden, so mußte vor allem dafür gesorgt werden, daß die Theologen, welche im Sommersemester 1871 keine Kirchengeschichte mehr belegen konnten, wenigstens im nächsten Jahre 1871/72 wieder Gelegenheit hätten, dieses Fach zu hören. Bereits spöttelte man, es werde im Seminare ein Docent für Kirchengeschichte auftreten; [2]) die Majorität der theologischen Fakul-

[1]) II. 258. 1. — [2]) „Indessen herrschte, wie man sich erzählt, in den Räumen des ebengenannten Priesterseminars (Georgianum) eine naive Freude über den vom Erzbischofe und Seinem Augsburger Suffragan ersonnenen Plan, durch Aufstellung eines bischöflichen „Lectors (d. i. Compendienablesers) für Kirchengeschichte"



70. Dr. David Leistle, Subregens 1877—1881.

tät dagegen beantragte am 28. Juli die Anstellung eines ordentlichen Professors und nach abermaliger Bitte vom 20. Oktober erhielt Professor Dr. Silbernagl vom Ministerium unterm 26. Oktober 1871 die Erlaubnis, einstweilen ohne Remuneration dieses Fach lesen zu dürfen.[1]) Zuhörer aus den Diözesen Eichstätt, Passau, Regensburg und Speyer fehlten, da der Besuch der Universität München den Kandidaten dieser Diözesen verboten war.

Kaum war diese Schwierigkeit gehoben, so entstand eine neue wegen Unterbrechung des akademischen Gottesdienstes. Zu Anfang des Studienjahres 1871/72 war derselbe infolge der Verweigerung eines Requiems für den altkatholischen Professor Dr. Zenger seitens der Universität unterbrochen worden. Auf die Anfrage des Direktors Thalhofer, ob fernerhin kein Universitäts-Gottesdienst gehalten werde, antwortete der Senat am 11. November, die Königliche Direktion „solle für die Alumnen des Georgianums in dieser Be-

wenigstens die Seminarzöglinge für den Ausfall der Vorlesungen eines Döllinger und Friedrich schadlos zu halten. Das wäre wahrhaftig zum Lachen, wenn hier das Lächerliche nicht gar so ernst den Fortschritt bergab bezeichnete." Rheinischer Merkur 1871. S. 132. Es ist wahr, daß die beiden genannten Kirchenfürsten lieber zu dem angeführten Mittel gegriffen, als die theologische Fakultät und das Georgianum dem Untergange preisgegeben hätten.

[1]) Theolog. Fakultätsakten 1871.

ziehung einstweilen geeignete Vorsorge treffen" und am 16. November darauf drückte er sich genauer dahin aus, die Alumnen sollten den Pfarrgottesdienst bei St. Ludwig besuchen.[1]) Dieser Ausweg konnte unmöglich betreten werden, weil dem Stadtpfarramte St. Ludwig nicht zuzumuten war, daß es bei einer Seelenzahl von 20-30,000 Gläubigen den Alumnen im Pfarrgottesdienste eigene Stühle reserviere; zudem mußte eine Pfarrpredigt inhaltlich für das Volk berechnet werden und konnte nicht speziell auf die Alumnen Rücksicht nehmen. Vom Kgl. Staatsministerium, welchem Direktor Dr. Thalhofer am 21. November 1871 die Notlage und die Gefahr darlegte, in welcher das Georgianum sich befinde, war in jenen Zeiten keine Hilfe zu erwarten. Wir Seminarvorstände fühlten die Gefährlichkeit der Lage, und wußten, daß wir in einigen Wochen kaum mehr einen einzigen Alumnus hätten, wenn die Herren Bischöfe erfahren, daß ihre Alumnen auf unbestimmte Zeit hinein nicht einmal mehr einer Predigt beiwohnen könnten und entschlossen uns, abwechselnd an allen Sonn- und Festtagen in der Hauskapelle zu predigen. So ging die Gefahr vorüber; das Georgianum war auf weiteres gerettet. Der Dank gebührt dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof v. Scherr und seinem Herrn Generalvikar, dem dermaligen Herrn Bischof von Passau, Dr. Michael v. Rampf, welcher mit weiterm Blicke beruhigend und beratend einwirkte und dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe von Augsburg, Pancratius v. Dinkel. Letzterer kam Ende des Wintersemesters 1872 nach München und nach Spendung der hl. Weihen erklärte er öffentlich am 24. Februar, seine Ansprüche auf das Georgianum nicht preiszugeben, da es seiner Diözese schon vorzügliche Priester erzogen habe und erziehe. Aus Dankbarkeit fügen wir die Bildnisse dieser Hochwürdigsten Herren (Fig. 72. 73. 74) dieser Geschichte des Georgianums ein. Dank gebührt auch insbesondere Herrn Direktor Thalhofer, welcher am 16. Juni 1873 an Seine Majestät schreibt: „Hätte der treugehorsamst Unterzeichnete, dem oft der Mut entsinken wollte, sich nicht ängstlich von Extremen fern gehalten, auf die Alumnen beruhigend und versöhnend eingewirkt, das Vertrauen der Bischöfe — wenigstens der meistbeteiligten — zu erhalten gewußt, so stünde wahrscheinlich das Georgianum jetzt leer; es ist für bessere Zeiten erhalten, die hoffentlich nicht ausbleiben werden, und daran, daß es erhalten blieb, glaubt der treugehorsamst Unterzeichnete einiges Verdienst zu haben."[2])

[1]) II. 277. 1. — [2]) Personalakt Dr. Thalhofer. II. 199. 4.



71. Dr. Peter Göbl, Subregens 1881—1891.

Am 5. Februar 1872 erklärte Direktor Thalhofer in einer Fakultätssitzung, er und Subregens Dr. Schmid könnten die Last einer sonn- und festtäglichen Predigt für die Alumnen nicht weiter tragen und da der Bestand des Georgianums und der Fakultät bedroht sei, möge die Fakultät beim akademischen Senate Schritte thun, daß der Universitäts-Gottesdienst wieder in das Leben trete. Die Fakultät sah die bedrängte Lage ein und vom Sommersemester 1872 an fand wieder durch Herrn Universitätsprediger Dr. Bach unter teilweiser Mitbeteiligung anderer Professoren der theologischen Fakultät eine akademische Predigt statt.

Das Georgianum war wohl gerettet und sah alle Alumnen, welche dieser Periode angehören, standhaft bis auf einen einzigen, welcher auf höhern Befehl hin in dasselbe eintreten mußte, nur 3 Monate ihm angehört hatte und 1878 zum Altkatholicismus übertrat. Die Folgen dieser Wirren dauerten noch viele Jahre fort, weil das Vertrauen zur theologischen Fakultät fehlte. Schon im Jahre 1871/72 war die

Alumnenzahl auf 55 herabgesunken, im Jahre 1880/81 sogar auf 48, so daß 14 Freiplätze aus Mangel an Bewerbern unbesetzt blieben; erst von 1885/86 an konnten alle Freiplätze wieder besetzt werden. Die gemachten finanziellen Ersparnisse benutzte ich, um mit Genehmigung des Kgl. Staatsministeriums die Innenräume des Seminars, z. B. die Kapelle baulich und dekorativ umzugestalten.

Der Mangel an Alumnen wurde in diesen Jahren äußerlich durch eine größere Anzahl von Convictoren nach außen hin verdeckt. Während nämlich in den engern kirchlichen Kreisen Bayerns dem Georgianum und der theologischen Fakultät Mißtrauen entgegengesetzt wurde, war es das bischöfliche Ordinariat Culm, welches von 1876/77 an bis zur Wiedereröffnung des Pelpliner Seminars 1886/87 über 40 Kandidaten in das Georgianum zur völligen Ausbildung sandte und demselben mit wohlthuendem Vertrauen entgegenkam. Hedwig, die polnische Königstochter und Gemahlin des Herzogs Georg des Reichen hatte kaum geahnt, daß nach 400 Jahren das von ihrem Gemahle gestiftete neue Collegium in Ingolstadt für viele ihrer Landsleute in bedrängter Zeit eine Zufluchtsstätte werde. Anfangs trug Herr Minister Dr. v. Lutz Bedenken, diese Convictoren aufzunehmen, weil er Unfrieden im Georgianum befürchtete; allein Direktor Thalhofer erklärte: „Excellenz, dann bin ich auch noch da!" Der Friede wurde nicht gestört und dem bischöflichen Ordinariate Culm sei an dieser Stelle für sein Entgegenkommen der wärmste Dank ausgesprochen.

Auch in Bayern zeigte sich allmählich wieder eine günstigere Stimmung gegen das Georgianum. Von 1872/73 an kehrten auf Anordnung des neuernannten Herrn Bischofs v. Haneberg die Saalschen Stipendiaten aus der Diözese Speier dahin zurück und von 1877/78 an auch wieder Alumnen aus Passau. Leider trat im Juli 1881 ein Ereignis ein, welches die vertrauensvolle Beziehung des Ordinariats Passau zum Georgianum wieder ungünstiger gestaltete. Vier Diakonen aus dieser Diözese hatten nämlich bereits die Dimissorien zum Empfange der hl. Priesterweihe durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg erhalten und sahen mit Freuden ihrer Ordination entgegen, als sie unvermutet am 4. Juli 1881 vom bischöflichen Ordinariat Passau einen Revers zur Unterschrift zugesendet erhielten.[1])

[1]) N. N. verspricht „auf Handgelübde an Eidesstatt, nach Empfang der hl. Priesterweihe jedenfalls wenigstens sechs Jahre im Bistum Passau als Weltpriester zu wirken und unter keinem Vorwand innerhalb dieser Zeit aus der Diö-



72. Gregor von Scherr, Erzbischof von München-Freising 1856—1877.

Da sich die vier Diakonen nicht für verpflichtet hielten, diesen Revers zu unterzeichnen und alle Bitten um Zurücknahme vergeblich waren, wurden sie nebst allen Stadttheologen der Passauer Diözese am 25. Juli 1881 von der Universität München zurückgerufen; sie appellierten aber an den apostolischen Stuhl und erhielten am 18. März 1882 den Bescheid, sie sollten den Herrn Bischof in Passau um Erteilung der hl. Priesterweihe bitten und Gehorsam versprechen und geloben, in der Diözese zu bleiben, wenn es Gott nicht gefalle,

zese auszutreten; für den Fall aber, wann er nach Ablauf von sechs Jahren aus welchem Grunde nur immer das Bistum Passau verlassen würde, eine Summe von 2000 Mk. — zweitausend Mark — an das bischöfliche bezw. Klerikalseminar in Passau zahlen zu wollen und erklärt, daß er diese Leistung für den angegebenen Fall hiemit ausdrücklich als förmliche Schuld anerkennt und auf jede Einrede dagegen hiemit verzichtet."

sie einst zum Stande höherer Vollkommenheit zu rufen.[1]) Obiger Revers durfte ihnen nicht mehr zur Unterschrift vorgelegt werden.

Unterm 26. September 1889 wurde der Eintritt in das Georgianum von Herrn Bischof Antonius v. Thoma den Alumnen aus der Diözese Passau wieder gestattet.

Seit den letztern Jahren darf sich das Georgianum nicht mehr über Mangel an Alumnen beklagen, sondern mehr über Mangel an Freistellen und Raum, weil es außer Stand ist, allen Bewerbern Freiplätze einzuräumen oder alle Convictoren, welche sich melden, aufzunehmen. Die Frequenz übersteigt 90 wie in jenen wenigen Jahren, als das Georgianum Generalseminar war.

89. Dienstpersonal.

Wegen langjähriger und treugeleisteter Dienstzeit erhielt Hausdiener Wolf Anton vom Stadtmagistrate München die silberne und 1870 die goldene Verdienstmedaille. Er war im Georgianum fast 41 Jahre im Dienste; Portner Zech Peter erreichte nur 35 Dienstjahre und erhielt dafür zur Auszeichnung die silberne Medaille. Krankenwärter Ludwig Richter wird bald 30 Jahre im Dienste des Seminars zurückgelegt haben und besitzt seit 1890 die silberne Medaille.

90. Klerikaler Charakter des Georgianums.

Das Georgianum ist 1785 staatlicherseits in ein Priesterseminar und 1805 sogar in ein Generalseminar umgewandelt worden. Auf den Charakter eines kirchlichen Priesterseminars kann es nur insoferne Anspruch machen, als es von den kirchlichen Behörden Anerkennung fand und findet. Nun ist diese Anerkennung auch in den letzten 60 Jahren nicht in allen Diözesen Bayerns eine gleich vollständige gewesen; vielmehr wurden die Alumnen nur im Georgianum belassen, bis sie nach zwei oder drei Jahren an der Universität die theoretische Theologie absolviert hatten, darnach mußten sie in ihr Diözesanseminar

[1]) Voluntas est SS. Patris, ut quatuor diaconi scribant quam primum proprio Ordinario exprimentes sensus filialis obsequii, implorantes gratiam ordinationis in proxima solemnitate paschali, promittentes, fideles futuros se esse quoad obedientiam et subjectionem, quam ipsi promittent suscipientes ordinem Presbyteratus devovendo se servitio dioeceseos cum zelo et perseverantia, si non placeat Deo seipsos vocandi aliquando ad statum majoris perfectionis.



73. Dr. Pancratius v. Dinkel, Bischof von Augsburg seit 1858.

übertreten, um noch etwa ein Jahr die praktischen Pastoralfächer zu hören. So war das Verhältnis in den Diözesen Eichstätt, Passau, Regensburg und Speier. Als 1849/50 das zweite philosophische Jahr aufgehoben wurde und das Freisinger Seminar zu klein war, um zwei Kurse auf einmal aufzunehmen, wurden die Alumnen der Erzdiözese München-Freising noch während des dritten theologischen Kurses im Georgianum belassen[1]) und haben bei vierjähriger Ausdehnung des theologischen Studiums von dieser Wohlthat auch in den folgenden Jahren Gebrauch gemacht. Innerhalb dieser Zeit empfangen sie die Tonsur und die vier niedern hl. Weihen sei es in der Kathedralkirche oder in der Hauskapelle des Georgianums; nach bestandenem Konkurse, der schon 1830 eingeführt war,[2]) treten sie in das Diözesanseminar nach Freising über.

[1]) II. 209. 41—42. — [2]) II. 242.

Vollständig wurden im Georgianum nur die Alumnen der Augsburger Diözese ausgebildet. Am 5. Juni 1836 wünschte Direktor Dr. Wiedemann in einem Schreiben an das Ordinariat Augsburg, daß auch die Alumnen dieser Diözese nach zweijährigem theologischem Studium in das Diözesanseminar nach Dillingen aufgenommen werden sollten und bemerkte, es sei zwar die Belassung im Georgianum während des dritten Jahres ein Zeichen des Vertrauens; aber „ich fühle mich doch durch die Betrachtung der Wichtigkeit einer recht sorgfältigen Vorbereitung der Kandidaten des Priesterstandes bewogen, an das hochwürdigste Ordinariat die gehorsamste Anfrage zu stellen, ob Hochdasselbe nicht gleich den übrigen Ordinariaten die der Diözese Augsburg angehörigen Alumnen für das fünfte und letzte höhere Studienjahr in das bischöfliche Diözesanseminar zu Dillingen (nach zur Zufriedenheit bestandener Konkursprüfung, wenn nicht etwa das bei Empfang der niedern Weihen bestandene Synodalexamen dafür gelten soll) gnädigst aufnehmen wolle, damit sie darin gleichmäßig mit den übrigen Diözesan-Klerikern in ascetischer und pastoralischer Hinsicht zu ihrem so wichtigen Stande recht vorbereitet werden könnten"... wie auch die übrigen Ordinariate „nicht ohne meine Anregung und Beihilfe eine gleiche Anordnung getroffen haben".[1])

Das Ministerium war diesem Antrage nicht zugeneigt, bis für das Seminar in Dillingen die nötige Dotation ausgemittelt sei; am wenigsten aber waren die 22 Alumnen der Augsburger Diözese erfreut, welche 1836/37 nach Dillingen übertreten sollten. Die meisten baten um Dispense vom Eintritt nach Dillingen, um neben der Pastoraltheologie auch noch theoretische Fächer an der Universität belegen zu können oder wie Schegg Peter, um die theologische Preisaufgabe zu bearbeiten; endlich am 22. August 1836 wurden sämtliche dispensiert. Im folgenden Jahre baten wieder 13 um gleiche Dispense und erhielten sie am 31. Juli 1837 unter der Bedingung, daß sie die Disziplin im Georgianum einhalten und andern Kandidaten der Augsburger Diözese die Aufnahme nicht versperrten.

Auf solche Weise bildete sich nun die Gewohnheit, daß nur allein die Augsburger Diözesanen 1—3 Jahre im Georgianum verbleiben, und nach ihrer pastoralen Ausbildung die hl. Priesterweihe empfangen und in das seelsorgerliche Leben und Wirken eintreten.

Solange zwischen München und Augsburg keine Eisenbahnverbindung bestand, wurden die hl. Weihen in der Regel in Augsburg

[1]) II. 249.



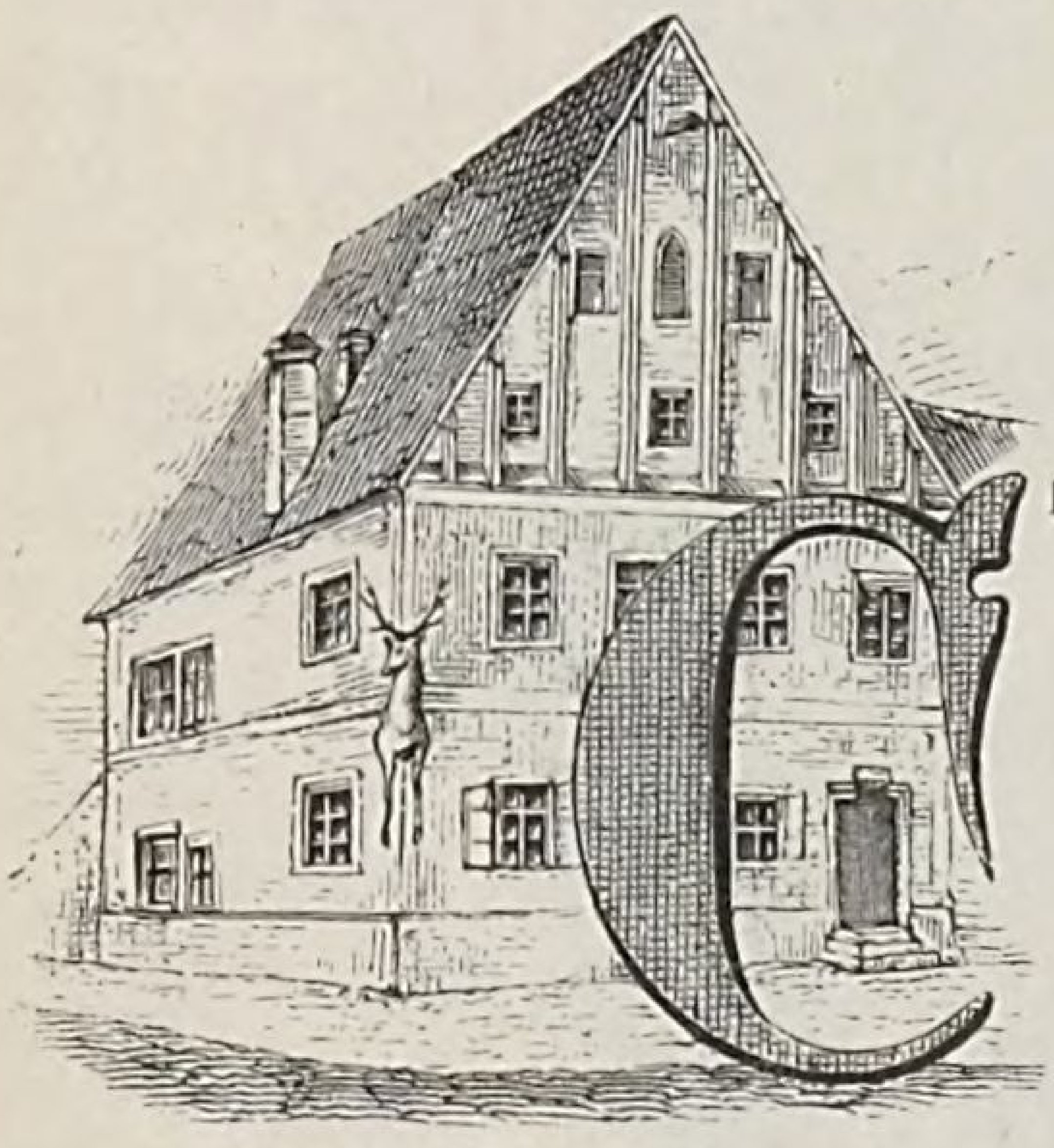
74. Dr. Michael v. Rampf, Bischof von Passau 1889.

erteilt; seit Eröffnung dieser Bahn (4. Oktober 1840) wurde es immer mehr Übung, daß der Hochwürdigste Herr Bischof jährlich zweimal in das Georgianum kam, Prüfungen abhielt und die heil. Weihen erteilte und zwar die Tonsur und die vier niedern Weihen seit 1881 auch an Primaner und die drei höhern Weihen an die Kandidaten des dritten Kurses.

Sechster Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

91. Wohnung und Kleidung der Alumnen.



Haus in Ingolstadt mit Hirsch, welcher am 17. März 1765 an das I. Stockwerk geschwemmt wurde.

Collegiums-Direktor Dr. Wiedemann lobt zwar die Räume des Karmelitenklosters, weil die Fenster der Museen und Dormitorien in einen Garten und nicht auf die Straße gehen; allein die Zimmer waren verhältnismäßig nieder, die Gänge eng und in zwei Museen waren je 20, in zwei je 10 Alumnen untergebracht.

Im Vergleich mit diesen Räumen sind die Museen und die Schlafsäle und Gänge im Neubau der Bequemlichkeit und Gesundheit entschieden günstiger. Nach der allgemeinen Verordnung für Institute vom 12. Februar 1874 gebühren für jeden Platz in Studier- und Schlafsälen wenigstens 20 Kubikmeter Raum.

Die Pulte waren bis 1875 viersitzig; um jedem Zöglinge das Licht von der linken Seite her zuzuführen, wurden durch eine einfache Durchschneidung Doppelpulte gewonnen, zum Stehen und zum Sitzen eingerichtet.

Zur Beheizung der Wohnräume dient Buchen- und Fichtenholz; zur Beleuchtung wurde früher Unschlitt und Öl, seit 1863 Stearin, seit 1866 teilweise Petroleum und seit 1875 Gas gebraucht, um 2117 fl. eingeführt.

In den Schlafräumen sind die einzelnen Betten durch Vorhänge geschieden; zum Waschen hat jeder Zögling seit 1883 sein Lavor.

In der Kleidung hat sich seit den Statuten 1823 keine wesentliche Veränderung mehr ergeben. Nach den neuesten Statuten vom 28. Juni 1893 soll „die Kleidung der Alumnen so beschaffen sein, wie sie sich für angehende Kleriker geziemt. Es wird daher einem jeden alle Jahre ein Talar von schwarzem Tuche unentgeltlich gereicht.

Die übrigen Kleidungsstücke, ebenfalls von schwarzer Farbe, hat jeder sich selbst beizuschaffen und hierin sowie in seinem ganzen Anzuge auf Reinlichkeit und klerikalen Anstand immer den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen. Hüte sind nur in steifer Form gestattet; als Halsbekleidung nur Collar mit Streifen".

Als im Jahre 1847 König Ludwig I. die Alumnen eines Tags im Dezember spazieren gehen sah und bemerkte, daß mehrere keine Mäntel hätten, schickte er einen Adjutanten in das Georgianum und ließ sich erkundigen, wie viele noch nicht im Besitze von Mänteln wären und zahlte in fürstlicher Großherzigkeit zu 13 Mänteln für à $6^1/_2$ Ellen wollblaues Tuch je 25 fl. und an Schneidermeister Lenz für Macherlohn à 8 fl. im Ganzen 429 fl.

Die überglücklichen und vielbeneideten Alumnen richteten an Seine Majestät folgendes Dankschreiben:

Allerdurchlauchtigster König und Herr!

Kaum hatten Eure Königliche Majestät einige Alumnen des herzoglich Georgianischen Collegiums bemerkt, welche der Mäntel entbehrten, um sich gegen die herrschende Winterkälte zu schützen, als Allerhöchstdieselben diesem Bedürfnisse bei allen, die in gleicher Lage sich befanden, 13 an der Zahl, durch allerhuldvollste Übersendung der dazu erforderlichen Geldmittel abzuhelfen geruhten. Wir, die allerunterthänigst Unterzeichneten, denen diese allerhöchste Gnade zu Theil wurde, wissen in der That nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Milde des königlichen Herzens, welches das Bedürfniß wahrnahm, ohne daß dieses sich auszusprechen wagte, oder seine Großmuth, welches demselben so schnell und reichlich abhalf.

So geruhen denn Eure Majestät den allerehrfurchtsvollsten, gefühltesten innigsten Dank von uns hinzunehmen, da das Wintergewand, mit dem Eure Majestät uns beschenkten, nicht nur unsere Körper, sondern auch unsere Herzen mit vermehrter Liebe gegen unsern so überaus gnädigen königlichen Herrn erwärmt hat. Mit erhöhter Inbrunst wird das Gebet, welches täglich in unserm Collegium für die Wohlfahrt des bayerischen Regentenhauses schuldigermassen — da dasselbe seine Gründung und 354jährigen Fortbestand nur der thätigen Sorgfalt der bayerischen Regenten für die katholische Kirche verdankt — dargebracht wird, zu dem emporsteigen, der verheißen hat, daß er keinen Tropfen Wasser wolle unvergolten lassen, der seinen Dienern um Seinetwillen gereicht wird.

Möge Gott unsern allergnädigsten König bekleiden mit dem seelenwärmenden Kleide seiner Gnade, seines Friedens, seiner Freude und einstens mit dem Kleide seiner Herrlichkeit. Noch sind wir erst Zöglinge des Priesterthums und haben noch keine öffentliche Wirksamkeit; aber es ist unser heiliger Entschluß, die Gesinnungen der anhänglichsten, ehrfurchtsvollsten Liebe und Treue, die wir im Herzen fühlen, dereinst auch auf unsere Gemeinde zu übertragen und ihrem Könige treuergebene Unterthanen in ihnen zu bilden.

Geruhen Eure Königliche Majestät unsern wiederholten allerehrfurchtsvollsten Dank allergnädigst hinzunehmen, womit wir verharren

Eurer Königlichen Majestät

allerunterthänigst treugehorsamste

Alumnen des Georgianums N. N.

München, den 12. Januar 1848.

Die Antwort an Direktor Dr. Dirnberger auf dieses Dankschreiben lautete:

In Seiner Königlichen Majestät gnädigstem Auftrage, veranlaßt durch das Schreiben der von Seiner Majestät jüngsthin beschenkten Alumnen, habe ich die Ehre, Eurer Hochwürden zu eröffnen, daß Seiner Majestät, in ebenbemeldeter Schrift von den dankbaren Gefühlen der Beschenkten zu vernehmen, liebgewesen — Allerhöchstselbe übrigens die Titl. Beschenkten der Mühe eines persönlichen Erscheinens zur mündlichen Darbringung ihres Dankes huldvoll entheben wollen. — Ich bitte Euer Hochwürden, dieses den Titl. Betreffenden kundzugeben und beharre in hochachtungsvollen Gesinnungen

Euer Hochwürden

ganz ergebenster

v. Schleicher.

München, den 21. Januar 1848.

Noch bis auf den heutigen Tag ist die Erinnerung an diese königliche That im Georgianum nicht erloschen.

92. Speise und Trank der Alumnen.

Wir übergehen die Frage, welche Anforderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht an die Kost in Instituten gestellt werden müssen, damit der Geist in einem gesunden Körper wohne und seiner Aufgabe nachkommen könne; als Thatsache sei nur erwähnt, daß

Suppe und etwa an Sonn- und Festtagen Milch das Frühstück bildete, von Direktor Dr. Thalhofer aber zu Weihnachten 1863 Kaffee mit Semmel eingeführt wurde, weil jene Suppe unter dem Namen „Hiobssuppe" bei den Alumnen nicht sehr beliebt war.

Der Mittagstisch besteht an gewöhnlichen Tagen in Suppe, einer Zwischenspeise und Fleisch mit Gemüse; an Sonn- und Festtagen ist statt der Zwischenspeise irgend ein Braten bereit.

Auch am Abend ist die gewöhnliche Kost Suppe mit Kalbsbraten.

Der Tisch der Vorstände ist aus pädagogischen Gründen jenem der Alumnen gleich.

Gewöhnlich alle Wochen beginnt der Kalender von Neuem.

Die Tischabfälle kamen schon in Landshut sog. Exspectanten, d. h. armen Studierenden aus den untern Klassen zu; derzeit erhalten jeden Tag fünf Universitätsstudenten aus verschiedenen Fakultäten Freitische.

In Bayern und speziell in München ist Bier das nationale Getränk. Vom Jahre1 864—1869 wurde dasselbe vom K. Hofbräuhaus geliefert; mußte aber wegen zu hohen Preises wieder aus anderer Quelle bezogen werden.[1])

Das Wasser war aus dem Herzogen- und Karlsthorbrunnenhaus hergeleitet. Direktor Wiedemann klagt am 25. Mai 1833, es sei „unklar und farbig" und spricht die Vermutung aus, daß es mit Kanalwasser gemischt werde.[2]) Im Neubau floß es seit 1. Oktober 1856 aus den besten Quellen in Brunnthal zu. Um dasselbe in die oberen Stockwerke zu leiten, wurden 1875 und 1879 mit einem Kostenaufwand von 1920 Mark zwei Pumpwerke angeschafft, die als eine große Wohlthat zu betrachten waren. Seit der Herstellung der neuen Münchener Wasserleitung sind diese Pumpwerke 1884 wieder entfernt; das Wasser fließt auf der Straße und im Garten und im ganzen Hause in allen Stockwerken aus mehr als 60 Hähnen und kann auch Dienste leisten, wenn Feuersgefahr das Haus bedroht. Die Kosten für diese Einrichtung beliefen sich auf 5385 Mark.

93. Sorge für die Gesundheit.

Luft und Licht gehören erfahrungsgemäß zu den wesentlichsten Bedingungen der Gesundheit; aber gerade diese zwei Bedingungen konnten in dem ersten Gebäude, welches dem Georgianum in München

[1]) II. 237. — [2]) II. 126.

eingeräumt war, nicht genugsam erfüllt werden; dazu kam, daß der untere Stock bedeutend an Feuchtigkeit litt.

Viel günstiger waren die baulichen Verhältnisse im Ludwigsbau und dennoch herrschte das Schleim- und Nervenfieber in so bedenklichem Grade, daß wohl in jedem Jahre mehrere Zöglinge demselben zum Opfer fielen und in oder außerhalb des Seminars ein oder zwei Sterbefälle eintraten. Der Besuch der Universität München und der Eintritt in das Georgianum war mit steter Lebensgefahr verbunden. Noch im Winter 1866 wurden 16 Alumnen von Schleim- und Nervenfieber ergriffen, so daß zwei Krankenzimmer besetzt werden mußten. Glücklich ging 1873/74 die Cholera am Georgianum vorüber, während sie in der Nachbarschaft mehrere Opfer forderte.

Besorgt um die Gesundheit der Alumnen entsendete das Ministerium am 26. Januar 1864 eine Kommission aus 4 Celebritäten, darunter Professor Dr. Max Pettenkofer in das Georgianum zur Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse. Am 16. Januar 1864 bemerkt Dr. Thalhofer,[1]) welcher als Alumnus selbst durch Nervenfieber an den Rand des Grabes gebracht war: „Der gehorsamst Unterzeichnete gibt sich im steten Einvernehmen mit dem Hausarzte die möglichste Mühe, alles fern zu halten, was typhöse Fieber und überhaupt Krankheiten unter den Alumnen herbeiführen oder begünstigen könnte, und sucht insbesondere für gesunde, leicht verdauliche Kost zu sorgen. Wenn gleichwohl einzelne Erkrankungen typhöser Natur vorkommen, so wird das wohl auf Rechnung hiesiger klimatischer Verhältnisse zu setzen sein.“ Obige Kommission konnte keine besondern schädlichen Einflüsse konstatieren; im Gegenteil wurde am 4. Juli 1864 erklärt, das Trinkwasser sei gut und in keinem Falle gesundheitsschädlich, auch die Kost der Alumnen entspreche vollkommen.

Am 22. Januar 1875 erschien abermals eine ministerielle Kommission, an ihrer Spitze Herr Ministerialrat Ludwig v. Erhard, im Georgianum und veranlaßte Kanalisation und verschiedene andere bauliche Veränderungen, welche 1875 und 1876 zur Ausführung kamen und 16,289 fl. kosteten, wovon 12,000 fl. aus Überschüssen des Königlichen Staatsministeriums am 24. Februar 1876 gedeckt wurden.[2]) Auch seither wurden noch manche bauliche und hygienische Verbesserungen vorgenommen, z. B. Änderung sämtlicher Kleiderkästen (1881), Bettladen (1882), Waschtische (1883), Eichenböden in den Museen

[1]) II. 227. — [2]) II. 227.

(1890), Lüftung der innern Räume durch mehr als 100 verstellbare Oberfenster (1889) u. dgl. Durch Einführung einer neuen Wasserleitung (1884) wurde insbesondere erreicht, daß die 1856 im Hause angelegte Badeanstalt [1]) leicht benützt werden kann. Die Gesamtkosten für die baulichen Veränderungen von 1863—1893 belaufen sich auf 80,000 Mk. Diese Summe fällt umsomehr ins Gewicht, wenn man bedenkt, daß sie für einen Bau verwendet wurde, welcher erst 1841 neu aus der Hand des Architekten hervorging.

Die Erfahrung lehrt, daß dieses Geld keineswegs nutzlos verschwendet wurde; denn seit mehr als zwölf Jahren ist kein einziger Typhusfall unter den Alumnen mehr eingetreten und der Gesundheitsstand ist vorzüglich zu nennen. Da die gleichen Vorkehrungen mehr oder weniger in ganz München vorgenommen wurden, so ist letzteres eine gesunde Stadt geworden.

Eine Waschküche für Reinigung der Bettwäsche ist erst 1863 von Direktor Thalhofer eingerichtet worden. Die Leibwäsche der Alumnen wurde und wird außerhalb des Seminars auf Kosten des Hauses gereinigt; von 1875 an aber zahlte man jedem Alumnus 1,50 Mk. monatlich als Waschentschädigung und von 1879 an je 2 Mk., die am 18. Juli 1892 auf täglich 7 Pf. umgerechnet wurden mit der Verpflichtung, dieses kleine Stück eines Haushaltes selbst zu besorgen.

Als Hausarzt fungierte 1826—1836 Dr. v. Ringseis und als 1836 die Cholera in München herrschte, wurde noch ein außerordentlicher Arzt angestellt in der Person des Dr. Horner; neben ihm wirkte Dr. Hofer und von 1863—1892 Dr. Franz Seitz. Seine Stelle übernahm Herr Obermedizinalrat Dr. Max Braun.

Um für etwaige Sterbefälle eine eigene Grabstätte zu besitzen, kaufte Direktor Dr. Thalhofer 1868 auf dem neu angelegten nördlichen Friedhof um 230 fl. 8 Grabplätze an.[2])

[1]) II. 129. — [2]) II. 226. 3.

Siebenter Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

94. Studien der Alumnen.



St. Mauritius, Patron der St. Moritzkirche (1234) in Ingolstadt.

Landesherrliche Verordnungen vom 23. November 1832 und 18. Dezember 1833 suchten die allgemeinen Studien und Prüfungen an den Universitäten zu regeln. Nach einer weitern Kgl. Entschließung vom 10. Mai 1838 unter dem Ministerium v. Abel sollten die zwei ersten Jahre der gesamten Universitäts-Studienzeit ausschließend dem Studium der allgemeinen Wissenschaften gewidmet und am Schluße jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämtlichen Lehrgegenständen von einer Kommission der philosophischen Sektion unter dem Vorsitze des Dekans der philosophischen Fakultät abgehalten werden. Von dem Resultate dieser Prüfung hing das philosophische Absolutorium ab.[1]) Diese Bestimmungen wurden aber schon im Jahre 1848/49 dahin abgeändert, daß von den zwei philosophischen Kursen einer gestrichen wurde.

Die Bestimmungen darüber, welche theologischen Fächer als obligate zu gelten haben, ebenso die Bestimmungen über Semestralprüfungen wechseln nach Verschiedenheit der Diözesen, welchen die einzelnen Alumnen angehören, da in dieser Hinsicht nach dem bayerischen Konkordate volle Freiheit gelassen ist.

Von Seite der Staatsregierung wurde 1839 der Wunsch ausgesprochen, daß einzelne Priester Philologie studieren; zu diesem Zwecke wurden je 100 fl. Unterstützung angeboten.[2]) Schon 1834 und abermals auf eine Klage des Professors Dr. Fraas, daß die Theologen die Landwirtschaft nicht studierten wie es wünschenswert wäre, drang das Ministerium am 9. Februar 1861 darauf, daß die Theologen Vorlesungen über Landwirtschaft belegten.[3]) Der Erfolg war gering,

[1]) Regierungsblatt für Bayern 1838. Nr. 22, Art. 5. 6. 8.
[2]) II. 266. — [3]) II. 264.

weil die Theorie in diesem Fache immer größer und das Bedürfnis landwirtschaftlicher Kenntnisse bei der üblichen Verpachtung der Pfarrwiddums immer kleiner wurde.

Entsprechend der Kgl. Verordnung vom 26. Aug. 1843[1]) wurde auf Anregung des Direktors Thalhofer 1866—1871 den Alumnen ein eigener Taubstummenunterricht gegeben; unterblieb aber in der Folgezeit, weil auch bei Taubstummen an die Stelle der Zeichensprache die Wortsprache trat.[2])

In den Pastoralfächern hat sich innerhalb der letzten sechszig Jahre keine wesentliche Änderung mehr ergeben, wenn wir von dem homiletischen Seminare absehen. Dieses wurde am 3. April 1864 vom Kgl. Ministerium gegründet und trat im Sommersemester 1864 ins Leben, nachdem die Alumnen schon 1861—63 unter sich einen Verein gebildet hatten, um sich im homiletischen Vortrag zu üben. Der Direktor als Professor der Pastoraltheologie an der Universität ist der jeweilige Vorstand; ihm steht ein Assistent zur Seite. Zur Anschaffung homiletischer Werke sind jährlich 220 Mk. und zu Prämien für die besten Leistungen der Teilnehmer 680 Mk. bewilligt.

Zur leichtern Erlernung und Einübung der kirchlichen Dienste wurde von mir 1866 eine Cæremoniale clericorum verfaßt und seit 1878 in lithographierten Exemplaren in den einzelnen Museen aufgelegt.

Schon zweimal, 1857 und abermals 1864, wurden Repetitoren für die Hauptfächer der Theologie aufgestellt;[3]) allein seit 1867 unterblieben die Repetitorien, weil die Zuhörer bei der größern Zahl von theologischen Professoren schon durch den Collegienbesuch genugsam in Anspruch genommen sind.

Sehr hinderlich für das Gedeihen der Studien war in den letzten 20 Jahren die Leistung des Einjährig-Freiwilligendienstes nach dem allgemeinen Wehrgesetz vom 30. Juli 1872. Wohl wurde von Seite des bayerischen Kriegsministeriums unterm 19. Oktober desselben Jahres verordnet, daß die Befreiung der Theologen wegen Mangel an Kandidaten des geistlichen Standes thunlichst gefördert werde; allein in manchen Jahrgängen waren es 20—30 Alumnen, welche jenen Dienst geleistet und damit ihre Fachstudien wesentlich geschädigt hatten. Glücklicherweise sind nach dem Gesetze vom 8. Februar 1890 zum Militärdienst taugliche Subdiakonen der Ersatzreserve zu überweisen.

Für die Direktion des Seminars bringt die Verbindung mit der Universität manche Schwierigkeiten mit sich; allein in wissenschaft-

[1]) Näh. in theol. Fakultätsakten 1843 44. — [2]) II. 264. 1. — [3]) II. 264. 4.



75. Statue des Guten Hirten im Lateranmuseum zu Rom. 3. Jahrh. Gypsabdruck.

licher Beziehung besteht der unleugbare Vorteil, daß talentvolle und strebsame Kandidaten durch das Georgianum in ihren Studien wesentlich gefördert werden und insbesondere leichter den Weg zu den akademischen Graden und zum höhern Lehramte finden, wie später noch hervorgehoben wird.

Nach den Statuten der Universität haben alle Studierenden, also auch die Alumnen, die Hororarienbeträge zu bezahlen;[1]) am 31. Oktober 1874 gestattete jedoch der akademische Senat den Professoren der theologischen Fakultät, für jede Wochenstunde theologischer Vorlesungen statt vier Mark nur die Hälfte dieses Betrages berechnen zu dürfen.[2])

Die Ferien der Alumnen richteten sich nach den Bestimmungen, welche von höchster Stelle in diesem Betreffe für die Universitäten gegeben wurden. Nach den allerhöchst am 4. Februar 1842 genehmigten Statuten „beginnen die Vorlesungen nach dem Schlusse der Herbstferien am 19. Oktober und enden für das Wintersemester mit dem Sonnabende vor dem Eintritte der Charwoche. Für das Sommersemester beginnen sie am Montage nach der Osterwoche und schließen mit dem 31. August eines jeden Jahres".[3]) Diese unter dem Ministerium von Abel getroffene Ordnung wurde schon am 25. September 1849 wieder dahin abgeändert, daß die Vorlesungen im Wintersemester vom 1. November bis acht Tage vor Ostern und im Sommerhalbjahre vom zweiten Sonntag nach Ostern bis zum 20. August dauern sollten.[4]) Am 22. Februar 1868 wurde von der christlichen

[1]) Stat. 1842, § 112. — [2]) Akten der theol. Fakultät 1874/75, S. 3. 9. 23.
[3]) Vorschriften für die Studierenden an den Hochschulen Bayerns. München. 1842, § 33. — [4]) Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten. München 1849, § 2. 30.

Osterfeier ganz abgesehen und bestimmt, daß die Vorlesungen für das Wintersemester am 2. November beginnen und am 15. März schließen, im Sommersemester vom 15. April bis 15. August gehalten werden sollen. Weihnachtsferien wurden unter dem gleichen Datum für die Tage vom 24. Dezember bis zum 2. Januar gestattet.[1]) Direktor Dr. Thalhofer hatte sich am 30. Juni 1867 in einem Gutachten an den Senat entschieden gegen diese Ordnung ausgesprochen, weil durch sie die Osterferien ihres christlichen Charakters entkleidet und zu Frühlingsferien umgewandelt würden, man brauche nur die bisherige Ferienordnung genau einzuhalten, dann sei eine Änderung nicht notwendig. Nach der neuesten Verordnung v. 22. Febr. 1891 beginnen „die Vorlesungen im Wintersemester am 3. Nov., im Sommersemester am 21. April und endigen am 21. März beziehungsweise am 31. Juli. Die Weihnachtsferien dauern vom 23. Dezember bis 7. Januar einschließlich, die Pfingstferien vom Samstag vor Pfingsten bis Dienstag nach Pfingsten einschließlich".[2]) Seit 1892 werden die Alumnen auch zu Weihnachten aus dem Seminare entlassen. Um bei dieser Ausdehnung der Ferien und bei dreijährigem theologischem Studium, wie es in mehreren Diözesen eingeführt ist, das Ziel zu erreichen, muß die Seminarzeit gut benützt werden. Daher unterblieben im Interesse der Studien seit 1875 alle weltlichen Musikkonzerte am Cäcilientage oder an den Namensfesten der Vorstände, seit 1885 auch Fastnachtspiele und auf Produktionen fahrender Künstler muß Verzicht geleistet werden.



76. Statue des Guten Hirten zu Constantinopel. 4. Jahrh. Gypsabdruck.

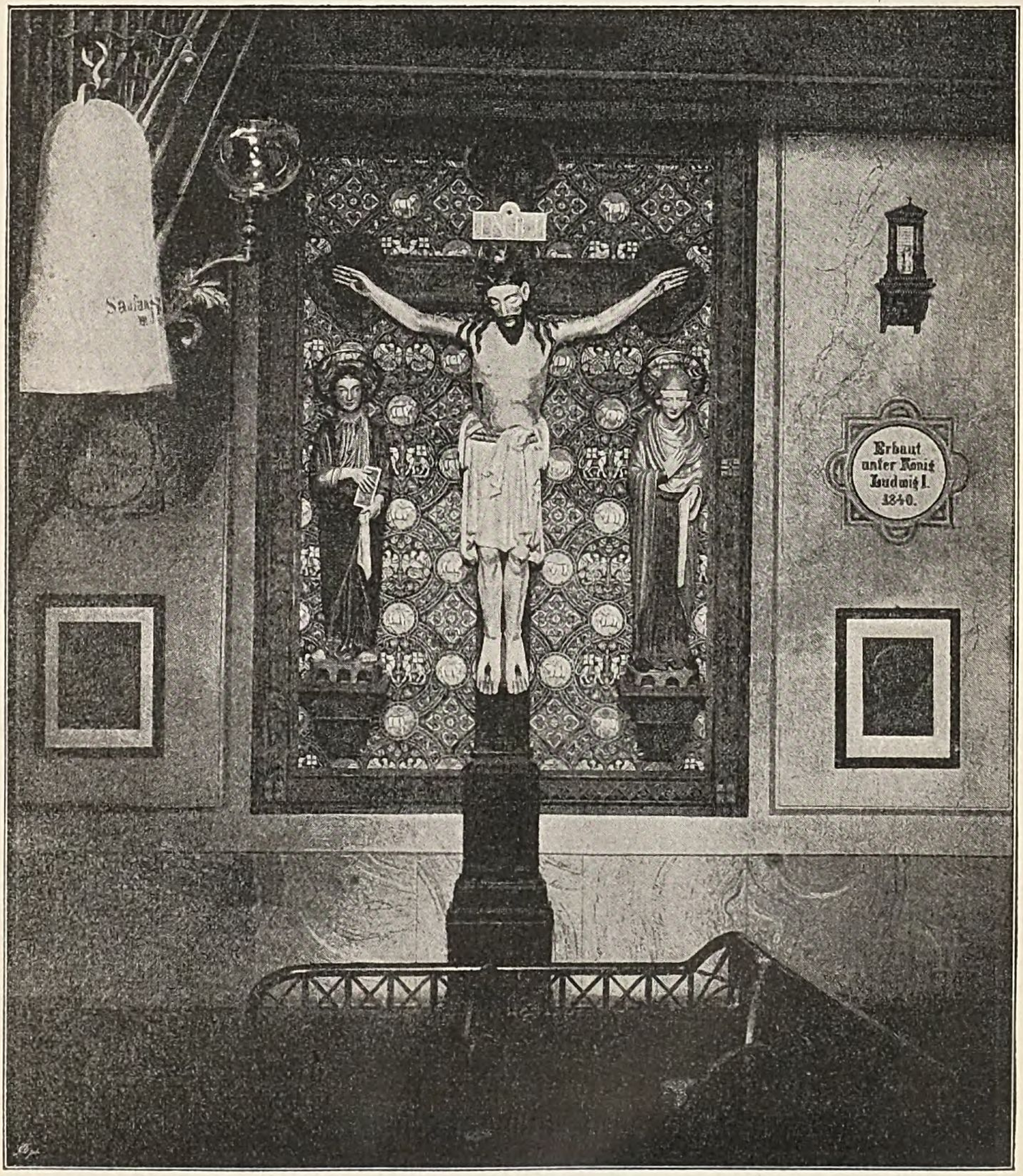
[1]) Ministerialbl. für K.- u. Sch.-A. in Bayern. 1868, S. 61. — [2]) Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten. München 1891, § 24.

95. Pflege der Musik und Musikordnung.

Im Vergleiche mit den frühern Jahrhunderten blieb die Pflege der Musik im 18. Jahrhundert im Georgianum ohne Zweifel zurück, weil zur Zeit der Aufklärung auch das gottesdienstliche Leben mehr erkaltete. Ludwig I., welcher in den plastischen Künsten das Alte wieder zur Geltung brachte, wollte auch in der Musik eine Reform auf historischer Grundlage anbahnen; darum schrieb in seinem Namen das erzbischöfliche Ordinariat München am 16. November 1830 an die Direktion, es sei Wille des Königs, „daß zur Erhebung der Feier des Gottesdienstes der Chorgesang und die Chormusik sowohl in den Stadt- als in den Landkirchen nach dem ältern guten Stil wieder hergestellt werde. Die Direktion des Georgianischen Collegiums in München erhält demnach den Auftrag, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß die Alumnen in dem Choralgesang auf eine gründliche, die Feier des Gottesdienstes erhebende Weise unterrichtet werden".[1]) Diesem Wunsche entgegen will das nämliche Ordinariat am 5. September 1837 den deutschen Volksgesang wie am Rhein und Main „ganz im Sinne der Kirche zur größern Erbauung der Gemeinden" gepflegt wissen.[2]) Die Begriffsverwirrung war damals soweit gekommen, daß unter „Choralgesang" mehrfach deutscher Volksgesang verstanden wurde. Die Regierung von Oberbayern sprach die Absicht aus, bei dem Pfarr- und Universitätsgottesdienst möge der „Choralgesang" eingeführt werden. Nach Mitteilung des erzbischöflichen Ordinariats München sollten die Alumnen sich dabei beteiligen; Direktor Dirnberger antwortete aber am 18. August 1843, daß „alljährlich im Sommersemester Unterricht im Choralgesang erteilt werde, der sich auf alles, was der Priester als solcher zu singen hat, aber auch nicht weiter erstreckt".[3])

In diesen wenigen Worten ist die Pflege der Musik genügend gezeichnet; sie bestand lediglich in Einübung der für den Priester schlechterdings nötigen Gesänge. Nach den Berichten noch lebender Georgianer wurden in jener Zeit an Sonn- und Festtagen während der Konventmesse mehrstimmige Messen aufgeführt, Nachmittags folgte in der St. Ludwigskirche eine Choralvesper und an Werktagen war nur stille Messe ohne Gesang. Volksgesang war mit Schwierigkeiten verbunden, weil erst im Jahre 1854 ein Positiv entlehnt wurde. An Namensfesten der Vorstände und bei einzelnen außergewöhnlichen Anlässen fanden auch weltliche Konzerte im Speisesaale statt, nachdem

[1]) II. 269. — [2]) II. 247. — [3]) II. 277.



77. Kreuzigungsgruppe aus Holz im Stiegenhaus. 12. Jahrh.

Wochen hindurch Proben vorausgegangen waren. Direktor Dr. Thumann fühlte sehr gut, daß künftige Priester in der kirchlichen Musik eine weitergehende Bildung besitzen sollten und ließ durch Herrn Dr. Barraga, Musikprofessor am Konservatorium und spätern Musikdirigenten der St. Ludwigskirche 34 Nummern Messen und Wechseltexte teils neukomponieren, teils für Männerstimmen in 4stimmigem Satze nach Choralmelodien arrangieren und wöchentlich mehrere Proben abhalten sogar in Verbindung mit einzelnen Vorträgen über Mißbräuche in der Kirchenmusik.

Wie Dr. Thumann so war auch Direktor Dr. Thalhofer von der Notwendigkeit einer Hebung und Reform der Musik im Georgianum überzeugt und hatte in dieser Hinsicht schon 1863 gleich beim Antritte des Amtes den deutschen Volksgesang nach dem Augsburger Laudate eingeführt. Am 14. Dezember 1864 betonte er beim Vorschlag eines neuen Subregens, daß derselbe „in der Musik, in der kirchlichen Kunst und in der Theologie solche Kenntnisse habe, daß er auch den Alumnen gerecht werde und für Hebung der Musik und Kunst im Seminare wirken könne".

Ich begann 1866/67 mit Vorlesungen über Kirchenmusik und hielt sie bis in die Gegenwart fort. Mehr praktischen Nutzen schafften sicherlich die Übungen im Choral. Schon 1867 wurde von Sängern das Enchiridion von Georg Mettenleiter benützt; allein die bezifferte Orgelbegleitung war und blieb für den Organisten, welcher stets ein Alumnus war, ein ungewohntes Spiel und hemmte den Fortgang; zudem waren die Nichtsänger unter den Alumnen ganz unbeteiligt. An eine weitere Ausdehnung des Choralgesanges durfte erst gedacht werden, als 1872 das Ordinarium missæ in der päpstlich approbierten Ausgabe erschienen war. Noch im zweiten Semester dieses Jahres wurde eine Choralmesse nebst dem vierten Credo innerhalb 2—3 Stunden eingeübt; jedoch schon im folgenden Jahre konnte die Zahl vermehrt und ein Turnus lithographiert werden. Von 1884 an wurden sämtliche 14 Choralmessen in das jährliche Repertorium aufgenommen und von allen Alumnen gesungen. Dazu wurden von 1873 an 10—12 verschiedene Beilagen autographiert, welche 1882 durch die von Pustet gedruckten cantus diversi ersetzt wurden. Seit 1891 kamen noch die Laudes vespertinæ (II) und der Cantorinus romanus (III) mit dem Ordinarium missæ (I) in Gebrauch und konnte nach zwanzigjähriger Erfahrung folgender Turnus entworfen werden, welcher jedem Exemplare beigefügt ist und den Alumnen den Wechsel der Gesänge nebst der Seitenzahl angibt.

1872 Missarum turnus. 1892

N. c.	Fer. VI.	Kyrie	Gloria	Credo	Sanctus	Benedictus	Agnus	Communio	Deo gratias
1.	**Nov. — adv.**	Fest. simpl. 27	27	1° 33	28	Homo p. II 76	29	Jesu II 17 l. 5	29
2.	**Advent.**	Dom. adv. 31	22	2° 36	31	Sicut p. III 17	31	Inviolata II 82	32
3.	**— nativ.**	Venite III 8*	„	„	23	„	23	Rorate II 83	24
4.	**Nativ.**	Dupl. I 8	8	3° 38	9	Adeste II 85	10	Sacris II 11 l. 7	10
5.	**— Septuag.**	„ II 10	11	„	12	„	12	Salutis II 14 l. 5	13
6.	**Sept. — I. qu.**	Venite III 16*	„	4° 40	29	Adoremus II 79	30	Stabat II 46 l. 20	30
7.	**I.-IV. Quadr.**	Attende II 87 Venite III 18* Gloria laus III 94	8	„	32	„	33	Ecce lignum III 8	33
8.	**April.**	Vidi aquam 2	3	1° 33	4. 5	Victimae 5	5	Alleluja III 26	5
9.	**Maj.**	B. M. V. I 13	14	2° 36	15	Tota II 82	15	Haec est II 80	16
10.		„ II 16	16	„	17	„	18	„	18
11.	**Jun.**	Dom. p. ann. 18	18	3° 38	20	20	20	O sacrum II 23	21
12.		Octav. 24	24	„	25	26	26	O quam II 22	26
13.	**Jul.**	Solemnis 5	6	4° 40	7	Subvenite III 61	7	Ave Maria II 81	7
14.	**Requiem**	42	Dies.	Off.	48	Ego sum III 66	49	49 In par. III 65	—

I. Ordinarium missæ ed. Ratisb. 1887. II. Laudes vespertinæ ed. 4ta Ratisb. 1888. III. Cantorinus romanus Ratisb. 1890.

Durch Choralsingen an jedem Freitag während der hl. Messe wurden die Choralgesänge sämtlichen Alumnen und nicht bloß den Sängern so geläufig, daß eine Einübung seit 1884 gar nicht mehr stattfindet. Die 4 Choralstunden konnten sofort auf 3 und seit 1874/5 auf 2 beschränkt werden. Seit dem zweiten Semester 1881 wurde weiter noch eingeführt, daß auch an den übrigen Wochentagen außer Freitag und Mittwoch, welcher den deutschen Singmessen überwiesen ist, das Kyrie, ein Wandlungsmotett (seit 1881) und das Deo gratias gesungen wird. Durch diese allgemeinen Übungen sollte erreicht werden, daß jeder Alumnus die nötigen Gesänge erlerne, die Stimme für Predigt und Gesang ausbilde und in der Anwohnung der hl. Messe eine angenehme und innerlich erquickende und befruchtende Abwechslung finde.

Den Chorallehrern wurde auf solche Weise allmählich ihre saure Arbeit mehr und mehr erleichtert. Diese Herren sind Degele Franz Xaver, Hoffänger 1834—1866, Subregens Dr. Schmid Andreas 1866/67—1868, Krähmer Ernst 1868—1872, Dr. Schmid Andreas 1872—1877, Subregens Leistle David 1877—1881, Stadtpfarrprediger Kopp Joh. Baptist 1881—1884, Hofprediger und Kanonikus Bader Ignaz von 1884—93, Subregens Dr. Franz Xaver Leitner seit 1893.

Neben dem Choralgesange wurde auch der polyphone Gesang gepflegt und zwar an Sonn- und Feiertagen während der hl. Messe oder des Amtes und auch in den Vespern in der Ludwigskirche, indem seit 1872 die Gloria Patri und das Magnificat und seit 1873 auch einzelne Psalmverse mit falsi bordoni und zwar allmählich in 43 verschiedenen Melodieen gesungen wurden. Die Kompositionen für die hl. Messen sind durchgehends dem Kataloge des Cäcilienvereins entnommen.

Auch der deutsche Volksgesang fand eine Erweiterung, nicht bloß seit 1872 durch einen größern Wechsel von Meßgesängen nach dem Laudate, sondern 1883 durch Gebrauch des Gebet- und Gesangbüchleins von Mohr, Lasset uns beten und von 1891 durch Einführung der zweiten Auflage des Psälterlein von demselben Verfasser. Letzteres ist wie das Ordinarium missæ in 100 Exemplaren derselben Auflage vom Seminare angeschafft und dient zu verschiedenen Andachten, welche den Alumnen Vorbilder für Nachmittagsandachten und Meßgesänge sein können.

Fast alle Melodieen des inhaltsreichen Büchleins kommen jährlich auf diese Weise ohne vorhergehende Probe zum Vortrage und werden den Alumnen innerhalb 2—3 Jahren geläufig. Zu Meßgesängen sind nach folgender Tabelle solche Lieder verbunden, welche mit dem Meßteile nach etwaiger Bemerkung leicht in Beziehung gebracht werden können.

Mittwoch	N.	Intr.	Glor.	Credo	Off.	Sct.	Ben.	Agn.	Com̄.	Deo gratias
Nov. — Advent.	1.	230	231	232	233	234	236	237	238-9	simpl.
	2.	241	241	243	244	246	247	248	250	„
Advent. — Nativ.	3.	482	486	461	479	582 unten	497	595	481	adventus
	4.	484	486	〃	483	592	584	637 1—5	485	„
Nativ. — Sept.	5.	492	489	565 oben	490	487	495	653	493	dupl.
	6.	503	494	〃	496	499	495	672 1—7	500	„
	7.	508 1—3	501	565 unten	510	502	509	705	511	„
Sept. — dom. I quadr.	8.	513	514	525	463	528	588	519	523	fer.
	9.	530	674 1—7	671	516	532 oben	520	524	527	fer. p. ann.
dom. I—IV quadr.	10.	521	714	680	518	529	526	642	657	adv.
April.	11.	538	536	232	537	540	543	542 1—3	542 4—6	pasch.
Maj.	12.	645	613	243	615	644	585	557 1—10	692	B. M. V.
	13.	618	622	461	646	674	587	624	626	„
Jun.	14.	562	569	570	561	591	589	555	563	dom.
	15.	554	596	525	599	598	578	677	636	„
Jul.	16.	678	690	665 1—4	603 1—5	600	601	704	662	sol.
	17.	688	247	680	676	715 2.	236	702	617	„
Requiem.	18.	252	253	703	254 1—3	255 4—6	256	258 1—3	259 4—5	—

Meßgesänge nach Mohr Joseph, Psälterlein, 2. Aufl. 1891.



78. Maria mit Kind. Holzstatue. 13. Jahrh.

Messen mit teilweiser Begleitung von Instrumenten wurden noch einigemal unter Direktor Dr. Thumann aufgeführt. Als Ersatz für alle Instrumente wurde eine Orgel aufgestellt. Diese war von 1854—1869 gemietet; im letztern Jahre wurde von Direktor Dr. Thalhofer um 300 fl. ein Werk besserer Art angekauft, welches 1885 von dem gegenwärtigen Direktor veräußert und auf eigene Kosten durch ein neues Werk mit 10 Registern ersetzt wurde.

Um die Sänger und Musiker nicht durch viele Proben zu ermüden und in ihrem Studium zu hemmen und um anderseits das Hauptgewicht auf die Pflege der kirchlichen Musik legen zu können, wurden seit 1875 alle Konzerte am Cäcilienfeste und an den Namenstagen der Vorstände beseitigt.

Will der freundliche Leser wissen, wieviel das Seminar vom Jahre 1865—1893 bloß für musikalische Litteratur an Geld geopfert hat, so zähle er aus den Katalogen die Summe zusammen und er wird 3842 Mk. 26 Pf. finden. Diese Summe mag hoch erscheinen; allein sie ist gerechtfertigt durch die Forderung des Stifters, daß der Gottesdienst in seinem Collegium erbauend wirke[1]) und daß sowohl die herzoglichen als die aus Privatstiftungen unterhaltenen Stipendiaten in der Musik erfahren seien.[2]) Diesem Willen des Stifters entspricht es auch, wenn musikkundige Bewerber um Freiplätze besondere Berücksichtigung finden.

Im folgenden möge die Musikordnung verzeichnet werden, welche seit November 1876 als Norm für Vorstände und Sänger gilt.

[1]) Stiftungsurkunde n. 2. 40.

[2]) A. a. O. n. 17. 34.

A. Allgemeines.

I. Zweck des Gesangs.

An bestimmten Tagen soll in der Hauptmesse gesungen werden,

1. „damit die Herrlichkeit dieses so erhabenen Opfers mehr gehoben wird“ (zur Sühne, zum Lobe, zur Bitte, zum Danke);

2. zur eigenen und gegenseitigen Erbauung,[1]) bis orat, qui bene cantat;

3. zur größern musikalischen und homiletischen Ausbildung aller Alumnen, beziehungsweise der Sänger und zur Einführung in die Liturgie;

4. damit die Musik im Seminar durch Beobachtung der von der Kirche gegebenen liturgisch-musikalischen Vorschriften den Alumnen als künftigen Chormusik-Vorständen zum Muster dienen könne.



79. Selbdritt. Holzstatue. 13. Jahrh.

II. Eigenschaften des Gesangs.

1. Der Text

soll a. lateinisch sein[2]) zur Übereinstimmung mit dem Gebete und Gesange des Priesters; nur in Privatmessen (nicht in missa cantata) ist deutscher Volksgesang gestattet;

b. liturgisch d. h. gleichlautend mit dem treffenden Formulare des Priesters, damit der Gesang des Chores nicht durch fremdartigen Inhalt Gott ehre und bloß allgemeine, religiöse Stimmung erwecke, sondern im Sinne des Kirchenjahrs nach Inhalt und Zweck mit dem Gebete des Priesters übereinstimme.

[1]) Trid. 22 cap. 5. — [2]) S. C. 22. Mart. 1862.



80. Hl. Sebastian. Holzstatue. 15. Jahrh.

Motette (Einlagen) dürfen daher in Ämtern nicht statt der treffenden liturgischen Gesänge, sondern nur nach denselben eingeschaltet werden, wenn die Zeit es erlaubt.[1])

Auch in Privatmessen sollen die Texte dem liturgischen sich möglichst nähern und mit demselben zu gleicher Zeit gesungen werden, damit Priester und Chor „uno ore" zu Gott flehe.

c. Wenigstens in einem Amte (missa cantata, solemni) müssen sämtliche Texte (Wechselgesänge und stehende) unverstümmelt gesungen[2]) oder doch aus sub I angeführten Gründen unter Orgelbegleitung per aliquos oder ab aliquo de choro clara voce (laut)[3]) oder wenigstens submissa voce (still) rezitiert werden.[4]) Wenn die Orgel nicht gespielt wird, ist der Text „vollständig zu singen", nicht zu rezitieren.[5])

Auch in Requiems-Ämtern ist der vollständige Text zu singen,[6]) selbst beim Dies iræ sollten alle Strophen gesungen oder doch rezitiert werden.[7])

2. Die Melodie

sei a. heilig d. h. demütig, erbauend, nicht sentimental, nicht ausgelassen in Freude (Tusche, Märsche) und nicht verzweifelnd in Trauer,[8]) nicht lasciv und unrein,[9]) sondern fromm;[10])

b. feierlich nach Inhalt des Textes und Ritus des Festes, damit Höheres höher geachtet werde und die Abwechslung ergötze;[11])

[1]) Vgl. Bened. XIV. Annus. 19. Febr. 1749.
[2]) Innoc. XII. 20. Aug. 1692. — [3]) Caer. ep. II. 1 n. 8; I 28 n. 6.
[4]) S. C. 22. Jul. 1848. — [5]) S. C. 22. Juli 1848; 7. Sept. 1861.
[6]) S. C. 5. Jul. 1631; 11. Sept. 1847. — [7]) S. C. 9. Maj. 1857.
[8]) I. Thess. 4. 12. — [9]) Trid. 22 de celebr. miss. — [10]) Caer. I. 28 n. 12.
[11]) Caer. I. 12 n. 1. Vesp. roman. in prooemio.



81. Hl. Leonhard. Holzstatue. 15. Jahrh.

c. nicht so ausgedehnt, daß „Langweile und Überdruß“ entsteht.[1])

Der Text soll mediert und die Melodie eingeübt sein.

III. Musikgattung.

Keine Musikgattung (Choral, Figuralgesang, Instrumentalmusik, Orgelbegleitung, deutsches Kirchenlied) ist an sich ausgeschlossen solange nicht besondere kirchliche Vorschriften verletzt werden; vor allem aber soll der Choralgesang (nach den offiziellen Ausgaben) gepflegt werden,

a. weil er cantus proprie ecclesiasticus[2]) ist, d. h. von der Kirche approbiert und recipiert ist und zum Altargesange der Einheitlichkeit wegen am besten paßt;

b. weil er immer und überall ausführbar ist infolge der Einstimmigkeit der Melodie und Vollständigkeit der komponierten Texte;

c. die bessere Erlernung des Altargesanges (nächste Aufgabe jeden Priesterseminars) fördert.

Am I., II., IV. Advent- und I., II., III. Fastensonntag,[3]) in Requiems-Ämtern soll Choral gesungen werden, weil für Buß- und Trauertexte auch eine einfache Melodie entspricht; doch in Requiems-Ämtern ist auch Figuralmusik sogar mit Orgel gestattet, wenn Vor- und Nachspiele unterbleiben.[4])

IV. Tage des Gesangs.

Privatgebet und Gesang unter der hl. Messe sind gleich wichtig; daher sollen sie gewöhnlich miteinander abwechseln. Ebenso ist allgemeiner Gesang im Hinblick auf den künftigen Beruf der Alumnen wenigstens so wichtig als Chorgesang; daher soll

[1]) Bened. XIV. 19. Febr. 1749. — [2]) Bened. XIV. 19. Febr. 1749.
[3]) Caer. ep. I. 28 n. 2. — [4]) l. c. n. 13.



82. Kreuzauffindung. Relief 15. Jahrh.

a. an Sonn- und Feiertagen von den Sängern in Privatmessen und Ämtern Choral- und Figuralgesang geübt werden; an Tagen allgemeiner Kommunion singt nur ein einziger Sänger;

b. von allen Alumnen soll am Mittwoch eine deutsche und am Freitag eine Choralmesse,

c. am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag von allen Alumnen bei Beginn der heil. Messe ein Kyrie in Choralmelodie, nach der hl. Wandlung Ave Jesu oder O salutaris hostia und nach Ite missa est das Deo gratias gesungen werden. Während der übrigen Meßteile ist dem Privatgebete Raum gegönnt; am Montag mag jedoch Præfation und Pater noster bald im feierlichen bald im ferialen Tone gesungen werden, während der Priester die Texte laut rezitiert.

V. Musikproben.

1. Alle Alumnen und Convictoren sind zur Teilnahme an den Proben und Gesängen verpflichtet und sind dem Musikdirigenten Gehorsam schuldig.[1])

2. Damit die für das Studium festgesetzte Zeit wenig für Musikproben beansprucht werden muß, ist anzuraten, die in den Vorjahren eingeübten und in der Musikchronik angemerkten Musikstücke möglichst alle Jahre aufzuführen und die Wechselgesänge nur choraliter singen zu lassen.

[1]) Vgl. Statuten 1893, § 18.



83. Kreuzprobe. Relief 15. Jahrh.

3. Zur größern musikalischen Ausbildung und zur bessern Erhaltung der Tradition sollen mehrere befähigte Herren im Vorsingen und im Orgelspiel sich üben.

B. Besonderes.

I. Amt (Missa cantata, solemnis).

Die Texte (Wechselgesänge und stehende) müssen vollständig figuraliter oder choraliter gesungen oder wenigstens (laut oder still cum organo) rezitiert werden und soll das gewöhnliche Amt nicht über $^3/_4$ Stunden dauern (zur Nachahmung in der Praxis). Deshalb sollen die Sänger

1. choraliter den Introitus beginnen, sobald der Priester an den Altar gekommen ist,[1]) nicht erst bei Beginn des Staffelgebetes.

2. Alsogleich folgt Kyrie choraliter oder polyphon in kurzer Komposition.

3. Gloria — ohne Wiederholung der Intonation oder langes Vorspiel werde ebenfalls choraliter oder figuraliter gesungen, wenn es in der hl. Messe trifft.

4. Responsorien sind zur Gleichheit mit dem Accentus des Priesters sämtlich im Choralton von allen Alumnen zu singen; dabei ist auch der Unterschied von tonus festivus und ferialis zu beachten.

5. Graduale kann gesungen oder auch unter Orgelbegleitung rezitiert werden.

[1]) S. C. 14. Apr. 1752.

Der Allelujagesang zum Ausdrucke der Freude ist auf Ton a (Tractus auf f) von einem Sänger zu beginnen und wird symphonisch fortgesetzt. Bei Rezitation der Texte soll Sänger- und Alumnenchor abwechseln.

6. Credo — wenn vom Priester gebetet — werde in einem Amte vollständig nur in einer Choralmelodie I—IV ohne Rezitation abwechselnd von Sängern und Alumnen vorgetragen, damit der Priester darnach Dominus vobiscum und Oremus singen kann[1]) und das Amt nicht zu lange dauert. Nach Belieben können einzelne Sätze mehrstimmig gesungen werden.

7. Ist das Offertorium choraliter oder mehrstimmig gesungen, so kann etwa ein Motett eingelegt werden.

8. Das Sanctus vor der Wandlung und das Benedictus gleich nach derselben soll nicht so ausgedehnte Melodie haben, daß der Priester vor der Elevation der Hostie[2]) oder dem Gesange des Pater noster warten muß.

9. Das Agnus Dei werde gleich nach Pax Domini begonnen und sei bis nach dem Genusse der hl. Hostie vollendet, damit nötigenfalls das Confiteor feierlich gesungen werden kann.

10. Die Communio werde wie in altchristlicher Zeit von den Sängern während der Austeilung der hl. Partikel choraliter gesungen[3]) oder, wenn die hl. Kommunion nicht ausgeteilt wird, während der Reinigung des Kelches,[4]) damit die hl. Messe keine Unterbrechung leidet.

11. Die Melodie des Deo gratias entspreche dem Ritus des Tages resp. der Messe.

II. Gesang in einer Singmesse.

In diesen Messen ist der Chor nicht an den Vortrag des vollständigen Textes gebunden. Es empfiehlt sich folgende Ordnung:

1. Introitus wie oben.
2. Kyrie wie oben.
3. Graduale rezitiert wie oben.
4. Credo, wenn es trifft, in der Choralmelodie mit dem Alumnenchor abwechselnd.
5. Sanctus, Benedictus, Agnus nach Belieben mehrstimmig.
6. Communio wie oben; ebenso Deo gratias.

[1]) S. C. 13. Sept. 1670; 16. Mart. 1861. — [2]) Caer. II. 8 n. 70.
[3]) Miss. rubr. gen. X. 9. — [4]) Caer. ep. II. 8 n. 78.



84. Temperagemälde 15. Jahrh.

Für einzelne Tage des Kirchenjahres werden die Gesänge besonders bestimmt, z. B. für Adventzeit zum Abendgebet der Gesang des Sub tuum præsidium; für Fastenzeit Miserere; am Anfang der allgemeinen hl. Exerzitien Veni sancte Spiritus, am Schluß Te Deum in tono simplici; zur Adoration an Sonn- und Feiertägen abwechselnd nach Wochen Adoro und Pange lingua; vom 17. Dezember bis 24. die Antiph. majores; an Kreuzerfindung die improperia; an den fer. rogat. die litaniæ omn. Sanctorum; ebenso an der Pfingstvigil in verkürzter Form; an Marienfesten die litaniæ Lauretanæ; am Namensfest des Königs Te Deum; am Tage der præconisatio und consecratio des Herrn Erzbischofs Ecce sacerdos; am Tage der electio und coronatio des Papstes Tu es Petrus u. s. f.

Auch die deutschen Andachten nach Mohr, Psälterlein werden besonders ausgewählt.

C. Gebrauch der Orgel.

1. Die Orgel ist das einzige liturgische vom Tridentinum approbierte Instrument,[1]) weil ihr Tonumfang, ihre Tonstärke und Tonschwäche, Tondauer und Tonfarbe geeignet ist, die Feierlichkeit zu erhöhen und den Gesang zu unterstützen.[2])

2. Sie dient in der Messe zum Solospiel bei Acceß und Receß[3]) und zu Prä- und Postludien; ferner dient sie zur Begleitung des Chor-, nicht Altargesanges und der Responsorien in tono festivo (nicht feriali).

Nicht soll die Orgel, um den Eindruck der Buße zu erhöhen, gespielt werden bei Acceß, Receß, in Amt und Vesper[4]) an den Sonntagen der Advent- (mit Ausnahme des III.) und Fastenzeit (mit Ausnahme des IV.) und an den Ferien dieser Zeit, wenn nicht höhere Feste feierlich begangen werden sollen oder Rorate-Ämter gehalten werden;[5]) in Notfällen ist zur Begleitung des Gesanges Orgelspiel erlaubt, aber ohne Prä- und Postludien. Dieselbe Regel gilt auch in Requiems-Ämtern.[6]) Während der Wandlung ist nur Orgelspiel gestattet cum graviori et dulciori sono;[7]) während des priesterlichen Segens soll es unterbleiben.[8])

[1]) Trid. 22 de cel. missa und Caer. ep. I. 28.

[2]) Bened. XIV. 19. Febr. 1749. — [3]) Caer. I. 28 n. 3.

[4]) S. C. 2. Apr. 1718. — [5]) S. C. 14. Apr. 1753. — [6]) Caer. ep. I. 28 n. 13. — [7]) l. c. I. 28 n. 9. — [8]) S. C. 11. Jul. 1857.

Während der hl. Messe sollen Postludien auch wegfallen bei jenen Texten, welche der Priester laut zu sprechen hat, z. B. während der Orationen, der Epistel u. dgl., damit die hl. Messe als Mittelpunkt des Gottesdienstes erscheine.

3. Das Solospiel darf nihil lascivum, nihil impurum enthalten[1]) und soll die Motive aus dem nachfolgenden Gesange entnehmen und bei Choralgesängen der treffenden Tonart entsprechen. Aus demselben Grund mag auch zu Præfation und Pater noster wenigstens in einer Molltonart eingespielt werden.

Als Begleitungsinstrument soll die Orgel den Gesang nicht durch Stärke unterdrücken, sondern vielmehr heben[2]) und muß daher nach dem Texte in Stärke und Tonfarbe sich ändern. Bei Choralgesängen soll die Begleitung in Dreiklängen mit jener in Oktaven tieferer Lage abwechseln; bisweilen kann sie ganz fehlen.

4. Sehr zu empfehlen ist stetes Spiel nach Vorlagen ohne Improvisation.

96. Unterricht in der bildenden Kunst der Kirche und Kunstsammlung des Georgianums.

Zu jenen Disziplinen, in denen ein Seelsorger Kenntnisse besitzen soll, gehört nächst der kirchlichen Musik auch die kirchliche bildende Kunst. König Ludwig I. hatte dieselbe wesentlich gefördert, indem er nicht weniger als 11 Millionen Gulden aus seiner Kabinetskasse auf Bauten verwendete und alte Denkmale als Muster für neue Schöpfungen ins Leben rief. Auf solche Weise erhob er namentlich München zu einer Kunststadt und zugleich zu einer Kunstschule. Direktor Thalhofer wünschte nun, daß auch den Alumnen des Georgianums das Verständnis für Kunst, insbesondere für kirchliche Kunst erschlossen werde. Auf seine Anregung hin hielt ich schon im zweiten Semester 1865 Vorlesungen über kirchliche Architektur und habe seither jedes Jahr wenigstens in einem Semester kirchliche Baukunst oder Skulptur oder Malerei oder Paramentik in einer Wochenvorlesung behandelt.

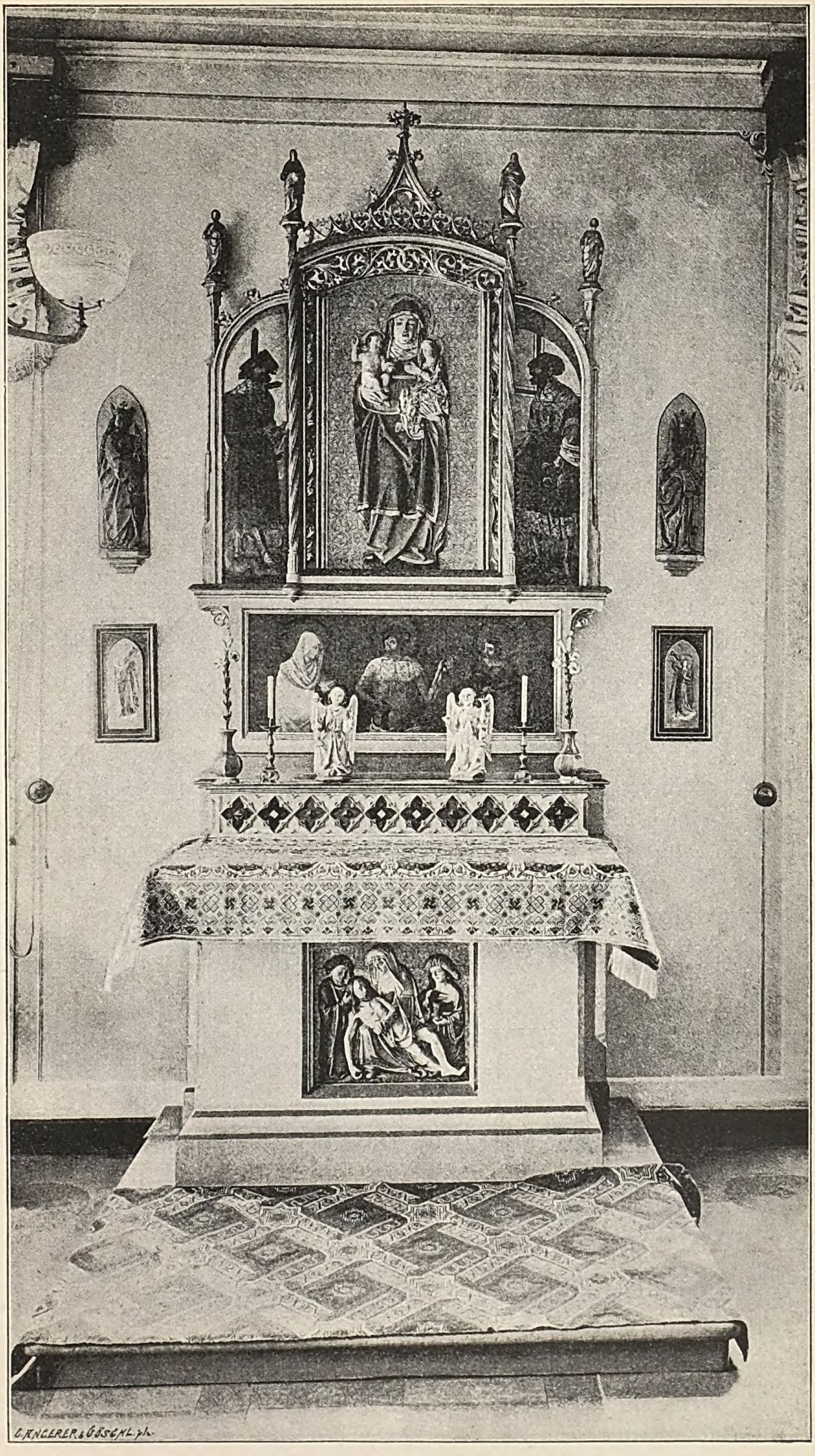
[1]) Trid. 22 de cel. missa. — [2]) Bened. XIV. 19. Febr. 1749.

Wie in der Musik die eigene Übung, so ist in der bildenden Kunst die eigene Anschauung ein Hauptmittel, um auf schnelle Weise das richtige Verständnis zu gewinnen. Neben einer Sammlung von Illustrationen, welche ich für meine Zwecke mir anlegte, leistete die Kunstsammlung des Professors Dr. Martin Deutinger, die er laut Testament vom 5. Mai 1864 dem Georgianum vermachte, vortreffliche Dienste; sie umfaßt die ganze bildende Kunst und besteht aus 21,300 teilweise sehr wertvollen Abbildungen in Holzschnitt, Kupfer-, Stahlstich, Photographie u. s. f.

Doch mehr Wert als die Benutzung von Abbildungen hat in der plastischen Kunst die Anschauung der Kunstwerke selbst. Zu diesem Zwecke machte ich schon 1865 und so auch in den folgenden Jahren mit Alumnen Exkursionen in verschiedene Kirchen Münchens, in Glyptothek, alte und neue Pinakothek, Antiquarium, Vasensammlung, Nationalmuseum und in einzelne Kunstanstalten, z. B. in die Mayer'sche Hofkunstanstalt, Paramentenweberei von Ebner u. s. f.

Eine ästhetische Exkursion nahm jedoch immer 2—3 Stunden in Anspruch und war mit Schwierigkeiten verbunden, weil im Winter die Museen nicht geheizt sind und im Sommer die anderweitigen Besucher belästigt werden und belästigen. Vom Jahre 1879 an erwarb ich wohl manche neue Figuren aus Zink um billigen Preis aus der Maffei'schen Kunstgießerei; aber erst von 1885 an kam ich auf den Gedanken, alte Bildwerke und Gemälde zu suchen, um ein kleines kirchliches Kunstmuseum zu begründen. Bedeutende Beiträge unter sehr günstigen Bedingungen erhielt ich von Herrn Architekt Adalbert Sickinger aus der Zeit Ludwig I. sowie von der Familie des Bildhauers Schwarz Johann Bapt. in Kaufbeuren und aus der Sammlung des Herrn Bildhauers Wirth Johann Baptist in München. Noch von etwa hundert andern Seiten fand ich große Unterstützung und verzeichnete die Namen der Geber und Verkäufer zum ewigen Gedenken in den 14 Foliobänden, in welchen die einzelnen Gegenstände skizziert und beschrieben sind. Ein Teil der gesammelten Stücke wurde von Herrn Architekt Joseph Anton Müller mit schonender Hand restauriert, ein anderer Teil blieb in seinem altertümlichen Gewande.

Mit diesem Lehrapparate, welcher vielfach in den Hörsaal gebracht werden kann, ist ein Lehrer in den Stand gesetzt, den systematischen Unterricht in der kirchlichen Kunst zu beleben und nutzbringend zu machen. In eigenen Wochenstunden werden sodann die gesammelten Gegenstände an Ort und Stelle erklärt, indem der Lehrer mit den



85. Hausaltar mit gothischen Reliefs und Gemälden.

Zuhörern von einem Stück zum andern auf Gängen oder im Stiegenhaus voranschreitet. Bei dieser Erklärung fehlt die systematische Ordnung; allein dafür bietet sich der Vorteil möglichst ausgedehnter Anschauung. Ein Nutzen ist immerhin zu erwarten. Zu diesen Vorteilen, welche die Sammlung bietet, kommt noch der weitere unschätzbare Gewinn, daß mit dem kunsthistorischen Studium das liturgische enge verbunden werden kann.

Die Sammlung umfaßt derzeit 1. an plastischen Werken:

11 antike Figuren 132 Mk., 7 altchristliche 304 Mk., 11 romanische 534 Mk., 165 gothische Holzfiguren 7789 Mk., 15 Renaissance-Figuren 176 Mk., 91 Rococofiguren 2944 Mk., aus dem 19. Jahrhundert 180 Figuren in Holz, 45 Metall, Marmor, 150 Gypsfiguren; im Ganzen also 675 Figuren, dazu kommen noch verschiedene Wappen, Ornamente und Bauteile, 83 Lampen, Leuchter, Lustre 1660 Mk. wert. Unter diesen plastischen Figuren befinden sich über 40 Madonnen, 6 Selbdritt aus gothischer und 2 aus Rococozeit.

2. An Gemälden, teils Kopien, teils Originalien, sind vorhanden:

2 antike 62 Mk., 3 altchristliche 386 Mk., 1 romanisches 50 Mk., 40 gothische 1705 Mk., 7 Renaissance 276 Mk., 54 Rococo 1157 Mk., 83 moderne 3669 Mk., 5 byzantinische 119 Mk., 28 Glasgemälde 300 Mk. wert, 342 christliche Symbole, Monogramme im Werte von über 2000 Mk.[1])

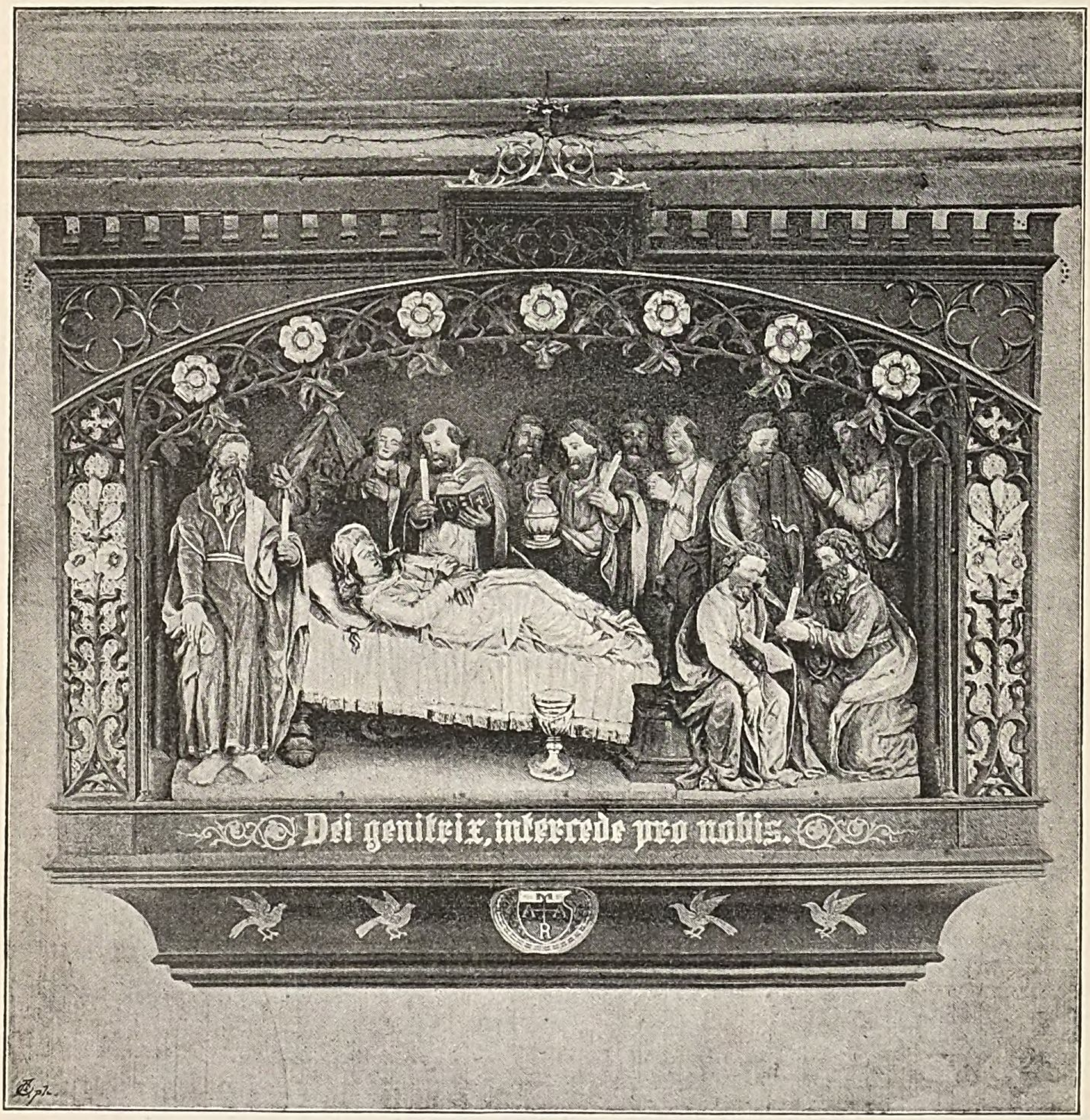
Die Sammlung alter Paramente zählt 117 Stück im Werte von 881 Mk., die Münzsammlung 381 Stück 80 Mk. wert.

Unter den Gemälden sind über 20 Mariendarstellungen.

Das Mobilieninventar sämtlicher Kunstgegenstände mit Einschluß der Kapelle und der Sakristei im Werte von 31 670 Mk. entziffert am Ende des Jahres 1893 eine Summe von 78 000 Mk.

Um dem Leser einen Begriff von dem nunmehrigen Kunstschatze des Georgianums zu bieten, fügen wir dieser Schrift aus jeder christlichen Kunstperiode in Abbildung ein paar Repräsentanten bei: Aus altchristlicher Zeit zwei Gypsabdrücke vom Guten Hirten (Fig. 75. 76). Der eine Abguß wurde eigens in Konstantinopel für das Georgianum gefertigt und ist kaum in einem andern Museum zu finden.

[1]) Veröffentlicht sind: Christliche Symbole aus altchristlicher und mittelalterlicher Zeit. Dr. Andreas Schmid. Mit 54 Abb. Schrobenhausen 1891. Pöllath. 25 Pf.



86. Tod Mariens. Relief 16. Jahrh.



87. Hl. Ignatius. Holzstatue. 17. Jahrh.

Aus romanischer Zeit fand eine Kreuzigungsgruppe (Fig. 77) Aufnahme, ebenfalls ein sehr seltenes Stück; dazu aus der Übergangszeit eine Madonna mit Kind (Fig. 78) und ein Selbdritt (Fig. 79).

Die Gothik repräsentieren die zwei großen Statuen des heiligen Sebastian (Fig. 80) und Leonhard (Fig. 81), zwei schöne Reliefs, welche die Kreuzauffindung darstellen (Fig. 82. 83), ein zartes Temperagemälde (Fig. 84) und ein gothischer, teilweise neuer Altar mit einem Pedrellabild von Schäuffelin und einem geschnitzten Selbdritte (Fig. 85).

Aus dem 16. Jahrhundert stammt das große Relief der Tod Mariens (Fig. 86), aus dem 17. die Statuen des heil. Ignatius (Fig. 87) und des hl. Laurentius (Fig. 88). Sehr merkwürdig ist auch das Kümmernisbild (Fig. 89) und in ihrer Art feingeschnitzt die Rococostatuen des hl. Antonius (Fig. 90) und des hl. Ulrich (Fig. 91).

Ein schönes Werk der Schmiedekunst aus dem Jahre 1776 ist ein Grabkreuz (Fig. 92).

Der Neuzeit gehört an Bruder Felix a Cantalizio (Fig. 93) und ein Votivaltar auf dem Museumsgang (Fig. 94).

Wertvolle Stücke sind in Zimmern eingeschlossen; der größte Teil aber ist im Stiegenhaus (Fig. 95), in den Museen und auf Gängen untergebracht, so daß den Alumnen zur Besichtigung der Zutritt ganz offen ist.

Sämtliche Gegenstände sind nach ihrem Ankaufspreise in einem besondern Buche inventarisiert; außerdem aber in 14 Foliobänden nach Sönneckens System ihrer Herkunft, Form, künstlerischen und historischen Bedeutung nach näher beschrieben unter Beilage kleiner Bleistiftskizzen, um Verwechslungen vorzubeugen.



88. Hl. Laurentius. Holzstatue. 17. Jahrh.

Wie es mir möglich wurde, diese Schätze für das Georgianum zu erwerben, habe ich teilweise schon angedeutet.[1]) Die persönliche Verbindung mit verschiedenen Künstlern und andern wohlwollenden Gönnern des Georgianums, Ersparnisse infolge unbesetzter Freiplätze, die Privatkasse u. s. f. leisteten die nötigen Geldmittel.

97. Bibliothek mit Archiv.

Subregens Dr. Rottermundt übernahm, unterstützt von einzelnen Alumnen, nach der Versetzung des Seminars nach München die nicht angenehme Aufgabe, die Bibliothek in die neuen Säle des Karmelitenklosters einzuräumen und zu katalogisieren. Der Katalog wurde 1828 in einem Foliobande[2]) fertiggestellt. Zugleich wurde es seit 1826/27 gebräuchlich, einen jährlichen Accessionskatalog anzulegen, in welchem die neuen Ankäufe Jahr für Jahr verzeichnet wurden; letzterer zeigt in den ersten Jahren nur wenige Nummern; vermehrte sich aber von Jahr zu Jahr. Die Benützung der Bibliothek wurde durch ein eigenes heizbares Zimmer erleichtert.[3])

Die Versetzung des Seminars in den Ludwigsbau hatte eine abermalige Unordnung der ganzen Bibliothek zur Folge. Diesmal war es Subregens Dr. Amberger, welcher die neue Aufstellung zu besorgen hatte. Die eingeräumten Säle liegen für eine Bibliothek sehr günstig, da sie trocken sind und trotz der vielen fortlaufenden Wände Helle genug besitzen; leider aber sind sie gegen Feuersgefahr nicht genügend geschützt und bald nicht mehr ausreichend.

Einen außerordentlichen Zuwachs erhielt die Bibliothek 1837 durch eine testamentarische Verfügung des Kanonikus Martin Frank

[1]) S. 352. — [2]) III. 9. — [3]) 15. Juli 1828. II. 209. 26.

aus Polling, welcher am 27. August 1836 seine Bücher dem Georgianum vermachte. Auch Professor Dr. Martin Deutinger überließ 1864 seine ganze Büchersammlung, bestehend aus 1068 Nummern, dem Georgianum; wiederum der Stadtpfarrer der St. Ludwigskirche in München, Joseph Pfaffenberger, 1883 mit 970 Nummern und Dompropst Dr. Thalhofer 1891 mit 1670 Nummern. Letztere drei Bibliotheken sind gesondert aufgestellt und auf den Namen des Testators katalogisiert.

Für diejenigen Leser, welche den Bestand der einzelnen Fächer zu erfahren wünschen, bemerken wir die Zahl der vorhandenen Katalognummern. Die Dogmatik umfaßt Nummern 1118, Kirchengeschichte 1600, Profangeschichte 1388, Kirchenrecht 1154, Liturgik 764, Handschriften 114, Naturgeschichte, Mathematik 461, Profane Zeitschriften 259, Theolog. Zeitschriften 287, Moraltheologie 1054, Officialia (Amtsblätter) 61, Patrologie 498, Philologie 967, Philosophie 468, Predigtlitteratur 622, Biblische Wissenschaft 839, Synodenkunde 143, Kirchliche Kunst 522, Ascetische Litteratur 1405, Dissertationen 2184, Dr. Deutinger-Bibliothek 1068, Dr. Thalhofer-Bibliothek 1670, Pfaffenberger-Bibliothek 970, Musikalische Bücher 372, Musikalien 380.

Die ganze Bibliothek zählt Ende 1893 also 20,368 Nummern und wenn auf jede Nummer durchschnittlich 2 Bände berechnet werden, so enthält sie 40,736 Bände; sie entziffert nach amtlicher Schätzung einen materiellen Wert von etwa 94,717 Mk. 60 Pf. Auf Neuankauf von Büchern aus den einzelnen Disziplinen der Theologie werden jährlich etwa 2000 Mk. verwendet; auf 50—60 Zeitschriften gegen 500 Mk.

An hervorragenden Werken nennen wir eine Summa theologica des hl. Thomas zweifarbig von Peter Schoiffher de Gernßhem 1469, die sämtlichen Werke des Albertus Magnus, Bonaventura, Duns Scotus, Suarez, die Bollandisten in der editio Antverp., eine Polyglotte ed. Antv. aus Kloster Baumburg, die Konziliensammlungen von Labbé, Mansi, Harduin, Hartzheim, Migne patrologia græco-lat. 166 vol. und lat. 222 vol. 1886 um 4931 Mk. erworben, De Rossi, bulletino und mosaici cristiane, Garrucci, arte cristiane, das Graduale romanum in der Medicäerausgabe 1604, Palestrinas Gesamtwerke u. s. f.

Die Sammlung von Manuskripten enthält Schriftstücke von den Professoren Dr. Möhler, Dr. Reithmayr, Dr. Thalhofer.

In den Jahren 1873—76 wurden alle ältern Werke von mir gestempelt, da erst 1850 ein Bibliothekstempel angeschafft worden war.



89. Kümmernisbild in Holz. 17. Jahrh.

Der von Subregens Dr. Rottermundt gefertigte Katalog erwies sich als zu eng angelegt; daher wurde er 1850 von Alumnen in zwei große Foliobände umgeschrieben. Um auch die Nachträge alphabetisch einreihen zu können, wurde 1872 neben dem sog. Standkatalog für diese Nachträge ein Blätter- oder Zettelkatalog eingeführt, welcher in mehr als 60 Sönnecken'sche Ordner eingereiht ist.

Außer dieser Seminarbibliothek befindet sich im Georgianum seit 1864 noch eine homiletische mit einem Etat von 220 Mk. Gegenwärtig zählt sie 720 Nummern. Auch wenden die Alumnen aus eigener Kasse jährlich eine bedeutende Summe für Bücher auf, um den Grund zu einer Privatbibliothek zu legen; 1892/93 z. B. entzifferte sich diese Summe bei 92 Zöglingen auf 15,553 Mk.

Das Archiv war nie sachgemäß geordnet worden und geriet durch das fünfmalige Umziehen noch mehr in Verwirrung. Herr Subregens Scheidl begann dessen Ordnung; die Arbeit geriet aber wieder in Stockung. Endlich 1883—1891 wurde die Ordnung durch Herrn Reichsarchivaccessisten Sebastian Göbl fachmäßig und mustergiltig durchgeführt und ein Repertorium angefertigt. Das Archiv umfaßt nunmehr über 400 Fascikel in numerierten Umschlägen, welche eine kurze Inhaltsangabe enthalten und in mehr als 150 Foliobänden Aufstellung fanden.

Achter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.

98. Die Statuten des Seminars.

Die im Jahre 1823 genehmigten Statuten wurden nach der Versetzung des Seminars von Landshut nach München mit ganz geringen Änderungen 1833 nachgedruckt und blieben 60 Jahre hindurch in Kraft und zwar wie man urteilen kann, unter den vier letzten so ausgezeichneten Direktoren nicht bloß dem Buchstaben nach, sondern auch der That nach. Einzelne Überschreitungen und kleinliche Zwistigkeiten werden in einem Institute, welches internationalen Charakter trägt, wie das Georgianum, nicht ausbleiben, solange die Menschen mit Fehlern behaftet sind. Sogar das Jahr 1848, welches an der Universität alle Bande gelöst hatte, ging im Georgianum ziemlich ruhig vorüber. Wohl bewachten die Alumnen die Portale und befürchteten Beschimpfung und Katzenmusik von Seite der Freischärler; allein verbündete Studenten verhinderten in collegialer Gesinnung jeden Skandal.

Da zum dritten Centenarium des Hauses 1794 neue Statuten publiziert wurden, so regte ich auch zum vierten Centenarium eine Revision an und lasse nun den am 28. Juni 1893 genehmigten Wortlaut folgen.

I. Von der religiös-sittlichen Bildung der Alumnen.

§ 1. Vor allem sollen im Georgianischen Klerikalseminar Gebet und Betrachtung als die vorzüglichsten Mittel geistlicher Bildung berücksichtigt werden.

§ 2. Alle Tage wird in der Hauskapelle des Seminars ein gemeinsames Morgen- und Abendgebet gehalten, bei welchem sämtliche Alumnen rechtzeitig und völlig angekleidet zu erscheinen haben.

§ 3. Dann haben die Alumnen täglich der heiligen Messe, während welcher die Woche hindurch öfters Lieder in lateinischer und



90. Hl. Antonius. Holzstatue. 18. Jahrh.

deutscher Sprache gesungen werden, sowie an Sonn- und Festtagen dem akademischen Gottesdienste, jedesmal an den ihnen angewiesenen Plätzen mit aller Andacht beizuwohnen.

§ 4. Allen Alumnen wird die ernste Betrachtung der göttlichen Lehren unserer heiligen Religion und der besonderen Pflichten des geistlichen Standes aufs nachdrücklichste empfohlen. Insbesondere sollen sie dieser wichtigen Aufgabe alle Tage die erste Zeit nach der Morgenandacht widmen, indem sie eine Viertelstunde lang knieend eine Meditation halten und hernach die Früchte derselben in kurzen Sätzen zu Papier bringen, welche sie auf Verlangen den Vorständen zu überreichen haben.

Den Stoff zu diesen Betrachtungen liefern in der Regel die Schriften des neuen Testamentes und zwar

a) für die Kandidaten des ersten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Lukas, im Sommerhalbjahre die Apostelgeschichte;

b) für die Kandidaten des zweiten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Matthäus, im Sommerhalbjahre die Briefe des heiligen Paulus mit Ausschluß der Pastoralbriefe an Timotheus und Titus;

c) für die Kandidaten des dritten Jahres im Winterhalbjahre das Evangelium nach Johannes, im Sommerhalbjahre die vorhin genannten Pastoralbriefe des heil. Paulus nebst den sieben katholischen Briefen.

§ 5. Wie die erste Viertelstunde nach der Morgenandacht zur Meditation, so soll die letzte halbe Stunde vor der Abendandacht zur geistlichen Lektüre und zur Erforschung des Gewissens angewendet werden.

§ 6. Jenen Alumnen, welche bereits die heilige Weihe des Subdiakonats erhalten haben, wird eine eigene Zeit zur gemeinsamen Abbetung der kanonischen Tagzeiten angewiesen werden.

§ 7. Alle 8—14 Tage oder doch wenigstens alle Monate einmal sollen sich sämtliche Alumnen den heiligen Sakramenten der Buße und des Altares nahen.

Es bleibt dem Direktor überlassen, die Tage hiezu zu bestimmen, sowie auch andere besondere Andachten und Geistesübungen anzuordnen


91. Hl. Ulrich. Holzstatue. 18. Jahrh.

§ 8. Der einzige Zweck der bisher genannten Vorschriften ist die stete Vervollkommnung des Charakters durch wahre Gottesfurcht und fortgesetzte Besserung; und diese Vervollkommnung ist denn auch für alle Alumnen als künftige Priester und Vorbilder der Gemeinden die heiligste Pflicht. Man erwartet daher von einem jeden, daß er seinen hohen Beruf und das Ziel seines Hierseins immer im Auge habend alles, was mit demselben im Widerspruche steht, aus seinem Herzen verbanne und mit unausgesetztem, täglich erneuertem Eifer unter Gottes Beistand der inneren Heiligung nachstrebe.

§ 9. Mit dem inneren Charakter steht auch das äußere Betragen in der engsten Verbindung.

Die Alumnen werden sich daher aus allen Kräften befleißen, alle ihre Reden und Handlungen den Vorschriften der Tugend und Religion gemäß einzurichten.

Insbesondere wird ihnen gegen einander wahrhaft brüderliche Liebe und freundschaftlich höfliches Benehmen bestens empfohlen.

Sie werden sich selbst bestreben, Einigkeit und gutes Verständnis unter sich zu erhalten, in Fleiß und Frömmigkeit sich gegenseitig durch Wort und Beispiel zu ermuntern und durch ein bescheidenes,

edles, von aller Roheit und Unsittlichkeit weit entferntes Betragen in und außer dem Hause die Ehre des Standes, dem sie angehören wollen, und des Institutes, in welchem sie sich zu diesem Stande vorbereiten, auf alle Weise zu erhöhen und zu befördern.

Da die Alumnen des Georgianums verschiedenen Provinzen und Diözesen angehören, so werden alle Gruppen und Vereine, welche nationales Sonderinteresse erzwecken oder Streitigkeiten hervorrufen können, ebenso allgemeine Aufrufe, Museumschroniken u. dgl. strengstens verboten.

II. Von der literärischen Bildung der Alumnen.

§ 10. Die Alumnen sind verbunden, zum Behuf ihrer wissenschaftlichen Ausbildung die öffentlichen Vorlesungen an der Universität oder im Georgianum zu besuchen und deshalb alles zu beobachten, was die Universitätsgesetze in bezug auf Immatrikulation, Inskription und Kollegienbesuch vorschreiben.

§ 11. Jeder Alumnus hat bei Beginn eines Semesters den Seminarvorständen vorläufig ein Verzeichnis jener Collegien zu übergeben, die er entweder notwendig nach Vorschrift seines hochwürdigsten Herrn Bischofs hören muß oder aus eigenem Antriebe und besonderer Lernbegierde zu hören wünscht.

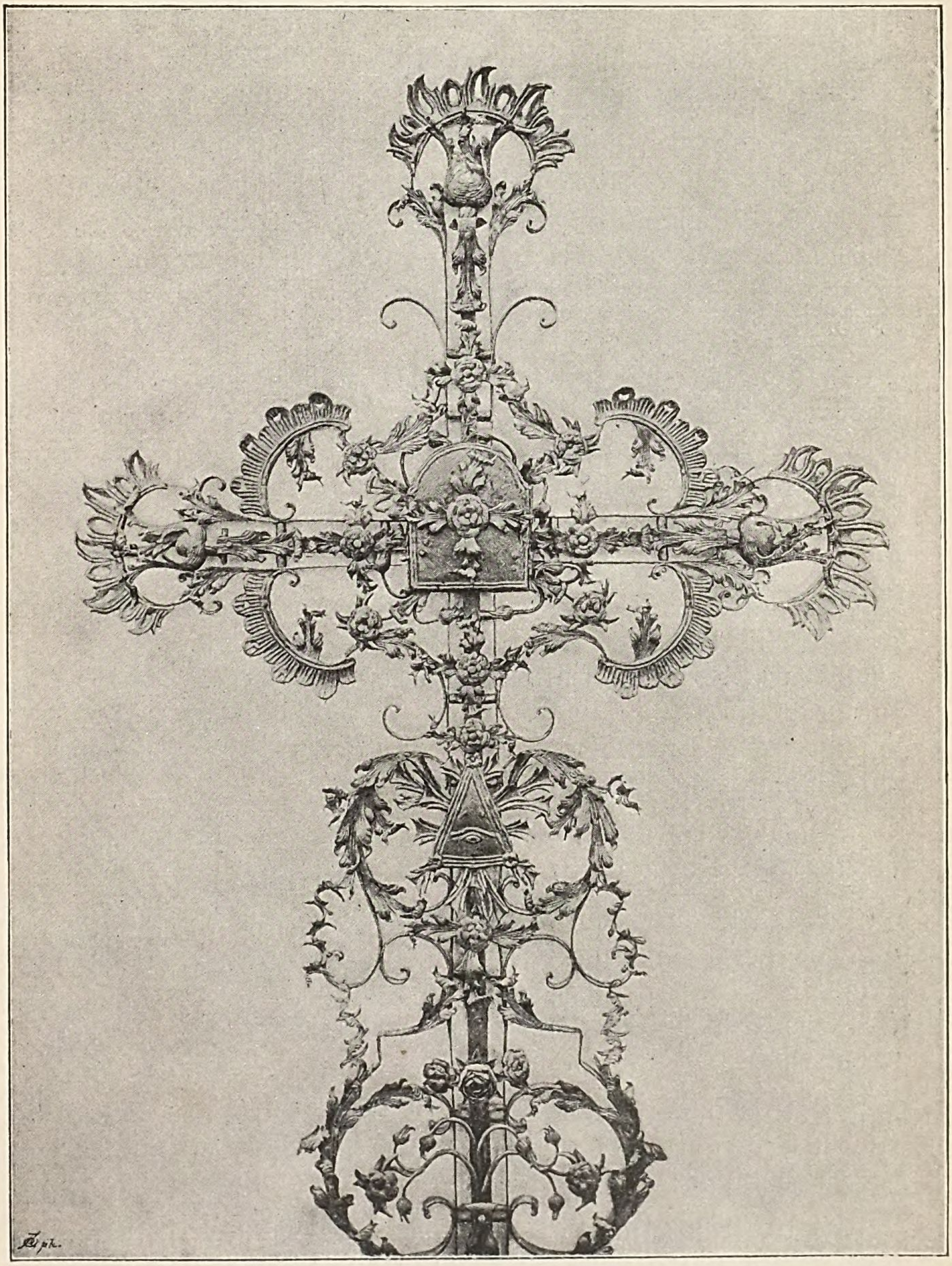
§ 12. Es wird Sorge getragen werden, daß kein Alumnus mehr Gegenstände zusammenfasse, als er gründlich zu studieren im stande ist, vor allem aber, daß jeder seinen Fleiß auf die Hauptfächer verwende und die Zeit nicht mit Nebengegenständen zersplittere, z. B. durch Stundengeben, journalistische Berichte u. dgl.

§ 13. Den Alumnen wird es als eine besondere Obliegenheit aufgetragen, jene Vorlesungen, zu denen sie inskribiert sind, unausgesetzt und mit dem größten Fleiße zu besuchen.

§ 14. Zur Beförderung des Privatstudiums ist im Georgianum eine eigene Sammlung von Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaft, besonders aus jenem der Theologie vorhanden.

Jeder Alumnus und Convictor hat zu dieser Hausbibliothek jährlich zwei Mark beizutragen, wofür er aber auch Bücher aus allen Fächern gegen einen Legschein erlangen kann.

Schulkompendien, Missale, Vesperale u. dgl. soll jeder Alumnus sich selbst anschaffen.



92. Grabkreuz in Schmiedeisen 1776.

Sorgfältig wird darauf geachtet werden, daß die Lektüre der Alumnen nie zur tändelnden Unterhaltung herabsinke oder in planlose Leserei ausarte. Auch ist ihnen das Lesen Religion und Sitten beleidigender Bücher und Zeitungen aufs strengste untersagt.

§ 15. Die Alumnen sind ganz vorzüglich verpflichtet, den ihnen zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gegönnten Aufenthalt im Seminar auf das gewissenhafteste zu benützen. Die Vorstände werden sich von dem fortgesetzten Fleiße derselben und von ihren Fortschritten in den theologischen Wissenschaften durch geeignete Mittel zu überzeugen suchen.

§ 16. Jene Alumnen, welche sich im letzten Jahre des theologischen Studienkurses befinden, haben nicht bloß die Vorlesungen über Homiletik, Katechetik, Liturgik und Pastoraltheologie zu besuchen, sondern auch die Übungen, welche in den ersten zwei Fächern im Oberkurse des homiletischen Seminars mit ihnen vorgenommen werden.

Insbesondere haben sie in bezug auf das Predigtfach teils nach gegebenen Plänen zu arbeiten, teils selbst Pläne zu entwerfen und auszuführen; dann auch eine gute Deklamation und Aktion sich eigen zu machen, so daß sie, wenn sie die heilige Weihe des Diakonats werden erhalten haben, ihre Predigten nach vorläufiger Prüfung auch auf Kirchenkanzeln öffentlich vortragen können.

Alumnen des zweiten theologischen Kurses haben den Unterricht im Unterkurse des homiletischen Seminars zu besuchen.

§ 17. Ebenso haben die Alumnen den Übungen in der Liturgie und im Choralgesang mit besonderem Fleiße beizuwohnen, Ministranten- und Sakristandienst auszuüben, um sich auch von dieser Seite zur würdigen Verrichtung der kirchlichen Funktionen gehörig vorzubereiten.

§ 18. Musiker sind verpflichtet, die Gesangsproben zu besuchen, bei den Chorgesängen mitzuwirken und dem Musikdirigenten Gehorsam zu leisten.

§ 19. Alle Alumnen sind gehalten, die ihnen vorgeschriebenen Prüfungen aus jenen Gegenständen, die sie während eines Semesters gehört haben, bei Zeiten noch vor dem Schlusse desselben zu bestehen und bevor sie sich in die Ferien begeben, die erhaltenen Zeugnisse den Vorständen vorzuweisen.

III. Von der Wohnung, Kleidung und Verpflegung der Alumnen.

§ 20. Die Alumnen wohnen gemeinschaftlich in dem zu diesem Endzwecke bestimmten Gebäude, welches die gehörige Anzahl von Museen und Dormitorien nebst einem Hörsaale, einem Speisesaale und besondere Krankenzimmer enthält.

§ 21. Die Museen sind untertags die eigentlichen Wohnzimmer der Alumnen; und diese haben sich, wenn die Gesetze keine andere Bestimmung geben, in der Regel den ganzen Tag hindurch in denselben aufzuhalten und sich nie in die Dormitorien oder in andere Zimmer zu zerstreuen.



93. Fr. Felix. Holzstatue. 19. Jahrh.

Die Lüftung der Museen ist in den Wintermonaten Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 6—7 Uhr gestattet.

§ 22. Insbesondere hat jeder Alumnus alle dem Studium und der Meditation gewidmete Zeit in seinem Museum und an seinem Pulte zuzubringen; nur mit besonderer Erlaubnis ist ihm das Studium im Garten gestattet. Zugleich soll während dieser Zeit die größte Ruhe und Stille herrschen, weßwegen jede Annahme von Besuchen während derselben untersagt ist. Besuche können an Sonn- und Feiertagen nach Mittagstisch bis $2^3/_4$ Uhr im Sprechzimmer angenommen werden.

§ 23. Ähnliche Stille soll herrschen bei allem Hin- und Hergehen in den Gängen, besonders aber, wenn man in die Kirche oder Kapelle geht und von derselben zurückkehrt, sowie die ganze Zeit vor der Morgen- und nach der Abendandacht.

§ 24. Noch wird es allen Alumnen hinsichtlich der Museen, Dormitorien und Gänge und überhaupt des ganzen Hauses und

Gartens zur Pflicht gemacht, auf Reinlichkeit und Ordnung bestens Acht zu haben, und zur Erhaltung derselben kräftigst mitzuwirken. Auch versteht es sich von selbst, daß jeder Alumnus, durch dessen Schuld dem Seminar wie immer, z. B. durch Bruch von Fensterscheiben, Öffnung der Steckhähne an der Wasserleitung u. dgl. ein Schaden zugeht, schon in seinem Gewissen verbunden sei, denselben zu vergüten.

§ 25. Die Kleidung der Alumnen soll so beschaffen sein, wie sie sich für angehende Kleriker geziemt. Es wird daher einem jeden alle Jahre ein Talar von schwarzem Tuche unentgeltlich gereicht. Die übrigen Kleidungsstücke, ebenfalls von schwarzer Farbe, hat jeder sich selbst beizuschaffen und hierin sowie in seinem ganzen Anzuge auf Reinlichkeit und klerikalen Anstand immer den sorgfältigsten Bedacht zu nehmen. Hüte sind nur in steifer Form gestattet; als Halsbekleidung nur Collar mit Streifen.

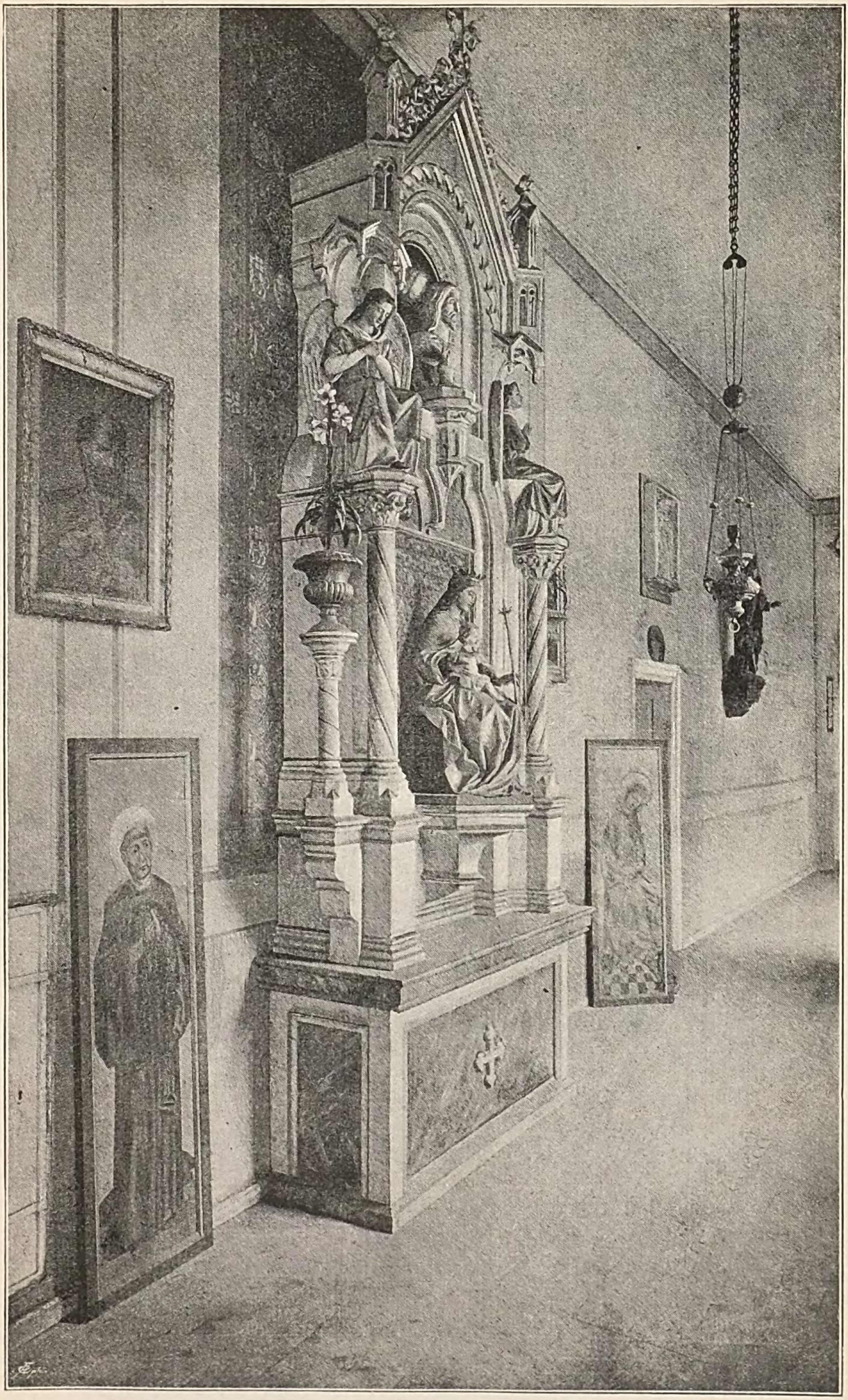
Für Reinigung der Schuhe oder Stiefel hat jeder Zögling monatlich eine Mark zu bezahlen.

§ 26. Was die Leibwäsche insbesondere betrifft, so hat jeder Alumnus mehrere Hemden, Strümpfe (Socken), Handtücher, Servietten nebst den nötigen Sacktüchern bei seinem Eintritt in das Seminar mitzubringen oder unverzüglich herbeizuschaffen. Diese Stücke soll er ordentlich wechseln und auf eigene Kosten reinigen lassen; zur Entschädigung erhält er vom Seminar für jeden Tag des Aufenthalts daselbst 7 Pf. vergütet.

Gebrauchte Waschstücke dürfen nicht in den Schlafräumen liegen bleiben.

§ 27. Da im Seminar mehrere Hausdiener angestellt sind, so können die Alumnen von diesen, ohne sie dafür bezahlen zu müssen, nebst der nötigen Bedienung bei Tisch auch die Herbeiholung der erlaubten Bedürfnisse, Besorgung kleiner Postpakete und sogar Ausbesserung der Kleidungsstücke, insoferne sie zu letzterer fähig sind, verlangen.

Dagegen ist es aufs strengste verboten, mit den Hausbediensteten heimliche Verständnisse zu unterhalten oder wie immer sich mit ihnen gemein zu machen, was sich umsomehr vom Küchenpersonal versteht, dessen Umgang die Alumnen von selbst zu meiden wissen werden, weswegen ihnen auch in der Regel der Eintritt in die Küche und in die daranstoßenden Zimmer nachdrücklichst untersagt ist.



94. Altar auf Alumnengang.

§ 28. Für diejenigen, welche ein Frühstück nehmen wollen, wird alle Tage am Morgen zu einer bestimmten Zeit im Speisesaale eine Tasse Kaffee (Milch) nebst Semmel bereit stehen.

§ 29. Während des Mittags- und Abendtisches ist von den Alumnen Mäßigkeit, Anstand und Stille zu beobachten und, so oft öffentlich vorgelesen wird, die Aufmerksamkeit auf diese Lesung zu richten.

Die Tischbestecke hat sich jeder selbst beizuschaffen.

§ 30. Der Trunk besteht täglich in einem Liter Bier, wofür aber am Ende eines jeden Monats der betreffende Betrag in Geld ausbezahlt wird.

§ 31. Ein Trunk findet Nachmittags nicht statt; nach Abendtisch kann er von dem Seminarvorstande aus besonderen Gründen erlaubt werden.

§ 32. Speisen und Getränke aus der Stadt sich kommen zu lassen oder an Auswärtige im Seminar Bier auszuschenken, ist nachdrücklichst verboten.

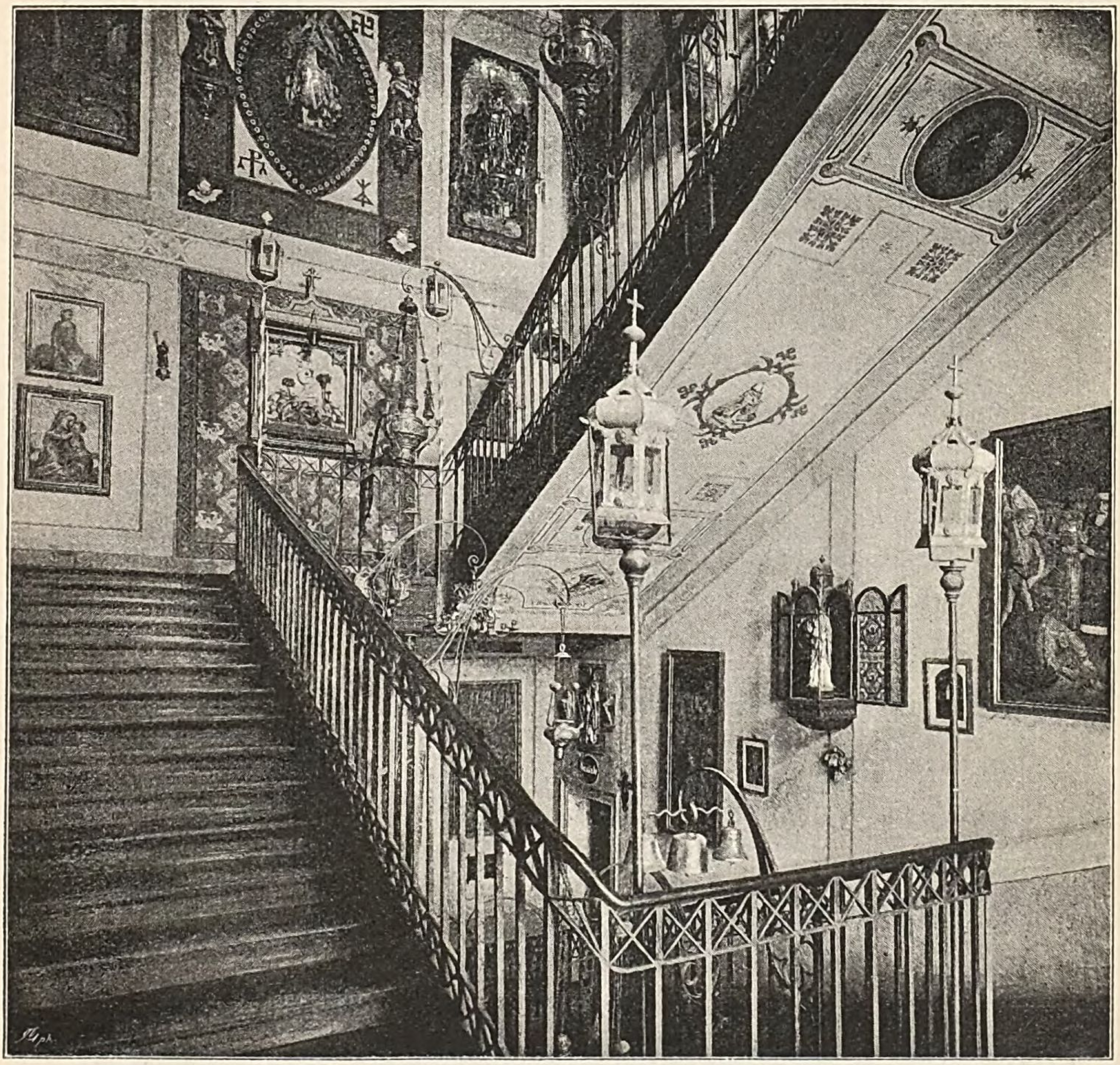
Auch das Einführen von Fremden mit Ausnahme von Geistlichen in das Seminar oder in den Garten ohne Erlaubnis des Vorstandes ist untersagt.

§ 33. Wie die Alumnen in gesunden Tagen ihre volle Verpflegung erhalten, so wird ihnen diese auch im Falle einer Krankheit unentgeltlich zu teil. Sobald sich ein Alumnus bei den Vorständen als krank gemeldet hat, kann er sich sogleich, wenn es notwendig ist, in ein besonderes Krankenzimmer begeben, wo er nach der Anordnung des Hausarztes auf das sorgfältigste verpflegt werden soll.

§ 34. Bei ansteckender Krankheit oder in besonderen Fällen werden kranke Alumnen in das städtische allgemeine Krankenhaus gebracht, an welches sie als Angehörige der Universität ihre jährlichen Beiträge bezahlen.

IV. Von den Ausgängen und der Unterhaltung der Alumnen.

§ 35. Bei allen gemeinschaftlichen Ausgängen haben sich die Alumnen nach gegebenem Zeichen noch innerhalb des Hauses an der Porte zu versammeln, dann miteinander paarweise in einem ruhigen anständigen Gange und ohne Lärmen sich an den bestimmten Ort zu begeben und ebenso von da unverweilt wieder zurückzukehren.



95. Ansicht des Stiegenhauses. Drittes Stockwerk.

§ 36. Nebst den gewöhnlichen Ausgängen an die Universität sollen die Alumnen, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, täglich einen gemeinschaftlichen Spaziergang machen und müssen an demselben vollzählig sich beteiligen.

§ 37. Dieser Spaziergang muß immer vorher den Vorständen angesagt und der Weg, welcher hiezu abwechselnd nach Museen gewählt wird, genau angegeben werden. Bei dem Spaziergange selbst wird allen Alumnen Ordnung und Anstand nachdrücklichst empfohlen.

§ 38. Privatausgänge haben ohne besondere Erlaubnis der Vorstände nicht statt. Es kann aber jedem Zögling im Falle der Notwendigkeit auf sein Ansuchen bewilligt werden, besondere Geschäfte in der Stadt persönlich zu berichtigen.

Jene Alumnen, welche einen solchen Ausgang zu machen haben, müssen die Erlaubnis hiezu ausdrücklich von einem der Vorstände nachsuchen, einen Gefährten, wie er ihnen benannt wird, in besonderen Fällen mitnehmen, Talar tragen, nach vollbrachtem Geschäfte ohne Verzug wieder zurückkehren und sich bei dem Vorstande, von dem sie die Erlaubnis erhalten haben, persönlich stellen. Doch sollen solche Ausgänge höchst selten und in der Regel nur an Wochentagen, nicht aber an Sonn- und Festtagen geschehen.

§ 39. Ohne Erlaubnis in der Stadt herumzugehen oder von den gemeinsamen Collegien und Spaziergängen sich zu trennen und in was immer für Häuser einzuschleichen, ist unter schriftlicher Androhung der Entlassung aus dem Seminare für den Fall der Wiederholung untersagt; das Besuchen von Wein-, Bier- und Kaffeehäusern aber ist bei Strafe der Entlassung aus dem Seminare verboten. In beiden Fällen erfolgt die Entlassung durch gemeinschaftlichen Beschluß der Seminarvorstände.

§ 40. Als besondere Unterhaltungen können den Alumnen in den Freizeiten nach dem Mittags- und Abendtische, wenn nicht eben Spaziergang ist, anständige Spiele und musikalische Übungen dienen. Chorgesänge (Burschenlieder), Garten-, Tanzmusik, sowie Kartenspielen und Tabakrauchen bleibt untersagt; wenn letzteres an feuergefährlichen Orten stattfindet, unter Strafe sofortiger Entlassung aus dem Seminare.

§ 41. Die Ferien zu Weihnachten, Ostern und im Herbste, verbunden mit Austritt aus dem Seminare, richten sich nach den für die Universität gegebenen Bestimmungen.

Für die Zeit der Herbstferien ist der Direktion des Seminars ein verschlossenes pfarramtliches Sittenzeugnis vorzulegen.

V. Von der Stundenordnung.

§ 42. Im Wintersemester und zwar

a) an Vorlesungstagen ist 5 Uhr Weckzeit;

$5^1/_2$ Uhr Morgengebet;
$5^3/_4$—$6^1/_4$ Uhr Betrachtung und annotatio fructuum;
$6^1/_4$—$7^1/_4$ Uhr hl. Messe, Frühstück;
$7^1/_4$—12 Uhr Studium oder Besuch der Vorlesungen;
$12^1/_4$—2 Uhr Mittagmahl, Freizeit (Spaziergang);
2—6 Uhr Studium oder Besuch der Vorlesungen;
$6^1/_4$—8 Uhr Abendtisch, Anbetung des Allerheiligsten, Freizeit, musikalische Übungen;
8—$8^1/_2$ Uhr geistliche Lesung, Gewissenserforschung;
$8^1/_2$—$8^3/_4$ Uhr Abendgebet.

b) an Sonn- und Festtagen:

$5^1/_2$—$7^1/_2$ Uhr wie oben;
$7^1/_2$—$9^1/_2$ Studium;
$9^1/_2$—$10^1/_2$ Vesperprobe;
$10^1/_2$—$11^1/_2$ Uhr akademischer Gottesdienst;
$12^1/_4$—3 Uhr Mittagstisch, Spaziergang, Freizeit;
3—$3^3/_4$ Uhr Vesper;
$3^3/_4$—6 Uhr Studium;
$6^1/_4$—$8^3/_4$ wie oben.

§ 43. Im Sommer-Semester ist das Morgengebet $5^1/_4$ Uhr; der Spaziergang vom Juni an nach dem Abendessen bis 8 Uhr und die Abendlektüre, Gewissenserforschung $8^1/_2$—9 Uhr; darnach Abendgebet.

Von 9 Uhr Abends bis Morgens 5 Uhr bleibt die Porte geschlossen.

VI. Von den Präfekten.

§ 44. In jedem Museum werden von dem Direktor einige Alumnen als Präfekten und Subpräfekten aufgestellt, damit sie über die Beobachtung der Hausordnung wachen, die Säumigen und Fehlenden gütlich ermahnen und den Vorständen über den Zustand des Ganzen und Einzelnen, so oft es gefordert wird, referieren.

§ 45. Diesen Präfekten haben alle Alumnen die gehörige Achtung zu erweisen und ihren Aufträgen in dem ihnen angewiesenen Geschäftskreise gebührend nachzukommen.

* * *

Dieses ist nun die Haus- und Tagesordnung des Georgianischen Klerikalseminars.

Man glaubt, in sämtliche Alumnen das schönste Vertrauen setzen zu dürfen, daß sie den darin enthaltenen Vorschriften aufs eifrigste und gewissenhafteste nachkommen werden.

Die Vorstände werden es nicht fehlen lassen, über das gesamte Betragen der ihnen übergebenen Zöglinge sorgfältig zu wachen und mit Ermahnungen und Warnungen allenthalben nachzuhelfen, im Falle der Not aber auch nachdrücklich darauf zu bestehen, daß der geistliche Stand von unwürdigen Kandidaten bewahrt bleibe.

Dagegen wird es dem Direktor die größte Freude gewähren, wenn er alle Alumnen der allerhöchsten Stelle und ihren Hochwürdigsten Ordinariaten von der vorteilhaftesten Seite und mit dem größten Nachdrucke wird empfehlen können.

99. Religiöses und geselliges Leben im Seminar.

In den vorhin abgedruckten Statuten sind all die religiösen Übungen aufgezeichnet, welche seit mehr als 60 Jahren im Georgianum üblich sind.

Die Morgen- und Abendgebete erlitten seit 1885 einige Abänderungen und erhielten zur Abwechslung für eine zweite Woche neue Gebete in deutscher Sprache.[1]

In der Form der Betrachtung, geistlichen Lesung und Gewissenserforschung ergaben sich keine Abänderungen; dagegen bei der Tischlesung wurde 1865 auch die Lesung des Martyrologiums oder der Tageslegende eingeführt, seit 1864 die Abhaltung von Eintrittsexerzitien, seit 1865 der Gebetsapostolat und seit 1866 die Feier der 6 Aloisiussonntage.

Täglich wohnen die Alumnen in der Hauskapelle einer heiligen Messe bei, während welcher sie teils mit dem Missale in der Hand

[1] Gedruckt unter dem Titel Collectio precum ad usum alumnorum in sem. clericali Georgiano Monacensi. Ratisb. 1893. 1,20 Mk.



96. Päpstlicher Geheimkämmerer Sebastian Kneipp 1894.

dem Priester am Altare folgen, teils Choralmessen oder deutsche Lieder in der früher angemerkten Reihenfolge singen.[1])

Die Kapelle besitzt folgende von kirchlicher Behörde beglaubigte heilige Reliquien:

1. Zwei Kreuzpartikel, die eine in einer Rococomonstranz; die andere in einem emailierten romanischen Gefäße, einem Geschenke des Herrn Pfarrers und päpstlichen Geheimkämmerers Sebastian Kneipp (Fig. 96), Alumnus des Georgianums 1850—1852. Beglaubigt München 16. April 1803; 22. Mai 1892.
2. Heil. Apostel Petrus. Cremona 1. Dezember 1890.
3. Heil. Apostel Paulus. München 9. Februar 1894.
4. Heil. Apostel Jakobus des Ältern. Rom 7. September 1765.
5. Heil. Cäcilia. Osimo bei Ancona 1888.
6. Heil. Valentin, Martyrer. Rom 5. Juli 1866.

[1]) Vgl. oben S. 339—341.

7. Heil. Hieronymus. Rom 5. Juli 1866.
8. Heil. Benediktus. München 7. August 1893.
9. Heil. Corbinian. München 15. Juni 1887.
10. Heil. Willibald. Eichstätt 21. Juli 1893.
11. Heil. Walburga. Eichstätt 25. November 1879.
12. Heil. Ulrich. Augsburg 15. Februar 1886.
13. Heil. Johannes Nepomuk. Prag 23. März 1879.
14. Heil. Aloisius. München 9. Januar 1891.
15. Sel. Petrus Canisius. Rom 2. März 1866.
16. Sel. Berchmans. Rom 20. März 1866.
17. Heil. Franz Sales. München 9. Januar 1891.

Diese Reliquien werden an den betreffenden Tagen den Alumnen nach der heil. Messe zum Küssen gereicht, während irgend ein Motett gesungen wird.

Auf Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising vom 4. April 1876 wird alljährlich möglichst am 1. Dezember, dem Todestage des Stifters Georg des Reichen, ein feierlicher Jahrtag für alle Stifter und Stifterinnen des Seminars abgehalten. Seit 1887 ist ein solcher Jahrtag aus freien Stücken auch eingeführt worden für alle Vorstände, Alumnen und Dienstpersonen, welche seit 400 Jahren im Georgianum waren und am Sonntag Sexagesima wird mit Rücksicht auf das Sonntagsevangelium, welches von den Arbeitern im Weinberge handelt, seit 1891 ein Amt gehalten für jene lebenden Georgianer, welche noch im Weinberge des Herrn der Arbeit obliegen, mit dem stillen Wunsche, sie möchten auch im Gebete ihrer Nachfolger im Georgianum gedenken. Da 1890 die Namen aller Georgianer seit 1825 alphabetisch auf Zettel geschrieben wurden, so ist es auch leicht, nach erfolgter Todesnachricht dieselben in ein 1877 angelegtes Nekrologium (Totenbuch) einzutragen und für die Dahingeschiedenen in der hl. Messe nach dem Evangelium öffentlich zu beten. Auf solche Weise entstand eine geistige Verbindung der lebenden Georgianer untereinander und mit den seit 400 Jahren dahingeschiedenen Vorgängern.

Die Gottesdienstordnung, Behandlung, Verwendung der Paramente u. s. f. wurde für den Sakristan, welcher aus den Alumnen gewählt wird, 1889 auf 2—300 beweglichen Zetteln (nach Sönneckenschem System) aufgezeichnet.

An Sonn- und Feiertagen hatten die Alumnen von jeher auch an dem akademischen Gottesdienste teilzunehmen. Da 1804 der

Fond der akademischen Kongregation im Betrage von 6930 fl. dem Georgianum zugewiesen worden war, so oblag dem Georgianum auf Grund dieses Zuwachses die Sorge für den akademischen Gottesdienst.[1]) Derselbe wurde seit 1827 in der Karmelitenkirche abgehalten und nach Ministerial-Verordnung vom 19. März 1827 sollte „Einer der Professoren der Theologie, in der Regel der Professor der Pastoral und Homiletik sie übernehmen."[2]) Direktor Wiedemann kam dieser Verordnung nach; obwohl nur jeden zweiten Sonntag gepredigt wurde, so remonstrierte er dennoch schon am 8. März 1828 unter Hinweis auf seine vielen übrigen Amtsgeschäfte. Es erfolgte sodann die Anstellung eines eigenen Universitätspredigers.

Die Musik beim akademischen Gottesdienste wurde bis 1832 „von den Alumnen des Klerikalseminars mit Beihilfe anderer Studierender" besorgt;[3]) allein schon im verflossenen Jahre nahm dieselbe „aus Mangel tauglicher und zusammengewöhnter Musiker sehr ab und im heurigen mußte sie ganz aufhören." Nun beantragte Direktor Wiedemann am 2. Januar 1832, die Besorgung der Musik einem Chorregenten zu übertragen und berechnete die Kosten, welche vom Georgianum zu tragen wären, auf jährlich 150 fl., auch wenn nur an den Tagen der Predigt Musik aufgeführt würde. Für eine vierstimmige Messe mußten 4 fl. 36 kr., für eine mehrbesetzte 5 fl. 54 kr. und für ein figuriertes Amt 8 fl. 24 kr. bezahlt werden. Da die Renten des eingezogenen akademischen Kongregationsfonds nicht ausreichten, so gewährte der Verwaltungsausschuß am 3. Januar 1832 noch einen Zuschuß von jährlich 75 fl.

So blieb das Verhältnis bis 1843/44. Als 1845 die neugebaute St. Ludwigskirche auch Universitätskirche wurde, erhielt das Georgianum die Verpflichtung, an diese Kirche jährlich 300 fl. (514,28 M.) zu bezahlen und wurde dafür von der Obsorge für den akademischen Gottesdienst entbunden. Der akademische Senat übernahm diese Sorge. Jährlich bei Beginn des Schuljahres und am Stiftungsfeste der Universität zogen die katholischen Professoren in ihren farbigen Mänteln mit dem Rektor magnificus und zwei Szepter tragenden Pedellen an der Spitze von der Universität in die St. Ludwigskirche zum Gottesdienste bis 1871. In diesem Jahre wurde der akademische Gottesdienst aus schon angemerkter Veranlassung unterbrochen[4]) und von 1874 an mit außerordentlichem Landeszuschuß

[1]) II. 277. — [2]) II. 277. 1. — [3]) Bericht Dr. Wiedemann, 2. Jan. 1832. II. 277. 1. — [4]) Vgl. oben S. 317.

von 200 fl. provisorisch wieder fortgesetzt. Zwischen der Universität und der Vertretung der St. Ludwigskirche war ein Prozeß entstanden, welcher 1883 in dritter Instanz zu Ungunsten der Universität ausfiel, da die Universität ihren jährlichen Pflichtbeitrag von 600 fl. an die St. Ludwigskirche nur unter der Bedingung leisten wollte, daß auch für Altkatholiken Gottesdienst darin abgehalten werden dürfe. Das Georgianum blieb glücklicherweise diesem Prozesse ferne und zahlte den fundationsmäßigen Beitrag von 300 fl. Erst vom Jahre 1885 an wurde der akademische Gottesdienst wieder geregelt; leider aber nicht mehr in der ältern feierlichen Weise, da die Professoren nicht mehr in Amtstracht erscheinen und ein gemeinsamer Einzug unterbleibt. Die Musik besorgt ein Chorregent mit acht Sängern unter Beihilfe von freiwilligen Dilettanten aus der Studentenschar.

Da die Entfernung des Georgianums, solange dasselbe in der Pfandhausgasse sich befand, von der Domkirche eine unbedeutende war, so stellte Direktor Wiedemann am 16. Dezember 1828 den Antrag, daß die Alumnen in der Domkirche dem Pontifikalgottesdienste beiwohnen, damit sie „durch Anschauung, Gehör und Teilnahme" mit dem Kulte vertraut gemacht werden, weil ohne dieses Mittel „aller Unterricht in der katholischen Liturgie immer ein schwacher Notbehelf bleibe." In gleichem Sinne schrieb der Herr Erzbischof an das k. Ministerium. Diese Teilnahme wurde unterm 21. Januar 1829 gewährt, „soviel als es ohne Beeinträchtigung des Universitätsgottesdienstes geschehen könne." [1]) Durch die Versetzung des ganzen Seminars an das Ende der Ludwigsstraße wurde die Entfernung zu groß und die Teilnahme unterblieb wieder; sie wurde nochmals angeregt 1864 von Direktor Dr. Thalhofer, aber bald wieder aufgegeben wegen zu weiten Weges und zu großer Kälte im Winter, da die Alumnen in Chorröcken erscheinen sollten.

Seit 1845 besorgen die Alumnen nachmittags an Sonn- und Festtagen den Vespergesang in St. Ludwig; am Abende haben sie statt der geistlichen Lesung seit 1888 an besondern Tagen, z. B. nach allgemeiner Kommunion, noch Andachten mit Gesang nach Mohr, Lasset uns beten und Psälterlein.

Wenigstens alle Monate [2]) sind sämtliche Alumnen verpflichtet, die heil. Sakramente zu empfangen; in der Regel aber kommen sie freiwillig alle 8—14 Tage zum Tische des Herrn, so daß jährlich auf

[1]) II. 262. – [2]) Trid. 23 cap. 18 de reform.

90 Zöglinge etwas über 2000 Kommunionen treffen. Ein Ablaßgebet schließt die Kommunionfeier ab.

An den Vorabenden allgemeiner Kommunion und sonst noch bei verschiedenen Gelegenheiten werden von den Vorständen ascetische Vorträge gehalten.

Neben dem religiösen Leben ist das gesellige in einem Seminar von großer Bedeutung; denn das gemeinsame Leben soll eine Schule sein, um für den priesterlichen Beruf Menschenkenntnis zu gewinnen und Menschenumgang zu erlernen. Hiezu bietet das Georgianum gute Gelegenheit durch seine Lage in einer großen Stadt, sowie durch seine nahe Verbindung mit der Universität, sowie durch den Umstand, daß dortselbst Kandidaten aus verschiedenen Diözesen und Nationalitäten unter Einem Dache wohnen. Wohl kann es nicht fehlen, daß bisweilen das jugendliche Stammesgefühl hart auf die Probe gestellt wird; damit aber nach des Stifters Wunsch im Collegium „Frid und Ainigkeit gehalten werde"[1]) und das Harte mit dem Weichen sich zu gutem Klange verbinde, werden die Plätze nicht nach Kursen oder Diözesen ausgeteilt, sondern nach der unparteiischen Reihenfolge des Alphabetes. Auf solche Weise sitzt der Schwabe neben dem Altbayer oder dem Pfälzer, der Primaner neben Sekundaner oder Tertianer, und auch dem Fremdling wird das Seminar noch zum friedlichen Heim. Oftmals erklingt in fröhlichem Gesange des Psalmisten Wort: Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum [2]) und steht sogar an der Thüre des Speisesaales angeschrieben; möge es auch in Zukunft im Leben der Alumnen zur Wahrheit werden.

100. Erfolge des Seminars.

Was ist aus den 2600 Zöglingen geworden, welche sich im Georgianum befanden bei Übersiedlung desselben nach München und seitdem?

1.

Fünf ehemalige Georgianer sind vom apostolischen Stuhle als würdig erachtet worden, ganzen Diözesen als Bischöfe und Erzbischöfe vorzustehen; nämlich[3])

Dr. Antonius v. Steichele (1836), Erzbischof von München-Freising, † 1889; (Fig. 97);

[1]) S. 21 n. 26. — [2]) Ps. 132, 1. Sehet wie lieblich, sehet wie gut, wenn Brüder in Eintracht wohnen.

[3]) Die Zahl gibt das Jahr des Eintritts in das Georgianum an.

Dr. Daniel Bonifazius v. Haneberg (1837), Bischof von Speier, † 1876; (Fig. 98);

Heiß Michael (1837), Bischof in Lacrosse, 3. März 1868. †.

Franz Xaver Krautbauer (1848), Bischof von Green Bay, † 1882;

Antonius v. Thoma (1849), Erzbischof von München-Freising. (Fig. 99);

2.

Äbte sind geworden:

Wimmer Sebastian Bonifaz (1828), Erzabt in St. Vincenz in Nordamerika; † 1881;

Gangauf Michael Theodor (1831), Abt zu St. Stephan in Augsburg; † 1875;

Braunmüller Anton (1848), Abt in Metten.

Dr. Gebele Eugen (1858), Abt zu St. Stephan in Augsburg.

3.

Dignitäre und Kanoniker an Kathedral- oder Collegiatkirchen, päpstliche Prälaten, Geheimkämmerer sind geworden:

Dr. Flatz Gottlieb (1824), Domkapitular in Würzburg, † 1865;

Payr Johann Benedikt (1825), Domkapitular in Augsburg, † 1873;

Hummel Joh. Bapt. (1826), Domkapitular in Würzburg, † 1860;

Dr. Gratz Lorenz (1827), Domdekan in Augsburg, † 1884;

Mayr Franz Seraph (1829), Domkapitular in München, † 1859;

Roming Mathias (1830), Kanonikus in München, † 1886;

Geyr Joseph Anton (1831), Domkapitular in Augsburg, † 1867;

v. Freund Georg (1832), Domdekan in Passau;

Großhauser J. Paul (1832), Domkapitular in Augsburg, † 1878;

Dr. Wiser Johann Thomas (1833), Stiftsdechant in Regensburg, † 1879;

Leibold Joseph (1835), Stiftsdechant in Regensburg;

Dr. Westermayr Anton (1837), päpstlicher Hausprälat und Stadtpfarrer in München;

Merkle Mathias (1838), päpstlicher Hausprälat und Lycealprofessor in Passau, † 1881;

Heim Franz Joseph (1839), Dompropst in Augsburg, † 1890;

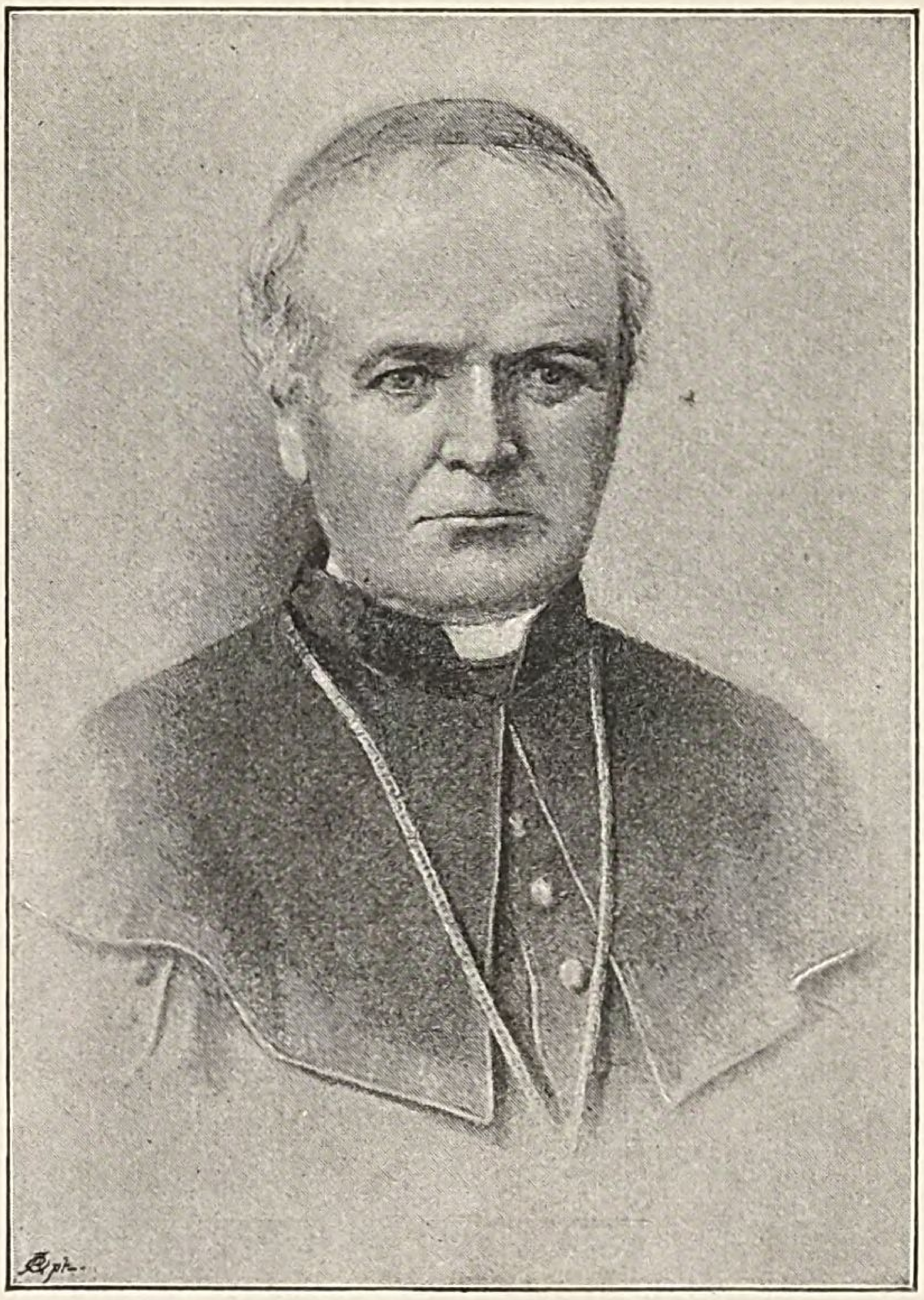
Siegler Joseph (1840), Dompropst in Passau;

Weber Nikolaus (1841), Domkapitular in München, † 1882;

Schmalzreich Michael (1843), Domkapitular in Regensburg, † 1891;

Babel Jakob (1845), Stiftsdekan in München;

Dr. Thalhofer Valentin (1845), Dompropst in Eichstätt, † 1891;



97. Dr. Antonius v. Steichele, Erzbischof von München-Freising 1878—1889.

Weiß Rudolph (1845), Domkapitular in Passau;
Dauscher Andreas (1847), Dompropst in Speyer;
Dr. Jakob Georg (1847), Domkapitular in Regensburg;
Schneider Joseph Anton (1847), Ehrenkanonikus, München;
Dr. Kronast Joseph (1848), Dompropst in München;
Schrott Johann (1848), Ehrenkanonikus, München;
Weber Theodor (1848), Domkapitular in München;
Scheidl Anton (1849), Domkapitular in Augsburg;
Dr. Breiteneicher Michael (1850), Domkapitular in München, † 1883.
Kneipp Sebastian (1850), päpstlicher Geheimkämmerer in Wörishofen;
v. Türk Jakob (1850), Stiftspropst in München;
Winter Alban (1850), Domkapitular in Augsburg;
Permanne Franz (1851), Domdekan in Augsburg;
Dhom Philipp (1853), Domkapitular in Speyer, † 1890;

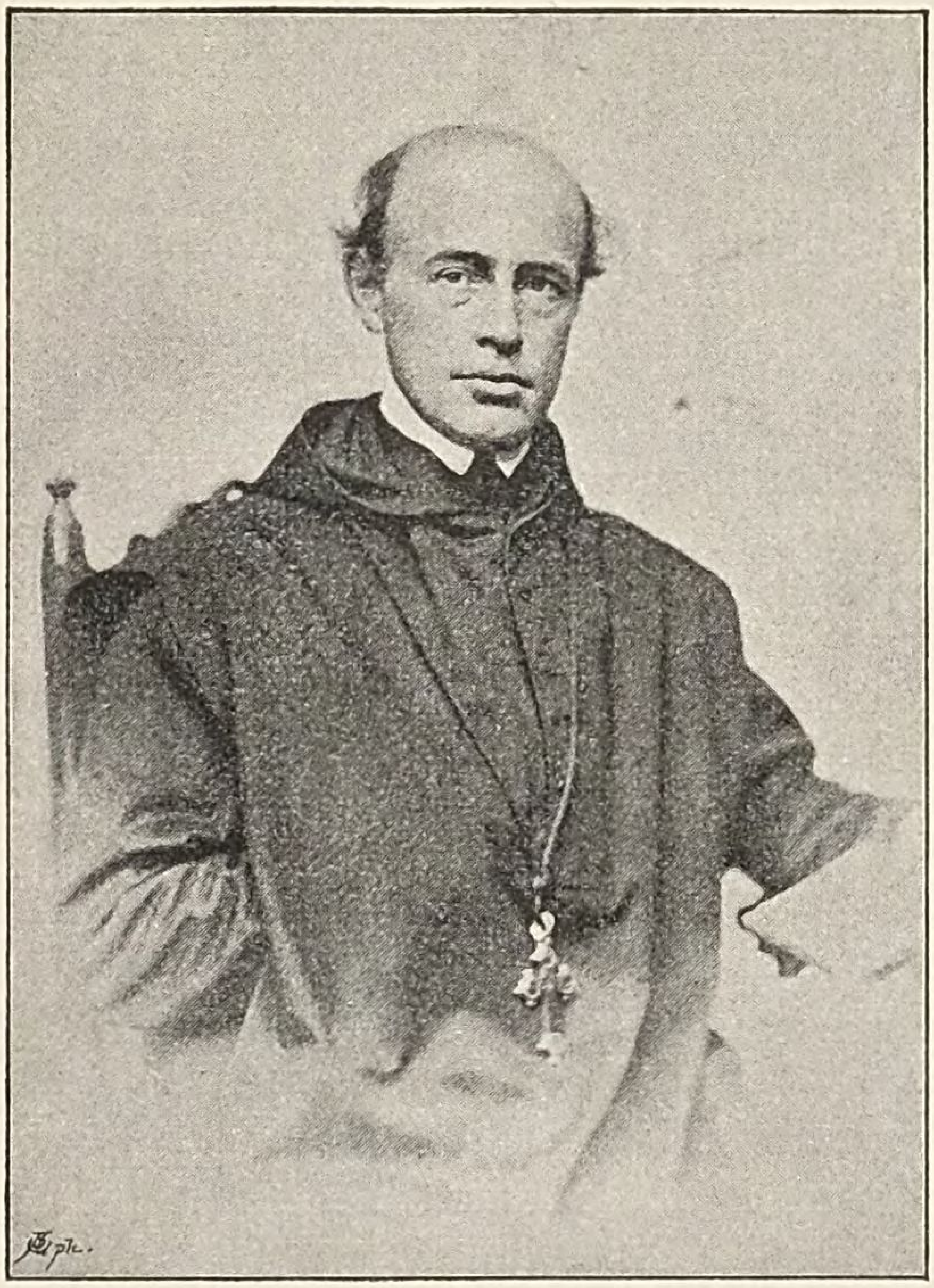
Kaufmann Franz Anton (1854), Domkapitular in Augsburg;
Dr. Ettmayr Korbinian (1860), Ehrenkanonikus in München;
Dr. Zimmern Joseph (1860), Domkapitular in Speyer;
Huber Michael (1861), Domkapitular in Regensburg;
Röhm Johann Bapt. (1861), Domkapitular in Passau;
Schmid Joh. Mich. (1862), Ehrenkanonikus in Frohnstetten;
Dr. Lingg Max (1863), Dompropst in Bamberg;
Kögel Joseph (1865), Kanonikus in München;
Rosenlehner Joh. Bapt. (1865), Domkapitular in Passau;
Dr. Specht Franz Anton (1868), Domkapitular in München;
Dr. Uttendorfer Emil (1869), Domkapitular in München;
Dr. Göbl Peter (1873), Domkapitular in Augsburg;
Fuchs August (1874), Kanonikus in München;
Bader Ignaz (1875), Ehrenkanonikus in München;
Schmid Joseph (1877), Stiftskanonikus in Regensburg;
Wörnhör Johann (1881), Kanonikus in München.

4.

Professoren an Universitäten, Lyceen, Gymnasien, Vorstände an Priesterseminarien; Religionslehrer an Mittelschulen.

a. Professoren an Universitäten:

Dr. v. Stadlbaur Max (1829), München, † 1866;
Dr. Reithmayr Franz Xaver (1830), München, † 1872;
Dr. Schegg Peter (1834), München, † 1885;
Dr. Deutinger Martin (1835), München, † 1864;
Dr. Fuchs Bernhard (1835), München, † 1852;
Dr. v. Haneberg Daniel (1837), München, † 1876;
Dr. Frohschammer Jakob (1843), München, † 1893;
Dr. Thalhofer Valentin (1845), München, † 1891;
Dr. v. Schmid Alois (1847), München;
Dr. Grimm Joseph (1848), Würzburg;
Dr. Bach Joseph (1854), München;
Dr. Friedrich Johann (1859), München;
Dr. Schönfelder Joseph (1859), München;
Dr. Wirthmüller Joh. Bapt. (1859), München;
Dr. Schmid Andreas (1861), München;
Flunk P. Mathias S. J. (1870), Innsbruck;
Dr. Atzberger Leonhard (1875), München;
Dr. Schrörs Heinrich (1880), Bonn;



98. Dr. Daniel Bonifaz v. Haneberg, Bischof von Speyer 1872—1876.

b. Professoren an Lyceen und Priesterseminarien:

Dr. Gläser Joseph (1826), Passau, † 1838;
Dr. Jocham Magnus (1829), Freising, † 1893;
Dr. Nußbaum Leonhard (1831), Freising, † 1854;
Dr. Weinhart Benedikt (1838), Freising;
Dr. Kraus Joh. Bapt. (1840), Regensburg, † 1888;
Preyßinger Ludwig (1840), O. S. B. Augsburg, † 1872;
Rauch Matthäus (1841), O. S. B. Augsburg, † 1876;
Hollweck Martin (1845), Passau, † 1873;
Brunner Luitpold (1848), O. S. B. Augsburg, † 1881;
Daisenberger Michael (1848), Dillingen, † 1893;
Dr. Kaufmann Michael (1854), Dillingen, † 1886;
Dr. Schneider Joh. Nep. (1854), Dillingen, † 1881;
Dr. Punkes Joseph (1856), Freising;
Dr. Daller Balthasar (1857), Freising;

Dr. Hausmann Mathias (1858), Dillingen, † 1892;
Dr. Hasler Ferdinand (1864), Passau;
Dr. Schenz Wilhelm (1865), Regensburg;
Dr. Leistle David (1869), Dillingen;
Dr. Kalvoda Ludwig (1872), Dillingen;
Dr. Heimbucher Max (1879), Bamberg;
Dr. Freisen Joseph (1880), Paderborn;
Dr. Schnitzer Joseph (1881), Dillingen;
Dr. Inhofer Mathias (1882), Dillingen, † 1893;
Dr. Endres Jos. Anton (1884), Regensburg;
Dr. Freiherr v. Lochner Oskar (1890), Eichstätt.

c. Professoren an humanistischen Gymnasien:

Dr. Rammoser Georg (1833), Straubing, † 1858;
Tafratshofer Joh. Bapt. (1836), Regensburg, † 1889;
Hiltensberger Joh. v. Matha (1845), Amberg, † 1878;
Dr. Jörg Leonhard (1848), Freising, † 1888;
Sattler Max Vincenz (1848), München;
Wandinger Korbinian (1848), Freising, † 1879;
Häringer Gabriel (1852), Dillingen, † 1879;
Schedler Albert (1852), München;
Bullinger Anton (1854), Dillingen;
Kögel Joseph (1865), München;
Girstenbräu Franz Xaver (1869), München;
Dr. Hoffmann Jakob (1885), München.

Außerdem verweilten fast sämtliche Herren Professoren des Gymnasiums St. Stephan in Augsburg seit der Gründung des Klosters 1835 als Convictoren im Georgianum.

d. Vorstände in Priesterseminarien:

Dr. Vogl Franz Nep. (1826), Direktor in Freising, C. Ss. R., † Gars 23. Januar 1890;
Dirschedl Joh. Bapt. (1828), Regens in Regensburg, † 1858;
Hieber Joseph (1844), Dillingen, Pfarrer in Altstädten;
Geiger Karl (1845), Freising, Dekan in Ainreich;
Rosenlehner Joh. Bapt. (1865), Passau;
Ahle Joh. Nep. (1867), Dillingen;
Krucker Jakob (1868), Schwyz;
Hartl Alois (1869), Freising;
Danner Georg (1883), Freising;



99. Dr. Antonius von Thoma, Erzbischof von München-Freising 1889.

Gillmann Franz (1884), Speyer;
Dr. Leitner Franz Xaver (1885), Georgianum.

e. Religionslehrer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminarien:

Koule Anton (1847), Augsburg, † 1854;
Kastner Joh. Nep. (1862), Augsburg, † 1876;
Le Maire Karl (1865), Speyer;
Schneider Klemens (1873), München;
Düring Philipp (1874), München;
Eberle Joh. Bapt. (1874), München;
Fuchs August (1874) München;
Brunner Joh. Nep. (1878), München;
Lebon Jacob (1881) Speyer;
Dr. Kellner Joh. Bapt. (1883), München.

5.

Eine besondere Erwähnung verdienen auch jene Alumnen, welche seit 1826 theologische oder auch philosophische Preisfragen bearbeiteten und mit dem Preise gekrönt wurden oder das Accessit erhielten, d. i. Zulassung zum Examen rigorosum:

Flatz Gottlieb 1825, geb. in Obergünzburg (Diözese Augsburg), † 1865;
Prand Benedikt 1826, Waging (München), † 1882;
Lehner Anton 1827, Pfaffenhofen (Augsburg), † 1874;
Gratz Lorenz 1828, Stötten (Augsburg), † 1884;
Schmid Franz Anton 1829, Burgheim (Augsburg);
Britzger Franz Anton 1833, Weißenhorn (Augsburg), † 1878;
Rammoser Georg 1835, Augsburg, † 1858;
Reithmayr Franz Xav. 1836, Illkofen (Regensburg), † 1872;
Wiser Thomas 1836, Straubing, † 1879;
Haneberg Daniel 1838, Von der Tanne (Augsburg), † 1876;
Filser Moriz 1840, Wörishofen (Augsburg), † 1888;
Frohschammer Jakob 1845, Illkofen (Regensburg), † 1893;
Zinsler Joseph 1845, Thalhofen (Augsburg), † 1887;
Hoffmann Joh. Leonh. 1846, Landshut (München), † 1864;
Thalhofer Valentin 1847, Unterroth (Augsburg), † 1891;
Fischer Johann Nep. 1848, Augsburg, † 1886;
Sattler Maximilian 1849, Tiefenthal (Würzburg), Regensburg;
Schmid Alois 1849, Zaumberg (Augsburg);
Kaufmann Michael 1856, Hindelang (Augsburg), † 1886;
Daller Balthasar 1849, Niklasreuth (München);
Hausmann Mathias 1861, Abensberg (Regensburg), † 1892;
Gintersberger Alois 1862, Weikertsheim (München);
Margraf Joseph 1863, Neuhausen (Augsburg), † 1881;
Ettmayr Korbinian 1863, Dorfen (München);
Leitmeir Dominikus 1865, Feldheim (Augsburg), † 1867;
Hasler Ferdinand 1865, München (Regensburg);
Mayer Joh. Chrysost. 1866, Bellenberg (Augsburg), † 1872;
Ratzinger Georg 1867, Rickering (Passau);
Schenz Wilhelm 1868, Niederrieden (Augsburg);
Specht Franz Anton 1869, München;
Köllner Joseph 1870, München, † 1884;
Uttendorfer Emil 1872, (Passau) München;
Braunsberger Otto 1874, Füssen (Augsburg);
Göbl Peter 1876, Engelsberg (München);

Atzberger Leonhard 1878, Velden (München);
Heimbucher Max 1882, Miesbach (München);
Inhofer Mathias 1884, Wullenstetten (Augsburg), † 1893;
Geiger Karl August 1884, Monheim (Augsburg);
Graßmann Franz Xaver 1885, München;
Kellner Joh. Bapt. 1886, Maisach (München);
Dausch Peter 1888, Eschbach (Speyer);
Holzhey Karl 1888, München;
Leitner Franz Xaver 1888, Tegernsee (München);
Ketterer Joh. Bapt. 1889, Tremmersdorf (München);
Birkner Ferdinand 1892, München;
Walter Franz 1893, Amberg (München).

6.

Von jenen Priesterconvictoren, welche ihren theologischen Studien an anderen Lehranstalten oblagen, aber im Georgianum eine Doktordissertation oder eine Habitationsschrift bearbeiteten, promovierten oder habilitierten oder Spezialfächer belegten, mögen genannt sein:

Dr. Friedrich Johann (1859);
Dr. Schönfelder Joseph (1859);
Dr. Wirthmüller Johann Bapt. (1859);
Dr. Pichler Alois (1860), Siegsdorf, † 1874;
Dr. Mandel Ernst (1866), Niederhannsdorf (Gr. Glatz);
Dr. Rittler Alois (1866), Regensburg, † 1890;
Dr. Cigoi Alois (1867), Klagenfurt;
Dr. Specht Thomas (1873), Dillingen;
Dr. Grube Karl (1877), Wolfenbüttel (Hildesheim);
Dr. Freisen Joseph (1880), Paderborn;
Dr. Schrörs Heinrich (1880), Bonn;
Dr. Baier Johann (1884), Würzburg;
Dr. Henle Anton (1884), Augsburg;
Dr. Reuter Heinrich (1886), Bamberg;
Dr. Schröder Alfred (1887), Augsburg;
Dr. Doyen Franz (1888), Metz;
Dr. Ebner Adalbert (1888), Eichstätt;
Dr. Hümmer Karl (1888), Würzburg;
Dr. Schiesl Joseph (1888), Weißenhorn;
Dr. Schlecht Joseph (1889), Dillingen.

7.

Wohl die Mehrzahl der schon mit Namen genannten Herren hat sich auch schriftstellerisch bethätigt. Außerdem haben sich noch mehrere ehemalige Alumnen und Convictoren des Georgianums irgendwie litterärisch hervorgethan. Aus dieser Reihe mögen genannt werden:

Heim Franz Anton (1827), Begründer der „Quartalschrift für praktisches Schulwesen" (1837) und des „Predigtmagazins" (1838 ff.);
Bihler Franz Sales (1829), Leinheim, † 1871;
Lautenschlager Ottmar (1830), München, † 1878;
Roder P. Georg S. J. (1834), Feldkirch, † 1887;
Schiferle Joseph (1837), Günzburg, 1887;
Löcherer Joseph (1838), Nesselwang;
Dr. Oischinger Joh. Nep. (1839), München, † 1876;
Fick Joh. Michael (1840), Obergünzburg, † 1877;
Haringer P. Michael (1840), C. Ss. R., † in Rom 1887;
Ginal Joh. Nep. (1841), Zusmarshausen, † 1891;
Krüll Friedrich Honorat (1841), Oppau, † 1876;
Gratzmüller Hieronymus O. S. B. (1843), Augsburg;
Held Marcellus (1843), Langerringen, † 1878;
Dr. Huttler Max (1843), München, † 1887;
Endres Anton Wendelin (1844), Kaisheim, † 1874;
Lößl Joh. Chrys. (1844), Augsburg, † 1869;
Keller Franz (1847), Unterroth;
Dr. Stigler Joh. Nep. (1847), Amberg † 1870;
Lacher Theodor (1848) Hohenwarth, † 1862;
Reinlein P. Pius (1848), Augsburg, † 1884;
Wappmannsperger Leopold (1848), München;
Klingl Johann Simon (1849), München;
Grimm Adalbert (1850), Kicklingen;
Ponholzer Bartholomäus (1850), Augsburg, † 1892;
Riedel Albert (1850), Tiefenbach, † 1891;
Birle Augustin (1851), Augsburg, † 1891;
Knoll Simon (1851), München;
Stempfl Joseph (1853), Oberreute;
Kranzfelder Theodor (1855), Frasdorf, † 1883;
v. Kreibig Vincenz (1855), Stein;
Kohlhund Karl (1856), Augsburg, † 1883;
Nepefny Benedikt (1856), Stubenberg;
Uhl Ulrich (1856), Ebratshofen;
Stengel P. Stephan (1857), Augsburg;

Dr. Unverdorben Franz Xaver (1857), Steinkirchen, † 1890;
Schelbert Joseph (1859), Maria Rain, † 1887;
Schmitz Clemens (1860), München;
Sepp P. Bonifaz O. S. B. (1860), Augsburg;
Hacker Alois (1861), Kleinaitingen;
Pöppl Franz Xaver (1861), Baumkirchen;
Dr. Rottmanner P. Odilo (1861), München;
Dr. Stingl Eduard (1861), Straubing;
Storf Remigius (1861), Bertoldshofen;
Gutbrod Franz Xaver (1862), Obergünzburg;
Hauser Anton (1863), Augsburg;
Dr. Geiger Eduard (1865), Welshofen, † 1888;
Holl Joseph (1865), Weißenhorn;
Dr. Laugwitz Heinrich (1865), Schlesien;
Dr. Seidl Joh. Nep. (1865), Schamhaupten, † 1887;
Ilg P. Augustin (1866), Altötting, † 1881;
Königsberger Franz Xaver (1866), Stötten;
Dr. Liebert Narziß (1866), O. S. B., Augsburg;
Maier Wilhelm (1866), Postmünster;
Heel Joseph (1867), Babenhausen;
Steigenberger Max (1868), Augsburg;
Dr. Diepolder Joh. Nep. (1869), Beningen (Augsburg);
Dr. Labhardt Theobald (1872), O. S. B., Augsburg;
Kaiser Caspar (1873), Aibling;
Fröhlich P., O. Cap., Cyprian (1874), Altötting;
Friesenegger Joseph (1875), Augsburg;
Thurnhuber P. Maurus (1875), Augsburg;
Jäger Martin (1876), Zweibrücken;
Gilg Alois (1877), Kolbermoor;
Kluck Albert (1877), Lauken (Westpreußen);
Panske Johann (1877), Reinickendorf bei Berlin;
Eichinger P. Ferdinand (1880), Augsburg;
Dr. Fäh Adolf (1880), St. Gallen;
Meyr Bernardin (1880), Agawang;
Scheck P. Adolf (1880), Augsburg;
Bertle Anton (1881), Sigmarzell;
Dr. Braun Oskar (1881), München;
Dr. Ehrhard Leo (1881), Straßburg;
Dr. Müller-Simonis (1882), Mühlbach (Elsaß);
Dr. Weihmayr Walter (1882), O. S. B., Augsburg;

Raich Michael (1883), Aufkirch (Augsburg);
Wengenmayr Florian (1883), Großkissendorf;
Dr. Euringer Sebastian (1884), Augsburg;
Dr. Seiller Bernhard (1887), O. S. B., Augsburg;
Dr. Greving Joseph (1892), Aachen.

8.

Mitglieder des bayerischen Landtags und deutschen Reichstags waren oder sind:
Völk Thomas (1833), Türkheim, † 1877;
Dr. Huttler Max (1843), Augsburg, † 1887;
Weiß Rudolph (1845), Passau;
Wildegger Michael (1848), Nördlingen;
Zach Joseph (1849), Regensburg;
Daller Balthasar (1857), Freising;
Bäurle Jakob (1859), Ottmaring;
Schelbert Joseph (1859) Maria Rain, † 1887;
Huber Michael (1861), Regensburg;
Landes Joseph (1863), Kaufbeuren;
Dr. Schäfler Joseph (1863), Rottenburg, † 1891;
Dr. Ratzinger Georg (1864), München;
Dr. v. Wolszlegier Anton Joh. Nep. (1878), Gilgenburg (Westpreußen).

Die übergroße Mehrzahl ehemaliger Alumnen des Georgianums hat sich der praktischen Seelsorge zugewendet; da die Zahl mehr als 2000 beträgt, so ist es nicht möglich, die verschiedenen Stellungen hier anzuführen, welche sie schließlich eingenommen haben.

Schlußwort.

Das Georgianum, dessen Geschichte wir in Umrissen zu zeichnen suchten, hat nunmehr 400 Jahre bestanden. Sicherlich ein langer Bestand für ein Institut!

Mit Stolz kann es auf diese lange Reihe von Jahren, sowie auf seine ehrenvolle Geschichte zurückblicken; denn der Zweck der Stiftung wurde in allen Jahrhunderten angestrebt und soweit menschliche Kräfte es zuließen, auch erreicht. Ebbe und Flut wechseln nicht bloß in der Natur, sondern auch im großen Völkerleben; es möge daher nicht verlangt werden, daß ein einzelnes Institut eine Ausnahme bilde und als fleckenlose Sonne über der Erde glänze. Wohl über 10,000 Zöglinge wurden durch fürstliche und andere mildherzige



100. Plafondgemälde im Stiegenhaus nach Farbenskizze. Zum Jubiläum 1894.

Stiftungen in den Stand gesetzt, auf ihren Lebensberuf sich vorzubereiten und haben in ihrer Stellung für das Wohl ihrer Mitmenschen in Kirche und Staat gewirkt.

Der edle Stifter spricht in der Stiftungsurkunde die Hoffnung aus, daß der Gottesdienst und die andächtigen Gebete, auch andere guten Werke, welche durch Lehre, Kunst und Andacht infolge seiner Stiftung vollbracht werden, seinen Vorfahren und Nachkommen zum Seelenheile und zum Nutzen gereichen; er vertraut auch zu ihrer edlen Fürstensorgfalt, daß sie seiner Stiftung wohlgeneigt seien. Diese Wohlgeneigtheit der bayerischen Fürsten und ihr katholischer Glaube erhielt das Georgianum zur Zeit der Reformation und Säkularisation.

Derselbe Stifter war es auch, welcher den Organen der Regierung seine Stiftung zum Schutze empfahl. Dieser Schutz hat dem Georgianum in der That auch nicht gefehlt.

Wesentlichen Anteil an dem Bestande des Georgianums hat auch die Universität, weil sie dasselbe als ein teures Attribut betrachtete, über 300 Jahre lang ihm vorstand und seit dem letzten Jahrhundert ihm Hab und Gut verwaltete mit einer Sorgfalt, als wäre es ihr Eigentum.

Nicht zu vergessen sind auch alle jene Stifter und Stifterinnen, welche in edler Gesinnung das Streben des Georgianums mit freigebiger Hand unterstützten.

Ihnen stehen zur Seite alle Kirchenfürsten, welche dem Georgianum vertrauensvoll viele ihrer künftigen Priester zur Ausbildung zuschickten und auch in bedrängten Zeiten dasselbe nicht verließen.

Das Georgianum kann beim Rückblicke auf die letzten 400 Jahre all diesen seinen Stiftern und Wohlthätern nebst Gott nur seinen schuldigen Dank aussprechen und um ferneres Wohlwollen bitten.

Mit dieser Bitte tritt es in sein fünftes Centenarium ein. Ein großes Gemälde am Plafond des Stiegenhauses (Fig. 100), welches im vorigen Herbste vom Historienmaler Karl Keller ausgeführt wurde, und die Sendung der Apostel darstellt, soll das Jubeljahr 1894 in steter Erinnerung erhalten und die Alumnen des Hauses ermutigen, in die Fußstapfen der Apostel zu treten.

Inhaltsverzeichnis.

Erste Periode 1494—1800.

Das Georgianum in Ingolstadt.

Seite

1. Herzog Georg der Reiche 5

Erster Abschnitt.

Stiftungen des Seminars.

2. Die Stiftung Georg des Reichen 7
3. Privatstiftungen von Stipendien, Benefizien und Legate . . . 34
4. Vereinigung der Privatstiftungen mit der herzoglichen. 1785 . . 46
5. Die Vereinigung des St. Hieronymus-Seminars mit dem Georgianum. 1785 48
6. Die Vereinigung des Albertinischen Seminars mit dem Georgianum. 1782 50
7. Der Salzburger Bartholomäerfond. 1785 54
8. Stiftmessen des Seminars 56

Zweiter Abschnitt.

Räumlichkeiten des Seminars.

9. Seminargebäude 58
10. Kapelle des Seminars 64
11. Garten des Seminars 66

Dritter Abschnitt.

Das Vermögen des Seminars.

12. Stand des Vermögens 68
13. Verwaltung des Vermögens, Mobilieninventar 69

Vierter Abschnitt.

Klerikaler Charakter. Curatorium. Statuten. Amtssiegel.

14. Klerikaler Charakter des Georgianums 72
15. Curatorium des Seminars 81

Seite
16. Statuten des Seminars 83
17. Amtssiegel des Georgianums 84

Fünfter Abschnitt.

Personalstand.

18. Regens des Seminars 85
19. Die einzelnen Seminarregenten desselben 90
20. Subregens des Seminars 108
21. Alumnen des Seminars 111
22. Convictoren des Seminars 113
23. Dienstpersonal des Seminars 117

Sechster Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

24. Kleidung der Alumnen und Convictoren 118
25. Verköstigung der Alumnen. Krankenpflege 120
26. Beleuchtung und Heizung 130

Siebenter Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

27. Studien der Alumnen 132
28. Pflege der Musik 134
29. Bibliothek und Archiv 138

Achter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.

30. Die Tagesordnung des Seminars 140
31. Die Erholung der Alumnen 142
32. Marienofficium. Morgen- und Abendgebet 143
33. Hl. Messe und Predigt 145
34. Anbetung. Betrachtung. Tischlesung 149
35. Empfang der hl. Sakramente 150
36. Empfang der hl. Weihen 150
37. Disziplin des Seminars 152

Neunter Abschnitt.

38. Die dritte Centenarfeier 1794 159

Zweite Periode 1800—1826.

Das Georgianum in Landshut.

Seite

39. Verlegung des Georgianums nach Landshut 169

Erster Abschnitt.

Klerikaler Charakter.

40. Das Georgianum als Generalseminar 1805—1826 176
41. Verhältnis des Georgianums zu den Diözesanseminarien . . 180

Zweiter Abschnitt.

Mit dem Georgianum vereinigte Stiftungen.

42. Die theologischen Fakultätsstipendien 187
43. Freisinger Seminarvermögen 1804 193
44. Der Bartholomäer-Fond zu Ingolstadt 1804 197
45. Der akademische Kongregationsfond 202
46. Der Salzburger Seminarfond 1818 202
47. Die Saal'schen und Weller'schen Stipendien 204
48. Stiftmessen des Seminars 207
49. Stand und Verwaltung des Vermögens. Inventar 207

Dritter Abschnitt.

Räumlichkeiten des Seminars.

50. Das Seminar im Dominikanerkloster 1800—1802 212
51. Das Seminar im Kreuzkloster 1802—1804 214
52. Das Seminar im Jesuitengebäude 1804—1826 216
53. Die Kapelle des Seminars 218
54. Der Seminargarten 220

Vierter Abschnitt.

Curatorium und Personalstand.

55. Das Curatorium des Seminars 224
56. Der Direktor des Seminars 226
57. Einzelne Direktoren 228
58. Der Subregens des Seminars 234
59. Aufnahme der Alumnen und Convictoren 236
60. Zahl der Alumnen und Convictoren 239
61. Dienstpersonal des Seminars 241

Fünfter Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

62. Kleidung und Wohnung der Alumnen 242
63. Verköstigung der Alumnen 243
64. Sorge für Gesundheit der Alumnen 244

Sechster Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

Seite
65. Wissenschaftliche Ausbildung der Alumnen 246
66. Bibliothek und Archiv des Seminars 250

Siebenter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.

67. Statuten des Seminars 253
68. Hausordnung des Seminars 255
69. Geistliche Übungen des Seminars 255
70. Geist des Seminars 260

Dritte Periode 1826—1894.

Das Georgianum in München.

71. Die Versetzung des Georgianums von Landshut nach München . 266

Erster Abschnitt.

Die Räumlichkeiten des Seminars.

72. Das Seminar im Karmelitenkloster 1826—41 267
73. Das Seminar im Ludwigsbau seit 1841 270
74. Die Kapelle des Seminars 274
75. Der Seminargarten 276

Zweiter Abschnitt.

Das Vermögen des Seminars.

76. Stand des Vermögens 278
77. Verwaltung des Vermögens 280

Dritter Abschnitt.

Studienstipendien und Meßstipendien.

78. Das griechische Stipendium 1840 282
79. Das Dr. Deutinger'sche Stipendium 1864 284
80. Alte und neue Stiftmessen 284

Vierter Abschnitt.

Aufnahme von Alumnen und Convictoren.

81. Arten und Zahl der Freiplätze 286
82. Vorbedingungen zur Erlangung von Freiplätzen 290
83. Aufnahme von Convictoren 293

Fünfter Abschnitt.

Personalstand und klerikaler Charakter des Seminars.

Seite
84. Direktor des Seminars 297
85. Die einzelnen Direktoren des Seminars 299
86. Subregenten des Seminars 303
87. Die einzelnen Subregenten 304
88. Frequenz des Seminars 310
89. Dienstpersonal 322
90. Klerikaler Charakter 322

Sechster Abschnitt.

Verpflegung der Alumnen.

91. Wohnung und Kleidung der Alumnen 326
92. Speise und Trank der Alumnen 328
93. Sorge für die Gesundheit 329

Siebenter Abschnitt.

Unterricht der Alumnen.

94. Studien der Alumnen 332
95. Pflege der Musik und Musikordnung 336
96. Unterricht in der kirchlichen bildenden Kunst. Kunstsammlung des Georgianums 351
97. Bibliothek mit Archiv 357

Achter Abschnitt.

Erziehung der Alumnen.

98. Statuten des Seminars 361
99. Religiöses und geselliges Leben im Seminar 374
100. Erfolge des Seminars 379
Schlußwort 390

Verzeichnis der Abbildungen.

Erste Periode.

Das Georgianum in Ingolstadt 1494—1800.

		Seite
1.	Das Bildnis Georg des Reichen.	
2.	Georgianumsgebäude 1856	4
3.	Schloß Georg des Reichen in Ingolstadt	9
4.	Schloß Georg des Reichen in Landshut	13
5.	Stiftungsurkunde 1494 mit Georgsstatue 1887	29
6.	Siegel Georg des Reichen	30
7.	Siegel des Herzogs Philipp	30
8.	Siegel des Churfürsten Albert IV.	31
9.	Gedenktafel des Georg Zingel 1508	33
10.	Gedenktafel des Dr. Adler Johann 1505	35
11.	Heimat des Regens Schwebermair Georg, Seitenansicht	37
12.	Gedenktafel des Martin Eisengrein	43
13.	St. Hieronymus-Seminar 1707 (Tilly-Haus)	47
14.	Grundplan des Albertinums 1582	49
15.	Albertinum. Convict S. Ignatii. Kreuzkirche 1822	51
16.	Das Jesuitenkollegium aus der Vogelperspektive	53
17.	Grundplan der Georgianumsgebäude	55
18.	Kanzler Leonhard v. Eck	58
19.	Herzog Wilhelm V. 1579—1598	59
20.	Georgianumsgebäude 1892	63
21.	Hostieneisen. 17. Jahrhundert	66
22.	Hostieneisen. Kehrseite	66
23.	Großes Amtssiegel 1496	84
24.	Kleines Amtssiegel 1496	84
25.	Großes Siegel. 18. Jahrhundert	84
26.	Kleines Amtssiegel. 18. Jahrhundert	84
27.	Heimat des Regens Schwebermair Georg, Vorderansicht	89
28.	Gedenktafel des Regens Schwebermair Georg 1496—1507	91
29.	Gedenktafel des Regens (Weihbischofs) Braun Anton 1522—1529	93
30.	Silberner Becher des 17. Jahrhunderts	147

Zweite Periode.

Das Georgianum in Landshut 1800—1826.

31.	Jesuitencollegium mit Kirche in Landshut. Westansicht	171
32.	Grabplatte des Ignaz Christoph Kherl 1714 in Ingolstadt	189
33.	Siegel des Bartholomäer-Seminars in Ingolstadt. 17. Jahrh.	197

Seite
34. Hieronymus-Seminar. Bartholomäerinstitut 199
35. Kirche der akademischen Kongregation (Bürgersaal) in Ingolstadt 1732—1736 201
36. Inneres der Dominikanerkirche in Landshut 1747 211
37. Kreuzkloster in Landshut 1699 213
38. Grundplan des Kreuzklosters in Landshut 1699 215
39. Kreuzkloster mit Kirche in Landshut 1699 217
40. Jesuitencollegium in Landshut 1690. Ostansicht 219
41. Jesuitencollegium in Landshut 1690. II. Stockwerk . . . 221
42. Kirche des Kreuzklosters in Landshut 1696 223
43. Jesuitenkirche in Landshut 1640 225
44. Dr. Mathias Fingerlos, Direktor 1804—1814 229
45. Dr. Peter Roider, Direktor 1813—1820 231
46. Dr. Friedrich Wiedemann, Direktor 1821—1842 235

Dritte Periode.

Das Georgianum in München seit 1826.

47. Das Georgianum und die St. Ludwigskirche in München . . 265
48. Karmelitenkloster in München 1657. Grundplan 268
49. Karmelitenkloster mit Kirche 269
50. Gärtner Friedrich, Architekt 271
51. Westliche Ansicht des Georgianums 1841 273
52. Ludwig I., König von Bayern 275
53. Inneres der Karmelitenkirche in München 1657 277
54. Kapelle des Georgianums 1889 279
55. Altar des Georgianums 1882 281
56. Kreuzigungsgruppe mit 2 Engeln von Knabl Joseph 283
57. Kirchengeräte. 15.—19. Jahrh. 285
58. Kirchengeräte. 16.—19. Jahrh. 287
59. Östliche Ansicht des Georgianums (Garten) 289
60. Dr. Martin Deutinger, Professor 291
61. Dr. Franz Xav. Dirnberger, Direktor 1842—1855 299
62. Dr. Karl Thuman, Direktor 1855—1863 301
63. Dr. Valentin Thalhofer, Direktor 1863—1876 303
64. Dr. Alois Rottermundt, Subregens 1826—1828 305
65. Karl Pruggmayr, Subregens 1828—1832 307
66. Dr. Joh. Ev. Stadler, Subregens 1832—1837 309
67. Dr. Leonhard Nußbaum, Subregens 1837—1840 311
68. Dr. Joseph Amberger, Subregens 1841—1845 313
69. Anton Scheidl, Subregens 1856—1864 315
70. Dr. David Leistle, Subregens 1877—1881 317
71. Dr. Peter Göbl, Subregens 1881—1891 319
72. Gregor v. Scherr, Erzbischof 321
73. Dr. Pancratius v. Dinkel, Bischof 323
74. Dr. Michael v. Rampf, Bischof 325
75. Guter Hirt im Lateranmuseum 334

Seite
76. Guter Hirt in Constantinopel 335
77. Kreuzigungsgruppe aus Holz. 12. Jahrh. 337
78. Maria mit Kind. 13. Jahrh. 342
79. Selbdritt. Holzstatue. 13. Jahrh. 343
80. Hl. Sebastian. Holzstatue. 15. Jahrh. 344
81. Hl. Leonhard. Holzstatue. 15. Jahrh. 345
82. Kreuzauffindung. Relief. 15. Jahrh. 346
83. Kreuzprobe. Relief. 15. Jahrh. 347
84. Temperagemälde. 15. Jahrh. 349
85. Hausaltar mit gothischen Reliefs und Gemälden 353
86. Tod Mariens. Relief. 16. Jahrh. 355
87. Hl. Ignatius. Holzstatue. 17. Jahrh. 356
88. Hl. Laurentius. Holzstatue. 17. Jahrh. 357
89. Kümmernisbild in Holz. 17. Jahrh. 359
90. Hl. Antonius. Holzstatue. 18. Jahrh. 362
91. Hl. Ulrich. Holzstatue. 18. Jahrh. 363
92. Grabkreuz in Schmiedeisen 1776 365
93. Fr. Felix. Holzstatue. 19. Jahrh. 367
94. Altar auf Alumnengang 369
95. Ansicht des Stiegenhauses 371
96. Sebastian Kneipp 375
97. Dr. Antonius v. Steichele, Erzbischof 381
98. Dr. Daniel Bonifaz v. Haneberg, Bischof 383
99. Dr. Antonius v. Thoma, Erzbischof 385
100. Plafondgemälde zum Jubiläum 1894 391

Personen- und Sachregister.

A.

Abendgebet 142, 145, 255, 361.
Abendtisch 370.
Ablaß 166.
Ablaßgebet 379.
Adler Johann, Dr., 6, 36.
Adoration 142, 149.
Adorf v., Dr., s. Adler.
Ahle Joh. Nep. 384.
Albertinische Stipendien 163, 164, 207.
Albertinum 49, 50.
Albrecht IV. 5.
Albrecht V. 50, 69, 73. 155, 160.
Allerheiligste, Aufbewahrung 164.
Allioli Dr. Joseph 262.
Almosenröckl 31.
Aloisiussonntage 374, Bild 202, Reliquie 376.
Altäre 64, 276, 281.
Alter der Alumnen 16, 112.
Altheim, Präsentationsrecht 36, 46, **288**.
Altkatholiken 378.
Altötting 32 zu lesen Neuötting.
Alumnatika Freisinger 194.
Alumnen, Name, Zahl, Bedingungen zur Aufnahme 111.
Alumnen außerhalb des Seminars 112, 144, 290.
Alumnentitel der Convictoren 114, 120, 158, 162.
Amberg 180.
Amberger Dr. Joseph 307, 313, 357.
Amt gesungenes 142, 146, 347.
Amtssiegel 84.
Anbetung 142, 149.
Andenstainer Balthasar 99, 155, 200.
Angermiller Franz 191, 286.
Anzenberger Dr. 235.
Archiv 140, 164, 252, 360.
Armagos Georg 282.
Armutszeugnis 112, 163.
Arnsperger Oswald 92
Apotheker 245.
Artistenfakultät 23, 69, 71, 81, 82, 224.
Ast Dr. Franz 247, 261.
Atzberger Dr. Leonhard 382, 387.
Augsburger Ordinariat 79, 114, 151, 312, 324.
Ausgänge der Alumnen 152, 156, 370.

B.

Baar 18, 87.
Babel Jakob 380.
Baccalaureus 86.
Bach Dr. Joseph 319, 382.
Bader Ignaz 340, 382.
Badezimmer 331.
Bäurle Jakob 389.
Baier Dr. Johann 387.
Barraga Dr. F. Joseph 338.
Bartholomäer in Ingolstadt 54, 100.
Bartholomäer in Salzburg 54, 76.
Bartholomäum in Dillingen 178.
Bartholomäum in Ingolstadt 62, 76, 197, 199.
Bassus Stephan 98, 110.
Bayer v. Dr. Hier. Joh., Professor 222.
Becher silberner 147, 287.
Beichtzettelgeld 150.
Beleuchtung 130, 326.

Benediktbeurer Stipendienkapital 207.
Benediktiner 113.
Benediktus hl. 376.
Benz Michael 41, 48, 57, 285.
Berchmans Johannes 376.
Bertle Anton 389.
Besuche, Empfang 367.
Betrachtung 141, 149, 256, 261, 362.
Bettladen 330.
Bibliothek des Seminars 11, 138, 250, 305, 357; der Alumnen 134, 360, 364.
Bibliothekbeiträge 296, 364.
Bier 129, 243, 329, 370.
Bihler Franz Sales 388.
Billardspiel 143.
Birkner Ferdinand 387.
Birle Augustin 388.
Bradl Jakob 276.
Braun Anton 90.
Braunau, Präsentationsrecht 15, 32.
Braunmüller Anton 380.
Braunsberger Dr. Otto 386.
Breiteneicher Dr. Michael 381.
Breviergebet 19, 144, 258, 362.
Brindisi Georg 284.
Britzger Dr. Franz Anton 386.
Brot 243.
Brunner Johann Nep. 385.
Brunner P. Luitpold 383.
Bürgersaal in Ingolstadt 201, 202.
Bullinger Anton 384.
Burghausen, Präsentationsrecht 15, 32, **288**.
Bursen an der Universität 30.

C.

Cäcilienfeste 342, Reliquie 375.
Cæremoniale clericorum 333.
Canisius Petrus 50, 146, 376.
Carl Theodor, Churfürst 73, 161.
Carls Friedrich 98.
Catalog der Bibliothek 140, 251, 252.
Centenarfeier dritte 80, 114, 157, 159.
Charwoche 150.
Cholera 330.
Cholinus Johann 96.
Choralgesang 76, 136, 137, 250, 336, 338, 366, 375.
Chorallehrer 137, 250.
Cigoi Dr. Alois 387.
Cingulum 118.
Collegienbesuch 141.
Collegium nobilium 113.
Colloquium Marianum internum 49, 52, externum 49.
Concursprüfung 112, 179, 236, 291.
Congregation akademische 202, 207, 257, 377.
Constanzer Ordinariat 79.
Convict S. Ignatii mart. 52.
Convictoren 25, 113, 154, 158, **293**, 320, halbfreie 113, 239, aus Orden 113, 238, 384, Kostgeld 296.
Corbinian hl. 376.
Coster P. S. J. 202.
Culmer Ordinariat 320.
Curatorium 17, 77, 81, 224, 297.
Cursus B. M. V. 19, 65, 141. 143.

D.

Daisenberger Alois 262.
Daisenberger Michael 383.
Daller Dr. Balthasar 383, 386, 390.
Damberger Jos. Ferd. 262.
Danner Georg 384.
Dausch Peter 387.
Dauscher Andreas 381.
Degele Franz Xaver 340.
Denich Caspar 187.
Denich Sebastian 188.
Deschler Johann, 97.
Destouches 250.
Deutinger v. Dr. Martin, Dompropst 262.
Deutinger Dr. Martin, Professor 284, 352, 358, 382.
Dhom Philipp 381.
Dienstpersonal 117, 126, 127, 241, 322, 368.
Diepolder Dr. Joh. Nep. 389.
Dietl Georg Alois 258.
Dietrich Sebastian 96.
Dillinger Seminar des hl. Hieronymus 178, 180, 208, 259, 324.

Dinkel v. Dr. Pancratius, Bischof 318, 323.
Diözesanseminar, Verhältnis des Georgianums zu demselben 180, 208, 249, 322.
Direktor 17, 77, 85, 226, 297, Schwierigkeit 85, 210, 282, 297, Ernennung 17, 86, 226, Name 226, Professor 86, 227, 248, membrum Univ. 86, Präsentationsrecht auf Pfarrei Weichering 68, auf Freiplatz 288.
Dirnberger Dr. Franz 299.
Dirschedl Joh. Bapt. 384.
Disziplin 152, 379.
Döllinger v. Dr. Ignaz 312, 315.
Dominikanerkirche in Landshut 211.
Dominikanerkloster in Landshut 212.
Dorfen, Seminar 178, 179, 180, 193.
Doyen Dr. Franz 387.
Düring Philipp 385.
Duplex-Tisch 129, 150.

E.

Eberle Johann Bapt. 385.
Ebner Dr. Adalbert 387.
Eck Dr. Johann 53, 159, 160.
Eck v. Leonhard 58.
Eckh (Egg) Simon Thaddäus 40, 52.
Ehrhard Dr. Leo 389.
Eichinger P. Ferdinand 389.
Eichstätter Ordinariat 79, 114, 120, 156, 162.
Eichstätter Seminar 179, 180, 208.
Eigentümer des Georgianums 197.
Einquartierungen 170.
Eisengrein Martin 41, 48.
Eisenmühl 104.
Elisabeth, Tochter Georg des Reichen 5.
Endres Anton Wendelin 388.
Endres Dr. Joseph Anton 384.
Entlassung der Alumnen 22, 152, 153.
Entres Joseph, Bildhauer 276.
Ephorat theologisches 210, 224.
Ephorus des Georgianums 224.
Erhard v. Ludwig 330.
Erholung der Alumnen 142.
Erlachhof 198.
Erlangen, Universität 179.
Ernst Sebastian 110.
Ettaler Stipendienkapital 207.
Ettmayr Dr. Corbinian 382, 386.
Euringer Dr. Sebastian 390.
Examina 246, 332, 366.
Exercitien geistliche 151, 374.
Extradition 210.

F.

Fäh Dr. Adolf 389.
Fakultät theologische 80, 134, 187, 224, 313, 316, 317, 319.
Fasttage 116, 125.
Fator Johannes 42, 187.
Feld Georg 110.
Felician, päpstlicher Legat 113.
Ferien der Alumnen 134, 153, 158, 254, 334, 372.
Fick Johann Mich. 388.
Filser Moriz 386.
Finanznot 129, 165, 208, 280.
Fingerlos Dr. Mathias 145, 179, 226, **228**, 237, 249, 251, 253. 258.
Fingerlosianer 195.
Fische 128, 129.
Fischer Johann Nep. 386.
Flach Georg 39, 46.
Flatz Dr. Gottlieb 380, 386.
Flunk P. Mathias 382.
Forster Andreas 110.
Frank Martin 357.
Franziskanerkirche obere 68.
Franz Sales hl. 376.
Franz Xaver-Seminar 50.
Frauenkirche in Ingolstadt 49, 141.
Freiplätze, Stiftungen 24, 25, 286, halbe 48.
Freiplätze erledigte anzuzeigen 24 nach Min.-E. 20. Juni 1806 bis 1. Juli.
Freiplätze, Vorbedingungen 291.
Freisen Dr. Joseph 384, 387.
Freisinger Kandidaten bevorzugen 238.
Freisinger Klerikal-Seminar 178, 179, 180, 186, 196, 208, 240, 323.
Freisinger Ordinariat 79, 151, 195, 204, 247, 312.

Freisinger Seminarvermögen 193.
Freitische für Studenten 244, 329.
Fremde nicht einzuführen 152, 370.
Frequenz des Georgianums 197, 310.
Freund v. Georg 380.
Freudensprung Sebastian 262.
Freyan'sches Benefizium 193.
Friedrich Dr. Johann 382, 387.
Friesenegger Joseph 389.
Fröhlich P. Cyprian 389.
Frohschammer Dr. Jakob 382, 386.
Frühstück 122, 141, 243, 329, 370.
Fuchs August 382, 385.
Fuchs Dr. Bernhard 382.
Funk Georg 69, 88, 100, 117, 144.
Furtmayr Wolfgang 38, 46, 140, 288.
Fußboden eichen 330.

G.

Gärtner Friedrich 271.
Gangauf Michael Theodor 380.
Garten 57, 62, 66, 220, 276.
Gebäude des Georgianums in Ingolstadt 55, 58, in Landshut 212, in München 267, 270, Erweiterung 272.
Gebele Dr. Eugen 380.
Gebet 261, für Stifter 20, 142.
Gebetsapostolat 374.
Gehalt des Regens 18, 87, des Subregens 110, 304.
Geiger Dr. Eduard 389.
Geiger Karl, Dekan 384.
Geiger Dr. Karl August 387.
Geist des Seminars 154, 260.
Geistliche Lesung 154, 260.
Geistliche Rat 69, 70, 75, 76, 77, 81, in München 82, 224.
Gemälde 354.
Generalseminar 48, 176, 178.
Georg der Reiche, Leben 5.
Georgianum, Name 7, 11.
Gerolfing 6, 131.
Gesang 10, 16, 20, 21, 25, 76, 134, **343**.
Gesundheitspflege 130, 244, 329.
Gesundheitszeugnis 291.
Getreide, Unterstützung 122.
Gewissenserforschung 141, 362.
Gewold Christian 187, 208.
Gehr Joseph Anton 380.
Gigler Joseph 100.
Gilg Alois 389.
Gillmann Franz 385.
Ginal Johann Nep. 388.
Gintersberger Alois 386.
Girstenbräu Franz Xav. 384.
Gläser Dr. Joseph 383.
Glocken 62.
Gmelch 109.
Gnadenthal 212, 214.
Göbl Dr. Peter **309**, 319, 382, 386.
Göbl Sebastian, K. Kreisarchivar 360.
Göhl Anton 235.
Gottesdienst 10, 17, 20, 125, akademischer 257, 317, 376.
Grabstätte 245, 331.
Gradhof 198.
Graßmann Dr. Franz Xav. 387.
Gratz Dr. Lorenz 380, 386.
Gratzmüller P. Hieronymus 388.
Greving Dr. Joseph 390.
Griechisches Stipendium 282, 288.
Grimm Adalbert 388.
Grimm Dr. Joseph 382.
Großhauser J. Paul 380.
Grube Dr. Karl 387.
Gruber Hanns 57, 285.
Gupfhüte 120.
Gutbrod Franz Xav. 389.
Gymnasialabsolutorium 291.
Gymnasium 132.

H.

Haan Jakob und Melchior 44, 46.
Haas Peter 235.
Hacker Alois 389.
Häringer Gabriel 384.
Hainlein Andreas 90.
Halskrause 120.
Haltmayr Joseph 69, 70, 79, 88, **107**, 110, 115, 134, 135, 139, 159.
Haneberg v. Dr. Bonifaz, Bischof 380, 382, 383, 386.
Haringer P. Michael 388.
Harrach Ferdinand 276.

Harrer Michael aus Egg 38, 46, 57, 285, 288.
Harsäus Johann Gregor 97.
Hartl Alois 384.
Hasler Dr. Ferdinand 384, 386.
Hauptkasse der Universität 280.
Hausarzt 130, 244.
Hauser Anton 389.
Hausmann Dr. Mathias 384, 386.
Hauswirtschaft 121, 210.
Hayd Dr. Herenäus 262.
Hedwig, Gemahlin Georg des Reichen 5, 320.
Heel Joseph 389.
Heim Franz Anton 388.
Heim Franz Joseph 380.
Heimbucher Dr. Max 387.
Heinrich Balthasar 64, 71, 98, 123, 155.
Heinrich der Reiche 5.
Heiß Michael, Bischof 380.
Heizung 131, 243, 326.
Held Marcellus 388.
Henle Dr. Anton 387.
Heß August 276.
Hieber Joseph 384.
Hieronymuskirchlein 52, 54.
Hieronymus hl., Reliquie 376.
Hieronymus-Seminar 48, 199.
Hilpoltstein, Präsentationsrecht 15, 32, 70, 112, 123, **288**.
Hiltensberger Johann v. Matha 384.
Höchstädt-Blindheim 100.
Höflinger Friedrich Chr. 262.
Höller Andreas 191, 286, 288.
Hölzl Johann, Maler 202.
Hörmann Andreas 71, 101.
Hofer Konrad 39, 57, 285.
Hoffmann Dr. Jakob 384.
Hoffmann Dr. Johann Leonhard 386.
Hofkammer churfürstliche 70, 82. 105.
Holl Joseph 389.
Hollandeum 267.
Hollweck Martin 383.
Holzhauser Bartholomäus 54, 197.
Holzhey Dr. Karl 387.
Homiletisches Seminar 333, 360, 366.
Honorar für Professoren 19, 134, 250, 334.
Honorarprofessoren 290.
Hostieneisen 66.
Huber Michael 382, 390.
Hümmer Dr. Karl 387.
Hummel Joh. Baptist 380.
Hunger Albrecht 42.
Huttler Dr. Max 388, 390.
Hygieine 130, 244, 329.

J.

Jacob Dr. Georg 381.
Jacobus der Ältere 375.
Jäger Martin 389.
Jahrtagsmessen für Stifter 56, 136, 376, für Vorstände, Alumnen 376, für lebende Georgianer 376.
Jesuiten 50, 133.
Jesuiten-Gebäude in Ingolstadt 53, in Landshut 171, 215, 221.
Jesuitenkirche in Landshut 225.
Ignatii mart. Convict 51, 52.
Ilg P. Augustin 389.
Illuminaten 80, 110, 156, 163, 165.
Ingolstadt, Präsentationsrecht 15, **288**.
Inhofer Dr. Mathias 384, 387.
Instruktion für Regens 83, 87, 227 für Präfekten 83.
Instrumentalmusik 136, 137, 250, 342.
Inventar der Mobilien 72, 210, 354.
Jocham Dr. Magnus 383.
Jörg Dr. Leonhard 384.
Johannes Nep. hl. 202, 376.
Johanniter (Malteser) 50, 116.
Joseph I., Fürstbischof in Eichstätt 107.
Joseph II., Kaiser 177.

K.

Kaiser Kaspar 389.
Kalvoda Dr. Ludwig 384.
Kapelle in Ingolstadt 11, 19, 20, 55, 64, 116, 164, in Landshut 211, 218, 221, 223, in München 274, 279 (lies 1889), 354.
Kapellos Anton 282.

Karmelitenkloster in München 267, Kirche 277.
Kartenspiel verboten 21, 372.
Kasimir IV., König 5.
Kassasturz periodischer 282.
Kastner Joh. Nep. 385.
Katalog der Bibliothek 140, 251, 252, 360, der Kunstsammlung 356.
Katechetischer Unterricht 249, 366.
Katharinenbenefizium 257.
Katharinenkapelle 146.
Kaufmann Franz Anton 382.
Kaufmann Dr. Michael 383, 386.
Kaution des Regens 88, 282.
Kegelspiel 143, 245.
Kelche 64, 66, 287.
Keller Franz, Dekan 388.
Keller Karl, Historienmaler 392.
Kellner Dr. Joh. Bapt. 385, 387.
Ketterer Dr. Joh. Bapt. 387.
Kherl Ignaz Christoph 98, 189, 190, 286.
Kiermayr Franz Anton 192, 286.
Kirchweih 148.
Kirchengeräte 285, 287.
Kircher Johanna, Mathilde 278, 286.
Kirchenlied deutsches 336, 340, 375.
Klagen der Alumnen über Verpflegung 60, 121, 123.
Klagen über Alumnen 155.
Kleiderkästen 61, 330.
Kleidung der Alumnen 118, 242, 326, 368.
Kleidung der Convictoren 120.
Klenk Dr. Rudolf 40, 46, 95, 288.
Klerikaler Charakter des Georgianums 72, 162, 322.
Klingl P. Johann Simon 388.
Kluck Albert 389.
Knabl Joseph, Bildhauer 283.
Kneipp Sebastian 375, 381.
Knigge Adolf 156.
Knogler Gabriel 205.
Knoll Simon 388.
Kobold Johann 97.
Kögel Joseph 382, 384.
Köllner Joseph 386.
Königsberger Franz Xav. 389.
Königsberger Joh. Ev., Dekan 262.
Kohlhund Karl 388.
Konkordat bayerisches 181.
Kongregationsfond akademischer 202, 207, 257, 377.
Konle Anton 385.
Kopp Joh. Bapt. 340.
Kost der Alumnen 77, 122.
Kostgeld 121, 122, 129, **296**.
Kosttage 244, 329.
Kottmayr Michael 98.
Krähmer Ernst 340.
Kranke 130, 245, 330, 370.
Krankenzimmer 61, 330, 370.
Kranzfelder Theodor 388.
Kraus Dr. Johann Bapt. 383.
Krautbauer Franz Xaver, Bischof 380.
Kreibig v. Vincenz 388.
Kremser Dr. Bernhard 191, 257, 286.
Kretz Mathias 90.
Kreuzkirche in Ingolstadt 51, 52, 53, 54, in Landshut 217, 220.
Kreuzkloster in Landshut 213, 214, 215, 217, 223.
Kreuzpartikel 66, 375.
Kriege 71, 169, 175.
Kripper Christian 40, 46, 57, 59, 69, 94, 112, 121, 285, S. 57, 285 lies Christian.
Kronast Dr. Joseph 381.
Krucker Jacob 384.
Krüll Friedrich Honorat 388.
Kümmernisbild 359.
Kunst kirchliche 351.
Kunstsammlung 354.
Kurz Heinrich 38, 46.
Kuttelfleck 129.

L.

Labhardt P. Dr. Theobald 389.
Lacher Theodor 388.
Landesdirektion 224.
Landes Joseph 390.
Landshut, Präsentationsrecht 15, **286**.
Landwirtschaft 246, 332.
Lateinschulen 132.

Laufen, Administration 204.
Laugwitz Dr. Heinrich 389.
Lauingen, Präsentationsrecht 15, 32, **288**.
Lauretanische Litanei 145.
Lautenschlager Ottmar 388.
Lebon Jacob 385.
Lechner Franz Xaver 62, 216, **228**, 235.
Legende 374.
Lehner Anton 386.
Lehramt philologisches 247, 332.
Lehrplan 133, 246, 323, 332.
Leibold Joseph 380.
Leibwäsche 244, 331, 368.
Leistle Dr. David **309**, 317, 340, 384.
Leitmeir Dr. Dominikus 386.
Leitner Dr. Franz Xaver **310**, 340, 385, 387.
Le Maire 385.
Leoninum 48, 50, 199.
Leopold II. 177.
Licentiat 86.
Lichtenauer Friedrich 94.
Liebert P. Dr. Narciß 389.
Liebig v. Dr. Justus 272.
Lingg Dr. Max 382.
Litaneien 136, 137, 145.
Lochner v. Dr. Oskar, Freiherr 384.
Löcherer Joseph 388.
Lößl Johann Chrys. 388.
Lohmann Martin 262.
Lossius Dr. Jacob 98.
Ludwig I., König 266, 270, 275, 282, 327.
Ludwig der Bärtige 5.
Ludwig der Reiche 5.
Ludwigskirche 265.
Lüftung 331, 367.
Luther Dr. Martin 160.
Lutz v. Dr. Johann 320.

M.

Maier Wilhelm 389.
Malteserkirche 76.
Malteser-(Johanniter-)Orden 77, 116. 216.
Mandel Dr. Ernst 387.
Mantel der Alumnen 118, 119, 157, Geschenk Ludwig I. 327.
Margaretha, Tochter Georg des Reichen 5.
Margraf Dr. Joseph 386.
Marianische Kongregation 193.
Mariendarstellungen 354.
Marienoffizium s. cursus Marianus.
Marienverehrung 8, 10, 19, 28.
Mater admirabilis 52.
Materialrechnung 210.
Martyrologium, Lesung 374.
Max Emmanuel 198, 276.
Maximilian I., Churfürst 160.
Max Joseph, Churfürst 177.
Max-Josephsstift 271, 274.
Mayer Dr. Johann Chrys. 386.
Mayr Franz Seraph 380.
Meilinger Joseph 308.
Merkle Mathias 380.
Messe 17, 20, 142, 145, 256, 361, 374.
Messenstiftungen 56, 207, 284.
Mettenleiter Georg 338.
Meyr Bernardin 389.
Miessemann Michael 97.
Milch 244.
Militärwesen 247, 333.
Ministerium des Cultes 297, 317, 318, 392.
Ministrantendienst 366.
Minoristen predigen 249.
Miserere Ps. 50. 145.
Missale 364, 374.
Mittagstisch 122. 141, 329, 370.
Mobilieninventar 72, 210, 282.
Möhler Dr. J. Adam 358.
Mohr Joseph 340.
Monstranz 276, 287.
Moosbeet 131.
Morgengebet 145, 255, 361.
Müller Joseph Anton, Architekt 276, 352.
Müller-Simonis Dr. Paul 389.
München-Freisinger Ordinariat 79, 151, 195, 204, 247, 312.
Museen der Alumnen 243, 326, 367.
Musik im Seminar 134, 250, 336, im akademischen Gottesdienst 257, 377.

Musikchronik 346.
Musikordnung 342.
Musikproben 340, 342, 346, 366.

N.

Name des Instituts 7, 14, 72.
Namensfeste der Vorstände 342.
Napoleon I. 175.
Nebel Christoph 204.
Nepefny Benedikt 388.
Neuötting, Präsentationsrecht 15, 32 (lies Neuötting statt Altötting), **288**.
Nudeln 126.
Nuntius apostolischer 166.
Nußbaum Dr. Leonhard 307, 311, 383.

O.

Oberdorfer Jacob 110.
Obermaier Johann Bapt. 250.
Obstbaumzucht 290.
Öfen 60.
Öggl Dr. Joseph 80, 97, 107, **108**, 113, 119, 139, 150, 157, 253.
Ölung hl., Spendung 164.
Öttl v. Georg, Bischof 262, 282.
Officium parvum s. cursus Marianus.
Oischinger Dr. Johann Nep. 388.
Oratorium in Landshut 220.
Orban Ferdinand S. J. 276.
Organist 137.
Orgel 137, 336, 342, 350.
Orth Adam 42.
Osterkommunion 164.
Ottobeuren 288.

P.

Pacher Sixtus 96.
Panske Johann 389.
Panther, Stadtwappen 58.
Par 16.
Paramente 65.
Paramentik 351, 354.
Passauer Ordinariat 204, 312, 320.
Passauer Seminar 179, 180, 186, 196, 203.
Pastoraltheologie 133, 248, 333, 366.
Patrone der Stipendien 48, 75.
Paulus, Apostel 375.
Paur Joh. Bapt., Organist 137.
Payr Johann Benedikt 380.
Pell Maria Magdalena 192, 286.
Pemler Sebastian 38, 288.
Pensionsbetrag 20 fl. 24, 75, 77, 129, **296**.
Permaneder Dr. Franz Mich. 262.
Permanne Franz 381.
Personalstand 15, 85.
Perücke 118.
Petrus, Apostel 375.
Petrus Canisius 50, 146, 376.
Pettenkofer v. Dr. Max 330.
Pfaffenberger Joseph 358.
Pfaffenhausen 79, 178, 179, 180.
Pfaffenhofen, Präsentationsrecht 38, **288**.
Philologisches Studium 247, 332.
Philosophiekandidaten 238.
Philosophische Fakultät 23, 69, 71, 81, 82, 224.
Pichler Dr. Alois 387.
Plätze der Alumnen 367, 379.
Pöppl Franz Xaver 389.
Poißl Franz 45, 57, 99, 285.
Ponholzer Bartholomäus 388.
Pontifikalgottesdienst 378.
Präfekten der Museen 83, 373.
Präsentationen 15, 286, 291.
Prand Benedikt 386.
Prand v. Dr. Joseph 262.
Predigtbesuch 146, 257, 258.
Predigtunterricht 133, 248, 249.
Preyßinger P. Ludwig 383.
Priesterconvictoren 294, 296.
Priestermangel 241.
Privatausgänge 152, 372.
Privatdocenten 290.
Privatstiftungen 34, mit herzoglichen vereinigt 46.
Produktionen 335.
Professoren geistliche der Universität und des Gymnasiums als Convictoren 115.
Professur des Regens 86, 227, 248.
Protestanten nicht aufgenommen 112.
Prüfungen 246, 332, 366.
Prünner Joseph 203.
Pruggmayr Karl 262, 306.

Pürkl Oswald Stiftmesse 57, 62, 285, Garten 67.
Pulte 326, 367.
Punkes Dr. Joseph 383.

Q.

Quadrivium 132.
Quirinische Stipendiaten 212.
Quirinum 48, 50, 199, 207.

R.

Raich Michael 390.
Rammoser Dr. Georg 384, 386.
Rampf v. Dr. Michael 318, 325.
Ratzinger Dr. Georg 386, 390.
Rauch Matthäus 383.
Raummangel für Alumnen 267, 322.
Raven Johann Christian 60, 65, **101**, 123, 130, 138.
Rechnungskammer 282.
Rechnungsprotokolle 71.
Rechnungsstellung 26, 71, 210.
Reckenschink Johannes 92.
Rektor der Universität 22.
Reformation 70, 159.
Regens des Georgianums 17, 77, 85; s. Direktor.
Regens des Ingolstädter Bartholomäums 198.
Regensburger Klerikalseminar 180, 208.
Regensburger Ordinariat 79, 178, 248, 311.
Reinlein P. Pius 388.
Reithmayr Dr. Franz Xav. 272, 312, 382, 386.
Reittmair Stephan 94.
Reliquien 375.
Rem P. Jacob 52, 187, 202.
Renn Joseph 276.
Rentenüberschüsse auszuteilen 26, 71, 238.
Repetition des Unterrichts 18, 76, 85, 87.
Repetitoren 76, 246, 250, 333.
Requiem 20.
Restitutionspflicht der Alumnen 73.
Reuter Dr. Heinrich 387.
Revers der Passauer Alumnen 320.
Richter Ludwig 322.
Riedl Albert 388.
Ringseis v. Dr. Joh. Nep. 266.
Rittler Dr. Alois 387.
Roder P. Georg 388.
Röhm Johann Bapt. 382.
Roggenburg 288.
Rohrenfels 12, 14, 68, 70.
Roider Dr. Peter 179, 180, 195, 203, 208, 210, 218, 226, 227, **231**, 253.
Roming Mathias 380.
Rosenlehner Johann Bapt. 382, 384.
Rottermundt Dr. Alois 304, 357.
Rottmanner P. Dr. Odilo O. S. B. 389.
Rudolphi v. Rudolph 44.
Ruprecht von der Pfalz 5.

S.

Saal'schen Stipendien 204, 268, 288, 320.
Sacristandienst 366.
Sacristanordnung 376.
Säcularisation 161.
Sailer Dr. Michael 198, 240, 252.
Sakramentsempfang 150, 259, 362, 378.
Sakristei 276.
Salve Regina 20.
Salzburger Seminarfond 202.
Sanctissimum, Aufbewahrung 164.
Sattler Max Vincenz 384, 386.
Saxenhauser 110.
Schäfler Dr. Joseph 390.
Schärding, Präsentationsrecht 15, 32.
Schäuffelin Hanns 356.
Schaffnerei 121, 210.
Scharl Leonhard 110.
Scheck P. Adolf 389.
Schedler Albert 384.
Schegg Dr. Peter 324, 382.
Scheidl Anton **308**, 315, 360, 381.
Schelbert Joseph 389, 390.
Schelle Johann 44, 46, 64, 71, **97**, 146.
Schenz Dr. Wilhelm 384, 386.
Scherer Cosmas, Subregens 60, 102, 110, 124.
Scherer Dr. Georg, Regens 88, 99, 121.
Scherr v. Gregor, Erzbischof 318, 321.

Scheyern, Präsentationsrecht 38, 288.
Schiesl Dr. Joseph 387.
Schiferle Joseph 388.
Schlafsäle 61, 243, 326.
Schlecht Dr. Joseph 387.
Schleyin Anna 57, 131, 285.
Schloß, das neue, zu Ingolstadt 9, 169 (neue statt alte zu lesen).
Schmalzreich Michael 380.
Schmid v. Dr. Alois 382, 386.
Schmid Dr. Andreas 284, **302**, 309, 319, 340.
Schmid Franz Anton 386.
Schmid Johann Michael 382.
Schmid Joseph 382.
Schmitz Clemens 389.
Schneider Clemens 385.
Schneider Dr. Johann Nep. 383.
Schneider Joseph Anton 381.
Schnitzer Dr. Joseph 384.
Schönfelder Dr. Joseph 382, 387.
Schrank Franz Paula, geistlicher Rat 174.
Schröder Dr. Alfred 387.
Schrörs Dr. Heinrich 382, 387.
Schröttinger Johann 90.
Schrott Johann 381.
Schütz Joseph 94.
Schwarz Joh. Bapt. 352.
Schwebermair Georg 36, 46, 57, **90**, 285, 288.
Schwerdtler Mathias 101, 144, 146.
Seidl Dr. Johann Nep. 389.
Seiller P. Dr. Bernhard 390.
Selbdritt 354.
Seligenthal 7.
Senat der Universität 81, 82, 86, 166, 169, 224, 258.
Sepp P. Bonifaz 389.
Sessel 61.
Sickinger Adalbert 352.
Siegel der Stifter 30, des Amtes 84, der Universität 176, des Bartholomäums in Ingolstadt 197.
Siegelfreiheit 210.
Siegler Joseph 380.
Silbernagl Dr. Isidor 317.
Sittenzeugnisse 112, 163, 291, 373.
Sixtus, Bischof zu Freising 10, 78.
Skelette von Toten 64.
Spaziergang 142, 244, 372.
Specht Dr. Franz Anton 382, 386.
Specht Dr. Thomas 387.
Spiele der Alumnen 143, 245, 372.
Spreter Dr. Johann 94.
Speyer, Ordinariat 312, 320.
Staatszuschuß 280.
Stadlbaur v. Dr. Max 382.
Stadler Dr. Joh. Ev. 306, 309.
Stamham 11, 68.
Statuten 20, 78, 83, 165, 178, 253, 361, Promulgation 16, 83, 84, 254.
Steichele v. Dr. Antonius, Erzbischof 379, 381.
Steindl Joh. Nep. 278.
Stempfl Joseph 388.
Stengel P. Stephan 388.
Stephan mit der Hafte 5.
Stephan St., Abtei 384.
Sterbsakramente 130.
Sterklin Anna 40, 46, 57, 285.
Sterzer Possidius 252.
Stifter Gedenktafel 193.
Stiftmessen 56, 207, 284.
Stigler Dr. Johann Nep. 388.
Stingl Dr. Eduard 389.
Stipendienprüfung 112, 179, 236, 291.
Stöcklrain 104.
Stolberg v. Leopold 252.
Storf Remigius 389.
Strafen 22, 153, 372.
Straubing 173.
Streber v. Ignaz 270.
Strickertürmchen 224.
Strümpfe 120, 158.
Studien 24, 132, Dauer derselben 133.
Stummer Georg 236, 262.
Stundenordnung 141, 255, 373.
Subpräfekten 373.
Subregens 71, 76, 108, 250, 303.

T.

Tabakrauchen 372.
Tafratshofer Johann Bapt. 384.
Tagesordnung der Alumnen 141, 255.

Talar 118, 158, 368, 372.
Taubstummenunterricht 333.
Taxfreiheit 210.
Thalhofer Dr. Valentin 197, 284, **300**, 312, 313, 316, 318, 330, 335, 358, 378, 380, 382, 386.
Theiner Dr. Augustin 261.
Theologische Fakultät 80, 134, 187, 224, 313, 316, 317, 319.
Theure Zeiten 129, 165, 208.
Thoma v. Dr. Antonius, Erzbischof 322, 380, 385.
Thumann Dr. Carl 204, **300**, 308.
Thurn Wolfgang 94.
Thurnhuber P. Maurus 389.
Tilly Catharina 192, 257, 286.
Tilly Johann 49, 50.
Tisch der Vorstände 329.
Tischbestecke 370.
Tischlesung 149.
Tischtitel 152, 163, 165.
Tischzeit 117.
Tittmoninger Bartholomäum 200.
Torten 129.
Trausnitz 8.
Trautkirchner Anna 44, 46, 288.
Treyling Johann Jakob 45.
Treyling Johann Michael 45.
Trivium 132.
Trunk 370.
Türk v. Jacob 381.
Turner Robert 70, 96.

U.

Uhl Ulrich 388.
Ulmer Conrad 278.
Ulrich hl. 376.
Universität 7, 17, 27, 169, 176, 266, 392.
Universitätsprofessoren geistliche als Convictoren 115.
Unterricht 24, 132.
Unverdorben Dr. Franz Xav. 389.
Urkunde der Stiftung 8.
Uttendorfer Dr. Emil 382, 386.

V.

Valentin hl., Martyrer 375.
Veith Michael 97, 110.
Verköstigung 120. 243.
Vermögen des Georgianums 11, 68, 207, 278, Eigentümer desselben 197.
Vermögenszeugnis 112, 163, 291.
Verpflegungsbeitrag 20 fl. 24, 129, **296**.
Verwaltung des Vermögens 25, 69, 209.
Verwaltungsausschuß 194, 195, 197, **209**, 210, 280.
Verzeichnis der Alumnen 158.
Vesper 336, 340, 378.
Vesperale 364.
Vespertrunk 142.
Vischer Bartholomäus 57, 96, 285.
Völk Thomas 390.
Vogl Dr. Franz Nep. 384.
Vogl Remigius, Dekan 262.
Volksgesang deutscher 336, 340, 375.
Vorlesungen, Besuch 364.
Vorlesungen Dr. v. Döllinger verboten 312.
Vorträge ascetische 379.

W.

Waffen 118, 153, 155.
Wagner-Egg 40, 46.
Walburga hl. 376.
Wald 131, 209.
Walter Franz 387.
Wandinger Korbinian 384.
Wappmannsperger Leopold 388.
Waschapparate 61, 330.
Waschküche 331.
Waschtische 330.
Wasser 244, 329.
Wasserburg, Präsentationsrecht 15, 32, **286**.
Weber Nikolaus 380.
Weber Theodor 381.
Weckzeit 141.
Weichering 12, 14, 68, 131.
Weihen hl. 80, 114, 150, 178, 237, 259, 323, 324.
Weihmayr P. Dr. Walter 389.
Weinhart Dr. Benedict 383.
Weishaupt 156.
Weiß Agnes Ursula 190, 286 (fälschlich Anna).

Weiß Rudolph 381, 390.
Weißenhorn, Präsentationsrecht 15, 32.
Weller Michael 206.
Wemding, Präsentationsrecht 15, 32, **288**.
Wengenmayr Florian 390.
Westermayr Dr. Anton, Prälat 380.
Widmann Hanns 36, 57, 285.
Wiedemann Dr. Friedrich 56, 180, 196, 200, 222, **233**, 236, 240, 251, 266.
Wildegger Michael 390.
Wilhelm IV. 58, 160.
Wilhelm V. 50, 59, 69, 70, 160.
Wilhelm, Bischof von Eichstätt 10, 11, 78.
Wilhelminum 49, 52.
Willibald hl. 376.
Wimmer Sebastian Bonifaz 380.
Winkler Johann 39.
Winter Alban 381.
Wirth Johann Bapt., Bildhauer 352.
Wirthmüller Dr. Johann Bapt. 382, 387.
Wirtshausbesuch 119, 158, 372.
Wiser Dr. Johann Thomas 380, 386.
Wörnhör Johann 382.
Wolf Anton 322.
Wolf Erasmus 38, 46, 94, 146.
Wolf Martin 39, 46, 288.
Wolszlegier v. Dr. Joh. Nep. 390.
Worlitschek Georg 262.
Würfelspiel verboten 21.
Wundarzt 245.

Z.

Zach Joseph 390.
Zahl der Alumnen 15, 112, 239, 278, 310, 320.
Zaler Hieronymus 69, 90.
Zarbl Johann Bapt. 262.
Zech Peter 322.
Zeitschriften 358.
Zeitungen 366.
Zettel Paul 94.
Zeys Johann 38.
Ziggel(Piquet)spiel 143.
Zimmern Dr. Joseph 382.
Zingel Georg 34, 46, 56, 285.
Zinsler Dr. Joseph 386.
Zwickenpflug Kaspar 262.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

oo

34

36

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmid, Andreas

Geschichte des Georgianums in München Festschrift zum 400jährigen Jubiläum

Regensburg 1894

Bavar. 2382 sda
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11564686-2